BP 367.1

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

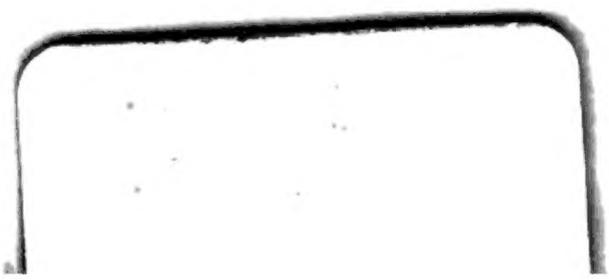

Digitized by Google

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1852.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Digitized by Google

BP 367.1

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

4
5 3-112
1-72

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stück.

Den 1. Mai 1852.

Kiel

Schluß der Anzeige: „Operationen der Schleswig-Holsteinischen Truppen in der Landschaft Stapelholm und der Sturm auf Friedrichstadt, in den Monaten September und October 1850. Ein Beitrag zur neuesten Kriegsgeschichte.

Als man bis Mittag 11½ Uhr aus den Batterien und Kanonenböten das Feuer gegen die feindlichen Werke gerichtet hatte, stellte der Feind das seinige ein, und hielt man dies für ein Anzeichen, daß entweder die Geschütze demontirt, oder Bresche in die Werke gelegt sei, welch letzteres sogar von der nur etwa 500 Schr. vom nächsten feindlichen Werke entfernten Hauptbatterie signalisirt wurde. Dieses veranlaßte den Obersten v. Tann an beide Colonnen den Befehl zu geben, die ihnen gegenüberliegenden Werke mit Sturm zu nehmen. Der Oberstlieutn. v. Gagern, Commandant der rechten Colonne, zweifelnd, daß die Annahme richtig sei, gibt den angeordneten Angriff auf, nachdem er bei Wiedereröffnung des feindlichen

Digitized by Google

Feuers, die Unausführbarkeit einſieht. — Bei der linken Colonne wird der Sturm ausgeführt, jedoch erfolglos und mit Verluſt von 1 Drittel der Mannſchaft. — Es zeigte ſich hiebei, daß nicht einmal die Paliſadirung, noch viel weniger das Werk zerſtört ſei, und war es mehr als wahrſcheinlich, daß der Feind ſein Feuer in der Abſicht eingeſtellt hatte, um den Gegner zu einem Angriffe mit blanker Waffe zu verleiten. Hätte man bei dem Sturme nicht mit Sicherheit auf die erfolgte Zerſtörung der Paliſaden gerechnet, ſo würde es befremden, daß ſich nicht an der Tete der Colonne eine Abtheilung Zimmerleute befand.

Der Oberſtlieutn. v. Gagern hatte eine kleine Abtheilung Jäger auf dem Mitteldeiche bis zum Treenedeiche vorgehen und nach Zurückwerfung der feindlichen Vorpoſten als ſtehende Patrouille ſich aufſtellen laſſen, theils zur Unterhaltung einer Verbindung rückwärts, theils um durch Aufſtellung von einigen Geſchützen auf das feindliche Werk an der Chauſſee einwirken zu können. Zugleich hatte derſelbe an dieſem Tage den Schornſtein des Chauſſee-Hauſes benutzt, ſich ein Croquis von den feindlichen Vertheidigungswerken zu entwerfen, wozu ihm dienſtlich nicht einmal ein Grundriß von Friedrichſtadt geliefert werden konnte. — Man überzeugte ſich übrigens immer mehr, wie groß die Schwierigkeiten zu einer Annäherung gegen die Stadt ſeien. Der Kog zwiſchen Chauſſee und Eiderdeich war Schlickboden, alle 150 bis 200 Schr. parallel gegen die erſte Vertheidigungslinie, mit 8 bis 12 Fuß breiten Waſſergraben durchzogen; die Chauſſee vom Feinde dreimal auf 24 F. Breite und 12 F. Tiefe durchſtochen, ſo wie denn überhaupt der däniſche Commandant, Oberſtlieut. v. Helgeſen, die an ſich zur Vertheidigung ſchon

Digitized by Google

günstige Localität vortrefflich benutzt und mehr als eine Vertheidigungslinie vorbereitet hatte.

Die Truppen waren Abends nach Zurücklassung der nöthigen Sicherheitsabtheilungen in ihre Cantonnements abgerückt, um am folgenden Tage ihre Gefechtsstellung wieder einzunehmen und den Artillerie-Kampf fortzusetzen; doch wurde der 30ste Septb. friedlich zugebracht, und suchte man den Feind nur durch das Feuer aus drei Landbatterien an der Ausbesserung seiner Werke zu hindern. Es fehlte an Munition, welche erst von Rendsburg herbeigeschafft werden mußte, auch war ein Schwanken in den Ansichten über die Art der Durchführung des Begonnenen sichtbar — und erst als eine Verstärkung von zwei Bataillonen in Aussicht stand, beschloß Oberst v. Tann auf den 1sten Octbr. eine ernstliche Fortsetzung des Angriffs. Gegen Abend scheint indeß wieder Zweifel eingetreten zu sein, denn um 8 Uhr befiehlt Oberst v. Tann, daß die gegebene Disposition erst auf besonders zu erwartenden Befehl ausgeführt werden soll, und benachrichtigt den Oberstlieut. v. Gagern zugleich, daß man mit dem Plane über die Verwendung der Artillerie noch beschäftigt sei.

Die Besorgniß, der Feind werde den Truppen in der Landschaft Stapelholm den Rückzug abschneiden, hatte das Gen.-Commando bestimmt, nicht nur zwei Bataillone Infanterie als Verstärkung dahin abgehen zu lassen, sondern auch einen Ingenieur-Officier dahin zu commandiren, um den Widerstand der dortigen Verschanzungen zu vermehren — und waren alle Truppentheile angewiesen, jeder seiner Anordnungen Folge zu leisten. Dieser Ingenieur-Lieutenant ließ denn auch auf höhere Weisung den Durchstich eines Dammes vornehmen, wodurch bei eintretender Sturm-

Digitized by Google

fluth die eigenen Truppen in Gefahr gebracht ſein würden, von der Armee völlig getrennt zu werden. Dieſe Anordnung zeigt, wie verderblich es werden kann, wenn von Oben mit Umgehung der verantwortlichen Truppen-Commandanten direct in die Operationen eingegriffen wird, wie gefährlich die Ertheilung ſolcher allgemeinen Vollmachten ſein werden, wenn ſie nicht auf gründliche Kenntniß und Prüfung der Verhältniſſe geſtützt ſind — und wie überhaupt die Theilung der oberen Leitung in der Regel nachtheilig iſt.

Am 1ſten Octb. wird zum weiteren Angriff die angeordnete Truppenſtellung angenommen, aber das Feuer aus 5 Batterien und 4 Kanonenböten, welches die feindlichen Werke zerſtören ſollte, konnte wegen Mangel an Munition erſt Nachmittags beginnen, und wurde dann 4 Stunden unterhalten, wobei denn auch Friedrichſtadt mit Bomben, Granaten und Raketen beworfen und an mehreren Stellen in Brand geſetzt wurde. Da der vom Oberſten v. Tann am vorigen Abend angekündigte Plan über die Verwendung der Artillerie, an dieſem Tage nicht mitgetheilt war (er erfolgte auch ſpäter nicht), ſo ſuchten die Abtheilungs-Commandanten das Nöthige zu einem übereinſtimmenden Wirken anzuordnen. Dieſe Anordnungen wurden indeß nun wieder dadurch geſtört, daß man von Oben her einigen Batterien andere, ſtets wechſelnde Zielpunkte, anwies, ſo, daß die beabſichtigte Wirkung auch nicht erreicht werden konnte. Mit einem vom Feinde unternommenen, aber zurückgewieſenen Ausfalle endigte dieſer Tag, und wurde in der Nacht nur die Stadt mit Bomben beworfen, um den Feind zu beunruhigen und in ſeinen Ausbeſſerungen zu ſtören. Der bisher ſo fühlbare Mangel eines Oberbefehls der Artille-

Digitized by Google

rie sollte jetzt dadurch beseitigt werden, daß man dem Major v. Aldosser die Leitung übertrug. Dieser endlich gefundene Dirigent gab nun einer 12pf. Batterie den Befehl, nicht mehr auf die feindlichen Werke, sondern nach einem Kirchthurme der Stadt, auf welchem der Dannebrog wehte, ihr Feuer zu richten. Wenn nun neben diesem großartigen Streben nach einem hohen Ziele, die übrigen Batterien wieder nicht anhaltend genug auf ein und dasselbe Werk einwirkten, und bei ihrer theilweisen Entfernung auch wohl nicht sicher genug dazu auftreten konnten, so wird es erklärlich, daß die zwar nur mit Feldgeschütz armirten feindlichen Werke gegen das Uebergewicht im Caliber und in der Zahl der Geschütze der Angreifenden, so lange kräftigen Widerstand zu leisten vermochten.

Die Andeutung des Hrn Verfs, daß der Oberst v. Tann während der Expedition gegen Friedrichstadt von Civilisten umgeben gewesen sei, welche ihm lästig geworden sein müßten und nicht ohne Einfluß auf die Maßnahmen geblieben sein dürften, ist uns nicht ganz klar geworden. — Man sollte glauben, daß solch aufgedrungene oder sich aufdringende Personen leicht hinweg zu complimentiren gewesen wären, wenn sie nicht etwa als Commissaire, wie sie anfangs des Revolutionskrieges den französischen Generälen beigegeben wurden, anzusehen waren. Auch am 2ten Octb. beschränkte man sich auf das Feuer aus den vorhandenen Batterien, welches mit Intervallen von Morgens 8 Uhr bis zum Abend unterhalten wurde. Der dem Feinde lästige Posten auf dem Mitteldeiche, jetzt auch mit zwei Geschützen versehen, wurde indeß verstärkt.

Nach dem bisherigen geringen Erfolge war der Oberstlieutn. v. Gagern der Ansicht, daß man

Digitized by Google

das Unternehmen in der eingeſchlagenen Richtung entweder aufgeben, oder ſofort in der folgenden Nacht mit den Batterien bis auf 600 Schr. an. die feindlichen Werke vorrücken und zugleich alles Nöthige zum Sturmangriff vorbereiten müſſe. Zu Ausführung des letzteren entwarf der Oberſtl. v. Gagern eine ſpecielle Dispoſition, welcher der Oberſt v. Tann auch beitrat; doch wurde von ſelbiger gleich in der erſten Nacht darin abgewichen, daß die Batterien ſtatt auf 600 Schr., nur auf c. 1000 Schr. den feindlichen Werken näher placirt wurden — und daß am 3ten Octb. in dieſer Stellung das Feuer fortgeſetzt wurde, wobei denn die Hauptbedingung für einen geſicherten Erfolg des beabſichtigten Sturms wieder unbeachtet blieb. — An dieſem Tage erſcheint der command. General auf dem Kampfplatze, beſichtigt alle eigenen und, nach Möglichkeit, feindlichen Anſtalten, und gibt in einem Armee-Befehle den Truppen ſeine Zufriedenheit zu erkennen. Auch der Oberſtlieut. v. Gagern erwähnt lobend die Disciplin und Hingebung der Truppen, wozu die zweckmäßige Organiſation der Armee durch den General v. Bonin ein gutes Fundament gelegt — und der Sinn für geſetzliche Ordnung der biedern Schleswig-Holſteiner beigetragen habe.

Nach Andeutungen des Hrn Verfs darf man annehmen, daß der command. General weder mit dem Beginn, noch mit der Fortſetzung des Angriffs auf Friedrichſtadt einverſtanden geweſen ſei, und muß es daher auffallen, daß, nachdem derſelbe ſich perſönlich von dem Zuſtande überzeugt und ſchon am 1ſten Oct. dem Oberſten v. Tann den Befehl ertheilt hatte: „daß wenn am 2ten Oct. Mittags 12 Uhr die Stadt nicht genommen, das Unternehmen aufzugeben und der Rückmarſch

Digitized by Google

gung: daß das Unternehmen aufzugeben ſei, weil in dieſem Terrain keine regelmäßige Belagerung zu führen ſei und es ſowohl an Munition als Ingenieur=Material mangele.

Wenn der Hr Verf. aus dieſer Erklärung glaubt abnehmen zu können, daß, weil eine regelmäßige Belagerung nicht zuläſſig erkannt wurde, damit auch der bisher geführte Angriff — welcher ja noch kein förmlicher war — ausgeſchloſſen ſei, ſo glauben wir, daß ſolches auf einem Irrthume beruhe. Man hatte es nur mit Feldwerken zu thun, die, wenn ſie wirkſam genug beſchoſſen wurden, geſtürmt werden konnten. Der Oberſt v. Tann ſcheint die gedachte Erklärung auch nicht mißverſtanden zu haben, denn er gibt am 4ten Octbr., Nachmittags den Befehl — wozu er wohl vom Gen.=Commando autoriſirt geweſen ſein muß — daß Abends 6 Uhr der Sturm=Angriff ausgeführt werden ſolle. Auf die von dem Oberſtl. v. Gagern, als Nächſtälteſten im Commando, gemachte Vorſtellung, daß jetzt nichts von Material zur Ueberſchreitung der Waſſergräben vorhanden ſei, und es daher nicht gelingen werde, an die feindlichen Werke heranzukommen, wurde ihm erwiedert, daß vier Ingenieur=Officiere mit den Ueberdämmungen und mit Führung der Colonnen beauftragt ſeien. Nach der vom Oberſten v. Tann mündlich ertheilten Dispoſition ſollte der Sturm=Angriff in vier Colonnen und zwar vom linken Flügel aus en échelon gemacht werden, indem es die Abſicht war, zunächſt ſich in Beſitz der Borkmühlenſchanze zu ſetzen und von da im ſüdlichen Theile der Stadt vordringend, ſich der Stadt und der Chauſſee nach Huſum zu bemächtigen, daher denn auch der Angriff der übrigen Echelons von dem Gelingen des Angriffs des erſten

Echelons auf jenes Werk, abhängig gemacht wurde. Von 4 bis 6 Uhr sollten sämmtliche Batterien die feindlichen Werke beschießen, auch sollte die Stadt bombardirt werden. Zur Verbindung der Colonnen unter einander während des Angriffs, sollte, sobald sich deren Spitzen formirt, eine Jäger-Compagnie an selbige vertheilt und auf der ganzen Angriffsfront zwischen dem Eider- und Mitteldeiche als Schützen aufgelöst werden. Der Oberstl. v. Gagern konnte diese Maßregel schon aus dem Grunde nicht zweckmäßig finden, weil den Jägern die Mittel zum Uebersetzen über die Wassergräben fehlten und es um 6 Uhr noch so hell war, daß selbst der Feind den Marsch der Sturm-Colonnen noch übersehen konnte. — Das der 2ten und 3ten Colonne zugetheilte Ueberbrückungs-Material bestand für jede in sechs 4spännigen Wagen mit Faschinen und vier solcher Wagen mit Balken, Bohlen ꝛc., von welchen indeß die Faschinen nicht zureichend und die Ueberlagen zu kurz waren; auch ging bereits beim Vorrücken Beides größtentheils dadurch verloren, daß die Balken ꝛc. von den feindlichen Kugeln zertrümmert, die Faschinen aber bei dem Durchgehen der getroffenen Pferde, mit den Wagen in die Gräben geworfen wurden.

Die obere Leitung des ersten Echelons (am linken Flügel) hatte der Oberst v. Tann übernommen, und die der drei anderen Colonnen war dem Oberstlieut. v. Gagern übertragen. Zur Zeit des Angriffs traf unerwartet der Statthalter ein und später erschien auch der command. General auf dem Kampfplatze, woraus sich abermals schließen lassen dürfte, daß Beide mit der Fortsetzung des Angriffs nicht unbekannt sein konnten.

Nachdem das Feuer statt um 4 Uhr erst um 5 Uhr aus den Batterien und von den bis auf

400 Schr. ſich dem Werke genäherten Kanonenböten erſt 5½ Uhr begonnen hatte (die Munition war erſt 2½ Uhr Nachmittags von Rendsburg angekommen) und für die beiden erſten Colonnen noch eine Abänderung getroffen und unter anderen der 1ſten Sturm-Colonne auch eine Abtheilung Pioniere beigegeben war, wurde von dieſer um 6 Uhr der Angriff auf die Berkmühlenſchanze im feindlichen Feuer unternommen, doch als die Tete der erſten Abtheilung bei dem Werke anlangt, ſtößt ſie nicht nur auf eine Reihe völlig unverſehrter Paliſaden und einen 10 Fuß breiten mit Cäſar-Pfählen geſpickten Graben, ſondern ſie wird auch von mehreren Seiten mit Granaten, Kartätſchen und Gewehrfeuer ſo wirkſam empfangen, daß alle muthigen Verſuche, ſich einen Durchgang durch die Paliſaden zu bahnen, ſcheitern, und die Vorgedrungenen theils erſchoſſen, theils verwundet werden. Nachdem auch eine zweite Abtheilung in den verheerenden Bereich der Paliſaden mit noch größerem Verluſte vergeblich vorgerückt iſt, läßt der Oberſt v. Tann die einzige Reſerve, ein Bataillon Infanterie, von der Chauſſee nach dem Eiderdeiche rücken — und mit 2 Compagnien deſſelben einen dritten Sturm-Angriff machen, und erſt als auch dieſer wieder mit großem Verluſte erfolglos geblieben war, gibt man Nachts 11 Uhr das Anſtürmen auf.

Der 2ten Sturm-Colonne, welche aus den Epaulements gegen den Querdeich und Goſehof vorging, gelang es in letzteren einzudringen, obgleich ſie dahin etwa 20 Brücken in Rotten paſſiren mußte und dabei auch durch das gut dirigirte feindliche Feuer ſchon Verluſte erlitt. Da jedoch der Feind jenes Gebäude ſofort in Brand ſetzte, ſo wurden die Angreifenden die Zielſcheibe eines concentriſchen

Feuers und fanden so den Tod; die Nachrückenden wurden aber durch einen hier befindlichen zweiten Graben, welcher wegen Mangel an Material nicht überschritten werden konnte, vom weiteren Vordringen abgehalten und deshalb zurückgerufen — und als auch ein Versuch, südlich vom Gosehofe eine Ueberdämmung herzustellen, sich unausführbar zeigte, so wurde von dem Oberstl. v. Gagern der Befehl zum Aufgeben eines weiteren Angriffs ertheilt. Auffallend muß es bei diesem Angriffe erscheinen, daß derselbe als der Disposition entgegen, ohne daß eines besonderen Befehles hier erwähnt ist, unternommen wurde.

Die 3te Sturm-Colonne, welche von der Batterie auf der Chaussee in der Richtung zwischen dieser und dem Gosehof gegen das Blockhaus an der Chaussee den Angriff zu machen hatte, setzte sich 6½ Uhr gleichfalls in Bewegung und gelangte ohne erheblichen Verlust zum Grabenrand des Werkes, doch auch hier scheiterte das Unternehmen an der Unmöglichkeit, das zum Uebergang über den Graben benöthigte Material anschaffen zu können, und wurde somit der Befehl zum Rückmarsch nach der Batterie gegeben. Während des Vorgehens zum Angriff hatte die eigene Batterie ihr Feuer unterhalten, auch die Batterie am Fahrhause und die Kanonenböte die südlichen Werke und die Stadt beschossen und wurden dabei 137 Häuser ein Raub des Feuers. — Auch hinsichtlich des Angriffs dieser Colonne finden wir keine Rechtfertigung angegeben, denn wenn auch der Oberst v. Tann um 6½ Uhr mittheilen ließ, er hoffe das Werk (die Borkmühlenschanze) zu nehmen, so mußte doch die Nachricht, daß es wirklich genommen sei, nach der Disposition erst abgewartet werden. Daß das dem Oberstl. v. Ga-

gern gegen einen Angriff auf die rechte Flanke als Reſerve eigens überwieſene Bataillon, ihm ohne ſein Wiſſen entzogen wurde und er daher genöthigt war, das zur Reſerve der 3ten Sturm-Colonne beſtimmte Bataillon an deſſen Stelle treten zu laſſen, iſt allerdings bemerkenswerth.

Die 4te Sturm-Colonne, von der Batterie am Mitteldeiche gegen das Blockhaus an der Chauſſee beſtimmt, mußte ſich auf das Feuer der Batterie und die Beſchäftigung des Feindes durch kleine Abtheilungen beſchränken, weil ſie den feindlichen Deichdurchſtich wegen Mangel an Material nicht überbrücken konnte — und das Terrain außerhalb des Deiches nicht paſſirbar war.

In Folge dieſer Ergebniſſe wurde nun das ganze Unternehmen gegen Friedrichſtadt aufgegeben, zu deſſen Ausführung und Sicherung $1\frac{1}{2}$ Bataillon Jäger, 8 Bat. Linien-Infanterie = 12544 Mann; 1 Schwadron Dragoner, c. 60 Stück Belagerungs- und Feldgeſchütze und 4 Kanonenböte mit acht 60 Pfündern zur Unterſtützung auf der Eider, verwendet waren. Am Sturm nahmen jedoch nur 114 Officiere und 6929 Mann Infanterie wirklich Antheil, von denen 14 Officiere, 61 Mann getödtet, 25 Officiere, 452 Mann verwundet und 1 Offic., 141 Mann vermißt wurden. Der Krankenbeſtand war außerdem damals 1197 Mann. Wenn wir bei Verwendung ſolcher Streitkräfte dennoch die ganze Operation haben mißglücken ſehen, ſo war es hier nicht der Zufall, welcher ſein böſes Spiel trieb, ſondern müſſen wir nach dem, was der Hr Verf. über das Unternehmen mitgetheilt hat, annehmen, daß daſſelbe ſcheiterte an dem Mangel: 1. einer einheitlichen Leitung des Ganzen und wieder unter ſolcher die der Artillerie und des Ingenieurweſens; 2. der Kenntniß ſowohl der feindlichen Vertheidigungs-

anſtalten, als der Hinderniſſe, welche der Operation entgegenſtanden; 3. an einem reiflich geprüpften feſten Ausführungsplane; 4. einer zeitigen und entſprechenden geheimen Vorbereitung; 5. einer rechtzeitigen Entſchließung und zweckmäßigen Anordnung zur Ausführung. Sind wir auch der Anſicht, daß der vom Hrn Verf. angegebene Plan, den Feind entweder aus Friedrichſtadt heraus zu manöveriren, oder mittelſt Ueberfall ihn hinauszuſchlagen, nach Lage der Sache und bei einem Commandanten, wie der Oberſtlt. v. Helgeſen, welcher ſicherlich über die Art der Vertheidigung mit ſich einig war und gewiß die inneren Vertheidigungsanſtalten eben ſo zweckmäßig als die äußeren angeordnet haben dürfte, ſchwerlich gelungen ſein möchte, ſo würden wir doch deſſen Dispoſition zum Sturm auf Friedrichſtadt ſchon aus dem Grunde vorgezogen haben, weil wir bei ſolchen Angriffen, wenn die Einnahme des einen Werkes nicht durch den Beſitz eines anderen bedingt iſt, ein ſucceſſives Stürmen auf ein und derſelben Angriffsfront, nicht angemeſſen finden.

Während der Operationen der Schleswig-Holſteiner in der Landſchaft Stapelholm und gegen Friedrichſtadt war die däniſche Armee, da man ihre directe Verbindung mit Friedrichſtadt nicht zu unterbrechen ſuchte, ruhig in ihrer verſchanzten Stellung geblieben und ſcheint ſie mit ſolcher Sicherheit auf die ſiegreiche Vertheidigung Friedrichſtadts gerechnet zu haben, daß ſie es ſelbſt am 4ten Octb., als das Defilee von Hollingſtedt nach Nordſtapel vom Gegner nur mit 1 Bataillon und 4 Geſchützen beſetzt war und derſelbe ſeinen nächſten Uebergang über die Eider erſt bei Delve fand, nicht der Mühe werth hielt, auch nur irgend eine Diverſion zu machen. Das ganze Verhalten der Armee entſprach aber der damaligen

politiſchen Lage der Dänen, und bei ihr lag weder ein Grund vor, ein Gefecht zu ſuchen, noch demſelben auszuweichen. Zu wünſchen iſt es übrigens, daß über die eben ſo umſichtige und muthige, als beharrliche Vertheidigung von Friedrichſtadt recht bald eine detaillirte Darſtellung erfolgen möge, durch welche ſich wahrſcheinlich Manches aufklären würde, was in der Beſchreibung der Angriffsoperationen zweifelhaft geblieben iſt.

Der 3te und letzte Abſchnitt — vom 5ten bis 18ten Oct. — enthält den Rückzug von Friedrichſtadt und die ferneren Maßnahmen zur Sicherſtellung der Poſition von Stapelholm. Eine zuſammenhängende Darſtellung iſt hier nicht gegeben, und muß der Hergang aus den mitgetheilten Befehlen und Berichten erſehen werden.

Nach der vom Oberſtl. v. Gagern ausgeführten Zurückziehung der Truppen und des Materials, nimmt derſelbe mit den zur weiteren Sicherung von Stapelholm zurückgebliebenen Streitkräften eine ſolche Aufſtellung, bei welcher nach den getroffenen Anordnungen es ihm möglich erſchien, falls der Feind einen Angriff auf die Armee machen ſollte, $\frac{4}{5}$ ſeiner Truppen gegen die rechte Flanke deſſelben verwenden zu können. Die durch die Jahrszeit herbeigeführten eigenthümlichen Zuſtände der Landſchaft und die daſelbſt bereits zu Stande gebrachten fortificatoriſchen Verſtärkungen machten es zuläſſig, auch mit einer geringeren Truppenzahl die Sicherheit zu bewirken, welche denn vom 18. Oct. an dem Oberſtlieut. v. Matzdorf anvertraut wurde, während die übrigen Truppen unter dem Oberſtl. v. Gagern eine Reſerve-Stellung in und bei Hohn nahmen.

Unbekannt mit den Verhältniſſen des Schauplatzes, haben wir uns bei unſerem Referate und unſeren Urtheilen lediglich nur auf die vorliegende

Schrift stützen können, bei welcher man indeß nicht zwischen den Zeilen zu lesen braucht, um einen Blick in die wahren Zustände, selbst der vorangegangenen Zeit, zu gewinnen.

Wer es aber weiß, was zur Herstellung einer Armee und ihrer Vorbereitung zur Kriegführung erforderlich ist und die besonderen Verhältnisse in Betracht zieht, unter denen die schleswig-holsteinschen Truppen sich nach und nach bis zu einem selbständigen Corps formirten, und wie man hiebei genöthigt war, Officiere und Unterofficiere aus verschiedenen Heeren darin aufzunehmen, wird gewiß die große Schwierigkeit nicht verkennen, welche auch bei der vorauszusetzenden nöthigen Menschen- und Sachkenntniß darin lag, jedem Befehlenden ein seiner Befähigung und seinen Eigenschaften angemessenes Feld der Thätigkeit anzuweisen, also jeden auf seinen rechten Platz zu stellen — und zugleich die verschiedenartigsten Elemente in eine dem Zwecke entsprechende Harmonie zu verschmelzen. — Jede gut organisirte Armee, wozu auch besonders ein tüchtiger Generalstab gehört, wird bei richtiger Führung ihrer Aufgabe entsprechen, denn nur selten gibt es ein Volk, welches sich nicht gut schlägt, wenn es für seinen rechtmäßigen Regenten zu kämpfen glaubt. Die Katastrophen, welche die schleswig-holsteinsche Armee zu erleben hatte, waren größtentheils Folgen der ursprünglich politischen Verhältnisse — und wie scharf auch die Kritik bei einigen kriegerischen Operationen aufzutreten berechtigt sein mag, so sollte man die Einwirkung eben jener Verhältnisse nicht unbeachtet lassen, um gerecht sein zu können.

Der Hr Verf. hat zwar seine Darstellung mit vieler Klarheit behandelt, doch ist uns die Wiederholung eingestreuter Reflectionen, bei Auffassung des inneren Zusammenhanges oft störend entge-

gengetreten. — Die der Schrift beigegebene Karte der Landſchaft Stapelholm und das Croquis von Friedrichſtadt mit der öſtlichen Umgebung, erſcheint uns für den Zweck völlig zureichend, wenn wir auch die in der Relation erwähnten beiden Punkte Fedderſhof und Lehmſik, nicht haben auffinden können. E—k.

London

printed for Longman, Brown, Green 1850. Of the Causes, Nature, and Treatment of Palsy and Apoplexy: of the forms, seats, complications, and morbid relations of paralytic and apoplectic diseases. By James Copland, M. D. formerly senior Physician to the South London Dispensatory. XV u. 414 S. in Oct.

Die vorliegende Schrift iſt eine weiter ausgearbeitete und zuſammengefaßte Darſtellung verſchiedener Artikel über Schlagfluß und Lähmung, welche der Verf. früher in ſeinem Dictionary of Practical Medicine mitgetheilt und als Croonian Lectures für 1846 und 1847 vor dem Royal College of Physicians gehalten hat. Eine ſehr in das Detail eingehende Unterſuchung, reiche eigene Erfahrung und ſorgfältige Benutzung des vorhandenen litterariſchen Materials, mit Ausnahme des deutſchen, machen die Lectüre ebenſo intereſſant als lehrreich.

Schlagfluß als Bluterguß in das Hirn entſtehe nicht ſelten in Folge einer fettigen Beſchaffenheit der Blutgefäße, wodurch dieſe geſchwächt und zur Ruptur veranlaßt würden.

Lähmung bei neugebornen Kindern rühre zuweilen von Congeſtion zum Hirn und Rückenmark her; ſpäter mehr von ſcrophulöſer Caries, Krankheit der Wirbelbeine, Erweichung des Hirns, Tuberkeln im Cranium oder im Rückenmark.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 3. Mai 1852.

Jena

Bei Fr. Frommann 1851. Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover. Von C. Stüve, Dr. XVIII und 321 S. in Octav.

Unter den vielen Schriften, welche in den neueren Zeiten über Reformen in der Staatsverfassung erschienen sind, verdient wohl keine eine solche Aufmerksamkeit, wie die vorliegende. Sie betrifft ein Verhältniß, welches neben dem der Familie die wichtigste Unterlage einer gesunden Staatsverfassung bildet, dabei aber leider nach allgemeinem Urtheil wohl noch in den meisten Ländern Deutschlands sehr der Reform bedarf und dieser bekanntlich auch in vielen in den neueren Zeiten unterzogen worden ist. Dabei rührt sie von einem Manne her, dessen Urtheil das Ergebniß sowohl eines gründlichen Studiums der Geschichte, als

auch einer so tiefen praktischen Anschauung der gegenwärtigen Verhältnisse ist, wie sie nur Wenige gehabt haben, indem er mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüstet diese Verhältnisse erst als Advocat und Vorsteher einer größeren Stadtgemeinde von unten her und dann als Minister des Innern von oben hinab in der Art, wie sie sich in dem Leben des Volks gestalten, kennen gelernt hat. Außerdem hat der Verf. in der zuletzt erwähnten Eigenschaft und als Landstand der Provinz Osnabrück, besonders aber als vieljähriges Mitglied der Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs vor vielen Anderen Veranlassung gehabt, eine gesetzgeberische Thätigkeit in Beziehung auf jene Verhältnisse auszuüben, und, was damit in nothwendiger Verbindung steht, von den bestehenden Mängeln Kenntniß zu nehmen, und über die Art, wie diesen am besten abzuhelfen sei, nachzudenken. Dazu kommt noch, daß das vorliegende Werk einen Lieblingsgegenstand des Verf. betrifft, indem, wie er in der Vorrede sagt, seit mehr als 30 Jahren Untersuchungen über Grundeigenthums- und Gemeindewesen die ihm von seinen Berufsgeschäften übrig gelassene Zeit ausgefüllt haben, und er, wie bekannt, an der Erlassung der vortrefflichen Ablösungsordnung für das Königreich nicht nur einen sehr thätigen Antheil genommen, sondern auch diese durch seine im Jahre 1830 erschienene Schrift: „Ueber die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben“ gewissermaßen vorbereitet hat. Er macht daher auch zu Anfang der Vorrede darauf aufmerksam, daß wenn gleich die Veranlassung zu der gegenwärtigen Schrift sowie der Zweck derselben zunächst in unmittelbar praktischen Bedürfnissen gegründet seien, doch weder jene noch diese sich wesentlich auf den

gegenwärtigen Augenblick bezögen. Und gewiß wird Niemand, welcher das Werk näher studirt, ihm einen bleibenden wissenschaftlichen Werth absprechen.

Wie der Titel des Buchs angibt, beziehen sich die Untersuchungen des Verfs zunächst auf die Verhältnisse in Niedersachsen und Westphalen und unter diesen Gegenden wieder vorzugsweise auf die im Königreich Hannover; allein auch für die Verhältnisse in den übrigen deutschen Ländern sind sie höchst lehrreich, weil in Hannover wohl mehr als in irgend einem anderen Staate von gleichem Umfange die verschiedenartigsten bäuerlichen Verhältnisse vorkommen: zu Bauerschaften vereinigte Wohner innerhalb großer Marken in Westphalen, mit ihren Grundstücken zu einem abgeschlossenen Bezirk vereinigte Dörfer in den östlichen Provinzen, und dann wieder auf der einen Seite Gebundenheit der Höfe, und auf der anderen in den Marschen mit ihren Deich- und Schleusenverbinden der höchste Grad der Freiheit und Selbständigkeit, der vielleicht nirgends in Deutschland so wie hier dem Bauernstande geblieben ist. Dazu kommt noch, daß das Königreich Hannover vorzugsweise, wie der Verf. sich ausdrückt, „ein Bauernland" ist, indem das städtische Element sich hier schwächer entwickelt hat, als in den meisten Ländern von gleicher Cultur, und der Grundbesitz des Adels im Verhältniß zu dem des Bauernstandes höchst unbedeutend ist. Aber auch hiervon abgesehen, ist es, bei der großen Verschiedenheit des ländlichen Grundbesitzes und der Verfassung der Landgemeinden so wie ihrer Zustände überhaupt in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, durchaus erforderlich, daß man, bevor man über sie und die Art, wie sie zu verbessern seien, urtheilt,

ſich eine genaue Kenntniß von dem Zuſtande derſelben in den einzelnen Ländern zu erwerben ſucht. Nichts hat wohl zuerſt dem Credit der Frankfurter Nationalverſammlung mehr geſchadet und ihr namentlich in der Meinung des conſervativen Theils der Nation den Halt entzogen, als daß ſie in ihren Grundrechten ohne Berückſichtigung der in den einzelnen Ländern beſtehenden Verhältniſſe ein auf allgemeine nationalwirthſchaftliche Theorien gegründetes abſolutes Syſtem über den ländlichen Grundbeſitz und die Gemeindeverfaſſung aufſtellte. Im Gegenſatz zu ihr iſt der Verf. der Anſicht, und dieſe theilen auch wir, daß für das Gedeihen der Gemeindefreiheit nichts verderblicher ſei, als das Streben, durch allgemeine Ordnungen Alles in eine und dieſelbe Form zu bringen, indem, wo wahre Freiheit der Gemeindeverwaltung exiſtire, der locale Charakter immer mehr zur Herrſchaft gelangen werde, und daher jenes Streben, da es den individuellen Charakter vernichte, nur dahin führen könne, das Intereſſe, ſowie die nothwendige Theilnahme des Einzelnen an der Gemeindeverwaltung aufzuheben. Vielmehr ſcheint ihm die Verbeſſerung der in Rede ſtehenden Verhältniſſe nur im Wege der Verwaltung, unter Würdigung der individuellen Bedürfniſſe und Bedingungen jedes einzelnen Falls und unter Verhandlung mit den Betheiligten erwirkt werden zu können. Ueberhaupt ſpricht er mehrmals als ſeine Ueberzeugung aus, daß im Staatsweſen vor Allem ſorgſame und gewiſſenhafte Prüfung der Thatſachen unentbehrlich ſei, daß nur aus ihr wahre Hülfe und Beſſerung für Uebelſtände hervorgehen könne, und daß ſie auch für richtige Erkenntniß der Bedürfniſſe und der Mittel zu ihrer Abhülfe Frucht bringe. Und ge-

wiß würde es beſſer mit den deutſchen Verhältniſſen ſtehen, wenn nicht nur dieſe Ueberzeugung allgemeiner verbreitet wäre, ſondern auch, wenn die, welche ſie theilen, immer ihr gemäß handelten, und beſonders auch diejenigen, welche ſie zu theilen vorgeben und die ſich dem Verf. gegenüber oft als die wahren Conſervativen hinſtellen, ſtatt gegen allen Gang der Geſchichte irgend eine beliebige Entwicklungsepoche derſelben feſthalten zu wollen oder ſich erſt einen aus der Luft gegriffenen ihren Wünſchen entſprechenden Staat aufzubauen, ſich, bevor ſie urtheilten, die Mühe gäben, eine ſolche ſorgſame und gewiſſenhafte Prüfung, wie Stüve, anzuſtellen. Es iſt daher auch gewiß mit Dank anzuerkennen, daß der Verf., um zu Forſchungen nach dieſer Seite hin anzuregen, und um, wie er ſich ausdrückt, der Herrſchaft abſtracter Formeln einen Damm entgegen zu ſetzen, mehr hiſtoriſches und ſtatiſtiſches Material mittheilt, als nach ſeinem eigenen Urtheil ſonſt zur Löſung der Aufgabe, welche er ſich geſtellt hat, wohl erforderlich geweſen ſein würde.

Nach jenem ſeinen Standpunkte hat der Verf. das Werk in zwei Hauptabſchnitte eingetheilt, von welchen der erſte, faſt zwei Drittheile des Werks ausmachende, die Ueberſchrift führt: „Gegenwärtige Zuſtände“, und der andere überſchrieben iſt: „Künftige Entwickelung“. Man würde aber ſich ſehr irren, wenn man aus jener Ueberſchrift ſchließen wollte, daß in dem erſten Abſchnitt die betreffenden Verhältniſſe nur in der Geſtalt, worin ſie heut zu Tage vorkommen, dargeſtellt wären. Vielmehr wird überall auch ihre hiſtoriſche Entſtehung und Entwickelung nachgewieſen. Auch der zweite Abſchnitt beſchäftigt ſich keineswegs bloß mit der künftigen Entwickelung des Landgemeinde-

weſens und des ländlichen Grundbeſitzes, ſondern geht auch auf die Organiſation der geſammten Staatsverwaltung ein. Ueberhaupt kann er als eine Rechtfertigung der Organiſationspläne, welche das gewöhnlich vorzugsweiſe nach dem Verf. benannte Miniſterium den Kammern vorgelegt hat, betrachtet werden, und iſt auch aus dieſem Grunde höchſt lehrreich und intereſſant. Der Inhalt des Buchs iſt übrigens ſo überaus reichhaltig, daß wir, da wir die Grenzen dieſer Blätter nicht überſchreiten dürfen, es uns verſagen müſſen, auf alles Wichtige, welches es enthält, genügend aufmerkſam zu machen. Und noch weniger laſſen die uns geſetzten Schranken es zu, auf eine Kritik der Einzelheiten einzugehen. Wir wollen es aber verſuchen, unſern Leſern in dem Folgenden ein allgemeines Bild von der Art, wie der Verf. ſeinen Gegenſtand behandelt hat, zu geben, und auf die Hauptideen deſſelben über die Verbeſſerung der Staatsverwaltung, beſonders in Beziehung auf das Gemeindeweſen aufmerkſam machen. Dabei kann nicht unerwähnt bleiben, daß wir in dieſer Schrift nicht nur eine gewandte Schreibart vermiſſen, ſondern daß auch die Ausdrucksweiſe des Verfs mitunter nicht ganz klar iſt, und er ſeine Gedanken oft ſo loſe aneinander knüpft, daß der Faden in ihnen nicht ſelten ſehr ſchwer zu verfolgen iſt. Dazu kommen noch häufige Wiederholungen und daß der Zuſammenhang durch das Einſtreuen nicht unmittelbar zur Sache gehöriger, wenn gleich meiſtens ſehr lehrreicher und beſonders für die Beurtheilung des politiſchen Standpunkts des Verfs höchſt intereſſanter allgemeiner Staatsmaximen oft unterbrochen wird. Auch wäre zu wünſchen geweſen, daß es dem Verf. gefallen haben möchte, die vielen reichhaltigen und höchſt ſchätzenswerthen

statistischen Nachrichten, welche er mittheilt, mehr übersichtlich zu ordnen, da sie in der Art, wie sie aneinander gereiht sind, nicht immer ein deutliches Bild von den betreffenden Zuständen zu gewähren vermögen. Doch es sind dies nur Nebensachen, und wir können darüber dem Verf. um so weniger einen Vorwurf machen, da er selbst in der Vorrede anerkennt, daß, wenn er gleich lange an dem Material zu dem vorliegenden Werke gesammelt, er doch mit der Ausarbeitung desselben geeilt habe, in der Meinung, daß eben in diesem Augenblick mit demselben Nutzen zu schaffen sei, und er es hiermit entschuldigt, daß ihm die wissenschaftliche Vollendung fehle. Und gewiß muß es jeder Vaterlandsfreund dem Verf. danken, daß er durch die Besorgniß, noch nicht Vollendetes liefern zu können, sich nicht hat verführen lassen, den günstigen Augenblick für die Herausgabe dieser Schrift zu versäumen.

Die Darstellung der „gegenwärtigen Verhältnisse“ beginnt der Verf. mit einer Statistik der Kirchen- und Kirchspielsgemeinden des Königreichs, wobei wir nur darauf aufmerksam machen, daß in der Aufzählung der reformirten Gemeinden, und zwar derjenigen, welche ganz unter der Consistorialverfassung der lutherischen Kirche stehen, diejenigen der ehemals hessischen Herrschaft Plesse (Inspection Bovenden) ausgelassen sind. Aus dieser Statistik gewinnt der Verf. das Resultat, daß das Kirchspiel als alleinige Regel nicht ausreicht, auch nur die Domicilverhältnisse zweckmäßig zu ordnen, indem im Königreich 180 Kirchspiele vorkommen, welche nur 200 bis 500 Seelen haben und bei 48 die Seelenzahl selbst noch unter 200 herabsinkt; eine Gemeinde aber von weniger, als 200 Seelen, ja

auch eine solche von weniger als 500 Seelen nicht diejenige Freiheit der Bewegung gewähren kann, welche die erste Bedingung für die Ausführbarkeit und Haltbarkeit des Princips der Domicilerwerbung bildet. Hierauf wendet er sich zu den weltlichen Gemeindeverbänden, und entwickelt zuvörderst die Verhältnisse der Gemeindeglieder als der nothwendigen Bestandtheile derselben. Er geht davon aus, daß die Grundlage der alten, aus den Reiheleuten bestehenden Landgemeinden die Höfeklassen bilden und zeigt, daß von diesen, wenn sie gleich in einzelnen Gegenden, namentlich den südlichen Theilen des Königreichs, sehr verwischt sind, doch ein System von zwei Hauptklassen (die Klasse der Hausleute, Bauleute, Erbleute, Meier, Anspänner u. s. w., in Ostfriesland der Heerde, und die Klasse der Köthner, in Ostfriesland der Warfsleute), fast allgemein erkennbar ist, daß aus diesen beiden alten Klassen später gewöhnlich vier (1. Vollmeier, 2. Halbmeier, 3. Vollköthner und 4. Halbköthner) geworden sind, und daß sich hier und da noch Zwischenklassen nach anderen Bruchtheilen finden. Die Größe der jeder einzelnen Klasse angehörenden Höfe ist aber jetzt sehr unregelmäßig, und es gibt Fälle, wo der halbe Hof oder wohl gar der Kothhof größer ist, als der volle Hof. Indessen pflegt doch eine Regel der Größe sich ziemlich erhalten zu haben oder kann aus speciellen Verzeichnissen deutlich erkannt werden. Das eben Gesagte belegt der Verf. durch sehr ausführliche statistische Mittheilungen über die jetzige Vertheilung des Grundbesitzes unter die verschiedenen Höfe-Klassen in den einzelnen Provinzen des Königreichs.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. 74. Stück.

Den 6. Mai 1852.

Jena

Fortsetzung der Anzeige: „Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover. Von C. Stüve.“

Darauf weist er auf geschichtlichem Wege die Entstehung dieser Vertheilung des Grundeigenthums und der Höfeklassen nach. Dann zu den Anbauern und Häuslingen übergehend, zeigt er, daß es schwer ist, den Begriff sowohl der einen, wie der andern im Allgemeinen gehörig zu fassen und daher zu einer begründeten Darstellung ihrer Verhältnisse zu gelangen, besonders wenn es darauf ankommt, nicht etwa bloß die Zahlen, sondern auch den Wohlstand der Menschen festzustellen. Als den passendsten Maßstab für den letzteren betrachtet er den Besitz an Milchvieh, und weist daher, nachdem er zuvor sehr ins Detail gehende statistische Nachrichten über die Größe der

Zahl der Anbauer- und Häuslingsfamilien im Verhältniß zur Zahl der übrigen Landbewohnerfamilien in den einzelnen Provinzen gegeben hat, auf das Sorgfältigſte nach, wie viel Milchvieh in jeder Provinz auf die einzelne Anbauer- und Häuslingsfamilie kommt.

Nachdem der Verf. die Beſtandtheile der Landgemeinden durchgegangen iſt, entwickelt er den gegenwärtigen Standpunkt des Gemeindeweſens. Hier weiſt er zunächſt darauf hin, daß während man gewöhnlich die Gemeinde nur als ein durch örtliche Grenzen bezeichnetes und beſtimmtes Gebiet auffaßt, und bemüht iſt, alle Berechtigungen und Verpflichtungen auf ſolche locale Grenzen und Bezirke zu reduciren, in der Geſchichte und der Wirklichkeit ſich die Dinge ganz anders ſtellen, indem hier ſich ein beſtändiger Kampf zwiſchen dem Uebergewicht der Oertlichkeit und dem der perſönlichen Zwecke und Intereſſen zeigt. Wie ſich nämlich aus jener ergibt, ſtrebten die ihrer Natur nach auf einen Bezirk angewieſenen Dorf- und Landgemeinden zwar ſchon früh dahin, ſich in Bezug auf jede Richtung ihrer Thätigkeit eine ſelbſtändige Verfaſſung zu geben. Auf der andern Seite zeigte ſich in ihnen aber auch der deutſche Geiſt der Genoſſenſchaft thätig, und bewirkte, daß kirchliche Beziehungen, ſippſchaftliche, guts- und ſchutzherrliche Verbindungen aller Art, Frei-, Häger-, Meierdings- und ähnliche Verbindungen wirr durcheinander liefen, und mehrere Zwecke, namentlich die Erhaltung der Ordnung in Aufnahme zur Genoſſenſchaft, in Eigenthums- und Beſitzverhältniſſen, die wir durch die Gemeinde erſtreben, eben durch dieſes von der Gemeinde völlig geſonderte Genoſſenſchaftsweſen erreicht wurden. So iſt in demſelben Kreiſe und unter den-

ſelben Menſchen die Verfaſſung der Kirchengemeinde eine ganz andere, als diejenige der mit dem Gerichtsverbande zuſammenhängenden Bauerſchafts- und Dorfgemeinde. Dieſe hat wieder eine andere Verfaſſung, als die Markgemeinde. Von der Markgemeinde weicht, wo ein ſolcher ſich findet, der Deich-, Schleuſen- und Waſſerverband weſentlich ab. Auf dieſe Weiſe ſtehen dieſelben Menſchen und Grundſtücke in einer Menge der verſchiedenartigſten Beziehungen zu einander. Der Verf. beklagt es, und gewiß mit Recht, daß in den letzten Jahrhunderten dieſe Verhältniſſe theoretiſch oder auch rein factiſch in einander aufgelöſt und alle genoſſenſchaftlichen Elemente beſeitigt ſind, daß nur der Bezirk entſcheiden, er allein Alles an ſich ziehen ſoll, und daß wir im Gegenſatz zu jener freien genoſſenſchaftlichen Bewegung jetzt auf dem Boden unbedingter Beamtenregierung ſtehen. Er hofft aber, und dieſe Hoffnung theilen wir mit ihm, daß man wenigſtens hier und da in dem Streben unſerer Zeit nach Aſſociation den ſchwachen und unzulänglichen Verſuch erkennen werde, die Sachen wieder auf eine dem Geiſte unſerer Nation entſprechende Grundlage zu bringen. Denn das Streben nach verfaſſungsmäßig geordneter Geltung der eigenen Lebensbeziehungen und Intereſſen, nach gemeinſamem Handeln und Wirken der Gleichartigen liegt tief im Weſen des deutſchen Volks. Das eben Erwähnte belegt der Verfaſſer durch eine kurze Geſchichte des Verhältniſſes der Landgemeinden, in welcher er zuerſt die urſprünglichen Zuſtände derſelben und die darin nach dem Schluſſe des Mittelalters vorgegangenen Veränderungen beſchreibt und dann zeigt, wie ſich jene Verhältniſſe im achtzehenten Jahrhundert, beſonders durch das Armenweſen, von welchem er

eine sehr interessante Geschichte einwebt, entwickelt, wie später die Gemeinheitstheilungen auf dieselben eingewirkt, und endlich, wie sie sich nach dem Jahre 1814, insbesondere durch die Domicilordnung und die Grundgesetze des Königreichs, gestaltet haben. Wir bedauern es sehr, von diesem höchst lehrreichen und verdienstvollen Theile des Werks hier keinen Auszug geben zu können.

Hiernach macht der Verf. aufmerksam auf die Gebrechen in der bisherigen Behandlung des Gemeindewesens, wozu insbesondere gehört, daß man im Allgemeinen die Verhältnisse der Gemeinden als etwas ganz der Administration Anheimgegebenes auffaßt, und die Bauerrichter oder Bauermeister der Regel nach als die Untergebenen der Amtsunterbedienten, mitunter auch als Amtsunterbediente selbst behandelt. Dann folgt eine Uebersicht des gegenwärtigen Lebenskreises der Gemeinden, und nach dieser in fünf §§ eine sehr ausführliche Uebersicht der Gemeindebezirke in den einzelnen Provinzen, welche ergibt, daß die Verhältnisse nicht bloß in den verschiedenen Provinzen, sondern auch in einer und derselben Provinz höchst verschiedenartig sind, und eben deshalb keinen Auszug leidet.

Den ersten Abschnitt des Werks schließt der Verf. mit einer Zusammenstellung der allgemeinen Ergebnisse der darin geführten Untersuchungen, aus welcher wir Folgendes hervorheben. In dem größten Theile des Landes sind die Höfe erbrechtlich und gesetzlich gebunden. Die Gebundenheit findet sich aber nicht in einem großen Theile des Göttingenschen und Grubenhagenschen und einem kleinen Theile von Hildesheim, sowie in dem bedeutendsten Theile von Bremen, in Meppen und Ostfriesland. Der Erfolg hiervon ist in den ein-

zelnen Gegenden ein sehr verschiedener: auf dem Eichsfelde und in Göttingen ist eine große Zersplitterung daraus entstanden und es findet sich daher dort eine Menge kleiner schwacher Eigenthümer. In Ostfriesland und den bremenschen Marschen dagegen hat das Eigenthum sich in größere Bestände gesammelt, und hält sich in diesen, theilweise selbst ohne allen erbrechtlichen Schutz, durch die Kraft der natürlichen Verhältnisse (des Deich- und Siehlwesens). Wo, wie in den zuerst genannten Provinzen, eine verhältnißmäßig große Masse sehr klein getheilten Grundeigenthums sich findet, ist die Zahl der unangesessenen Leute zwar die geringere, der Wohlstand der untersten Klasse ist aber nicht hier, sondern da am größten, wo, wie in den nordwestlichen Theilen, vorzugsweise im Fürstenthum Osnabrück, die Zahl der unangesessenen Leute zwar überwiegend, aber zugleich ein den Umständen angemessenes System der Zeitpacht in Uebung ist, welches dem größeren Ackerwirthe die unentbehrliche Handarbeit sichert, ohne den Arbeiter in eine völlige Abhängigkeit zu versetzen. Der Gegensatz dieses letzteren Verhältnisses, bloßes Tagelöhnerwesen, findet sich in den Marschen und in den Provinzen Calenberg und Hildesheim. Zeitpacht ganzer Höfe herrscht nur in Ostfriesland und einem geringeren Theile der bremenschen Marschen vor, und ist außerdem Ausnahme. — Das communale Leben mit allen seinen verschiedenen Beziehungen schließt sich in keinem Theile des Landes in einem und demselben Kreise ab. Die Geschäfte der Gemeinden erhalten ihren überwiegenden Charakter durch drei verschiedene Beziehungen. Entweder nämlich ist die Gemeindenutzung an Wald, Weide, Moor ꝛc. das Bestimmende, oder dieses liegt in der Deich- und Wasserwirthschaft,

oder endlich es knüpft ſich die Hauptſorge an das Armenweſen. Von beſonderer Bedeutung aber für die Gemeinden in allen ihren Beziehungen iſt das Domicilrecht, welches nach den hannoverſchen Geſetzen eine wirkliche Genoſſenſchaft befaßt. Bei der Entwicklung des Domicil- und Armenweſens geht der Verf. ſehr ins Einzelne, theils wegen der unbedingten Allgemeinheit dieſes Intereſſes, theils weil ſich kaum irgendwo ſo deutlich, wie hierbei, zeigt, wie ein und daſſelbe Geſetz die verſchiedenartigſten Zuſtände hervorrufen kann, theils weil gerade über dieſes wichtige Verhältniß die wenigſte Kenntniß verbreitet zu ſein ſcheint, da jeder den Maßſtab ſeiner Gemeinde anzulegen pflegt und ſo für fremde Verhältniſſe den unbefangenen Blick nicht ſelten verliert, und theils endlich um zu zeigen, welcher vielfachen Modificationen im Wege der Verwaltung dieſes Verhältniß fähig iſt.

Aus der in dem erſten Hauptabſchnitt des Werks gegebenen Darſtellung der gegenwärtigen Verhältniſſe zieht der Verf., indem er im zweiten Hauptabſchnitt zur Mittheilung ſeiner Anſichten über die „künftige Entwicklung“ derſelben übergeht, den Schluß, daß ein jeder Verſuch die Gemeindeverhältniſſe des Königreichs anders als von ihrem eigenen, innerſten Principe aus zu regeln, zu nichts führen könne, als zur Begründung einer neuen Stufe büreaukratiſcher Ordnung. Auch ergibt ſich aus derſelben, daß die Verhältniſſe des Königreichs ſo geſtaltet ſind, daß eine äußerlich gleichförmige Behandlung derſelben, wie wir ſie in Gegenden finden, wo Freiheit und Theilbarkeit des Eigenthums herrſcht und die Felder im Gemenge liegen, hier nicht zuläſſig iſt. Selbſt eine provinzielle Geſetzgebung über dieſe Verhältniſſe hält der Verf. wegen der Ver-

schiedenartigkeit derselben in einer und derselben Provinz nicht für genügend, da auch eine solche bei dieser Lage der Sache zur Folge haben würde, daß aus einer und derselben Norm die verschiedenartigsten Wirkungen hervorgingen, und eine provinzielle Behandlung nach derselben Norm eben so wohl eine rein mechanische und willkürliche werden würde, wie eine allgemeine. Um aber die Landgemeinden wieder zur selbständigen Gestaltung und Kraft zu bringen, hält er es für nothwendig, daß ihren Bestandtheilen zuvörderst wiederum ein fester und bestimmter Charakter gegeben werde und daß man hierbei die verschiedenen Rücksichten festhalte, welche sich nach dem individuellen Zustande der Gemeinde und den Gesetzen des Landes ergeben und zeigt dann auch, wie nach Verschiedenheit dieser Verhältnisse die Bestandtheile der Gemeinden zu ordnen seien.

Was die Regulirung der rechtlichen Verhältnisse des Grundeigenthums betrifft, so verlangt er, und gewiß mit Recht, daß hierbei, so wie auch sonst im Leben und namentlich im Regierungswesen der Grundsatz befolgt werde, daß man dasjenige erhalte, was zur Zufriedenheit der Betheiligten gereicht und verhältnißmäßig gut gewirkt hat, die Mängel aber schonend beseitige. Hiernach könne von einem Aufstellen durchgreifender Principien über Theilung oder Erhaltung der Höfe nicht die Rede sein. Wo Höfe beständen, sei man mit deren Erhaltung zufrieden. Da neben den Höfen auch ein verhältnißmäßiges Wohlsein der unteren tagelöhnernden Klassen (etwa mit Ausnahme der Landdrostei Hildesheim) herrsche, so könne also eine Umkehr dieses Verhältnisses nicht in Frage kommen. Wie aber hier eine Verbesserung allerdings zu wünschen sei, da die im Gemenge lie-

genden Aecker vielfache Unzuträglichkeiten mit ſich führten, ſo ſei eine ſolche ein noch entſchiedeneres Bedürfniß da, wo der Boden ganz oder zum größten Theile der unbedingten Theilbarkeit unterliege. Denn hier fänden wir ſchon jetzt höchſt beklagenswerthe Zuſtände; eine Zerſtückelung des Feldes, welche den Anbau in hohem Grade erſchwere, und eine Verarmung, welche die Nothwendigkeit ihres Wachsthums in ſich zu tragen ſcheine, wie z. B. im Amte Duderſtadt. Die Uebel, welche aus der gemengten Lage der Feldſtücke hervorgingen, könnten auf zweierlei Weiſe gehoben werden; nämlich entweder dadurch, daß Alles dem freien Verkehr überlaſſen würde, oder durch erzwungene Regulirung, durch Zuſammenlegung und Verkoppelung der Grundſtücke. Mit dem Erſteren iſt aber, wie auch der Verf. beſtätigt, bei den Gewohnheiten und Anſichten des Landes in den Theilen, wo das Bedürfniß gerade am größten iſt, nicht auszureichen. Daher iſt im Königreich Hannover von Seiten des Staats ſchon im vorigen Jahrhundert der zweite Weg eingeſchlagen, und ſeit 1842 durch die Geſetze ſelbſt ein Recht auf Verkoppelung gewährt. Dieſe Geſetzgebung ſteht aber, wie der Vf. deutlich darthut, dem Grundſatze freier Veräußerlichkeit geradezu entgegen. Denn es kann unmöglich die Abſicht ſein, mit Aufwand ſehr großer Koſten und den Anſtrengungen einer Reihe von Jahren ein völlig beſtimmtes und geregeltes Syſtem zu ſchaffen, und dann einigen ſchlechten Wirthen die Freiheit zu geben, das alles wieder zum Schaden ihrer Nachbaren zu ſtören und zu verwirren. Will man das Syſtem der Verkoppelung behalten, ſo muß man alſo nothwendig bei dem Syſtem des gebundenen Eigenthums beharren. Bei dieſer Gelegenheit macht der Verf. die

folgende Aeußerung, welche hier wörtlich mitzutheilen wir uns nicht versagen können, da sie dazu dient, den Standpunkt zu verdeutlichen, welchen er manchen neueren Freiheits-Theorien gegenüber einnimmt. „Wie sehr eine solche Auffassung", sagt er, „auch den seit einer langen Reihe von Jahren gängigen staatswirthschaftlichen Theorieen widersprechen mag, nach denen die Freiheit unbedingt das Heilmittel für ihr Uebel in sich tragen soll; so stehen wir hier doch ebenso wie bei den Theorieen von Gewerbfreiheit entschieden an einer praktischen Gränze jenes Satzes, wo das theoretische Experiment allerdings die Möglichkeit des Gelingens zeigt, aber in beiden Fällen der Wahrscheinlichkeit nach dieses Gelingen nur dadurch begründet wird, daß das Uebergewicht des Stärkeren zur Ordnung führe. Denn wenn man der Gewerbfreiheit völlig freien Lauf lassen könnte, so würde das Ende unfehlbar darin bestehen, daß alles Gewerbe sich in den Händen weniger großer Unternehmer sammelte, die alsdann von ihrem Gewinn den Arbeitern so viel zukommen lassen würden, als ihnen gut dünken möchte. Und ebenso führt die äußerste Theilung des Bodens nothwendig zur Entwerthung, diese wieder zur Vereinigung in einer Hand und so auch hier zum Uebergewicht des Reicheren und Stärkeren." Da die Verkoppelung augenfällig auf den ganzen Bestand der Gemeinde den allerwesentlichsten Einfluß ausübt, indem der gesammte Stand der Grundeigenthümer sich dadurch hebt, die kleinen Leute aber meistens verlieren, und damit Domicil-, Armenwesen und Polizei eine wesentlich andere Gestalt gewinnen, so hat der Verf. ohne Zweifel Recht, wenn er behauptet, daß bei Regulirung der Gemeindeverfassung unterschieden werden müsse

zwiſchen den Gemeinden, in welchen eine allgemeine Regulirung der Verhältniſſe durch Verkoppelung Bedürfniß iſt, und ſolchen, wo dies Bedürfniß nicht vorliegt, ſei es nun aus dem Grunde, weil die Verkoppelung bereits Statt gefunden hat, oder deshalb, weil die beſtehende Vertheilung des Beſitzes einer ſelbſtändigen Bewirthſchaftung keine Hinderniſſe in den Weg legt. Er weiſt dann auch im Einzelnen nach, wie nach Verſchiedenheit dieſer Fälle die Gemeindeverfaſſung zu reguliren ſei. — Auffallend iſt es, daß, während, wie bereits oben erwähnt wurde, die hannoverſche Geſetzgebung ſchon früh das Princip der Verkoppelung angenommen hat, und dieſes Princip nothwendig auf dem Grundgedanken der Gebundenheit des Eigenthums beruht, ſie doch bis auf dieſen Augenblick für die Erhaltung dieſer Gebundenheit ſchlecht geſorgt hat. Noch fühlbarer iſt dieſe Lücke durch die Ablöſungen geworden, und der Verf. erklärt daher mit gutem Grunde die baldige Ausfüllung derſelben für ein dringendes Bedürfniß. Das der Erhaltung des Hofesverbandes unterzulegende Princip kann aber, wie auch er annimmt, unbeſtreitbar kein anderes ſein, als das der landwirthſchaftlichen Zweckmäßigkeit.

Noch weniger als für die Gebundenheit der Bauerhöfe hat der Staat bisher für die der Güter geſorgt. Geſchieht dies auch fortan nicht, ſo läßt ſich leicht vorher ſehen, daß das Gut über kurz oder lang dismembrirt, und ſtückweiſe an die es umgebenden, in Folge der neueren Einrichtungen in Wohlſtand gekommenen Bauern veräußert werden wird. Damit würden dann die letzten Reſte der alten ariſtokratiſchen Verfaſſung des Landes untergehen. Dies betrachtet aber der Verf., und darin ſtimmen wir ihm vollkommen bei, als

höchst nachtheilig für das gemeine Wesen. Denn es würde dadurch dem platten Lande ein unentbehrlicher Vorrath von Bildung und Einsicht derjenigen Art, welche nur unter dem Einflusse günstigerer Lebensverhältnisse erworben werden kann, entzogen, und dieses in jeder Beziehung, welche einen solchen Grad der Bildung voraussetzt, dem unbedingten Einflusse der Staatsdienerschaft oder der auf ganz verschiedene Lebensverhältnisse und Bedingungen, namentlich auf das Uebergewicht des beweglichen Vermögens, begründeten Städte hingegeben werden. Schon bisher hat die Ungebundenheit der Güter dahin geführt, daß etwa die Hälfte derselben sich in einem so traurigen Zustande befindet, daß diese Güter großentheils nicht einmal die Bedeutung eines ansehnlichen Bauernhofs haben. Ueberhaupt ist in Folge der mit dem Steuer- und Exemtionswesen im sechszehnten Jahrhundert begonnenen und in der neuesten Zeit durch die Ablösungs- und Jagdgesetzgebung zum Abschluß gekommenen Umwandlung der Verhältnisse das Eigenthum der Ritterschaften so zusammengeschmolzen, daß es sich auf 5 Procent des cultivirten Bodens und auf 7 Procent der Forsten beschränkt, während über 90 Procent des cultivirten Landes, über 36 der Forsten und über 96 der Moor- und Weidegründe sich im Eigenthum der Gemeinden, Cämmereien, Kirchen und der nicht ritterlichen Grundeigenthümer befinden. (Die übrigen Procente stehen im Eigenthum des Landesherrn). Seit dieser Zeit leidet, wie der Verf. mit Recht sagt, eine Verfassung, welche den Eigenthümern jener 5 bis 7 Procent eine überwiegende Berechtigung zusichern will, an einem inneren Widerspruch, der dieselbe nothwendig zerstören muß. Zu einer Verfassung, ähnlich der von England,

wo bei weitem der größte Theil des Grundeigenthums in den Händen der Lords und des Landadels ſich befindet, iſt daher hier kein Boden, und je länger man die Täuſchung feſthält, um deſto ſchwerer werden die Folgen treffen. Ein neuer Boden für jene Reſte der alten ariſtokratiſchen Verfaſſung des Landes ſcheint dem Verf. nur gewonnen werden zu können durch ein richtiges Verhältniß zum Fürſten und zur Gemeinde, an welche letztere ſich anzuſchließen bei den meiſten Gütern gar keine Schwierigkeiten hat, indem bei der Mehrzahl derſelben nach ihrem jetzigen Arealbeſtande und ſeitdem mit Aufhebung des Jagdrechts und der Exemtionen im Jahre 1848 der letzte Reſt einer rechtlichen Verſchiedenheit zwiſchen den Gütern und den Bauerhöfen verſchwunden iſt, von irgend einem weſentlichen Unterſchiede gegen die letzteren gar nicht die Rede ſein kann. Der Verf. zeigt dann, wie trotz aller Vortheile, welche die ganze Lage der Ritterſchaften mit ſich bringt und trotz der mannichfaltigſten Anſtrengungen, welche auch mitunter zu temporären Siegen führten, ſie ſeit dem Frieden durch den natürlichen und unvermeidlichen Gang der hiſtoriſchen Entwicklung allmälig immer mehr verloren haben, ſo daß ihre frühere Stellung jetzt ganz unhaltbar iſt, und ſchließt dieſen Satz mit folgenden höchſt wahren Worten: „Die Provinzialvertretung in ihrer gegenwärtigen Geſtalt kann ihnen auch ferner das Mittel geben, zu reizen und zu erbittern; eine Kraft gewährt ſie nicht. Wollen die Ritterſchaften eine ſolche finden, ſo müſſen ſie ihre Exemtion, ihre excluſive Stellung nach allen Seiten hin vergeſſen und ſich ehrlich an das Intereſſe des Bauernſtandes anſchließen. Dann können ſie ſelbſt dem Könige und dem Lande nützen.

Wollen sie, wie 1837, das Königthum gegen das Interesse des Landes benutzen: so vermögen sie nur beiden zu schaden." Dem Unterzeichneten ist hierbei fast unwillkürlich die höchst beachtenswerthe Aeußerung Chateaubriand's in seinen Mémoires d'outre tombe in Erinnerung gekommen: Les assemblées aristocratiques règnent glorieusement lorsqu'elles sont souveraines et seules investies de droit et de fait de la puissance: elles offrent les plus fortes garanties: mais, dans les gouvernements mixtes, elles perdent leur valeur et sont misérables quand arrivent les grandes crises . . . Faibles contre le Roi, elles n'empêchent pas le despotisme, faibles contre le peuple, elles ne préviennent pas l'anarchie. Dans les commotions publiques, elles ne rachètent leur existence qu'au prix de leurs parjures ou de leur esclavage. La chambre des lords sauva-t-elle Charles Ier? Sauva-t-elle Richard Cromwell auquel elle avait prété serment? Sauva-t-elle Jacques II.? Sauvera-t-elle aujourd'hui les princes de Hanovre? Se sauvera-t-elle elle même? Ces prétendus contrepoids aristocratiques ne font qu'embrasser la balance et seront jetés tôt ou tard hors du bassin. Une aristocratie ancienne et opulente, ayant l'habitude des affaires n'a qu'un moyen de garder le pouvoir quand il lui échappe: c'est *de passer du Capitole au Forum et de se placer à la tête du nouveau mouvement, à moins qu'elle ne se croie encore assez forte pour risquer la guerre civile.* — Was die Frage betrifft, wie die Gebundenheit der Güter zu erreichen sei, so schlägt der Verf. vor, daß man sich an die betreffenden Bestimmungen der Allodificationsgesetze von 1836 und

1848, die bereits den Eingang dazu gemacht haben, und nach welchen landtagsfähige Lehngüter in ihrem Beſtande erhalten werden ſollen, auch wenn ſie allodificirt ſind, anſchließe. In Beziehung auf die Frage, in welche Klaſſe der Bauerhöfe die Güter in Zukunft einzurangiren ſind? iſt er der Anſicht, daß ſchwerlich eine höhere Klaſſe zu bilden ſei, als eine ſolche von Höfen, die ein volles Geſpann von vier Pferden zu ihrer Bewirthſchaftung verlangen. Es entſteht dann aber die Frage: was ſoll aus den einzelnen größeren Höfen werden? Dieſe bilden nicht ſelten unentbehrliche Anhaltspunkte für vollkommnere Wirthſchaft und ihre Auflöſung wäre ein reiner Verluſt. Dieſem würde vorgebeugt werden können, wenn, wie der Verf. vorſchlägt, auch ſolche Höfe in die Klaſſe der landtagsfähigen Güter einträten, aus welcher dagegen alle diejenigen ausſcheiden müßten, welche nur die Größe des gewöhnlichen Bauerhofs haben. Endlich beantwortet der Verf. auch die Frage, durch welche Mittel der Gebundenheit der Höfe Dauer zu geben, und den Gefahren, welche ihr eines Theils durch die freie Veräußerlichkeit und anderen Theils durch die Einwirkung der Erbtheilungen drohen, vorzubeugen ſei? Er erörtert dieſe Mittel ſo ausführlich, daß wir hier keinen Auszug von ſeinen Vorſchlägen zu geben vermögen. Nur im Allgemeinen wollen wir bemerken, daß er, um der erſteren Gefahr vorzubeugen, vorzugsweiſe der Gemeinde eine Zuſtimmung zur Dismembration gegeben wiſſen will, und um die Gefahren der letzteren Art abzuwehren, für erforderlich hält, daß da, wo kein geſetzliches Anerbenrecht beſteht, das Verfügungsrecht der Eltern über ihr Vermögen, und, wo ein ſolches Anerbenrecht gilt, das Recht

des Anerben am Gute selbst im Wege der Gesetzgebung näher bestimmt werde. Dabei ist er der Meinung, daß es das Angemessenste sei, nicht nur die Abfindungen ganz von der Verfügung der Eltern abhängig zu machen, sondern diesen auch die Bestimmung der Person des Anerben zu überlassen und die gesetzliche Erbfolge nach Majorat oder Minorat nur für eine subsidiäre für den Fall des Mangels einer solchen speciellen Bestimmung zu erklären und etwa entstehende Streitigkeiten durch den Familienrath schlichten zu lassen. Wir müssen gestehen, daß wir diese Meinung nicht theilen können, sondern deren Durchführung wegen der daraus entstehenden Unsicherheit des Erbrechts für den Familienfrieden und auch für den Verkehr sehr bedenklich finden. Da die Erbrechtsverhältnisse nicht vollständig geordnet werden können, ohne zugleich in das eheliche Güterrecht, die Interimswirthschaft und die Leibzuchts- oder Altentheilsbestimmungen einzugehen, so bezeichnet der Verf. auch die Fragen, welche hierbei durch die Gesetzgebung zu lösen sind, näher, und ist der Meinung, daß auch hier der Familienrath und die Gemeinde eine zweckmäßige Einwirkung üben könnten.

Darauf wendet der Verf. sich zu der Beantwortung der Frage, ob und unter welchen Bedingungen nicht grundbesitzende Familien als Gemeindeglieder aufgenommen und angesehen werden können? Da solche Familien auf dem Lande in der Regel gar nicht zu entbehren sind, so macht er Vorschläge, wie auf der einen Seite, um einen zu großen Andrang derselben zu vermeiden, einer zu raschen Vermehrung der Wohnungen für sie vorgebeugt, und auf der anderen Seite, um nicht unnatürliche Zustände hervorzurufen, auch wieder

eine zu große Erſchwerung des Anbaues von Wohnungen für ſie verhindert werden könne. Für eben ſo nothwendig wie die Einwirkung auf den Anbau der Häuſer, iſt aber auch diejenige auf die Begründung von Familien zu halten. Der Verf. warnt in dieſer Beziehung davor, nicht wegen bloßer Freiheits-Theorien die leichtſinnigen Verbindungen zu erleichtern, weil aus ſolchen nothwendig ein ländliches Proletariat hervorgehen müſſe, was reichlich eben ſo nachtheilig ſei, wie das ſtädtiſche oder induſtrielle. „Ein Familienweſen in den unteren auf ſchwere Arbeit angewieſenen Ständen", ſagt er, „das ohne den gehörigen Ernſt, ohne die Mittel zur Begründung eines den Bedürfniſſen entſprechenden Hausweſens, ohne Ausſicht auf ſichern und ausreichenden Erwerb begründet iſt, iſt nicht bloß eine Pflanzſchule der Armuth; es iſt auch ebenſowohl eine Anleitung zur Unſittlichkeit, als dies die unbillige Beſchränkung vernünftiger Ehen iſt. Der Menſch, der Kinder erzeugt, ohne die Mittel und den ernſtlichen Willen, ſie ſelbſt zu ernähren und gut zu erziehen, verſündigt ſich gegen die erſten Gebote der menſchlichen Natur, und daraus muß nothwendig Böſes erwachſen . . . Armuth und Verwilderung müſſen auf dieſe Weiſe lawinenartig wachſen; und leider liegen die Beiſpiele von den natürlichen Folgen derartiger Grundſätze, namentlich in Preußiſchen Gemeinden nur zu nahe."

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.

Den 8. Mai 1852.

Jena

Schluß der Anzeige: „Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover. Von C. Stüve.“

Wenn der Verf. so den Gemeinden die Mittel gegeben wissen will, sich gegen das Ueberhandnehmen einer Bevölkerung ohne gesicherten Erwerb zu schützen, so verlangt er auf der anderen Seite aber auch wieder von ihnen, daß sie Vorkehrungen treffen, um den rechtlichen und ordentlichen Familienvätern das Fortkommen zu erleichtern, und gibt die Maßregeln an, welche namentlich beim Eintreten einer Theilung oder Verkoppelung zu ergreifen seien, um den kleinen Leuten die Vortheile, welche sie bisher von der Gemeinheit bezogen, und auf welche ihr Hauswesen unter Zuthun der Gemeinde selbst begründet war, zu erhalten oder zu ersetzen. Hierauf erörtert er

die Frage, welche Geſchäfte den Gemeinden und ihren Behörden zuzugeſtehen ſeien; bezeichnet aber nur im Allgemeinen das Feld der Thätigkeit beider, da auch hier Vieles von der individuellen Geſtaltung der einzelnen Gemeinde abhängt. Vor Allem hält er für die wahre Selbſtändigkeit der Gemeinden es für höchſt gefährlich, wenn man ſie gewiſſermaßen als die unterſte Stufe der adminiſtrativen Hierarchie betrachtet, und wie es von manchen Gemeindeordnungen der neueren Zeit geſchieht, dem Gemeindevorſtande die Staatsverwaltung innerhalb der Gemeinde in ähnlicher Weiſe, wie dies in den Städten bisher ſchon der Fall war, in die Hand legt. Denn in den Landgemeinden ſei die nothwendige Folge hiervon, daß die ſtrenge Unterordnung, welche der Vorſtand ſich in Beziehung auf die Geſchäfte der Staatsverwaltung gefallen laſſen müſſe, auch auf die Geſchäfte der Gemeindeverwaltung zurückwirke. Der Verf. hält es daher zur Förderung der Freiheit der Gemeindeverwaltung für nothwendig, daß die Geſchäfte des Staats und der Gemeinde von einander geſondert, und jene den Staatsbehörden, dieſe aber den Unterthanen ſelbſt überlaſſen werden, und daß die Thätigkeit des Staats ſich bei den letzteren auf bloße Erhaltung der Ordnung beſchränke. Dabei habe man ſich aber davor zu hüten, nicht durch ſogenannte Oberaufſicht der Büreaukratie wieder Thor und Thür zu öffnen, und dadurch eine Einmiſchung der Staatsbehörden in alle Angelegenheiten der Gemeinde hervorzurufen. Die wahre Stellung der Staatsverwaltung zur Gemeindeverwaltung müſſe vielmehr die ſein, erſt ſtrafend einzuſchreiten, wenn ein Strafgeſetz verletzt ſei, und das Verkehrte zu ordnen und herzuſtellen, wenn Beſchwerde erfolge.

Es verkennt der Verf. nicht, daß dabei manches Verkehrte und Unrechte durchlaufen könne; allein er hat gewiß Recht, wenn er behauptet, es sei nicht Beruf des Staats für jedes Individuum die Geschäftsführung zu übernehmen. „Nichts", fügt er sehr wahr hinzu, „hat so sehr jenen Geist der Unzufriedenheit, der der wahre Boden der Revolution ist, gefördert, als diese Richtung der Regierung. Denn die Menschen der Sorge für sich sich selbst entwöhnt, konnten um so leichter ihren Ansprüchen freien Spielraum lassen, je weniger sie sich um die Mittel zur Erfüllung ihrer Wünsche kümmern mochten. So wurde in jedem Augenblicke von dem Staat das Unmögliche gefordert." Auch nur durch die Trennung der Staatsgeschäfte von den Gemeindegeschäften lasse sich dem Gemeindevorstande die zu einer ersprießlichen Wirksamkeit desselben erforderliche Würde und Achtung sichern. Ueberhaupt betrachtet der Verf. es als eine unerläßliche Pflicht der Regierung, diese Würde zu haben. Denn nur dadurch könne es gelingen, den tüchtigsten Mann, wo möglich den Gutsbesitzer, wenn ein solcher in der Gemeinde ist, für die Geschäfte zu gewinnen und hierdurch wieder den Kreis der Geschäfte der Gemeinde zu erweitern, und den Staat von Dingen zu entlasten, die er nicht besorgen kann, ohne die gegenwärtigen Uebel noch zu steigern. Nur auf die angegebene Weise werde es möglich sein, dem Gemeindevorsteher den polizeilichen Schutz gegen Unordnung und Ungebühr aller Art, ferner die Sorge für Wasser- und Wegebau, für Feuerlöschung und sonstige Gemeindeanstalten, und namentlich für das Domicil- und Armenwesen zu übergeben. Auch, um jene Würde zu heben, warnt der Verf. davor, die Gemeindebeamten mit Schreiberei zu

überladen, und macht in dieſer Hinſicht die gewiß höchſt wahre Bemerkung: „Ueberträgt man das Schreibwerk dem Gemeindevorſtande, ſo ſind Unannehmlichkeiten die nothwendige Folge. Die Ordnung, die in ſolchen Dingen einmal gehandhabt werden muß, macht es nothwendig, die Arbeiten durch reine Formarbeiter prüfen und berichtigen zu laſſen. Von dieſen aber iſt faſt immer Ueberhebung in der Einſeitigkeit ihres Formelweſens zu erwarten und ſomit eine Behandlung derer, die in dieſer Beziehung tief unter ihnen zu ſtehen ſcheinen, welches mehr als alles verletzt und herab ſtimmt.“ — Ferner hält der Verf., um die Gemeinde in rechter Weiſe unabhängig zu ſtellen, es für nothwendig, daß ihr richterliche Functionen in Privatſachen gegeben werden, weil eine Rechtsentwicklung, welche nur in den Händen der Juriſten liege, ſich von den Ideen und der Auffaſſungsweiſe des Volks entferne, und dieſes unfähig mache, ſeine eigenen Sachen zu führen, mithin das entſchiedenſte Hinderniß jeder freien Geſtaltung des Staatslebens ſei, und nothwendiger Weiſe zu rein büreaukratiſchen Verhältniſſen führe. Er weiſt dann auch die Sachen, in welchen die Rechtsverfaſſung ſich den Verhältniſſen und Bedürfniſſen des Volks wieder mehr zu nähern und in welchen man der Gemeinde eine richterliche Gewalt zu übertragen habe, näher nach.

Die Formen, in denen die Functionen des Gemeindevorſtands verſehen werden ſollen, nach einem uniformen Muſter zuzuſchneiden, iſt bei der eigenthümlichen Mannichfaltigkeit, die das Königreich Hannover darbietet, nach des Verf. Anſicht, nirgends weniger am Orte, als hier. Eben ſo wenig ſei dahin zu ſtreben, daß alle Geſchäfte der Gemeinde lediglich durch einen und denſelben Vor-

ſtand betrieben würden. Auch würden, wo in einem Kirchſpiel oder ſonſtigen Communalbezirk ſich mehrere kleinere Gemeinden vereinigten, dieſe ihre beſonderen Vorſtände haben müſſen, welche mit dem Vorſtande des größeren Verbandes in paſſende Verbindung zu bringen ſeien. Eine kräftige Gemeindeverfaſſung und Verwaltung, wie ſie der Verf. geſtaltet wiſſen will, kann nicht beſtehen, wenn in der oberen Verwaltung dieſelben Grundſätze und Verhältniſſe fortdauern, welche den gegenwärtigen Zuſtand der Schwäche herbei geführt haben. Das eigenthümliche Gebrechen der höheren Behörden findet er in dem Mangel an unmittelbarer Kenntniß und Handlungsfähigkeit, in dem Haften an Acten und Förmlichkeiten, und der Nachſicht und Schwäche gegen wirkliche Fehler ihrer Untergebenen. Man ſollte ſich überzeugen, ſagt er, daß es unmöglich iſt, den Geſchäften von oben her durch Reſcribiren und Inſtruiren einen rechten Gang zu geben, wenn der Mann, der ſie führen ſoll, widerwillig oder an Kopf oder Herz verwahrloſt iſt, ſondern daß es in Verwaltungsgeſchäften darauf ankommt, die rechten Leute an der rechten Stelle zu hgben und man ihnen dann kaum zu große Freiheit gewähren kann. Ein friſcherer Geiſt unmittelbarer Thätigkeit könne aber bei den Oberbehörden nur hervorgerufen werden, wenn man die collegiale Form, die unvermeidlich aus der unmittelbaren Anſchauung zum Abſtracten, Allgemeinen hinführen müſſe, möglichſt beſchränke und die zum Handeln berufenen Perſönlichkeiten durch lebendigen Verkehr und Verhandlung mit nicht im Actenweſen erſtarrten Männern von praktiſchem Berufe in der friſchen Anſchauung erhalte. „Für die Anſprüche des Standes der Staatsdiener wird freilich eine ſolche Einrichtung

wenig Förderliches und Anlockendes gewähren; allein für diesen ist seit einem Jahrhundert so vieles geschehn und der endliche Erfolg so wenig den Erwartungen entsprechend, daß Argumente dieser Art nicht mehr entscheiden dürften." Die Stellung der Unterbehörden in der Verwaltung (der Beamten, wie sie im Hannoverschen vorzugsweise genannt werden), leidet nach des Verfs Meinung an anderen Gebrechen. Von diesen gibt er folgendes vollkommen zutreffendes Bild: Seitdem die den Beamten früher vorzugsweise obliegenden Domanialfunctionen zurückgetreten sind, hat der Beamte in den meisten der jetzt ihm überwiesenen Verwaltungsgeschäfte nicht unmittelbar anzuordnen und zu vollstrecken. Im Polizeiwesen übt er mehr die richterliche, als die aufsehende und ordnende Function. In anderen Geschäften hat er zu fremder Entscheidung vorzubereiten und zu berichten. In einer Menge von Dingen besteht die Verwaltung nur in einem Aufstellen und Controliren von Registern, zu denen Andere das Material liefern, eine Arbeit, die oft mit Recht dem Schreiber überlassen wird. Wo aber wirkliche Anstalten zu verwalten sind, wo wirklich gehandelt werden muß, z. B. beim Wegbau, beim Deichwesen, beim Armenwesen, so wie bei allen Geschäften des Communalwesens überhaupt, fällt die Ausführung nicht dem Beamten, sondern seinen Untergebenen zu. So wird der Beamte der eignen Thätigkeit entwöhnt, auf Actenarbeit angewiesen und die Folge ist denn auch die gewesen, daß man sich der unmittelbaren Geschäfte noch mehr entledigt und solche den Unterbedienten übertragen hat, so daß der Verwaltungsbeamte statt eines wirklich verwaltenden, ein anordnender, befehlender, controlirender Beamter, zwar mit dem Anspruche auf wirkliche

Ausführung, in der That aber ohne diese, geworden ist. Wer aber Verwaltungsgeschäfte in unterer Stelle kennt, der weiß auch, daß derjenige der eigentliche Herr dieser Geschäfte ist, der mit den betreffenden Sachen und Menschen in unmittelbare Berührung kommt. Die Oberbehörde, welche sich an den Beamten als den eigentlich Verwaltenden zu halten meint, befindet sich daher im Irrthum. Es beruht demnach dies ganze System der Verwaltung auf einem unwahren Grunde, und, indem sich das ganze Getriebe derselben in eine Scheinthätigkeit von Actenanfertigung verliert, vermag es dem Lande in der That gar nichts zu leisten. Dazu kommt noch, daß, während eine genaue Kenntniß der localen und persönlichen Verhältnisse am wenigsten bei der unteren Verwaltung entbehrt werden kann, diese durch Versetzungen im späteren Alter geradezu abgeschnitten wird. Der Beamte, der bisher Justizsachen betrieben hat, wird nun in gänzlich unbekannten Verhältnissen auf ihm völlig fremde Geschäfte angewiesen. Das Gemeindewesen kann unter diesen Verhältnissen nimmermehr gedeihen. Die Gemeindevorsteher müssen nothwendig der Autorität ermangeln, weil diese nur der Beamte selbst, nicht aber der Amtsunterbediente verschaffen kann. Dazu kommt endlich noch, daß eine so schwierige und mißliche Stellung, wie die des Beamten, nur zu oft den Händen eines völlig unerfahrnen jungen Mannes, der als Hülfsarbeiter die Functionen eines ältern Beamten versieht, anheim fällt. Die Verbesserung des bisherigen Systems der Verwaltung muß hiernach darin bestehen, daß man den Beamten in die Lage bringt, wo er wirklich Herr derjenigen Geschäfte ist, die ihm unmittelbar übergeben sind, und dagegen es klar stellt, daß in den Geschäften,

die er nicht selbſt beſorgen kann, ſeine Thätigkeit auch eine ganz andre Bedeutung hat, und ſich auf allgemeine Anordnung und Anregung, ſo wie auf Schlichtung von Streitigkeiten und Beſchwerden beſchränkt.

Endlich kommt der Verf. auf das Inſtitut der Amtsvertretung, welche der Beamte bei gewiſſen Geſchäften der Verwaltung hinzuzuziehen hat. Er warnt dabei davor, aus der Verhandlung mit den Amtsvertretern nicht wiederum ein todtes Centralinſtitut zu machen, durch welches etwa den einzelnen Kreiſen die Gegenſtände ihrer eigenthümlichen Intereſſen und ihrer Thätigkeit entzogen werden könnten. Er verlangt vielmehr, daß den einzelnen Gemeinden das Ihrige ſorgſam gewahrt, und daß niemals das, was lediglich eine ſpecielle Bedeutung hat, durch ſolche allgemeine Berathung erledigt werde. Dabei müſſe aber auch das verſchiedenartige Verhältniß der einzelnen Gemeinden nothwendig berückſichtigt werden. Bei den kleinen Dörfern, welche in einigen Provinzen vorkommen, werde es rathſam ſein, Manches auf die Amtsvertretung zu übertragen, was in einer größeren Kirchſpielsgemeinde in dieſer ſelbſt ohne Anſtoß erledigt werden könne. Der Verf. tadelt es, daß man in anderen Ländern verſucht hat, Alles auf eine einzige Form zurückzuführen; und dann von anderer Seite wieder das Inſtitut der Sammtgemeinde als etwas ganz Unzweckmäßiges, mit dem wahren Gemeindeleben Unvereinbares behandelt iſt. In Hannover iſt dieſer Streit zum Glück gar nicht entſtanden. Es kommen hier beide Formen von Alters her vor und ſo verſchiedenartig entwickelte Verhältniſſe, daß über die Nothwendigkeit beider Formen neben einander Niemand zweifelhaft ſein kann. Der Verf. führt dann im Ein-

zelnen aus, wie auf erſprießliche Weiſe der Gemeindevorſtand und der Gemeindeausſchuß zu geſtalten und was der Amtsverſammlung vorzubehalten und wie nach Verſchiedenheit der Geſchäftszweige auch eine Verſchiedenheit in der Form ihrer Behandlung nothwendig ſei. Mit beſonderer Ausführlichkeit und Gründlichkeit erörtert er auch hier die Behandlung des Domicil-, Trauſcheins- und Armenweſens. Das Ergebniß dieſer Erörterung iſt, daß es auch hier einer einheitlichen, nach allen Seiten geſchloſſenen Einrichtung nicht bedarf, ja daß eine ſolche nicht einmal als wünſchenswerth erſcheint. Für nothwendig hält der Verf. nur, daß ſowohl das ſtrenge weltlich politiſche Element ſeinen berechtigten Ausdruck finde, als auch, daß das ſittlich religiöſe Element beſtimmte Form erhalte, um zu jenem in das richtige Verhältniß zu treten. Jener Ausdruck finde ſich in der Gemeinde, zu dieſer Form gewähre die Kirche den Boden. Er will hiernach dasjenige, was ſich auf das Domicil bezieht, die Aufnahme von Fremden, den Anbau von Wohnſtellen, die Ertheilung von Trauſcheinen der weltlichen Gemeinde beilegen, das Armenweſen, die eigentliche Unterſtützung der Hülfsbedürftigen aber der Kirche laſſen. Eine Gleichheit der Domicil- und Armenbezirke hält er nicht für nothwendig und eben ſo wenig den größeren Umfang des einen oder des andern. Alles dieſes bedürfe nur zweckmäßiger Verwaltungsthätigkeit. Die Mittheilung ſeiner Anſichten über die künftige Entwicklung der Gemeindeverhältniſſe ſchließt der Verf. mit der Bemerkung, daß er bei ſeinen Organiſations-Plänen für die Landgemeinden eine gewiſſe Gleichheit vorausgeſetzt habe, wie ſolche in denjenigen Gemeinden, welche aus Bauerhöfen der verſchiedenſten Klaſſen zuſammengeſetzt ſeien, wirk-

lich bestehe. Er verkennt aber nicht, daß besondere Schwierigkeiten dann entstehen, wenn größere Güter zu der Gemeinde gehören, wie es seit Aufhebung der Exemtionen häufig der Fall ist. Um diesen Schwierigkeiten abzuhelfen, scheint ihm im Interesse der Gemeinden nichts anders übrig zu bleiben, als dem Gutsbesitzer eine besondere Stimme im Gemeindevorstande einzuräumen. Eine solche Anordnung, sagt er, mag immer den Schein der Bevorzugung und Ungleichheit in sich tragen, daran darf man sich nicht stoßen; „es gibt keine schlimmere Ungleichheit, als wenn dasjenige, was innerlich ungleich und verschieden von Bedeutung ist, äußerlich mit dem Scheine der Gleichheit überkleidet wird.“

Am Schluß des Werks räumt der Verf. ein, daß seine Andeutungen manches Allgemeine und Unbestimmte enthielten. Das liege aber in seiner ganzen Ansicht. Wer nur abstracte Normen geben wolle, könne leicht bestimmte Sätze und Formen aufstellen. Wer aber die Verhältnisse eines einzelnen Bezirks in der Weise durchforsche und zusammenstelle, wie es hier in Rücksicht des Ganzen versucht worden sei, der werde bald genug finden, welche allgemeinen und bestimmten Andeutungen in seinem Kreise Anwendung finden könnten und wie sich solche im Concreten bestimmt gestalten müßten. Ebenso wenig verkennt er, daß der Augenblick der Durchführung seiner Gedanken nicht günstig sei, hält aber mit Recht dafür, daß, wenn sie überhaupt wahr seien, die sich ihr entgegenstellenden Schwierigkeiten der Umstände würden überwunden werden. Diese Schwierigkeiten sind nach seiner Ansicht Symptome einer Krankheit, nicht aber diese selbst. Die Krankheit setzt er mit Recht in dem innern Zwiespalt der ver-

schiedenen Klassen und Stände. Den Grund dieses Zwiespalts scheint er uns aber etwas zu äußerlich aufzufassen, wenn er ihn darin findet, daß Bürger und Bauern mit liberalen oder revolutionären Theorien und Systemen spielen und dem Adel seine Vorzüge beneiden, daß der letztere die Unhaltbarkeit seiner Vorzüge nicht anerkennen will und nach Wiedererlangung der verlorenen strebt, und daß der Staatsdiener in seiner Carriere den einzigen berechtigten Weg zur Einsicht und Wirksamkeit im öffentlichen Leben erblickt, und Alles, was diese Carriere beeinträchtigt oder sich von ihr losmacht, mit Ungunst verfolgt. Uns scheint vielmehr der eigentliche innere Grund jenes Zwiespalts darin zu liegen, daß zu den veränderten Verhältnissen und Zeitansichten die älteren Stände und Staatseinrichtungen, wie sie sich vor Jahrhunderten gebildet haben, nicht mehr passen, ohne daß schon andere haltbare Formen an die Stelle getreten wären, und daß wir uns also gegenwärtig in einer Uebergangsperiode befinden. Eine solche wird aber auch immer die Zeit der Herrschaft der Theorien seien, wie die Geschichte aller Nationen und namentlich auch des deutschen Volks vom Mittelalter an zeigt. Meistens geht auch hier die Theorie der Praxis nicht voran, sondern sucht nur dem, was in der Gestaltung begriffen ist, eine wissenschaftliche Unterlage zu geben, und trägt allerdings dadurch zur weiteren Entwicklung und festeren Gestaltung der durch ganz andere Gründe, als durch sie, hervorgerufenen Verhältnisse bei. Wenn nun nicht etwa die Gährung, welche sich jetzt im ganzen deutschen Volke zeigt, als der Todeskrampf des dahin schwindenden eigenthümlichen Lebens desselben zu betrachten ist, welches etwa jenseits des Oceans in Vermischung mit anderen

Völkerſchaften wieder eine neue Geſtaltung gewinnen wird, ſo können wir nicht anders glauben, als daß der jetzige Entwicklungsgang dahin führen muß, ſolche Staatseinrichtungen zu begründen, welche geeignet ſind, nicht bloß der veränderten Lage der bisher berechtigten Stände, ſondern auch den Bedürfniſſen der durch die Ereigniſſe dieſes Jahrhunderts zu einer größeren bürgerlichen Selbſtändigkeit und damit auch zu einer politiſchen Thätigkeit berufenen Klaſſen des Volks zu entſprechen. Staatseinrichtungen dieſer Art ſind nun aber gerade die von dem Verf. in Vorſchlag gebrachten. Wir ſind daher mit ihm der Ueberzeugung, daß ſeine Gedanken wegen ihrer inneren Wahrheit im Weſentlichen über kurz oder lang zur Ausführung kommen werden. Auf den Moment legt er ſelbſt kein großes Gewicht, da Dinge und Umwandlungen dieſer Art nicht durch ein Geſetz oder eine Organiſation der Behörden allein erreicht werden können, ſondern nur durch Gewöhnung und lange Uebung von unten, wie von oben. Es wäre aber allerdings gerade aus dieſem Grunde ſehr zu wünſchen, daß ſich Mittel und Wege auffinden ließen, durch welche ein allmäliger Uebergang von einem Syſtem zum anderen möglich gemacht würde; denn bei einem ſolchen tritt erfahrungsmäßig die Gewöhnung leichter und früher ein, als bei einem ſchroffen Gegenſatz. Leider ſind indeſſen ſolche Mittel und Wege bisher noch nicht aufgefunden. Sollte aber auch die Entwicklung für den Augenblick noch ganz aufgehalten werden können, ſo kann es doch nicht fehlen, daß, wie auch der Verf. hofft, und mit dem Ausdruck dieſer Hoffnung ſchließt er das Werk, ſeine Arbeit reiche Früchte tragen wird, für den Einzelnen, der mit ſeinem Arbeitsfelde

vertrauter, auch mit den mangelhaften Mitteln der gegenwärtigen Gesetze dem Nothwendigen näher kommen wird; für das Ganze, wenn Einsicht in den wahren Organismus des Volks und der Gemeinden, Liebe zu dem erfreulichen Berufe, in beiden das Gute und Edle zu pflegen und zu erhalten, und treuer Eifer, dem als nothwendig Erkannten Leben und Gestalt zu verleihen, vermehrt werden. Kraut.

London

John Churchill 1850. A practical Synopsis of *Diseases of the Chest* and Air-Passages, with a review of the several climates recommended in these affections. By James Bright, M. D. IX u. 271 S. in Octav.

Der Verf. bemühte sich, was ihm über die Krankheiten der Athmungsorgane am wichtigsten schien, in gedrängter Kürze vorzutragen. Er beginnt mit der Angabe der anatomischen Verhältnisse, geht dann zu den physikalischen Zeichen und darauf zu den einzelnen Formen des Erkrankens über. Im Ganzen hält er sich mehr an den Erfahrungen und Aussagen bewährter Auctoritäten.

Beim trocknen Catarrh solle man öfters heißes Wasser in das Schlafzimmer stellen, um die Luft feucht zu machen. Beim entzündlichen Catarrh nennt er, ohne Lob oder Tadel hinzuzufügen, den von Williams vorgeschlagenen dry plan, nämlich Vermeidung von Trinken. Keine Flüssigkeit oder fast keine dürfe genossen werden, bis das Uebel gehoben sei. Erhielte die entzündete Schleimhaut für ihre unnatürliche Absonderung keine Nahrung, so hörten die Capillargefäße auf

in Congeſtion zu gerathen; der krankhafte Fluß werde abgeleitet und die Entzündung verkomme (is starved away).

Beim Croup wird zincum sulphuricum zu 8, ja zu 10 Gran angerathen.

Der krampfhafte Croup, Laryngismus stridulus, komme nach dem dritten Lebensjahre nur äußerſt ſelten vor.

Bei der Lungenentzündung müſſe eine reichliche Blutentziehung vorgenommen, darauf aber eine Verbindung von 6 Gran Calomel mit 1 Gran Opium gereicht werden, um die Nervenreizbarkeit, welche leicht nach einer reichlichen Entleerung eintrete, zu beſchwichtigen.

Brechweinſtein werde gegen dieſe Entzündung am beſten in der Art angewandt, daß man alle 3 oder 4 Stunden 1 Gran nehmen laſſe. Würde die erſte, ſelbſt auch die zweite Gabe durch Erbrechen wieder ausgeleert, ſo bliebe die ſpätere zurück und die Gefäßreizung verſchwinde. Alle 6 Stunden könne um einen halben Gran geſtiegen werden. So nehme der Kranke mit Nutzen 8 bis 10 Gran täglich, ohne zu brechen.

Es ſei Mode geworden, jeden ſtarken Catarrh Influenza zu nennen; allein dieſe herrſche nur alle 7 oder 8 Jahre einmal.

Der Sommercatarrh (hay fever, hay asthma), in größeren Städten und Fabrikorten unbekannt, befalle auf dem Lande Viele zur Zeit der Heuernte. Eine ſolche Gegend müſſe raſch mit einer an der See vertauſcht werden. (Gream, welcher den feinen Staub in der Luft beſchuldigt, empfiehlt dagegen täglich 3mal mit Waſſer 10 Tropfen der Brechnuß-Tinctur).

Der Verf. legt einen großen Werth auf einen längeren Aufenthalt in einem wärmeren Klima,

um die Lungenschwindsucht aufzuhalten. Allein die Reise müsse zur rechten Zeit, wo noch Hülfe davon erwartet werden könne, unternommen werden, nicht aber, wenn es bereits zu spät geworden. Die Sitte, Kranke aus ihrer Heimath und aus dem Kreise ihrer Freunde wegzuschicken, um nur in einem fremden Lande zu sterben, wäre nicht streng genug zu tadeln.

Zum Winter Aufenthalt, vom Anfang October bis Ende Juni, werden in England empfohlen der Undercliff auf der Isle of Wight, Torquay, Penzanze und Hastings; im Ausland Funchal auf Madeira (die Reise dahin von England aus dauere bloß 5 Tage), Nizza für den beginnenden Zeitraum der Phthisis, denn für den spätern sei es zu trocknend, erregend und reizend; Pisa und Pau.

Marx.

Edinburgh

Adam and Charles Black 1848. A Dispensatory, or Commentary on the Pharmacopoeias of Great Britain; comprising the natural history, description, chemistry, pharmacy, actions, uses, and doses of the articles of the Materia medica. By Robert Christison, M. D., President of the royal college of Physicians of Edinburgh. Second edition, revised and improved, with a supplement, containing the most important new remedies. IV und 1003 S. in Octav.

In alphabetischer Reihe wird die ungeheure Zahl der mit Recht oder Unrecht officinellen Mittel aufgeführt und von jedem das Pharmacologische, Pharmaceutische, die Synonymik, die Wirkungs- und Anwendungsweise angegeben. Ei-

nem Bedürfniſſe der engliſchen Aerzte mag damit abgeholfen ſein; in wiſſenſchaftlicher Hinſicht iſt damit wenig gewonnen.

London

printed for Longman, Brown, Green 1850. The Diseases of the Breast, and their Treatment. By John Birkett, assistant-surgeon to Guy's Hospital. IX und 264 Seiten in Octav.

Eine fleißige Zuſammenſtellung der abnormalen und krankhaften Zuſtände der weiblichen Bruſt, namentlich der in derſelben vorkommenden Neubildungen. Der Verfaſſer, obgleich noch jung, bemühte ſich im Guy's Hoſpital viel zu ſehen und genau ſelbſt zu unterſuchen. Der urſprünglichen Abhandlung wurde im Jahre 1848 von dem College of Surgeons der Jacksonian Preis zuerkannt. Abbildungen, zum Theil illuminirte Steindrücke, dienen zur Erläuterung.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 10. Mai 1852.

Heidelberg

Akad. Anstalt für Litterat. u. Kunst 1852. Gutachten der theol. Facultät der Universit. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. Dan. Schenkel. 131 S. in Octav.

Ebendaselbst

Akad. Verlagshandl. v. C. F. Winter 1852. Votum in der theol. Facultät d. Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen, abgegeben von Dr. Dittenberger. 20 S. in Octav.

Der in diesen Schriften von Seiten eines theol. Lehramts in der Kirche in amtlicher Weise erörterte Kirchenstreit hat nicht nur in der deutschen evangelischen Kirche, sondern, da er zugleich die innersten Lebenswurzeln des Staates und der Gesellschaft in ihren wesentlichen Beziehungen zum Christenthume, ja zur Religion überhaupt unmit-

telbar berührt, auch in den politiſchen und geſelligen Kreiſen die allgemeinſte und größte Aufmerkſamkeit erregt. In der That hat derſelbe auch für die ganze Nation in ihren heiligſten und tiefſten Intereſſen die Bedeutung eines Widerſpruchszeichens der Zeit zur Offenbarung der Herzensgedanken, ja zum Fall und Auferſtehn Vieler in Kirche und Staat. Das ſchon ſeit lange an unſrem kirchlichen und politiſchen Horizont hin und herziehende tief grollende Gewitter hat ſich freilich zunächſt nur in Bremen, wo die Gewitterwolken eben am tiefſten hingen, entladen. Aber es iſt dort nur der erſte Schlag und Blitz gefallen, welchem früher oder ſpäter vielleicht heftigere, allgemeinere Entladungen folgen werden. Dieſes erſte Zeichen des Gerichts iſt indeſſen ſchon erſchreckend genug, um auch die ſonſt Tauben, Unaufmerkſamen und Gleichgültigen aufzuſchrecken, daß ſie aufmerkſam und nach dem Woher und Wohin fragen. Auch mag es jene Schwärmer vom J. 1848, welche wähnten, mit dem poſitiven Chriſtenthume und der Kirche ſei es unter uns zu Ende, und die abſolute Trennung von Kirche und Staat, ja die gänzliche Verbannung der Religion aus dem Staate ſei eben nur der letzte Act in der Tragödie des längſt entmächtigten Chriſtenthumes, — etwas bedenklich und nachdenklich machen, daß ſie ſich auf Beſſeres beſinnen. Haben doch gerade die Revolutionärs in dieſem Kirchenſtreite, freilich wirr genug, Kirche und Staat in einander geſtellt, um jene, wie dieſen in den Lebenswurzeln durch einander zu verderben, um auf den Trümmern von beiden ihre phantaſtiſche Mißgeburt von ineinander geworrener communiſtiſcher Republik und Humanitätsreligion aufzurichten. Es geht ihnen, wie den Atheiſten; ihre

Läugnung und Verneinung, welche an den wilden Voltairschen Ruf: écrasez l'infame!, erinnert, zeugt wider ihr Wissen und Wollen zu ihrem Gericht für die unvergängliche Macht des Christenthumes und das ewige Recht eines christlichen Staates. —

Der Bremische Kirchenstreit naht seiner Entscheidung; die erste der beiden bezeichneten Schriften, der motivirte Wahrspruch eines kirchlichen Schwurgerichts, oder vielmehr eines gesetzlichen Spruchcollegiums von theologischen Sachverständigen, ist der erste, begründende Hauptact der Entscheidung. Bei der Wichtigkeit des Streites und der Tüchtigkeit und Bedeutung dieses Facultätsgutachtens für die theologischen, kirchen- und staatsrechtlichen Lebensfragen der Zeit bedarf eine genauere Anzeige der betreffenden Schriften in diesen Blättern keiner Entschuldigung. Die öffentliche Kritik ist verpflichtet und berechtigt, über so tief in Wissenschaft und Leben eingreifende Streitfragen des Tages, wie jener Streit, ihr Urtheil abzugeben, zumal, da das Gutachten von denen, welchen es strafend entgegentritt, schon vielfach vor der öffentlichen Meinung verlästert worden ist, und selbst von einem Mitgliede der begutachtenden Facultät öffentlich Widerspruch erfahren hat. Dieser Widerspruch des Separatvotums von Dr Dittenberger betrifft zwar die wesentliche theologische Hauptfrage nicht selbst, sondern nur Nebenpunkte und mehr das praktische Resultat. Allein die Hauptmomente des Widerspruchs sind doch von der Art, daß sie bei strenger Consequenz das Endurtheil wohl auch in theologischer Hinsicht alteriren möchten. Um so mehr ist die öffentliche Kritik verpflichtet, durch unparteiische Dritte (arbitri) den Streit zunächst von der theoretischen Seite der Ent-

ſcheidung näher zu bringen. Allerdings iſt der Verf. dieſer Anzeige den Mitgliedern der Facultät, welche das Gutachten ausgeſtellt, mehr und weniger nahe befreundet, und gehört, wenn man will, mit ihnen zu derſelben theologiſchen Partei oder Richtung. Aber er hofft, daß man ihm zutrauet, er werde aus ſeiner Anzeige keine parteiiſche oratio pro amicis machen, ſondern allein der Wahrheit, die über Feind und Freund iſt, die Ehre geben.

Zuvörderſt ein paar Worte zur Orientirung über den hiſtoriſchen Pragmatismus des beregten Kirchenſtreites.

Wer die Geſchichte der deutſchen evangeliſchen Kirche und Theologie ſeit der Epoche der laufenden Periode vom J. 1813—1817 aufmerkſam beobachtet und mit thätig durchgelebt hat, konnte ohne beſondere prophetiſche Gabe ſchon in den erſten Stadien der neuern Entwicklung mit ziemlicher Gewißheit vorherſehen, daß bei dem immer heftiger werdenden Aufeinanderplatzen der Geiſter in Kirche, Schule und Staat, und dem immer mehr Extremwerden der Gegenſätze ſo erſchreckende Erſcheinungen des Widerſpruchs, ja des entſchiedenen Abfalls von dem poſitiven Chriſtenthume und der hiſtoriſchen Kirche, wie ſich in dem Bremiſchen Kirchenſtreit kund gegeben hat, nicht allzulang ausbleiben und zu den fieberhafteſten Kriſen, zu den erſchütterndſten Conflicten führen würden. Die Bedingungen und Motive für dieſe Conflicte liegen tief in der Zeit, ja ſie liegen weit zurück in der Geſchichte und gehen zum Theil aus Principien hervor, welche mit unaufhaltſamer Macht durch die neuere Geſchichte hindurch herrſchen und treiben, und weil ſie in der Tiefe des Lebens ihren Grund haben, auch aus dieſer Tiefe den Streit der Gegenſätze heraufrufen und denſelben

so lange nähren und immer wieder von neuem schärfen, bis der Sieg ihrer Wahrheit und ihres Rechts errungen ist. Es ist hier nicht der Ort, diese, wenn man will philosophisch-historische Betrachtung nach allen Seiten hin durchzuführen. Wir heben daraus nur das hervor, was zur unmittelbaren historischen Orientirung über den Bremeschen Kirchenstreit dient. Dieser ist, wie Jedermann, der einigermaßen Kenner ist, gleich sieht, vornehmlich ein Product der neuesten Kämpfe in der Kirche, so wie des Streites zwischen den neueren theologischen und philosophischen Doctrinen und Schulen. Aber diese Kämpfe sind nicht von gestern und heute, nicht erst von 1848, auch nicht von 1813 her; es sind ererbte, oft stiller gewordene, fast erstorbene, aber immer wieder erneuerte, und mit jeder Erneuerung entscheidender werdende Kämpfe. Das Princip der Reformation fordert dieselben. Das Recht der Freiheit, der Wissenschaft, das Recht des Zweifelns, der Kritik, das Recht der individuellen Ueberzeugung, der subjectiven Auffassung, der rationellen Verständigung und Aneignung des Positiven in Kirche und Staat, — das alles sind unzerstörbare Grundrechte, durch das reformatorische Princip der evangelischen Kirche und Theologie verbürgt und verbrieft von Anfang an, Grundrechte und Grundpflichten zugleich, deren Ausübung im freien Spiel der Gegensätze in Kirche, Staat und Schule nicht gehemmt und verkümmert werden darf. Schriften, wie das Leben Jesu und die Dogmatik von Strauß, sind zu ihrer Zeit natürliche, nothwendige Momente im geschichtlichen Proceß der Theologie. Die negative Kritik und die pantheistische Speculation darin haben in der wissenschaftlichen Schule ihr Recht, ja selbst ihre Heilsamkeit im Kampf der

Gegensätze. Allein je mehr in der wissenschaftlichen Schule die freie Forschung vordringt und die letzten und höchsten Fragpunkte erreicht, desto mehr kommt sie an jene feine Grenze von Muth und Uebermuth, von Anspannung und Ueberspannung, welche immer nur von wenigen, stets besonnenen und auf das Ganze und den organischen Zusammenhang des Wissens und Glaubens, der Schule und des Lebens gerichteten Geistern erkannt und inne gehalten wird. So entstehen in der Schule selbst aus Mangel an strenger Geisteszucht und der rechten Verbindung von scientia und conscientia einseitige, extreme, gefährliche Doctrinen. Die Philosophie wird als diejenige Wissenschaft gerühmt, welche vorzugsweise den Beruf und die Macht hat, die Verirrungen des Denkens zu verhüten, die Irrthümer auf dem Gebiete der positiven Doctrinen zu entdecken und zu züchtigen. Aber wie sehr auch die philosophische Schule noch in neuester Zeit sich von der Wahrheit verirren, in welche unglaublichen Phantastereien, ja in welche heillose Irrsale und Wildheiten sie hineingerathen kann, lehrt die kurze geschichtliche Uebersicht der neueren philosophischen Litteratur seit Hegels Tode in dem Conversationslexikon der Gegenwart Lief. 65. 66. Da gibt es mit aller Andacht der Philosophie vorgetragene Theorien, welche in fast satanischer Wildheit nicht bloß Kirche und Staat, sondern auch jede Sitte und Religion methodisch-dialektisch verhöhnen, verwirren und zerstören. Allein man kann selbst aus dieser von der äußersten Hegelschen Linken ausgegangenen Darstellung den Trost gewinnen, daß innerhalb der wissenschaftlichen Schule,, so lange die Forschung frisch und frei bleibt, jede gefährliche Doctrin alsobald ihr Correctif und ihre Ermäßigung in der

fortgesetzten wissenschaftlichen Verhandlung findet. Sobald aber, wie es in der Natur der Sache liegt, die Schuldoctrinen ins praktische Leben eindringen, und in weiteren Kreisen sich verbreiten und für Gevatter Schneider und Handschumacher populariſiren, entsteht allezeit die Gefahr des Mißverstandes und Mißbrauchs, ja der verderblichsten Anwendungen und Aergernisse. Gibt es schon in der wissenschaftlichen Schule, welche doch für jeden offen stehen muß, Unberufene, Zuchtlose, Eitle, Unbesonnene, Voreilige genug, welche die Doctrinen der Meister nicht wieder aus ihren Bedingungen und Voraussetzungen, so wie aus ihren Gegensätzen reproduciren, unsystematisch das Einzelne für das Ganze nehmen, die Wahrheit nur halb, ja nur stückweise verstehen und so die Lehre in Einseitigkeit, Mißverstand und Unverstand verderben, wie viel größer ist die Gefahr, welche die Doctrinen, wenn sie aus der Schule entlassen werden, in dem Volkshaufen zu bestehen haben! Peccatur intra et extra. Aber außer der Schule hat die Sünde in dieser Beziehung immer größere Macht in der Masse der Unberufenen, Ungeschickten, Zuchtlosen. So finden wir jetzt, wie sonst, daß selbst die wohlverwahrtesten, harmonisch und organisch ausgebildeten und wahrsten Doctrinen in der Menge mißverstanden und gefährlich gemißbraucht werden und Aergerniß geben. Wenn das am grünen Holz geschieht, was wird an dem dürren geschehen, an den mehr und weniger einseitig und nur in scharfen Gegensätzen gegen andere gebildeten Doctrinen? Es gibt keinen anderen wahren und sicheren Schutz gegen solche Verderbungen, als die innere Zucht, die treue und gewissenhafte Arbeit des Geistes, das innere Gesetz und die heilige Ordnung im sittlichen Gewissen. Aeußere Ver-

bote, Beſchränkungen geben keine Sicherheit, ſie haben nur die Kraft momentaner Reaction. Jene innere Zucht aber, jene ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit, jene Keuſchheit und Lauterkeit des Geiſtes, welche keine Aergerniſſe gibt und nimmt, wie ſelten iſt ſie ſchon in der Schule, wie viel ſeltener in der ſchulloſen Menge! Es iſt betrübend, daß es ſo iſt. Aber es iſt leider nicht anders, kann auch nach ewiger Gerechtigkeits- und Gerichtsordnung Gottes in der menſchlichen Geſchichte nicht anders ſein. Man thut wohl, ſich dieſen Gang und Stand der Dinge in der Zeit nicht zu verhehlen. Nur wer das Geſetz der Aergerniſſe in der Welt kennt und aus der ewigen Gerechtigkeitsordnung verſteht, iſt auch bei den erſchreckendſten Erſcheinungen ruhig gefaßt und getröſtet, geht den rechten Weg des Handelns und hält feſt an der ſicheren Hoffnung, daß jede Verkehrung der Wahrheit ihre Strafe, jedes Uebermaß ſein Maß und jede, auch die wildeſte Freiheit, ihre Schranke findet, und daß es nie an der rechtzeitigen heilſamen Gegenwirkung und ſiegreichen Macht des Rechts und der Wahrheit fehlt.

Betrachten wir den Bremiſchen Kirchenſtreit unter dieſem Geſichtspunkte, ſo verliert er zwar nicht das Betrübende, aber das Befremdliche und Troſtloſe. Lang vorbereitet und vorbedeutet erſcheint er als eine natürlich hervortretende ἀκμή in der allerdings fieberhaften, aber reinigenden und heilſamen Kriſis unſerer Zeit.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. 78. Stück.

Den 13. Mai 1852.

Heidelberg

Fortsetzung der Anzeigen: „Gutachten der theol. Facultät der Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. Dan. Schenkel.“ Und: „Votum in der theol. Facultät d. Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen, abgegeben von Dr. Dittenberger.“

Sein nächster und verantwortlicher Urheber, der Pastor Dülon, gehört, nach seinen Schriften und seiner bisherigen Handlungsweise zu urtheilen, zu den Heißsporen der Zeit, den Schwärmgeistern, zu jenen nicht unfähigen, aber zuchtlos heftigen, stürmischen Geistern der Freiheit und des Fortschritts. Von den Idealen des Lebens mehr berauscht, als begeistert, ohne Einsicht in das Wesen derselben, ihren inneren organischen Zusammenhang und das Gesetz ihrer Vermittlung mit der Wirklichkeit, stürmen sie mit den Phantasiebildern ihrer Seele hinaus in das Leben und eifern für deren Verwirk-

lichung mit tobendem Zorn gegen allen Aufenthalt und Widerſpruch. Paſtor Dülon iſt, wie man aus ſeinen Schriften ſieht, durch die Schule des ſogen. vulgären Rationalismus und der neueren negativen Kritik in der Theologie, ſo wie durch die Schule der pantheiſtiſchen Theorie in der Philoſophie hindurchgegangen, und hat, was er da gehört und was ihm davon gefallen oder wie man ſagt geſchienen hat, ohne gehörige Prüfung und durchgebildete theologiſche und philoſophiſche Gelehrſamkeit ſich angeeignet, halb und oberflächlich. In dem, was er mehr in dem äußerſten Vorhof, als in dem Heiligthum der Wiſſenſchaft vernommen und gefaßt hat, ſchon die ganze volle Wahrheit und das ganze Heil der Menſchheit ſehend, nicht ohne die Gabe der leichten Auffaſſung und der populären Darſtellung, auch nicht ohne eine gewiſſe Energie des Charakters, eilt er mit den leicht und luſtig gewonnenen Früchten vom Baum der Erkenntniß, unbekümmert, ob ſie reif ſind oder nicht, in das Volk, einladend, ja faſt zwingend zum Genuß des von ihm bereiteten Mahles. — In Magdeburg, wo er zuerſt erſcheint, hat er ſich alſobald an die politiſch und kirchlich liberale, ja radicale Partei angeſchloſſen, dort vielleicht noch etwas gehalten durch Uhlichs, ſeines Parteigenoſſen, frühere Mäßigung. Leidenſchaftlich heftig, wie er iſt, wird er durch die faſt naturnothwendig hervortretende Reaction des poſitiven Staates und der poſitiven Kirche von einer Verneinung des Poſitiven zur anderen fortgetrieben, und wird, wie Viele in der Zeit, ein getriebener Treiber. In Magdeburg konnte er noch im J. 1847 in der Schrift über die Geltung der Bekenntnißſchriften in der reform. Kirche, im Kampf mit der Reaction, mit einer gewiſſen Mäßigung

ſagen, warnend, daß, wenn man die Bekenntniß-ſchriften zu Glaubensgeſetzen mache, die, welche nach geiſtiger Nahrung in überſinnlichen Dingen Verlangen tragen, ſchaarenweiſe den Predigern des modernen Unglaubens zuſtrömen und den Lehren eines Strauß, eines Feuerbach und ihren Nachtretern blindlings Beifall geben würden ꝛc. Meinte er dies damals ehrlich, wie unſtreitig anzunehmen iſt, ſo wußte er in ſchlimmer Selbſttäuſchung nicht, daß ſchon damals Bedingungen und Anfänge in ihm lagen, welche ihn ſelbſt, den Prediger der Kirche und des göttlichen Wortes, im Sturme der Zeit zu einem Nachtreter von noch viel ſchlimmeren Geiſtern, als Strauß und Feuerbach, zu machen geeignet waren. Man muß gerüſteter, gelehrter, tiefer und ſtrenger im Denken und maßvoller, ja gewiſſenhafter im Handeln ſein, um unter den Gegenſätzen und böſen Wettern der Zeit den Weg der Weisheit allezeit inne zu halten, und ſich von dem wahren einfachen Chriſtenthum, dem Evangelium Jeſu Chriſti, welches über die Gegenſätze erhaben iſt, nicht abtreiben zu laſſen. Dem Dr Dittenberger iſt, wie er in ſeinem Separatvotum ſagt, „eben ſo unzweifelhaft, daß Dülon irrt, als daß er ſchwärmt; aber er bedauert in ihm eines jener unſeligen Opfer einer Kirchenpolitik, welche über die evangeliſche Kirche und das ganze deutſche Vaterland ſchon ſo unſägliches Unheil gebracht habe; ja er iſt überzeugt, daß das Miniſterium Eichhorn den Dülon, wie er nachher in Bremen geworden, auf dem Gewiſſen habe; aber er will dabei nicht in Abrede ſtellen, daß des Mannes eigene Eitelkeit und ein ungemeſſener Oppoſitionsgeiſt bedeutend mitgewirkt habe, um in ihm allmälig die Richtung zu entwickeln, in der er jetzt befangen ſei.“ Dülon wird eben nicht

Gottes gnaden, Herr zu Ost- und Westfriesland, gebohrner Graf zu Rietberg, Herr zu Kniphausen und Lehrdam, Erbherr zu Jever, Stadthalter der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst, Ritter des Königlich Preußischen Schwarzen Adler-Ordens, Ritter des Königlich Dänischen Elephanten-Ordens, Ritter des Königlich Großbritannischen Hosenbandordens, Ritter des Königlich Schwedischen Seraphinen-Ordens, Ritter des Königlich Polnischen weißen Adler-Ordens, Ritter des Königlich Sardinischen Ordens der Heiligen Mauritius und Lazarus, Ritter des Königlich Französischen Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Königlich Spanischen Ordens des goldenen Vließes, Ritter des Königlich Portugiesischen Ordens der Treue, Ritter des Königlich Neapolitanischen Ordens des heiligen Januarius, Ritter des Königlich Bayerischen Ordens der Bayerischen Krone, Ritter des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone, Ritter des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens, Ritter des Königlich Sächsischen Ordens der Rautenkrone, Ritter des Großherzoglich Badischen Ordens der Treue, Ritter des Großherzoglich Hessischen Ordens Ludwigs des Großmüthigen, Ritter des Großherzoglich Sächsischen Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, Ritter des Großherzoglich Sächsischen Ordens der Treue, Ritter des Großherzoglich Sächsischen Ordens vom Hausritter, Ritter des Großherzoglich Oldenburgischen Ordens des heiligen Hubertus, Ritter des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzischen Ordens der Wendischen Krone, Ritter des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ordens des Wendischen Kreuzes, Ritter des Großherzoglich Hessischen Ordens der Goldenen Löwen, Ritter des Großherzoglich Hessischen Ordens vom Heiligen Philipp, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Ehrenkrone, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Löwen, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Lilie, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Rose, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Krone, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Kette, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Schwert, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Schild, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Fahne, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Standarte, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Flagge, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Wimpel, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Banner, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Fahnenstange, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Fahnenspitze, Ritter des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Goldenen Fahnenschaft

ren und vermeintlichen, aus böser Kirchenpolitik zu erklären und als unendliche Schuld gegen Vaterland, Staat und Kirche zu stämpeln! Um die Zeit, als das Ministerium Eichhorn die wilden Geister zu reprimiren suchte, hat der Bremische Senat unter den früheren religiösen und kirchlichen Bewegungen in der Stadt, den Streitigkeiten zwischen Krummacher und Paniel, dann zwischen Pastor Nagel und einem Theile des kirchlichen Ministeriums, — still zugeschauet und die freien Geister gewähren lassen; ja klug wohl eher die Regungen der kirchlich gesinnten Partei gegen jene reprimirt. Wie nun? Hat er dadurch verhüten können, daß Dülon und dessen Partei immer heftiger und entschiedener das Positive angriffen und ihm immer mehr über den Kopf gewachsen sind? Auch der Bremische Staat trieb seine Kirchenpolitik, nur die umgekehrte von der des Eichhornschen Ministeriums, was hat's geholfen? Etwas mehr prophetischer Geist über das, was aus den ruhig und parteilos betrachteten kirchlichen Bewegungen werden würde, und etwas mehr Muth und Entschiedenheit, ja gerechtes und rechtzeitiges Parteiergreifen, wäre vielleicht besser gewesen. Aber dem sei, wie ihm wolle. Dülon wurde 1849 freilich zunächst von einer kirchlichen Gemeinde nach Bremen gerufen als Diener des göttlichen Wortes und der Kirche. Die seinen Ruf betrieben und durchsetzten, haben wohl gewußt, was sie thaten. Sie kannten Dülon als einen Freien und Negativen und wollten ihn als solchen gegen die sogenannten Altgläubigen und Pietisten, nachdem Paniels rationalistische Halbheit und Nagels pantheistische Schwärmerei ihren Reiz verloren hatten, als entschiedeneren muthigeren Kämpfer aufstellen und gebrauchen.

Sie haben ſich nicht getäuſcht; der Mann übertraf ihre Erwartung, aber dies Uebertreffen war ihnen eben recht. Ob der Senat anfangs eine Verſtärkung der liberalen Partei in der Kirche nicht ungern geſehen habe, weiß ich nicht. War es aber der Fall, ſo iſt ihm dies Gernſehen oder ſtille Zuſehen bitter zu ſtehen gekommen. Ich kann nicht zugeben, daß Dülon in Bremen weſentlich ein anderer geworden iſt, als er in Magdeburg war. Nur das iſt klar, die Verhältniſſe in Bremen, die politiſchen und kirchlichen, waren der Entwicklung, der Conſequenz ſeiner Richtung günſtiger, als in Magdeburg. Hier war Uhlich ſchon anerkanntes Parteihaupt, dabei gemäßigter, milder, — und die kirchliche und politiſche Ordnung 1849 ſchon wieder ſtraffer und energiſcher angezogen. Dort fehlte es an einem energiſchen kirchlichen Parteihaupt; das Kirchen- und Staatsregiment war erſchlafft und muthlos. Auch das muß in Anſchlag gebracht werden, daß die Partei der Kirchlichgeſinnten in Bremen ſtärker, poſitiver, muthiger erſcheint, als in Magdeburg. Zu ihrer Ueberwindung bedurfte es ſtärkerer Mittel, derberer Schläge, die ſtärkeren Reize und Gegenreize führten zu heftigeren Conflicten. Die kirchliche und ſtaatliche Verfaſſung Bremens nach den radicalen Reformen von 1848 gewährte den Streitenden vollen Spielraum. Unter dieſen Verhältniſſen iſt Dülon allerdings ganz geſchichtlich geworden, was er iſt, das kirchliche Parteihaupt, der vornehmſte Sprecher, nun auch der Hauptmärtyrer der — man kann nicht anders ſagen — faſt wiedertäuferiſch fanatiſchen und doch klugen Radicalreformers in Bremens Kirche und Staat. Wie viel an dieſer Bremiſchen Geſtaltung Dülons eigene und fremde Schuld haftet, wie weit er ein

Verführer und Verführter ist, im Zusammenhang mit der sogen. radicalen Propaganda, von der man spricht, steht, kann ein Fernstehender, Einsamer, nicht bestimmen. Das aber liegt klar vor, daß in Dülons Gaben, Charakter und Stellung, so wie in seinen Schicksalen alle Bedingungen liegen, ihn zu einem der tüchtigsten Werkzeuge und gefährlichsten Umtreiber und Durchtreiber der Umsturzpartei zu machen. Seine Schriften, insbesondere sein Wecker, sind nach Form und Inhalt ganz geeignet, geneigte und unbewachte Gemüther zu berücken und das Volk weit und breit zu verführen. Es ist wahr, jedes Gift hat sein Gegengift wie in der Natur, so in der Geschichte. Aber es ist in der Ordnung, daß die Gesundheitspolicei die Giftmischerei verbietet und die Giftdispensation gesetzlich ordnet. Oder vielmehr, nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die rettende und vorsorgende Liebe und Weisheit verpflichten so Staat, wie Kirche, zu den entschiedensten und kräftigsten Gegenwirkungen und eingreifendsten Hemmungen des Unwesens. Nach langem Zögern, langer Geduld und Langmuth hat sich, ich weiß nicht, ob nur aus eigenem Antriebe, was mir das Liebste wäre, oder auch von außen angetrieben, die Bremische Regierung endlich entschlossen, den Protesten und Klagen gegen Dülons Treiben theils von Seiten einiger Geistlichen, theils von Seiten mehrerer Mitglieder der Dülonschen Gemeinde, Gehör und Folge zu geben. Es ist ganz in der Ordnung, daß der Senat auch als reine Staatsbehörde sich für verpflichtet gehalten hat, gegen Dülon aufzutreten, da die Irrlehre des Pastors unmittelbar den Bestand des Staates und der bürgerlichen Ordnung gefährdet. So lange die Kirche noch im Staate ist und dieser

ein chriſtlicher, darf die Staatsregierung der Verwüſtung des kirchlichen und religiöſen Lebens nicht gleichgültig zuſehen, und die kirchliche Gemeinde iſt zu ihrem Schutze an den Staat von Gottes und Rechts wegen gewieſen.

Nachdem unter dem 8. April 1851 23 Mitglieder der reform. Gemeinde zu U. L. F., gegen ihren Paſtor Dülon bei dem Senat eine Klageſchrift eingereicht hatten, worin ſie ihn anklagen, daß er nicht nur die von der reform. Kirche, ja allen proteſt. Confeſſionen als weſentlich anerkannten Glaubenslehren der heil. Schrift verleugnet habe und noch verleugne, ſondern auch die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift ſelbſt und die Wahrheiten des in ihr enthaltenen Evangeliums beſtreite und verhöhne und überhaupt dem Chriſtenthume nicht mehr angehöre, vielmehr demſelben feindlich gegenüberſtehe, — und nach Begründung dieſer Klagepunkte an den Senat die Bitte ſtellen, er möge die geeigneten Maßregeln zur Abwehr der geſchilderten Ungebühr und zum Schutze der Kirche gegen die Fortdauer der Dülonſchen Angriffe treffen, — hat der Senat ordnungsmäßig zunächſt den Verklagten zur Verantwortung aufgefordert, dieſer aber jede Widerlegung der erhobenen Anklagen vor dem Senat und ſeiner Kirchencommiſſion abgelehnt, weil er der Behörde jede Berechtigung, in Sachen des Glaubens und der Lehre zu entſcheiden, abſprechen müſſe. Unter dieſen Verhältniſſen blieb dem Senat nichts anders übrig, als eine theologiſche Facultät, als geordnetes Spruchcollegium in der Kirche, zu einem Gutachten aufzufordern. Es war in der Ordnung, daß er in Angelegenheiten der reformirten Kirche eine vorzugsweiſe dieſer Kirche angehörige Facultät darum erſuchte. Die Heidelberger Facultät iſt theils in

ihrem Verhältniß zur badischen Landeskirche, theils nach der kirchlichen und theologischen Richtung ihrer Mitglieder eine unirte, und schon als solche, eher als eine entschieden lutherisch confessionelle zur amtlichen Begutachtung geeignet, wiewohl die theologische Seite der Frage wegen ihrer Beziehung auf die Principien der evangelischen, ja der allgemeinen christlichen Kirche von jeder protestantischen Facultät ohne Unterschied der Confession rechtmäßig entschieden werden kann. Aber es ist in solchen Fällen Pflicht, auch den Schein zu meiden, und den historischen kirchlichen Verhältnissen ihr Recht zu gewähren. Die Heidelberger Fac. aber hat zu ihrer historischen Grundlage die reformirte Confession, und wenigstens zwei Mitglieder derselben sind in derselben ursprünglich zu Hause; dieselbe scheint also, so weit es die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse gestatten, auch kirchlich confessionell zur amtlichen Begutachtung des Bremischen Kirchenstreites die geeignetste.

Die von dem Senate der Heidelb. Fac. vorgelegte Frage lautet nun bestimmt so: „Ob und wie weit die gegen den Pastor Dülon erhobenen Beschuldigungen begründet, und wenn dies der Fall sei, welche Maßregeln nach den von der protestantischen, insbesondere von der reformirten Kirche angenommenen Grundsätzen gegen denselben zu ergreifen seien?“

Hiernach war die Aufgabe der Facultät eine doppelte, zuerst, die Anklage zu prüfen, ob und wiefern sie gegründet sei, sodann, wenn die Anklage hinreichend begründet befunden würde, die gegen Dülon zu ergreifenden Maßregeln nach dem Kirchenrecht zu bestimmen.

Die vorgelegten Actenstücke, worauf die Facultät ihr Urtheil zu gründen hatte, sind außer dem

Wecker, jenem Sonntagsblatt, welches D. ſeit 1. Sept. 1850 zur Förderung des religiöſen Lebens, wie er meint, herausgibt, dann das 1849 erſchienene Lehrbuch fürs deutſche Volk vom Kampf der Völkerfreiheit, endlich einige Predigten und Streitſchriften Dülons. Lauter Actenſtücke aus der Zeit ſeiner Bremiſchen Wirkſamkeit. Die neueſte Schrift Dülons, der Tag des Herrn, erſchien kurz vor dem Abſchluß des Gutachtens und konnte von der Facultät nicht mehr berückſichtigt werden. Sie iſt indeſſen nur ein Beweis mehr für die Wahrheit des Facultätsurtheils. Die früheren Schriften Dülons ſind, weil ſie nicht in den Bereich der Klage fallen, von der Fac. nicht zu den Acten genommen worden. Was ihr vorlag, reichte vollkommen hin, um ein ſicheres Urtheil über des Mannes Lehre zu begründen, und ließ weitere Zeugniſſe über ſeine Predigtweiſe und ſeelſorgeriſche Thätigkeit nicht vermiſſen. — Bald nach der Klageſchrift hat eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern der Gemeinde Dülons öffentlich Proteſt dagegen eingelegt und ihm das Zeugniß ausgeſtellt, daß ſie in ſeiner Lehre den rechten Ausdruck des göttlichen Wortes und des wahren Chriſtenthums, ja der reform. Kirchenlehre finden. Aber da dieſer Proteſt ſich in keiner Weiſe auf eine Widerlegung der Klagepunkte ſelbſt eingelaſſen, ſo konnte die Facultät denſelben nur als einen ſehr betrübenden Beweis davon anſehen, daß Dülon in ſeiner Gemeinde einen bedeutenden Anhang hat, welcher ſeiner Richtung zugethan in ihm den beredten Dolmetſcher ihrer Denkweiſe verehrt.

In der Beurtheilung der Lehre Dülons erörtert die Facultät zuerſt das Verhältniß derſelben zu der in den Confeſſionen beurkundeten Lehre der proteſtant. Kirche. Sie ſtellt dieſen Punkt in den

Vordergrund, weil er einer milderen Auslegung fähig sei, da man von einzelnen Bestimmungen der Kirchenlehre abweichen könne, ohne mit den Grundlehren des Evangeliums zu brechen. Diese mildere Auffassung aber leidet auf Dülon darum keine Anwendung, da er es zur orthodoxen Stockblindheit rechnet, die Schriftwidrigkeit der beiden Grundlehren der Bekenntnisse, nämlich von der Erbsünde und der Rechtfertigung durch den Glauben an Christus, — zu verkennen, mit welcher Erklärung er aber die Grundlehren des Evangeliums in der Schrift selber verwirft. Man kann an den Formeln dieser Grundlehren in unsren Confessionen das Eine und Andere für unrichtig, zu schroff und eckig und für mehr und weniger unbegründet in der Schrift halten, ohne den wesentlichen Inhalt und Zusammenhang und Grund derselben in der Schrift zu leugnen. Aber Dülon stellt eben den wesentlichen Schriftgrund und die Wahrheit derselben geradezu in Abrede. Die Sünde selbst ist nach Dülon nicht, was die heil. Schrift darunter versteht, der freie Widerspruch gegen das heilige Gesetz Gottes im Gewissen, der Ungehorsam gegen Gottes Gesetz in Gesinnung, Worten und Werken, sondern eben nur der politische Knechtssinn, wie denn nach seiner fanatischen socialistischen Theologie „der wahre heilige Gottesdienst wesentlich in dem glühenden Haß der Despotie und dem begeisterten Kampf für den freien Staat“ besteht. Mit Recht sagt das Facultätsgutachten, daß die Sünde für Dülon aufgehört habe, ein sittlicher Begriff zu sein, und nichts Anderes sei, als ein politisch socialer. Von göttlichen Geboten, einem heiligen Gesetze Gottes, als solchem, will er nichts wissen; und es fehlt nicht viel, daß er die Lehre, wonach die Sünde Ungehorsam gegen

Gottes Gebot ist, verspottet. Der Mensch ist nach ihm sich selber das Gesetz, wie denn auch der Mensch durch die freie Thätigkeit seines Geistes seine Vorstellung von Gott bildet, stets nur das als göttliches Gebot hört und verehrt, was seinem Ideale, seiner Vorstellung von dem absoluten Guten und Vollkommenen entspricht, so daß, wie die Vorstellungen des Menschen von Gott und sein Gewissen, so auch seine Vorstellung von den Geboten Gottes wandelbar ist und sich nach den verschiedenen Stufen seiner Bildung richtet.

Das ist freilich mehr als heidnisch, da doch selbst die Heiden die Gewissensoffenbarung Gottes als den Menschen gegeben, als objectiven Grund aller Wahrheit und Sitte betrachten. Unter solchen Voraussetzungen kann natürlich von einer allgemeinen menschlichen Sündhaftigkeit und einem darauf beruhenden Bedürfniß der Erlösung durch Gottes heilige Gnade, wie nach der Schrift unsere Bekenntnisse lehren, bei Dülon nicht die Rede sein. Er erklärt vielmehr, daß, wäre die Lehre von dem erbsündlichen Verderben in der That ein wesentliches Stück des Christenthumes, er ohne Weiteres sich vom Christenthume lossagen würde und die heillose Religion des Verderbens mit demselben glühenden Eifer bekämpfen müßte, mit welchem einst Luther die babylonische Hure bekämpft habe. Da nach ihm der Mensch die volle gesunde ursprüngliche Kraft und Macht hat, frei und glücklich zu werden, freilich im Dülonschen Sinne, — der die christliche Demuth im Gefühl der Sünde und Schuld vor Gott in seinem Gewissen, sammt der Geduld und den neuen Gehorsam gegen Gott hündisch nennt, — so versteht sich von selbst, daß er alles, was nach dem Evangelium in der Schrift die Kirche von Rechtferti-

gung, Erlösung und Heil in und durch den Glauben an die Gnade Gottes lehrt, für Wahn und Aberglauben erklärt. Er spricht zwar von Erlösung und Heil, auch durch Christus, — aber seine Erlösung ist die von den schmählichen Banden der Irrlehre, des Irrsinns der Kirche, welche die Erlösung durch Gottes Gnade lehrt. Er dagegen lehrt, daß der Mensch sich rein durch sich selbst erlöst und sein eigener Heiland ist. Das Evangelium von der sündenvergebenden Gnade Gottes ist ihm „die den Menschen entnervende Faulbettreligion, die Religion des Todes und des Verderbens." Der allein seligmachende Glaube ist für ihn der Glaube des Menschen an sich selbst und seine Selbsterlösungsmacht, und das wahre Heil besteht nach ihm darin, daß die Menschheit mit Ernst dazu thut, die Idee des freien Staates, worin alle gleich viel haben, wenigstens jeder es bequem hat, jeder sich selbst gehorcht, zu realisiren und mit begeistertem Kampf, selbst mit dem Schwerte die Despotie, d. h. eben die bestehende „Teufelsordnung" der positiven Kirche und des positiven Staates zerstört und aus dem Wege räumt, damit das utopische Gottesreich, der freie, demokratische Staat, frei und ungehindert einziehen könne.

Wer den Entwicklungsgang und die verschiedenen Phasen der neueren Theologie kennt, wird aus dem allen leicht die Hauptgedanken des populären Rationalismus heraushören. Dem Kenner aber wird nicht entgehen, wie Dülon selbst die rationalistische Kritik der Kirchenlehre mißversteht und fanatisch übertreibt, so daß er dieselbe ihres ursprünglichen Rechts und ihrer im tiefsten Grunde bewahrten christlichen Grundwahrheit beraubt. Selbst Röhr und Wegscheider würden sich

über den Rationalismus Dülons kreuzigen und ſegnen und ihn als Irrationaliſten bekämpfen. Auch in ſeiner unerſchrockenſten Conſequenz hat der Rationalismus entſchieden die pantheiſtiſche und ſocialiſtiſche Denkweiſe abgewieſen und bekämpft. Dülon aber hat kein Bedenken, Rationaliſtiſches, Pantheiſtiſches und Socialiſtiſches trefflich in einander zu miſchen und daraus ſein univerſelles Erlöſungsrecept für die Menſchheit zu machen. Mag auch Dülon urſprünglich eben nur ein Rationaliſt geweſen ſein, der gegenwärtige Grundfaden ſeiner Gotteslehre iſt der Pantheismus in ziemlich roher populärer Form, ſeine Sittenlehre aber iſt jetzt rein ſocialiſtiſch.

Wir heben aus dem Gutachten der Facultät nur einige von den dort authentiſch mitgetheilten und im Zuſammenhang dargeſtellten Bekenntniſſen Dülons hervor. „Gott, ſagt er, iſt nicht über oder außer der Welt, verſchieden von ihr, ſondern in der Welt und eins mit ihr, Alles in Allem; über der Materie, dem Fleiſche, der ſichtbaren Welt, in einem unbegreiflichen Jenſeits ſei Gott dem Menſchen nicht denkbar; Gott offenbare ſich nur in der Einheit mit der Materie.“ Kann der Pantheismus unumwundener, roher ausgeſprochen werden? Wohl zu merken, D. ſagt dies und Aehnliches dem Volke, in ſeinem Wecker und ſogar in ſeiner Predigt, dem Liebesgruß an ſeine Gemeinde. Dem modernen Pantheismus iſt es eigen, ſich in ſcheinbar entſprechenden Schriftworten auszudrücken. Dülon hat ihm dies trefflich abgelernt. Zwar dem alten Teſtamente iſt er gram und ſpinnefeind. Der altteſtam. Gott iſt ihm nichts weiter als ein jüdiſcher Weltdespot, aber ein ſchlauer, der die Sünde und das Elend gewollt hat, um die Feinde ſeines Judenvolkes

mit gutem Gewissen und scheinbarem Rechte verderben zu können. Aber desto entschiedener hält er sich an den neutestam. Gott, wie er ihn sich denkt. Der ist ihm die Liebe, nichts als Liebe, wie ja Johannes sage. Aber welche Liebe? Die Liebe ist ihm jenes inweltliche Naturgesetz oder vielmehr „jener allmächtige Natur- und Weltgeist, das allerzeugende, Welten an Welten knüpfende, die Erde mit dem Himmel vereinende Naturprincip, welches Alles in Allem ist, in dem wir leben, weben und sind.“ Diese Liebe ist Gott und Gott diese Liebe, welche weder von Sünde und Schuld der Menschen vor Gott weiß, welche die Macht der sinnlichen Begierden zu einem Gottessegen für die Menschen gesetzt hat, welche die Macht der Sünde wollte zur Bewegung und Reizung des Lebens, zur Erregung des seltenen Kampfes der Geister mit Geistern, zur vollen Ausbildung des göttlichen Ebenbildes.

Neu sind dergleichen Wirrgedanken nicht, aber neu und bewunderungswürdig das Pathos und die Zuversicht, womit ein christlicher Prediger dergleichen ohne Scheu und Schaam vor dem christlichen Volke ausspricht.

Wer sich einigermaßen auf die natürlichen Consequenzen der verschiedenen religiösen Denkweisen versteht, wird nach den bisherigen Mittheilungen über Dülons Lehre von Gott, und dem Menschen, im Voraus wissen, wie der Mann über Christus, dessen Person und Werk denkt und spricht. Wie sein Gott und sein Mensch, so auch sein Christus. Das pantheistische Walzwerk, dem er sich hingegeben, zieht ihn unaufhaltsam fort. Es gibt glückliche Inconsequenzen, welche von dem Gewissen, dem gesunden Menschenverstande, der Macht des praktischen Lebens und der Wirklichkeit ausgehend,

angefangene irrige Gedankenbahnen durchkreuzen und aufheben, den Menſchen, der ſie verfolgt, zur Wahrheit und Beſinnung zurückrufen. Paſtor Dülon hat ſonntäglich auf der chriſtlichen Kanzel geſtanden, und aus der Schrift vor der chriſtlichen Gemeinde gepredigt, — in ſolchen Momenten kommt der Menſch wohl zur Beſinnung, läßt ſich von der Macht der Wahrheit wohl übermächtigen, aber das alles vermag nichts über ihn; er ſtürmt fort über Stock und Block —, predigt ordnungsmäßig über die Worte der heil. Schrift, ſpricht mit Begeiſterung darüber, aber wie? Keck und zuverſichtlich, als wäre eben dies der wahre Sinn und Verſtand des göttlichen Wortes, legt er ſeinen pantheiſtiſchen Unverſtand und fanatiſchen Socialismus in daſſelbe hinein.

Er bedenkt ſich nicht, Jeſum den Sohn Gottes zu nennen, und zu bekennen, daß derſelbe eins mit dem Vater geweſen, daß in keinem anderen Heil und Seligkeit ſei, als allein in dem Namen Jeſu Chriſti, daß er das vollkommene Ebenbild Gottes und das vollkommene Urbild und Vorbild der Menſchen ſei ꝛc. Aber das alles hat bei ihm einen ganz anderen Sinn, als in der Schrift. Was dieſe von Chriſtus Wunderbares, Uebermenſchliches berichtet, iſt ihm eitel Mythus, die Vorſtellung von der Gottmenſchheit Jeſu ein Wahngedanke. Der wahre Chriſtus, zu welchem ſich D. bekennt, iſt der vollkommene natürliche Menſch, eben nur ein natürliches religiöſes und ſittliches Genie in ſeinem Sinn. —

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 15. Mai 1852.

Heidelberg

Schluß der Anzeigen: „Gutachten der theol. Facultät der Universit. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. Dan. Schenkel.“ Und: „Votum in der theol. Facultät d. Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen, abgegeben von Dr. Dittenberger.“

Eben so spricht er wohl viel vom Reiche Gottes, welches Christus gestiftet, aber dies Reich ist nicht das Himmelreich im Sinne der Schrift, die Gemeinschaft der versöhnten, erlösten, geheiligten Menschheit ꝛc., sondern ein Reich recht eigentlich von dieser Welt, ein Reich der Liebe freilich, aber jener natürlichen Liebe, ein Reich des Heils, aber jenes irdischen Heiles der Menschheit, welches in dem heiteren frohen Lebensgenuß besteht, ein Reich, welches kämpft und ein Schwert führt, aber nicht gegen die Sünde, sondern gegen die bürgerliche Tyrannei, gegen die positive Kirche und den posi-

tiven Staat, und dessen endlicher Sieg die Herstellung des glücklichen freien Menschenstaates ist, in welchem die Zeit des Königthums und der Aristokratie vorüber ist und an die Stelle der teuflischen Ordnung die gottselige allmächtige Demokratie mit ihrer socialen Weltverklärung getreten ist. Dieses ideale Reich, die einzige Macht der Welt, die eine Zukunft hat, hat nach Dülon das Recht und die Pflicht der Revolution bis zum endlichen Siege der wahren Volksfreiheit.

Jedermann sieht, daß in diesem Gedankenzusammenhange von der Glaubwürdigkeit der heil. Schrift nach ihrem ursprünglichen Sinn und Verstand die Rede nicht sein kann. Wenn Dülon bei dem Antritt seines Predigtamtes in Bremen bekennt, daß er in der Schrift wahres Gotteswort finde, aber auch Menschenwort, ewige Wahrheit, aber auch vergängliche Zeitvorstellung, so kann man diese Unterscheidung gelten lassen; sie hat, richtig verstanden, ihre Wahrheit. Wenn er ferner sagt, die Schrift enthalte sowohl Offenbarung des ewigen Gottesgeistes, als Ausfluß des irrenden Menschengeistes, und der Geist Gottes, der in alle Wahrheit leite, habe zu entscheiden, was Gotteswort und was Menschenwort in der Schrift sei, so ließe sich auch damit noch ein Sinn verbinden, bei welchem das Ansehen der heil. Schrift noch bestehen könnte. Allein in dem Sinne, in welchem Dülon vom Geiste Gottes spricht, kann das nichts anderes heißen, als was die Facultät in ihrem Gutachten im Zusammenhange der Lehre des Mannes darin findet, daß die Schrift nicht Dülons Geist, sondern umgekehrt dieser jene richtet, und daß nur das in der Schrift Gotteswort ist, was Dülons eigener Geist in seiner antipositiven, pantheistischen und socialistischen Weisheit

dafür anerkennt. Die Kläger haben also, wie das Gutachten ausführlich nachweist, ein vollkommenes Recht, wenn sie sagen, Dülon bestreite die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift, in dem Sinne, in welchem die evangelische Theologie, so sie mit ihrer Kritik nur bei Verstande bleibt, das Wort nimmt. Wie wenig ihm aber die Schrift in Wahrheit gilt, ergibt sich daraus, daß er sich nicht entblödet, selbst vor dem Volke in frivoler Weise, ja nicht ohne Lästerung von einzelnen Hauptlehren der Schrift spricht und den Schriftglauben im Sinn der evangel. Kirche verhöhnt. Das Gutachten rechtfertigt diesen schweren Vorwurf auch durch die unzweideutigsten Stellen aus seinen Schriften. Die Spitze von allen ist die lästerliche, zum Glück sinnlose Frage an das Volk: Begeht, vollbringt nicht Euer biblischer Gott mit höchst eigenen Händen Sünden auf Sünden? — Unglaublich, aber das böse Lästerwort steht gedruckt im Wecker.

Kann, wer so spricht und lehrt, noch angesehen werden, als ein Christ überhaupt? Die Feindschaft gegen Alles, was immer und zu aller Zeit als christlich gegolten hat, die Verwerfung aller christlichen Principien, kann nicht entschiedener, unumwundener ausgesprochen werden.

Fassen wir kurz die Hauptpunkte der Dülonschen Weisheit zusammen!

Der alte Glaube, sagt Dülon, ist das Verderben und der Fluch der Welt. Dieser Glaube aber ist nach seiner ausdrücklichen Erklärung der Glaube der evangelischen Kirche überhaupt, die Substanz der evangelischen Kirchenlehre. Diese Lehre ist, wie Dülon nicht leugnet, nach historischer Auslegung die Lehre der Schrift selber. Eben deshalb verwirft er consequent die Auctorität der

Schrift in dem Sinne, in welchem ſie der chriſtlichen Kirche überhaupt von jeher dafür gegolten hat und noch gilt, und in dem Sinne, in welchem die theologiſche Wiſſenſchaft ohne Unterſchied der Schulen ſie behaupten muß, um Grund und Beſtand zu haben. Wenn derſelbe nun aufrichtig bekennt, „daß er der Kirche der Gegenwart angehöre, der Kirche, welche wie der volle Fruchtbaum das ſchwankende Reiß, wie der gereifte Mann das Kind an der Mutterbruſt die Lehre der Reformatoren und ſomit die heil. Schriftlehre ſelbſt weit hinter ſich habe“; wenn er dann ferner dieſer neuen Kirche die alte gegenüberſtellt, „als eine Anſtalt für Irre und Blödſinnige, als einen Leichnam, der nur vergraben neues Leben nähre, ſo daß jene zu dieſer ſich verhalte, wie das Leben zum Tode“: was bleibt da anders übrig, als mit dem Facultätsgutachten zu ſagen: Wenn Dülons Lehre das wahre Chriſtenthum iſt, ſo iſt die Lehre der Kirche und Schrift widerchriſtlich, iſt dieſe aber, ſo Gott will, das ewige weſentliche Evangelium Chriſti, ſo folgt, daß jene für widerchriſtlich zu halten ſei? — Dieſer Schluß in dieſer Alternative iſt unausweichlich und unanfechtbar. Jede theologiſche Schule, ſofern ſie nur noch eine theologiſche iſt, muß ihn gelten laſſen.

Dr Dittenberger iſt, wie er in ſeinem Separatvotum ſagt, mit den Beweisführungen des Gutachtens für dieſes Reſultat nicht ganz einverſtanden, aber wenn er doch dieſe Beweisführung nicht widerlegt, auch nicht widerlegen kann, wenn er doch beklagt, daß das unleugbare Antichriſtenthum der modernſten Weltanſchauung in Dülons Lehre, welches die Welt in Barbarei und in den Abgrund des Verderbens ſtürzen müſſe, von den Anhängern des Mannes für den rechten Ausdruck

des göttlichen Wortes für das wahre Christenthum laut und öffentlich hat erklärt werden können: so ist dies doch eben nichts anderes, als das Urtheil seiner Facultät. Er mißbilligt den gereizten, bissigen, ironischen Ton der Anklageschrift und hält ihren Verfassern das Wort des Herrn vor: Liebet Eure Feinde ꝛc. Rec. hat diese Schrift nicht gelesen. Nach den von Dr Dittenberger daraus angeführten — gewiß nicht den schwächsten — Stellen, ist die Klage freilich nicht ohne Zorn geschrieben, aber der Zorn und die Bitterkeit trifft die Person doch nur um der Sache willen. Ein durchweg gleichmüthiger und ruhiger Ton würde die Anklage vielleicht noch wirksamer gemacht haben. Aber solchen zum Theil boshaften, zum Theil frivolen Aeußerungen, wie sich Dülon gegen den Glauben der Kirche und Schrift erlaubt, gegenüber, ist's schwer gleichmüthig und ruhig zu bleiben, und gewiß sehr verzeihlich, wenn die Klage mitunter scharf und bitter wird. Derselbe Herr, welcher das Gebot der Feindesliebe gegeben, hat die Verwüster des Heiligthumes und die Volksverderber seiner Zeit auch nicht mit sanfter Rede und Glaceehandschuen angegriffen, sondern scharfe und bittere Weherufe über sie ausgesprochen in gerechtem Zorn.

Der Hauptpunkt aber, worin Hr Dittenberger dem Gesammtgutachten seiner Facultät entgegentritt, ist die kirchenrechtliche Deduction und das praktische Resultat des Ganzen. — Die Argumentation des Gutachtens in der Erörterung der vom Brem. Senate an die Facultät gestellten zweiten Hauptfrage: Welche Maaßregeln im Falle die Anklage gegen Dülon gegründet sei, nach den kirchenrechtlichen Grundsätzen der reform. Kirche zu ergreifen seien, — ist kurz diese:

Da Dülon bei seiner Rechtfertigung behauptet

hatte, daß die reform. Kirche im Unterſchiede von der lutheriſchen weſentlich bekenntnißlos, und in ihr die Lehrfreiheit auf dem Grunde der Schrift eine unbedingte ſei, daß er alſo gerade wegen ſeiner unbeſchränkten Bekenntnißloſigkeit und Freiheit in der Schriftauslegung für den echteſten Reformirten gehalten werden müſſe, — ſo ſucht das Gutachten zunächſt hiſtoriſch nachzuweiſen, daß zwiſchen der reform. und luth. Kirche in Betreff der Bekenntnißſchriften und der geſetzlichen Beſchränkung der Lehrfreiheit, welche doch eben keine Lehrwillkür ſei, kein weſentlicher Unterſchied beſtehe. Es wird gezeigt und hiſtoriſch erwieſen, „daß ſelbſt in den republikaniſchen Schweizerkirchen ſowohl des Zwingliſchen, als des Calviniſchen Typus, von Anfang an die Prediger auf die daſelbſt geltenden Bekenntnißſchriften in Pflicht, ja theilweiſe in Eid genommen worden ſeien, und daß die reformirte Kirche immer und überall die Predigt des göttlichen Wortes unter die Obhut der Geſammtkirche und die Auctorität des in der ganzen Schrift als einem unauflöslichen Organismus ſich offenbarenden heiligen Geiſtes, ſomit auch unter die Obhut des kirchlichen Bekenntniſſes geſtellt habe.“ Da Dülon am Ende ſich auf das beſondere reformirte Kirchenrecht der Stadt Bremen zurückgezogen, dieſes aber ſo gedeutet hatte, daß jeder Geiſtliche nur derjenigen Gemeinde, die ihn gewählt, für ſeine Lehre verantwortlich ſei, und die Obrigkeit der reformirten Kirche gegenüber in Bremen das jus circa sacra nicht beſitze: ſo zeigt das Gutachten gründlich, daß jenem Independentismus Dülons, ſo wie ſeiner Behauptung, daß die Obrigkeit in Bremen ſich um ſeine Lehre gar nicht zu bekümmern und darüber zu urtheilen habe, die ausdrücklich ausgeſprochenen Grundſätze der ref. Kirche entſchieden widerſpre-

chen, auch nach dem Brem. Kirchenrecht. Nun ist freilich wahr, Dülon hat unter Verhältnissen in Bremen sein geistliches Amt angetreten, welche seiner unbeschränkten Lehrwillkür günstig schienen, sofern damals die sogen. deutschen Grundrechte auch in kirchlicher Hinsicht in Bremen öffentliche Geltung hatten. Dülon war von dem reform. geistlichen Ministerium der Stadt eben nur auf die heilige Schrift und das Wort Gottes darin verpflichtet worden, und man hatte es gelten lassen, daß er sich dabei ausdrücklich vorbehielt, zwischen Schrift und Wort Gottes in der Schrift zu unterscheiden. Allein mit Recht bemerkt das Gutachten, daß abgesehen von dem damaligen revolutionären Zustande, das Ministerium und eben so der Senat nicht von weitem daran gedacht haben könnten, die schrankenloseste Bestreitung der Schrift und ihres wesentlichen Inhalts, die er sich erlaubt, gutzuheißen und rechtlich anzuerkennen; auch gewiß nicht Willens gewesen sein könnten, damit die Grund- und Urrechte der christlichen Kirche aufzugeben und die reform. Geistlichen von ihren wesentlichen Lehramtspflichten gegen die reform. Kirche als eine wahrhaft christliche loszusprechen. Selbst nach der neuen Verfassung des Brem. Freistaates v. J. 1849 hat doch, wie das Gutachten zeigt, die Obrigkeit daselbst in keiner Weise auf das Aufsichtsrecht über die Kirche verzichtet, somit auch nicht auf die Schutzpflicht für dieselbe gegen die Verletzung ihrer angestammten Rechte, und ihres wesentlichen Grundes und Bestandes. Sonach erkennt die Facultät zu Recht, daß eben die bezeichnete Schutzpflicht des Senates der Stadt Bremen ein Einschreiten gegen Dülon in einer dreifachen Rücksicht rechtfertige. Zuvörderst sei der Senat ein solches Einschreiten zunächst der besonderen Gemeinde Dülons schuldig, sofern

alle Mitglieder derſelben, wie viele und wenige es auch ſein mögen, welche an Dülons antichriſtlicher Lehre Aergerniß nehmen, nach allgemeinen chriſtlichen Grundſätzen berechtigt ſeien, von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit Schutz dagegen zu fordern. Kann die Kirche als ſolche dieſen Schutz, der ohne äußere Macht nicht geübt werden kann, nicht gewähren, ſo muß es der Staat. Zu einem ſolchen Einſchreiten aber ſei der Senat zweitens verpflichtet in ſeinem weſentlichen Verhältniß zur reformirten Geſammtkirche von Bremen. — Dies ſetze freilich voraus, daß der Staat überhaupt noch ein chriſtlicher ſei, was der Bremiſche, wenn auch nur im hiſtoriſchen Sinne, eben ſo gewiß ſei, wie jeder andere, in welchem die ganze Staatsordnung, Bildung und Sitte auf dem poſitiven Chriſtenthume beruhe. In dieſem vorliegenden Falle aber hat der Staat nach unſerer Anſicht um ſo mehr das Recht und die Pflicht einzuſchreiten, da Dülon, wie gezeigt iſt und er ſelber kein Hehl hat, die Revolution offen proclamirt und ſeine Lehre in ihren ausgeſprochenen Conſequenzen alle bürgerliche und ſittliche Ordnung zerſtört. Endlich drittens ſei der Senat zum Einſchreiten verpflichtet, auch vermöge ſeines unzerſtörbaren Pflichtverhältniſſes gegen die allgemeine evangeliſche Geſammtkirche, namentlich Deutſchlands. Mit Recht hebt das Gutachten auch dieſen Punkt hervor. Denn, abgeſehen von der umtreiberiſchen verführeriſchen Wirkſamkeit des Mannes auch außerhalb Bremen, ſo kann der Brem. Senat, als chriſtliche Obrigkeit, ja als ſittliche Obrigkeit überhaupt, ſich von der Pflicht nicht entbinden, das heilloſe Aergerniß, welches darin für ganz Deutſchland liegt, daß von einer Brem. Kanzel und einem ordentlichen Geiſtlichen der Brem. Kirche das Chriſtenthum, die

Schrift, das Wort Gottes darin auf die Zerstörung aller sittlichen Ordnung gezogen und das baare Antichristenthum laut und öffentlich verkündigt wird, aufzuheben mit der ihr zustehenden Macht.

Wenn hiernach nun das Gutachten zum Schluß im Wesentlichen erklärt, daß Dülon so lange er die erwiesenen widerchristlichen Lehren und Behauptungen, die er öffentlich geredet und geschrieben hat, nicht öffentlich widerrufe, auch nicht geeignet und befähigt sei, in der evangel. Kirche ein Lehramt zu bekleiden: so ist diese Erklärung nur das natürliche Ergebniß der gründlich und ruhig geführten Untersuchung und besonnenen Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, und keine theol. Facultät, keine kirchliche Behörde kann mit Grund der Wahrheit etwas dagegen aufbringen.

Wenn daher Dr Dittenberger in seinem Separatvotum gleichwohl das Gutachten vornehmlich in seinem kirchenrechtlichen Theile und Endergebniß bestreitet, so kann dies in der That nur auf einem Mißverständnisse beruhen.

Der Hauptvorwurf, den Dr Dittenberger dem Gutachten macht, ist der, daß dasselbe sein Urtheil nicht vom Standpunkte der deutschen reform., insbesondere der norddeutschen, und namentlich der seit 1849 in Bremen bestehenden kirchenrechtlichen Ordnung, sondern überwiegend vom Standpunkte der Schweizerkirchen begründet habe. Wegen der gesetzlichen Praxis der norddeutschen ref. Kirche in Betreff der Suspension und Absetzung eines Geistlichen, beruft er sich insbesondere auf die 1839 erschienene Kirchenordnung der sog. Conföderation reform. Gemeinden in Niedersachsen, zu Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, Münden und Bückeburg. Darnach müsse ein Antrag auf Suspension ausgehen von dem

Vorſteher des Presbyteriums der Gemeinde und könne nur von einer Synodalverſammlung angenommen und beſchloſſen werden. Ganz recht! Aber die Ordnung jener ganz ſingulären Kirchenconföderation gilt eben nicht in der Brem. reform. Kirche, und hat nie in derſelben gegolten. Das Verhältniß iſt auch ſchon inſofern ein ganz anderes, als jene Gemeinden unter drei Staatsherrſchaften vertheilt ſind. Gleichwohl haben ſie bei der Suspenſion und Abſetzung des Paſtors Geibel in Braunſchweig zu ihrer Zeit das Aufſichts- und Schutzrecht der Braunſchw. Regierung in Anſpruch genommen. Die Braunſchw. Regierung hat aber damals ihr Recht nur ausgeübt auf Grund eines Gutachtens von Sachverſtändigen ihres luth. Kirchenregiments. Aber davon abgeſehen, ſo ſpricht Dr Dittenberger dem Senat von Bremen eben auf dem Grunde der neueren Verfaſſung dieſes Staates das Recht circa sacra ab, und beſchränkt das jus inspectionis, ſo wie das jus advocat. eccles., welches der Brem. Senat über die Kirche allerdings noch beſitze, theils auf die Kenntnißnahme von allen Handlungen der Kirche und die Beſtätigung und Verwerfung kirchlicher Maaßregeln, ſofern dieſelben ſtaatsgefährlich und wider die Staatsgeſetze ſind, theils auf das ganz äußere Schutzrecht in temporalibus. Nach ſeiner Anſicht wäre es ſogar ein Eingriff in die Rechte der Kirche, und ein Widerſpruch gegen das jus advocatiae, wenn der Senat einen Geiſtlichen der Lehre wegen ohne eine Entſcheidung der kirchl. Inſtanzen entlaſſen wollte. Eine ſolche Inſtanz aber iſt nach Dr Dittenberger die theol. Facultät in keiner Weiſe. Nur den reform. Gemeinden in Bremen und ihren Repräſentanten, meint er, komme kirchenrechtlich zu unter Zuziehung der betreffenden Gemeinde, und allerdings auch des geiſtlichen

Ministeriums von Bremen, in der Dülonschen Streitsache zu entscheiden.

Dagegen ist aber einfach zu bemerken, daß eine, wie jedermänniglich bekannt ist, in revolutionärer Zeit gemachte Verfassung die im Wesen der ref. Kirche, von der die Bremischen Gemeinden ein Theil sind, liegenden allgemeinen christlichen Grundrechte, welche durch Schrift und Geschichte begründet sind, nicht aufheben kann. Diese allgemeinen kirchlichen Grundrechte aber hat das Gutachten hinlänglich nachgewiesen. Außerdem aber kommt besonders in Betracht, daß die reform. Kirche Deutschlands den geschichtlich singulären Verfassungstypus der sogen. niedersächs. Conföderation weder jetzt, noch sonst angenommen, auch in Bremen nicht, auch 1849 nicht; daß ferner die Brem. Kirche, so viel man weiß, die Kirchenhoheit des Staates ohne bestimmte Presbyterial- und Synodalordnung zu aller Zeit anerkannt hat, auch seit 1849, welches doch eben daraus hervorgeht, daß der Brem. Senat noch unter der vollen Herrschaft der neuen Verfassung v. J. 49 die Klage der 23 Mitglieder der Gemeinde Dülons angenommen und die theol. Facultät von Heidelberg aus kirchlichem Hoheitsrechte zum Gutachten aufgefordert hat. Sollten die Rechtsgelehrten im Brem. Senat das Recht der Obrigkeit so wenig verstanden und wider die einmal vorhandene Verfassung auszuüben gerathen haben? Jene Facultät hat sich auch nicht an die Stelle der kirchl. Instanzen von Bremen gesetzt, hat nicht als verordnete kirchliche Behörde Recht gesprochen, sondern nach uraltem, fast möchte man sagen, angeborenem Rechte und nach geschehener Aufforderung ihr Bedenken, ihr Gutachten gestellt, pflichtmäßig als theologisches Spruchcollegium. Auch weiß Rec. nicht, daß durch die Frankf. Grundrechte und ir-

gend eine darauf gegründete neue Staatsverfassung in Deutschland das Recht der Kirchen- und Staatsbehörden, eine Facultät zu befragen und ihr kunstverständiges Urtheil einzuholen, aufgehoben wäre.

Unterdessen ist seit dem Erscheinen des Gutachtens und des demselben widersprechenden Separatvotums zur Widerlegung von diesem und zur Rechtfertigung von jenem die Schrift von Dr Schenkel: Die Schutzpflicht des Staates gegen die Ev. Kirche, Heidelb. 1852, erschienen, worauf wir hier zum Schluß verweisen.

Der Brem. Senat hat, wie bekannt, nach seinem kirchenhoheitlichen Rechte, auf dem Grunde jenes Gutachtens am 1. März den Pastor Dülon vorläufig von seinem Amte suspendirt, und ihm eine Frist von 6 Wochen zum Widerrufe, oder zur gründlichen Widerlegung der gegen ihn erhobenen Anklagen gegeben, mit der Erklärung, daß wenn er nicht widerrufe, er von seinem Amte entlassen werden müsse.

Wie vorauszusehen war, der Mann hat nicht widerrufen, im Gegentheil aufs entschiedenste erklärt, daß er weder widerrufen wolle, noch könne. Ja er hat in seinem Volksblatte, dem Wecker N. 31, nur noch dreister behauptet, daß er im vollen Rechte der Wahrheit mit seiner Lehre sei, und erklärt, daß er von dem, was er in seinem amtlichen und außeramtlichen Wirken in Bremen gelehrt habe, nichts widerrufen werde. Die ihm zum Widerrufe gegebene Frist ist unterdessen in diesen Tagen verstrichen, und der Mann ist fest und unbeweglich in seiner Ueberzeugung und Lehre geblieben. So eben lesen wir nun, daß der Senat von Bremen durch ein Decret vom 21. d. M. die Absetzung Dülons förmlich ausgesprochen, mit der consequenten Schärfung, daß ihm jede Aus-

übung eines Predigt- oder Lehramts innerhalb des Brem. Freistaates untersagt werde.

Damit hat die betrübende Tragödie vorerst ihr Ende erreicht.

Man kann bedauern, daß ein sonst achtbarer, ehrlicher Mann von Talent und Charakter in diese Verirrung und Lage gekommen, aber man kann nicht bedauern, daß ihm sein Recht geworden ist nach göttlicher und menschlicher Ordnung der Dinge. Man muß bedauern, daß die Doctrinen, die Conflicte, die Stürme der Zeit ihn so weit von der Wahrheit ab und in heilloses Irrwesen geführt haben, aber wenn auch die schlimme, gefährliche Zeit, ja die Schule, die Kirche durch ihre Doctrinen und mangelhaften Zustände mit an seiner Schuld tragen, ihn von aller eigenen Verschuldung frei zu sprechen, vermag auch das mildeste Gericht nicht, ja er selbst wird es nicht wollen. — Hoffen aber können und wollen wir, daß auch für ihn die Zeit der Besinnung durch Gottes Gnade, wenn er dieser auch jetzt noch widerstrebt, kommen werde.

Im April 1852. Lücke.

München

Typ. Doct. C. Wolf 1852. De totius uteri exstirpatione. Diss. inaug. auct. Bernh. Breslau. 46 S. in Quart. Mit einer Abbild.

Der Inhalt dieser (trotz des lat. Titels deutsch geschriebenen) Abhandlung vermehrt die geburtshülfl. Casuistik um einen Fall, welcher beweist, welches schreckliche Unheil ungeschickte und tollkühne Hände in der Geburtshülfe anrichten können. Ein Landbader ward am 9. Januar 1850 zu einer Frau gerufen, bei welcher die Hebamme, nachdem das Kind leicht und glücklich geboren war, die Nachgeburt nicht wegnehmen konnte.

Der ſogen. Geburtshelfer drang mit ſeiner Hand in die Genitalien ein; er ging in die vermeintliche Höhle der Gebärmutter, machte ein paar Supinationsbewegungen mit der Hand, um hinter die Placenta zu gelangen, und fühlte ſogleich vor ſeiner Hand einen großen Körper, um den er dieſelbe herumbewegen konnte, ohne auf bedeutende Verwachſungen zu ſtoßen; er faßte den Körper mit der hohlen Hand, und von oben nach unten drückend, löſte er mit Fingern und Nägeln die einzelnen Verbindungen deſſelben und beförderte ihn nach kurzer Zeit vollſtändig heraus: aber zu ſeinem Entſetzen war es weder eine Placenta, noch eine Mole, wofür er den Körper gehalten hatte, ſondern der ganze Uterus mit ſeinen Anhängen, und zwar ſo vollſtändig getrennt, nur noch an einzelnen Theilen mit der Scheide zuſammenhängend, daß er es für überflüſſig hielt, denſelben zu reponiren. Er hatte demnach bei einer geſunden Perſon 9 Stunden nach der Geburt ganz unbewußt den Uterus ſammt Ovarien, Tuben u. ſ. w. vollkommen extirpirt. Möglich, daß die Hebamme durch rohe Verſuche, die Nachgeburt wegzunehmen, bereits einen Scheidenriß veranlaßt hat, welcher den Operateur in die Bauchhöhle und hinter die Gebärmutter führte. Und dieſe auf das höchſte mißhandelte Frau genas wieder! Schon am 26. Jan. wurde ſie aus der Behandlung der Aerzte, welche ſich ihrer angenommen hatten, entlaſſen. Am 30. Aug. deſſ. J. kam ſie auf Requiſition der med. Facultät nach München, nachdem bereits ſchon früher der Uterus der dort. anatom. Sammlung war übergeben worden, und ward von Sachverſtändigen unterſucht, welche das Geſchehene nur beſtätigen konnten; ja ſelbſt als der Vf. ſeine Abhandlung ſchrieb, war die Frau noch am Leben und befand ſich ſo wohl, daß ſie ſeit langer Zeit keiner ärztlichen Hülfe bedurfte. Iſo=

lirt steht dieser Fall nicht da: in der Nähe von Göttingen kam einst (8. Juni 1780) etwas Aehnliches vor, indem eine Hebamme den nach der Geburt vorgefallenen Uterus mit einem Messer abschnitt. Auch diese Frau genas wieder. Wrisberg hat diesen Fall im 8. Bde der älteren Commentat. uns. Societ. beschrieben, sowie auch in einer eigenen Abhandlung (Gött. 1787) abdrucken lassen. Ebenso ist in El. v. Siebold's Lucina I. B. S. 401 von Bernhard ein dem Wrisberg'schen ähnlicher Fall erzählt. Wäre, fügt der Vf. seiner Erzählung hinzu, die Person gestorben, so hätte man wahrscheinlich keinen Anstand genommen, die Verletzung für eine absolut und unbedingt tödtliche anzusehen, und der Thäter wäre als Opfer seiner Unwissenheit und Rohheit nach dieser Beurtheilung einer viel schwereren Strafe unterlegen, während er bei dem günstigen Ausgange der Sache nur zu wenigen Monaten Gefängniß und Suspension von seinem Amte verurtheilt wurde.— Diese Geschichte gab nun dem Vf. Veranlassung, in einem 2ten Theile hist.-krit. Bemerkungen über Extirpatio uteri mitzutheilen, und dadurch erst den Titel seiner Abhandlung zu erfüllen. Diese enthalten geschichtliche Ueberblicke über die vollzogene Operation von den ältesten Zeiten an (die Op. reicht bis in das 2te Jh. n. Ch. hinauf). Der Vf. hat dazu Tabellen gegeben, welche 1. Uterus-Extirpationen mit günstigem Erfolge (27), und 2. Extirp. mit erfolgtem Tode (28) enthalten. Als Resultat daraus ergibt sich folgendes: Seit dem J. 1802 ist die Ext. ut. mit und ohne Ovarien 56mal gemacht worden: mit Absicht 39 mal, zufällig 17mal; von den Operirten verloren 28 nach kürzerer oder längerer Zeit das Leben, theils an den unmittelbaren Folgen der Operation, theils an Recidiven des ursprünglichen Uebels; 28 wurden wieder hergestellt, und erlangten größtentheils vollkommen ihre Gesundheit wieder. Von den 28 mit Tod Abgegangenen sind 9, bei welchen ein Mißgriff in der Dia-

gnoſe gemacht wurde, unter den 28 glücklich abgelaufenen Fällen ſind 8, welche ohne Wiſſen und Willen des Operateurs gemacht wurden. Wegen Krebs und bösartigen Degenerationen wurde die Operation 19mal gemacht: darunter nur 2mal mit günſtigem Erfolge, wegen Inverſio 31mal, darunter 22mal mit Glück: aus andern Gründen 6mal, darunter 5mal mit Glück. Im Ganzen neigt ſich alſo die Wagſchale weder auf die eine noch die andere Seite, 28 gegen 28, und es iſt wohl nichta nzunehmen, daß viele der unglücklich abgelaufenen Extirpationen verſchwiegen worden ſeien, denn es wird ſich wohl ſchwerlich ein Chirurg ſcheuen, ſelbſt im unglücklichſten Falle dies dem allgemeinen Beſten zur Liebe zu veröffentlichen. Abgeſehen von der Verwerflichkeit der Operation bei wirklichem Krebſe aus jetzt allgemein anerkannten pathol. Gründen, ſo ergibt ſich auch die Zahl der wegen Carcinom Operirten und der darauf Geſtorbenen abſolut und relativ als die größte, und es muß aus dieſen ſtatiſtiſchen Gründen fernerhin die Operation bei Krebs verworfen, und nur noch der Geſchichte übergeben werden. Dagegen iſt das Reſultat bei **ext. ut. invers.** ein auffallend günſtiges, von 20 mit Willen und Bewußtſein ausgeführten Operationen verliefen 17 glücklich, von den andern 11 zufällig gemachten Operationen endeten 6 mit Tod, kein Wunder, wenn man die dabei obwaltende Ungunſt der Umſtände erwägt. Dies günſtige Verhältniß beweiſt alſo neuerdings und unzweifelhaft, daß die **Exst. ut. inv.** durch Ligatur oder durch das Meſſer oder durch beide zugleich unter gewiſſen Umſtänden zu machen ſei, wenn es ſich darum handelt, ob eine Kranke unfehlbar einem ſichern Tode entgegen gehen oder ein ſieches Leben führen ſoll, oder ob ſie mit Wahrſcheinlichkeit von einem furchtbaren Leiden befreit werden kann.— Eine Abbildung des herausgeriſſenen Uterus in natürlicher Größe nebſt erklärender Beſchreibung iſt der Abhandlung beigefügt.

v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 17. Mai 1852.

Göttingen

Vandenhoeck und Ruprecht 1852. Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von Heinrich Ludolf Ahrens, Dr. phil. Director des Lyceums zu Hannover. XII u. 280 Seiten in Octav.

Seit Friedrich Thiersch vor nun mehr als einem Menschenalter auf die hohe Bedeutung des homerischen Dialekts für das griechische Sprachstudium hinwies, ist zwar die Kenntniß des Baus der homerischen Sprache im Einzelnen vielfach gefördert, jedoch eine Gesammtdarstellung derselben, einerseits unabhängig von dem Irrthum der alexandrinischen Grammatiker, wonach nur in dem reinen Atticismus eine sichere und feste Norm der griechischen Sprache erkannt, alle übrigen Dialekte als von der Norm abweichend angesehen werden, andrerseits gestützt durch die sichere Methode histo-

riſcher Sprachvergleichung, iſt bisher nicht verſucht worden. Hätte es Jemand unternommen, vom rein wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus die griechiſche Sprache in ihrer hiſtoriſchen Entwickelung und in ihrer dialektiſchen Verzweigung darzuſtellen, er würde bei dem jetzigen Stande der Sprachwiſſenſchaft nicht umhin gekonnt haben, durch eine ſelbſtändige Darſtellung der homeriſchen Sprache einen feſten Grund für alles Weitere zu legen. Leider aber gehört eine Geſammtdarſtellung der griechiſchen Sprache vom rein wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus nicht ſowohl wegen der in der Sache ſelbſt liegenden Schwierigkeiten, die ich allerdings vollkommen zu würdigen weiß, aber dennoch für überwindlich halte, als vielmehr äußerer Rückſichten halber zu den frommen Wünſchen. Nur Schulgrammatiken werden verlangt, nur Schulgrammatiken werden geſchrieben. So wenig wir nun auch verkennen wollen, daß eben hierdurch auf heilſame Weiſe die Wiſſenſchaft ſtets erinnert wird, den Zuſammenhang mit der Praxis aufrecht zu erhalten, daß ſie vor manchem Irrwege bewahrt bleibt, den ſie rein auf ſich ſelbſt gewieſen nicht vermieden haben würde, ebenſo ſehr muß man es andrerſeits bedauern, daß dadurch die Fortſchritte rückſichtlich der Geſammtdarſtellung der griechiſchen Sprache allzuſehr gehemmt werden, und daß unter dem Einfluſſe der Geſtalt, die die griechiſchen Schulgrammatiken nun einmal angenommen haben, ſowohl der Irrthum von dem normalen Charakter des attiſchen Dialekts im Gegenſatz zu den übrigen unwillkürlich, vielleicht gegen die wiſſenſchaftliche Ueberzeugung der Verfaſſer ſolcher Grammatiken, fortdauernd geſtützt, als auch überhaupt dem Wachwerden einer freieren hiſtoriſchen Sprachanſchauung die unüberſteiglichſten Hin-

dernisse in den Köpfen selbst wissenschaftlicher Männer entgegen gestellt werden. Denn in den Schulgrammatiken wird im Einklange mit der Schulpraxis der attische Dialekt, oder richtiger die aus dem reinen Atticismus hervorgegangene κοινή, in den Vordergrund gestellt und im Zusammenhange behandelt, die andern Dialekte, und unter ihnen der homerische, werden entweder in Anhänge zu den einzelnen Kapiteln und Paragraphen, wie in Kühners ausführlicher Grammatik und in Mehlhorns seit 1845 noch immer nicht weiter gefördertem Werke, oder in einen Gesammtanhang verwiesen, wie das im Wesentlichen schon bei Thiersch geschah, und später in den jetzt am meisten üblichen Schul-Grammatiken von Kühner, Rost, K. W. Krüger. Zu einer klaren Anschauung der einzelnen Dialekte und zu einer richtigen Würdigung der Stellung, die sie in der Gesammtentwickelung der griechischen Sprache einnehmen, konnte es dabei nicht kommen.

Bei der Abhängigkeit der griechischen Grammatiken von der Schulpraxis wäre es vielleicht noch lange nicht zu einem erheblichen Fortschritte auf dem Gebiete der historischen Darstellung der griechischen Sprache gekommen, wenn nicht gerade das vorliegende Buch, worin wir den ersten Versuch einer selbständigen Darstellung der homerischen Sprache rücksichtlich des Baus ihrer Formen erhalten, seine Entstehung einer Auflehnung gegen die bisherige Schulpraxis verdankte. In letzter Instanz freilich ist diese Auflehnung selbst wieder unter dem Einflusse der wissenschaftlichen Richtung des Verf. entstanden, der ja durch seine sprachhistorischen Untersuchungen, die er in den Werken über den äolischen und dorischen Dialekt, sowie in einzelnen kleinen Aufsätzen niedergelegt

hat, rühmlichſt bekannt iſt. Konnte man nach dieſen wiſſenſchaftlichen Präcedenzien des Verf. nur Gediegenes in der neuen Leiſtung, ſo weit ſie durch wiſſenſchaftliche Befähigung bedingt war, erwarten, ſo muß auch andererſeits die pädagogiſche Erfahrung, unter der ſein Plan, den griechiſchen Sprachunterricht auf eine den Zwecken des Gymnaſialunterrichts entſprechende Weiſe umzugeſtalten, gereift iſt, zu einer beſonnenen Prüfung des von ihm Vorgeſchlagenen mahnen. Eine ſolche anzuſtellen, dazu iſt weder in dieſen Blättern der paſſende Ort, noch hält ſich der unterzeichnete Ref. dazu berufen, da es ihm an pädagogiſcher Erfahrung durchaus gebricht. Er will das Buch nur ſeinem wiſſenſchaftlichen Werthe nach, der unabhängig iſt von der Frage nach der Anwendbarkeit deſſelben als Schulbuchs für die vom Verf. empfohlene Methode, beſprechen. Jedoch hält er ſich verpflichtet, die Leſer dieſer Blätter mit den leitenden Ideen, die dem pädagogiſchen Plane des Vfs zu Grunde liegen, referirend bekannt zu machen, da das Geſammturtheil über das Buch natürlich auch von der richtigen Würdigung dieſer abhängt. Er entnimmt dieſelben dem dem diesjährigen Oſterprogramme des hannoverſchen Lyceums vorangeſchickten Berichte „über die veränderte Einrichtung des Griechiſchen Elementarunterrichts am Lyceum“.

Ausgehend von dem Gedanken, daß es die Hauptaufgabe des griechiſchen Unterrichts ſei, durch den griechiſchen Geiſt, wie er ſich in der Litteratur und Sprache offenbart, bildend auf die Jugend einzuwirken, legt ſich der Verf. die Frage vor, welchen Weg der Unterricht einzuſchlagen habe, um dem Schüler eine anſchauliche und bildende Kenntniß der grie-

chischen Litteratur und Sprache zu geben. Indem er die griechische Litteratur nach dem Untergange der Freiheit principiell vom Gymnasialunterrichte ausschließt, da sie nicht mehr den echten griechischen Geist, sondern einen durch innere Entartung und äußere Einflüsse gefälschten enthält, theilt er die sonach in den Kreis des Gymnasialunterrichts fallende griechische Litteratur von Homer bis auf Demosthenes in zwei durch den Beginn des peloponnesischen Krieges auch historisch geschiedene Gruppen, die poetische und prosaische. In der ersteren erkennt er mit Recht als den durch die Natur der Sache gegebenen Ausgangspunkt den Homer, der außerdem mittelbar auf die ganze weitere Entwicklung der poetischen Litteratur den allerbedeutendsten Einfluß ausgeübt hat. In der prosaischen Gruppe fehlt es wegen der gleichzeitig nebeneinander herlaufenden Entwickelung verschiedener Gattungen der Prosa an einem solchen einheitlichen, die Entwickelung des Uebrigen beherrschenden Ausgangspunkte. In den oberen Klassen des Gymnasiums muß die Beschäftigung mit den beiden Gruppen im Wesentlichen eine gleichzeitige sein; da aber der Anfang nicht gleichzeitig geschehen kann, so fragt sich, ob man zuerst in die poetische oder in die prosaische Seite der Litteratur einführen solle. Diese Frage ist zu beantworten aus den besonderen Verhältnissen des griechischen Elementarunterrichts, bei dem es zunächst auf eine geeignete Grundlage in der Sprachkenntniß ankommt. Diese aber ist sowohl in Beziehung auf die Wortkenntniß, als auf die Formenlehre, als auch auf das Verständniß der zusammenhängenden Rede sicherer an der homerischen Sprache, als am attischen Dialekte zu gewinnen. Sodann soll der Elementarunterricht

auch ſchon den eigentlichen Zweck des griechiſchen Unterrichts berückſichtigen, die Einführung in den Geiſt der griechiſchen Litteratur, wobei es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Lectüre der Odyſſee eine weit geeignetere Grundlage bildet, als die Lectüre von proſaiſchen Stücken, wie ſie bei der hergebrachten Methode pflegen ausgewählt zu werden. Dies ſind die Grundgedanken, die der Verf. in dem genannten Berichte ausſpricht, und deren weitere Ausführung Jeder, dem die Sache des Gymnaſialunterrichts am Herzen liegt, mit Intereſſe leſen wird.

Es iſt hiernach wohl kaum nöthig zu erinnern, daß die Ahrensſche Methode in keiner Weiſe mit dem Herbart=Diſſenſchen Plane, die Odyſſee mit Knaben zu leſen, zu verwechſeln iſt. Um andere Verſchiedenheiten zu übergehen, ſo beſteht der weſentlichſte Unterſchied darin, daß Diſſen, um die Odyſſee mit Knaben leſen zu können, eine vorgängige Unterweiſung in dem attiſchen Dialekte verlangte, während Ahrens vielmehr den homeriſchen Dialekt als ſolchen lehren will; daß Diſſen bei der Einführung in die griechiſche Litteratur rein chronologiſch verfuhr, indem er auf Homer Herodot folgen laſſen wollte, während Ahrens ſchon im zweiten Jahrescurſe durch Einführung in den attiſchen Dialekt einen feſten Grund für die Einführung in die attiſch=proſaiſche Litteratur gelegt wiſſen will.

Die Ahrensſchen Anſichten ſowohl von der Bedeutung der griechiſchen Litteratur für den Gymnaſialunterricht, als auch von dem Verhältniſſe des homeriſchen zum attiſchen Dialekte ſtehen im ſtrengſten Gegenſatze zu denen K. W. Krügers, der bekanntlich behauptet, daß nur in der attiſchen Proſa die Sprache rückſichtlich der Formen

in einer festen und normalen Gestaltung erscheine, und daß vorzugsweise durch attische Geschichtschreiber, Redner und Philosophen auf die Bildung unserer Jugend einzuwirken sei, während die Lectüre der Dichter nur als ἥδυσμα eintreten dürfe. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß nicht deshalb, weil diese Ansichten Krügers ein Extrem sind, auch die Ahrens'schen Ansichten als ein Extrem auf der entgegengesetzten Seite angesehen werden dürfen. Denn Ahrens will nicht einseitige Bevorzugung der poetischen Litteratur, einseitiges Betreiben der homerischen Sprache, sondern er will beide Zweige der griechischen Bildung in ihr richtiges Verhältniß zu einander gestellt wissen, indem er nur bei dem Elementarunterrichte dem Homer und der homerischen Sprache den Vortritt gibt. Darin hat Ahrens aber ohne Zweifel Recht Krüger gegenüber, daß er in der homerischen Sprache eine ebenso organische Gestaltung als im attischen Dialekte findet (den Ausdruck normal vermeide ich absichtlich, weil er eine irrthümliche Anschauungsweise vom Wesen der Sprache beurkundet), daß er in derselben ursprünglichere Wortbedeutungen, durchsichtigeren Formenbau, leichtere Satzverhältnisse erkennt, als in der attischen Prosa; ja selbst die größere Formenfülle des homerischen Dialektes, durch die allein schon dieser nach dem Urtheile Vieler ungeeigneter für den Elementarunterricht sein soll, als der attische, erweist sich bei einer selbständigen Darstellung des homerischen Dialekts aus sich heraus als lange nicht so bedeutend, wie man glaubt. Doch mag man über die Anwendbarkeit der homerischen Sprache für den Elementarunterricht urtheilen, wie man will, so viel ist sicher, daß für ein wissenschaftliches Verständniß der griechischen Sprach-

entwicklung von der homerischen Sprache ausgegangen werden müsse, und darum wird die Ahrenssche Formenlehre jedenfalls den Philologie Studirenden, sowie den praktischen Lehrern, die nicht bloß extensiv, sondern auch intensiv über dem Schülerstandpunkte stehen, und aus einer wissenschaftlichen Durchdringung der griechischen Sprache heraus die Sicherheit für den Unterricht gewinnen wollen, ein unentbehrliches Hülfsmittel sein. Dadurch unterscheidet sich diese Formenlehre auch wesentlich von dem vor zwei Jahren erschienenen Griechischen Elementarbuche aus Homer (Erster Cursus. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht), das eben nur für den nach Ahrensscher Methode einzurichtenden Elementarunterricht abgefaßt war, und dessen Beurtheilung daher ganz mit der der Methode zusammenfallen würde.

Nirgends tritt die Betonung des attischen Dialekts und der attischen Litteratur so stark hervor, wie bei Krüger. Der Gegensatz, in dem die Ahrenssche Methode gegen die auf den meisten Gymnasien eingehaltene Praxis steht, ist meiner festen Ueberzeugung nach ein viel milderer, als der zwischen Dissen und Krüger; derselbe bewegt sich ohne Zweifel innerhalb der Grenzen, in denen pädagogische Versuche ohne Schaden für die Schüler angestellt werden können. Darum mag immerhin der Versuch mit dieser Methode gewagt werden; das Gelingen desselben wird, wie bei jeder andern Methode, zumeist davon abhängen, ob der betreffende Lehrer im Stande ist, durch die Vermittlung seiner Persönlichkeit das hinzuzuthun, was an und für sich in keiner Methode und in keinem Lehrbuche fertig präparirt gegeben werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. 82. Stück.

Den 20. Mai 1852.

Göttingen

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Wenden wir uns nun zur Besprechung des wissenschaftlichen Verdienstes der vorliegenden Formenlehre. Es würde unbillig sein, hier vom streng wissenschaftlichen Standpunkte aus zu urtheilen. Nicht als ob die wissenschaftliche Richtung des Verf. einen solchen Maßstab nicht vertrüge, sondern weil er zunächst für das praktische Bedürfniß geschrieben hat. Deshalb mußte er Manches weglassen, was er sehr wohl im Stande gewesen wäre zu geben, und auch das Gegebene konnte er nicht in der Form wissenschaftlicher Darstellung entwickeln, sondern er mußte es als Resultat hinstellen. So ist zunächst zu beachten, daß der Vf. keine homerische Grammatik, sondern nur eine

homeriſche Formenlehre hat geben wollen. Daraus alſo, daß der Formenlehre keine homeriſche Syntax beigegeben iſt, kann ihm kein Vorwurf gemacht werden. Denn ſo ſehr wir auch eine ſelbſtändige Darſtellung der homeriſchen Syntax als ein dringendes wiſſenſchaftliches Bedürfniß erkennen, da nur durch eine ſolche ein gedeihlicher Anfang zu einer hiſtoriſchen Syntax der griechiſchen Sprache, die nothwendig zum Geſammtbilde des ſprachlichen Entwickelungsganges gehört, gemacht werden kann: ſo müſſen wir dem Verf. doch darin Recht geben, daß die homeriſche Syntax, ſo weit ihre Kenntniß für das unmittelbare Verſtändniß des Leſeſtoffs erforderlich wäre, einfach genug iſt, um einem Schüler, der durch den lateiniſchen Sprachunterricht mit den ſyntaktiſchen Verhältniſſen im Allgemeinen bekannt geworden iſt, unter der Leitung des Lehrers keine allzugroße Schwierigkeiten zu bereiten; daß alſo eine beſondere Darſtellung der homeriſchen Syntax für den Zweck des griechiſchen Elementarunterrichts entbehrlich ſei. Vielleicht gefällt es dem Verf. aus dem reichen Schatze ſeiner homeriſchen Sprachkenntniß eine nur für die Wiſſenſchaft berechnete Darſtellung der homeriſchen Syntax zu liefern.

Was nun die gegebene Formenlehre anbetrifft, ſo hat, wie ſchon angedeutet wurde, die Wiſſenſchaft ihre Verdienſtlichkeit auch in dem Falle anzuerkennen, daß ſie ſich als für die Schulpraxis unanwendbar erweiſen ſollte. Denn es iſt eine klare, überſichtliche Darſtellung des Geſammtorganismus der homeriſchen Formen, hervorgegangen ebenſo ſehr aus allgemeinen ſprachwiſſenſchaftlichen Studien, als aus einer lebendigen Vertrautheit mit der homeriſchen Sprache. Wenn in dieſer Darſtellung Eigenthümlichkeiten, die ſich nur in der

Iliade finden, übergangen, dagegen Eigenthümlichkeiten der Odyssee aufgenommen sind, so ist Ersteres kein Mangel für ein keineswegs auf materielle Vollständigkeit berechnetes Buch, Letzteres eine willkommene Zugabe für die Praxis, da doch zunächst die Odyssee gelesen werden soll. Die auf die homerische Formenlehre, welche gerade 200 Seiten einnimmt, folgende Darstellung der attischen Formenlehre auf 80 Seiten hat ohne Zweifel das Verdienst, daß durch sie das der besondern Entwickelung des attischen Dialekts Angehörige hervorgehoben und in die richtige sprachhistorische Beleuchtung gestellt wird. Vollständigkeit war hier noch weniger möglich oder erforderlich, als im ersten Theile; und es ist nur eine Consequenz der praktischen Bestimmung des Buches, daß die Sprache der attischen Dichter, sowie die Sprache nach Alexander gänzlich unberücksichtigt bleibt, durch deren Hineinziehung ohnehin das Bild des reinen Atticismus getrübt sein würde. Uebrigens ist durch die ganz parallel laufende Anordnung beider Theile und durch die der attischen Formenlehre am Rande beigefügten Verweisungen auf die Paragraphen der homerischen Formenlehre für die Uebersichtlichkeit des Stoffes ausreichend gesorgt.

Die Anordnung des Stoffes innerhalb der beiden Abtheilungen konnte bei dem praktischen Zwecke des Buches keine streng wissenschaftliche sein. Eben so wenig konnte der Verf. durch die hergebrachte vielfach willkürliche Anordnung sich für gebunden halten. Seine Anordnung, als deren oberste Richtschnur er nur das pädagogische Bedürfniß gelten läßt, unterscheidet sich deshalb nicht unerheblich, schon was die Stellung der Hauptmassen zu einander betrifft, besonders aber innerhalb dieser eigentlichen Hauptmassen, von der der üblichen neue-

ren Grammatiken. In jener Beziehung weicht ſie vornehmlich darin von der hergebrachten Ordnung ab, daß ſie die Lautlehre ans Ende, hinter die Wortbildungslehre, ſtellt, während dieſelbe gewöhnlich mit den Lehren über Schrift und Ausſprache vereinigt vor der Flexionslehre abgehandelt wird. Man kann dies vom praktiſchen Standpunkte aus nur conſequent finden, da die Lautlehre, auch wo ſie der Flexionslehre voranſteht, doch nicht vorher durchgenommen werden ſoll. Ferner iſt es als ein mit den praktiſchen Bedürfniſſen ſehr wohl zu vereinigender Fortſchritt der wiſſenſchaftlichen Darſtellung anzuſehen, daß die Lehre von der Steigerung der Adjectiva, ſowie die von den Zahlwörtern, wenn auch nicht mit der Wortbildung geradezu verbunden, doch in die unmittelbarſte Nähe derſelben gerückt iſt. Analog ſind die Correlativa nicht mit dem Pronomen verbunden, ſondern gehen als eine gleichfalls dem Gebiete der Wortbildung angehörende Erſcheinung der Lehre von der Steigerung vorauf. So hat ſich denn folgende Anordnung der Hauptmaſſen des Stoffes ergeben. Nach einigen kurzen hiſtoriſchen Vorbemerkungen (S. 3) wird S. 4 bis 9 über Buchſtaben und Leſezeichen gehandelt. Dann folgt S. 9 bis 35 die Declination der Nomina, S. 35—41 die der Pronomina. Die Conjugation nimmt S. 42—132 ein. Darauf folgen die Correlativa S. 132—138, die Zahlwörter S. 139—142, die Steigerung der Adjectiva und Adverbia S. 142—146, die Wortbildung S. 146—169. Dann folgt als Anhang I die Lautlehre unter dem Titel „Verſchiedene Affecte der Buchſtaben“ S. 170—186, als Anhang II die Lehre von den Accenten S. 187—189. Im dritten Anhange ſind die Präpoſitionen und andere Partikeln, ſo weit die Formerſcheinungen der-

ſelben Gegenſtand eines Schulbuches ſein können, und ihre Bedeutungen überſichtlich angegeben werden müſſen, abgehandelt S. 190—195. Ebenſo iſt der vierte Anhang, der die proſodiſchen und metriſchen Elemente enthält S. 196—200, nur aus dem praktiſchen Zwecke des Buches hervorgegangen, und ſoll nicht als ein integrirender Theil der Formenlehre angeſehen werden.

Rückſichtlich der innerhalb der einzelnen Hauptmaſſen befolgten Anordnung des Stoffes würde es zu weit führen, wenn wir im Einzelnen das von der in andern Grammatiken befolgten Ordnung Abweichende aufzählen wollten, zumal da in dieſer Beziehung kaum von einer hergebrachten Ordnung die Rede ſein kann. Nur darauf wollen wir als auf eine das Buch nach ſeiner praktiſchen Seite hin charakteriſirende Eigenſchaft aufmerkſam machen, daß der Verf. Geſammtparadigmen, namentlich zum Beiſpiel für die Conjugation, verſchmäht, und vielmehr die einzelnen Elemente, aus denen ein ſolches Geſammtparadigma, freilich nicht ohne Verletzung der thatſächlichen ſprachlichen Wirklichkeit, zuſammengeſetzt werden könnte, nach einander vorführt. In den Einzelparadigmen hat er ſich jedoch nicht an die wirklich bei Homer vorkommenden Formen gebunden gehalten, ſondern, da hier aus praktiſchen Rückſichten Vollſtändigkeit nothwendig war, die fehlenden nach der Analogie ergänzt.

Wir wollen nun, ohne uns an die vorliegende Anordnung des Stoffes zu binden, unterſuchen, was der Verf. für Lautlehre, Wortbildungs- und Flexionslehre geleiſtet hat. Nicht immer hat er das Richtige getroffen; wir werden den wichtigeren unter dieſen Irrthümern das unſerer Anſicht nach Richtige gegenüberſtellen. Ferner iſt begreif-

licherweiſe nicht alles im Buche Richtige ſelbſtändiges Verdienſt des Verfs. Sehr Vieles lag ſchon fertig vor in den neueren ſprachwiſſenſchaftlichen Unterſuchungen von Bopp, Pott, Curtius u. A. Aber auch in dieſer Beziehung iſt es als ein Verdienſt anzuerkennen, daß der Verf. in bündiger Form die ſicheren Reſultate der Sprachvergleichung zum Gemeingute macht, namentlich wenn man ſieht, wie trotzdem, daß ſchon Kühner vor 18 Jahren damit einen äußerſt verdienſtlichen, und für jene Zeit weit ſchwierigeren Anfang gemacht hat, noch immer Grammatiken erſcheinen, die in den allergewöhnlichſten Dingen, faſt ſcheint es mit abſichtlicher Blindheit, Irrthümer fortpflanzen, und die geſuchteſten und verkehrteſten Erklärungen den allein richtigen vorziehen. So kann, um ein recht ſchlagendes Beiſpiel zu wählen, nichts ſicherer ſein, als daß das Thema von Neutris auf ος und Adj. auf ης, ες auf ς ausgeht, welches aber nur im Nom. (Acc.) und Voc. erhalten iſt, in den übrigen Caſus dagegen wegfällt, weil es durch Antritt der Caſusendungen zwiſchen zwei Vokale zu ſtehen kommt. Dieſe richtige Erklärung hatte ſchon Kühner gegeben, und dennoch behauptet noch Roſt (Schulgrammatik S. 63), daß „ſämmtliche auf ε auslautende Wortſtämme (der dritten Declination) im Nom. ein ς annehmen, daß nach deſſen Antritt das ε entweder unverändert bleibt, oder in ο umgelautet, oder theils in η, theils in ευ gedehnt wird.“ Mehlhorn S. 152 ſagt zwar ausdrücklich, daß die Stämme auf ς ausgehen, aber dennoch ſind in der Ueberſicht der Stämme aller Charaktere „alle mit dem Charakter ϝ und ς gleich als vokaliſche genommen worden, weil der Lernende die vorhandenen Wortſtämme nehmen muß, wie ſie ſind, und nicht, wie ſie wahr-

scheinlich früher einmal gelautet haben.“ Das klingt sehr scheinend, aber wie sind sie denn? Im Nom. Acc. und Voc. ist entschieden das ς, und nur die äußerliche Regel, daß man, um den Stamm des Wortes zu finden, die Genitivendung ablösen müsse, führt hier zum Scheine des thematischen Ausgangs auf ε. Und warum muß der Lernende denn die Wortstämme nehmen wie sie sind (richtiger, wie sie nach verkehrt gewähltem Standpunkte zu sein scheinen)? Sollte es leichter sein, von einem solchen Ausgangspunkte die vorhandene Wirklichkeit der Declination zu begreifen, als von dem historisch richtigen? Man bedenke doch, daß gegenüber der Declination γένος, γένους, γένει u. s. w. sowohl die Form γενε-, als die Form γενες- ein Abstractum ist. Bei beiden Erklärungsweisen geht man, eben um dem Schüler die Wirklichkeit erklärlich zu machen, einen Schritt zurück. Warum soll denn dieser mit absichtlicher Vernachlässigung des in der Entwickelung der Sprache historisch Gegebenen geschehen? Wird dem Schüler der Stamm σαφες nicht viel plausibler werden durch Vergleichung der wirklich in der Sprache vorhandenen Formen σαφέσ-τερος, σαχεσ-πάλος, als der nirgends sich zeigende Stamm σαφε-? Ist es für den Schüler schwerer zu lernen, daß ς zwischen zwei Vokalen ausfällt (eine Regel, die auch zur Erklärung des Futurs auf ῶ nothwendig ist), als daß bei ε Stämmen im Nominativ ς antritt mit Verwandlung des ε in ο, η oder ευ? Sieht man denn nicht, daß durch eine solche Erklärungsweise erstens die so überaus bestimmt geschiedenen Stämme auf ευ mit denen auf ς in einen ganz willkürlichen, den Schüler nur verwirrenden Zusammenhang gebracht werden, und daß zweitens die Erklärung durch Annahme des ς im

Nom. wiederum dem Schüler das einzig sichere Mittel der Scheidung von Wörtern zweiter Declin. auf os und Neutris dritter Declin. auf os raubt? Es ist entschieden als Grundsatz für die Praxis des Unterrichts aufzustellen, daß, wenn man dem Schüler auf analytischem Wege die Formen erklären will, die historisch richtigen Analysen allemal die leichtesten Erklärungsweisen sind. Und darin sehe ich eben das praktische Verdienst des Verfs, daß er diesen Grundsatz anerkennt und, im Ganzen und Großen wenigstens, zur Geltung bringt. Dieser Grundsatz ist unabhängig von der besondern Einrichtung des Elementarunterrichts, wie er denn in der That von Kühner am attischen Dialekte befolgt ist und in der Praxis gewiß von vielen andern denkenden Schulmännern angewendet wird. Deshalb nun ist die Ahrensche Formenlehre auf alle Fälle den Lehrern oder Lehrenwollenden auf's Angelegentlichste zu empfehlen, weil sie in ihr meist die historisch richtigen Erklärungen in historisch richtiger Beleuchtung finden können. In einzelnen Fällen hat der Verf. nach seinem eigenen Geständniß in der Vorrede wissentlich eine äußerliche und oberflächliche Darstellung der historisch begründeten vorgezogen, weil die Rechtfertigung der letztern zu weitläufig geworden sein würde. Auch in solchen Fällen wird ohne Zweifel eine das praktische Bedürfniß befriedigende einfache und richtige Formulirung des historischen Thatbestandes zu finden sein, sollte sie auch nicht auf den ersten Griff sich darbieten. Ref. kann nicht wissen, in welchen Fällen eine solche wissentliche Abweichung vom historisch Richtigen Statt findet; er wird deshalb hierauf weiter keine Rücksicht nehmen, sondern mit seinen Bemerkungen sich lediglich an die vorliegenden Sachen halten.

In der Lautlehre, die trotz ihrer skizzenhaften Gestalt alles bisher in Schulbüchern Geleistete übertrifft, hat der Verfasser § 132 den in der Conjugation und primären Wortbildung sich zeigenden Wechsel vokalischer Laute zusammenfassend dargestellt. Er stellt vier Reihen dieser gunaartigen Erscheinung auf, ᾰ η ω, ῐ ει οι, ῠ ευ ου, (—) ε ο. Die je erste Form bezeichnet er als Wurzellaut, die zweite als Stammlaut, die dritte als Ablaut. Mit dieser Darstellung und der Terminologie kann man sich vom Standpunkte der griechischen Grammatik einverstanden erklären rücksichtlich der drei ersten Reihen, da die Erscheinungen wie ἔλιπον λείπω λέλοιπα für das Griechische allein damit ausreichend charakterisirt sind, ohne daß gegen die sprachhistorische Richtigkeit verstoßen würde. Rücksichtlich der vierten Reihe jedoch ist insofern gegen dieselbe verstoßen, als dabei vokallose Wurzeln vorausgesetzt, und das ᾰ, welches sich gegenüber δέρκομαι, δέδορκα in ἔδρακον findet, als ein unorganischer Eindringling bezeichnet wird. Auf die Voraussetzung vokalloser Wurzeln werden wir bei den Verben zurückkommen; der Wechsel der Vokale ᾰ, ε, ο steht aber sprachhistorisch nicht dem Wechsel ῐ, ει, οι gleich, sondern ist dadurch verschieden, daß er nicht das Element der quantitativen Steigerung, sondern nur das Element der qualitativen Abweichung enthält. Das Verhalten von ε zu ο kann also wohl dem Verhalten von ει zu οι verglichen werden, und man mag οι und ο immerhin als Ablaut von ει und ε bezeichnen. Aber die Entstehung des ε selbst aus dem Wurzellaute ᾰ, der überall organisch berechtigt ist, ist nur aus der lautmechanischen Entwickelung des ᾰ Lautes im Griechischen zu erklären, während die Ursache

der Entſtehung des η, ει, ευ aus ᾰ ῐ ῠ eine lautdynamiſche iſt.

Ferner iſt ſprachhiſtoriſch unrichtig die Darſtellung der Erſcheinungen der Aſpirationsverſchiebung in § 152 (woraus denn auch die irrthümliche Angabe mancher Verbalſtämme in der Lehre von der Conjugation, z. B. ΘΑΦ, ΘΡΑΦ entſpringt). Der Fehler beſteht darin, daß die von dem Geſetze der Diſſimilation bedingte Verwandlung einer von zwei Aſpiraten, die zwei auf einander folgende Silben anlauten, in die entſprechende Tenuis als Erklärungsgrund für die Transpoſition der Aſpiration eines ſtammauslautenden Conſonanten auf den ſtammanlautenden Conſonanten, im Falle jene durch ſuffixale Zuſätze abſorbirt wurde, angenommen iſt. Beide Erſcheinungen ſind aber durchaus verſchieden. Wenn von φιλέω πεφίληκα gebildet wird, ſo ſteht allerdings π für φ, weil der gleichmäßige Anlaut zweier Silben mit der Aſpirata dem Organ Schwierigkeiten bereitet (im Sanſkrit ſowohl wie im Griechiſchen). Wenn dagegen neben τριχός ꝛc. der Nom. θρίξ, Dat. Plur. θριξί erſcheint, ſo iſt darum nicht ΘΡΙΧ der Stamm, der in den beiden letzten Formen durch Zutritt von σ bloß die Aſpiration von χ einbüßt, dagegen in τριχός ꝛc. das θ in τ verwandelt, weil die folgende Silbe mit χ anfängt: ſondern τριχ iſt der Stamm, der unverändert bleibt, außer wenn Zuſätze antreten, die den Verluſt der Aſpiration des χ bedingen; in dieſen Fällen tritt die Aſpiration auf den Anlaut über. Es iſt unberechtigt, das Geſetz der Diſſimilation, deſſen Geltung nur für demſelben Organ angehörige Aſpiraten im Anlaut zweier Silben nachgewieſen werden kann, auf Anlaut mit Aſpiraten verſchiedenen Organs anzuwenden, zu-

mal da sich für die unter den letzten Fall scheinbar fallenden Erscheinungen, deren Umfang im Sanskrit ein weit ausgedehnterer ist, ein ausreichender in der Analogie lautlicher Erscheinungen begründeter (vgl. ion. κιθών statt χιτών, κύθρα statt χύτρα) Erklärungsgrund findet. S. Bopp vgl. Gr. S. 103 u. Anm. Formen wie ἐθάφθην von W. ταφ erklären sich durch Synekdrome nach Analogie von τέθαπται, indem die Sprache bei ἐθάφθην das φ durch das folgende θ bedingt glaubte (nach § 155), und deshalb keinen Grund sah, von der in anderen Fällen suffixaler Zusätze beliebten Aspirationsverschiebung auf den Anlaut abzugehen; ἀμφιχέω ist richtig, weil das Gesetz der Dissimilation für diesen Fall überhaupt nicht gilt. Bei ἔθεσθε gilt es deshalb nicht, weil die zweite Silbe nicht mit θ, sondern mit σθ beginnt, und Fälle wie Κορινθόθι beweisen eben nur, daß das Gesetz der Dissimilation nicht einmal für alle Fälle, wo zwei Silben mit derselben Aspirata anlauten, Geltung bewahrte. Bei κοιμήθητι statt κοιμήτηθι, hat das Bestreben, das dem Aor. pass. charakteristische θ zu erhalten, die Wirkung des Gesetzes der Dissimilation auf die zweite Silbe abgelenkt. ἐτέθην und ἐτύθην stehen ganz innerhalb des Einflusses des ursprünglichen Dissimilationsgesetzes und zeigen, daß, wie die Sprache die Personalendung θι dem Char. θ des Aor. aufopferte, sie so andrerseits den Char. θ des Aor. dem Stammlaute nicht aufopfern wollte. ἀμπέχω für ἀμφιέχω erklärt sich nicht aus dem Dissimilationsgesetze, sondern ἀμπ ist eine apokopirte Nebenform der Präposition ἀμφί, die durch amb im Lateinischen hinreichend gerechtfertigt ist. Dagegen hat der Verf. ganz Recht, wenn er ἔχω statt ἔχω, ὄφρα statt ὄφρα aus dem

Dissimilationsgesetze erklärt; denn hier macht der reine Spiritus und die consonantische Aspirata der folgenden Silbe dieselbe Schwierigkeit, wie zwei Aspirationen desselben Organs. Die Sprache gibt hier dasselbe auf, was sie in ἐτέθην und τίθημι an der ersten Stelle aufgibt.

Rücksichtlich des Jota kann ich mich mit dem Verf. (§ 157) nicht durchaus einverstanden erklären. Er hat entschieden Recht, auf die Spuren eines ursprünglich consonantischen j hinzuweisen, da sich nur daraus eine Reihe von Lauterscheinungen in dem Gebiete der Verbalformation und adjectivischen Steigerung erklärt. Er hat diese Erklärung mit entschiedenem Rechte z. B. auch auf die Form ἄσσα für ἄτια ausgedehnt (§ 44 und 45). Aber er hat dieselbe auch auf einige Erscheinungen angewendet, die anders zu erklären sind, nämlich auf die Präsensformen, wie τύπτω und κάμνω. Hier soll πτ aus πj und μν aus μj entstanden sein. Dagegen spricht schon die physiologische Verschiedenheit des Lautes j einerseits und der Laute τ und ν andererseits. Die Analogie der Präsensformation durch suffixale Erweiterung, wohin wir das Suffix ă (im Griechischen und Lateinischen gewöhnlich als o, ε, i, u Bindevokal genannt), das Suffix nâ (griechisch νη), das Suffix nu (griech. νυ), das Suffix jă (griech. in σσω, ζω, λλω, ferner in den Verbis liquidis, wie φαίνω, κείρω versteckt), das Suffix aja (in den Verbis contractis enthalten), rechnen, läßt in το und νο gerade solche suffixale Erweiterungen erkennen, wobei man immerhin in einer gewissen Wahlverwandtschaft zwischen π und τ (vgl. πτόλεμος, πτόλις), und zwischen μ und ν den Grund erkennen mag, warum Wurzeln auf π und μ gerade diese und keine andere Suffixe

annehmen. Uebrigens sind beide Suffixe keineswegs auf π und μ Stämme beschränkt, sondern το findet sich auch bei vokalischen Wurzeln (ἀνύτω) und bei κ (τίκτω, welches ich lieber so, als mit dem Verf. § 95 für τιτέκω, τίτκω erkläre, zumal da die Analogie des lateinischen flecto, plecto, necto dafür spricht), νο gleichfalls bei vokalischen Wurzeln, wo denn freilich das ν in der späteren Entwickelung mit der Wurzel zum Theil fest verwachsen erscheint (vergl. γεν zu γα, τεν zu τέταμαι und überhaupt die § 92 aufgeführten Verben), aber auch sonst, z. B. δάκνω, und gehäuft mit einem andern suffixalen Elemente in ἰκ-νέο-μαι, ὑπισχ-νέο-μαι. Diese auf dem Gebiete der Verbalformation sich als zusammengehörig erweisenden Erscheinungen müssen durch einen gemeinschaftlichen Erklärungsgrund erklärt werden, und es erscheint darnach unzulässig, auf einen Theil derselben eine in sich selbst nicht hinlänglich begründete Erklärungsweise anzuwenden. Was aber μν in Nominibus wie Πολύδαμνα, ἀπάλαμνος, νώνυμνος anbetrifft, so ist nicht abzusehen, warum in diesem νο nicht dasselbe Nominalsuffix zu erkennen wäre, wie in τέκνον, nämlich das dem Suffixe το ursprünglich ganz parallel laufende Suffix Partic. Pass. νο, dessen secundäre Anwendungsweise hier nicht größere Schwierigkeiten hat, als die secundäre Anwendung des activen Primitivsuffixes τηϛ in πολίτηϛ ꝛc. Dabei mag denn immerhin die Wahlverwandtschaft zwischen μ und ν dazu mitgewirkt haben, daß zur Bildung einer adjectivischen Form wie ἀπάλαμνος nicht das sonst weit üblichere Nominalsuffix ιο, sondern das Suffix νο angewandt wurde.

Ferner hat der Verf. zwar mit Recht die Verbalformen φαίνω, χείρω durch Metathesis des ι

Lautes erklärt aus φανjω, κερjω. Aber auch dieſe Erklärungsweiſe hat er über das ihr zukommende Gebiet ausgedehnt, wenn er eine ſolche Metatheſis auch bei v und s annimmt. Denn was von den unter ſich nah verwandten Lauten λ und ρ gilt, gilt darum nicht ſofort von den durchaus verſchiedenen v und s; beide ſind zwar Halbvokale wie jene, aber letztere ſind Spiranten, erſtere Liquiden; das Gemeinſame liegt nur in dem Negativen, daß ſie keine Mutä ſind, die Differenz liegt dagegen in ihrer poſitiven phyſiologiſchen Beſchaffenheit, und von dieſer hängt die Möglichkeit beſtimmter lautlicher Erſcheinungen an ihnen ab. Und auf der andern Seite bieten die Laute v und s, eben weil es ihnen in der griechiſchen Sprachentwicklung eigenthümlich iſt, zwiſchen zwei Vokalen abſorbirt zu werden, eben durch dieſe ihre Eigenthümlichkeit einen hinreichenden Erklärungsgrund dar für die vom Verf. nach Analogie der Liquidä erklärten Erſcheinungen. So iſt καίω nicht durch das Mittelglied καιϝω aus καϝjω entſtanden, ſondern durch das Mittelglied κα-ιω. Ebenſo ναίω nicht durch ναίοω, ſondern durch να-ω. Dieſe Erklärungsweiſe verſtößt nicht gegen die phyſiologiſche Natur der Laute v und s, ſondern ſtellt dieſe Erſcheinungen in den richtigen ſprachhiſtoriſchen Zuſammenhang, den der Verfaſſer ſelbſt bei andern Gelegenheiten nicht verkennt. So z. B. erklärt der Verf. in der Declination der Wörter auf ευς und ος richtig die Contraction als durch den Wegfall des ϝ und σ hervorgerufen. Dagegen wird er ohne Grund inconſequent, indem er § 119, δ. βασίλεια aus βασίλειϝα erklärt, und § 120, α. richtig Ἀτρείδης durch Contraction aus Ἀτρεΐδης entſtehen läßt. Warum bedarf er nun außer dem Wegfallen von v und

s in den genannten Beispielen oder in ἡδεῖα, εἶην (vgl. § 77, Anm. 6) noch dazu die einerseits nicht nöthige, und andrerseits nicht begründete Annahme der Metathesis des i?

Eine Inconsequenz rücksichtlich der Auffassung der sprachhistorischen Entwickelung des Lautes j und i zeigt sich auch darin, daß der Verf. an mehreren Stellen der Flexionslehre zu dem Hülfsmittel der Einschiebung eines i greift. Eine solche ist allerdings an und für sich wohl denkbar, und im Sanskrit wird j bekanntlich mehrfach in der Declination vokalischer Stämme zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben. Aber im Sskr. besteht der Laut j auch in voller ungeschwächter Kraft. Man darf also deshalb, weil im Sanskrit sich die Einschiebung eines j zeigt, nicht folgern, daß auch im Griechischen die Einschiebung eines aus j gewordnen i erlaubt wäre. Da im Griechischen der Laut j überall, wo er ursprünglich war, verschwindet, so wäre es ganz gegen die einmal eingeschlagene Entwickelungsbahn, seinen Vertreter unorganisch einzuschieben. Betrachten wir die Fälle, in denen der Verf. eine Einschiebung des j statuirt, näher, so wird sich zeigen, daß die betreffenden Erscheinungen eine mit der sprachgeschichtlichen Entwickelung der griechischen Sprache im Einklang sich befindende Erklärung zulassen. Zunächst erklärt der Verf. (§ 13, Anm. 2) die doppelte Form des Genitivs auf *ου* und *οιο* aus einer ursprünglichen Form auf *οο*. Daraus sei *ἵππου* durch Contraction, *ἵπποιο* durch Einschiebung von i entstanden. Nun ist aber das wahre Verhältniß vielmehr das, daß *ἵπποιο* die relativ älteste Form ist, woraus durch Wegfall des jartigen i *ἵπποο* entstand, welche Form dann wieder zu *ἵππου* contrahirt ward. Ebenso ist nicht *ἐμεῖο* aus *ἐμέο*

(§ 38, Anm. 2), ſondern umgekehrt dieſes aus jenem entſtanden. Der Beweis dafür liegt darin, daß das Genitivſuffix, welches dieſen Bildungen zu Grunde liegt, im Sanſkrit sja heißt. Daraus mußte im Griechiſchen zunächſt mit dem bekannten Uebergange von ă zu *o* *ojo* werden; dann mit Uebergang von j:i *οιο*. Das *ο* davon fiel zwiſchen dem themaauslautenden *ο* und dem *ι* fort, alſo entſtand *φιλο-ιο*. Davon fiel nun in weiterer Entwickelung wieder *ι* fort (wie z. B. im attiſchen Dialekte der Wegfall des *ι* zwiſchen zwei Vokalen ſich noch in weiterer Ausdehnung zeigt: *πόα* für *ποίη*, *καίω* für *καίω* u. ſ. f.), und zuletzt trat Contraction ein. Zur Annahme einer Caſusendung *-o*, die der Verfaſſer als die urſprüngliche anſieht, iſt gegenüber der nachweislichen Caſusendung sja in dem Declinationsſyſtem der indogermaniſchen Sprachen kein Grund. Die griechiſchen Formen *Βορέαο*, *Κρονίδαο* beweiſen ſie ebenſowenig, wie die vom Verf. allerdings mit Scharfſinn entdeckten Spuren homeriſcher Formen auf *oo* (ſ. Welcker u. Ritſchl Rhein. Muſ. 2, 161); denn jene ſind eben in der nach Verluſt des s und j entſtandenen offenen Form ſtehen geblieben, während dieſe ſich contrahirten, wobei in Anſchlag zu bringen, daß *oo*, an und für ſich übelklingend, eher zur Contraction einladen mußte, als *ᾱo*, das aber gleichwohl im dor. und äol. Dial. zu *α*, im homeriſchen, wenn auch nur vereinzelt, zu *ω* contrahirt ward. Der Verf. hat hier alſo gegen ſein eigenes Princip dadurch verſtoßen, daß er ein in der That vorhandenes Mittelglied in der Reihe der hiſtoriſchen Formentwicklung zum Ausgangspunkte nimmt, und die wirklich ſprachhiſtoriſch ältere Form aus der jüngeren durch Annahme eines in ſich unbegründeten lautlichen Proceſſes erklärt.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.

Den 22. Mai 1852.

Göttingen

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Von der Einschiebung des ι macht der Verf. ferner Gebrauch zur Erklärung der Formen ἥμεῖων, ὑμεῖων (§ 38, Anm. 2), wobei allerdings der praktische Vortheil erreicht wird, daß die Existenz der Doppelformen ἐμέο, ἐμεῖο einerseits und der Formen ἡμέων, ἡμεῖων andrerseits auf einen und denselben Erklärungsgrund zurückgeführt wird. Dieser ist nun aber für ἐμεῖο erweislich falsch, da hier derselbe Erklärungsgrund, wie bei φίλοιο angewendet werden muß. Bei ἥμεῖων ist allerdings das ι nicht aus einem ursprünglich vorhandenen j zu erklären, sondern man muß ει statt ε hier als metrische Dehnung ansehen, wie εἵνεκα, εἰαρινός (§ 131).

Endlich bedient er ſich des eingeſchobenen ι in § 56, Anm. 3 zur Erklärung der Conjunctivformen τραπειω, τραπειῃς, βειω, βειομεν u. ſ. w. Gegen dieſe von Ahrens ſchon in der Abhandlung über die Conj. auf μι im homeriſchen Dialekte aufgeſtellte Erklärung hat ſchon Curtius, ſprachvergleichende Beiträge S. 247, mit Recht den ſprachhiſtoriſchen Entwickelungsgang des Lautes ι im Griechiſchen eingewendet; und da ſchon Ariſtarch nicht θειῃς, στειωσιν, ſondern θῇῃς, στῇωσιν ſchreiben wollte, Formen, die in der That organiſch richtiger ſind, ſo dürfen wir wohl dieſelbe Schreibweiſe noch weiter, alſo auch auf die Conjunctive des Aor. paſſ. II ausdehnen und alſo τραπῇομεν ꝛc. für die richtigen homeriſchen Formen halten, für die in unſern Texten nur deshalb τραπειομεν erſcheint, weil man das *E* der alten Handſchriften, das η und ει bezeichnen konnte, fälſchlich für ει las. Vergl. auch das über die Entſtehung der Schreibung εῖος, τειος ſtatt ῆος, τῆος von Curtius im Rhein. Muſ. Bd 4, S. 242 ff. Bemerkte, was Ahrens § 167, Anm. 2 nicht befolgt hat. Aehnlich dürfte es ſich auch mit dem ει in εἵαται, εἵατο (§ 79, Anm. 2) ſtatt des zu erwartenden ἧαται, ἧατο verhalten.

In der Darſtellung der dem attiſchen Dialekte eigenthümlichen Lauterſcheinungen verdient beſonders hervorgehoben zu werden die Darſtellung des Halbdiphthongen εω, aus deſſen Eigenthümlichkeit z. B. entſchieden richtig die rückſichtlich des Augments anomal ſcheinenden Formen ἐώρταζον ſtatt ἑόρταζον, ἐώκειν ſtatt ἑοίκειν erklärt werden, und mit dem auch vollkommen richtig die Erſcheinung der Form εᾱ ſtatt ηᾰ im Acc. der Wörter auf ευς zuſammengeſtellt wird.

Wir gehen zur Lehre von der Wortbildung über.

Hier würde vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus zu erinnern sein, daß die Ableitung der primitiven Verbalstämme aus den Wurzeln nicht in der Lehre von der Wortbildung ihre Stelle gefunden hat, sondern in der Lehre von der Conjugation, wo sie theils mit der Formation der Tempusstämme, theils mit der Darstellung der unregelmäßigen Conjugation verbunden erscheint. Rec. mag sich noch nicht überzeugen, daß dies durch das praktische Bedürfniß geboten wäre, obwohl er die Schwierigkeiten nicht verkennt, die gerade dieser Theil der sprachlichen Erscheinungen einer einerseits systematisch übersichtlichen, andererseits historisch richtigen Darstellung entgegenstellt. Der Grund davon liegt nach meiner Ueberzeugung zumeist darin, daß die Sprache selbst nicht überall bestimmt zwischen dem Gebiete der primitiven Verbalthemenbildung und dem der Tempusstammbildung unterschieden hat. Der Unterschied der Wurzel und eines aus derselben durch suffixale Erweiterung oder dynamische Veränderung gebildeten Verbalthemas wird zur Bildung verschiedener Tempora benutzt, so daß nun nachträglich die letztere Bildung als characteristisch für die Tempora erscheint. Ferner werden dieselben Mittel, die als Tempusbildend in gewissen Temporibus erscheinen, z. B. die Reduplication im Perf. und red. Aor., oder σκ im Iterativum, wiederum zur Stammbildung überhaupt verwendet. Kurz beide Gebiete gehen an mehreren Stellen unmerklich in einander über, und eine scharfe systematische Sonderung würde daher allerdings die sprachhistorische Richtigkeit nicht minder verletzen, als eine ungehörige Verbindung. Indessen ist zu erwägen, daß eine Trennung im Einzelnen doch nicht vermieden werden kann, daß dagegen eine Trennung der Gebiete

im Ganzen vor jener erstens den Vorzug der Uebersichtlichkeit voraus hat, und daß dabei zweitens nebenher die Thatsache des Uebergreifens der Gebiete in einander berücksichtigt werden kann, während, wenn man die Trennung nicht principiell vornimmt, weder die verschiedene Anwendung derselben Mittel, noch die gleiche Anwendung verschiedener Mittel gebührend in die Augen tritt, sondern Alles als eine bunte und reiche Mannichfaltigkeit, in der kein leitender Faden zu finden ist, das Auge verwirrt. Ref. wird weiter unten bei Gelegenheit der Conjugation auf diesen Punkt zurückkommen.

Doch, um uns an das in der Wortbildung Gegebene zu halten, so hat der Verf. in der Darstellung der primären Ableitung von Nominibus auf sehr passende Weise die Anordnung der Formen nach den Suffixen mit der bei verschiedenen Suffixen gleichmäßigen Behandlung des wurzelhaften Bestandtheils zu vermitteln gewußt. So sind § 115 die suffixlosen und die mit Suffix *o* gebildeten Stämme zusammen behandelt, § 116 die Neutra auf *ος*, Adj. auf *υς*, *ρος*, *αλεος*, *αλιμος*, *ηλος*, *ειvος*, *εννος* (welche beiden letzteren ganz richtig als Ableitungen aus Neutris auf *ες* mit Suff. *vo* erklärt, und nur, weil sie im Stamme Erscheinungen wie die übrigen bieten, hier unter die primären Ableitungen gestellt sind) mit den Comparativen auf *ιων*, *ιστος*, und den Adverbien auf *ᾰ* vereinigt. Dann folgen § 117 die *τ* und § 118 die *μ* Suffixe, deren Reihen sich in weiter Ausdehnung von den vorhandenen Verbalstämmen entwickeln. Hierauf § 119—123 die denominativen Nominalbildungen, bei denen als Obereintheilungsgrund die Bedeutungskategorien, und an zweiter Stelle die Formverschiedenheit der

Suffixe gewählt ist. Die abgeleiteten Adverbia nehmen § 124, die denominativen Verba § 125 ein. Auch die Zusammensetzung ist § 126—129 durchaus befriedigend abgehandelt.

Im Einzelnen kann ich mich nicht einverstanden damit erklären, daß der Verf. § 115 φύλαξ neben ἄλς, φλόξ als Wurzelsubstantiv gestellt hat, da φύλαξ offenbar nicht von φυλάσσω, sondern φυλάσσω von φύλαξ wie ἀγγέλλω von ἄγγελος kommt.

Ferner ist es ohne Zweifel falsch, wenn § 124 ἐκτός und ἐντός als Verkürzungen von ἔκτοσθεν, ἔντοσθεν erklärt werden, da letztere Formen vielmehr durch eine Häufung der Suffixe zu erklären sind. Vgl. auch die lateinischen Adverbia intus, subtus.

Die Bemerkung (§ 123, Anm.), daß im Griechischen die Substantive und Adjective weit weniger geschieden seien, als in andern Sprachen ist nicht weit genug gefaßt, wie sich auch gelegentlich § 112, A. 8 zeigt. Von eigentlichen Substantiven und eigentlichen Adjectiven kann sprachhistorisch nicht die Rede sein, sondern alle Nominalformen sind principiell beides, die einen werden aber durch den Gebrauch mehr als Adjective, die andern mehr als Substantive fixirt. Die Unterschiedslosigkeit im Gebrauche ist das Ursprüngliche, die Unterscheidung das Spätere. Dies ist ein Punkt, wo die Auffassung der griechischen Nationalgrammatiker der sprachhistorischen Wahrheit näher stand, als die zu unserer Zeit übliche. Denn den alten Grammatikern galt Substantiv und Adjectiv nicht als verschiedene Redetheile, sondern als secundäre Unterschiede eines und desselben Redetheils.

Die unmittelbare Herleitung der Verba auf αω,

εω, οω von den Nominalſtämmen auf α und ο, die ohne weiteren Zuſatz zum Verbalſtamm gemacht wären, kann ich nicht anerkennen, da die Vergleichung des Sanſkrit den Urſprung dieſer Verben durch das Suffix aja der 10ten Klaſſe, Cauſalia und Denominativa erkennen läßt, deſſen j natürlich nach griechiſchem Lautgeſetze verſchwinden mußte; dagegen hat allerdings der Ausgang des Nominalſtammes auf α oder ο einen ſecundären (nicht durchgreifenden) Einfluß auf die Wahl zwiſchen den drei fürs Griechiſche möglichen Formen αω, εω, οω ausgeübt.

Bei dem attiſchen Dialekte wird § 216 behauptet, daß abſtracte Nomina verbalia mit Präpoſitionen zuſammengeſetzt werden können, wie θέσις, σύνθεσις. Der Verf. iſt ſich dabei der Möglichkeit der Herleitung vom Verbum compoſitum ſehr wohl bewußt geweſen, verſchmäht dieſe Erklärung jedoch, weil ſie für Compoſita wie σύνοδος, κατασκευή u. a. nicht anwendbar wäre. Das iſt indeß kein ausreichender Grund; vielmehr iſt zur Erklärung der Compoſita, wie σύνοδος, anzunehmen, daß ſie aus der Zeit ſtammen, in welcher die dem einfachen Subſtantiv zu Grunde liegende Wurzel (bei ὁδός z. B. sad, gehen) noch in verbaler Verwendung lebendig war, und nach Analogie anderer Verbalwurzeln die Zuſammenſetzung mit Präfixen zuließ. Man macht bei dieſer Erklärung nur von einem Grundſatze Anwendung, den der Verf. ſelbſt § 114 anerkennt.

Es wird keinen Tadel finden, daß die Bildung der Pronominalſtämme und der Präpoſitionen nicht erörtert, ſondern als gegeben angenommen iſt, jedoch laufen gelegentlich einige Aeußerungen unter, die nicht richtig ſind, wie wenn z. B. der Verf. bei Gelegenheit der Präpoſitionen § 163 in διέκ

und andern Formen eine Zusammensetzung aus διά und ἐκ sich anzuerkennen weigert (aus Gründen der Bedeutung), während doch jene Zusammensetzung ganz derselben Art ist, wie die auf pronominalem Gebiete, wo auch aus verschiedenen einfachen Pronominalstämmen ein neuer zusammengesetzt wird, ohne daß sich darum in ihm die Summe der Bedeutungen der einzelnen Elemente nachweisen ließe, z. B. αὐτός = ava + ta, iste = i + ta u. s. f. Auch konnte sich ja auf dem Gebiete präpositionaler Anwendung ebenso gut die Häufung von Präpositionen entwickeln, wie auf dem der präfixalen. Wie sich διεξελθεῖν zu διελθεῖν verhält, so διὲκ μεγάροιο zu διὰ μεγάροιο.

Daß der Verf. mit Recht die Steigerung wissenschaftlich mit der Wortbildung verbindet, ist schon bemerkt. Auch in dieser Hinsicht waren unsere Grammatiker durch den Einfluß der Theorie der lateinischen Grammatiker zum Schaden einer sprachhistorisch richtigen Auffassung von der Theorie der griechischen Nationalgrammatiker abgewichen. Der Verf. stellt die Thatsachen der Steigerung in der homer. Sprache übersichtlich und klar zusammen; er stellt κερδίων, ῥιγίων ꝛc. nicht zu den Subst. κέρδος ꝛc., sondern zu den Adjectiven κερδαλέος ꝛc., was seine Begründung durch § 116 erhält; er verbindet ferner mit den Comparativen die Bildung der Possessivpronomina ἧμέτερος, ὑμέτερος (bei denen ich übrigens den Sinn des dualistischen Gegensatzes nicht so auffassen möchte, daß die Besitzenden den nicht Besitzenden entgegengestellt würden, sondern so, daß der Gegensatz eben in das Mein und Dein gelegt wird), wie auch ὀρέστερος, ἀγρότερος, in denen τερος ebensogut die räumliche Anordnung gegensätzlich ausdrückt, wie das lateinische Superlativsuffix timus in ma-

ritimus, finitimus. Dagegen möchte ich doch wegen ἀλλότριος Bedenken äußern, indem ich in τριος eine adjectiviſche Ableitung durch Suffix ιο aus einem verſchollenen Adverbium mit Suffix tra (vgl. ſkr. anjatra) erkenne, wobei freilich allerdings ein entfernterer Zuſammenhang zwiſchen dem Adverbialſuffix tra und dem Comparativſuffixe tara (τερο) nicht ausgeſchloſſen bleibt, auf den wir aber hier nicht weiter eingehen können.

Im attiſchen Dialekte kommen mehrere unorganiſche Ausbreitungen von nur für gewiſſe Fälle richtigen Ausgängen hinzu, ἑστερος, αἵτερος, die der Verf. richtig als ſolche darſtellt, indem er die erſtern den Adjectiven auf ης ες, εις εν als organiſch richtig zuweiſt, die letzteren den dativiſchen Adverbien auf η. Bei den letzteren könnte man daneben freilich auch Formen wie γεραίτερος ſtatt γεραιότερος als Ausgangspunkt der unorganiſchen Verbreitung gelten laſſen.

Rückſichtlich der Zahlwörter iſt es wohl ziemlich einerlei, welche Stellung man ihnen in einer Schulgrammatik gibt, da es bei den Cardinalzahlen doch ausſchließlich auf eine Aufzählung ankommen kann. Die Ordinalzahlen dagegen ſtehen in der allerbeſtimmteſten Analogie zu der Steigerung der Adjective, was ohne Zweifel den Verf. geleitet hat, ſie unmittelbar vor der letztern zu behandeln. Im Einzelnen hebe ich nur hervor, daß πρῶτος nicht aus πρότατος erklärt werden durfte, ſondern vielmehr aus πρόατος, welche Form ſich zur Präpoſition πρό gerade ſo verhält wie ἔσχατος zu ἐξ, ὕπατος zu ὑπό, nur daß natürlich im einſilbigen πρό das in ὑπό wegfallende ο bewahrt werden mußte.

Die Correlative (§ 104 ff.) verdienten eine beſondere Behandlung, weil die ganze Erſcheinung

einer Reihe von adverbialen in wechselseitiger Beziehung zu einander stehenden Formen ein der nominalen Declination ähnliches, ebenso wie diese in sich geschlossenes, System bildet, das aber eben durch seinen adverbialen Charakter auch wieder bestimmt von dem Casussysteme der Nomina geschieden ist. Aus äußerlichen Gründen hat der Verf. die substantivischen und adjectivischen Correlata von τίς, ποῖος, πόσος damit vereinigt. In formeller Beziehung wüßte ich hier nur zu erinnern, daß αὖθι (§ 105) nicht eine Abkürzung von αὐτόθι, sondern eine selbständige Entwickelung aus dem verschollenen Pronominalstamme αὐ (skr. ava) ist, und daß ferner des Verfs Ansicht, wonach statt τῷ zu schreiben wäre τῶ, eine dorische Form, die mit πῶ analog sein würde, uns keineswegs evident genug scheint, um in ein Schulbuch aufgenommen zu werden (§ 104, Anm. 6), so sehr wir auch die Möglichkeit einer solchen Bildung τῶ und die Richtigkeit der Erklärung dieser dorischen Adverbia auf ω aus dem Ablative (de dial. dor. p. 376) anerkennen.

Rücksichtlich der Bedeutung jedoch hat der Vf. sich noch nicht vom Traditionellen hinlänglich emancipirt, was sich auch an andern Stellen zu erkennen gibt, wo er die locale Bedeutung der Casus berührt. So ist es entschieden nicht gegründet, bei θεν (§ 105, Anm. 3 u. 210, Anm. 1) von einer eigentlichen Bedeutung woher? zu reden, sondern die Thatsache, daß Formen auf θεν auch auf die Frage wo? und wohin? stehen, mußte vielmehr als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Bedeutung woher? jenem Suffixe keineswegs ursprünglich, sondern erst in Folge historischer Gebrauchsentwicklung zukommt, was ich demnächst an einem andern Orte im Zu-

ſammenhange der dahin gehörigen Erſcheinungen zu beweiſen gedenke. Ebenſo iſt die Auffaſſung der Caſus in der ſtrengen Scheidung der localen Grundbedeutungen in wo? woher? wohin?, wie ſie § 162 bei den Präpoſitionen (vgl. auch § 9) hervortritt, entſchieden unrichtig, und der Dativ überſchreitet ſein eigenthümliches Gebrauchsgebiet keineswegs, wenn er auf die Frage wohin? ſteht, ebenſo wenig wie der Genitiv ſtatt der anderen Caſus ſteht, ohne daß man dieſen Schein mit dem Verf. dadurch zu beſeitigen hätte, daß man z. B. den Genitiv in ὑπὸ σποδοῦ, unter der Aſche, erklärt aus der Verbindung des Genitivs mit Ortsadverbien (τηλόθι πάτρης). Bei einer ſprachhiſtoriſch richtigen Auffaſſung der Entwickelung der Bedeutung der Caſusſuffixe würde auch der Schein der Sonderbarkeit verſchwinden, womit Suffix φιν (§ 37) den Genitiv und Dativ beider Numeri vertritt. Es iſt überhaupt wohl an der Zeit, daß hiſtoriſch vergleichende Unterſuchungen auch an dem Innern der Sprache, an der Entwicklung der Bedeutungen vorgenommen werden, und wie bei den Formen ausgegangen werden mußte von der Analyſe der Flexionsformen, um aus ihr die Geſetze der Lautentwickelung zu finden, die dann auch für das weit unſicherere Gebiet der Wort- und Wurzelvergleichungen eine feſte Grundlage bilden konnte: ſo iſt auf dem Gebiete der Bedeutungsentwickelung auch nicht mit dem zerfließenden Material der Wurzel- und Wortbedeutungen zu beginnen, ſondern mit dem in weiter Gebrauchsausdehnung zu controlirenden Material der Bedeutungsentwickelung grammatiſcher Formen, insbeſondere der Caſus, Tempora und Modi. Erſt ſo wird man gewiſſe leitende Grundſätze erkennen, die dann nicht bloß

für die Erkenntniß der Bedeutungsentwickelung von Wurzeln und Wörtern zu Grunde gelegt werden, und hier die Etymologie von ihrer rücksichtlich der Bedeutung nach so gut wie grundsatzlosen Betreibung befreien könnten, sondern auch auf das Gebiet des eigentlichen Satzbaues angewendet, an die Stelle des logisch construirten Beckerschen abstracten Schematismus ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der historischen organischen Entwickelung des Satzbaues stellen würden.

Um nun zu der Flexion überzugehen, so muß Rec. gestehen, daß ihn noch in keiner Grammatik die Darstellung der Declination so befriedigt hat, wie hier. Wissenschaftliche Richtigkeit und praktisches Bedürfniß ist hier in größter Harmonie vereinigt. Namentlich zeigt sich das bei der dritten Declination, bei der zuerst die reinen Casusendungen an hiezu vorzüglich geeigneten Stämmen dargestellt, dann die Besonderheiten der einzelnen Stämme nach dem Kennlaute derselben durchgegangen werden, als welcher allein die Ursache jener Besonderheiten ist. Ich bin fest überzeugt, daß der Schüler nach dieser Darstellung ein richtigeres und festeres Bild der dritten Declination bekommt, als bei der Eintheilung derselben in gewöhnliche, synkopirte und contrahirte, bei der in der Darstellung Verschiedenes vermischt und Gleiches getrennt wird. Auch das ist nur zu billigen, daß der Vf. seine Schüler nicht mit den Terminis schwach und stark behelligt. Wenn es schon an und für sich unpraktisch ist, symbolische Bezeichnungsweisen zu wählen, wo man kyriologische haben kann (vokalisch, consonantisch), so ist insbesondere mit der Anwendung dieser Termini deshalb die größte Gefahr verbunden, weil sie in verschiedenen Sprachen Verschiedenes bezeichnen. So nennt J. Grimm

die vokaliſche Declination die ſtarke, die conſonantiſche die ſchwache, für die deutſche Sprache mit einem gewiſſen Rechte, wenn auch ohne zwingende Nothwendigkeit; im klarſten Gegenſatze dazu hat in die griechiſchen und lateiniſchen Grammatiken jene Terminologie Eingang gefunden, indem man die vokaliſche Declination die ſchwache, die conſonantiſche die ſtarke nennt. Allerdings iſt die conſonantiſche Declination des Sanſkrit und der klaſſiſchen Sprachen ein ganz anderes Ding als die ſchwache deutſche Declination. Aber darum iſt die Bezeichnung ſchwach für die vokaliſche Declination der klaſſiſchen Sprachen keineswegs gerechtfertigt. Und wie muß nun nicht die Confuſion ſich ſteigern, wenn bei der Conjugation die Ausdrücke ſchwach und ſtark wieder etwas ganz Anderes bedeuten und zwar in jeder Sprache wiederum verſchiedene Verhältniſſe und Eigenſchaften bezeichnen!

Im Einzelnen mache ich darauf aufmerkſam, daß die Erklärung der Duale ῥίζᾱ, ἵππω (§ 14, A. 1) aus ῥίζαε, ἵπποε mindeſtens zweifelhaft iſt.

Bei χείρ (§ 26) bedarf es der Bemerkung wohl kaum, daß in χερσί der Stamm χειρ nicht verkürzt, ſondern vielmehr der reine Stamm erſcheint, der im Nominativ durch Erſatzdehnung wegen Ausfall des ς zu χειρ wurde, und von hier aus bei Homer in den übrigen Caſus, außer Dat. Pl., unorganiſch eindrang.

Ferner iſt die Annahme eines Kennlautes οι (§ 31) für Feminina auf ω doch ſehr unwahrſcheinlich. Der Vocativ Ἀητοῖ allein durfte den Verf. dazu nicht beſtimmen, die andern Caſus können es vollends nicht, und ebenſowenig läßt die Vergleichung mit den andern Sprachen die Exiſtenz von Stämmen auf Diphthong οι vermuthen.

Darum würde ich diese Stämme mit Bopp u. A. als anomale ν Stämme fassen. Die Anomalie des durchgängigen Verlustes des ν findet ihre analogische Rechtfertigung in dem theilweisen Verluste des ν anderer Stämme, z. B. der Comparative, und der Diphthong οι im Vocativ dürfte sich als eine Abschwächung des ω im Nominativ ergeben, wie im Sskr. das â der Feminina im Vok. zu ê wird. Auch könnte die Entstehung des Diphthongs αι aus α im Imperativ Aoristi τύψαι nicht unpassend mit jenem οι im Vocativ verglichen werden.

Bei den Stämmen auf ι und υ wird das ε dort aus dem Dissimilationsgesetze erklärt, wonach das Zusammentreffen von zwei ι hätte vermieden werden sollen, hier durch Umwandlung des υ zu ϝ und durch Einschiebung eines ε zur Vermeidung der Härte (§ 32. § 33, Anm. 1). Man gewinnt aber für beide Erscheinungen denselben Erklärungsgrund, und zwar einen solchen, der durch analoge Erscheinungen der i und u Declination des Skr. gerechtfertigt ist, wenn man Gunirung des ι zu ει, des υ zu ευ annimmt, wobei, da das ι zu j und das υ zu ϝ hätte werden müssen, diese Laute im Einklange mit der griechischen Lautentwickelung absorbirt wurden, so daß nur ε zurückblieb.

Bei den Wörtern, die im Nomin. ῡς haben (§ 33, Anm. 4), ist das ῡ als ursprünglich, und das ῠ vor vokalischen Casussuffixen als aus ῠϝ übrig geblieben anzusehen, nicht eine Dehnung des ursprünglichen ῠ anzunehmen, die weder im Nom., noch im Acc., noch im Voc. Sing. begründet sein würde.

Indem wir uns nun zur Conjugation wenden, müssen wir unser Bedauern darüber ausdrücken, daß der Verf. seine schon früher proponirte neue Terminologie nicht ganz hat aufgeben mögen, son-

dern nur einige unwesentliche Modificationen vorgenommen hat. Dergleichen Aenderungen finden eher noch Anerkennung von Seiten der Wissenschaft, als Eingang in die Praxis. Nun gebe ich freilich gern zu, daß die Schüler sich in diese Terminologie eben so leicht finden, wie in die hergebrachte, und auch bei der Nothwendigkeit einer Reducirung auf die hergebrachte Terminologie nicht verwirrt werden, wenn es der Lehrer ordentlich anfängt. Aber was das Schlimmste ist, es ist diese Terminologie zwar auf der einen Seite wissenschaftlich richtiger, als die hergebrachte, auf der anderen Seite dagegen vernachlässigt sie die Rücksicht auf die Wissenschaftlichkeit dergestalt, daß der Erkenntniß der Wahrheit in einem wichtigen Punkte vielmehr durch sie präjudicirt wird, als durch die hergebrachte Terminologie. Richtig ist die Terminologie insofern, als sie das der Form nach Zusammengehörige verbindet. Je nach der Verschiedenheit der Personalendungen werden zwei **genera flexionis** unterschieden, Objectivum und Subjectivum, wobei die Entwickelung der Bedeutungen einzelner Formationen nicht bestimmt an das eine oder andere geknüpft ist. Dies billige ich durchaus, da wenn die zwei Eintheilungsprincipe nach Form und Bedeutung nicht zusammenfallen, jenes entschieden den Vortritt haben muß, da im Ganzen erst an den fertigen Formen die Bedeutungsentwickelungen Statt hatten. Rücksichtlich der Bedeutung genügt eine Darstellung, wie sie der Vf. in § 48 b und § 71 c gibt, für die Zwecke der Schule vollständig. Aber indem nun innerhalb jedes Flexionsgenus mit Berücksichtigung des Gemeinsamen der Form Systemstämme hingestellt werden, werden innerhalb dieser wieder unter dem Namen der Modi sehr heterogene Erscheinungen

coordinirt, z. B. unter dem Präsenssystem die zwei Tempora Primarium und Präteritum (gewöhnlich Präsens und Imperfectum), die drei wirklichen Modi Conjunctiv, Optativ, Imperativ, und endlich die zwei der Nominalbildung angehörigen Formen des Infinitivs und Particips. Es ist nicht denkbar, daß diese auf dem Gebiete der Formenlehre einzuprägende Anwendung des Terminus Modus nicht die allerschädlichsten Folgen für die späterhin zu gebende syntaktische Bestimmung vom Wesen des Modus haben sollte. Eine Unterscheidung des vom Verf. Modi Genannten hat derselbe wohl deshalb unterlassen, weil dann die Eintheilung zu weitläufig und künstlich geworden sein würde. Aber für Infinitiv und Particip hätte eine Bemerkung über Bildung und Bedeutung dieser Formen im Allgemeinen bei der Lehre von der Nominalbildung genügt, um sie hier, nicht dem Conjugationssysteme einzuverleiben, sondern demselben äußerlich anzuknüpfen, als Nominalbildungen, die auf dem Gebiete jedes Systemstammes in analoger Weise wiederkehren, während andere Nominalbildungen sich nur an die Wurzel oder den Verbalstamm anlehnen. Dann hätte bei dem Präsens- und Perfectsysteme bemerkt werden können, daß sie je zwei Tempora und im Anschlusse daran drei Modi hätten, daß zum Systemstamm des Futuri nur ein Tempus und keine Modi, zu dem der Aoriste nur ein Tempus und drei Modi gehörten. Die Neuerung der Terminologie hätte mit Beibehaltung des wissenschaftlich Richtigen vermieden werden können, wenn der Verf. die Systeme einfach Formationssysteme genannt, und sie zur Unterscheidung mit dem Namen des ersten Tempus bezeichnet hätte: Präsenssystem, Perfectsystem ꝛc. Dann konnten jedem Systeme

die dazu gehörigen Formen mit ihren üblichen, wenn auch unwiſſenſchaftlichen, aber für die Wiſſenſchaft in der That indifferenten, Namen zugewieſen werden.

Was die Sache ſelbſt betrifft, ſo hat die Darſtellung nach Formationsſyſtemen unzweifelhaft ihr gutes wiſſenſchaftliches und praktiſches Recht, indem die verſchiedenen Syſtemſtämme ſich zu einander verhalten, wie etwa auf dem Gebiete der Nominalbildung die primitiven Ableitungen durch verſchiedene Suffixe aus einer und derſelben Wurzel. Nur iſt die Entfaltung auf dem Gebiete der Verben reicher; bei ihnen findet man verſchiedene Tempora und Modi der Ausſage, durch je drei Numeri an je drei Perſonen durchgeführt, bei den Nominalthemen nur eine Reihe von Caſusformen in den drei Numeris, und, wenn's hoch kommt, wie bei den adjectiviſchen Nominibus eine dreifache Entwickelung nach den drei Geſchlechtern außerdem. Für den fertigen Zuſtand der Sprache iſt nicht die Wurzel oder der Verbalſtamm die aus ſich heraus die Fülle der Formen erzeugende Kraft, ſondern der concrete Syſtemſtamm wie das concrete Nominalthema. Iſt ein Syſtemſtamm überhaupt da, ſo iſt er in allen ſeinen Formen da, wie ein Nominalſtamm in allen ſeinen Caſus (einzelne Fälle der Defectivität natürlich können gleichwohl vorkommen). Aber die Exiſtenz eines Verbalſtammes oder einer Wurzel läßt ebenſo wenig mit Recht auf die Exiſtenz ſämmtlicher Tempusſtämme ſchließen, wie ſie ſchließen läßt auf die Wirklichkeit der von ihr in thesi möglichen Nominalbildungen.

(Fortſetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 24. Mai 1852.

Göttingen

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Kurz die Formationssysteme sind die eigentlichen Rahmen, in die die mannichfaltigen Bilder der Wirklichkeit passen, während ein für das Vorhandensein sämmtlicher Formationssysteme berechneter Rahmen viel zu groß sein würde. Denn es gibt kein Verbum, das alle Systeme aus sich entwickelte. Indeß darf man sich durch diese Parallelisirung der primitiven Nominalbildung mit der Bildung der Formationssysteme nicht verleiten lassen, sämmtliche Formationssysteme für unter sich gleichartige Erscheinungen anzusehen. Das ist keineswegs der Fall, vielmehr lassen sich sämmtliche Formationssysteme zunächst wiederum in zwei Gruppen vereinigen, deren eine nur das

Präſensſyſtem, die andere alle übrigen Syſteme umfaßt. Denn hier iſt der große Unterſchied, daß in der erſten Gruppe eine Menge Weiſen der Syſtembildung ſich finden, die an und für ſich nichts mit der Präſensbedeutung zu thun haben, ſondern erſt nachträglich durch ihre Oppoſition gegen die andern Syſtemſtämme ſcheinbare Charakteriſtika des Präſens werden. In der zweiten Gruppe aber haben die formativen Elemente entſchieden tempusbildende Beſtimmung, was auch auf den Aoriſt II angewendet werden kann, bei dem der Mangel eines beſondern Ausdrucks des Zeitverhältniſſes eben ſo charakteriſtiſch wird, wie beim Vocativ der Mangel eines beſtimmten Caſusſuffixes. Ein anderer, äußerlicher, Unterſchied beſteht darin, daß die zweite Gruppe in jedem Syſteme nur eine Bildungsweiſe hat, wobei allenfalls durch acceſſoriſche verſchiedenartige Behandlung des Verbalſtammes eine größere Mannichfaltigkeit entſteht, während im Präſensſyſteme eine große Menge von Bildungsweiſen ſich vorfindet, die unter ſich formell nicht näher zu vereinigen ſind, als die ſämmtlichen **nomina agentis** etwa, die mit verſchiedenen Suffixen aus dem Verbalſtamme **in thesi** abgeleitet werden können. Auf dieſen Unterſchied zwiſchen dem Präſensſyſteme einerſeits und den übrigen andrerſeits begründe ich die Forderung, daß bei der Lehre von der Conjugation das Präſensſyſtem als bekannt vorausgeſetzt und nur die Entſtehung der übrigen Formationsſyſteme aus der Wurzel oder dem Verbalſtamme gelehrt werden ſoll, wie im Weſentlichen jetzt geſchieht; daß die Bildung der Präſensſyſteme dagegen der Wortbildung anheimfällt, unter dem Geſichtspunkt der primitiven Verbalbildung im Gegenſatz zur abgeleiteten Verbalbildung, welche es mit der Entwick=

lung neuer Präsenssysteme aus fertigen Verbalstämmen oder Nominalthemen zu thun hat. Man kann bei dieser Scheidung in der Darstellung der Conjugation sich begnügen mit einer ganz äußerlichen Classification der Verba, wie man bei der Darstellung der Declination nach dem Kennlaute des Themas unterscheidet, ohne zu fragen, woher derselbe entstanden sei. In der Lehre von der primitiven Verbalbildung würde dann nicht allein die Bildung der verstärkten Präsenssysteme zu einer ebenso wissenschaftlichen als übersichtlichen Eintheilung der sämmtlichen Verbalstämme Veranlassung geben, sondern an dem Faden derselben könnte auch die Verbindung jedes einzelnen Präsenssystemes mit den übrigen Systemen so angegeben werden, wie sie in der Wirklichkeit vorliegt; kurz man würde zugleich in die Wortbildung alle die sogenannten Anomalien verweisen, die sich in der Verbindung der Systemstämme mit einander zeigen oder auf dem Mangel einzelner Systemstämme beruhen. Auch würde hier dann der geeignete Ort sein, auf das Hinübergreifen der eigentlich Verbalthemen bildenden Mittel in das Gebiet der Tempusbildung aufmerksam zu machen.

Im Zusammenhange mit seiner Eintheilung in Systemstämme hat der Verf. den Unterschied zwischen der ω und μι Conjugation im Ganzen aufgehoben, und an die Stelle desselben bei den einzelnen Systemen den Unterschied zwischen schwacher und starker Flexion gesetzt (§ 48). Es ist das sprachhistorisch insofern richtig, als die wesentlichen Unterschiede der ω und μι Conjugation sich nur auf dem Gebiete des Präsenssystems und dem des Aor. II zeigen, und zwar gerade abhängig von der im Obigen berührten Verschiedenheit des Verfahrens rücksichtlich der primitiven Verbalbil-

dung. Aber das hindert nicht, bei der Darſtellung der Conjugation die Eintheilung nach ω und μι Formen zu behalten, gerade weil dieſe Eintheilung auf dem Gebiete der Flexion des Präſensſyſtemes von Wichtigkeit iſt. Wir haben in der gewöhnlichen Darſtellung der Conjugation zunächſt zwei Gruppen nach der Verſchiedenheit der Flexion des Präſensſyſtemes. Innerhalb jeder derſelben wird dann wieder nach den äußerlichen Merkmalen, wodurch ſich die verſchiedenen Bildungen der Präſensſyſteme unterſcheiden, weiter eingetheilt. Indem nun bei der erſten Abtheilung die Formation der Tempusſyſteme erklärt wird, beſchränkt ſich die Darſtellung in den übrigen Abtheilungen theils auf die Verſchiedenheit der Präſensſyſteme ſelbſt, theils auf die durch die beſondere Beſchaffenheit des Kennlautes bedingte ſecundäre Verſchiedenheit in der Formation der Tempusſtämme, die ihrem Weſen nach in allen verſchiedenen Klaſſen eine und dieſelbe iſt. Man kann alſo nicht ſagen, daß die übliche Behandlung der Conjugation eine wiſſenſchaftliche Darſtellung der Bildung der Formationsſyſteme unmöglich macht, und dabei iſt die ganze Anordnung überſichtlicher.

Was aber die Anwendung der Ausdrücke ſtark und ſchwach betrifft, ſo bin ich aus den oben bei Gelegenheit der Declination angeführten Gründen dagegen, obwohl jene Ausdrücke allerdings hier paſſender erſcheinen, als bei der Declination. Auch iſt die Begründung des Unterſchieds hier nicht richtig, obwohl natürlich nicht daran zu zweifeln iſt, daß der Verf. hier abſichtlich eine äußerliche Unterſcheidung dem innern Weſen der Sache vorgezogen hat. Er ſagt, die ſchwache Flexion hängt dem Syſtemſtamme immer noch einen Flexionsvo-

kal an, welcher der ſtarken fehlt. Es wird damit alſo das *o* (reſp. *ε*), welches ſich vor den Perſonalendungen der meiſten Syſtemſtämme findet (*τύπτ-ο-μεν*, *τύψ-ο-μεν*), ſo wie auch das *α* des Aor. I zum Charakteriſtikum der ſchwachen Flexion erhoben, indem es als Flexionsvokal (ſonſt Bindevokal) bezeichnet wird. Es iſt das *o* aber weder Bindevokal, noch Flexionsvokal, ſondern entweder ein Verbalthemen bildendes Suffix oder Ausgang eines ſolchen oder eines Tempus bildenden Suffixes. Erſteres in *λέγ-ο-μεν* (vgl. *λόγ-ο-ς*), letzteres in *τύπ-το-μεν* (vgl. *στρεπ-τό-ς*) oder in *τύπ-σο-μεν*; ebenſo *α* in *ἐτύπ-σα-μεν* u. ſ. f. Da nun in der ſogenannten ſtarken Flexion *νυ* und *νη* gerade ſolche Verbalthemen bildende Suffixe ſind, wie *ο* in *λεγ-ο-*, ſo iſt der Unterſchied der Stärke und Schwäche rückſichtlich dieſer wenigſtens ebenſo unangebracht, wie wenn man *λόγ-ο-ς* eine ſchwache Nominalbildung, *ποιη-τή-ς* eine ſtarke nennen wollte. Nur die Verba, die die Perſonalendungen unmittelbar an die Wurzel ſetzen, wie *φημί*, *εἰμί* ꝛc. können im Gegenſatze gegen die, die erſt vermittelnder Suffixe bedürfen, als ſtark bezeichnet werden, obwohl ich auch hier lieber die kyriologiſche Bezeichnungsweiſe und Unterſcheidung von Wurzelverben und ſuffixalen Verbalſtämmen vorziehen würde. Ganz conſequent mit der Auffaſſung des *ο* und *α* als Flexionsvokals iſt es, wenn Aor. paſſ. I und II als zur ſtarken Flexion gehörig bezeichnet werden; aber in Wirklichkeit treten die Perſonalendungen bei ihnen nicht directer an den Tempuscharakter, als im Futurum und Aoriſt I. Daß derſelbe dort auf *η*, hier dagegen auf *ο* (*ε*) und *α* ausgeht, kann doch in der That keinen andern Unterſchied begründen, als den, daß die Flexion der auf *ο* (*ε*) aus-

gehenden Formen innerhalb einer weit ausgedehnteren Analogie ſteht, als die der auf η ausgehenden, die übrigens dieſe Vereinzelung mit dem auf α ausgehenden Tempuscharakter des Aor. I vollſtändig theilen. Das Perfectum endlich wird überall zur ſtarken Flexion gerechnet, weil überall die Perſonalendungen direct an den Perfectſtamm treten (erſt allmälig entwickelt ſich ein ſchwaches Pf. Obj., das nachherige ſogen. Pf. I). Es iſt das richtig, aber der Ausdruck ſtark nützt dabei für die Praxis nichts. Kurz ich würde den Unterſchied zwiſchen ſtarker und ſchwacher Flexion allenfalls berühren bei der Darſtellung der Perſonalendungen und des Antritts derſelben, dann aber ihn fallen laſſen, und die Eintheilung in ω und μι Conj., ſowie nach den Kennlauten des Präſensſyſtems vorziehen.

Trotz dieſer Differenzen, in denen ich mich mit dem Verf. bei einem ſo wichtigen Punkte befinde, ſtehe ich indeß keineswegs an, anzuerkennen, daß in der Darſtellung des Einzelnen die verſchiedenen Erſcheinungen im Ganzen ſprachhiſtoriſch richtig erklärt ſind. Denn jene Ausſtellungen beziehen ſich nur auf die im Ganzen zu befolgende Anordnung des Stoffes.

Bei der Darſtellung der Perſonalendungen iſt dabei nichts zu erinnern, daß in der ſchwachen Flexion vorläufig ις und ι als Perſonalendungen der zweiten und dritten Perſon aufgeführt werden, da nachher beim ſtarken Präſens § 55. Anm. 1. § 77. Anm. 4 das Richtige nachgeholt wird.

Die Annahme eines Imperativus Futuri in οἶσε u. ſ. w. will mir nicht einleuchten, da ich dieſe Formen lieber mit Apollonios de synt. I, 36 als Imperative des Aor. I faſſe, die das α zu ε haben werden laſſen, was ja in der dritten Perſon Sing. regelmäßig der Fall iſt und auch ſonſt gelegentlich vorkommt (§ 54, Anm. 2). Die Form ἔοοο da-

ist es gelungen, endlich klaglos unter die Dächer zu kommen. Ich bin sehr froh darüber.

Heute kam ich ab nach der westlichen Schweiz und Oberitalien, wo ich 14 Tage bleiben werde. Ich bin ja bei der Hitze sehr gespannt, wie mir das Schwebenwetter zur Arbeit entkommt, und bes sonders, wie mir das Gebirge bekommt. Ich habe mir ja vorgenommen, nicht zu steigen, sondern Pässe und Aussichtspunkte Autotour weise, aber ich weiß nicht, ob ich mich daran halten werde. Ich bin ja so ein Kletterfex, daß ich es wohl nicht kann. Ich bin begierig darauf, wie es mir gehen wird. Ich habe mir Bücher mitgenommen, um mich vorher zu informieren, und werde dann sehen, wie weit ich mich halten kann. Ich habe mir auch eine Karte mitgenommen, die mir Hans Meyer für solche Touren empfohlen hat. Ich bin sehr gespannt, ob sie mir etwas nützen wird. Ich habe mir die Monsalvat-Ausgabe besorgt, die ich noch nicht kannte, und bin sehr begierig darauf, wie sie ist. Ich habe mir auch Bücher über Italien mitgenommen, die ich noch nicht kannte, und bin sehr begierig darauf, wie sie sind

ſondern es konnte hier, wie in andern Fällen das Richtige nachgeholt werden, indem ιη eigentlich das Moduszeichen des Optativs iſt (Skr. jâ), das ſich in bei weitem den meiſten Fällen zu ι abſchwächt.

Ferner iſt ναι nicht aus μεναι abgekürzt, wie § 56 behauptet wird, ſondern beide Ausgänge beruhen auf verſchiedenen, allerdings unter ſich verwandten Nominalſuffixen.

Als Wurzel von ἴημι wird § 75 und ſonſt überall fälſchlich σε angenommen, da vielmehr j der Anlaut der Wurzel war, welches ebenſo gut wie σ in Spiritus aſper überging, alſo einen vollkommen gleich genügenden Erklärungsgrund für die ſcheinbar anomalen Erſcheinungen jenes Verbs darbietet.

Die Darſtellung der Erſcheinungen, die nach Bopp durch das verſchiedene Gewicht der Perſonalendungen bedingt werden, in § 76. Anm. 5 iſt im Ganzen, wenn auch äußerlich gefaßt, doch anerkennenswerth; nur hätte, außer dem ſchon oben wegen des optativiſchen η geäußerten Bedenken, die dritte Perſon Plur. nicht mit den drei Perſonen Sing. auf eine Linie geſtellt werden dürfen, da in der dritten Perſon Pluralis ſtatt der organiſch richtigen Endung ν eine auf dem Princip der Zuſammenſetzung mit dem Hülfsverbum ΕΣ beruhende Endung σαν eindringt, während in den Perſonen des Singulars die Leichtigkeit der Perſonalendungen eine Verſtärkung des Stammes hervorruft oder eine im Plural Statt findende Schwächung des Stammes verhindert. Jenes Eindringen der Endung σαν hat mit dieſen Erſcheinungen im Stamme nichts zu thun, ſondern iſt durch das Streben die dritte Perſon Plur. rückſichtlich ihres Ausgangs beſtimmter zu charakteriſiren, als es durch ν geſchah, veranlaßt.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. 86. Stück.

Den 27. Mai 1852.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Die Form ἔρδω (§ 86) würde ich nicht aus ἔρζω, d. i. ἔρσδω ableiten und so mit ἐργ- vermitteln (γj = ζ), sondern ἔρδω und ἐργ- scheinen aus zwei verschiedenen Spaltungen einer und derselben Wurzel entstanden zu sein, die sich im Skr. als vṛh und vṛdh darstellen.

Zweifelhaft bleibt mir auch noch immer die Unterscheidung einer Wurzel ϝΕΡΥ für ἐρύω und ΣΕΡΥ für ἐρύομαι (§ 87).

Die Imperative κέκλυθι, κέκλυτε sind § 88 als Imp. Perf. bezeichnet, während sie doch wohl der reduplicirenden Aoristbildung angehören, indem sie sich von den gewöhnlichen reduplicirenden Aoristbildungen (§ 64, Anm. 2) nur dadurch unter-

ſcheiden, daß ſie ſtarke Flexion haben, während jene ſchwache Flexion zeigen, alſo ſich zu jenen verhalten, wie ἔβην zu ἔλιπον.

Das § 93. Anm. 4 erwähnte αἰδέομαι wäre wohl richtiger zu den Stämmen auf Sigma geſtellt, vgl. αἰδώς, ἀναιδής.

Aus der Darſtellung der Conjugation im attiſchen Dialekte wollen wir nur hervorheben, daß die Erklärung des neu hinzukommenden Perf. Object. I. in ganz unnöthige Beziehung zu dem Syſtemſtamme des Aoriſtus I geſetzt iſt, indem (§ 187) behauptet wird, daß bei Verbis puris das σ des Aoriſts ſich in κ verwandele, bei Verbis auf π und κ dagegen das ψ und ξ in φ und χ, was Anm. 1 näher damit motivirt wird, daß die Ausſprache des ξ und ψ nicht = κσ, πσ, ſondern = χσ, φσ geweſen ſei. Ohne Zweifel iſt das κ, das Ahrens beim Perf. des homeriſchen Dialekts richtig aus dem Beſtreben der vokaliſchen Stämme, das Zuſammentreffen der Vokale zu verhüten, erklärt hat (§ 57, Anm. 1), aus eben dem Grunde auf alle Verba pura, und von da aus unorganiſch auch auf die Verba liquida und Verba mit Tlaut übergegangen, während, da ein Uebertritt des κ zu den Stämmen auf π und κ nicht möglich war wegen der Härte der Verbindung πκ, κκ, hier die Sprache ſich mit der Aſpiration behalf, die ihr weſentlich charakteriſtiſch ſcheinen konnte, da ſie bei Formen wie τέτροφα, durch die Form der Wurzel ſelbſt bedingt war. Die Annahme unorganiſcher Ausdehnung gewiſſer urſprünglich nur für ein eng begrenztes Gebiet ſtatthafter Mittel über ein viel weiteres widerſpricht dem Weſen der ſprachhiſtoriſchen Entwickelung überhaupt nicht, und iſt in dieſem beſondern Falle um ſo mehr gerechtfertigt, je mehr ſich nach des Verf.

eigener Darstellung zeigt, daß diese Perfectthemen nicht in der Zeit der eigentlichen formbildenden Kraft der Sprache consolidirt wurden, sondern erst bei schon geschwächter Kraft sich allmälig entwickelten und festsetzten.

Doch genug der einzelnen Bemerkungen, obwohl sich dieselben noch häufen ließen, wenn man noch mehr ins Detail eingehen wollte. Wir haben sie nur gemacht, um zu beweisen, mit welchem Interesse wir der Darstellung des Verfs gefolgt sind, und daß unser über das vorliegende Buch im Ganzen ausgesprochenes Urtheil auf sorgfältiger Prüfung des Einzelnen beruht. Wollten wir nun noch hervorheben, was gut und vortrefflich im Einzelnen ist, so würden wir weit die Grenzen dieser Blätter überschreiten müssen, und es ist keineswegs unsere Absicht, den Lesern dieser Anzeige die Prüfung des Buches zu ersparen; im Gegentheile wünschten wir, daß jeder sich durch eigene Prüfung von der Vortrefflichkeit desselben überzeugte. Wir bemerken zum Schluß nur noch, daß gelegentlich falsche Lesarten des homerischen Textes, besonders in der Odyssee berichtigt werden, daß die Fassung der einzelnen Regeln so präcis und verständlich ist, wie man es mit Recht von einem Schulbuche verlangt, und daß die äußere Ausstattung des Buches nichts zu wünschen übrig läßt. Dr. L. Lange.

Berlin

Verlag von Aug. Hirschwald 1851. **Beobachtungen über Anatomie und Entwicklung einiger wirbellosen Seethiere. Von Dr. Wilhelm Busch. Mit XVII Kupfertafeln. 143 Seiten in groß Quart.**

Der Verf., ein Schüler von Joh. Müller, veröffentlicht in der vorliegenden Schrift die naturhiſtoriſchen Reſultate einer größern wiſſenſchaftlichen Reiſe, die ihn in den Jahren 1849 und 1850 an verſchiedene Küſtenpunkte des nordweſtlichen und mittäglichen Europa's hinführte und zu vielfachen zoologiſchen Unterſuchungen veranlaßte. Den Gegenſtand dieſer Unterſuchungen bilden hauptſächlich die niederen wirbelloſen Thiere aus den einzelnen Gruppen der Cuvierſchen Radiaten und der Würmer, jene ſonderbaren Geſchöpfe, an deren Naturgeſchichte ſich heute noch eine Menge von Fragen und Räthſeln anknüpfen. Für die Kenntniß dieſer niedern Thiere ſind die hier mitgetheilten Unterſuchungen von großer Bedeutung. Sie enthalten zahlreiche ſchätzbare und wichtige Beobachtungen, die ſich in vielfacher Beziehung ergänzend und erweiternd an die neueſten Epoche machenden Entdeckungen von Sars, Joh. Müller u. A. anſchließen.

Die erſten vier Abhandlungen unſeres Werkes beſchäftigen ſich mit dem Bau und der Entwicklungsgeſchichte der Akalephen.

Zunächſt (S. 1—9) wird unſere Aufmerkſamkeit auf die Erſcheinungen der Knospenbildung bei den ſogen. nacktäugigen Meduſen (Cryptocarpae Eschsch.) gelenkt, deren Entdeckung wir Sars (vergl. dieſe Blätter 1847. S. 1901) und Forbes verdanken. Der Verf. beobachtete die Gemmen von Lizzia (Cytaeis), Bougainvillea (Hippocrene) und Sarsia. Bei den zwei erſten Genera ſind dieſelben in vierfacher Anzahl vorhanden und ſymmetriſch um den Magenſtiel gruppirt, doch ſo, daß die eine in ihrer Entwicklung ſtets bedeutend weit vor den übrigen voraus iſt. Auch bei Sarsia gemmifera ſitzen die Knospen

auf dem Magenstiele, aber in einer fast spiraligen Linie und in größerer Anzahl, ohne daß jedoch die Reihenfolge derselben durch den Grad der Entwicklung bestimmt wäre. Anders ist es bei **Sarsia prolifera**, deren Gemmen an der bulbusartigen Basis der Randfäden hervorkommen und hier gewöhnlich bündelweis und in verschiedener Ausbildung neben einander herabhängen. Auf die genaue und detaillirte Darstellung unseres Verfs von der allmäligen Metamorphose der im Anfang sehr einfachen (warzenförmigen) Knospen können wir hier natürlich nicht näher eingehen. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß der spätere Nutritionsapparat zuerst eine einfache rundliche Höhle darstellt, die sich nach vorn allmälig in vier zipfelförmige Fortsätze (die spätern Radialgefäße) auszieht. Der sogen. Magen entsteht durch eine besondere Aussackung in der Längsachse der Knospe. Es leidet keinen Zweifel, daß dieselbe Bildungsweise sich bei der Aufammung der Scheibenquallen an den polypenförmigen Larven wiederholt, wie man sich auch in der That an den Sars'schen Abbildungen der Akalephenbrut von **Podocoryna** überzeugen kann. Nach der Ansicht des Ref. ist diese Beobachtung für die morphologische Deutung des betreffenden Apparates entscheidend. Er findet darin eine neue Bestätigung seiner Behauptung, daß jener Apparat als Leibeshöhle aufzufassen sei und mit der gleichfalls nutritiven Leibeshöhle der Polypen und polypenförmigen Akalephenlarven morphologisch übereinstimme. Bei den letztern bleibt die primitive einfache Form der Leibeshöhle, während diese bei den Akalephen nur ein kurzes vorübergehendes Stadium in der Entwicklung darstellt. Leider hat sich der Verf. auf eine morphologische Analyse des betreffenden

Apparates nicht eingelassen. Dagegen opponirt er auf das Entschiedenste der Ansicht, daß derselbe ein Wassergefäßsystem darstelle. Er erklärt ihn für einen Nutritionsapparat (die radiären Gefäße für Darmröhren) und stellt die Existenz eines besondern Circulationssystemes, wie es Will beschrieben hat, mit dem Ref., Bergmann u. A. in Abrede. Bei vielen der proliferirenden Sarsiaden fand der Verf. im Innern Geschlechtsorgane auf einer verschiedenen Stufe der Entwicklung; ein Umstand, der auch für diese Thiere die Unzulässigkeit der Steenstrupschen Annahme nachweist, daß die proliferirenden Thiere beständig geschlechtslos blieben und die Träger eines Generationswechsels (Ammen) seien.

Der zweite Abschnitt (S. 10—24) enthält die Beschreibung einiger „neuen Arten aus der Abtheilung der Sarsiaden“ (Sarsia macrorhynchos, S. ocellata, S. nodosa, Bougainvillea mediterranea, B. diplectanos, Lizzia dibalia), die der Verf. zum Theil an den brittischen Küsten, zum Theil in dem Mittelmeere, bei Malaga und Triest, beobachtete. Die Darstellung des anatomischen Baues stimmt in den Hauptsachen mit den Angaben von Agassiz (vgl. diese Blätter 1851, S. 1417) überein, doch erfahren wir außerdem noch manche interessante Specialitäten über den Bau der Mundapparate ꝛc. bei den einzelnen Arten. Das Nervensystem hat sich den Untersuchungen des Verfs entzogen. Die sogen. Ocelli entbehren der Kalkconcremente, die sich sonst in den Randkörperchen der Scheibenquallen antreffen lassen, und bestehen aus einer einfachen Anhäufung von Pigmentflecken. Die Stelle der Angelorgane ist bei den Sarsiaden von Haftorganen ohne vorschnellbaren Faden vertreten. Die

Sarsia nodosa zeichnet sich vor den verwandten Formen durch die Sechszahl in der Wiederholung der Organe aus. Was Agassiz bei einzelnen Exemplaren seiner Sarsia mirabilis als individuelle Abweichung beobachtete *), scheint hier ganz allgemein die Regel zu sein.

Der folgende Abschnitt (S. 25 — 32) handelt über „die Brut aus dem Ei der Medusen", die sich bekanntlich durch eine sehr auffallende freie Metamorphose entwickelt und im Anfang einen einfachen wimpernden Körper von ovaler Gestalt darstellt. In den meisten Fällen entsteht aus diesen Embryonen eine polypenförmige Larve (mit Tentakeln und verdauender Leibeshöhle), welche die spätern Scheibenquallen nach dem Gesetze des sogen. Generationswechsels durch äußere Knospenbildung hervorbringt. Bei Medusa und Cyanea geht diese Verwandlung erst nach der Anheftung des infusorienartigen Embryo vor sich. Die Untersuchungen unseres Vfs zeigen nun aber, daß dieses nicht überall der Fall ist. Bei Cephea geschieht die Bildung des Mundes und die Anlage der ersten (vier) Tentakel schon früher, während das Thierchen noch umherschwimmt. Die Jungen von Chrysaora durchlaufen sogar noch weitere Metamorphosen während ihres freien Lebens. Sie platten sich ab und verwandeln sich allmälig in einen viereckigen Stern, dessen Ecken sich immer weiter ausziehen und endlich zu tentakelartigen Fortsätzen werden. Bei dieser Metamorphose haben die Jungen ihre frühere lebhafte Bewegung verloren; sie liegen (obgleich immer noch wimpernd) ganz still auf der Oberfläche des Wassers

*) Ebenso bildet auch Bremser in seinen bekannten Icones helminthum einen Tänienkopf mit sechs Sauggruben ab.

und haben ihre Arme weit ausgeſtreckt. Die eine Körperfläche iſt etwas gewölbter als die andere. Sie iſt die ſpätere Rückenfläche, wie man bald daran erkennt, daß auf der entgegengeſetzten Fläche eine centrale Grube ſich bildet, die ſich mit einem lippenförmigen Walle umgibt und zur Mundöffnung wird. Nachdem darauf die Zahl der Tentakel ſich verdoppelt hat, verwandelt ſich der frühere Stern in einen glockenförmigen Körper, indem der convexe Rücken ſich noch mehr hebt und die Armwurzeln einander genähert werden. Man möchte faſt vermuthen, daß dieſe Metamorphoſe auf gradem Wege zu der ſpätern Meduſenform hinführe (wie es J. Müller für einige Arten, **Polyxenia, Aeginopsis**, wahrſcheinlich gemacht hat), wenn unſer Verf. nicht beobachtet hätte, daß ſich die Kuppel der Glocke in einen kurzen ſtielförmigen Fortſatz erhöbe und durch ihre Befeſtigung an fremden Körpern auch hier das bekannte polypenförmige Larvenſtadium vermittelte. Die ſpätern Schickſale dieſer Thiere konnte der Verf. leider nicht beobachten. Indeſſen vermuthet er trotz aller Verſchiedenheiten der erſten Entwicklungsſtadien dieſelben Vorgänge, die wir durch die ſchönen Beobachtungen von Sars bei **Medusa** kennen gelernt haben.

Die Eigenthümlichkeiten der Entwicklung von **Chrysaora** erſchöpfen ſich aber noch nicht in den eben angeführten Verhältniſſen. Die jungen Chryſaoren beſitzen außerdem auf allen Stadien ihres Lebens die Fähigkeit der ungeſchlechtlichen Vermehrung. Sie treiben Knospen, die ſich mit einem Flimmerepithelium überziehen, ſich loslöſen und ebenſo metamorphoſiren, wie ihre Eltern. Im Anfang entſtehen dieſe Knospen (und oftmals gleichzeitig in mehrfacher Anzahl) an den Seitenrän-

dern des linsenförmigen Embryo, später an dem Lippenwulste. Auch bei den polypenförmigen Larven von Cephea glaubt Busch eine Production solcher infusorienartigen Knospen beobachtet zu haben, hier aber im Innern der Leibeshöhle. Jedenfalls sind diese Beobachtungen von hohem Interesse, namentlich auch deshalb, weil sie das Beispiel einer Knospenbildung uns vorführen, deren Producte sich schon früh von ihrem Mutterthiere loslösen und erst als freie und selbständige Geschöpfe durch eine Metamorphose die Form und Bildung ihrer Eltern wiederholen. Auch Sars beobachtete bei den polypenförmigen Larven seiner Medusen eine Prolification, aber diese zeigte im Wesentlichen eine völlige Uebereinstimmung mit der Knospenbildung unserer sogen. Süßwasserpolypen.

Auch über den Bau der „Röhrenquallen, Siphonophorae“ macht der Verf. uns wichtige und interessante Mittheilungen (S. 33—54). Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Familie der Diphyiden, aus der hier **Eudoxia Eschscholtzii**, **Diphyes Kochii**, **Muggiaea pyramidalis**, **Aglaisma Baerii** beschrieben werden. Die erste und dritte dieser Formen ist neu. Die letztere unterscheidet sich von **Diphyes Kochii** im Wesentlichen nur durch die Einfachheit der Saugröhre, so daß man sich fast versucht fühlt, sie für den Jugendzustand dieses Thieres zu halten, der durch Vermehrung der Saugröhren in dasselbe sich umwandle. Aus der Familie der Physophoriden konnte der Verf. nur das Bruchstück eines Nahrungscanales beobachten, das vielleicht von einer **Apolemia** herrührt.

Die Untersuchungen des Verfs umfassen den ganzen sonderbaren Bau dieser Geschöpfe, der na-

mentlich bei **Eudoxia Eschscholtzii** genauer beobachtet werden konnte. Im Weſentlichen werden die Angaben von Will beſtätigt, hie und da auch berichtigt und erweitert. Statt der Luftblaſe der Siphonophoren beſitzen die Diphyiden im hintern blinden Ende ihres Ernährungscanales (dem ſog. Flüſſigkeitsbehälter, den der Verf. mit dem ſogen. Waſſergefäßſyſtem — Leibeshöhle Referent — der Scheibenquallen vergleicht) einen anſehnlichen Fetttropfen, deſſen Bedeutung übrigens inſofern mit jener Luftblaſe der verwandten Thiere übereinſtimmen möchte, als beide dazu dienen, den Schwerpunkt nach vorn zu verlegen, ſo daß das hintere Körperende beim Schwimmen das obere wird. Will hat dieſes Fetttröpfchen auch wirklich für eine Luftblaſe gehalten.

Ein beſonderes Augenmerk hat der Verf. auf die Geſchlechtsverhältniſſe der Siphonophoren gerichtet, über die uns bereits vor mehreren Jahren Sars (vgl. dieſe Blätter 1847. S. 1909) ſeine wunderbaren Entdeckungen mitgetheilt hat. Und dieſe Entdeckungen werden hier nach ihrem weſentlichen Inhalte beſtätigt. Auch Buſch beobachtete, wie ſich bei **Eudoxia** neben der Inſertion der Fangfäden, an der Baſis der ſog. Saugröhre, eine höckerförmige Auftreibung bildete, die ſich allmälig in einen glockenförmigen Meduſenkörper mit Magenrohr (Kolben Buſch) verwandelte; er beobachtete, wie ſich in der Wand dieſes Magenrohres Generationsorgane (Hoden oder Eierſtöcke) entwickelten, wie der glockenförmige Mantel nach Art der Meduſen ſich contrahirte, bis er losriß. Auch Buſch entſcheidet ſich ſchließlich nach reiflicher Ueberlegung für die Annahme von Sars (S. 43), daß dieſe glockenförmigen Gebilde Gemmen ſeien, Individuen einer zweiten Generation, die ihrer

Mutter unähnlich sind, sich späterhin ablösen und als freie, selbständige Thiere ihr Leben fortsetzen. Trotzdem vermeidet es unser Verf., diese Gebilde als das zu bezeichnen, was sie in Wirklichkeit sind, als Scheibenquallen. Allerdings unterscheiden sich dieselben in einiger Beziehung von den gewöhnlichen Medusen (in dem Mangel der Randfäden, Randkörperchen ꝛc.), aber die wesentlichsten Züge des Baues sind bei beiden dieselben. Wir möchten wenigstens kein besonderes Gewicht darauf legen, wenn der Verf. (S. 44) sagt: „von einem Verdauungswerkzeuge ist keine Spur". Hat er doch den Haupttheil desselben selbst sehr deutlich beschrieben. Oder ist der sogen. Kolben, der, wie der Klöpfel einer Glocke in die Wölbung des Mantels hineinragt, etwas Anderes, als der sog. Magenstiel der Medusen, obgleich er einen Hohlraum enthält, in den aus dem Mutterthiere die Ernährungsflüssigkeit hineintritt? Die Abwesenheit einer besondern Oeffnung an der Spitze des Kolbens kann diese Deutung nicht beeinträchtigen. So lange der Sprößling noch an seinem Mutterthiere anhängt, wird er auch ohne eigne Nahrungsaufnahme existiren und gedeihen. Späterhin, während des freien Lebens, bildet sich vielleicht ein besonderer Mund, es müßte denn sein, daß der Sprößling auch für die spätern Bedürfnisse von seiner Mutter hinreichend ausgestattet wurde. Aber auch das würde noch immer nicht unsere Deutung als unrichtig erweisen. Sonst müßte man ja consequenter Weise ebenso den Puppen der Schmetterlinge ꝛc. einen Verdauungsapparat absprechen, weil sie der Mundöffnung entbehren.

Ueberdies besitzen diese Sprößlinge nach dem Zeugnisse von Huxley (Müller's Arch. 1851. S.

380) die vier durch einen Randcanal in der Peripherie des Mantels vereinigten Radiärgefäße der Meduſen, die mit dem Magen zuſammenhängen. Unſer Verf. iſt allerdings zweifelhaft geblieben, ob dieſe vier radiären Canäle wirkliche Canäle ſind, oder nur den optiſchen Ausdruck von Längskanten darſtellen, indeſſen möchte Ref. ſich um ſo entſchiedener für Erſteres ausſprechen, als die Entwicklung des geſammten Apparates nach den Beobachtungen von Huxley auf ganz demſelben Wege vor ſich gehet, wie es unſer Verf. für den Nutritionsapparat bei den Knospen der Sarſiaden gefunden hat. Auch der Verf. ſagt (S. 44), daß die Entwicklung der fraglichen Gebilde im Ganzen genommen dieſelbe wie bei den Gemmen der Sarſiaden ſei.

Die eben erwähnten Angaben von Huxley ſind für die Kenntniß der ſog. Generationsorgane bei den Röhrenquallen und das genetiſche Verhältniß dieſer Geſchöpfe zu den echten Meduſen von größeſter Wichtigkeit. Sie lehren uns, daß bei den ſog. Diphyiden ganz allgemein ſolche meduſenartige Geſchöpfe (einer zweiten Generation) ſich bilden, die als Träger der Geſchlechtsorgane dienen und (mitunter, wie bei Sphenia, ſchon außerordentlich früh) von ihren Mutterthieren ſich loslöſen, um ein ſelbſtändiges Leben fortzuſetzen. Auch bei den Phyſophoriden findet ſich im Weſentlichen derſelbe Entwicklungsgang, obgleich es hier die Geſchlechtsthiere nicht immer zu einem freien Leben bringen, ſondern häufig in einem beſtändigen Zuſammenhang mit ihrem Mutterthiere bleiben. Solche ſeſſile Meduſen — denn als Meduſen müſſen wir auch dieſe abweichenden Bildungen bezeichnen — verharren dann auf einer frühern Entwicklungsſtufe; ſie bleiben einfache Bläs-

chen, die sich mit Sperma oder Eiern füllen, wie es Ref. (vgl. diese Blätter a. a. O. S. 1918 u. Ztschrft für wissensch. Zool. 1851. S. 209) schon früher dargestellt hatte. In manchen Arten erscheinen diese Verschiedenheiten sogar als Geschlechtsunterschiede: es sind dann z. B. die Männchen frei lebende Medusen mit Bewegungsapparaten und Ernährungswerkzeugen, die Weibchen bloße sessile Bläschen, wie es auch die Männchen bei ihrer ersten Bildung waren.

Wenn es nun einmal feststehet, daß die Siphonophoren eine zweite dimorphe und geschlechtsreife Generation durch Knospenbildung hervorbringen, so sind wir nach der herrschenden Theorie vom Generationswechsel jedenfalls berechtigt, sie als unentwickelte Thiere, als Ammen oder Larven anzusehen. Aber auch dieses hat unser Verf. — und offenbar mit Absicht — vermieden, und zwar, wie es scheint, auf Grund einer Beobachtung, die allerdings höchst auffallend ist. Busch fand nämlich im Innern der sog. Schwimmglocke bei Eudoxia ein eigenthümliches kolbenförmiges Organ, das nach Befestigung und Aussehen dem Magenstiel der glockenförmig gewölbten Medusen glich; noch mehr aber, er fand, daß sich in der Wandung dieses Rohres männliche oder weibliche Generationsstoffe entwickelten, wie bei den medusenartigen Geschlechtsthieren. (Dieselbe Beobachtung hat auch — nach den Abbildungen zu urtheilen — a. a. O. Tab. XVII. Fig. 1. 5. 6. — Huxley bei einer Eudoxiaart gemacht, aber die betreffenden Bildungen mit der geschlechtsreifen Medusenbrut zusammengeworfen). Leider erfahren wir nicht, ob an demselben Stocke jemals zu gleicher Zeit diese beiderlei Formen von Geschlechtsthieren zusammen aufgefunden sind, was doch für die rich-

tige Beurtheilung der vorliegenden Verhältniſſe von größter Wichtigkeit wäre. Jedenfalls bieten übrigens dieſe Beobachtungen einen neuen Beleg für die Anſicht des Ref., daß die ſog. Schwimmglocken der Röhrenquallen, wie die ſog. Saugröhren, als Einzelthiere aufgefaßt werden müſſen, deren Verſchiedenheit aus einer verſchiedenen phyſiologiſchen Verwendung reſultire, daß die Siphonophoren mit andern Worten Colonien mit polymorphen Einzelthieren ſeien. Das kolbenförmige Organ der Schwimmglocken (locomotiven Individuen), das wir trotz des Mangels einer Mundöffnung als morphologiſches Aequivalent des Magenrohres bei den frei lebenden Meduſen betrachten müſſen, iſt übrigens ſchon von frühern Beobachtern bei **Eudoxia** und **Ersaea** geſehen, obgleich ſeine Beziehung zu dem geſchlechtlichen Leben unbekannt geblieben. Will hielt es für einen bloßen Fortſatz ſeiner ſog. Athemhöhle.

Die folgende Abhandlung unſeres Werkes (S. 55—76) führt uns zu einer neuen Abtheilung der wirbelloſen Thiere. Sie handelt über „Annelid-Entwicklung“. Unſer Verf. unterſcheidet hier zweierlei verſchiedene Typen, den Typus der Larven mit einfachem oder doppeltem Wimperkranz (Räderorgan) in der Mitte des Leibes und den Typus der Larven mit Wimperkranz (Räderorgan) am Scheitel (und After). Zu dem erſtern gehört die bekannte, von J. Müller als **Mesotrocha** beſchriebene Larve, die auch unſer Verf. in verſchiedenen Meeren häufig beobachtete. Die Entdeckung zweier ähnlicher Larven ſetzt den Verf. in den Stand, die Charaktere dieſes Typus in folgender Weiſe (S. 62) näher feſtzuſtellen. „Die Larve hat in der Gegend der Mitte des Leibes einen oder zwei das ganze Thier umgürtende

Wimperkränze; die große Oberlippe überragt die gespaltene Unterlippe, in ihrer Mitte steht ein einziehbarer Faden, auf ihrer Rückenseite mehrere dunkle Pigmentflecke, und zwei Tentakel; der Hinterleib ist geringelt und hat einen später verschwindenden Endzipfel; Borsten kommen nur am Vorderleib zwischen Mund und Räderorgan zum Vorschein." Das letztere Merkmal gilt übrigens gewiß nur für die frühere Zeit des Larvenlebens. Späterhin wird sich auch der Hinterleib wahrscheinlich mit Borstenfüßen versehen. Der zweite Typus, der, wie es scheint, weit allgemeiner verbreitet ist und schon von Sars, Lovén und Milne Edwards beobachtet wurde, ist dadurch ausgezeichnet, daß „der Mund auf der Bauchfläche hinter dem Wimperkranz, die Augen auf der Rückseite hinter demselben zu liegen kommen" (S. 57).

Daß sich die Zahl dieser „Typen" im Laufe der Zeit übrigens noch vermehren wird, scheint kaum zweifelhaft. Schon unser Verf. beschreibt eine Larve, die sich durch die Lage der Augenflecken hinter dem Wimperkranze von den gewöhnlichen Formen des zweiten Typus unterscheidet. Einen dritten Typus, der sich durch Abwesenheit der rädernden Wimperkränze und ein uniformes Ciliarkleid auszeichnet, hat J. Müller (Monatsber. der Berl. Akadem. 1851. S. 472) neuerlich beobachtet. Einen vierten Typus möchten vielleicht die Anneliden ohne eigentliche Larvenorgane und Metamorphose ausmachen, zu denen außer der **Exogone** (nach Oersted und Kölliker) auch noch **Amphicora** (nach Schmidt), vielleicht auch **Eunice** (nach Koch) gehören würde.

Ob diese Unterschiede von systematischem Werthe seien, läßt sich im Augenblick noch nicht bestimmen. Jedenfalls entwickeln sich nach dem zwei-

ten Typus z. B. Formen, die ſehr verſchieden ſind, Polynoe, Nereis, Terebella u. a.

Die Larven, welche unſer Verf. beobachtete, ſind ohne Ausnahme aus der See aufgefiſcht. Ueber die erſten Entwicklungszuſtände dieſer Thiere hat der Verf. deshalb auch keine Beobachtungen machen können. Nach den Angaben von Sars, Lovén und Milne Edwards laſſen ſich übrigens dieſe erſten Phaſen für die Larven des zweiten Typus leicht ergänzen. Schon beim Ausſchlüpfen aus den Eiern haben dieſelben den ſpätern Scheitelkranz, der den im Anfang ſphäriſchen Körper in eine obere und untere Hälfte theilt. Die erſtere verwandelt ſich in den augentragenden Scheitel, während die zweite durch Wachsthum und Quergliederung allmälig in die einzelnen Segmente zerfällt. Ueber die Bildung der Larven nach dem erſten Typus wiſſen wir bis jetzt indeſſen noch gar nichts. Wir können nur vermuthen, daß ſie im Anfang gleichfalls einen Scheitelkranz beſitzen, daß die hintere Körperhälfte ſich dann ſchon vor der Segmentbildung ſtark in die Länge ſtreckt und in der Mitte mit einem neuen Wimperkranz umgürtet, der den vordern in der Regel überdauert. Wenigſtens wird dieſe Vermuthung durch die Beobachtung von Müller (a. a. O.) einigermaßen unterſtützt, daß es auch Anneliden-larven gibt, die außer dem Wimperkranz der Mesotrocha noch den gewöhnlichen Scheitelkranz tragen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. Stück.

Den 29. Mai 1852.

Berlin

Schluß der Anzeige: »Beobachtungen über Anatomie und Entwicklung einiger wirbellosen Seethiere. Von Dr. W. Busch.«

Die Arten, zu denen die von unserm Verf. beobachteten sehr zahlreichen Larven gehören, konnten nur bei einer einzigen Form (bei einer Nereis) bestimmt werden. In den meisten Fällen kann hierbei nur die Form der Borsten maßgebend sein, und diese kennen wir bis jetzt nur von verhältnißmäßig wenigen Arten. Ref. möchte übrigens noch darauf aufmerksam machen, daß die Tab. VII, fig. 5 u. 6 abgebildete Larve eine große Aehnlichkeit mit den von Quatrefages (Ann. des scienc. nat. 1848. T. X) beschriebenen Larven von Hermella (Amphitrite oder Sabellaria) hat. Bei den Larven des ersten Typus könnte man vielleicht an die echten Serpulaarten denken, bei denen die vorderen Leibesringe sich bekanntlich durch eine abweichende Stellung der Fußhöcker ꝛc. vor den hintern auszeichnen, aber unser Verf. beobachtete auf

dem Rücken der hintern Körperhälfte kiemenartige Fortſätze, deren Zahl mit dem Alter zunahm, und das ſcheint allerdings für einen Rückenkiemer zu ſprechen.

Am Schluß dieſer Abhandlung beſchreibt der Verf. noch eine Larve mit Wimperreifen und iſolirt ſtehenden Haken, die ſich in mehrfacher Hinſicht von den echten Annelidenlarven unterſcheidet und vielleicht einer Echiurusart zugehört.

In dem folgenden Abſchnitt (S. 77—92) theilt uns der Verf. ſeine Beobachtungen über „Echinodermen-Entwicklung“ mit. Die erſte dieſer Beobachtungen betrifft eine Seeſternlarve mit Haftapparaten, die mit den von Sars (vgl. dieſe Blätter 1847. S. 1919) beſchriebenen Larven des **Echinaster sanguinolentus** faſt vollkommen übereinſtimmt und wahrſcheinlich von dem mittelmeeriſchen **Echinaster sepositus** herrührt. Der Verf. fing dieſe Larve nur in einem einzigen Exemplare auf freiem Meere, wo ſie mit Hülfe ihres Flimmerkleides raſch umherruderte, während die von Sars unterſuchten Larven nur in der Bruthöhle der Mutterthiere ſich antreffen ließen. Weil die übrigen frei lebenden Echinodermenlarven nun aber einen ſehr abweichenden Bau und eine weit vollſtändigere Ausſtattung mit proviſoriſchen Apparaten haben, deren Beziehung zu einem freien und ſelbſtändigen Leben wir leicht erkennen, möchte Ref. faſt vermuthen, daß auch die von Buſch aufgefundene Larve nur zufällig aus dem Brutbehälter ihrer Mutter ſich entfernt habe. Die Metamorphoſe dieſes Geſchöpfes ſchildert unſer Verf. übrigens genau in derſelben Weiſe wie Sars, nur glaubt er auf dem runden (ſchon von Sars geſehenen) Höcker zwiſchen den Haftorganen eine Oeffnung gefunden zu haben, in der er ein proviſoriſches

Larvenmaul vermuthet. Ist die Larve wirklich ein Meeresbewohner, dann hat diese Vermuthung gewiß manche physiologische Gründe für sich. Im andern Falle möchte sich unsere Larve indessen wohl auf endosmotischem Wege durch die Haut ernähren, da die Bruthöhle gewiß nicht bloß Wasser, sondern auch Nahrungsmaterial (organische Substanzen in Auflösung) hinreichend enthalten wird.

Die Larvenform von **Echinaster** findet sich bekanntlich auch noch bei **Asteracanthion Mülleri**. Daß dieses aber nicht für alle Arten des letztern Genus gilt, beweisen die Befruchtungsversuche unseres Verf. bei **Asteracanthion glacialis**, durch welche eine schwärmende Seesternlarve nach dem Typus der **Bipinnaria** (vgl. diese Bl. 1850. S. 66) erzogen wurde. Die Angaben unseres Verf. über die Bildung dieser Larvenform sind nicht unwichtig, weil die ersten Entwicklungszustände der schwärmenden Asterienlarven uns bis jetzt noch völlig unbekannt waren. Wie wir schon nach der Entwicklung des bekannten Pluteus vermuthen durften, entbehrt die junge Larve bei der Geburt noch der spätern Wimperschnüre. Sie erscheint als einfacher ovaler Embryo mit uniformem Wimperkleid, der sich sehr bald mit Magen und Mundöffnung versieht, an der Bauchfläche sich abplattet, an der Rückenfläche sich wölbt und so allmälig die spätern einfachen Formen der jungen **Bipinnaria** vorbereitet. Die Bildung der Wimperschnüre scheint erst ziemlich spät vor sich zu gehen.

Eine sehr wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse über die Entwicklungstypen der Echinodermen verdanken wir den Beobachtungen des Vfs über **Comatula**, aus deren Bildungsgeschichte wir bis-

her nur den geſtielten Jugendzuſtand kannten, der ſich in auffallender Weiſe an die bleibende Form des Pentacrinus anſchließt. Mit Hülfe der vorliegenden Unterſuchungen können wir jetzt den ganzen cycliſchen Entwicklungsgang dieſes intereſſanten Thieres überblicken. Der ovale Embryo trägt im Anfang eine dichte Ciliarbekleidung, wie die Embryonen der Seeigel, und ſchwimmt nach Art der Infuſorien. Ein bilaterales Stadium mit Wimperſchnüren fehlt. Der Körper ſtreckt ſich, bekommt am Vorderende einen dichten Wimperperbuſch (vielleicht auch ein proviſoriſches Larvenmaul) und verwandelt ſich dann ohne Weiteres in einen walzenförmigen Körper mit dreien Wimperreifen, in deſſen Hautbedeckung ſich ſchon jetzt das ſpätere Kalknetz anlegt. Aber auch dieſe Form hat nur kurze Dauer. Die Wimpern verſchwinden (ebenſo auch das problematiſche Larvenmaul), die junge Larve ſinkt zu Boden und bekommt jetzt eine Anzahl Ambulacra, die anfangs paarweiſe ſtehen und dieſelbe Körperfläche einnehmen, welche vorher die problematiſche Mundöffnung getragen hatte. Mit Hülfe dieſer Tentakeln kriecht nun die Larve umher, bis ſie ſich feſtſetzt, was mit der entgegenliegenden Körperfläche geſchieht, die ſich allmälig wölbt und buckelförmig auftreibt.

Die Entwicklung der Seeigel beobachtet unſer Verf. bei **Echinocidaris neapolitanus**, bis zur Ausbildung der Larvenform (Pluteus). Sie ſtimmt im Weſentlichen vollkommen mit der Larvenbildung der übrigen (von Derbès und Krohn unterſuchten) Seeigel überein. Der Pluteus (vgl. dieſe Blätter 1848. S. 2021) beſitzt außer dem breiten Mundſchirme nur zwei lange Fortſätze, in denen je drei Kalkſtäbe liegen, die ſich nach oben

in einen einfachen Seitenstab fortsetzen und in der Spitze der Pyramide durch eine zierlich durchbrochene Kalkkrone verbunden werden.

Die siebente Abhandlung enthält Beobachtungen über »Sagitta« (S. 93—100), jene sonderbaren Thiere, die uns trotz ihrer allgemeinen Verbreitung und Häufigkeit erst vor einigen Jahren durch Krohn und Wilms näher bekannt geworden sind. Verf. entdeckte zwei neue Arten, die er als S. cephaloptera und rostrata bezeichnet. Die erstere ist nur klein, 3 Linien lang und lebt in der Tiefe des nordischen Meeres. Sie ist in der Regel bunt gesprenkelt und trägt außer den Seitenflossen und der Schwanzflosse noch ein paar Kopfflossen. Die zweite Art ist durch einen großen Höcker auf dem Kopfe kenntlich.

Was man früher als Bauchganglion bei den Sagitten beschrieben hat, ist eine ovale Masse, die aus Kügelchen besteht und äußerlich auf der Haut aufsitzt, mit dem Nervensystem also keinerlei Zusammenhang darbietet. Für die systematische Stellung der Sagitten ist diese Beobachtung jedenfalls von Bedeutung. Mit ihr fällt eine der wesentlichsten Stützen für die Behauptung, daß die betreffenden Thiere in die Abtheilung der Mollusken gehören. Für die Wurmnatur spricht es auch, daß die Borstenbüschel der S. cephaloptera in vier Längsreihen am Körper angebracht sind. Durch (die Mundbewaffnung und) den Räderapparat im Nacken stehen diese Thiere allerdings auch unter den Würmern ganz isolirt, aber trotzdem möchte Ref. immer wieder auf die Aehnlichkeit aufmerksam machen, die zwischen den Sagitten und einigen Lumbricinen (namentlich Enchytraeus) obwaltet. Oersted, der in der Nordsee eine neue Art ohne Flossen auffand (die man des-

halb vielleicht sehr passend als S. aptera bezeichnen könnte) rechnet die Sagitten neuerdings zu den Nematoden und stellt sie in die Nähe von Anguillula und Phanoglene (vgl. Froriep's Tagesber. 1850, N. 134). Hoffen wir, daß die Entwicklungsgeschichte die Natur dieser Thiere uns bald noch weiter aufschließt.

Auch der nächste Abschnitt unseres Werkes handelt über ein sonderbares Geschöpf, „die Noctiluca" (S. 101—106), die durch ihre Beziehung zu dem Meerleuchten den Naturforschern schon seit lange bekannt ist, ohne daß es jedoch gelungen wäre, eine richtige Einsicht in den Bau derselben zu gewinnen. Bis auf die neuesten Zeiten rechnete man dieses merkwürdige Thierchen zu den Quallen, indessen kann es gegenwärtig kaum mehr zweifelhaft sein, daß es den Protozoen zugehört, obgleich es sich durch Anordnung und Bau seines Locomotionsapparates (einer Art Geißel) ebensowohl von den Infusorien, als den Rhizopoden unterscheidet.

Der Bau dieser Thierchen, die — wenn auch wahrscheinlich in mehreren Arten — sehr weit verbreitet sind und nach den Bemerkungen unseres Verfs in den europäischen Meeren überall da das Meerleuchten bedingen, wo dieses Phänomen in großartigerm Maßstabe beobachtet wird, ist neuerlich zum Gegenstand einer genauern Untersuchung für den bekannten französischen Zootomen Quatrefages geworden. Unser Verf. führt nur Weniges darüber an. Er erwähnt nur, daß er niemals eine deutliche Mundöffnung aufgefunden habe — obgleich er die Existenz eines Eingangs in das Innere für wahrscheinlich hält —, und daß ein braunes kernartiges Gebilde, sowie ein gerader scharfkantiger Stab, der den ganzen Körper durch-

ſetzt, die weſentlichſten innern Organe ſeien. Bisweilen finden ſich auch noch einige braune Körperchen im Innern, die eine runde, ovale oder bisquitähnliche Geſtalt beſitzen und vielleicht durch Abſchnürung von dem eben erwähnten Kerne entſtanden ſind. Dieſe letztern ſcheinen nun für die Fortpflanzung der Noctilucen von großer Bedeutung. Unter den vielen vollſtändigen Noctilucen kommen nämlich bisweilen auch einige vor, die eine leere Hülſe darſtellen und nur durch den geißelförmigen Bewegungsapparat kenntlich ſind. Dieſe beſitzen im Innern eine Anzahl ſcheibenförmiger Körperchen mit großem Kerne, die wahrſcheinlich aus jenen früheren braunen Körperchen entſtanden ſind und allmälig nach unten einen ſtumpfen Fortſatz treiben. Später werden dieſe Gebilde frei und zeigen dann noch weitere Entwicklungen. Der ſtumpfe Fortſatz ſpitzt ſich zu, während ſeitlich von demſelben eine ſchwanzförmige Geißel hervorkommt, die deutlich zeigt, daß man es hier mit jungen Noctilucen zu thun habe. Es wird dieſes zur Gewißheit, wenn man dann ferner ſieht, daß der zugeſpitzte Fortſatz im Innern ein Gebilde entwickelt, welches ſich allmälig in das ſtabförmige Organ umbildet. Aber dieſer Stab liegt nicht im Innern des Leibes, ſondern zeigt (wie ein äußerer Anhang) eine geradezu entgegengeſetzte Lage, die erſt allmälig ſich verändern muß. Wahrſcheinlich geſchieht dieſes dadurch, daß ſich der Stab nach vorn um den ſcheibenförmigen Körper herumſchlägt und durch einige Fortſätze, die inzwiſchen am Rande hervorgekommen ſind, feſtgehalten wird. Dieſe letzten Stadien würde unſer Verf. vielleicht auch noch beobachtet haben, wenn er nicht durch die Willkür der Hafenbeamten in Malaga, wo dieſe Unterſuchungen ange-

ſtellt wurden, plötzlich am Ausfahren zum Fiſchen verhindert worden wäre.

Ob dieſe Fortpflanzung der Noctilucen übrigens die einzige iſt, welche dieſe Thiere beſitzen, ſtehet einſtweilen noch dahin. Einmal fand unſer Verf. auch eine förmliche Doppelnoctiluce, die er allerdings für monſtrös hält, aber doch wohl auf eine Vermehrung durch Theilung hinweiſen möchte, da auch Quatrefages mehrmals ſolche Bildungen beobachtete. Zwiſchen den Noctilucen ſchwammen auch häufig noch andere thieriſche Körper von zweifelhafter Natur, die in Größe, Conſiſtenz und Leuchtfähigkeit mit ihnen übereinſtimmten, aber des geißelförmigen Fadens (und Stabes) entbehrten.

In den folgenden Blättern (S. 107—110) liefert uns der Verf. einen „Beitrag zur Entwicklungsgeſchichte des Pilidium gyrans," aus dem wir erfahren, daß dieſes ſonderbare Geſchöpf, welches ſein erſter Entdecker mit einem vierklappigen Fechthut verglich, auf deſſen abgerundetem Kopfſtück ein Wedel von langen Haaren ſich befinde, den Jugendzuſtand eines andern Thieres, vielleicht ſelbſt einer Echinodermenlarve darſtelle. Im Anfang hat dieſes gleichfalls ſehr weit verbreitete Thier einen viereckigen, ganz platten Körper, der ein paar flügelförmige Seitenfortſätze trägt, und auf der Rückenfläche mit dem Borſtenbuſche verſehen iſt. Die Seitenfortſätze klappen ſich ſpäter nach unten zuſammen und wachſen allmälig zu den breiten elegant geſchweiften Seitenplatten aus, die den Mund zwiſchen ſich nehmen. In dieſer Form aber verharrt das Thier nur einige Tage. Dann wird Alles kleiner, der hutförmige Körper, die Schwimmlappen, der Federbuſch und das Magenrohr, bis das Ganze zu

einem unförmlichen platten und wimpernden Körper wird, dem sogar die Mundöffnung fehlt. Man würde diese Metamorphose für ein einfaches Absterben halten, wenn die betreffenden Thiere nicht durchaus munter und lebensfrisch dabei geblieben wären. Plötzlich aber verschwanden alle Pilidien aus den Gläsern, in denen sie gehalten wurden. An ihrer Stelle fanden sich Geschöpfe, die in Körperform und Größe allerdings den frühern Bewohnern ähnlich waren, durch ein Hautkalknetz und namentlich durch einen complicirten Ernährungsapparat aber sehr auffallend sich auszeichneten und sich dadurch als Echinodermenlarven legitimirten. Ob diese Thiere nun in der That in anderer Form den Entwicklungsgang des Pilidium fortsetzen, oder mit dem frischen Meereswasser nur eingeschmuggelt wurden, wagt unser Vf. nicht zu entscheiden.

An die voranstehenden Abhandlungen schließt sich als letzter Abschnitt die Beschreibung einer Anzahl „neuer Thierformen“ (S. 111—134), die der Verf. an den Küsten des mittelländischen und adriatischen Meeres beobachtet hat. Der systematische Zoolog möchte schier verzweifeln, wenn er nur einen Blick auf die zugehörenden Abbildungen wirft. Da sieht er Gestalten, so paradox, so sonderbar und ungewöhnlich, daß es für die Mehrzahl derselben sogar geradezu unmöglich sein möchte, mit Sicherheit die Abtheilung zu bestimmen, zu der sie gehören. Doch zum Troste sei es gesagt, die meisten dieser Geschöpfe, ja fast alle, sind sonder Zweifel unentwickelte Thiere und Larven, die uns hier einstweilen in Vermummung entgegen treten, und sich vielleicht später als alte Bekannte erweisen. Immerhin mögen wir aber aus diesen Mittheilungen unseres Verfs

entnehmen, wie lückenhaft noch gegenwärtig unſere Kenntniſſe von der Entwicklungsgeſchichte der niedern Thiere ſind.

Zu den wenigen vollſtändig entwickelten Thieren, die uns hier vorgeführt werden, gehört vor allen der Gyrator viridis (S. 117), eine Turbellarie, die nach dem Bau ihres Verdauungsapparates wohl zu der Familie der Schizoſtomeen gehören möchte, und die Zahl der mit (unpaaren) Gehörwerkzeugen verſehenen Rhabdocoelen abermals um eine Art vermehrt. Der Verf. vermuthet, daß dieſes Thier getrennten Geſchlechtes ſei (wie die Mikroſtomeen), indeſſen dürfte dieſe Annahme doch wohl noch der weitern Beſtätigung bedürfen.

Als Typhloscolex Mülleri beſchreibt der Verf. (S. 115) eine intereſſante Borſtenwurmform, die allerdings nicht im völlig ausgebildeten Zuſtand beobachtet worden iſt, nichts deſto weniger aber neu zu ſein ſcheint. Sehr auffallend ſind hier namentlich die den Cirren entſprechenden Ruderorgane, die als flügelförmige (dorſale und ventrale) Anhänge erſcheinen und mit den Schwimmplatten der borſtenloſen Tomopteris große Aehnlichkeit haben. Der einfache Borſtenhöcker zwiſchen den Rudern trägt zwei lineare Pfriemen.

Daß auch der ſonderbare Trizonius coecus (S. 112) ein ausgebildetes Thier ſei, wie der Vf. vermuthet, ſcheint dem Ref. ſehr zweifelhaft. Wir kennen wenigſtens bis jetzt kein einziges ausgebildetes Thier mit gürtelförmigen Wimperkränzen im Umkreis des Leibes, wie ſie hier vorkommen. Der Verf. fand allerdings eiartige Gebilde in der Leibeshöhle, aber könnten dieſe möglicherweiſe nicht etwas Anderes ſein, als Eier?

Alardus caudatus (S. 111) iſt nach den Be-

obachtungen von J. Müller eine Nemertinenlarve, obgleich andere Arten dieser Gruppe sich (nach M. Schultze) ohne Metamorphose entwickeln. Auch **Alamina prolifera** (S. 114) ist gewiß eine Wurmlarve, obgleich es zweifelhaft sein möchte, in welche Gruppe sie gehört. Man könnte sie vielleicht für eine Naidine halten (wofür auch die Vermehrung durch Quergliederung spricht), wenn sie nicht ein uniformes Flimmerkleid besäße.

Unter den übrigen zum Theil ganz räthselhaften Formen, die wohl ohne Ausnahme Larven sein möchten, ist namentlich noch **Dianthea nobilis** (S. 122) und **Kalliphobe appendiculata** (S. 130) zu bemerken, zwei Geschöpfe, die wir mit dem Verf. ohne Bedenken für Anthozoenlarven halten möchten. Die erstere hat im Wesentlichen die Gestalt und den Bau unserer Hydraarten und entsteht allmälig aus einem plumpen ovalen Körper, der durch Hülfe eines Wimperflaumes umherschwimmt und wahrscheinlich erst vor kurzem die Eihülle verlassen hat. Sehr charakteristisch ist das Verhalten der Nesselorgane, das der Verf. in derselben Weise nur bei einem Madreporen-Polypen, **Caryophyllia** aufgefunden hat. Im Innern der Leibeshöhle liegen einige sonderbare Organe von kolbenförmiger Gestalt, die allmälig einen langen Stiel bekommen und damit auf der innern Fläche der Leibeswand aufsitzen. Der Vf. vermuthet darin Gebilde, die eigentlich für die Außenwelt bestimmt seien (obgleich er sie niemals ausgestülpt sah), und stützt diese Vermuthung auf die Beobachtung, daß sie in gleicher Weise, wie die Körperfläche, flimmern und nesseln. Referent möchte hier an die sonderbaren Drüsenschläuche erinnern, die in der Leibeshöhle der Anthozoen liegen und von ihm als Mesenterialfilamente be-

ſchrieben ſind. Es ſind das Gebilde, die, wenigſtens bei den Actinien, ebenfalls zugleich mit Flimmerhaaren und Neſſelfäden beſetzt ſind und möglicher Weiſe hier in ihrer erſten Bildung beobachtet ſind.

Kalliphobe appendiculata beſitzt ein Paar ähnlicher Kolben im Innern, aber dieſe ſind plumper und ungeſtielt und werden bisweilen nach außen hervorgeſtreckt, obgleich ihre gewöhnliche Lage im Innern iſt. Sie gleichen den Kolben der Dianthea beim erſten Entſtehen und bekommen ſpäter vielleicht jene langen fadenförmigen Stiele. Wenigſtens darf man das um ſo eher vermuthen, als die Kalliphobe, ſo lange ſie beobachtet werden konnte, die ſpätern Stadien der Dianthea noch nicht erreicht hatte. Sie war ohne Tentakel, mit einfacher Mundöffnung und ovalem Körper, deſſen Hinterende einen ſtattlichen Wimperbuſch von langen und feinen Haaren trug und außerdem mit locomotoriſchen Cilien bekleidet war. —

Die voranſtehenden Bemerkungen werden hinreichen, einen ungefähren Ueberblick über den Inhalt eines Werkes zu geben, das durch den Reichthum der Thatſachen, wie durch die Methode der Unterſuchung in gleicher Weiſe unſere volle Anerkennung verdient und als eine wichtige Fundgrube unter den klaſſiſchen Werken unſerer zoologiſchen Litteratur eine bleibende Stelle finden wird. Wir haben nur noch hinzuzufügen, daß die äußere Ausſtattung unſeres Werkes — Dank der Munificenz der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin — ſeinem Inhalte in würdiger Weiſe entſpricht. Dr. R. Leuckart.

Fürth

J. L. Schmids Buchhandlung 1851. Hand-

buch der Trigonometrie. Von Dr. A. Weiß, Rector und Lehrer der Mathematik und Physik an der königl. Gewerbschule in Ansbach. XII u. 462 S. in gr. Octav.

In der Vorrede bemerkt der Verf.: „Da die Trigonometrie die Brücken bildet, nicht allein von der elementaren zur höhern, sondern auch, wie die analytische Geometrie, von der reinen zur angewandten Mathematik; so waren hauptsächlich Strenge und Allgemeinheit der Ableitung der zu erhaltenden und genaue Discussion der gefundenen Resultate (besonders in Beziehung auf Qualität, Mehrdeutigkeit, Imaginarität und bei Annäherungen Genauigkeitsgrenze) das, was der Vf. stets zu erstreben sich bemühte. Der Anfänger möchte daher durch das Studium dieses Werkes an die der Mathematik eigene Strenge und Kürze (?) gewöhnt werden, der Kundige aber manches Originelle, vieles (?) Neue finden.“ — Ungründlichkeit kann man dem Verf. gewiß nicht oft vorwerfen; aber wohl große Weitläufigkeit. Manches dem Verf. Eigenthümliche trifft man auch an, wenn es auch gerade nicht den Vorzug verdienen sollte.

Der erste Theil behandelt die Goniometrie und Cyclometrie. Zunächst ist vom Sinus und Cosinus in Bezug auf Werthsänderung, Qualität ꝛc. die Rede. Die Formeln für $\sin(\alpha \pm \beta)$ und $\cos(\alpha \pm \beta)$ leitet der Verf. aus dem ptolomäischen Satze ab. Viel einfacher ergeben sich diese Fundamentalformeln durch das Princip der Projectionen. Alsdann werden die Ausdrücke für $\sin(\varphi_1 + \varphi_2 + \varphi + \ldots + \varphi_n)$ und $\cos(\varphi_1 + \varphi_2 + \ldots + \varphi_n)$ und hieraus für $\varphi_1 = \varphi_2 = \ldots = \varphi_n$) die Reihen für $\sin n\varphi$

und cos $n\varphi$ abgeleitet, worauf noch die Reihen $\sin\varphi + \sin(\varphi+\psi) + \sin(\varphi+2\psi) + \ldots + \sin(\varphi+(n-1)\psi)$, $\cos\varphi + \cos(\varphi+\psi) + \cos(\varphi+2\psi) + \ldots + \cos(\varphi+(n-1)\psi)$ ſummirt werden. Hierauf betrachtet der Vf. die übrigen 6 trigonometriſchen Functionen in derſelben Beziehung ſehr ausführlich. Dann entwickelt der Verf. noch eine Menge von Formeln, indem er z. B. $\sin(\varphi \pm \psi)$, $\cos(\varphi \pm \psi)$, $\text{tang}(\varphi \pm \psi)$, . . . als Functionen von $\sin\varphi$, $\sin\psi$; $\cos\varphi$, $\cos\psi$; $\text{tang}\,\varphi$, $\text{tang}\,\psi$, ... ausdrückt, u. a. m. Auch für ſpecielle gegebene Winkel $\frac{\pi}{4}, \frac{\pi}{6}, \frac{\pi}{12}$, werden die trigonometriſchen Functionen beſtimmt.

Indem der Verf. in der Formel $\sin\varphi = 2\sin\frac{\varphi}{2}\cos\frac{\varphi}{2}$ für φ ſucceſſiv $\frac{\varphi}{2}, \frac{\varphi}{2^2}, \ldots \frac{\varphi}{2^n}$ ſetzt und die ſo erhaltenen Reſultate in einander multiplicirt, erhält er die Formel:

$$\varphi = \frac{\sin\varphi}{\cos\frac{\varphi}{2} \cdot \cos\frac{\varphi}{2^2} \cdot \cos\frac{\varphi}{2^3} \ldots \cos\frac{\varphi}{2^n}},$$

vermittelſt welcher er den Werth von π berechnet.

Die bekannten Reihen für $\sin\alpha$ und $\cos\alpha$ erhält der Verf. durch die Betrachtung von Ungleichheiten; allein dieſe Herleitung iſt entſetzlich weitſchichtig — ſie füllt nicht weniger als 13 Seiten! —

Die Reihen für $\text{tang}\,\alpha$, $\text{cotg}\,\alpha$, $\sec\alpha$ und $\text{cosec}\,\alpha$ leitet der Verf. aus denen von $\sin\alpha$ und $\cos\alpha$ ab, indem er die Relationen $\text{tang}\,\alpha = \frac{\sin\alpha}{\cos\alpha}$, $\text{cotg}\,\alpha = \frac{\cos\alpha}{\sin\alpha}$, $\sec\alpha = \frac{1}{\cos\alpha}$

und $\operatorname{cosec} \alpha = \frac{1}{\sin \alpha}$ beachtet; allein er hat weder das Bildungsgesetz der Coefficienten, noch die Grenzen der Convergenz dieser Reihen angegeben. —

Zum Schlusse der Goniometrie handelt der Vf. noch von den cyclometrischen Functionen oder inversen Kreisfunctionen, und zwar ausführlicher, als es gewöhnlich in den Lesebüchern der Trigonometrie zu geschehen pflegt. Um aber die Ausdrücke der einer gegebenen trigonometrischen Function entsprechenden Bogen zu finden, braucht man sich doch wohl nicht auf die Formeln:

$$\sin \varphi - \sin \psi = 2 \cos \frac{\varphi + \psi}{2} \sin \frac{\varphi - \psi}{2}, \text{ ꝛc....}$$

zu stützen, weil sie sich unmittelbar aus der Figur ergeben.

Der zweite Theil behandelt die ebene Trigonometrie und Polygonometrie und der dritte Theil die sphärische Trigonometrie in derselben Weise, d. h. nicht ungründlich, aber entsetzlich breit und weitschichtig — man vergleiche nur die Theorie der Aenderungen der Dreiecksbestandtheile, welche an 30 Seiten einnimmt! — Endlich enthält ein fast 200 Seiten starker Anhang außer Uebungsaufgaben noch mancherlei höchst entbehrliche Gegenstände, welche hier näher zu erörtern, kein Grund vorhanden ist und der Raum auch nicht gestattet. —

Die typographische Ausstattung ist ziemlich unelegant. Dr. Schnuse.

Leipzig

bei Avenarius und Mendelssohn 1851. Die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben er-

läutert durch eine damit verbundene ſyſtematiſch geordnete Sammlung von mehr als 1000 geometriſchen Aufgaben und die beigefügte Anleitung zu einer einfachen Auflöſung derſelben. Von Prof. Dr. E. S. Unger. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage. VIII und 694 S. in gr. Octav. Mit 550 Holzſchnitten.

Der Zweck, welchen der Verf. durch ſein Werk zu erreichen ſucht, iſt nach ſeiner Angabe: die Geometrie gründlich und vollſtändig durch den Euklid zu lehren. Zu dieſem Zwecke enthält das Buch die Elemente des Euklid; die Nachweiſung, daß dieſe Elemente vollſtändig ſind; eine Anleitung zu dem Gebrauche der im Euklid enthaltenen Sätze; und Abhandlungen über die wichtigſten Sätze der Elemente des Euklid. Der Verf. hat allerdings außer den eigentlichen geometriſchen Elementen des Euklid noch eine Menge anderweiter Lehrſätze und Aufgaben als Material zur Uebung und Anwendung jener Elemente, ſowie auch mehrere Bemerkungen über letztere hinzugefügt; allein wir finden in dem ganzen voluminöſen Buche weder in kritiſcher, noch in anderer Hinſicht beſonders Eigenthümliches, was zu einer nähern Erörterung hier Veranlaſſung geben könnte. Ungründlich kann die Darſtellung des Vfs gerade nicht genannt werden; aber ſehr breit. Die Ausſtattung des Buches iſt recht gut.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 31. Mai 1852.

Kopenhagen Verlag von C. D. Reitzel 1851. H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahre 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben, (Antischleswigholsteinsche Fragmente Heft 7). 144 S. in Octav.

Der Kampf um das Herzogthum Schleswig, der jetzt seit mehr als 500 Jahren zwischen Deutschen und Dänen geführt wird, ist mit nichten zu Ende. Die Bestimmungen, über welche die Diplomatie sich jüngst geeinigt hat, können nur als die Bedingungen eines Stillstandes gelten, die am Ende keine der streitenden Parteien befriedigen, die herrschende Spannung nicht beseitigen, sondern die Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein wie die des Königreichs Dänemark nur mit in jene nothdürftige und provisorische Ordnung der Dinge hineinziehen, welche man für die tiefererschütterten Zustände Europas als ein trauriges

Auskunftsmittel gefunden hat. Dem gegenüber hat das Land ſein Recht zu verwahren, und ſoll nicht an die Zukunft aller politiſchen Entwickelung verzweifelt werden, ſo muß man erwarten, daß demſelben in anderer Weiſe Genugthuung, daß dem Streit beſſere Entſcheidung werde.

Dieſer beſſeren, wenn auch noch ſo fernen Zukunft mag jeder zu dienen glauben, der nicht müde wird, die oft verhandelten Fragen des Rechtes und der Geſchichte aufs neue in Betracht zu ziehen. Freilich ſcheint es faſt, als wenn die herrſchende Erſchlaffung ſich auch hier, vornehmlich in Deutſchland, geltend mache. Alle Anſtrengungen der That haben nichts gefruchtet; was, wird man ſagen oder denken, ſollen Worte, ſollen Gründe des Rechtes helfen, wo die Convenienz und die äußere Macht allein gebieten? Aber wenn ſich alles der Gewalt auch der unglücklichſten Verhältniſſe beugen muß, ſo mag wenigſtens die Wiſſenſchaft fortfahren ihr Haupt frei zu erheben: ſie hat auch in anderen Zeiten des Unglücks und der Erniedrigung gearbeitet, und ihr ſtiller und gewiſſenhafter Dienſt iſt niemals ohne Wirkung geblieben: die ſie am meiſten mißachteten, haben ihren Einfluß mehr als einmal gerade vor Andern zu fühlen gehabt. Das allgemeine Wort gilt aber auch hier im einzelnen Fall. Auch ſcheint man in Dänemark davon wohl überzeugt. Während man auf deutſcher Seite, da die Waffen getragen wurden, dem oft dargelegten Recht vertrauend, es geringer achtete auch auf wiſſenſchaftlichem Gebiet die eingenommenen Poſitionen zu behaupten, ſind die Dänen hier mit raſchem Angriff vorgedrungen; alle Litteraturen Europas haben ſie überſchwemmt mit Darſtellungen in ihrem Intereſſe; ausführliche Werke, Broſchüren und Zeitungen,

deutsche wie englische und französische, haben gewetteifert ihre Ansprüche zu verfechten; und haben sie deutschen Schriftstellern früher Parteieifer und Ausdeutung der Thatsachen vorgeworfen, so haben sie nun ihrerseits Alles übertroffen, was in dieser Beziehung die Geschichte der Litteratur aufzuweisen vermag. Der Name Wegener ist für alle Zukunft denen an die Seite gestellt, welche des traurigsten Ruhmes leidenschaftlicher Entstellung, um nicht zu sagen Verfälschung, historischer Zeugnisse zu genießen haben.

Man freut sich nach solchen Vorgängern einem Manne zu begegnen, dem die Ehre der Wissenschaft noch nicht ganz gleichgültig geworden ist. Wenn man es für unnöthig oder unwürdig erachten darf, den Darstellungen eines unwissenden Theologen nachzugehen oder die Lucubrationen eines angeblichen Staatsmannes zu beleuchten, die beide, Rudelbach und Scheel, wahrlich nur zu ihrem Unglück sich nicht gescheut haben das Gebiet der Geschichte zu betreten: so wird man in Herrn Professor Velschow den ebenbürtigen Gegner bereitwillig anerkennen. Freilich eine unparteiische Stellung nimmt derselbe nicht ein; er theilt nicht bloß den allgemeinen Standpunkt seiner meisten Volksgenossen, er ist auch neuerdings bei den Berathungen über die Grenzverhältnisse Schleswigs und Holsteins als Sachverständiger thätig gewesen, und hat sich da, wie ich mit Bedauern höre, zu Deductionen führen lassen, die er wohl selber nur als Sachwalter rechtfertigen. Und Mancher könnte glauben, er habe sich durch diese wohl vorher abgefaßte Arbeit zu der neuen Stellung vorbereiten wollen und deshalb auch hier ein Verfahren für erlaubt gehalten, das man innerhalb der strengen Wissenschaft sonst doch nicht

zu geſtatten pflegt. Wer außerdem weiß, wie gerade Velſchow ſeit lange bei ſeinen Collegen in dem Rufe ſtand, nur ſpät und nach reiflicher Prüfung eine Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben, wird freilich auch noch andere Erwartungen zu dieſer Darſtellung mitbringen, als hier in Erfüllung gehen. Neues Material iſt nirgends benutzt, obſchon dem Verf. doch in Kopenhagen gewiß Vieles zugänglich ſein konnte, was wir bei unſeren Arbeiten ungern entbehren; man kann nicht einmal ſagen, daß er das Bekanntgemachte ſo vollſtändig verwandt hätte, wie es wohl hätte geſchehen ſollen. Ich nehme darauf Rückſicht, wenn ich einige Hauptpunkte dieſer Darſtellung beleuchte, trage aber kein Bedenken, auch eine und die andere Nachricht anzuführen, welche dem Verf. vielleicht nicht vorgelegen hat. Was ich in den einleitenden Worten zur Geſchichte Schleswig-Holſteins ſagte, daß Mancher auch mir die Unparteilichkeit abſprechen wird, mag auch an dieſer Stelle gelten. Aber ich werde ſuchen die Thatſachen oder doch ſolche Zeugniſſe reden zu laſſen, denen auch der Däne ſicher eine Autorität nicht verweigern kann.

Hat man das Ziel der ganzen Auseinanderſetzung wie ſie vorliegt zu bezeichnen, ſo wird man es nur ſo angeben können: es ſoll dargethan werden, daß zwiſchen den Herzogthümern Schleswig und Holſtein keine wahre Staatseinheit beſtanden habe. Dies aber iſt in voller Schärfe auch kaum behauptet worden; der Satz, um den ſich alle in neuerer Zeit geſchaart haben, lautet einfach: es ſind zwei ſelbſtändige unter ſich untrennbar verbundene Staaten, die in keiner ſtaatlichen Gemeinſchaft mit dem Königreich Dänemark ſtehen. Die Thatſachen nun, welche hier beſprochen werden, ſind in der That

sammt und sonders nur geeignet, um diese Behauptung zu bestätigen, und das Gefecht des Vfs gegen die wahre Staatseinheit hat oft etwas von jenem Kampf des spanischen Ritters an sich, mit dem wir die Anstrengungen der Dänen zu vergleichen früher nicht ohne Neigung waren, bis wir zu unserm Erstaunen und Schmerze gelernt haben, daß es gewichtige Autoritäten gibt, welche den Sieg über Windmühlen wirklich für eine Ueberwältigung unserer Positionen halten und darnach die Kampfpreise austheilen.

Es ist auch mit jenem Begriff einer Staatseinheit eine besondere Sache, wenn wir auf die historische Entwickelung unseres europäischen Staatslebens sehen. Bildeten Brandenburg und Preußen vor dem Jahr 1773, wo Polen seine letzten Ansprüche auf dieses aufgab, oder vor 1656, da es zu Gunsten der männlichen churfürstlichen Linie auf seine Lehnshoheit verzichtete, einen Staat oder nicht? Wer auch nur das Erste zugibt, muß dasselbe für Schleswig-Holstein seit 1658, wer das Letzte annimmt, seit 1460 gelten lassen. Und in dem zweiten Fall für Schleswig-Holstein viel eher als dort: denn wenn Preußen und Brandenburg in den ersten Jahren des großen Churfürsten nur den Regenten gemein hatten, nicht die Stände, Gesetzgebung, Rechtspflege ꝛc., so war dies bei jenen Herzogthümern, wie hier des Weiteren dargelegt werden soll, wesentlich anders. Mit Dänemark aber hatte Schleswig keine andere Gemeinschaft als Preußen mit Polen, und kein besseres Recht besaß der dänische König an dem Herzogthum wie Polens Herrscher an Königsberg und Marienburg.

Hr Prof. Welschow ist verständig genug, anzuerkennen, daß ein solcher Zustand, vorbereitet seit

1386, durch die Vorgänge des Jahres 1460 begründet worden ist: ich habe gegen die Darstellung, welche er S. 27. 28 gibt, im Allgemeinen nicht viel einzuwenden und kann es nur kleinlich finden, wenn er nun im Einzelnen an unzweifelhaften Thatsachen, die ihm nicht ganz gefallen, närgelt und klaubt. Er meint natürlich die constitutio Waldemariana, an sich ungültig, sei bereits damals außer Kraft getreten (S. 29); meine Auslegung, daß sie wohl eine Herrschaft derselben Person, aber in verschiedener Eigenschaft in Dänemark und Schleswig zugelassen, findet er unerlaubt (S. 36); er behauptet, jene Versicherung sei von der Zeit an nicht mehr als ein Gesetz betrachtet, welches Geltung hatte (S. 37); er deutet an, daß Christians I. Bestätigung nur in der Privilegienlade der Ritterschaft ihre Existenz als historisches Document gefristet habe (S. 37. 16 n.). Dies ist aber keineswegs der Fall: schon während der Streitigkeiten über die Lehnsqualität Schleswigs ist die Urkunde öfter angezogen und damals gerade so verstanden, wie ich sie jetzt verstehe, daß sie bestimmt war, die unmittelbare Vereinigung Schleswigs mit Dänemark, die Consolidation des Lehns mit dem lehntragenden Staat zu hindern. So heißt es in der Instruction Herzog Adolfs von 1579 (s. Nordalb. Studien VI, 1, S. 98): „auch durch Konig Waldemarn Verschreibung und Konig Christian zu Dennemarken den Erstenn ausdrücklich mit der Reichsrethe bewilligung confirmiret und bestetigett wordenn, daß das Herzogthumb Süderjütland, so jetzo Schleswig genennett wirdt, zu ewigen Zeiten der Cronen zu Dennemark nicht wiederumb sollte vereinbaret und einverleibet werdenn"; in einer königlichen Schrift desselben Jahres mit deutlicher Be-

ziehung auf die Urkunde: „Dardurch dan abermals präcaviret das solch furstenthumb Schleßwig, als durch absterben hertzog Adloffen als des letzten lehenträgers erledigett, dem Reich und der Cronen Dennemarcken nicht wiederumb solte incorporiret werden". Bei den Acten über die Verhandlungen dieser Jahre wird der Verf. wiederholte Abschriften der keineswegs für beseitigt oder erloschen angesehenen Urkunde finden.

Nicht besser steht es mit andern Behauptungen, wenn der Verf. sich z. B. dagegen verwahrt, daß die Einwohner Schleswigs „sehr viel dagegen hatten mit dem übrigen Dänemark wieder vereinigt zu werden"; er meint, dies müsse die Ansicht einer neuern Zeit sein, die man einem älteren Zeitalter beilege. Spricht denn für jene Behauptung nicht hinreichend das Verhalten der Schleswiger in dem langen Krieg unter Erich? Hr Velschow weiß so gut wie ich, daß die Schauenburger ihren Sieg mehr mit schleswigschen als holsteinschen Kräften davon trugen. — Ebenso meint er, die eigentliche Bevölkerung Schleswigs sei gar nicht gefragt; denn die Stände seien deutsch gewesen. Wir acceptiren das Zugeständniß, daß die Geistlichen, die einflußreichen Elemente in den Städten damals schon „mehrentheils Deutsche" waren (S. 21 n.); wenn aber hinzugefügt wird, daß die Ritterschaft aus lauter holsteinschen Edelleuten bestand, so muß man doch widersprechen. Daß sich der holsteinsche Ritterstand seit dem 13ten Jahrhundert in Schleswig zahlreich verbreitet hat, ist gewiß genug; aber man geht zu weit, wenn man in dieser Zeit das gänzliche Verschwinden des einheimischen nie sehr zahlreichen Adels annimmt. Die Namen geben Auskunft: noch am Ende des 16ten Jahrhunderts nennt Heinrich Rantzau eine

ganze Reihe ohne Zweifel altschleswigsche Familien unter der schleswig-holsteinschen Ritterschaft, Hoier, Ucken, Möten, Andersen, Johannsen, Iversen, Magnussen, Paisen, Petersen, Siversen, und in den Verzeichnissen der in diesen Jahren auf den Landtagen anwesenden Mitglieder werden diese fortwährend neben den Holsten genannt. Aber nirgends finden wir, daß sie andere Interessen geltend machten als diese.

Hr Velschow schenkt uns auch nicht die Bemerkung, die Festsetzungen vom Jahr 1460 seien eigentlich von vorneherein ungültig und nichtig, da für Schleswig der dänische Reichstag oder doch wenigstens der Reichsrath nicht eingewilligt habe. Daß die eine Urkunde ausdrücklich 17 Reichsräthe mit besiegeln, gilt ihm für nichts, da das keineswegs die Majorität gewesen. Freilich gibt er dann zu, sie hätten es sich stillschweigend gefallen lassen (S. 34); er konnte wohl schon hier daran erinnern, wie Abgeordnete des Reichsrathes mit denen des schleswig-holsteinschen Landrathes schon 1466 im besten Frieden tagten, und wie sie nachher oft genug stillschweigend und ausdrücklich die neue Staatsordnung Schleswig-Holsteins anerkannt haben. Eine Ungültigkeit der Vorgänge vor 1460 zu behaupten, dürfte doch auch deshalb mehr als bedenklich erscheinen, weil die Herrschaft der Oldenburger wenigstens in Holstein eben nur auf diesem Rechtstitel beruht. Auch weiß der Verf. recht gut, daß mit solchen Deductionen kein Stück des europäischen Besitzstandes aufrecht erhalten werden kann. Er legt auch offenbar kein großes Gewicht darauf; fast scheint es, er durfte die Wendung nicht fehlen lassen, um sich bei seinen eifrigen Landsleuten nicht zu viel zu vergeben.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. 90. Stück.

Den 3. Juni 1852.

Kopenhagen

Fortsetzung der Anzeige: »H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahre 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben etc. (Heft 7).

So wird auch angeführt mit Beziehung auf eine Schrift, welche der Verf. schwerlich zu den historischen Autoritäten rechnen wird, daß die oft angezogenen Worte in Christians Privilegien „dat se ewich bliven tosamende ungedelt“ nichts zu thun haben mit der Untrennbarkeit der Herzogthümer, sondern nur auf die Untheilbarkeit unter mehrere Regenten gehen; während jedem vorurtheilsfreien Leser deutlich ist, daß die beiden gebrauchten Worte eben auf Beides Rücksicht nehmen sollen. Oder heißt „tosamende bliven“ nicht „zusammen bleiben“, und zwar im Gegensatz gegen eine Trennung, und nicht eine Theilung? Die lexikalische Weisheit der Dänen, welche statt „ungedelt“ für

unsere Auffassung „ungeseeden“ fordert, ist wahrlich ein schlechtes Argument den zahlreichen Zeugnissen der Geschichte gegenüber. So heißt es in einer im Namen Christian IV. am kaiserlichen Hofe im J. 1594 abgegebenen Erklärung (Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek N. 32. S. 303): „zumahln weiln die holsteinsche privilegia auch vermugen, daß die beiden furstenthumben Sleßwich Holstein ꝛc. nicht sollen getrennett, noch eine ohne daß ander mit einiger Regierung belegt werden“. Hat man die Privilegien damals oder jetzt in Kopenhagen besser verstanden? Aehnliche Erklärungen lassen sich aus dem 17ten Jahrhundert mehrere anführen, gerade aus Schriften der königlichen Linie. Ich sollte meinen, man könne kein Bedenken haben, eine solche Vereinigung mit dem politischen Kunstausdruck Realunion zu benennen. Jedenfalls ist es neu und wohl nur in Dänemark üblich, die Lehnsabhängigkeit als eine Realunion zu bezeichnen. Das Verhältniß Schleswigs zu Holstein mit dem Englands zu Hannover zu vergleichen, wie hier geschieht, ist lächerlich und ohne einen Schein der Analogie. Von allem Andern, was wir später anführen, abgesehen, ist bei den Herzogthümern die Hauptsache, daß das regierende Haus sein Recht in beiden auf denselben Rechtstitel gründete, mag man nun nach Neigung die Wahl oder das Erbrecht als das entscheidende ansehen — in Wahrheit wirkte Beides zusammen —, wovon es eine nothwendige Folge war, daß alle Fürsten stets durch einen und denselben Act die Herrschaft in beiden antraten. Nie hat es eine besondere Huldigung für Schleswig und für Holstein gegeben.

Endlich meint der Verf. noch, man könne die Urkunden von 1460 keine Grundgesetze nennen,

deshalb nicht, weil sie Vieles enthielten, was den König Christian I. persönlich betraf und deshalb temporär war. „In solcher Form würde es niemandem einfallen Grundgesetze abzufassen“. Der Hr Prof. Velschow hat offenbar in der geschichtlichen Politik keine umfassenden Studien gemacht; sonst würde er sich wohl erinnern, daß die englische Magna charta und noch die Declaration of rights, und überhaupt jede mittelaltrige Verfassungsurkunde, solche specielle und persönliche Verhältnisse berührt. Sollte es darum verwehrt sein, sie Grundgesetze zu nennen? In der That man scheint wenig Vertrauen zu den Thatsachen zu haben, welche der Historiker nicht verbergen kann, wenn man sich an solche Worte hängt und davon Erfolg erwartet.

Die Thatsache ist aber, daß seit 1460 nicht bloß der Regent gemeinsam war, sondern auch die Regierung, daß die Landtage es alsbald wurden, wenn sie es nicht gleich von Anfang an waren. Was über die Vereinigung der Stände S. 45 ff. berichtet wird, kann man im Allgemeinen gelten lassen: wie man denn wohl sagen möchte, in dem Buche seien die Thatsachen schleswig-holsteinisch, nur die Ausdeutung dänisch. Zu dieser Ausdeutung aber muß man zählen, wenn es wahrscheinlich gefunden wird, daß nur die Bequemlichkeit zu der Vereinigung der Stände führte. Ganz richtig heißt es vorher, daß nach den Urkunden Christian I. „die Wahlversammlungen gemeinsame Ständeverhandlungen sein sollten“. Dem standen begreiflich alle wichtigen Angelegenheiten des Landes gleich: die hier ganz übergangenen so eigenthümlichen Verhältnisse zu Christians Bruder Gerhard, haben zu häufiger Berufung gemeinsamer Landtage geführt; besondere Versammlungen für

ein Herzogthum von politiſcher Bedeutung laſſen ſich überall gar nicht nachweiſen; nur daß mitunter die holſteinſchen Stände auf gemeinſamen Verſammlungen Verhältniſſe zum deutſchen Reich, in ſpäterer Zeit namentlich Reichsſteuern, beſonders erledigten. Ganz mit Recht werden von den politiſchen Landtagsverſammlungen die Landtage als Rechtstage oder Landgerichte geſondert, obſchon in älterer Zeit doch noch eine und dieſelbe Verſammlung in beiderlei Functionen thätig ſein konnte, und die definitive Trennung nicht 1524, ſondern erſt 1573 eintrat. Dieſe Rechtstage ſollen zweimal im Jahr abwechſelnd in jedem Herzogthum gehalten werden. Allein ſie waren nun keineswegs etwas ganz Geſondertes, ſondern auf beiden erſchienen dieſelben Perſonen, beſonders die Mitglieder des Landraths; nicht einmal die Sachen wurden immer getrennt. Es mag früher geſchehen ſein, dann kam es in Abgang und wurde erſt durch die Landgerichtsordnung von 1573 wieder eingeführt, während die Gleichheit der das Gericht bildenden Perſonen unverändert blieb.

Wunderbar iſt es, wenn der Verf. ſich in Betrachtungen ergeht, wie es geworden wäre, wenn nach Chriſtian I. Tode der ältere Sohn, Hans, allein in Schleswig zur Herrſchaft gekommen, und Holſtein mit dem jüngeren Bruder Friedrich getheilt worden wäre. Er weiß ſo gut, wie ich, daß, trotz der mancherlei Pläne, die damals auftauchten, dieſen Gedanken Niemand hegte, Niemand hegen konnte. Nicht mehr gilt es, wenn er bei der Beſtätigung der Privilegien meint „nothwendigerweiſe eine ſtillſchweigende Reſervation vorausſetzen zu müſſen“. Die Geſchichte will die Umſtände wie ſie waren, nicht wie man ſie jetzt gerne geſtalten möchte. Eher kann man dem Vf.

gestatten, daß er gegen die Ansicht, welche schleswig-holsteinsche Schriftsteller über die Gründe zu der eigenthümlichen Art der Theilung vorgebracht haben, eine andere geltend macht; aber es fehlt doch sehr viel, daß er ein Recht hätte zu sagen (S. 39): „Wir können versichern, daß die Form dieser Theilung mit gar keiner Beziehung gewählt wurde, weder zu der Staatseinheit, die gar nicht existirt hat, außer in der Phantasie jener Publicisten, noch zu der persönlichen Union, die zwischen den beiden Herzogthümern bestand". Er hat weder eine neue Urkunde, noch eine bisher unbekannte Thatsache zur Hand, um seine Versicherung zu stützen, sondern nichts als einige allgemeine Bemerkungen. Es kann sein, daß die geltend gemachten Erwägungen von der ungleichen Größe des Landes ꝛc. auch in Betracht kamen; die Hauptsache aber war offenbar, daß es keine Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft sein, daß jeder Fürst Herzog von Schleswig und Holstein bleiben, und außerdem ein gemeinsamer Landtag und Landrath fortbestehen sollte. Wie eng die Verbindung Schleswigs mit Holstein war, erhellt gerade aus dem, was der Verf. selbst anführt: daß die Theilung nach dem Muster der holsteinschen von 1397 vorgenommen wurde. Wenn damals Schleswig, obschon auch bereits unter demselben Fürstenhause stehend, ungetheilt blieb, so erfuhr es jetzt ganz dieselbe Behandlung wie Holstein: was bisher von diesem galt ward auf das andere Herzogthum ausgedehnt, und von dänischer Seite zeigte sich kein Einspruch dagegen. Ebenso ging es bei der zweiten Theilung des Jahres 1544, und ich kann hinzufügen, daß bei den späteren Verhandlungen über die Lehnsdienste und das Erbrecht Schleswigs darauf aufmerksam

gemacht wurde, wie man früher eben gar keine Rückſicht darauf genommen habe, daß jeder gerade gleichviel ſchleswigſches und gleichviel holſteinſches Land erhalten habe: das Ganze ſei gemeinſam als ein gleichartiges Beſitzthum zur Vertheilung gekommen. Nur darauf ſah man immer, wie die verſchiedenen Theilungsprojecte zeigen, daß keiner der Brüder auf eins der beiden Länder beſchränkt ward; denn er ſollte zugleich regierender Herr ſein über das Ganze. Und ſo wenig Holſtein durch die Theilungen des 13ten und 14ten Jahrhunderts aufgehört hat ein ſtaatsrechtliches Ganze zu ſein, ebenſo wenig iſt es jetzt bei den vereinigten Herzogthümern Schleswig und Holſtein der Fall. Daß die Stände mit ihrem „ungedelt“ urſprünglich mehr gewollt haben, iſt wahrſcheinlich genug; aber auch in andern Territorien iſt die Untheilbarkeit nicht beim erſten Anlauf erreicht. Sie hinderten doch, wie der Verf. zugibt, die Bildung ganz geſonderter Fürſtenthümer; und das „toſamende“ war geblieben, und darauf legten ſie das größte Gewicht. Wenn daher die bekannten Worte in der Urkunde Friedrichs I. ausdrücklich beſtätigt werden, ſo iſt es naiv, um ein ſtärkeres Wort, das ſich aufdrängt, zu unterdrücken, wenn der Verf. meint, ſie ſeien „mit hineingelaufen“; „dieſes ſei aber wahrſcheinlich ohne Vorſatz geſchehen“. Sollte Hr Prof. Velſchow niemals die in der däniſchen Ausgabe des Krag (III, S. 62 ff.) gedruckten Verhandlungen des Landtags von 1544 geleſen haben? Da konnte er ſehen, daß man auf jene Worte auch nach der Theilung noch ſehr viel Gewicht legte: „So begeren, heißt es, Prälaten, Rehde, Mann und Stede in den beiden Furſtendhomben, dat ſe mögen ungedehlet ſin und bliven, alles na Inholt der Privilegien“, und die

Städte besonders: „dat se glick den Prälaten, Ridderschop und gemeine Landschop van enen nicht mochten abgesondert werden, sondern gentzlich ungedelet und ungesündert (eine bessere authentische Abschrift hat hier das oben verlangte „ungesceden“) und bi en bliven na vermöge olden Gebrucken und Privilegien“. Sollte das auch etwa ohne Vorsatz und Bedeutung „eingelaufen“ sein?

Ich schließe hier ein paar Worte an über die Frage ob Herzog Johann der jüngere, der Begründer der jüngeren königlichen Linie, 1564 eine Apanage erhielt oder ob er zur wahren Theilung zugelassen wurde. Gegen Samwer erklärt sich der Verf. für jene Ansicht und beruft sich darauf, daß nach der Urkunde die Bauern und Miethsmänner des Herzogs dieselbe Steuer und denselben Dienst entrichten sollten, „so gemeine unsere Unterthanen oder andere Stende dieser Fürstenthumb künfftig tragen würden“; er sagt das sei der Hauptpunkt in der Urkunde. Ich gebe gerne zu, daß es wichtig wäre, weiß aber nicht, ob ich mit Blindheit geschlagen bin, da ich in dem mir vorliegenden Abdruck der Urkunde das Angeführte gar nicht finde, sondern nur: daß der König sich verpflichtet, den auf Johanns Antheil fallenden dritten Theil der Reichssteuern zu zahlen „doch ander inländische Steur, Landbet, Dienst, Hülff und Zulage, so gemeine Unsere Unterthanen oder andere Stende dieser Fürstenthumb künfftig tragen würden, in alle wege ausbeschieden“; d. h. der König will nicht für Johann die Landessteuern zahlen, welche auf seinen Antheil fallen, sondern die soll dieser selbst aufbringen. Es ist auch gar nicht von dem Besteuerungsrecht des Königs über seine privativen Aemter die Rede, sondern wenn man „gemeine unsere Unterthanen“ nicht auf die gemeinschaftlichen

Unterthanen beziehen will, von dem Fall, wo auf dem Landtag bewilligte Steuern nicht blos von den Hinterſaſſen der Stände, ſondern auch in den Aemtern gezahlt werden mußten; was nicht erſt im 17. Jahrhundert geſchehen iſt, wie es S. 77 heißt. Es fehlt alſo jeder Grund, um dem Herzog die beſchränkte Landeshoheit abzuſprechen die er haben konnte ohne regierender Herr zu ſein. Die Urkunde nennt was geſchah eine Theilung; ſie gewährte Johann gerade das ihm gebührende Drittel, ſie bezog ſich gleichmäßig auf Schleswigſche und Holſteinſche Diſtricte; und hat alſo nichts von einer Apanage an ſich. Daß König Friedrich und Herzog Adolf ſich, wie S. 83 wieder vermuthet wird, hinter die Stände geſteckt hätten, um Johanns Theilnahme an der Regierung zu hindern, entbehrt auch aller Begründung. Friedrich ſcheint ehrlich dafür, Adolf mit den Ständen allerdings dagegen geweſen zu ſein.

Thatſachen welche aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts der Verf. berührt, aber nicht in das gebührende Licht ſtellt, ſind: die Neutralität der Herzogthümer, auch des königlichen Antheils, bei den Kriegen Johanns und Chriſtian II. gegen Lübeck, und die ungeſtörte Regierung Chriſtian III. in den Herzogthümern geraume Zeit hindurch ehe er König von Dänemark wurde. Eben in dieſe Zeit fällt dann die Union von 1533, welche Dänemark und die Herzogthümer doch wirklich als zwei ganz ſelbſtändige Staatskörper mit einander ſchloſſen. Die Thatſache wird anerkannt (S. 70), aber doch zur Beruhigung beigefügt, die ewige Union ſei im weſentlichen „ein Bündniß zwiſchen Dänemarks König und den Herzogen Holſteins, und es ſei alſo um ſo weniger zu wundern, daß die beiden contrahirenden Theile auf gleichem Fuße

gegen einander gestellt seien". In der That ist es sehr zu wundern, daß der Verf. gegen besseres Wissen die Dinge so umzudeuten versuchen mag. Es hätte nichts Auffallendes gehabt, wenn die Herzoge von Schleswig und Holstein mit den Königen von Dänemark die Union eingegangen wären. Allein hier sind es recht eigentlich die Lande selbst die es thun. In Dänemark gab es damals gar keinen König, sondern der Reichsrath handelte; für Schleswig-Holstein wurde der Vertrag auf einem Landtag zu Rendsburg genehmigt und besiegelt, der Herzog unterschreibt ihn „nevest den ... herrn Bischoppen, Ridderschop und Manschopp düsser unser Fürstendomen Schleßwick Hollstein und Stormarn". Wo ist da auch nur der kleinste Anlaß, die geringste Möglichkeit zu jener Behauptung?

Der Verf. ist sehr glücklich nach so vielen und zahlreichen Umständen, welche für jeden unbefangenen Blick die völlige und untrennliche Vereinigung Schleswigs mit Holsteins darthun, auf Acte zu stoßen, welche an den frühern Zusammenhang Schleswigs mit Dänemark erinnern; er hat erzählen müssen wie die Appellationen hierher ausdrücklich aufgehoben wurden, wie die Belehnungen nicht zu Stande kamen und doch niemand das Recht der Herzoge anzutasten wagte. Dafür daß man im Königreich alte Ansprüche gleichwohl nicht vergaß, hätte er wohl Zeugnisse beibringen können die er übergeht. Dagegen begrüßt er mit besonderer Freude die Regelung der Lehnsverhältnisse durch den Odenseer Vertrag, sogar die Ansprüche Herzog Adolfs auf eine Succession in Schleswig nach dänischem Recht. Allein der Jubel ist in Wahrheit doch wenig begründet; denn die Lehnsqualität Schleswigs war an sich nie bestritten, und

der Odenſeer Vertrag brachte nun die Grundſätze des gemeinen deutſchen Lehnrechts hier zur Geltung; die Forderungen Herzog Adolfs auf Erbfolge nach däniſchem Recht drangen auch nicht durch, ſondern er mußte ſich gerade dem entgegen die Succeſſion des gemeinen Lehnrechts gefallen laſſen. Damals war es die königliche Linie, welche dieſe Behauptungen in ihrem Intereſſe fand und mit Hülfe der vermittelnden deutſchen Fürſten durchſetzte, die alſo ſelbſt der Geltung däniſchen Rechts in allen öffentlichen Angelegenheiten des Herzogthums widerſprach und ſie für die Zukunft beſeitigte. Die Acten über dieſe Verhandlungen, welche mir vollſtändig vorgelegen haben, geben viele intereſſante Aufſchlüſſe über die Auffaſſung jener Zeit, und ich kann verſichern, daß ſie mit der des Kopenhagener Profeſſors auch gar nichts gemein hat.

Derſelbe glaubt einen gewaltigen Streich gegen die von ihm bekämpfte Staatseinheit zu thun, wenn er (S. 102) die verſchiedenen Termine der Volljährigkeit in Schleswig und Holſtein hervorhebt. Allein er weiß wohl nicht, daß gerade die ſtaatliche Verbindung zwiſchen den beiden Landen der Grund war, weshalb man, ſobald der erſte Fall eintrat, dieſe Verſchiedenheit zu beſeitigen ſuchte. Als es ſich um die Vormundſchaft für den unmündigen Herzog Philipp handelte, wurde 1588 gegen die Heſſiſchen Räthe für eine gleichmäßige Einrichtung in beiden Herzogthümern geltend gemacht: „So weren die beiden herzogthumb Schleßwig und Hollſtein alſo privilegiirt, das die regirung bei den beiden nicht könne noch möge von einander gedrennet werden“. Die Mündigkeit Philipps in Schleswig war nachher der Grund um ihm und eben ſo ſeinem Bruder Johann Adolf die Regierung auch in Holſtein zu übertra-

gen, und die kaiserliche venia aetatis wurde nur nachträglich zur Bestätigung eingeholt. Daß Johann Adolf aber, wie S. 108 gesagt wird, auch von der dänischen Regierung eine Volljährigkeitsbewilligung erhalten hat, hätte ohne Beleg nicht behauptet werden sollen; ich glaube aus mir zugänglichen Acten das gerade Gegentheil darthun zu können.

Die Darstellung wendet sich zu der Abschaffung des Wahlrechtes und Einführung der Primogenitur. Der Ton derselben ist hier unwürdiger als sonst, obwohl man überall von der Wahl der Ausdrücke nicht viel Rühmens machen kann; die petulante Art des Verfs reizt mich gegen meinen Willen auch hier etwas unsanfter aufzutreten als ich gerne möchte. Es ist wirklich weder historisch noch für den Schreiber empfehlend, wenn es (S. 102) heißt: die Herzogin Christine habe dahin gearbeitet „jener Spigelfechterei ein Ende zu machen, die ohne alle gesetzmäßige Befugniß und ohne irgend eine reelle Bedeutung lange genug von den Ständen getrieben worden war". Die Vorgänge des Jahres 1564, wo Johann der jüngere eben weil die Stände ihn nicht wählten auch nicht zur Regierung kam, und später die Verbindung der Stände mit Christian IV gegen seine jüngern Brüder und die Mutter zeigen daß das Wahlrecht noch eine sehr reelle Bedeutung hatte; dasselbe ergibt sich wohl auch aus dem großen Eifer mit dem die Fürsten dagegen auftraten. Es mochte eher möglich sein die Sache mit Kaiser Rudolf eine Rebellion als mit Herrn Velschow eine Spiegelfechterei zu nennen. Wenn er dann meint, daß König Friedrich II, wenn er länger gelebt, auf jeden Fall das Bestreben des herzoglichen Hauses unterstützt haben würde, so irrt er auch.

Als der Herzog Friedrich wegen der Huldigung der Landſchaft des Königs Rath ſuchte, gab dieſer ihm zur Antwort (24. Januar 1587): „der Herzog möge ſich durch die vornehmen Räthe an die Stände wenden ingemäß der Privilegien. Wenn es ſo weit ſei daß allgemeine Landſtände zur Wahl und Huldigung durch ihn als der Zeit allein regierenden Herrn auszuſchreiben, ſo ſei er bereit dazu.“ Er erkennt alſo den Herzog vor geſchehener Wahl gar nicht als regierenden Herzog an. Der Brief, der mir in gleichzeitiger Abſchrift vorgelegen, dürfte ſich in Kopenhagener Archiven wohl in Concept und Ausfertigung finden.

Es führt, wie man ſieht, ſehr weit, wenn man dem Verf. bei allen ſeinen unrichtigen Behauptungen oder gar Vermuthungen folgen ſoll. Und doch ſcheint es mir nothwendig um vollſtändig zu zeigen, mit welchem Leichtſinn auch der genaueſte und gründlichſte unter den lebenden däniſchen Hiſtorikern die Geſchichte Schleswigs behandelt. Darum hebe ich wenigſtens noch Einiges hervor.

Näher wird die Frage beſprochen, ob die Fürſten die Beſtätigung der Privilegien vor oder nach der Huldigung ertheilten. Eine von Falck angeführte Notiz über den Landtag von 1564 ſoll kein Zutrauen verdienen (S. 104 n.), die entgegengeſetzte Angabe von Hegewiſch (dem ältern) findet es ohne Prüfung (S. 107). Was Falck aber von 1564 anführt, kann auch 1590 und 1592 nachgewieſen werden. Der Vorgang bei Herzog Philipps Wahl und Huldigung wird in der Handſchrift der Kieler Univerſitätsbibliothek Nr. 32 ausführlich beſchrieben. Hier kommt zuerſt „J. F. H. herzogh Philipſen eydt. Wir thuen hiemidt uberantworten den Stenden deß Furſtenthumbß Schleßwig und Holſtein die Confirmation der Privilegien, geloben

dieſelben furſtlich undt getrewlich zu halten, alß unß Godt helffe undt ſein heiliges Evangelium". Dann folgen die Eide der Stände, Prälaten, Ritter und Städte. Da es Handlungen waren welche ſich gegenſeitig ergänzten, ſo ward umgekehrt allerdings auch die Huldigung in der Confirmation erwähnt und die Urkunde darüber wohl einen oder ein paar Tage ſpäter datirt als der Vorgang ſelbſt. Daß die Stände, wie der Verf. meint, im 17. Jahrhundert ein ihnen günſtigeres Verhältniß hätten einführen ſollen, iſt in der That auch gar nicht denkbar.

An mehreren Stellen (S. 57 n. 73. 124) wird des Bisthums Schleswig erwähnt und ohne weiteres eine Darſtellung ſeiner Verhältniſſe gegeben wie ſie allerdings däniſcher Seits ſchon im 16. Jahrhundert aufgeſtellt worden iſt: das Bisthum ſei von dem Herzogthum ganz geſondert und ein beſonderes Kronlehen geweſen. Aber der Verf. hätte billig anführen ſollen, daß dieſe Behauptung von den Gottorfern ſo wenig wie von den Ständen jemals anerkannt wurde und daß weitläuftige Verhandlungen unter Vermittelung deutſcher Fürſten über den Gegenſtand gehalten worden ſind. Man braucht aber dieſe gar nicht einmal durchzugehen, wie ich es gethan habe, um ſich zu überzeugen, daß jene Aufſtellungen ganz unbegründet ſind. Die Schleswigholſteinſche Kirchenordnung, welche die ausführlichſten Beſtimmungen über das Stift enthält, zeigt deutlich, daß es alß ein weſentlicher und untrennbarer Theil des Herzogthums betrachtet wurde; auf allen Landtagen nahm der Biſchof ſeinen Sitz ein, von ſeinen Gütern zahlte er Steuern, leiſtete er Roßdienſt. Die Vergleichung mit Lübeck (S. 57 n.) hilft dem Verf. ſchon deshalb nichts, weil die Beſitzungen des Lübecker

Stifts wirklich ſtets zu Holſtein gehörten und nur der Bisthumsſitz reichsunmittelbar war. Auch iſt die Unterſcheidung nicht begründet, welche (S. 124) zwiſchen den Gütern des Stifts und des Capitels gemacht wird. Was 1586 beſetzt, dann dem Bruder Chriſtian IV Ulrich verliehen, nach ſeinem Tode eingezogen, ſchließlich aber doch mit dem Gottorfer Herzog getheilt wurde, iſt immer daſſelbe Beſitzthum, und der Zweifel, welcher nach dem Verf. über das Recht des Königs an dem letzteren obwalten ſoll, muß für das Ganze gelten. Eine Einziehung des Bisthums hat 1586 ebenſo wenig ſtattgefunden wie es ein beſonderes däniſches Kronlehen geweſen war (S. 74 n.). Ueber das was in jenem Jahr geſchah, mag ich den Verf. nochmals, freilich auch aus einer ungedruckten Nachricht, belehren. Der König „als der oberſte Patron und aus Macht und Obliegen des daran habenden juris patronatus hohen Obrigkeit Amts- und Gerechtigkeit", wie er ſagte, erklärte zu Hadersleben 20. December 1586 dem Capitel, er habe beſchloſſen das Stift ganz und gar nach Inhalt der Kirchenordnung zu confirmiren und zu beſtellen; damit Biſchof und Capitulare beſſer dem Studium und ihrem Beruf obliegen können, will er ſie von der Sorge für das Gut befreien, und daſſelbe an ſich nehmen bis die Gebäude hergeſtellt und das Entfremdete recuperirt worden iſt. Das Capitel berief ſich auf die Beſtimmung der Kirchenordnung, aber der Zuſtand blieb, bis im Jahr 1602 Ulrich das Bisthum erhielt und dann nach ſeinem Tode Bisthum und Capitel gleichzeitig aufgehoben wurden.

Es iſt wahr es kommt auf dieſe Verhältniſſe nicht viel für die allgemeinen Fragen an; aber ohne die genaue und zuverläſſige Kenntniß des Details

ist kein Urtheil über diese möglich. Ein Kopenhagener Professor der Geschichte ist sicher in der Lage sich diese zu verschaffen, und hat er es nicht der Mühe werth gehalten dies zu thun, dann soll er es auch nicht für seines Amtes erachten das deutsche Publicum zu belehren. Ich meine er würde besser thun seine Ausgabe des **Saxo Grammaticus** als diese Geschichte Schleswigs zu vollenden.

Da es dem Verf. am Ende doch nicht gelingt, irgend eine Verbindung Schleswigs mit Dänemark außer der Lehnsabhängigkeit, oder irgend eine wesentliche Trennung Schleswigs von Holstein in dieser Zeit nachzuweisen, findet er einen Trost in der Betrachtung, daß sie doch nicht ein Ganzes, sondern wegen der Theilungen vielmehr zwei oder drei Herrschaften bildeten. Zu dem Ende wird alles was diese gesondert hatten möglichst hervorgehoben (S. 77. 78 und sonst). Aber auch hier ist der Verf. nicht glücklich. Die Gesetzgebung und Besteuerung sollen verschieden sein. Allerdings gab es besondere Steuern und besondere Gesetze für jeden Antheil; — aber die wichtigsten waren gemeinschaftlich: unter den Gesetzen die Kirchenordnung und Gerichtsordnung, die mit Beirath der Stände erlassen wurden; ebenso eine Verordnung über gleiches Maaß und Gewicht im ganzen Lande und vieles Andere, was die Sammlung der gemeinschaftlichen Verordnungen, ein stattlicher Quartband, enthält. Alles was man Polizei nennt, heißt es, blieb jedem Landesherrn allein überlassen; — aber mit den Ständen ward eine gemeinschaftliche Polizeiordnung entworfen. „Die Jurisdiction war in den verschiedenen Landestheilen vollkommen gesondert“; — aber nicht allein die Prälaten und Ritter selbst standen unter dem ge-

meinſchaftlichen Landgericht, ſondern an dies ging auch die Appellation von ihren Patrimonialgerichten, ging in letzter Inſtanz die Appellation von den Stadtgerichten und nur für die Untergerichte der Aemter blieb das fürſtliche Hofgericht die oberſte Inſtanz. Die Bedeutung der gemeinſamen Regierung wird nirgends hervorgehoben. Sie zeigt ſich nicht bloß darin, daß abwechſelnd einer der regierenden Fürſten die laufenden Geſchäfte beſorgt, ſondern bei wichtigen Angelegenheiten treten die Räthe beider, adlige oder Landräthe und gelehrte Räthe, zuſammen, und faſſen gemeinſame Beſchlüſſe. „Königliche und fürſtliche Samträthe" werden ſie ſo genannt. Die Beſeitigung der Wahl und die Einführung der Primogenitur unter Zuſtimmung der Stände im J. 1616 bringt der Anſicht des Verfs auch keinen Vortheil; er ſcheint ſelbſt anzuerkennen, daß die Vorgänge des Jahres die Veränderung gleich für das ganze Land begründeten, wenigſtens ſo weit die Regierung in Betracht kam; ein beſonderes Erbſtatut der königlichen Linie konnte nur als Hausgeſetz und für die privativen Beſitzungen Bedeutung haben. Darum war auch eine Mittheilung an die Stände nicht mehr nöthig. Vieles Andere ließe ſich anführen; aber ich breche ab. Das iſt überhaupt die Lage der Dinge: die Herzogthümer Schleswig und Holſtein, obſchon das eine däniſches, das andere deutſches Lehn iſt, obſchon die Aemter getheilt ſind unter mehrere Linien deſſelben Hauſes, haben Eine Verfaſſung, Eine Erbfolge, gemeinſchaftliche Landſtände, gemeinſchaftliche Heeresmacht und Landesmatrikel, gemeinſchaftliches Indigenat, gemeinſchaftliche Verträge mit andern Staaten, vor allem mit Dänemark, gemeinſame Regierung und Gerichte, gemeinſame Geſetze, gemeinſame Steuern.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. Stück.

Den 5. Juni 1852.

Kopenhagen

Schluß der Anzeige: »H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahre 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben etc. (Heft 7).

Das nennen die dänischen Reichsräthe im J. 1588 (bei Ratjen, Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek S. 128): Schleswig sei mit Holstein „in uralter Erbeinigung verfasset, einander incorporirt, gemeiner Landes-Ordnungen und Gerichten sich gebraucht". Aber ihre Nachkommen haben vergessen oder wollen vertilgen, was die Geschichte begründet hatte.

Die Sache erhielt ihre Vollendung als die Lehnshoheit Dänemarks über beide regierende Häuser aufgehoben wurde. Ich will mit dem Verf. hier nicht streiten, welche Folgen das für das Land hat in dem Fall, daß die beiden Geschlechter wirklich erlöschen; rühmt er aber die Unparteilich-

keit des Prof. Wippermann, der ſeine Anſicht von einer völligen und für alle Zukunft gültigen Beſeitigung der Lehnsabhängigkeit ſpäter aufgegeben hat, ſo mochte er vielleicht erinnern, daß auch die neun Kieler Profeſſoren nicht weiter gingen als er hier für recht erkennt.

Man hat im Kampf für das gefährdete Recht auch auf deutſcher Seite manchmal den Standpunkt voller Unparteilichkeit verlaſſen, hat in zweifelhaften Fragen ſo viel zu gewinnen und feſtzuhalten geſucht als möglich ſchien. Man hat Unrecht gethan: die Sache der Herzogthümer iſt in allen Theilen eine ſo gerechte, ihre Forderungen ſind in Recht und Geſchichte dergeſtalt begründet, daß ſie nirgends des Scheins und eitler Künſte bedürfen, um zu beſtehen. Aber des ſtarken Armes bedürfen ſie, um geſtützt zu werden gegen Gewalt auf der einen, unheilvolle Schwäche auf der anderen Seite, welche das zerſtören und preisgeben wollen, was Jahrhunderte hindurch behauptet worden iſt und was in dem Bewußtſein der ganzen Bevölkerung unerſchütterlich lebt.

Georg Waitz.

Erlangen

Verlag von F. Enke 1851. Die Geburtskunde mit Einſchluß der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. Von Fr. A. Kiwiſch, Ritter v. Rotterau. 1. Abtheil. Mit einem lithogr. Atlas. XXIV und 512 S. — 2. Abth. 1. Heft. 224 S. in Octav.

Vorſtehendes Werk liegt uns als ein theures Vermächtniß des der Wiſſenſchaft zu früh entriſſenen Verfs vor, aber leider iſt daſſelbe unvollendet

geblieben, indem nur noch das erste Heft der 2ten Abtheilung erschienen ist. Der Verf. am 29ten Oct. 1851 in der Blüthe seiner Jahre zu Prag gestorben, hat sich durch seine Leistungen als Lehrer und Schriftsteller einen bedeutenden Ruf erworben, und nicht leicht möchte irgend ein Feld der ganzen Gynäkologie zu nennen sein, welches er nicht mit dem besten Erfolge bearbeitet hätte. Davon geben Zeugnisse seine vortrefflichen klinischen Vorträge über spec. Pathologie und Therapie der Krankheiten des weibl. Geschlechts (2 Bde), so wie die schon früher (1840) erschienenen Krankheiten der Wöchnerinnen (2 Thle): davon zeugen seine in Würzburg edirten Beiträge zur Geburtskunde (2 Thle 1846 und 1848), in welchen in Form theils kurz gefaßter Mittheilungen, theils monographisch gehaltener Schilderungen jene Abschnitte bearbeitet wurden, in welchen er von den gewöhnlichen Lehrsätzen abweichende Ansichten geltend machte, oder wo er Neues entdeckt hatte. Er gab die Fortsetzung dieser Beiträge auf, und ging dafür an die Bearbeitung eines Lehrbuches der Geburtshülfe, oder, wie er es selbst nennt, an die Veröffentlichung seiner Lehrvorträge in systemat. Ordnung. Das Bedürfniß einer neuerlichen Bearbeitung des Faches sucht er hauptsächlich darin, daß fast noch sämmtliche wichtigere Abschnitte Gegenstand der Controverse sind und überall noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten herrschen. Der Verf. sagt darüber in der Vorrede: „Wir ersehen, daß für keine der geburtsh. Operationen das Gebiet der Wirksamkeit mit Entschiedenheit festgestellt ist. Die Anwendung der Zange findet noch gegenwärtig, wenn wir die bezüglichen statist. Angaben der einzelnen Geburtshelfer vergleichen, in einem so verschiedenen Zahlenverhält-

niſſe Statt, daß wir ſchon hieraus auf verſchiedene Anſichten über die Anzeigen dieſer Operation ſchließen müſſen. Daſſelbe gilt von der Perforation, von der Cephalotripſie, von der Wendung, namentlich ihrer Subſtituirung für die Zange bei Beckenverengungen. Auch die Extraction bei vorangehenden Füßen, der Kaiſerſchnitt, die künſtliche Frühgeburt, der künſtliche Abortus, die Embryotomie im engeren Sinne des Wortes ſind in vielen Punkten oder auch zur Gänze noch Gegenſtand der Debatte. In Betreff der Placentaroperationen theilen ſich die Parteien in jene, welche raſch eingreifen, und in ſolche, welche ein geduldiges Zuwarten vorziehen. Selbſt über die Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen hat man ſich noch nicht geeinigt, man denke nur an die Anſicht über die Nothwendigkeit der Unterſtützung des Dammes ꝛc.“ Was nun die Anordnung im Lehrbuche betrifft, ſo hat der Verf. viele rein anatomiſche und phyſiologiſche Unterſuchungen mit aufgenommen. Er wollte ſie aber nicht ausſchließen, weil er von keinem ſeiner Leſer wiſſen konnte, was für Studien in Anatomie und Phyſiologie er gemacht, und weil er ſelbſt manche Unterſuchungen ſelbſtändig oder mit Andern unternommen, deren Reſultate er zur Aufnahme geeignet hielt. Eine weitere Modification in der Anordnung des Gegenſtandes iſt die, daß der Vf. die Lehre von den Fortpflanzungsvorgängen in größerem Umfange aufgenommen, namentlich auch die Lehre von der Eibildung und Menſtruation beſprochen hat. Es ſchien ihm aber nur ſo möglich, das ganze Gebiet als ein in ſich ſelbſt abgeſchloſſenes und abgerundetes Ganzes darzuſtellen, da es zumal dem Geburtshelfer häufig obliegt, alles was auf Conception Bezug hat, in der Praxis

zu berücksichtigen. Die vorliegende erste Abtheilung enthält die Physiologie und Diätetik, die 2te Abtheilung, wovon, wie erwähnt, nur ein Heft erschienen, ist der Pathologie und Therapie gewidmet. Das Werk selbst eröffnet im ersten Abschnitt die Physiologie der Eibildung. Die Anatomie der Eierstöcke wird zuerst auseinandergesetzt, und daran das menschliche (unbefruchtete) Ei gereiht. Des Kobelt'schen Nebeneierstocks ist Erwähnung gethan. Hierauf folgt die Anatomie der Gebärmutter und ihrer Bänder im jungfräulichen Zustande. Das Collum ist in die **Portio vaginalis** und **supravag.** getheilt. Genau sind die Verbindungen des Uterus angegeben, und es ist nachgewiesen, daß von der Gebärmutter mehrere Duplicaturen des Peritonäums gleichsam fächerförmig abgehen, die man besonders dann sichtbar machen kann, wenn man in der Leiche die Gebärmutter entweder stärker nach aufwärts oder abwärts zieht, während sie im erschlafften Zustande weniger hervortreten. Das Gebärmuttergewebe besteht aus einem dichten Bindegewebe, dem viele rundliche Kerne und platte Muskelfasern beigemengt sind, die sich im jungfräulichen Zustande nur schwer isoliren und erkennen lassen. Hinsichtlich der Nerven bemerkt der Verf., daß von Cerebrospinalnerven insbesondere der Hals des Uterus versehen wird, während der Grund nur vegetative Nerven aus dem **Plexus renalis** zu erhalten scheint. Die Scheide, sagt der Verf., soll man sich ja nicht als einen Hohlraum vorstellen. Den mit Kölliker in Würzburg gemeinsam angestellten mikroskop. Untersuchungen gelang es nicht, die von vielen Anatomen vertheidigten Schleimdrüsen in der Scheide zu entdecken. Die angeführten Bartholinischen Drüsen werden auch Cow-

per'ſche, aber nicht Cooper'ſche genannt, wie S. 46 gedruckt ſteht. Das hätte der Verf. aus Tiedemann's klaſſiſcher Schrift erſehen können. Er ſchließt zwar nach der Vorrede jede hiſtoriſche Forſchung aus, hätte aber dennoch achtſamer ſein können. — Hierauf läßt der Verf. die Anatomie des Beckens folgen. Hinſichtlich der Anſicht der großen Bedeutung der keilförmigen Einlagerung des Kreuzbeins bemerkt er, daß die Verbindung des Kreuzbeins mit den Darmbeinen ſo ſtraff und innig iſt, daß man dieſelben für ein bedeutendes Maß einer einwirkenden Kraft gleichſam als ein Stück betrachten kann, wobei die Keilform ganz gleichgültig bleibt, erſt dann, wenn eine Kraft einwirkt, welche dieſe Verbindung zu lockern im Stande iſt, dann erſt könnte die keilförmige Verbindung von Bedeutung ſein, dann iſt aber dieſe Kraft auch immer im Stande, die Schambeinverbindung in gleicher Weiſe zu lockern, und ſobald dieſe nachgibt, dann hat die Keilverbindung wieder ihren Werth verloren. Die Laſt des Körpers iſt nie ſo beträchtlich, daß durch ſie die Symphyſen in irgend einer Weiſe gelockert würden. Den Neigungswinkel des Beckeneingangs ſetzt der Verf. auf 56° feſt: mit Genauigkeit läßt ſich aber derſelbe am lebenden Weibe nicht finden, indem der Standpunkt des Promontorium's nicht ermittelt werden kann. Der Neigungswinkel des Ausgangs beträgt 11°. Wichtiger als das Neigungsverhältniß iſt für den Geburtshelfer der Verlauf des ganzen Beckenkanals (Führungslinie). Richtig bemerkt der Verf., daß alle die Beckenform betreffenden Verhältniſſe innerhalb der Grenzen eines phyſiologiſchen Zuſtandes vielfache Abweichungen zulaſſen: es kann ein Becken, deſſen Geſtalt von dem Normalbecken mehrfach abweicht, in geburts-

hülfl. Hinsicht dennoch ohne nachtheiligen Einfluß bleiben. Geringe räumliche Abweichungen werden in der Regel leicht ausgeglichen, und sind auch für die Diagnose während des Lebens meist nicht zugängig. Ausführlich ist das Becken mit seinen Weichgebilden geschildert, wobei auch die Nachbarorgane näher beschrieben sind. Mit der Anatomie der Brüste schließt dieser Abschnitt. — Im zweiten Abschnitte ist die Physiologie der Menstruation dargestellt, als deren Endzweck die Entleerung des Graaf'schen Follikels ist. Der ganze Vorgang der Menstruation besteht in einer durch die Heranreifung der Eier hervorgerufenen eigenthümlichen Nervenstimmung, welche sich durch eine periodisch wiederkehrende, in den Geschlechtsorganen auftretende Hyperämie äußert. Die blutige Ausscheidung der Gebärmutter ist für die Entleerung des Graaf'schen Follikels ganz und gar eine Nebenerscheinung, für die Aufnahme des Eies in die Eileiter, für die Vorbereitung der Gebärmutter zur Ernährung des befruchteten Keimes ist aber die Hyperämie dieser Theile nicht gleichgültig. Der Grad der Hyperämie der Gebärmutter gibt auch für den Grad der Hyperämie im Eierstocke einen Maßstab: ist der letztere zu unbeträchtlich, so kommt keine Follikelberstung zu Stande. Den anatomischen Vorgang dabei beschreibt der Verf. näher, die Entstehung des gelben Körpers wird nachgewiesen, und noch das Nähere über den Eintritt der blutigen Ausscheidung, über ihre Wiederkehr, Dauer, Quantität und Qualität des Excretes und die die Secretionen begleitenden Erscheinungen gelehrt. — Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Physiologie der Befruchtung, wobei alle Forschungen der Neuzeit, besonders die Bischoff's, auf das treuste benutzt sind. Angereiht sind die

Zeichen der Defloration. — Hierauf folgt im vierten Abſchnitte die Phyſiologie der Schwangerſchaft, welche in intra- und extrauterine, in eine phyſiologiſche und pathologiſche zerfällt. **Sub I.** wird die Phyſiologie der Entwickelung des befruchteten Eies gegeben. Der Verf. lehrt hier nur das, was in inniger Beziehung zum Verſtändniß des praktiſchen Verfahrens ſteht. Die Darſtellung iſt indeſſen doch ſo vollſtändig, und läßt durchaus nichts von Bedeutung vermiſſen. Beſchaffenheit des Eies und der Frucht in den verſchiedenen Monaten ſind genau angegeben. Der Verf. bezeichnet die Annahme als irrig, daß jede Frucht, welche durch 40 Wochen in der Gebärmutter verweilte, unbedingt als reif anzuſehen ſei. Die Reife wird daher nur nach jenen Erſcheinungen ermeſſen, welche erfahrungsgemäß die volle Befähigung der Frucht zur ſelbſtändigen Lebensfriſtung zu begründen pflegen. Hinſichtlich der Bildung der **Decidua** erwähnt der Verf., daß die in Folge der Befruchtung im Uterus eintretende Metamorphoſe der innerſten Schichte im Weſentlichen in einfacher Hypertrophie, Lockerung und gleichzeitiger Regeneration ſämmtlicher Gewebsbeſtandtheile der Mucoſa, mit nachfolgender theilweiſer Atrophie und fettiger Metamorphoſe beſtehe. Die Hypertrophie beſteht im Weſentlichen in einer reichlicheren Ablagerung von Epithelien, und außerdem findet eine leicht nachweisbare Auszerrung und Erweiterung der Utriculardrüſen, eine ſtarke Gefäßentfaltung und reichliche Bildung von jungem Bindegewebe, von Faſern, kernhaltigen Elementarzellen und Fettmoleculen Statt. In die bei der Hypertrophie ſich bildenden weichen Falten tritt das Ei, bald wird es umwuchert, und fixirt. Dieſe beutelförmige Umwucherung bildet die ſogen. **Decid. reflexa,**

welche durch das Wachsthum des Eies ausgedehnt, anfangs dicker, später verdünnt wird, und im 2ten Monat der Schwangerschaft mit der übrigen Schleimhaut verschmilzt, welche die Decidua vera darstellt. Dort, wo die Umwucherung sich ursprünglich erhoben, bleibt eine Stelle übrig, wo das Ei in beständiger Berührung mit der Decidua vera blieb. Diese anfangs sehr kleine Stelle nimmt mit der Vergrößerung aller Theile gleichfalls an Umfang zu, und wird zunächst der Sitz der Placentar-Entwickelung, während an der übrigen Peripherie des Eies Decidua vera und reflexa allmälig verschmelzen, gefäßlos werden und atrophiren. Plac. praevia erklärt der Verf. aus einem tieferen Herabgleiten des Eies noch vor seiner Umwucherung, wodurch auch die Einstülpungstheorie widerlegt wird. Die Verbindung der Placenta mit dem Uterus überhaupt wird hauptsächlich dadurch hergestellt, daß sich die Gefäße der Mutter bis in die äußeren Schichten derselben fortsetzen, und sich zwischen Uterus und Plac. eine zarte intermediäre Gefäßschichte bildet, welche wegen ihres geringen Widerstandes leicht zerrissen wird, und so eine ziemlich gewaltlose Lösung der Placenta gestattet. Diese Lösung ist demnach immer mit einer Verwundung, d. h. mit Zerreißung mütterlicher Gefäße verbunden. Nabelschnur, Lederhaut, Amnion und Fruchtwasser erfahren dann vom Vf. eine nähere Berücksichtigung, worauf die Darstellung der Ernährung und des Kreislaufes der Frucht folgt. Dem Fruchtwasser kann die Bedeutung für die Ernährung der heranreifenden Frucht nicht ganz abgesprochen werden, sie ist aber von sehr untergeordneter Art, und scheint in dem Maße abzunehmen, als die Frucht der vollen Reife näher steht. Wichtiger ist der Kreislauf im

Fötus, welchen der Verf. näher beſchreibt. Das Reſultat ſeiner Unterſuchungen iſt, daß das ſämmtliche aus den Organen des Fötus zurückkehrende Blut ſowohl in der rechten als in der linken Vorkammer unmittelbar und innig mit dem Blute der untern Hohlvene gemengt, und dieſes Blut in ziemlich gleichförmiger Miſchung allen Organen wieder zugeführt wird; daß etwa der dritte Theil des Blutes der **Aorta descend.** und ſomit etwa der 6te bis 7te Theil der ganzen Blutmaſſe, welche von den Ventrikeln durch die beiden Aorten getrieben wird, den Weg durch die Placentargefäße macht, daß ſomit auch die Menge des aus der Nabelvene in die Leber und die beiden Vorkammern einſtrömenden Blutes daſelbſt beiläufig den 6ten bis 7ten Theil der ganzen vorhandenen Blutmaſſe betragen dürfte. Hierauf ſpricht der Verf. von der Function der Plac., weiſt die Ernährungsvorgänge innerhalb des Fötus nach, und erörtert die Excretionsſtoffe, das Meconium, die Galle, den Harn und die Hautſchmiere. Noch handelt der Verf. hier von der Lage und Haltung der Frucht innerhalb der Gebärmutter; die Lehre von der Culbute verdammt er: er ſetzt die mehrfache Schwangerſchaft auseinander, wobei er die ſogen. Ueberſchwängerung berührt, deren Möglichkeit bei **Uterus bicornis** er nicht ganz wegleugnen will. **Sub II.** folgt die Phyſiologie der Schwangerſchaftserſcheinungen im mütterlichen Organismus. Drei Gruppen ſetzen die letzteren zuſammen: 1. Veränderungen, welche die Geſchlechtsorgane betreffen, und die ſich, im Allgemeinen betrachtet, als hypertrophirender Proceß kund thun, der hauptſächlich die Gebärmutter, die Scheide und zum Theil auch die äußeren Geſchlechtstheile und in modificirter Weiſe auch die Brüſte trifft: 2. diejenige Gruppe,

welche sich in den Nachbargebilden ergibt, und aus dem mechanischen Einflusse der zunehmenden Gebärmutter auf die Umgebung hervorgeht, und endlich 3. diejenige, welche großentheils der Ausdruck einer eigenthümlichen sympathischen Erregung des Nervensystems und einer daraus hervorgehenden modificirten vegetativen Thätigkeit ist, die sich zunächst in der Blutmasse und in einzelnen Secretionsorganen kund zu geben pflegt. Diese dreifache Gruppe setzt der Verf. näher auseinander. **Sub III.** lehrt der Verf. die Diagnose der Schw. und beginnt mit der geburtsh. Untersuchung. Bei Gelegenheit der Auscultation bemerkt der Verf., daß das sog. einfache Geräusch (Placentargeräusch) seinen Ursprung in den arteriellen größern Gefäßen habe: früher nahm er den Ursprung des Geräusches in der **Epigastrica** an, was er hiemit zurücknimmt. Es folgt nach der sehr genau dargestellten Untersuchung die diagnostische Würdigung der Schwangerschaftszeichen, welche er zuerst im Allgemeinen, dann in Bezug auf Berechnung der Schwangerschaftsdauer, ferner hinsichtlich der ersten und wiederholten Schwangerschaft betrachtet. Unter dem Titel „Differentielle Diagnostik der Schw." behandelt der Verf. die Affectionen, welche Schw. vortäuschen, oder auch durch diese vorgetäuscht werden. Endlich spricht der Verf. noch von der Diagn. der mehrfachen Schwangerschaft und der Diagnose des Lebens und Todes der Frucht. Bemerkenswerth ist, was der Verf. über die Veränderungen der Frucht nach Eintritt ihres Todes sagt. Es bestehen diese in einer inneren und äußeren Maceration der Weichtheile durch die sie umspülenden Flüssigkeiten mit gleichzeitiger Zersetzung des in den Gefäßen enthaltenen Blutes, welches alle Gewebe durch-

dringt und ſo zum Theil aus den Gefäßen verſchwindet. Am raſcheſten erfolgt die Maceration der Hautoberfläche, welche ſchon 2 Stunden nach eingetretenem Tode in der Art eintritt, daß große Partien der Epidermis löslich erſcheinen. Eine weitere Schilderung des Macerationsproceſſes folgt. Der fünfte Abſchnitt handelt die Phyſiologie der Geburt ab. Als Urſache des Geburtseintrittes nimmt der Verf. die bei jeder Ausdehnung der Gebärmutter vorhandene Dispoſition zur Contraction an, wobei es nur eines geringen Impulſes bedarf, um die Geburt in Gang zu bringen. Ein zweites Moment iſt das Geſetz der typiſchen Thätigkeit: von 4 zu 4 Wochen ſtellt ſich auch während der Schw. eine mehr oder minder bemerkbare Erregung der Sexualorgane ein, welche jedoch erſt dann von auffallender Nachwirkung iſt, wenn ſich die Gebärmutter auf der höchſten Spitze der Reizempfänglichkeit befindet. Als unverkennbare nächſte Urſache kommt dann die Contraction der Gebärmutter, die Bauchpreſſe und die expulſive Thätigkeit der Vagina und der äußern Geburtstheile hinzu, welche näher auseinander geſetzt werden. Perioden der Geburt nimmt der Verf. mit Andern fünf an, und wir wollen es dankbar erkennen, daß er hier keine verwirrende Neuerung vorgeſchlagen. In dem Weitern trägt der Verf. den Mechanismus der Geburt mit Klarheit, Einfachheit und Naturtreue vor, wobei auch der Mech. bei Quer- und Schieflagen nicht übergangen, ſondern Selbſtwendung und Selbſtentwickelung gelehrt iſt. Diagnoſe und Prognoſe folgen. Der 6te Abſchnitt hat die Phyſiologie des Wochenbettes und der Säugungsperiode zum Gegenſtande: in einem Anhange folgt die Phyſiologie der am neugebornen Kinde ſich ergebenden eigenthümlichen

Erscheinungen, nämlich: der beginnende Athmungsproceß und die Umwandlung des fötalen in den kindlichen Kreislauf. Die Respiratio uterina (Vagitus uterinus) hält der Verf. für unzulässig, wofür er gute Gründe angibt. Was die Erzeugung solcher eigenthümlichen Geräusche betrifft, welche für Gemitus uter. gehalten werden, so dürfte zu ihrer Erklärung dort, wo keine anderweitigen noch gröbern Täuschungen Statt gefunden haben, wohl der Umstand anzuführen sein, daß durch Contractionen im Darmkanal bisweilen sehr eigenthümliche und sehr lebhafte Geräusche erzeugt werden, welche bei erregbarer Phantasie des Horchenden allerdings ein Kindeswimmern vortäuschen können. Der einzig gültige Beweis für das Vorkommen des Gem. ut. wäre der, daß man an einem todtgeborenen Kinde den früher Statt gefundenen Athmungsproceß in den Lungen durch die anatomische Untersuchung nachweisen würde, was aber bis jetzt noch nie der Fall war. Ferner betrachtet der Verf. die Trennung des Kindes von den Nachgeburtstheilen und die Abstoßung des Nabelstrangrestes, den Sitz und Verlauf der Geburtsgeschwulst, und endlich die Veränderung in den Ernährungsvorgängen des Neugebornen. Dann folgt die Diätetik der verschiedenen Phasen der Fortpflanzungsvorgänge im weiblichen Organismus, und zwar 1. Diät. der Menstruation; 2. der Befruchtung; 3. der Schwangerschaft; 4. die Diät. der Geburt, wobei folgende Punkte näher erörtert sind: Obliegenheiten der Hebammen; Feststellung der Diagnose und Prognose der Geburt; Lagerung der Gebärenden; das Kreißbett; geburtsh. Geräthschaften; allgemeine diätet. Maßregeln während der Geburt; das Unterstützen des Dammes bei Schädellagen; das Empfangen des austretenden Kindes und das Abnabeln desselben; das Her-

vorleiten der Nachgeburt. Abänderungen im diät. Verfahren bei ungewöhnlichen Kindeslagen und bei der Zwillingsgeburt ſind angeführt. Hierauf die Diätetik des Wochenbettes und die erſte Pflege des Neugeborenen, womit der erſte Band geſchloſſen iſt. Des zweiten Bandes erſtes Heft, welches, wie oben erwähnt, noch zu des Verfs Lebszeit erſchien, hat noch vollſtändig die Pathol. und Therapie der Eibildung, Menſtruation und Befruchtung abgehandelt, vom zweiten Abſchnitte dagegen, welcher der Pathologie und Therapie der Schwangerſchaft und Geburt gewidmet iſt, iſt die 1ſte Abtheil. die pathol. Schw. u. Geb., welche ſich durch Anomalien im mütterlichen Organismus kund gibt, nicht beendigt. Abgehandelt ſind A. Krankheiten, die außerhalb der Genitalien und deren nächſter Umgebung auftreten, darunter das wichtige Kapitel der Convulſionen; B. die wichtigeren Complicationen acceſſoriſcher Krankheiten des Organismus mit der Schwangerſchaft und der Geburt; C. Anomalien der Organe, welche die inneren Geſchlechtstheile umgeben, und zwar I. Anomalien des Beckens, wo durchgegangen ſind: 1. die Bildungsanomalien; 2. die erworbenen oder pathologiſchen Beckenanomalien: der Einfluß der Beckenmißbildungen auf die Schwangerſchaft und Geburt, und endlich die Diagnoſe. Mit der Lehre von der Beckenmeſſung, welche nicht ganz vollendet iſt, ſchließt das Heft mitten in einem Satze.— Der mit dem erſten Bande ausgegebene Atlas (das erſte Heft) enthält 19 Tafeln nebſt Beſchreibung, die ſich auf die Genitalien und das Becken, auf die Ei- und Fruchtbildung, auf die Schwangerſchaft und Kindeslagen beziehen. v. S.

U l m

Verlag der Wohler'ſchen Buchhandlung (Linde-

mann) 1850. Geometrische Analysis. Eine systematische Anleitung zur Auflösung von Aufgaben aus der ebenen Geometrie auf rein geometrischem Wege, für die höhern Klassen der Gymnasien und Realschulen. Von Dr. Chr. H. Nagel, Rector der Realanstalt in Ulm. XVI u. 280 S. in Octav, mit Holzschnitten.

Die Absicht des als tüchtiger Schulmann längst bekannten Vfs geht dahin: dem vorgerücktern Schüler eine Schrift in die Hände zu geben, welche ihm die Hauptgesichtspunkte klar darlegen soll, von denen er bei dem Selbstauffinden der Lösung geometrischer Aufgaben auszugehen hat, und welche theils beim öffentlichen Unterrichte gebraucht werden, theils aber auch einen Gegenstand seines Privatfleißes bilden soll. Zugleich will der Vf. manchem angehenden Lehrer zeigen, daß das Auffinden von Auflösungen nicht, wie Manche meinen, eine bloße Sache des Zufalles, oder einer eigenthümlichen, nicht Jedem gegebenen Geschicklichkeit sei, sondern daß auch diesen Uebungen bestimmte allgemeine Regeln zu Grunde liegen.

Das ganze Werkchen zerfällt in vier Bücher und einen Anhang. Das erste Buch handelt über die Natur und die Theile der Aufgabe (Construction, Beweis, Determination) ebenso klar als ausführlich. Das zweite Buch handelt von der geometrischen Analysis (Wesen derselben — Auflösung einiger Aufgaben durch dieselbe — Zusammenhang derselben mit der Construction und dem Beweise). Zunächst zeigt der Verf. sehr klar den Unterschied zwischen der algebraischen und rein geometrischen Auflösung — und dann erläutert er das Wesen der geometrischen Analysis an einigen passenden Aufgaben sehr gut, worauf er dieselbe noch auf sechs verschiedene Aufgaben anwendet, deren oft 5, 6 und 7fache vollständige Auflösung

mit vieler Klarheit gegeben wird, und dann iſt noch von dem Zuſammenhange der geometriſchen Analyſis mit der Conſtruction und dem Beweiſe die Rede.

Das dritte Buch handelt über die verſchiedenen Hauptwege, um zur Auflöſung geometriſcher Aufgaben zu gelangen. Der Verf. nennt ſolcher Wege fünf, nämlich: 1. Auflöſung durch Analogie; 2. durch Reduction; 3. durch Lehrſätze; 4. durch Data und 5. durch geometriſche Oerter. Jede dieſer 5 verſchiedenen Methoden wird ebenſo ausführlich, als methodiſch an Beiſpielen erläutert. Der Verf. bemerkt, daß die Methode durch Analogie beſonders in zwei Fällen anwendbar iſt, nämlich wenn vom Beſondern zum Allgemeinen übergegangen wird, oder wenn irgend eine Bedingung in ihr Gegentheil (vom Poſitiven zum Negativen) übergeht. Die Methode durch Reduction beſteht darin, daß man eine zuſammengeſetzte Aufgabe durch Zerlegung in ihre Beſtandtheile auf eine ſchon gelöſte zurückführt. Unter der Auflöſungsmethode durch Lehrſätze verſteht der Verf. insbeſondere eine ſolche, wobei die Auflöſung eine unmittelbare Folge eines geometriſchen Lehrſatzes iſt, namentlich wenn derſelbe nicht zu den allereinfachſten und bekannteſten Lehrſätzen gehört. Die Auflöſung durch Data, d. h. durch ſolche Lehrſätze, worin ausdrücklich ausgeſprochen wird, daß, wenn in einer Figur gewiſſe Stücke gegeben ſind, auch andere beſtimmte Stücke damit zugleich gegeben ſind — bietet einen doppelten Vortheil dar, nämlich erſtens den, daß keine von einander abhängige Bedingungen zur Auflöſung gegeben werden, und zweitens, daß ſie die Analyſis abkürzt, indem die gegebenen Bedingungen auf einfachere durch ſie gegebene reducirt werden. — Die Auflöſung durch geometriſche Oerter bezeichnet der Vf. mit Recht als die wichtigſte, weshalb er ſie nicht bloß durch die ausführliche Behandlung von 10 Aufgaben erläutert, ſondern im vierten Buche auch eine ausführlichere Theorie der geometriſchen Oerter gibt, indem er nicht weniger als 54 geometriſche Oerter behandelt. — Ein Anhang enthält endlich eine kleine Sammlung von Uebungsaufgaben. —

Jeder Unbefangene muß zugeben, daß das Werkchen ſeinem oben ausgeſprochenen Zwecke ſehr gut entſpricht, und in den Händen fleißiger Schüler recht viel zu einem gründlichen Studium der elementaren ebenen Geometrie beitragen wird. — Die Ausſtattung iſt ebenfalls recht gut und correct.

Dr. Schnuſe.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 7. Juni 1852.

London

John W. Parker 1850. Correspondence of Sir Isaac Newton and Professor Cotes, including letters of other eminent men, now first published from the originals in the library of trinity college, Cambridge; together with an appendix, containing other unpublished letters and papers by Newton. With notes, synoptical view of the philosophers life, and a variety of details illustrative of his history, by J. Edleston. 316 S. in Octav.

Montucla erzählt in seiner Geschichte der Mathematik, Newton sei über die zweite Ausgabe seiner Principia sehr ungehalten gewesen, welche Cotes und Bentley fast im Geheimen besorgt hätten. C'est en effet, setzt er hinzu, un procédé assez étrange de la part de ces deux hommes, d'ailleurs celebres, que d'imprimer un ouvrage du vivant de son auteur, sans prendre, pour ainsi dire, son attache sur les changemens ou additions à y faire. Das Unwahre dieser Anek-

dote und der daran geknüpften Anklage gegen Cotes und Bentley ergibt sich aber von selbst aus der hier zum erstenmale veröffentlichten Correspondenz zwischen Newton und Cotes, welche sich ganz ausschließlich auf die zweite Ausgabe der Principia bezieht. Nur so viel ist richtig, daß Newton, der schon seit Jahren durch seine officiellen Beschäftigungen als Vorsteher des Münzwesens von den abstracten mathematischen Speculationen abgezogen worden war, sich schwer entschloß, die nothwendigen Aenderungen und Verbesserungen, welche die neue Ausgabe erforderte, vorzunehmen, um so mehr als ihm seine öffentliche Stellung wenig freie Zeit ließ, wie er sich selbst (S. 14) ausdrückt, as soon as I could get some time to think of things of this kind from which I have of late years disused myself.

Schon Brewster hat diese Correspondenz, welche in der Bibliothek des trinity college zu Cambridge aufbewahrt wird, in seinem Leben Newtons benutzt und dort den Wunsch geäußert, daß sie veröffentlicht werden möge. Diesem Wunsche ist nun durch die Liberalität der Vorsteher dieses Collèges entsprochen. Brewster spricht von fast 300 Briefen, aus welchen diese Correspondenz bestehen soll. Diese Angabe ist ohne Zweifel irrig, da die vorliegende gedruckte Sammlung nur aus 122 Nummern besteht, welche sich nicht einmal alle auf die Ausgabe der Principia beziehen, außerdem auch eine Anzahl Briefe enthalten, die nicht zwischen Newton und Cotes gewechselt worden sind (vgl. G. g. A. 1834, S. 473). Nach einer Notiz des Herausgebers in der Vorrede enthielt diese Sammlung früher neben anderen Papieren, die abhanden gekommen sind, allerdings noch zwanzig bis dreißig Briefe mehr, die Newton während

des Druckes an Cotes gerichtet hatte. Sie wurden von dem damaligen Besitzer Smith, einem nahen Verwandten von Cotes, dem bekannten Conduitt, welcher Newtons Nichte geheirathet hatte und Materialien zu einer Lebensbeschreibung Newtons sammelte, zum Gebrauche übergeben, jedoch niemals zurückgegeben. Der Herausgeber vermuthet, daß sie sich unter den Newtonschen Papieren finden werden, welche von der erwähnten Nichte Newtons auf den **Earl of Portsmouth** übergegangen sind. Auch Baily hat schon in der Vorrede zu seinem Werke über Flamsteed auf die Wichtigkeit dieser Papiere in Beziehung auf Newtons Leben aufmerksam gemacht.

Die Correspondenz eröffnet ein Brief Bentley's an Cotes vom 21. Mai 1709, worin er ihn auffordert nach London zu kommen und den druckfertigen Theil des Buches abzuholen. Indessen verzögert sich die Sache wieder und so fordert Cotes in einem zweiten vom 18. Aug. datirten Brief Newton auf ihm das fertige Manuscript zu schicken. Hiermit beginnt ihre Correspondenz über die neue Ausgabe, welche mehrfach unterbrochen, bis gegen Ende des Jahres 1713 dauert. Schon gleich nach der Antwort Newtons auf diesen ersten Brief ist eine Lücke von sechs Monaten in dem Briefwechsel. Wahrscheinlich fehlen hier mehrere Briefe, was eines eigenthümlichen Umstandes wegen ganz besonders zu bedauern ist. In der Zwischenzeit war nämlich ein großer Theil des Werkes gedruckt worden und zwar bis zur Mitte des berühmten zweiten Lemma des zweiten Buches, in welchem von der Erfindung der Fluxionenrechnung und Leibnizens Verhältniß zu derselben die Rede ist. In der dritten Ausgabe hat Newton bekanntlich die auf Leibniz bezügliche

Stelle weggelaſſen, in der zweiten iſt ſie aber mit geringer Aenderung genau ſo wie in der erſten abgedruckt, obgleich damals der Streit über die Priorität der Erfindung der Differentialrechnung am heftigſten war. Sollte, was nicht unwahrſcheinlich iſt, zwiſchen Newton und Cotes von der Beibehaltung dieſer Stelle die Rede geweſen ſein, ſo müßte dies gerade in einem der verlorenen Briefe geſchehen ſein. Cotes hatte die Abſicht in der Vorrede zu der neuen Ausgabe über die Erfindung der Fluxionenrechnung zu ſprechen (S. 153), indeſſen iſt es unterblieben, ohne Zweifel, weil es gegen Newtons Willen war. Bentley ſchreibt ihm um dieſe Zeit: 'Tis both our opinions, nämlich ſeine und Newtons, to spare the name of M. Leibnitz and abstain from all words or epithets of reproach. Ein rechtes Intereſſe hat dieſer Briefwechſel nur für den, welcher im Einzelnen die Veränderungen vergleichen will, die das Buch in der neuen Ausgabe erhalten hat, was ſich aber hier nicht im Auszuge angeben läßt. Er ſchließt mit dem 85ten Briefe. Es folgen hierauf vier Briefe von Newton an Keill aus dem Jahre 1714. Es ergibt ſich daraus, daß Keill direct durch Newton aufgefordert wurde, den bekannten Streit mit Bernoulli aufzunehmen, ſo wie auch der wiſſenſchaftliche Inhalt dieſer Briefe in Keills Antwort übergegangen iſt. Hierzu gehört auch noch ein fünfter Brief Newtons aus dem Jahre 1718. Von Newton ſind noch zwei Briefe in dieſer Sammlung, einer an den ihm befreundeten Maler Arland, das Original iſt in Genf, und einer aus dem Jahre 1675 an einen gewiſſen J. Smith. Dieſer ſcheint die Abſicht gehabt zu haben, Tafeln der Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzeln zu berechnen und Newton um

Angabe eines hierzu dienlichen Verfahrens ersucht zu haben. Newton beschreibt ein solches ausführlich in diesem Briefe. Es beruht darauf, daß die gesuchten Größen für alle Zahlen von hundert zu hundert direct berechnet werden, und dann die übrigen dazwischen liegenden zuerst von zehn zu zehn und dann wieder die zwischen jeder Decade liegenden durch Differenzen berechnet werden. Die übrigen Briefe sind fast alle von oder an Cotes.

Ein Anhang enthält 34 Briefe von und an Newton, die theils noch gar nicht, theils weniger genau oder vollständig bis jetzt durch den Druck bekannt waren. Eine beträchtliche Anzahl von und an Oldenburg bezieht sich auf das Newtonsche Teleskop und die Theorie des Lichtes, mehrere Briefe an Briggs aus den Originalen im British Museum abgedruckt, besprechen dessen Theorie des Sehens und werden auch den Physiologen interessiren. In anderer Weise interessant sind mehrere Briefe, in welchen Newton einen neuen Schulplan für die Zöglinge des Christ Hospital, welche zu Seeleuten ausgebildet wurden, bespricht. Die Sprache ist schärfer und ausführlicher, als man es sonst in Newtons Briefen antrifft. Das Thema ist das in unserer Zeit so vielfach behandelte, die Nothwendigkeit theoretischer Ausbildung für den Praktiker.

Der Herausgeber hat nicht bloß diesen Briefwechsel mit sehr schätzenswerthen Erläuterungen versehen, sondern auch eine sehr fleißig gearbeitete synoptische Uebersicht des Lebens Newtons vorausgeschickt, bei der sogar, was noch immer nicht allzuhäufig im Auslande der Fall ist, die neueste deutsche Litteratur, namentlich in Beziehung auf Leibniz, Berücksichtigung gefunden hat. Nur zwischen den Jahren 1661 und 1665 ist diese Ueber-

ſicht weniger vollſtändig, als ſie es ſein könnte (vgl. G. g. A. 1834. S. 452). Aus den verſchiedenen neuen Notizen möge hier eine der wichtigern Platz finden. Bekanntlich hat ſich zwiſchen Brewſter und Biot über die Frage, ob Newton zu einer gewiſſen Zeit ſeines Lebens an einer Geiſteskrankheit gelitten hat, ein litterariſcher Streit entſponnen. In dem Artikel „Newton“ in der biographie universelle hat nämlich Biot aus den noch damals ungedruckten Papieren des berühmten Hugenius zuerſt eine Notiz bekannt gemacht, des Inhalts, daß ein gewiſſer Schotte den 29ten Mai Hugenius mitgetheilt habe, Newton ſei vor 18 Monaten in Wahnſinn verfallen und finge nun erſt wieder an, ſeine Principia zu verſtehen. Brewſter hat dieſe Erzählung durch verſchiedene andere Zeugniſſe zu entkräften geſucht, wobei ein handſchriftliches Tagebuch eines Hn de la Pryme eine Hauptrolle ſpielt. Nach der Zeitangabe bei Hugenius müßte nämlich Newton's Krankheit im December 1692 begonnen haben. Pryme aber, der zu jener Zeit in Cambridge ſtudirte, erzählt am dritten Februar, er habe an dieſem Tage gehört, Newton ſei in Folge eines Brandes, der viele werthvolle Papiere zerſtörte, beinahe wahnſinnig geworden und einen Monat lang nicht mehr er ſelbſt geweſen. Dieſen Widerſpruch der Daten hat nun wieder Biot ſeinerſeits in der Kritik des Brewſterſchen Werkes (Journ. des Sav. Juin 1832) durch die ſcharfſinnige Bemerkung zu heben geſucht, daß die Engländer bis zum Jahre 1752 das legale Jahr vom 25. März zu zählen anfingen, ſo daß, was Pryme den dritten Februar 1692 nennt, nach der Zählung des Continents, in Wahrheit der dritte Februar 1693 war und ſomit wieder auf das Ende des Jahres 1692 als

Anfang von Newtons Krankheit führt. So wahrscheinlich auch diese Erklärung bis jetzt erscheinen mochte, so ist sie dennoch unhaltbar. Herr Edleston hat nämlich Gelegenheit gehabt, das erwähnte Tagebuch selbst einzusehen, und sich überzeugt, daß Pryme das Jahr immer mit dem Januar anfangen läßt. Biot citirt bei dieser Gelegenheit (a. a. O. S. 324 Note) eine Stelle aus Wallis Werken, welche 1693 erschienen sind und wo es heißt: Quam (methodum) speraverim Neutonum ipsum aliquando fusius traditurum; et quidem audio illum hujusmodi aliquid prelo paratum habuisse anno 1671, sed quod (infortunio quodam) flammis periit. Weil Wallis hier im Jahre 1693 das Präsens audio braucht, so schließt Biot hieraus, es müsse sich dies auf eine nicht lange vorhergeschehene Thatsache beziehen. Allein, wie Hr Edleston bemerkt, beruht dies auf einer falschen Voraussetzung. Die citirte Stelle ist nämlich nichts, als eine wörtliche Uebersetzung einer Stelle in der englisch geschriebenen Algebra desselben Verfassers, in welcher ebenfalls das Präsens, I hear, gebraucht ist. Die Algebra erschien aber 1685, die Vorrede ist vom 20. November 1684 datirt: sie war schon 1676 oder 1677 druckfertig, der Druck begann aber erst im August 1683. Jedenfalls ergibt sich hieraus, daß der Brand, auf welchen Wallis hindeutet, vor dem Jahre 1685 Statt gehabt haben muß und daher nicht mit der Erzählung bei Hugenius zusammenhängen kann. Dagegen glaubt Herr Edleston, daß auch in dem Tagebuche von Pryme von demselben Brande die Rede ist, da Pryme durchaus nicht andeutet, daß er von einem kürzlich geschehenen Ereignisse spricht, sondern nur aufzeichnet, was er an einem bestimmten Tage gehört hat.

Hr Edleſton hat noch ein anderes ungedrucktes und bisher unbenutztes Actenſtück aufgefunden. In der Brieffammlung der Royal Society findet ſich nämlich ein Brief von Wallis an Waller, dem damaligen Secretär der königlichen Geſellſchaft, vom 31. Mai 1695. Hier ſpricht Wallis nämlich von einem Gerüchte, welches ſich in Beziehung auf Newton verbreitet hat, as if his house and books and all his goods were burnt and himself so disturbed in mind thereupon, as to be reduced to very ill circumstances. Hierauf fährt er fort: Which being all false, I thought fit presently to rectify that groundless mistake. Dies wäre alſo ein entſchiedenes Dementi des ſchottiſchen Touriſten. Wallis wurde hierzu durch eine Anfrage des Profeſſors Sturm in Altdorf angeregt. Da Hugenius auch Leibniz die Geſchichte mitgetheilt hatte, ſo konnte ſie auf dieſem Wege ſehr gut bis zu Sturm, und wie gewöhnlich, mit weiteren Uebertreibungen gelangt ſein.

Schwerlich wird man in dieſem Buche einen Beitrag zur Göthelitteratur ſuchen. Ref. glaubt daher Verehrern und Commentatoren Göthe's einen Gefallen zu erzeigen, wenn er hier nach Edleſton einige Verbeſſerungen der Göthe'ſchen Geſchichte der Farbenlehre mittheilt. Göthe erwähnt drei ungenannte Gegner Newtons (Göthe's Werke, Ausgabe letzter Hand, Bd 54. S. 50, 51, 53). In dem einen vermuthet er richtig Hooke, die drei Gegner waren nämlich Moray, Hooke und Hugenius, wie ſich aus Birch's history of the royal society ergibt (III, p. 10—15).

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. 94. Stück.

Den 10. Juni 1852.

London

Schluß der Anzeige: »Correspondence of Sir Isaac Newton and Professor Cotes, including letters of other eminent men, etc. By J. Edleston.«

Göthe verwechselt (S. 56) John Gascoines, einen Schüler des Franciscus Linus mit William Gascoigne, der bekanntlich in der Schlacht bei Marston Moor fiel. In der Darstellung des Streites mit Lucas sagt Göthe (S. 64): „Wie benimmt er (Newton) sich denn aber, als dieses von Lucas wirklich geschieht? Er dankt ihm für seine Bemühung, versichert, die vorzüglichsten von Lucas beigebrachten Versuche befänden sich in den optischen Lectionen, welches keineswegs der Wahrheit gemäß ist ꝛc. Hierzu bemerkt Edleston, daß Newton in seiner Antwort an Lucas keineswegs von den lectiones opticae, sondern nur von einem „Tractat“ spricht, den er über das Licht geschrieben hat.

Verschiedene, ebenfalls ungedruckte Actenstücke

bilden einen Anhang zu dieser synoptischen Lebensbeschreibung. Das eine enthält eine Uebersicht der Dividenden, welche Newton als Mitglied des Trinity College in den Jahren 1668 bis 1702 empfing, und die Anzahl der Wochen, welche er in jedem Jahre während dieser Zeit dort zubrachte. Es sind auch noch einige hierauf bezügliche, von Newtons eigener Hand geschriebene Empfangscheine vorhanden, welche ebenfalls hier abgedruckt sind. Ein anderes enthält Newtons **exits und redits**, d. h. die Zeit, zu welcher er jedes Jahr das College verließ und wieder dorthin zurückkehrte. Diese Zeitpunkte trugen alle Mitglieder in ein besonderes Buch ein. Dieses Verzeichniß reicht vom September 1668 bis zum April 1696, der Anfang fehlt; es müßte nemlich, wie bei den andern Mitgliedern, mit October 1667 anfangen. Newtons wöchentliches Haushaltsbuch (**weekly buttery bills**) von 1686 bis 1694 und von 1698 bis 1702 aus zwei verstümmelten **buttery books** in **Trinity College** gezogen. Ein Verzeichniß der Vorlesungen, welche Newton als **Lucasian professor** in Cambridge hielt, nach den noch vorhandenen Manuscripten. Es ergibt sich z. B. daraus, daß die Vorlesungen, welche Whiston später unter dem Titel **arithmetica universalis** herausgab, in fortlaufender Reihe, während der Jahre 1673 bis 1682 gehalten wurden. Aehnlich ist es bei den anderen Vorlesungen.

Das sehr schöne Porträt Newtons mit der Ueberschrift »**hypotheses non fingo**«, welches vor dem Buche steht, ist nach einer Originalzeichnung in Tusche gefertigt, die in der pepysischen Sammlung enthalten ist. Hr Edleston vermuthet, daß sie um das Jahr 1691, vielleicht einige Jahre früher oder später angefertigt worden ist. Die

große Aehnlichkeit mit dem Bilde, welches vor der Brewsterschen Biographie steht, und nach einem Gemälde von Sir Godfrey Kneller copirt ist, ist nicht zu verkennen. Stern.

Leipzig

Rudolph Weigel, 1852. Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Von Dr. Ludw. Choulant, K. Sächs. Geh. Medicinalrath. Nebst einer Auswahl von Illustrationen nach berühmten Künstlern in 43 Holzschn. und 3 Chromolithograph. beigegeb. von R. Weigel. XVIII u. 203 S. in Quart.

Schon im Jahre 1843 ließ der berühmte Verf. als Gelegenheitsschrift „die anatom. Abbildungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts“ erscheinen, und sind dieselben in diesen Blättern (Jahrg. 1846. S. 1201) näher von uns angezeigt worden. In vorliegender Schrift hat nun der Verf. in großartiger und weitumfassender Weise der Geschichte und Bibliographie der bildlichen Darstellung anatomischer Gegenstände des Menschenkörpers durch die zeichnenden Mittel sowohl in der der anatomischen Wissenschaft als in der der bildenden Kunst zugewendeten Richtung seine volle Aufmerksamkeit geschenkt, und die Litteratur mit einem Werke bereichert, wie sie ein ähnliches bis jetzt nicht aufweisen konnte. In den genannten beiden Richtungen, ebensowohl in der für die wissenschaftliche, als in der für die Kunstanatomie, hat der Verf. eine gewisse Zeitgrenze festgehalten, welche durch den geschichtlichen Charakter des Werkes geboten ist. Für die bildliche Darstellung zum Behuf anatomischer Wissenschaft schließt mit Söm-

merring und Mascagni eine ältere Periode ab und eine durchaus neue, theils in Auffaſſung des Zeichnens verſchiedene, theils von andern Hülfsmitteln unterſtützte und von andern Bedürfniſſen geleitete beginnt, wie denn das Aufblühen der hiſtologiſchen und mikroſkopiſchen Anatomie, die Benutzung des Steindrucks, des Stahlſtichs, des Daguerreotyps, des neueren Holzſchnitts und anderer zeichnenden Mittel auch die Methode der anatomiſchen Abbildung mannichfach abändern. Dieſe Epoche gehört nicht in den Bereich hiſtoriſcher Forſchung, ſondern in den der kritiſchen Würdigung des litterariſchen Bedarfs und Vorrathes für die Gegenwart und die neuere Wiſſenſchaft. Daher ſchließt mit den beiden genannten Anatomen die hier gelieferte Darſtellung und fügt nur noch die zwei wichtigſten Sammelwerke jener Zeit, von Loder und Caldani gegeben, hinzu, welche nothwendig den Charakter einer früheren Zeit noch tragen müſſen, da ſie nichts anderes bringen konnten, als was dieſer angehört. In der hiſtoriſchen Einleitung hat ſich der Verf. folgende Zeiträume gebildet: I. bis Berengar von Carpi 1521. Früheſte Verſuche anatomiſch bildlicher Darſtellung in ſchematiſchen Zeichnungen für wiſſenſchaftliche Anatomie zum Behuf mediciniſcher und anthropologiſcher Studien. Kunſtanatomie als Privatſtudium großer Künſtler für ihre Zwecke unter Berathung von Anatomen, doch ohne Abſehen auf Belehrung Anderer. Ketham (1491), Peyligk (1499), Hundt (1501) gehören in die erſte Kategorie, Da Vinci, Buonarroti, Rafael in die zweite. II. Von Berengar bis Veſal 1521—1543. Verſuche anatomiſcher individuell treuer Nachbildung ſich allmälig reinigend vom Schematiſchen und Willkürlichen. Nächſt

der zu wissenschaftlichen Zwecken dienenden Belehrung auch populäre anatomische Darstellung. Kunstanatomie zur Belehrung für Andere von Anatomen und Künstlern versucht. Außer Berengar gehören hieher Eichmann (1537), Canano (1543), Ch. Estienne (1537—1545): für Künstler Rosso de' Rossi. III. Von Vesal bis Casserio 1543—1627. Künstlerische Auffassung der anatomischen Mittelform, vielfache Entdeckungen und Berichtigungen im Einzelnen, so von zwei Seiten her Förderung der anatomischen Wissenschaft. Italiänische Schule der Anatomie, Höhe des anatomischen Holzschnittes. Kunstanatomie begnügt sich an der von Anatomen künstlerisch ermittelten idealen Form anatomischer Gebilde und nimmt die Lehre von den Maßverhältnissen des Menschenkörpers in sich auf. Schule der Caracci; Bestrebungen der Künstler, sich durch eigene Zergliederung unter Beihülfe von Anatomen in der ihnen nöthigen Anatomie festzusetzen. Die Vesalischen Abbildungen wurden vielfach verbreitet und nachgeahmt: Casp. Bauhin brachte erst im Anfang des 17ten Jahrh. das vollständigste anatomische Bilderwerk nach einem neuen Plane, aber in nur geringer künstlerischer Vollendung zu Stande. Außer den Caracci war es in Rom der Maler Luigi Cardi, gewöhnlich Cigoli oder Civoli genannt, welcher sich eifrig mit anatomischen Studien zum Behufe seiner Kunst beschäftigte und dessen anatomische Statuette sich längere Zeit in den Atteliers der Künstler in Ansehen erhielt. IV. Von Casserio bis Albinus 1627 — 1737. Streben nach vollständiger Ausbildung im Einzelnen und nach künstlerisch vollendeter Darstellung durch den Kupferstich, der Holzschnitt wird verlassen, Buntkupferdruck vorübergehend versucht. Kunst-

anatomie bekommt zuerſt ſelbſtändige Werke, hält ſich durchaus an veſaliſche Muſter mit vergleichendem Studium der Antike. In die erſte Hälfte des 18ten Jahrh. fällt die Auffindung zweier Folgen älterer anat. Kupferplatten von Werth, welche verloren gegangen waren, nämlich des Euſtachi und Berrettini, jene 1552, dieſe wahrſcheinlich 1618 geſtochen. Von Kunſtanatomen ſind zu nennen Rogers de Piles und François Torterat 1668, Jac. Moro 1699, Carlo Ceſto, welche alle aus veſal. Vorbildern geſchöpft hatten. V. Von Albinus bis Sömmerring 1737 bis 1778. Wiſſenſchaftliche Auffaſſung der anatomiſchen Mittelform, größeſte Genauigkeit im Einzelnen; Leidener Schule der Anatomie, Kupferſtich allein herrſchend, Kunſtanatomie ſchwankt zwiſchen veſaliſchen und albiniſchen Muſtern, freiere Verſuche ſind von geringerem Erfolge. In dieſem glänzenden Zeitraume ward alles Frühere durch die Bemühungen des Leidener Anatomen Bernh. Siegfried Albinus überragt, in welchen die gelehrte Behandlung der Anatomie als Kritik der älteren Leiſtungen, die ſorgfältigſte Erforſchung des Einzelnen in der Natur und künſtleriſcher Sinn für anatomiſche Auffaſſung und Darſtellung fruchtbar ſich vereinigten. Hierdurch ward eine neue Richtung der Anatomie begründet, wie früher durch Veſal. Die Zeit ſelbſt war aber eine andere geworden, mehr der Wiſſenſchaft zugewendet, als der Kunſt, der Schauplatz der Wirkſamkeit beider Anatomen dazu ein ganz verſchiedener. Wenn Veſal von ſeinem Jahrhundert getragen und in Italien wirkend mit ſicherem Takt und künſtleriſch gebildetem Auge die anatomiſche Mittelform, namentlich im Skelet und in den Muskeln richtig gefunden hatte, ſo ward jetzt bei dem unzweifel-

haft festgestellten Grundsatze, daß nicht das individuell in einer Leiche Vorgefundene darzustellen sei, sondern aus der Menge des Beobachteten die wahre Form zu ermitteln, dieses auf wissenschaftlichem Wege versucht und ein eiserner Fleiß auf die feste Bestimmung dieser Form und auf deren bildliche Darstellung verwendet, wobei allerdings die Künstlerhand des großen Jan Wandelaer die Vollendung geben mußte. Von jetzt an konnte nur die größeste, durch Zirkel und Maßstab hergestellte anatomische Genauigkeit, die möglichste Naturwahrheit in der Darstellung und die alles Individuelle beherrschende, aus zahlreichen Individuen wissenschaftlich erforschte Mittelform auf Beachtung Seiten der Wissenschaft Anspruch machen, und dieses bezeichnet die von Albinus begründete Epoche anatomischer Darstellung, welche der Leidener Schule angehört. Für die Anatomie des bildenden Künstlers treten aber jetzt die anatomischen Skelette und Muskelkörper des Albinus an die Seite, und später selbst an die Stelle der bisher allein geltenden vesalischen; dies um so mehr, als die anatomischen Forschungen des Albinus zwar keineswegs ausschließlich, aber doch hauptsächlich sich in der Knochen- und Muskellehre bewegten. Diese mit größerer Sicherheit hergestellte Naturtreue der für Künstler bestimmten anatomischen Abbildungen in Verbindung mit genauerem durch Messung und anatomische Betrachtung der Antike ausgeführten Studium der menschlichen Form Seiten der bildenden Künstler führten in diesem Zeitraume die Kunstanatomie zu höherer Vollendung. Der als Zeichner selbst rühmlichst bekannte Niederländer Peter Camper, Zeitgenosse, Verehrer und in Hinsicht der Methode der anatomischen Zeichnung, Gegner des Albi-

nus, hielt Vorleſungen über die Kunſtanatomie und gewährte den bildenden Künſtlern auch durch ſeine Abhandlungen über die Geſichtsbildung und über den Ausdruck der Leidenſchaften im Geſichte weſentliche Belehrung, während zugleich ſeine Bemühungen um Feſtſtellung der Methode bildlicher anatomiſcher Darſtellung in Verbindung mit den albiniſchen derartigen Beſtrebungen nicht ohne Einfluß auf die anatomiſch-wiſſenſchaftliche Abbildung geblieben ſind. Es iſt ſomit auch dieſer Mann für die Geſchichte der Anatomie und namentlich für die Geſchichte der anatomiſchen bildlichen Darſtellung wichtig geworden, wenn gleich ein größeres Werk in dieſem Fache ſeinerſeits nicht zu Stande gekommen iſt. Ganz der wiſſenſchaftlichen Anatomie zugewendet ſind Albert von Haller's Arbeiten, der als der vorzüglichſte Zögling der Leidener Schule gelten kann. Auch ihm war es vor Allem darum zu thun, genaue Abbildungen der anatomiſchen Mittelform zu liefern, und zwar ſind es vorzugsweiſe die Arterien des Körpers, nächſtdem mehrere Eingeweide, welche die damals einzig guten, zum Theil noch bis jetzt beſten Abbildungen durch ihn erhalten haben. Auf Schönheit der Darſtellung iſt weniger Rückſicht genommen, und namentlich ſtehen hierin die Prachtwerke von William Hunter über den ſchwangern Uterus und Cheſelden über die Knochen bedeutend höher, da die vorzüglichſten Künſtler Englands in dieſem Werke beſchäftigt wurden. VI. Von Sömmerring bis in die Neuzeit. Von 1778 an. Verbindung höchſter anatomiſcher Treue mit künſtleriſch ſchöner Darſtellung, Aufnahme des Steindrucks, des Stahlſtiches und der Daguerreotypie, Wiederaufnahme des Holzſchnittes in verbeſſerter Form. Kunſtanatomie adoptirt voll-

ständig die albinischen Muster und sucht allmälig auch von diesen zu größerer Selbständigkeit sich zu erheben, von Anatomen und Künstlern gleichmäßig gepflegt. In diesen Zeitraum fallen ziemlich gleichzeitig Scarpa und Sömmerring. Beide haben für die Wissenschaft wahrhaft Großes geleistet, und die von Albinus begonnene Epoche anatomischer Darstellung ist durch diese beiden Anatomen auf die höchste Stufe wissenschaftlicher Ausbildung gelangt. Nächstdem muß Ed. Sandifort genannt werden, sowie die beiden großen Sammelwerke von Loder (1794) und von den beiden Caldani (1801) das Beste in guten Nachbildungen wiedergaben, was bis dahin an anatomischen Abbildungen erschienen war. Mit diesen beiden schließt diese Epoche, um einer neuen Platz zu machen, welche zu einer historischen Darstellung noch nicht reif, überhaupt noch nicht vollendet ist. — Zu dieser historischen Einleitung hat nun der Verf. als erläuternde Artikel den Haupttheil des Werkes geschrieben, mit den anat. Abbildungen aus dem Alterthume und Mittelalter beginnend, wo uns gleich drei Chromolithographien aus einem Pergamentcodex des Galen aus der Dresdner Bibliothek entgegentreten. Es sind Initialen aus verschiedenen Abhandlungen des genannten Schriftstellers, und stellen ein nacktes Weib, eine nackte Schwangere und einen nackten Mann vor: am letzteren ist die Brust geöffnet, so daß man das Herz und eine Andeutung der Leber und des Magens sehen kann. Der sogen. Todtentänze geschieht Erwähnung, ein paar Abbild. sind beigefügt. Dann folgt Mondino dei Luzzi und della Torre: von des Letzteren Schriften hat sich nichts erhalten: für seine bildlichen Darstellungen aber zeichnete Lionardo da Vinci,

dem ein ausführlicher Artikel mit Abbild. gewidmet iſt. Es folgen hierauf Michel Angelo Buonarroti und Raffaello Santi, von Erſterem iſt eine Federzeichnung, von Letzterem ein anatom. Studium zu der Grablegung in Villa Borgheſe beigegeben. Von Roſſo de' Roſſi iſt eine anatom. Zeichnung von 4 ganzen Figuren, 2 Skelette und 2 Muſkelkörper (ein ſehr ſeltenes Blatt) mitgetheilt. Hierauf ſind Ketham, Peyligk, M. Hundt und Phryeſen erwähnt, und Abbild. als Beiſpiele gegeben. Berengario da Carpi folgt, die Leichenöffnung auf dem Titelblatte ſeiner Isag. brev. (1535) iſt aufgenommen. Aus Canani muscul. dissect. iſt eine Abbild. dargeſtellt, worauf ein paar Blätter aus Car. Stephanus (Ch. Eſtienne). Erwähnung geſchieht noch der fliegenden Blätter mit vorveſaliſcher Anatomie: dann iſt Andreas Veſal ausführlich bearbeitet, nachdem vorher Abbildungen mehrerer Knochen nach einer geiſtreichen Rothſtiftzeichnung von Stephan von Calcar gegeben ſind. Aus Veſal ſind zunächſt Skelette abgebildet, und dann noch eine Nachbildung des ſeltenen Blattes von Macrolios, darſtellend die Handzeichnung Veſal's oder Steph. v. Calcar, welche nach dem Originale oder nach einer Copie deſſelben auf dieſem Blatte ohne Veſal's Vorwiſſen veröffentlicht wurde. Noch iſt dargeſtellt: Veſal in ſeinem Arbeitszimmer, eine verkleinerte Nachbildung des von dem belg. Maler E. Hamman ausgeführten größeren Oelgemäldes. Weitere Auseinanderſetzung hat B. Euſtachi erfahren, dem Valverde di Hamusco's Muskelmann folgt. H. ein Spanier, war Schüler des R. Columbo und Euſtachi. Von Conſt. Varoli iſt ein Hirn abgebildet, an welchem man im Vergleich mit der

Vesal. Abbildung die dem Varoli zu dankenden Fortschritte erkennt. Ein Muskeltorso aus des Spaniers Juan de Arphe Werke: **Varia commensuracion para la escultura y arquitectura** 1675 ist weiter abgebildet, eine ziemlich naturgetreue Darstellung. Giulio Casserio, gest. 1626, hatte Adr. van der Spieghel zum Nachfolger (in Padua). Von Cass. war ein großes anatom. Werk vorbereitet, dessen Herausgabe er aber nicht erlebte; die Platten wurden später zu Spigel's anat. Werke benutzt, nachdem sie in einer eigenen Ausgabe, von Dan. Rindfleisch (Bucretius) besorgt, herausgegeben wurden. Proben sind von unserm Verf. dargestellt. Es geschieht ferner des Casp. Bauhin, Joh. Remmelin und des P. Berrettini Erwähnung, von welchem Letzteren ein Muskelmann abgebildet ist. S. 90 ist eine Nachbildung des berühmten Bildes, die anatom. Vorlesung des Tulp, von Rembrandt van Ryn gegeben. Die folgende Abbildung ist ein Skelett aus G. Bidloo's **Anatomia corp. hum.** 1685, welches indessen wenig naturgemäße Verhältnisse und wenig Schönheit zeigt. S. 101 ist die Copie des sehr seltenen Blattes von Crisostomo Martinez, eines Spaniers, gegeben: es zeigt die Ansicht der oberflächlichen Muskelschicht von dem Rücken, von der Seite und von vorn, daneben das Skelett des Kindes. Es hat der Verf. ferner die anatomischen Buntkupferdrucke von Le Blon, Ladmiral und Gautier d'Agoty berücksichtigt, und dann die herrlichen Arbeiten des B. S. Albinus beschrieben, aus dessen **Tab. sceleti et musculor. corp. hum.** 1747 ein Blatt, das männliche Skelett, abgebildet ist, welches dem spätern bekannten weibl. Skelette Sömmerrings würdig zur Seite steht. Hierauf folgen P. Cam-

per, Alb. v. Haller, William Hunter, Ant. Scarpa, Sam. Thom. Sömmerring (dabei das erwähnte weibl. Skelett), Ed. Sandifort, Mascagni, J. M. Fiſcher (ſeine anat. Muskelſtatuette iſt abgebildet), von Loder und Caldani. Noch iſt die Abbild. des Borgheſe'ſchen Fechters aus Salvage Anatomie du gladiateur combattant 1812. S. 159 mitgetheilt; vom Zeichner und Maler Boſſi (geſt. 1816) ſehen wir S. 162 eine oſteolog. Darſtellung des Beckens und Rumpfes von hinten; S. 164 eine oſteol. Figur nach J. Flaxman's Zeichnungen, die nach ſeinem Tode (1826) erſchienen (Lond. 1833); endlich ſchließen Figuren aus B. W. Seiler's Anat. des Menſchen für Künſtler und Turnlehrer herausg. von Günther 1850 (unter dieſen der ſterbende Gallier vom Capitol) die Erläuterungen, nachdem noch die Werke von Gerdy (1829), Salomon und Aulich (1841), Berger (1842) und Fau (1845) für Künſtler genannt ſind. Noch hat der Verf. Ergänzungen hinzugefügt, unter dieſen Veſal'ſche Skelette und einen Muskelmann aus dem von Pet. Paul Rubens (geſt. 1640) herausgegebenen Zeichnenbuche. — Wir haben in Vorſtehendem den reichen Inhalt des Choulant'ſchen Werkes angegeben, welches wir als einen wichtigen Beitrag zur Kunſt- und Litteraturgeſchichte des beſprochenen Gegenſtandes anſehen müſſen, und wobei wir nur noch erwähnen, daß auch die äußere Ausſtattung durchaus nichts zu wünſchen übrig läßt. v. S.

Paris

de l'imprimerie de Crapelet 1850. Collection des cartulaires de France Tome IV—VII. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris publié

par M. Guérard, avec la collaboration de MM. Géraud Marion et Deloye. Vol. I. CCXXXVIII und 470. Vol. II. 546. Vol. III. 492. Vol. IV. 552 S. in Quart.

Cambrai

F. Deligne et Ed. Lesne 1849. Glossaire topographique de l'ancien Cambrésis suivi d'un recueil de chartes et diplomes pour servir à la topographie et à l'histoire de cette province, avec annotations et remarques par M. Le Glay. XXII, LXIX u. 211 S. in Octav.

Obschon die Fortsetzung der wichtigen Urkundensammlung, welche in der bekannten Collection de documents inédits sur l'histoire de France von dem ausgezeichnetsten Kenner der französischen Diplomatik und der französischen Geschichte des Mittelalters überhaupt, Hrn Benjamin Guérard, veröffentlicht wird, das Gebiet der deutschen Geschichte und Alterthümer nicht so unmittelbar berührt, wie das bei früheren Publicationen desselben der Fall war, so haben wir doch sicherlich allen Grund, sie mit einigen Worten willkommen zu heißen.

Zunächst muß es schon als erfreulich erscheinen, daß auch unter den politischen Stürmen, von denen das Nachbarland noch ungleich mehr als der heimische Boden betroffen worden ist, die ernsten Studien keine wesentliche Unterbrechung erfahren haben. Wenigstens von den hochgehenden Wogen der Demokratie sind sie nicht verschüttet worden; welche Folgen die schwere Luft der militärischen Gewaltherrschaft haben wird, läßt sich freilich bisher nicht ermessen; im günstigen Falle vielleicht die, daß ernstere Gemüther mit um so mehr Hin-

gebung ſich den Studien älteret Geſchichte zuwenden, um hier eine Zuflucht zu ſuchen gegen eine troſtloſe Gegenwart, welche Grundſätze verleugnet, welche durch die Erfahrungen langer Jahrhunderte befeſtigt ſchienen.

Freilich könnte die Lage der franzöſiſchen Verhältniſſe, wie ſie ſich von Jahr zu Jahr ungünſtiger geſtaltet hat, wohl einen Anlaß geben mit meinem Freunde Guérard eine Controverſe wieder aufzunehmen, welche ſchon vor einer Reihe von Jahren auch in dieſen Blättern zur Sprache gekommen iſt (J. 1841, St. 78. 79). Der ausgezeichnete Forſcher mittelaltriger Geſchichte hat ſich unbegreiflicher Weiſe denen in ſeinem Vaterlande zugeſellt, die es gänzlich verkennen, wie unter der Herrſchaft der Germanen in Europa das geſammte Leben, ſociales, rechtliches und politiſches, eine Wiedergeburt erfuhr, die den abgeſtorbenen Völkern des Alterthums unentbehrlich war und die ihnen das Chriſtenthum wenigſtens allein nicht gewährte. Hr Guérard iſt es, welcher einſt das vermeſſene Wort ausſprach, daß man ſich in Frankreich der Güter wahrer Civiliſation nur in dem Maße erfreut habe, wie man ſich von dem befreite was durch deutſchen Einfluß zur Herrſchaft gekommen war, und wie man glücklicher Weiſe bald ſo weit ſei, kaum ein Anderes noch als den Zweikampf übrig zu haben. Man iſt leider genöthigt, zuzugeſtehen, daß das letzte Wort eine ernſte Wahrheit hat: man iſt in Frankreich einer Auflöſung aller rechtlichen und ſittlichen Verhältniſſe nahe, die nur zu ſehr an die letzten Zeiten des Römerreiches erinnert; das germaniſche Recht und die germaniſche Freiheit ſind gewichen, und ein Zuſtand liegt zu Tage, den man neidlos den Nachbarn als romaniſch, oder wenn ſie lieber wollen, als keltiſch

zugestehen kann. Und ich denke, wir irren auch nicht so ganz, wenn wir umgekehrt den Verderb der eigenen Zustände, den man uns ja, unheilvoll wie diese sind, entgegenhalten könnte, in Verbindung bringen mit dem wachsenden Einfluß gerade des Französischen auf der einen, des Slavischen auf der anderen Seite, zwischen denen eine deutsche Entwickelung und Gesinnung kaum noch eine Stätte finden zu können scheint. Wir haben vielfältigen Gewinn gezogen aus dem Verkehr mit anderen Nationen, aus der Leichtigkeit, mit der wir fremder Anregung uns hingeben; ebenso oft jedoch haben wir solcher Einwirkung zu unserm Schaden unterlegen. Dann aber hat wieder und wieder die ungebrochene Kraft unseres Volkes sich herausgearbeitet aus drückender Abhängigkeit von fremdem Einfluß, äußerer und innerer; und der Blick auf die Geschichte berechtigt uns wenigstens zu dem Glauben, daß wir auch jetzt dazu mehr im Stande sein werden, als die westlichen Nachbarn.

Es möchte scheinen, daß die Anzeige einer Urkundensammlung des Mittelalters am wenigsten der Ort sei, solche Betrachtungen anzustellen. Allein Hr Guérard liebt es, seine Publicationen mit ausführlichen und selbständigen historischen Darstellungen zu begleiten, die regelmäßig auch Fragen von allgemeinerer Bedeutung zur Erörterung bringen. Ist dies auch hier weniger der Fall als in den Prolegomenen zum Irminon, so fehlt es doch nicht an sehr bestimmten Beziehungen auf die früher entwickelten Ansichten. Der Verf. hat sich diesmal die Darstellung kirchlicher Verhältnisse zum Gegenstand der Einleitung gewählt. Die eine Hälfte ist allgemeiner Art; hier wird gehandelt von der Stellung der Geistlichkeit zum Volke, von ihrem Einfluß auf das Leben desselben, von den Umständen, welche diesen so bedeutend machten,

von den Gründen, auf denen die Popularität, wie es heißt, der Geistlichkeit im Mittelalter beruhte. Sie steht nach seiner Meinung in engem Zusammenhang mit dem traurigen Zustand aller andern, socialen und politischen Verhältnisse. Die Kirche, heißt es (S. LII), était le centre de tous les intérêts, le refuge de tous les malheureux, *et les malheureux composaient alors presque toute la nation.* Es kann meine Meinung nicht sein, mich hier in eine neue Polemik gegen diese Ansichten, gegen die ganze Auffassung der Zustände im alten Frankenreiche einzulassen. Es ist in allem was gesagt wird eine gewisse Wahrheit, aber es ist nicht die ganze Wahrheit. Sieht man davon ab, so wird man die Zusammenstellungen dieses Abschnittes mit großem Interesse lesen. Sie ergänzen was der Vf. früher über die gesellschaftlichen Zustände der älteren Zeit Frankreichs gesagt hat: von diesem Standpunkt muß die Darstellung beurtheilt werden; auf dem der Kirchengeschichte und kirchlichen Alterthümer wird sie als zu allgemein, als nicht erschöpfend erscheinen. Die Ueberschrift des Abschnittes »L'église au moyen age« greift deshalb allerdings etwas zu weit; sie thut es auch deshalb, weil der Inhalt des Abschnittes sich fast ganz auf die ältere fränkische Zeit bezieht, selbst die der Karolinger ist nicht so vollständig berücksichtigt als die vorangehende der Merovinger; auf das spätere Mittelalter ist nicht näher eingegangen. Es wird wohl angedeutet, daß nachher der Zustand ein anderer wurde, aber wie er dann sich gestaltet, bleibt wenigstens hier ohne Ausführung. Es erscheint dies besonders deshalb nicht ganz gerechtfertigt, weil der zweite besondere Theil es nun vielmehr mit einer bedeutend späteren Zeit zu thun hat.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.

Den 12. Juni 1852.

Paris und Cambrai

Schluß der Anzeigen: »Collection des cartulaires de France Tome IV—VII. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris publié par M. Guérard etc.« Und: »Glossaire topographique de l'ancien Cambresis etc. par M. Le Glay.«

Dieser bezieht sich auf die Kirche von Notre-Dame, d. h. das Bisthum von Paris, dessen Urkundenvorrath diese reiche Sammlung vor uns ausbreitet. Für die erste Abtheilung sind die Quellen gar nicht hier gefunden, sondern der Verf. ist, wie er mit Recht sagt (S. VIII), genöthigt gewesen, anderswo die Züge zu entlehnen, durch welche er sein Bild von dem Zustand einer Kirche im Mittelalter vervollständigen will. Nur daß man freilich gerade zu dem Ende, pour éviter, wie er sagt, de ne présenter ici que la moitié d'une esquisse, hätte wünschen sollen, daß beide Schilderungen sich wesentlich auf dieselbe Zeit bezögen, während nun die erste Hälfte mehr als eine allgemeine historische Einleitung zu der genaueren

Darstellung der späteren besonderen Verhältnisse der Pariser Kirche erscheint. Diese Darstellung selbst ist aber mit der bekannten Meisterschaft des Verf. entworfen, voll belehrenden Details und zugleich mit Hervorhebung der wichtigen allgemeinen Gesichtspunkte, wohl geordnet und von jener Präcision und Sauberkeit der Ausführung, in welcher sich jederzeit die Franzosen auszeichnen. Sie handelt von dem Bischof, seiner Wahl, seinen Besitzungen und Rechten, ebenso von dem Capitel, dessen Zusammensetzung und denjenigen Gütern und Befugnissen, welche diesem zustanden; die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung der reichen Besitzungen in und um Paris, die Stellung der verschiedenen Beamten gibt Gelegenheit zu ausführlichen Auseinandersetzungen, die gerade nichts wesentlich Neues darbieten, aber an einem bestimmten Beispiel eine belehrende Ausführung allgemein verbreiteter Verhältnisse geben, bei denen es doch natürlich nicht an interessanten Besonderheiten fehlt. Die eigenthümlichen feudalen Beziehungen, in denen das Stift stand, zu dessen Vasallen der französische König selbst gehörte, werden hervorgehoben, und manches Eigenthümliche oder weniger Gewöhnliche was hier entgegentritt, findet eine nähere Erörterung. Daran schließt sich ein Abschnitt über die Taille, wie sie von den Hintersassen des Bisthums gezahlt werden mußte.

Ein näheres Eingehen auf die Zustände der Personen und des Grundbesitzes hat der Verf. freilich diesmal abgelehnt, nachdem er für die ältere Zeit im Commentar zum Irminon, für die spätere in der Einleitung zum Chartular von S. Peter von Chartres ausführlich darüber gehandelt hat, obschon er mit Recht bemerkt, daß sich in jeder neuen Quelle neue Nachrichten finden, qui

semblent les rendre inépuisables. Doch ſtellt er wenigſtens mehrere intereſſante Daten zuſammen. So z. B. über die allmäligen Freilaſſungen der knechtiſchen und hörigen Bevölkerung auf den Stiftsländereien. Er bemerkt, qu'on pouvait rester soumis aux charges les plus onéreuses, par exemple à la taille arbitraire et à la mainmorte, tout en cessant d'être serf. C'est qu'en effet le signe caractéristique de la servitude n'était pas là, et qu'il consistait uniquement dans la privation du droit de propriété et de la faculté de se marier hors de la seigneurie (S. CCIV). Der folgende Paragraph gibt Zuſammenſtellungen über die Ausrodungen und Anlage neuer ländlicher Beſitzungen auf den Gütern des Bisthums. Wenn wir uns erinnern, wie zahlreich eben nach den Unterſuchungen des Verfs die Bevölkerung in der Umgebung von Paris ſchon Jahrhunderte früher war, ſo nimmt es Wunder, wie hier noch ſo bedeutende Waldſtrecken erſt ſpäter in angebautes Land verwandelt werden konnten.

Daß Hr Guérard nicht verabſäumen werde, auch den Ertrag dieſer Urkundenſammlung für die Beſtimmung der Preiſe von Land und anderen Gegenſtänden, von Miethe und Pacht, und das Verhältniß dieſer zu den Kaufpreiſen zu ſammeln, ließ ſich erwarten. Er ſucht auch daraus gewiſſe durchſchnittliche Schätzungen zu gewinnen, muß aber freilich geſtehen, daß dieſe auf ſonderliche Sicherheit keinen Anſpruch haben. In der That wird man z. B. auf den ſo gewonnenen Mittelpreis von ungefähr 5 Livres für einen Arpent Landes keinen großen Werth legen, wenn man ſieht, daß die einzelnen Angaben von 1 Livre 10 Sous bis 10 Livres 3 Sous differiren. Der

Grund hierzu liegt wohl auch nicht bloß darin, daß das Land von verſchiedener Güte oder das angeführte Ackermaß von verſchiedener Größe war, ſondern zum Theil offenbar auch in dem Umſtande, daß in dem Verkehr mit der Geiſtlichkeit nicht immer der wahre Werth gezahlt wurde: man verkaufte ſein Gut zu geringerem Preiſe als halbe Schenkung, man erhielt umgekehrt Land zu einem niedrigeren Zins, der oft bis zu einer bloßen Recognition des Eigenthumsrechtes beſchränkt war. Darum iſt es allerdings beſonders ſchwierig, die in den Urkunden gelegentlich vorkommenden Preiſe von Land zu der Grundlage allgemeiner Schätzungen über die Höhe der Preiſe oder über den Werth des Geldes zu machen. Dies hat Mone verkannt, wenn er in einem der letzten Hefte ſeiner Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins (II, S. 395) in einem an ſich intereſſanten Aufſatz aus einigen unter ſich ſehr abweichenden Angaben über die bezahlten Preiſe von Grundbeſitz gegen Guérard's Verſuch polemiſirt den damaligen Geldwerth (den relativen *), wie Guérard, den conventionellen, wie Mone ſagt, nicht den Silberwerth) annähernd zu beſtimmen. In der That haben alle Nachrichten von Preiſen älterer Zeit eigentlich nur dann ein Intereſſe, ſie geben uns wenigſtens nur dann ein anſchauliches Bild von den Zuſtänden des Lebens, wenn ſie nach den uns geläufigen Verhältniſſen beurtheilt, in dieſe umgeſetzt werden können. Ich muß auch fortwährend den von Guérard eingeſchlagenen Weg die Kornpreiſe zu Grunde zu le-

*) Dieſen Ausdruck tadelt Mone a. a. O. wohl nicht ganz mit Unrecht. Guérard ſagt hier S. CCXIII „la valeur extrinsèque, relative ou commerciale“, S. CCXXVIII: „prix commercial“ und nähert ſich alſo ſelbſt einer Bezeichnung wie ſie Mone vorſchlägt.

gen und darnach alles Andere zu bestimmen für denjenigen halten, der noch am ersten zum Ziele führt.

Ein anderer Abschnitt handelt von der Kirche zu Notre-Dame. Der Verf. bemerkt mit Bedauern und gerechter Verwunderung, daß die vorliegenden zahlreichen Urkunden fast gar nichts über die Baugeschichte dieses großartigen Denkmals mittelaltriger Architektur gewähren; in den ebenfalls mitgetheilten ziemlich ausführlichen Nachrichten des Nekrologiums über die zwei besonders dabei thätigen Bischöfe wird der Sache gar nicht gedacht. Die vereinzelten Notizen, die überall die Kirche betreffen, sind aus einer Zeit, da der jetzige Bau noch gar nicht begonnen war. Als Ersatz dafür sind einige Nachrichten zusammengestellt, welche sich auf die Ausschmückung, das Kirchengeräth ꝛc. beziehen. Hervorheben mag man unter andern die Urkunde (II, S. 421) über den Verkauf eines besonders kostbaren Gefäßes (vas quoddam aureum . . . gemmatum exterius, in modum calicis factum, cum quibusdam laminis aureis, ponderis circiter viginti unius marche), welches das Capitel zu Köln im J. 1216 unter dem Erzbischof Engelbert an das zu Paris verkaufte, pro trecentis sexaginta libris Parisiensis monete, cum a nemine plus offerretur, licet publice venale a nobis fuisset expositum; den Preis berechnet Guérard auf ungefähr 36000 Francs. Das Gewicht der einzelnen Theile, des Gefäßes selbst und der 24 laminae, wird IV, S. 207 noch näher angegeben. Hier finden sich auch die übrigen Kostbarkeiten des Domes verzeichnet.

Mehrmals werden Bücherschenkungen erwähnt, I, S. 4 des Bischof Stephan († 1279), II, S. 495 und III, S. 349. 350 von solchen Werken, welche

den armen Studirenden der Theologie in Paris von dem Kanzler geliehen werden ſollten; ſie enthalten nichts von beſonderem Intereſſe. Außerdem findet ſich nur noch ein Verzeichniß der gloſſirten Bibelhandſchriften (I, S. 462); ein vollſtändiger Katalog der Bibliothek iſt nirgends mitgetheilt. Die meiſten Codices mögen wohl noch jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris, wo ſie eine eigene Abtheilung bilden, aufbewahrt werden.

Ich bin von der Einleitung des Verfs zu dem Inhalt des Chartulars ſelbſt übergegangen. Ich werde mich hier auf einige Bemerkungen über die bei der Ausgabe befolgten Grundſätze und die lange Reihe der vorliegenden Actenſtücke beſchränken. Ueber jene ſpricht ſich die Vorrede ſehr kurz aus. Sie zählt die Hülfsmittel auf, welche benutzt wurden, und entwickelt einfach den Plan der Ausgabe. Wir haben uns da allerdings zu erinnern, daß es eine Sammlung der franzöſiſchen Chartulare iſt, mit der wir es zu thun haben, nicht eine Edition der franzöſiſchen Urkunden überhaupt oder eines beſtimmten Stiftes, Bezirkes ꝛc. Deshalb wird die Frage gar nicht angeregt, ob von den hier mitgetheilten Diplomen die Originale exiſtiren oder nicht. Man ſollte es wenigſtens von einem Theile vermuthen, und das Bedenken ſcheint ſich aufzudrängen, warum dann nicht lieber ſie als die doch immer unvollkommenen Abſchriften der Urkundenbücher der Ausgabe gewürdigt wurden. Aber es lag das nun einmal außerhalb der geſteckten Aufgabe. Das einzige was hier wohl geſchehen mag, iſt, daß eben ſolche Chartulare gewählt werden, deren Urkunden im Originale gar nicht oder nur ausnahmsweiſe erhalten ſind, und es iſt möglich, daß es ſich auch bei dieſen ſo verhält: aber eine Auskunft darüber wird vergebens

erwartet. Aber noch eine andere Schwierigkeit zeigte sich. Es war nicht ein Chartular des Bisthums, welches vorlag, sondern eine ganze Reihe aus verschiedenen Zeiten, in verschiedener Weise angelegt; aber diese wieder nicht unter einander ganz unabhängig, das eine etwa mit den älteren, das andere mit den späteren Urkunden, sondern sie umfaßten theilweise dieselben und reihten sie nur in verschiedener Weise an einander. Man hätte erwarten können, der Herausgeber wäre unter diesen Umständen zu dem Entschluß gekommen, aus allen verschiedenen Sammlungen eine zu machen, welche dann keiner andern Ordnung als der chronologischen zu folgen hatte. Das schien besonders auch dadurch geboten, daß das älteste von allen Chartularen, der sogenannte Livre noir, aus dem Ende des 12ten Jahrhunderts, selbst gar keine bestimmte Ordnung hat (Toutes les pièces du Livre Noir, tant celles qui sont numérotées que celles qui ne le sont pas, y ont été transcrites pêle-mêle, sans égard à leur nature ni à leur provenance, et sans aucune pensée de classification, S. IV). Aber der Herausgeber ist einen andern Weg gegangen. Er hat dieses Chartular zur Seite gestellt und das nächstfolgende zu Grunde gelegt: dies ist vollständig nach der in demselben befolgten Ordnung, die sich nach der Persönlichkeit der Aussteller richtet, Päpste, Könige, Bischöfe, mitgetheilt; dann folgt ein anderes mit ähnlicher Anordnung, ein drittes aber ist nach den Besitzungen angelegt und hat die Urkunden zusammengestellt, welche sich auf eine und dieselbe Ortschaft beziehen. Natürlich kommen aber auch hier schon manchmal dieselben Stücke vor wie früher und müssen nun übergangen werden; bei den späteren Chartularen über-

wiegt die Zahl dieſer ſo ſehr, daß es unmöglich erſchien, ihr Syſtem der Eintheilung beizubehalten, und nichts übrig blieb, als die Stücke, welche ihnen eigenthümlich waren, beſonders zuſammenzuſtellen. Hier ganz am Ende erhalten dann auch diejenigen einen Platz, welche jener älteſte Livre noir allein gewährt. Aber natürlich durfte doch der beſſere Text dieſer älteſten Quelle auch bei den andern nicht unberückſichtigt bleiben, und ſo ſind die in der Reihenfolge der anderen Chartulare abgedruckten Urkunden, ſo weit ſie ſich hier fanden, nach dieſem berichtigt worden: jene geben die Stelle, der Livre noir den Text. Mir ſcheint, daß ein ſolches Verfahren ſo große Unzuträglichkeiten, daß außerdem der völlige Mangel chronologiſcher Ordnung ſolche Nachtheile hat, daß ich dieſelben durch nichts anderes aufgewogen ſehen kann. Die dem dritten Bande angehängte chronologiſche Ueberſicht aller mitgetheilten Urkunden gewährt auch keinen ausreichenden Erſatz; eher hätte man, wenn es darauf ankam, ein Bild der einzelnen Chartulare zu geben, in die Einleitung vollſtändige Inhaltsverzeichniſſe eines jeden aufnehmen mögen, die, wenn jede Urkunde nur mit der Nummer der Ausgabe bezeichnet wurde, keinen ſo großen Raum einnehmen konnten.

Verſchiedene Lesarten aus den mehreren Abſchriften ſind in der Regel nicht mitgetheilt; aber für die Herſtellung eines möglichſt ſicheren Textes bürgt uns die ausgezeichnete Handhabung der Diplomatik, welche Guérard eigen iſt; Wenige werden mit der urkundlichen Sprache und allem Beiwerk ſo vertraut ſein wie er. Auch die Grundſätze, welche bei der Wiedergabe der Urkunden in dem ganzen Werke befolgt werden, ſind durchaus die, welche man für die richtigen halten muß: in

allem Wesentlichen genauer Anschluß an die Ueberlieferung und zugleich Berücksichtigung alles dessen, was für das Verständniß, selbst für die Bequemlichkeit des Lesers nöthig ist. Mit ungetheiltem Vergnügen kann man diese Bände zur Hand nehmen: Alles ist zweckmäßig und verständig eingerichtet. Auch sind doch nicht alle Actenstücke, die sich fanden, abgedruckt; bei manchen begnügt sich die Edition mit Angabe des wesentlichen Inhalts und nur das Datum ist dann mit den eigenen Worten der Urkunde wiedergegeben; vielleicht hätte da mitunter noch ein etwas genauerer Anschluß an den sonstigen Tenor derselben, wenigstens in den Hauptpunkten, Statt finden können. Auch sind diese Regesten des Herausgebers äußerlich nicht genug von dem unterschieden was sonst als Ueberschriften aus den Handschriften selber beibehalten ist. Diese sind der Grund, daß sonst keine Inhaltsverzeichnisse gegeben werden; das Datum steht jederzeit am Rande.

Sehen wir auf die Urkunden selbst, so ist die große Mehrzahl aus dem 13ten Jahrhundert: hier ist fast jedes Jahr mit mehreren Nummern bedacht. Die älteren dagegen sind sparsam, aus merovingischer Zeit nur eine einzige, aus karolingischer bis gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts gegen 20. Es muß auffallen, daß das Bisthum in der Hauptstadt des Königreichs aus dieser Zeit so wenig seine Besitztitel auch nur in Abschriften verwahrt hat, da die benachbarten Stifter in jeder Beziehung so viel reicher erscheinen. Daher kommt es auch, daß der Ursprung der meisten Besitzungen und Rechte sich jetzt gar nicht nachweisen läßt. Schon im Mittelalter war er dunkel, und es bildeten sich darüber sagenhafte Ueberlieferungen. Herr Guérard behandelt eine

ſolche (S. LXXXI), nach welcher die Rechte des Biſchofs, namentlich in Paris ſelbſt, daher ſtammen ſollten, daß der Sohn eines franzöſiſchen Königs das ihm in der Theilung mit ſeinem Bruder zugefallene Patrimonium der Kirche zuwandte, deren Biſchof er ſelber geworden. Er kann dafür keine beſtimmte hiſtoriſche Anknüpfung finden. Aufgefallen iſt mir namentlich eine Wendung dieſer Ueberlieferung, nach welcher die Theilung ſo eingerichtet war, quod dictus episcopus dictarum temporalitatis et dommanii terciam partem uno cum alta media et bassa justicia haberet, et quoad jura et deveria que dividi seu separari non poterant, sicuti erant pedagia et coustume, quod . . . rex . . . dictis juribus et deveriis individuis seu indivisibilibus ex tribus septimanis duabus, dictus autem episcopus et ejus successores una seu altera ipsarum trium septimanarum uterentur (III, S. 305). Man kann ſich dabei erinnern, daß in der merovingiſchen Zeit die Stadt Paris wirklich einmal unter drei Fürſten getheilt war (Gregor IX, 20. Verfaſſungsgeſchichte II, S. 95): es wäre doch denkbar, daß einer dieſer dem Biſchof eine Schenkung machte, welche ſpäter zu jener Auffaſſung den Anlaß gab.

Wenn die Urkunden und einige verwandte Stücke, wie die Eidesformeln der verſchiedenen Angehörigen der Kirche, die drei erſten Bände einnehmen, ſo bildet den Hauptinhalt des letzten das reiche Nekrologium (IV, S. 3–206), welches eine Fülle von biographiſchen und allgemein hiſtoriſchen Notizen enthält, die für die Kirche, auch die Stadt Paris und ihre Umgegend von erheblichem Intereſſe ſind. Ganz am Schluß ſind noch zwei ſpätere Güterverzeichniſſe mitgetheilt. Den übri-

gen Raum des Bandes nehmen die Register ein, mit der gewohnten Accurateſſe gearbeitet. Während ein **Index generalis** Orts- und Perſonennamen, ſowie ſonſtige bemerkenswerthe Gegenſtände zuſammenfaßt, beſchäftigt ſich ein »**Dictionnaire géographique**« noch beſonders mit den erſteren, die hier alle eine genaue Erklärung und nähere Beſtimmung ihrer Lage finden, ein Verfahren, durch welches allerdings der Werth einer ſolchen Urkundenſammlung für die Topographie eines beſtimmten Bezirkes nicht wenig erhöht wird. Eine Karte der Beſitzungen hätte man wohl wünſchen mögen.

So liegt eine Leiſtung vor uns, die nach allen Seiten hin mit gleicher Sorgfalt ausgeführt worden iſt, gewiß einer der wichtigſten Beiträge zur urkundlichen Geſchichte Frankreichs, der überall zu geben war. Die Bemerkungen, welche ſich auf die Anlage im Ganzen bezogen, können natürlich dem Verdienſt und Werth einer Arbeit keinen Abbruch thun, die ſonſt in faſt jeder Beziehung als Muſter für ähnliche Unternehmungen aufgeſtellt werden kann. Frankreichs Archive und Bibliotheken bewahren noch manchen ähnlichen Schatz, deſſen Hebung von dem unermüdlich thätigen Herausgeber und ſeinen rüſtigen jüngeren Gehülfen, die er ſelber für dieſe Studien gebildet hat, gehofft werden kann. Man darf es ohne Zweifel zunächſt auch ſeiner Anregung zuſchreiben, wenn dieſe umfaſſenden und koſtbaren Publicationen durch die Liberalität der franzöſiſchen Regierung denen mitgetheilt werden, bei welchen eine Theilnahme für gründliche urkundliche Studien vorausgeſetzt werden darf.

Was aber durch Unterſtützung der Regierung zu Paris in umfaſſender Weiſe für die Geſchichts-

quellen Frankreichs geſchieht, das findet Nachahmung und weitere Ausdehnung in den einzelnen Provinzen. Aus der ziemlich zahlreichen Litteratur, welche hier in den letzten Jahren hervorgetreten iſt, hebe ich ein Buch heraus, das in beſcheidener Form und unter faſt noch beſcheidenerem Titel einen nicht unbedeutenden Gewinn für die hiſtoriſche Forſchung gewährt und das eine unmittelbare Wichtigkeit auch für deutſche Geſchichte hat.

Hr Le Glay, Bibliothekar zu Cambrai, iſt bereits bekannt durch die verdienſtlichen Arbeiten, welche er über die Geſchichte ſeiner Heimath und der benachbarten Gegenden veröffentlicht hat; würdig ſtellt ſich die hier aufgeführte den älteren zur Seite. In der That iſt aber nicht das topographiſche Verzeichniß aller Ortſchaften der alten Provinz Cambréſis die Hauptſache, ſondern die Sammlung von Urkunden, welche beigefügt iſt, nicht gerade als Erläuterung für die einzelnen Daten des Glossaire topographique, ſondern im Allgemeinen zur Aufklärung der Landesgeſchichte und der alten Geographie. Ja was auf dem Titel vorangeſtellt iſt, nimmt nicht allein in dem Bande den geringeren Raum ein, es iſt auch durch die römiſche Paginirung mehr als eine Art Beilage bezeichnet, und ich kann mich des Gedankens kaum erwehren, daß es hauptſächlich dazu dienen ſoll, die Urkundenſammlung zu erläutern und vielleicht ihr Eingang in das Publicum zu verſchaffen: es erſcheint eigentlich nur als ein etwas erweitertes geographiſches Regiſter zu den Diplomen des Stiftes, wenn auch nicht bloß denen, welche hier mitgetheilt werden.

Auch dieſer Theil hat ſeinen Werth; es ſind auch ihm ſelber manche hiſtoriſche und urkundliche

Nachrichten eingefügt; für jede Untersuchung, die sich mit den Verhältnissen Cambrais specieller beschäftigt, ist hier eine sehr erwünschte Vorarbeit gegeben. Besonders aber interessirt uns der urkundliche Theil. Er zerfällt wieder in zwei Hälften, eine Sammlung von Urkunden, welche bisher entweder ungedruckt, oder doch mangelhaft veröffentlicht waren (S. 1—121), und ein Verzeichniß derjenigen »Diplomes Cambrésiens«, welche anderswo gedruckt worden sind (S. 123—139), also Regesten des Bisthums. Beide Abtheilungen beschränken sich übrigens auf die ältere Zeit: die zweite geht nur bis zum Jahr 1226; die letzte der mitgetheilten Urkunden ist, abgesehen von einigen Beilagen, aus dem Jahr 1224. Warum gerade diese Zeit als Grenze angenommen ist, wird nicht gesagt, wie überhaupt der Band fast jeder eingehenden Bemerkung über den Plan und die Absicht des Herausgebers entbehrt; man hat sich eben an den Stoff zu halten, der vorliegt und der allerdings, wenn auch die Art seiner Zusammenstellung etwas Auffälliges an sich hat, unser Interesse hinreichend in Anspruch nimmt.

Die Urkunden sind entweder Originalen oder alten Chartularen entnommen, die größtentheils zu Cambrai selbst, andere zu Lille aufbewahrt werden; bei jedem einzelnen Stück ist darüber Rechenschaft gegeben. Die älteste, welche mitgetheilt wird, ist von Karl dem Einfältigen aus dem Jahr 911; der benutzten Abschrift des 13. Jahrhunderts war eine französische Uebersetzung beigefügt, welche ebenfalls abgedruckt ist. Die folgende Urkunde Otto I. vom J. 958 bezieht sich auf bedeutende Confiscationen, welche in Lothringen vorgenommen waren, ohne Zweifel während des Aufstandes Herzog Konrads; die feindliche Stel-

lung Biſchof Berengars zu einem großen Theil der Diöceſe, welche die Gesta episcoporum Cameracensium c. 79 ff. ſchildern, erhält hierdurch ein neues Licht; die Lebensdauer des Biſchofs ſelbſt wird näher beſtimmt. Außerdem iſt nur eine Kaiſerurkunde mitgetheilt von Friedrich II. aus dem Jahr 1215, welche Böhmer in der neuen Auflage der Regeſten aus einer Mittheilung Bethmanns kennt; leider iſt dieſer aber nicht dazu gelangt, die in Cambrai vorhandenen Kaiſerdiplome vollſtändig abzuſchreiben. Von mehreren, die in Deutſchland bisher meiſt ganz unbekannt waren, erfahren wir in dem folgenden Verzeichniß nicht bloß die Exiſtenz, ſondern auch, daß ſie gedruckt ſind, aber in einer Deduction, welche wohl für deutſche Bibliotheken einer Handſchrift gleich zu achten ſein möchte: Mémoire de M. de Choiseul contre le magistrat de Cambrai. Dieſe Schrift muß nach den hier gemachten Mittheilungen eine Reihe der intereſſanteſten Diplome enthalten, und ich bedauere nur, daß der Herausgeber dieſelben nicht als unedirt behandelt und dieſer Sammlung einverleibt hat. Ich hebe z. B. eine Urkunde Friedrich I. hervor vom 21. Mai 1182, in welcher er die Commune aufhebt, welche die Bürger der Stadt errichtet haben, eine zweite vom 20. Juni 1183, in welcher er denſelben bedeutende Rechte verleiht. Erſt durch ſie würde auch der Vergleich volles Licht gewinnen, der einige Jahre ſpäter, 1185, zwiſchen dem Biſchof und der Stadt abgeſchloſſen wurde und die gegenſeitigen Rechtsverhältniſſe ordnete: derſelbe iſt als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geſchichte der ſtädtiſchen Entwickelung hier S. 77 ff. mitgetheilt worden. Dazu kommt eine ſpätere Acte über die Unterwerfung der Bürgerſchaft im Jahr

1223 S. 107 ff. Von ähnlichem Inhalt ist auch das Abkommen zwischen dem Vogt von Solesme und der Abtei St. Denis über die Rechte jener Commune, S. 88 ff., womit der Auszug eines späteren S. 201 zu vergleichen ist. Ein besonderer Anhang gibt noch drei Urkunden zur Geschichte kleinerer Communen, für Quiévy, Niergny und Haucourt, 1219. 1239. 1240, die ein rechtshistorisches Interesse in Anspruch nehmen. — Die päpstlichen Urkunden, welche sich hier finden, hat bereits Jaffé in seine Regesten eingetragen.

Zu bedauern bleibt, daß das Verzeichniß der gedruckten Urkunden den Inhalt derselben ganz summarisch angibt, so daß eine Einsicht derselben nirgends überflüssig gemacht ist; nur die chronologischen Daten sind vollständig mitgetheilt, zeigen dann aber freilich, daß die Bestimmungen des Verfs nicht immer richtig sind. So gehört die Urkunde Papst Calixts S. 131 in das Jahr 1119 statt 1118, die Konrad III. S. 133 nicht zu 1146, sondern zu 1145 nach unserer Rechnung. Das Diplom Friedrich II., welches hier S. 138 zum 19. Juli 1214 gesetzt ist, ist vielmehr zum 29ten Juli 1211 zu stellen.

Den Urkunden sind wieder ziemlich umfassende Anmerkungen beigefügt (S. 141 — 208), welche einzelne Punkte der Geschichte und Topographie erläutern; ich weise noch besonders auf eine Notiz hin, welche S. 186 die hier gebräuchlichen Ackermaße, modiata und menculdata, betrifft. Ganz vornehmlich aber verdienen die Bemerkungen Berücksichtigung, welche in der Einleitung niedergelegt sind und welche eine früher größere Ausdehnung der Provinz Cambrésis darthun sollen. Hier sehen wir unter andern wie Theile des zum deutschen Reich gehörigen pagus Came-

racensis allmälig zur Picardie oder zum Vermandois, d. h. zu Frankreich hinübergezogen und die Grenzen jenes geschmälert wurden. Ludwig der Baier wurde aufmerksam auf die Gefahr, welche darin lag: er befahl, wie hier S. XIX angeführt wird, im Jahr 1335 dem Bischof Guy d'Auvergne, solche Veräußerungen zum Nachtheil des Reiches nicht mehr zu dulden. Die Mittheilung dieser Urkunde wäre sicher von Interesse gewesen. — Zwei Karten erläutern den Umfang des Gaus und die einzelnen topographischen Nachrichten.

Jetzt ist es fast vergessen, daß Cambrai einst ein Glied des deutschen Reiches war. Wenn wir aber noch die Monumente seiner Geschichte für uns in Anspruch nehmen, so ist man dort wenigstens bereit, auch die Förderung der eigenen Studien durch deutsche Wissenschaft gelten zu lassen. Herr Le Glay spendet dem was unser Freund Bethmann in seiner Ausgabe der alten Bischofsgeschichte geleistet hat, verdientes Lob; er darf aber auch versichert sein, daß seine eigenen Arbeiten in Deutschland allezeit mit Theilnahme und Dank aufgenommen werden. Dem Pariser Collegen kann er sich freilich an umfassender wissenschaftlicher Kenntniß nicht vergleichen, aber er nimmt eine ehrenvolle Stelle unter denen ein, welche eine selbständige Thätigkeit der Provinzen zu begründen suchen.

G. Waitz.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 14. Juni 1852.

Göttingen

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1852. Untersuchungen über die Anwendung des Magnesiahydrats als Gegenmittel gegen arsenige Säure und Queckſilberchlorid. Von Dr. Bernhard Schuchardt, Privatdocenten der Medicin, Assistenzarzte der medicin. Klinik und praktischem Arzte ꝛc. zu Göttingen. VI u. 60 S. in Octav.

Der Verf. hatte sich die Aufgabe gestellt, die in den letzten Jahren mehrfach gegen verschiedene giftige Substanzen, besonders gegen Arsenik, als Gegenmittel empfohlene Magnesia in einer Reihe von Versuchen auf ihre Wirksamkeit gegen einige der heftigsten und gebräuchlichsten Gifte zu prüfen. Die Resultate der Versuche gegen 2 der intensivsten Gifte, nämlich gegen arsenige Säure und Queckſilberchlorid, sind in obiger Schrift mitgetheilt worden.

Die Magnesia war schon Ende des vorigen Jahrhunderts von einem Apotheker in Nancy, Mandel, in mehreren Fällen mit außerordentlichem

Nutzen gegen Arsenikvergiftung angewendet worden. Allein diese in einigen französischen Journalen damals mitgetheilten Fälle geriethen späterhin vollständig in Vergessenheit und veranlaßten keine weitere Anwendung dieses Mittels. Erst gegen Ende des zweiten Decenniums dieses Jahrhunderts finden wir von London aus durch Hume dieses Mittel gegen Arsenikvergiftungen wieder empfohlen und 3 Fälle von Anwendung desselben mitgetheilt, den ersten von Hume, den zweiten von Edwards (welche beiden in obiger Schrift leider nicht mitgetheilt werden konnten, da die betreffende Zeitschrift dem Verfasser nicht zugänglich war) und den dritten von Buchanan (in obiger Schrift S. 45 mitgetheilt). Trotzdem fand dieses Gegenmittel auch jetzt ebensowenig weitere Beachtung, als früher, und namentlich nicht in Deutschland, und vollends wurde es, wie alle andern früher vorgeschlagenen und angewandten Gegenmittel gegen arsenige Säure, durch die glänzende Entdeckung Bunsen's und Berthold's, durch das Eisenoxydhydrat, vollständig der Vergessenheit übergeben. Erst in neuester Zeit, als man dieses Eisenoxydhydrat doch nicht für alle Fälle zureichend fand und namentlich zum größten Bedauern seine so rasche Zersetzlichkeit näher kennen lernte, bemühte man sich wieder mehr, auch andere Mittel in Bezug auf ihre Wirksamkeit gegen Vergiftungen mit Arsenik zu versuchen. Unter allen zog die im Jahre 1846 von Bussy in Paris vorgeschlagene Magnesia die Aufmerksamkeit auf sich, und von ihm, sowie von spätern Chemikern wurde nun auf mehr wissenschaftliche Weise das chemische Verhältniß der früher bloß empirisch angewandten Magnesia zur arsenigen Säure untersucht und gefunden, daß dieselbe als Magnesiahydrat

die nöthige Affinität zur arsenigen Säure hat, um als ebenso gutes Gegenmittel, wie das Eisenoxydhydrat, dienen zu können. Auf der andern Seite aber fand Bussy, daß dies Gegenmittel in Bezug auf seine Unveränderlichkeit bei langer Aufbewahrung unendliche Vorzüge vor dem Eisenoxydhydrate habe. Dieses letztere ist man nämlich genöthigt als flüssiges Eisenoxydhydrat aufzubewahren, in welcher Form es selbst in luftdicht verschlossenen Gefäßen nach einiger Zeit beträchtliche Umsetzungen erleidet; das Magnesiahydrat läßt sich dagegen, wie Bussy fand, sofort in wenigen Minuten durch einfachen Zusatz von Wasser und Umrühren aus der schwach calcinirten Magnesia herstellen, so daß man bloß diese in luftdicht verschlossenen Gefäßen sich lange Jahre vollkommen unverändert erhaltende schwach gebrannte Magnesia aufzubewahren braucht. Allein wenn auch, wie aus der Zusammenstellung der betreffenden Fälle in obiger Schrift hervorgeht, in Frankreich, Italien, Nordamerika mehrere Fälle von Rettung durch dieses Mittel mitgetheilt worden sind, so fand doch dasselbe namentlich in Deutschland sehr wenig Beachtung, so daß der Verf. bewogen wurde, mit dem nach Bussy's Vorschrift bereiteten Magnesiahydrat eine Reihe von Versuchen an Kaninchen (welche Thiere sich zu exacten Vergiftungsversuchen, namentlich mit scharfen Giften am besten eignen, da sie sich nicht brechen) vorzunehmen, zumal da er außer einigen unbestimmten Angaben über die Bussy'schen Versuche, welche leider en détail nicht publicirt sind, nirgends derartige ausführlichere Versuche mitgetheilt fand, und da ja bei allen gegen Vergiftungen empfohlenen Mitteln, nachdem die Möglichkeit der chemischen Einwirkung nachgewiesen ist, oder wo dies bis

jetzt noch nicht hat geſchehen können, auch ohne daſſelbe, nur allein erſt exacte Verſuche an Thieren oder genau conſtatirte Beobachtungen an Menſchen den Ausſchlag in Beziehung auf ihren Werth als ſolche geben können. (Erſt im Laufe der angeſtellten Unterſuchungen erſchien ein kurzer Aufſatz von Prof. Schroff in Wien, in welchem zwei Verſuche an Kaninchen, die dieſen Gegenſtand betreffen, mitgetheilt ſind; ſie ſind S. 9 kurz angeführt). Die Verſuche wurden in etwas weiterm Umfange angeſtellt, und außer gegen arſenige Säure auch gegen Sublimat, gegen Phosphor und gegen Kupferſalze die Wirkſamkeit des Magneſiahydrats unterſucht. Bei den beiden erſten Giften gelangte der Verf. zu den glänzendſten Reſultaten; bei Phosphor wurden trotz der auch hier ſchon zahlreich angeſtellten Verſuche, welche unter verſchiedenartigen Verhältniſſen vorgenommen wurden, bis jetzt noch keine genügenden Reſultate poſitiver oder negativer Art gewonnen, und daher für jetzt die Mittheilung derſelben unterlaſſen; ſobald dagegen durch die ſpäter weiter fortzuführenden Unterſuchungen über dieſes Gift genauere Reſultate in Beziehung auf die Wirkſamkeit oder Unwirkſamkeit der Magneſia gegen daſſelbe und die genauern Bedingungen derſelben ermittelt ſind, wird der Verf. nicht verfehlen, dieſe Reſultate mitzutheilen. Ebenſo wurde gegen Kupferſalze bis jetzt noch kein vollſtändig beweiſendes Reſultat erzielt (welches jedoch ſchon nach den bis jetzt angeſtellten Verſuchen ſich ziemlich beſtimmt als poſitiv herausſtellt); es werden jedoch auch hier, wie vielleicht noch gegen einige andere Gifte, beſonders arſenigſaures Kali, Arſenſäure ꝛc., die Verſuche fortgeſetzt werden.

Was nun die in obiger Schrift mitgetheilten

Verſuche anbetrifft, ſo ſind dieſelben in Bezug auf die arſenige Säure folgende: Nachdem nach einer hiſtoriſch-chemiſchen Einleitung die Methode, wie die Verſuche angeſtellt wurden, ausgeführt und hierbei einige verunglückte Verſuche mitgetheilt ſind, wurde durch eine Reihe von Verſuchen conſtatirt, daß alle Kaninchen, denen über zwei Centigrammes arſeniger Säure, ſei es in Solution oder in Subſtanz, gegeben waren, conſtant zu Grunde gingen. Dieſem gemäß wurden den Kaninchen, denen zugleich Magneſiahydrat als Gegenmittel nachher gegeben werden ſollte, mehr als zwei Centigrammes arſeniger Säure gereicht, und zwar zweien 3 Centigr., den übrigen 10 dagegen 5 Centigr. Als Reſultat ſtellte ſich heraus, daß, nachdem der Tod bei den niedrigeren Verhältniſſen ſchon gradweiſe, entſprechend der größern Menge der dargereichten Magneſia, ſpäter, als bei ſolchen, welche nur dieſelben Mengen arſeniger Säure ohne nachherige Magneſia erhalten hatten, eingetreten war, alle Thiere am Leben blieben, als das Verhältniß der trockenen ſchwach calcinirten Magneſia zu der arſenigen Säure das Verhältniß von 16:1 überſchritt, und daß es außerdem keinen Unterſchied machte, ob die arſenige Säure in Subſtanz, oder in Solution gegeben war. Ferner wurde beobachtet, daß alle Thiere, denen Magneſia in größern Doſen gegeben war, in den erſten Tagen reichlichern und dünnern Stuhlgang und vermehrtern und häufigern Urinabgang gehabt hatten (welcher Umſtand dem Magneſiahydrat einen weitern bedeutenden Vorzug vor dem Eiſenoxydhydrat gibt, indem bei erſterm durch ein und daſſelbe Mittel das Gift im Magen in eine unlösliche Verbindung umgewandelt wird und auf der andern Seite durch Antreibung der Hauptſe-

cretionen das im untern Theile des Darmkanals ſchon vorgedrungene, und ſelbſt das ſchon in den Organismus durch den Kreislauf der Säfte aufgenommene Gift um ſo raſcher aus dem Körper ausgeſchieden wird). Endlich wurde die Beobachtung gemacht, daß zur Erzielung günſtiger Reſultate es von Vortheil war, die Magneſiahydratſolution lauwarm zu geben.

In Bezug auf Sublimat ergab ſich aus den mitgetheilten Verſuchen, daß das Magneſiahydrat gegen denſelben ebenfalls als ein ſehr ſicheres Gegenmittel dienen kann, und daß man hier ſelbſt nicht ſo großer Doſen bedarf, als bei der arſenigen Säure.

In dem Schlußreſumé, welches den Abſchnitt über Anwendung des Magneſiahydrats gegen arſenige Säure beendigt, wird ſchließlich, nachdem die Art und Weiſe der Anwendung und die Leichtigkeit, mit welcher dieſelbe ſelbſt von Laien ausgeführt werden kann, auseinander geſetzt iſt, der Wunſch ausgeſprochen und hiermit wiederholt, daß dieſe kleine Schrift dazu beitragen möge, der Magneſia als Gegenmittel gegen dieſe Gifte einen allgemeinern, wegen ihrer zahlreichen weſentlichen Vorzüge gewiß mit vollem Rechte verdienten Eingang zu verſchaffen. Schuchardt.

Paris

bei Amyot und Cherbuliez 1851. **Mémoires et correspondance de Mallet du Pan pour servir à l'histoire de la révolution française. Recueillis et mis en ordre par A. Sayous. Tom. I. XII u. 464. Tom. II. 512 S. in Oct.**

Wer ſchon jetzt die Litteratur über die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution als eine abgeſchloſſene

betrachten wollte, würde in einem schwer zu entschuldigenden Irrthum befangen sein. Noch sind wir weit entfernt, die Ereignisse jener Zeit überall in ihrem wahren Zusammenhange verfolgen zu können. Es sind der Räthsel so viele geblieben, es verschwimmen zum Theil in den wichtigsten Partien die Gestalten so unmerklich in einander, daß jeder, auch der kleinste Beitrag, jeder Fingerzeig, jede aus lautern Motiven entsprungene Deutung dankbar entgegengenommen werden soll. Man werfe nicht ein, daß die Zahl solcher Berichterstatter, auf die wir, weil sie nach eigener Anschauung schrieben oder doch den Begebenheiten nahe standen, ein besonderes Gewicht zu legen verpflichtet sind, bereits eine überreichlich gemessene sei. Wo die Entwickelung in so stürmischer Hast erfolgte und der Drang der Dinge alle näher Stehenden mit gleicher Macht erfaßte, ist die besonnene ungetrübte Niederzeichnung schwer zu erreichen. Die meisten Verfasser von Memoiren aus jener Zeit waren in die Bewegung verflochten und nahmen demgemäß mehr oder minder den Standpunkt der Partei ein, der Hoffnungen und Befürchtungen näher rückt, als die Wirklichkeit immer zu rechtfertigen vermag. Sagen werden als verbürgte Thatsachen vorübergeführt, schlichte Begebenheiten mit allen Färbungen des Gerüchts versehen. Der Schreiber sieht Wahrheit und Erfolg nur in dem von ihm eingeschlagenen Wege, er klagt, daß er überhört oder mißverstanden sei, und concentrirt, wie Necker, die Erscheinungen des Tages um seine kleine Persönlichkeit, oder sucht, wie Fréron, den Umfang der eigenen Schuld zu bemänteln.

Wo Leidenschaft, Befangenheit, Selbstsucht mit oder ohne Bewußtsein die Factoren abgeben, ist die Wahrheit nur langsam und auf dem Wege

sorgfältiger Prüfung zu ermitteln. Einen Haltpunkt für dieselbe geben Zeugnisse von Männern ab, in denen Scharfsinn das Maaß der Leidenschaft überwiegt und die, wie Mirabeau in seinen jüngst in diesen Blättern besprochenen Correspondenzen, ohne eine zum Grunde liegende Berechnung, weil nicht für die Oeffentlichkeit, schrieben; oder die, wie Mallet du Pan, die Umgestaltungen im Gebiete des politischen und socialen Lebens mit kalter Ruhe kommen und wieder schwinden sahen und eben darin die Befähigung zu einer möglichst objectiven Auffassung verbürgen. Erstgenanntem verdanken wir, wie seiner Zeit berichtet ist, eine Menge der interessantesten Aufklärungen über die Bestrebungen der constituirenden Versammlung, über den Kampf um Principien zwischen den Führern der ständischen Fractionen und über Persönlichkeiten und Tendenzen des Hofes; Letzterer lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers von der Weltbühne in Paris auf die Emigration, dieses über den Rhein geworfene, mit Selbstgefälligkeit die eigene Schwäche abspiegelnde Frankreich, und auf die leitenden Momente und Verwickelung der großen europäischen Coalisation. Empfingen wir durch Mirabeau zum ersten Male ein wahrheitsgetreues Bild über ihn selbst und, trotz aller Schärfen der Persiflage, über Lafayette und dessen Anhang, so sehen wir aus dem vorliegenden Werke, daß der Spuk in Coblenz gerade so toll und wirr war, wie der an der Seine, nur daß wir statt unbändiger Leidenschaft, statt überströmender Kraft und fanatischen Glühens für Freiheitsträume, hier schwächlichen und verkümmerten Persönlichkeiten voll Egoismus und kleinlicher Mißgunst begegnen, ohne Begeisterung, ohne den Muth der Hingebung, ohne alle jene Romantik, die in der Vendée durchblitzte. (Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. 98. Stück.

Den 17. Juni 1852.

Paris

Schluß der Anzeige: »Mémoires et correspondance de Mallet du Pan pour servir à l'histoire de la révolution française. Recueillis et mis en ordre par A. Sayous.«

In dieses knabenhafte Treiben blickt Mallet du Pan mit kalter, unerschütterlicher Ruhe, niemals getäuscht oder befangen durch die sich breit machende Vornehmthuerei und absonderliche Phrasen. Durch keinerlei Eindrücke wankend gemacht in seinen Ansichten von Recht und Wahrheit, inmitten des Parteigetriebes immer im Besitz von jener Unbefangenheit, man möchte sagen Nüchternheit, die eine ungetrübte Auffassung von Persönlichkeiten und Begebenheiten gestattet, immer gleich anspruchlos und strebsam, zeigt er sich bis zum Ziele seines Lebens als der Mann von Charakter. Hier ist keine Ueberschätzung der eigenen Erkenntniß; weit entfernt, als Prophet glänzen zu wollen, begnügt er sich mit dem möglichst treuen Verständniß der Gegenwart, frühzeitig von der Ueberzeu-

gung durchdrungen, daß nur aus einer Constitution, die nach den Anforderungen der Zeit dem Volke einen billigen Antheil an der Regierung gönne, der Friede für Frankreich erwachsen könne.

Das Material für die vorliegenden Memoiren, welches dem Herausgeber von dem bei London lebenden Sohne des Verf. überwiesen wurde, besteht in einem mit Genauigkeit geführten Tagebuche, in einer nicht unbedeutenden Zahl von Denkschriften und politischen Gutachten, die von fremden Monarchen, von den ausgewanderten Bourbons oder deren Räthen und von hochgestellten Staatsmännern eingefordert wurden, vornehmlich aber in einer umfangsreichen Correspondenz mit Männern wie Malouet, de Pradt, Montlosier, Lally-Tolendal, Portalis, Hardenberg ꝛc.

Der erste Band zerfällt in 16 Kapitel, von denen die sechs ersten Aufzeichnungen enthalten, welche sich auf die Zeit vor dem Ausbruche der Revolution beziehen und, da sie der Hauptsache nach sich mit den Eindrücken und Verhältnissen beschäftigen, unter denen der Verf. zum selbständigen Mann und Beobachter heranreifte, ihrem Inhalte nach nur kurz hervorgehoben werden mögen.

Jacques Mallet du Pan wurde 1749 in einem Dorfe am Ufer des Genfer Sees geboren. Sohn eines Predigers, ergab er sich, gleichzeitig mit dem bekannten Clavière, wissenschaftlichen Studien in Genf. Schon mit dem zwanzigsten Jahre trat er als Publicist gegen die herrschende Partei in seiner Heimath auf und begann sich ein näheres Verhältniß zwischen ihm und Voltaire zu gestalten. Nach einem kurzen Aufenthalte am landgräflichen Hofe zu Cassel, kehrte der Verf. nach der Schweiz zurück, lebte als Mitarbeiter, dann

als Herausgeber der Annales politiques abwechselnd in London, Paris, den Niederlanden und Genf und wandte sich hierauf zum zweiten Male nach der französischen Hauptstadt, wo Panckoucke die Redaction des politischen Theils des Mercure in seine Hände legte. Damals zuerst begann er mit der Abfassung eines am wenigsten für die Oeffentlichkeit bestimmten Tagebuches, in welches er kritische Bemerkungen über politische und sittliche Richtungen seiner Zeit, über beachtungswerthe Erscheinungen im Gebiete der Litteratur, über einflußreiche Persönlichkeiten, Stimmungen im Volke und am Hofe, Begebenheiten, in denen das Auge des Schärferblickenden die Vorboten des herannahenden Sturms der Revolution erkannte, niederzeichnete, mit Bemerkungen und Erläuterungen versah und selbst für die Chansons des Tages, für Mittheilung über Spott- und Schmähschriften, wie sie damals, die heimlich wachsende Gährung bezeichnend, aus dem Volke hervorgingen, noch Raum fand.

In verschiedenen Artikeln, die er in den Mercure einrücken ließ, suchte Mallet noch hart vor dem Zusammentreten der ersten National-Versammlung Frankreich auf den Segen der englischen Verfassung zu verweisen; nicht als ob er letztere, als solche, für seine zweite Heimath adoptirt zu sehen gewünscht hätte; aber er war der Ueberzeugung, daß nur aus der Annahme solcher Principien, auf denen die englische Verfassung beruht, bleibendes Heil erwachsen könne. Mit dem Erstürmen der Bastille, einem Ereignisse, das damals auch in den Kreisen besonnener und wohlwollender Männer fast ohne Ausnahme mit Jubel begrüßt wurde, brach seine Hoffnung auf einen gedeihlichen Ausgang des großen politischen

Processes zusammen. Seitdem die Haltlosigkeit und Schwäche der Regierung und andrerseits des Volkes schrankenloses Fortstürmen an diesem Tage ihm entgegengetreten war, hielt er das hereinbrechende Verderben für unvermeidlich. Seine ganze Thätigkeit gehörte von nun an der Redaction des politischen Theils des Mercure. Die wichtigsten Fragen, welche den Gegenstand der Discussion in der Constituante abgaben, fanden hier von ihm eine scharfe Beleuchtung. Keiner Partei huldigend, weder durch Drohungen, noch durch schneidenden Witz eingeschüchtert, blieb er in der Zeit der Entfesselung aller Leidenschaften derselbe besonnene, selbständige, die Freiheit der Ueberzeugung wahrende Publicist, wie früher unter dem Druck der Censur und dem Absolutismus des Hofes. »C'est le fer ou la corde à la main, schrieb er unmittelbar nach dem Auszuge der Pariser nach Versailles, que l'opinion dicte aujourd'hui ses arrêts. *Crois* ou *meurs*, voilà l'anathème que prononcent des esprits ardents; ils le prononcent au nom de la liberté; mais sans l'appui des lois, où existerait cette liberté?«

Als das königliche Veto die Tagesfrage abgab, erhielt Mallet du Pan den Besuch von Bewaffneten, die ihn mit dem Tode bedroheten, falls er es wagen werde, sich in seinem viel gelesenen Journal auf die Seite von Mounier zu stellen. Dessenungeachtet trat er in acht auf einander folgenden Blättern des Mercure als der entschiedene Vertheidiger des Veto auf und gab den unerschrockenen Vertheidiger von Mounier und Lally-Talendal ab, die sich mit Mühe durch Flucht der Wuth des Volkes entzogen hatten. Diesem Verfahren entsprach die freundliche Stellung, die er zu Malouet einnahm, und die Entschiedenheit, mit

welcher er, der strenge Calvinist, sich der unbeeidigten Priester annahm.

In gleichem Grade wie die Gefahren für einen ehrlichen, gesinnungstreuen Publicisten sich häuften, stieg auch der Muth Mallets. Die Drohungen der jacobinischen Partei und die bei ihm angestellten Haussuchungen, um Beweise für seine Mitwissenschaft von dem Fluchtversuche des Königs zu gewinnen, waren es nicht, die ihn im April 1792 bewogen, sich vom Mercure zurückzuziehen, sondern der Umstand, daß ihm damals eine Gelegenheit geboten zu sein schien, auf praktischem Wege für seine Ueberzeugung unmittelbarer zu wirken, als durch Artikel der Tagespresse. Es war dieses die vom Könige übernommene Mission, den Höfen von Wien und Berlin und den in Coblenz weilenden ausgewanderten Prinzen einen genauen Bericht über die augenblickliche Lage Frankreichs und namentlich über die Stellung des Königs beim Ausbruche des Krieges abzustatten. Ein dieser Aufgabe zum Grunde liegendes Memoire, das von Mallet abgefaßt und vom Könige hin und wieder eigenhändig ergänzt und berichtigt war, wird der weiteren Besprechung hier nicht bedürfen, da dasselbe bereits durch die Denkwürdigkeiten Bertrands de Molleville zur Oeffentlichkeit gelangt ist.

So gewiß sich Mallet die einer solchen Aufgabe inne wohnende Schwierigkeit und den ganzen Umfang der damit verknüpften Verantwortlichkeit nicht verhehlt hatte, so wenig war er doch auf Hindernisse der Art vorbereitet, wie sie ihm am Hofe der Emigranten in Coblenz entgegentraten. Statt Einheit fand er hier Zerrissenheit, das unversehrte Parteigetriebe des alten Hofes. Ein Theil der Emigration hatte sich um Calonne geschaart und kannte kein anderes Ziel als die unbedingte Rück-

kehr zu den alten Zuständen. Dieser Fraction, zu welcher auch der Prinz von Condé gezählt wurde, standen die s. g. Anticalonnisten und Monarchisten entgegen. Man wußte genau, daß die Cabinette in Wien, Berlin und Petersburg entschieden gegen Calonne gestimmt waren, aber bei alle dem scheiterte jeder Versuch, den Einfluß desselben bei Artois zu beseitigen. In diesem Gedränge banaler Redensarten und hochfahrender Eitelkeit Gehör zu finden, war nicht minder schwierig, als die Verständigung mit Haugwitz und Cobenzl, obwohl Letztere sich ohne Rückhalt über die ehrgeizigen und zugleich kindischen Pläne der Emigration aussprachen. Zu der nämlichen Zeit als Mallet für seine Vorschläge Eingang gefunden zu haben glaubte, erschien das berüchtigte Manifest des Herzogs von Braunschweig, das seine letzten Hoffnungen zertrümmern mußte. Umsonst hatte er den Mittelpunkt seiner Deduction damit bezeichnet, daß der Krieg nicht gegen Frankreich, sondern gegen dessen augenblickliche Regierung, nicht gegen die Revolution, sondern gegen die Anarchie geführt werden müsse, daß einzig und allein unter dieser Bedingung auf Anklang der Parteien im Innern gerechnet werden könne.

Hiermit war Mallets Mission geendet und er begab sich nach Lausanne. Der Ausgang des Feldzuges in der Champagne und der Tod Ludwigs XVI. gaben trostlose Belege für die Richtigkeit seiner Berechnungen, die man weder in Coblenz, noch in Frankfurt hatte anerkennen wollen. Von allen Parteien, denen er dienen wollte, aufgegeben oder hintangesetzt, weil es ihm um Wahrheit zu thun war, zeigte er sich unermüdet, durch keine Zurückweisung, keine persönliche Kränkung abgeschreckt, zu immer neuen Mitteln greifend, um

die Verbündeten zu einem festen, einheitlichen Plan zurückzuführen und die Wortführer unter den Emigranten über die wahre Sachlage in Frankreich aufzuklären. Im Frühjahre 1793 begab sich Mallet nach Brüssel, wo er bei dem jugendlichen Erzherzog Karl geneigteres Gehör fand, als im Jahre zuvor bei den gekrönten Häuptern in Frankfurt. Trotz der zahlreichen Gutachten, die ihm von den verschiedensten Seiten abgefordert wurden, wußte er hier, freilich auf Kosten seiner Gesundheit, noch Muße zu gewinnen, seine **Considérations sur la révolution française** zu veröffentlichen. Diese geistreiche, aus dem ehrlichen Ringen nach Wahrheit hervorgegangene und deshalb die Trostlosigkeit der zu Grabe getragenen Regierung mit Schärfe beleuchtende kleine Schrift fand im Kreise aller politisch Gebildeten in gleichem Grade Beifall, als sie den Unwillen der Emigranten gegen ihn bis zur Wuth steigerten.

Auf den Aufstand in der Vendée legte Mallet ein ungleich geringeres Gewicht, als auf die Schilderhebung der großen Städte im Süden, die er unter allen Umständen von den auswärtigen Mächten unmittelbar unterstützt sehen wollte. In Bezug hierauf ließ er Lord Elgin, dem Gesandten Englands in den Niederlanden, ein weitläufiges Memoire zukommen, das sich der vollen Billigung des Cabinets von Georg **III.** zu erfreuen hatte. Aber die Verständigung mit den Mitgliedern der Coalisation erheischte mehr Zeit, als der Convent bedurfte, um den Süden zu unterwerfen, und unmuthig verließ Mallet Brüssel, um sich im Kreise der Seinigen zu Bern der lange vermißten Pflege für die Gesundheit zu erfreuen. Von hier aus ließ er, theils in Folge der an ihn gerichteten Anforderungen, theils aus eigenem Antriebe, dem

englischen Ministerium unterschiedliche Denkschriften zugehen, in denen er die Mittel zur Bekämpfung des revolutionären Princips nach ihrem Werthe gegen einander abwog und erörterte, Schriften, welche in mehr oder minder gedrängtem Auszuge in den vorliegenden Memoiren ihr Unterkommen gefunden haben.

Zu jener Zeit gab Bern den Sammelplatz für zahllose französische Flüchtlinge ab. Fast alle Parteien der zurückgelegten Stadien der Revolution fanden hier ihre Vertretung und fühlten sich durch die jüngsten Ereignisse einander näher gerückt. Alle brüteten nach ihrer Weise über neuen Plänen, für deren Sichtung die Kräfte von Mallet und Malouet in Anspruch genommen wurden. Dort fand sich auch Theodor Lameth ein, der sich die nicht geringe Aufgabe gestellt hatte, die nach allen Richtungen auslaufenden Spitzen der Opposition nach Möglichkeit zu concentriren und solchergestalt eine compacte Partei zu bilden, die, in Verbindung mit der älteren Emigration und den Mächten der großen Coalisation, stark genug sein werde, um gegen die Gewaltherrn in Paris eine große nationale Bewegung mit Erfolg zu fördern. Die Richtung derselben war mit dem Motto bezeichnet: »Guerre à l'anarchie! Respect pour la religion et les propriétés, un roi héréditaire et une représentation nationale!« Sollte der Plan gelingen, so war es unumgänglich erforderlich, daß die ausgewanderten Prinzen bis zu einem gewissen Grade Popularität zu erwerben trachteten, daß sie ihre einseitigen und eitlen Parteirichtungen fahren ließen, und daß man allerseits auf die Absicht verzichte, sie an die Spitze einer zu errichtenden Regentschaft zu stellen. Kam es zunächst darauf an, durch den Convent selbst den

Sturz des Wohlfahrtsausschusses herbeizuführen, so rechnete man vorzüglich auf die nicht geringe Zahl von Conventsgliedern, die gegen den Tod des Königs gestimmt hatten, auf alle solche Montagnards, die in der jüngsten Zeit zu Robespierre in Opposition getreten waren, namentlich auf alle die Männer, welche jemals mit Danton und Barrère in engeren Beziehungen gelebt hatten. Hoffte man auf diesem Wege der Majorität im Convent gewiß zu sein, so kam es zunächst auf eine glückliche Wahl muthiger und begabter Männer an, die in der Nationalversammlung die Führerschaft des Widerstandes übernahmen, die Anklage gegen die Dictatur begründeten und mit Zähigkeit verfolgten, sodann, wenn die Vernichtung derselben gelungen, die Revolutionstribunale beseitigten. Mallet unternahm es, diesen Plan zur Wissenschaft des englischen Cabinets zu bringen, und es gelang ihm, Lord Grenville zu bewegen, in dem geschäftskundigen Wickham einen Unterhändler nach der Schweiz zu senden, um sich mit Theodor Lameth persönlich zu verständigen. Noch war der englische Bevollmächtigte in Bern nicht eingetroffen, als der rasche Sturz von Robespierre und die auf einander folgenden Niederlagen der verbündeten Heere eine völlige Umgestaltung der Sachlage herbeiführten.

Die Stellung, welche nach Beendigung der Schreckensherrschaft von Robespierre die Parteien in Frankreich zu einander einnahmen, gab für geraume Zeit den Gegenstand einer mit Sorgfalt geführten Correspondenz Mallets mit dem kaiserlichen Hofe in Wien ab und hat theilweise in den vorliegenden Memoiren ein Unterkommen gefunden; dasselbe gilt von seinem auf den Frieden von Basel geführten Briefwechsel mit dem Abbé

de Pradt, dem Grafen von Hardenberg und dem Marschall de Castries. Andrerseits brachte der Tod des Dauphins es mit sich, daß unser Publicist zum zweiten Male mit den ausgewanderten Prinzen in Berührung trat, da die früher sein Rechtsgefühl beleidigende Discussion über die Bestellung einer Regentschaft jetzt von selbst ihre Erledigung gefunden hatte. Handelte es sich jetzt für den Grafen von Provence zunächst um die Frage, ob und wie weit die Aussichten für die Wiederherstellung des Königthums in Frankreich vorhanden seien, sodann welches Verfahren in Bezug hierauf eingeschlagen werden müsse, so wurde auf den Rath von Mallet ein bei weitem größeres Gewicht gelegt, als dieses früher in Coblenz der Fall gewesen war. Der Letztgenannte konnte nicht umhin, entschieden in Abrede zu stellen, daß ein allgemeiner Aufstand zu Gunsten des Königthums von Paris aus zu erwarten stehe; von isolirten Bewegungen in den Provinzen glaubte er sich keinerlei Erfolg versprechen zu dürfen, weniger noch von den Heeren der fremden Mächte, die jedem Franzosen als solchen, gleichviel welcher politischen Partei er angehöre, als Feinde gelten. Dagegen empfahl er ein vom Grafen von Provence, als König, ausgehende Proclamation, die, ernst und würdig gehalten, dem Volke eine Theilnahme an der Regierung zusage, wie solche sich durch die Erfahrung als unabweisbar herausgestellt habe, Verheißung eines allgemeinen Gnadenactes und Besetzung der Staatsämter mit geeigneten Persönlichkeiten und ohne jedwede Rücksicht auf Stand und Geburt; er drang vor allen Dingen darauf, daß Ludwig XVIII. seine Umgebung ausschließlich aus solchen Männern wähle, deren Name in Frankreich einen guten Klang habe.

Eine solche Mentorschaft fiel indessen dem kleinen Hofe in Verona unbequem; die Emigration vermochte die gegebenen Lehren geradezu nicht zu fassen und noch zwanzig Jahre später konnte sie sich bekanntlich von dem Gedanken nicht lossagen, daß jede Gestaltung, welche das französische Leben seit dem verhängnißvollen Jahre 1789 gewonnen habe, ignorirt werden müsse.

Die gebieterische Stellung, welche die französische Republik der Schweiz gegenüber einnahm, war wohl geeignet, Mallet die in Bern gefundene Freistätte zu verleiden. Das Directorium, dem die veröffentlichten Sendschreiben des Publicisten lästig fielen, drang überdies auf Ausweisung desselben und erfreute sich in Bern der Unterstützung von einer Seite, wo man diese freilich am wenigsten hätte erwarten sollen. »**Aucun ne se montra**, bemerkt der Herausgeber (Th. II. S. 308), **plus échauffé contre Mallet qu'un jeune patricien, M. de Haller, qui doué de grands talents, professait alors des opinions ultra-libérales, avec la même chaleur et le même fanatisme qu'il mit plus tard à défendre les gouvernements absolus et à écrire en faveur de l'église romaine.**« Auch Zürich gewährte nur vorübergehend einen sichern Aufenthalt; Preußen wagte es nicht, dem Vertriebenen einen Wohnsitz in Neufchatel zu gestatten, schämte sich aber gleichzeitig der offenen Erklärung und fand es gerathener, die hierauf bezügliche Anfrage unbeantwortet zu lassen. Unter diesen Umständen beschloß Mallet, der sich von Wien, wohin Johannes von Müller ihn einlud, nur für kurze Frist einen unbeläftigten Aufenthalt versprach, nach England überzusiedeln, den bevorstehenden Winter (1797—98) jedoch in Freiburg im Breisgau zuzubrin-

gen. Von hier aus ſchrieb er in der Mitte Januars 1798 einem Freunde: »Le congrès de Rastadt a l'air d'un enterrement et l'est en effet du saint-empire romain.« Das Einrücken der franzöſiſchen Heere in die Schweiz trieb ihn zur Abreiſe, noch bevor der dafür anberaumte Zeitpunkt genaht war. Er hoffte in London durch Begründung einer ähnlichen politiſchen Zeitſchrift, wie er ihr einſt in Paris vorgeſtanden, den Unterhalt ſeiner Familie ſichern zu können. Im April des genannten Jahres verließ er in Cuxhaven den Continent und ſah ſich drei Tage darauf in London in einem bunten Gewirr von Emigranten der verſchiedenſten politiſchen Richtungen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß Mallet, der in ſeinem **Mercure britannique** dieſelbe Treue der Ueberzeugung an den Tag legte, die ihn einſt in Paris mit beiden extremen Parteien verfeindet hatte, in ſeiner Einſamkeit in London den vollen Haß der Anhänger des unumſchränkten Königthums auf ſich zog. Unbeirrt verfolgte er ſeinen Weg durch die Erſcheinung des achtzehnten Brumaire ſo wenig überraſcht, wie durch das ungeſchwächte Selbſtvertrauen der alten Emigration, auch als der Körper, in Folge ungewöhnlicher Anſtrengungen, der Auflöſung entgegengeführt wurde, immer gleich ſtark, jeder Schmeichelei unzugänglich, freier von Täuſchungen als man es vielleicht irgend einem ſeiner Zeitgenoſſen nachrühmen darf.

Sein Tod erfolgte zu Richmond am 10ten Mai 1800.

Roſtock und Schwerin

Stillerſche Hofbuchhandlung 1852. Die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Ver-

trägen historisch und dogmatisch dargestellt von Dr. Herrmann Buchka, Großherzogl. Meklenb. Strelitzschem Justiz- und Consistorial-Rath. 255 S. in gr. Octav.

Diese neueste Schrift des gelehrten Verfs zerfällt in zwei gleich große Abschnitte, deren ersterer die Darstellung der im justinianisch-römischen Recht über Stellvertretung bei Verträgen geltenden Sätze, der andere eine sehr ausführliche Dogmengeschichte dieser Lehre nebst einer Entwicklung der Resultate fürs heutige Recht enthält. In so fern erfüllt das Buch nach der einen Seite hin weniger, nach der andern aber mehr als der Titel verspricht. Denn wie man durch die ungemeine auf die dogmengeschichtliche Darstellung verwandte Sorgfalt überrascht wird, so würde man sich getäuscht finden, wenn man einen streng historischen Nachweis des Ganges, den die Ausbildung dieser wichtigen und interessanten Lehre innerhalb des Entwicklungsprocesses des römischen Rechts selbst genommen hat, sich versprechen wollte.

Zunächst ein Wort über diese Behandlungsart im Allgemeinen. Keine Behauptung wäre unverzeihlicher als daß eine befriedigende Darstellung irgend einer civilistischen Doctrin sich denken lasse, ohne fortwährende Berücksichtigung des Einflusses, den die großen Meister des Mittelalters und des 16ten Jahrhunderts auf die Gestaltung dieser Lehre gehabt haben. Es würde dies ein auf völliges Verkennen des heutigen Standes unserer Wissenschaft basirter Undank sein. Denn wenn wir uns auch, Dank unsern neuen Hülfsmitteln, neuen Quellen und vor Allem den Leistungen der Heroen unseres Jahrhunderts sagen dürfen, daß wir Bartolus und Baldus fast entbehren können, daß

wir ſehr Vieles richtiger ſehen, als Doneau und ſelbſt Cujas es konnten, daß wir in vielen Punkten volles Licht haben, wo jene im Dunkel tappten, ſo dürfen wir es uns doch niemals verſchweigen, daß wir ſelbſt unſere Wahrheiten zum großen Theil den geiſtreichen Irrthümern dieſer Männer zu verdanken haben, geſchweige denn die aus ihren Wahrheiten gezogenen Gewinnſte. Wir mögen uns daher ſehr hüten, an irgend einem der hergebrachten Dogmen zu rütteln, die Interpretation eines auch nur irgend wichtigen Geſetzes zu verſuchen, ohne die Meinung der Väter unſrer heutigen Jurisprudenz zu Rathe gezogen zu haben. Das iſt denn auch von keinem der Schriftſteller, die unſre Wiſſenſchaft durch monographiſche Behandlung einzelner Lehren gefördert haben, jemals verkannt worden.

Hiervon ganz verſchieden iſt jedoch die in unſern Tagen beliebt gewordne Methode, bei Behandlung einer Materie, die ſ. g. Dogmengeſchichte derſelben als ein ſelbſtändiges Object der Darſtellung, entweder als alleinigen Gegenſtand der Abhandlung, oder, wie es in vorliegender Schrift geſchehen iſt, getrennt von der Entwicklung dieſer Lehre aus dem Complex der Rechtsquellen, zu bearbeiten. Das Intereſſe dieſer Unterſuchungen iſt nicht zu verkennen. Denn wer nicht der Meinung iſt, daß die Entwicklung des röm. Rechts mit Juſtinian abgeſchloſſen ſei, für den müſſen die Geſtalten und Phaſen, durch welche ein Dogma in der Auffaſſung der Jahrhunderte hindurchgegangen iſt, wichtige und bedeutſame Erſcheinungen bleiben. Aber trotz dieſes unverkennbaren Intereſſes müſſen wir fragen, ob der Gewinn, der aus dergleichen Arbeiten erwächſt, mit darauf verwandter Zeit und Kräften im richtigen Verhältniß ſteht,

oder ob nicht gar die Förderung durch anderweite damit verbundne Nachtheile theilweise sollte aufgehoben werden?

Nach Ref. Ueberzeugung muß die erste Frage verneint werden. Es ist kein gutes Zeichen für die Blüthe einer Wissenschaft, wenn die Tendenz verschiedne Meinungen zusammenzutragen, anfängt in den Vordergrund zu treten. Mögen derartige Sammlungen mit größerem oder geringerem Geschmack, mit glücklicher oder weniger glücklicher Kritik angelegt werden (das Mehr oder Weniger wird ihnen ihren relativen Rang anweisen), ihre Menge wird mit dem Fortschreiten der Wissenschaft, nach Ref. Ermessen in umgekehrtem Verhältniß stehen. Um es kurz zu sagen, hier ist der erste Grund — hier der Anfang zu suchen des Erlahmens der productiven Kraft, der Versandung des wissenschaftlichen Lebens und des allmäligen Eintritts der Doctrin in eine Epoche, aus der sie sich wiederholt glücklich emporgerafft hat, in welche ein Rückfall aber um so gefährlicher sein würde, als ohnehin in den letzten Jahren eine verhältnißmäßig große Zahl tüchtiger Kräfte sich den germanischen Rechten zugewandt hat. Wir haben uns sehr vor der Täuschung zu hüten, die nicht so gar fern liegt, daß vorläufig in der Auslegung der Quellen und der Entwicklung der civilistischen Dogmen aus diesen das Aeußerste geleistet worden, nun sei die Zeit gekommen, wo das zu erwerbende Verdienst vor Allem darin bestehe, die Quellen heutiger Wahrheiten und Irrthümer in den Schriften der Juristen vergangner Jahrhunderte aufzusuchen. Wahr ist so viel: Außerordentliches ist in der Interpretation, noch Größeres ist auf dem historischen Felde geleistet worden. Was aber folgt hieraus? liegt nicht näher als alles Andere,

daß die Größe der gewonnenen Reſultate die Begeiſterung erwecken muß, auf den Bahnen vorwärts zu ſchreiten, in welche treffliche Steuerer zu Anfang dieſes Jahrhunderts das Rechtsſtudium gelenkt haben? Wie viel auf dieſem Gebiete, d. h. der Ergründung des Geiſtes der römiſchen Klaſſiker und der hiſtoriſchen Entwicklung der römiſchen Rechtsinſtitute noch zu leiſten übrig geblieben iſt — jeder, der ſich dem Studium der Quellen hingibt, erfährt es täglich. Wir ſind noch nicht am Ende des Verſtändniſſes. Es liegen der Goldkörner noch ſo erſtaunlich viele im Sande, daß die beſten Kräfte nicht aufhören dürfen, zu ſieben und immer von neuem zu ſieben, und in jedem Verwenden des Talentes auf eine hiervon verſchiedne Thätigkeit ein poſitiver Verluſt geſehen werden muß.

Ref. hat geglaubt, ſeine ſubjectiven Anſichten über den abſoluten Werth der Tendenz, welcher das vorliegende Buch ſeinem Hauptinhalte nach angehört, vorausſchicken zu müſſen, um nicht dem Vorwurfe zu verfallen, bei Beurtheilung des letzteren von einem einſeitigen Standpunkt ausgegangen zu ſein. Er wird ſich bemühen, dasjenige was der Verf. auf ſeinem Felde geleiſtet hat, nach einem weniger ſubjectiven Maaßſtab zu bemeſſen.

Der erſte Abſchnitt beſchäftigt ſich, wie bereits bemerkt worden, mit der Darſtellung der im (juſtinianiſch-) römiſchen Recht über Stellvertretung bei Verträgen geltenden Grundſätze. Der Verf. verſpricht in der Inhaltsanzeige für den § 1 eine „Entwicklung“ des civilrechtlichen Princips der Unzuläſſigkeit ſolcher Stellvertretung.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. Stück.

Den 19. Juni 1852.

Rostock und Schwerin

Schluß der Anzeige: „Die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen historisch und dogmatisch dargestellt von Dr. Herrmann Buchka."

Der Leser ist hiernach berechtigt, eine Begründung dieses eigenthümlichen Dogmas durch das Wesen des römischen Vertrags und die röm. Anschauung obligatorischer Verhältnisse zu erwarten, und zwar eine etwas tiefere Begründung als h. z. T. jedes Pandekten-Compendium und jedes Collegienheft sie enthält. Ref. kann sich, um zu zeigen, was der Verf. Entwicklung eines Princips nennt, nicht enthalten, den kurzen Passus hier wörtlich einzuschalten, der in Ermangelung anderweitiger Ausführung doch wohl für eine solche gelten soll. Es heißt S. 2: „Wenn (dessenungeachtet) die Obligation auch nach der Seite des Berechtigten hin als ein individuell persönliches, keinen Wechsel der Rechtssubjecte zulassendes Rechtsverhältniß behandelt wird, so läßt sich das nur

auf die Natur der Obligationsgründe zurückführen und muß es daher als die Eigenthümlichkeit dieser bezeichnet werden, daß sie allein zwischen den Subjecten, in deren Person sie zur Existenz kommen, ein obligatorisches Verhältniß hervorzurufen fähig sind. In Anwendung auf Verträge ergibt sich daraus, daß ein Forderungsrecht ebenso wie eine Verbindlichkeit aus einem Vertrage nur in der Person desjenigen existiren kann, welcher selbst den Vertrag abgeschlossen hat. Mit diesem Satze ist aber zugleich das Princip der Unzulässigkeit der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen ausgesprochen." Glücklicherweise sagt der Verf. in einer Note, daß diese Worte denselben Gedanken enthalten sollen, den Puchta in § 273 seiner Pandekten kurz und schlagend so ausdrückt: „Eine obligatio mit dem Vertrage eines Andern wäre keine obligatio ex contractu. Denn die, zwischen denen sie existirt, hätten den Vertrag wohl geschlossen, und die den Vertrag geschlossen, wären nicht Subjecte der obligatio." — Referent überläßt es Jedem, zu beurtheilen, ob der Gedanke durch die Umschreibung des Verf. an Klarheit und Tiefe gewonnen hat? —

Auf diese Entwicklung folgt sofort der Abdruck der beiden Pandektenstellen (L. 11. D. de O. et A. u. L. 38. § 17 de V. O.), in denen das fragliche Princip am deutlichsten sich ausgesprochen findet. Nach einer weit ausführlicheren Polemik gegen Heyer über die Bedeutung des Affectionsinteresses bei Verträgen für Andre, wobei der Vf. übrigens gewiß die richtige Ansicht vertheidigt, daß nämlich ein bloßes Affectionsinteresse hier nicht genüge, verspricht derselbe am Schluß des § die Entwicklung der Beschränkungen des civilen Dogmas im röm. Recht historisch zu verfolgen.

Zunächst folgt nun eine compendiarische Darstellung der durch das Verhältniß der Sclaven und Hauskinder gegebnen nothwendigen Stellvertretung. Dieselbe wird als etwas im röm. Recht Vorhandnes und Vorgefundnes dargestellt, ohne Andeutung eines etwaigen Zusammenhangs mit der Entwicklung des römischen Rechtslebens überhaupt. Daß das Studium des Verf. in dieser Lehre zu neuen Resultaten geführt habe, läßt sich so wenig behaupten, als daß von demselben der Versuch gemacht wäre, den bisher gangbaren Sätzen die Begründung tieferer Nothwendigkeit zu verschaffen. Um aber nicht ungerecht zu sein, muß Ref. den S. 10 — 11 erbrachten Katalog sämmtlicher Fälle, in welchen die Person des contrahirenden Haussohnes als solche in Betracht kommt, dem Verf. als Verdienst anrechnen.

Der § 3 enthält die Wahrheit, daß vom Prätor die sog. **actiones adjecticiae qualitatis** eingeführt wurden, von denen der § 4 die **a. de in rem verso** und die **a. quod jussu** einer besonderen Besprechung unterwirft. Die Meinung von Schmid, daß unter dem **jussus** nicht ein Befehl an den Sohn, sondern ein solcher an den dritten Contrahenten zu verstehen sei, hätte einer so ausführlichen Widerlegung, als der Verf. ihr angedeihen läßt, wohl kaum bedurft.

Im folgenden § 5 ist von der **actio institoria** und **exercitoria** die Rede. Das von Thöl aus **L. 7. pr. D. de exerc. act.** abgeleitete Princip, daß wo der Contract von der Art sei, daß er nur unter Voraussetzungen dem einem **institor** anvertrauten Geschäftsgebiet entspräche, so müsse derselbe, um gültig zu sein, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Voraussetzung abgeschlossen

sein, sucht der Verf. (S. 42 f.) u. A. durch Berufung auf L. 13. pr. D. de inst. act. zu widerlegen, wie Ref. glaubt, mit Unrecht. Denn die letztere Stelle enthält einen Fall, wo auch nach Thöl's Ansicht die Klage gegen den dominus begründet sein würde, insofern es sich in ihr um die besonderen Voraussetzungen, von welchen L. 7. cit. redet, und welche Thöl doch wohl im Sinne hat, gar nicht handelt. Dies würde der Fall sein, wenn der institor nur unter ganz speciellen Verhältnissen ein Darlehn aufzunehmen autorisirt wäre, wovon aber in L. 13. pr. cit. nichts gesagt ist. So ist es denn doch auch etwas stark, wenn der Verf. in Bezug auf die L. 11 § 7 D. de inst. act., Thöl den Irrthum zutraut und unterschiebt, als ob die actio tributoria die Klage gegen den Geschäftsführer wäre. Ref. ist mit dem was Thöl aus dieser Stelle folgert, ebenfalls nicht einverstanden — man kann aber der jenseitigen Auslegung entgegentreten, ohne dem Gegner ein solches Mißverständniß unterzulegen. Denn selbst wenn Jemand glaubte, die tributoria wäre die Klage gegen den Geschäftsführer, würde aus dieser Stelle doch nur so viel folgen, daß diese Klage andre Voraussetzungen habe, als die institoria. Freilich hatte der Vf. in dieser Insinuation Puchta zum Vorgänger (s. dessen Vorles. § 278 a. E.). Nachdem der Verf. über die Art, wie die von einem Institor ꝛc. erworbenen Klagrechte nach röm. Recht auf den Principal übergingen, über die diesem gewährte actio utilis ꝛc. im Wesentlichen die Resultate der Mühlenbruchischen Untersuchungen vorgetragen hat, geht er in § 7 auf die durch das Rechtsverhältniß der Tutel begründete Stellvertretung über. Die Bedingungen, unter welchen der Satz, daß die Klagen aus Verträgen,

welche der Vormund in Ausübung seines Amtes eingegangen ist, nach Beendigung der Vormundschaft nicht mehr gegen ihn gegeben, sondern als **utiles actiones** auf den Mündel übertragen werden, Platz greift, werden hier des Näheren ausgeführt; daß das nämliche bei den Vertretern anderweitiger handlungsunfähiger Rechtssubjecte, als Städte und Kirchen, eintritt, ist gleichfalls nachgewiesen.

Beistimmen muß man gewiß dem Verf., wenn er bei Gelegenheit der Besprechung des neuen Rechts aus **L. un. C. ut act. et ab hered.** (IV, 11) gegen Vangerow ausführt, daß trotz **L. 137. § 8 de V. O.** ein auf den Namen des Contrahenten und eines Bestimmten seiner Erben abgeschlossener Vertrag auch nur diesen bestimmten Erben berechtige, **quia potest incipere ab herede obligatio.**

§ 9 enthält mit sehr liberalem Abdruck großentheils bekannter Quellenzeugnisse (eine Bequemlichkeit des Lesers, auf welche im ganzen Buch überhaupt eher zu viel als zu wenig Rücksicht genommen ist) eine Zusammenstellung der verschiedenen Fälle, in denen durch Handlungen von Stellvertretern die Darlehnsklage erworben, sowie die **condictio indebiti** activ und passiv begründet wird. Daß diese Fälle mit den in Betreff des Besitzerwerbs aufgekommenen freieren Grundsätzen in näherem Zusammenhange stehen, wird im Anfange des § allerdings angedeutet, nicht aber, wie man hiernach hätte erwarten mögen, im Einzelnen nachgewiesen.

Nachdem der Verf. in den folgenden §§ über Stellvertretung bei Bestellung der **dos**, bei Ableistung eines Eides und bei Aufhebung von Obligationen die römisch-rechtlichen Grundsätze entwi-

ckelt auch die bekannten Fälle, in denen der auf den Namen eines Dritten abgeſchloſſene Vertrag ausnahmsweiſe dieſem Dritten eine Klage erwirbt, zuſammengeſtellt hat, beſchließt er dieſen erſten Abſchnitt durch eine Ueberſicht der gewonnenen Reſultate fürs Juſtinianiſche Recht, als deren Kern er die Anſicht hinſtellt, daß die Juſt. Compilation in Bezug auf den vorliegenden Gegenſtand das Bild einer unfertigen Rechtsentwicklung darbiete, im Widerſpruch mit Savigny, der bekanntlich das Princip der freien Stellvertretung bei allen „naturalen", d. h. nicht ſtrengcivilen Handlungen ſchon in den Pandekten (L. 53 D. d. a. r. d.) ausgeſprochen findet. Auch Ref. muß bekennen, in dieſer Stelle keinen Beweis der Savigny'ſchen Anſicht finden zu können. Wie eigenthümlich iſolirt würde dieſer Ausſpruch des Modeſtin inmitten der vielen Stellen daſtehen, die von der großen Aengſtlichkeit der römiſchen Jurisprudenz in dieſem Punkte Zeugniß ablegen, wenn in der That unter den Begriff »naturaliter acquirere« Alles das fallen ſollte, was nicht zu den Geſchäften des ſtrengen Civilrechts gehört. Und war es Juſtinian's Abſicht, ein ſo tief in alle Rechtsverhältniſſe eingreifendes Princip zu ſanctioniren, hätte ſich dazu nicht ein paſſenderer Ort finden müſſen, als dies jedenfalls eine zwiefache Deutung zulaſſende Fragment? Aber je entſchiedner ſich Ref. zur Anſicht des Verfs, daß das Princip freier Stellvertretung im römiſchen Recht ſeine volle Entwicklung und ſeinen Abſchluß nicht gefunden hat, bekennen muß, um ſo größeren Dank hätte er es dem Verf. gewußt, wenn ſtatt einer immerhin verdienſtlichen überſichtlichen Zuſammenſtellung längſt gefundener und größtentheils allgemein anerkannter Sätze zu liefern, es ihm

gefallen hätte, dem Gegenstand eine wirklich historische Behandlung zu widmen, d. h. den Gang, den das Princip bis zur Stufe der Ausbildung, in welcher wir es im C. J. vorfinden, genommen hat, in seinen wesentlichen Momenten aufzudecken und nachzuweisen. Vor allem wäre der Zusammenhang mit der processualischen Vertretung hervorzuheben gewesen, wo trotz Mühlenbruchs unsterblicher Verdienste doch noch so Manches aufzuhellen bleibt. Daß hin und wieder eine historische Bemerkung eingestreut ist, reicht nicht hin, eine Schrift historisch anzufärben, geschweige denn den Anforderungen zu genügen, die wir zu machen berechtigt sind, seitdem wir von den Vätern der historischen Schule gelernt haben, was rechtsgeschichtl. Behandlung heißen will. Als sorgfältige und einigermaßen erschöpfende Darstellung der römischen Theorie soll indessen der bisher besprochnen Abhandlung ihr Werth nicht abgesprochen werden: nur daß, wenn, wie es fast den Anschein hat, diese Darstellung der nun folgenden Dogmengeschichte nur als Einleitung zu dienen bestimmt war, dieselbe allerdings auf einen weit geringeren Raum hätte beschränkt werden mögen.

Was denn nun diesen zweiten dogmengeschichtlichen Abschnitt betrifft, so bildet derselbe, mit Vorbehalt alles dessen, was oben über den allgemeinen Werth solcher Behandlung gesagt ist, die ungleich lehrreichere Hälfte der Abhandlung. Es ist eine in ihrer Art vortreffliche, mit ungemeiner Sorgfalt gearbeitete Darlegung der verschiednen Phasen, die das fragliche Princip von der Zeit der wiedererwachenden Beschäftigung mit den römischen Rechtsquellen an durchlaufen hat, um sich zu einer dem Begriffe sowohl, als dem praktischen Bedürfniß genügenden Ausbildung durchzuarbeiten.

Das häufig vergebliche, aber ernsthafte Ringen der Bononienser, in das Verständniß der römischen Sätze einzudringen, und die Resultate mit dem praktischen Recht ihrer Zeit zu versöhnen, mit den daraus hervorgehenden Mißverständnissen und Schwankungen — der geistlose Formalismus der Schule der Commentatoren, der mit schematischen Schlagwörtern (z.B. **verba promissiva, obligativa, executiva etc.**) die ganze Schwierigkeit zu beseitigen wähnte, ist durch eingehende Relation und Kritik der Ansichten der hauptsächlichsten Vertreter dieser verschiednen Schulen (§ 15 und 16) zu einem sehr anschaulichen Bilde verarbeitet.

Nach einem Blick auf das kanonische Recht, welches, wie überall, so auch in dieser Lehre durch Negirung aller juristischen Wahrheit und unzeitige Einmischung moralischer und religiöser Motive, nach der dem civilen Rigorismus entgegengesetzten Seite hin zu weit geht, läßt der Verf. den Verdiensten von Cujas und Doneau auch um diese Lehre die herkömmliche Anerkennung widerfahren und geht hierauf zu den Theorien solcher Schriftsteller des 17. und 18. Jahrh. über, bei denen das röm. Recht weder als formelle, noch als wissenschaftliche Autorität in sonderlichem Ansehen stand, als Hugo Grotius, Christian Wolff, Friedr. Esaias Pufendorff, denen sich unter den Praktikern noch Wernher und Stryk beigesellen. Dem Umstande, daß er mit Letzterem von derselben Grundansicht ausgeht (es binde nämlich ein zu Gunsten eines Dritten abgeschlossener Vertrag unbedingt, abgesehen von eigenem Interesse, die Promittenten) verdankt es G. Beseler, trotz des Abstandes der Zeit, in Gesellschaft dieser vom röm. Recht Emancipirten aufgeführt zu werden. Sodann folgen ziemlich weitläufige Abdrücke aus

J. H. Böhmer's **exercitationes ad Pandectas**, deren Quintessenz in der aus solchem Munde etwas naiv klingenden Ansicht beruht, „daß jedes acceptirte Versprechen erfüllt werden müsse". Die Zusammenstellung aller dieser naturrechtlichen Deductionen ist auch insofern von Interesse als dadurch diejenigen, die etwa heut zu Tage noch an ein s. g. Naturrecht glauben sollten, auf das Bündigste davon überzeugt werden müssen, daß dasjenige, was man mit diesem Namen zu bezeichnen gewohnt war, ein wahres Chaos willkürlicher und mehr oder minder haltloser Behauptungen ist, und daß man gar nicht zu viel sagt, wenn man gerade eben so viele verschiedne Naturrechte, als räsonnirende Köpfe annimmt. —

Uebrigens hatte sich aus diesem Wirrsal doch eine **communis opinio** dahin gebildet, daß, wo ein Mandatsverhältniß mit dem directen Contrahenten vorliegt, der Principal allgemein aus den Verträgen des **procurator** eine **utilis actio** erwerbe, ohne daß es erst einer Cession von Seiten des Letzteren bedürfe. Als geltendes Recht vertheidigen diese Theorie denn auch Mühlenbruch und Puchta, die indessen beide auf ein durch Mandat oder **negotiorum gestio** begründetes, obligatorisches Verhältniß zwischen Principal und Contrahenten alles Gewicht legen. —

Weiter geht allerdings häufig die Praxis, indem sie von letzterem Requisit absieht, wovon der Verf. durch eine von Strippelmann mitgetheilte Deduction des O. A. G. zu Cassel einen interessanten Beleg gibt. Von den neueren Gesetzbüchern schließt sich der **Code Napoléon** am nächsten an das röm. Recht an, indem er als Regel aufstellt, daß Verträge nur unter den contrahirenden Parteien Rechtswirkung haben, und

einem Dritten weder schaden, noch nützen. Der Codex Bavaricus dagegen, das preuß. Landrecht und das österreichische Gesetzbuch neigen sich sämmtlich dem Princip der freien Stellvertretung zu.

In Bezug auf die wichtige Frage, was heut zu Tage, wenn es sich um den Erwerb eines Forderungsrechtes für eine vom dritten Contrahenten verschiedne Person handelt, in Deutschland praktischen Rechtens sei, gelangt der Verf. zu folgenden Resultaten:

1) Der römische Satz, daß der Stipulant nur dann ein Recht auf die Leistung des Promittenten an einen Dritten erwerbe, wenn dieselbe für ihn ein pecuniäres Interesse habe, oder den Gegenstand einer concreten sittlichen Pflicht bilde, ist weder durch deutschrechtliche, noch durch kanonische Grundsätze, noch durch Gewohnheitsrecht als aufgehoben, folglich noch für die heutige Praxis als gültig anzusehen.

2) Dagegen ist es nach heutigem gemeinem Recht möglich, daß Jemand bei der Eingehung eines Vertrages in der Weise vertreten werde, daß er vermöge juristischer Fiction als der eigentliche Contrahent anzusehen ist, obwohl er an dem Abschluß des Vertrags thatsächlich keinen Theil genommen hat.

Näher bestimmt dies der Verf. dahin, daß nicht einmal ein Durchgang des Forderungsrechtes durch die Person des Procurators Statt finde „dasselbe wird vielmehr gegenwärtig unmittelbar durch den Vertrag für den Principal begründet, ohne auch nur für die Dauer des kleinsten Augenblicks formell oder materiell in das Vermögen des Procurators überzugehen.“ (S. 204).

Nichtsdestoweniger statuirt der Verf. noch einen Unterschied zwischen Procurator und nuntius und

zwar soll derselbe darin bestehen, daß bei ersterem das erwähnte Resultat nur vermöge einer rechtlichen Fiction erzielt wird. Dessenungeachtet soll die Wirksamkeit des abgeschlossenen Vertrags mit der Person des Procurators beurtheilt werden — seine Kenntniß von den heimlichen Mängeln der Sache soll z. B. die ädilitischen Klagen hindern u. s. w. Hierin liegt eine entschiedne Inconsequenz. Nicht als ob Ref. an der Richtigkeit der letztgenannten Sätze zweifelte — aber dieselben können nach seiner Einsicht durchaus nur aus dem Durchgang des Forderungsrechtes durch die Person des Procurators erklärt werden und würden, diese bei Seite gesetzt, alles juristischen Grundes ermangeln. Der Unterschied zwischen Procurator und nuntius ist aber noch h. z. T. ein ganz wesentlicher, und es liegt durchaus kein Grund vor, die römisch-rechtliche Fiction einer Cession fürs heutige Recht wegzuleugnen. Der Fortschritt besteht nur darin, daß was im röm. Recht die Ausnahme war, h. z. T. die Regel bildet.

Eine abgesonderte dogmengeschichtliche Darstellung hat der Verf. der Frage über die persönl. Verbindlichkeit desjenigen, der im Namen eines Andern eine Verbindlichkeit eingegangen ist, gewidmet. Hier ist die Verwirrung wo möglich noch größer, als bei der Frage über den Erwerb des Rechtes — jedoch stellt sich bei den neueren Juristen die herrschende Meinung allmälig dahin heraus, daß eine persönliche Verpflichtung desjenigen, der im Auftrage eines Dritten Verträge abschließt, nicht Platz greife, vielmehr der Auftraggeber der allein Verpflichtete bleibe. Wenn der Verf. dies als gültiges gem. Recht hinstellt, so hat er nicht allein fast alle neueren Gesetzbücher, sondern auch, soweit Ref. bekannt ist, eine durch-

aus conſtante Praxis für ſich. Daß deſſenungeachtet der Mandatar dem Mitcontrahenten für ſeinen bei Eingehung des Vertrags begangenen dolus haſte, kann man in der Allgemeinheit, wie es vom Verf. behauptet wird, wohl nicht zugeben — denn wenn der Auftraggeber als der unmittelbar Verpflichtete angeſehen wird, ſo muß er auch für die durch dolus verurſachte Modification ſeiner obligatio nicht nur überhaupt haften, wie der Verf. dies weiter unten (S. 243) ſelbſt anerkennt, ſondern allein haften, wenn nicht die Bedingungen einer ſubſidiariſchen actio doli gegen den Stellvertreter vorliegen. Die römiſchen Belegſtellen, die der Verf. anführt, ſind hier nicht beweiſend, weil ihrer Entſcheidung das ſtrengere Princip des reinen römiſchen Rechts zu Grunde liegt.

Was ſchließlich die Frage betrifft, ob mehrere Auftraggeber durch einen in ihrer aller Namen handelnden Repräſentanten ſolidariſch oder pro rata verpflichtet werden, ſo behauptet es der Verf. als conſtante Obſervanz des heutigen Handelsrechtes, daß für die Mitglieder einer offenen Handelsgeſellſchaft ſtets ſolidariſche Haftung Statt finde. Alles was in dies Gebiet hineinſchlägt, muß Ref. indeſſen dem Urtheil ſolcher Gelehrten überlaſſen, die durch ihre gleich ausgezeichnete Kenntniß des römiſchen Rechts, der germaniſchen Rechte und der Grundſätze des Handelsrechts hier als die allein Competenten angeſehen werden dürfen.

Dr. Esmarch.

Breslau

In Commiſſion bei L. F. Maske (A. Goſohorsky's Buchhandlung). Die Bedeutung der Entwick-

lungsgeschichte für die systematische Zoologie von Dr. R. Hensel. 45 S. in Oct. (Ohne Jahrsz.).

Durch den Titel veranlaßt, haben wir die kleine Schrift mit einer angenehmen Erwartung zur Hand genommen; diese fand sich aber gar bald enttäuscht. — In dieser Bemerkung wollen wir jedoch zunächst mehr einen Tadel gegen den Titel als gegen das Buch selbst ausdrücken. Der Herr Verf. steht sich wirklich selbst damit im Lichte, daß er nicht auf dem Titel oder doch gleich zum Eingange seiner Schrift bestimmt ausspricht, für wen er schreibt. Es ist aber ganz dem Leser überlassen, zu finden, ob für ihn die Schrift lesenswerth ist oder nicht. Daß dieselbe der Hauptsache nach eine wesentlich neue Idee vertrete, dies zu erwarten ist man freilich nicht berechtigt. Aber sie enthält auch weder neue Thatsachen, noch besonders bemerkenswerthe Folgerungen aus dem Bekannten, noch selbst eine irgend vollständige Uebersicht desselben. Der Verf. hat eine solche Angst vor dem „Gespenste des Generationswechsels", daß er Echinodermen, Akalephen ꝛc. gleichsam nur erwähnt, um sich mit Schrecken davon abzuwenden.

Unter diesen Umständen muß man wohl annehmen, daß die Schrift als ein „Wink für angehende Zoologen" gemeint ist. Diese darauf aufmerksam zu machen, wie wesentlich die Entwicklungsgeschichte für die Zoologie auf manchem Gebiete ist, wo man das früher nicht wußte, wäre immer ein Verdienst. Nur wäre allerdings auch unter diesen Umständen Pflicht des Verfs gegen sich und in erhöhtem Maße Pflicht gegen seine Leser gewesen, die Schrift vor dem Drucke einer sorgfältigern Durchsicht zu unterwerfen. Daß wir in dieser Beziehung nicht unbillig urtheilen, wollen wir noch durch einige Beispiele belegen. Verf. führt unter den Charakteren, durch

welche nackte und beschuppte Reptilien sich unterscheiden, bei erstern (die Salamander vergessend) eine gänzliche Rippenlosigkeit, bei letztern ein völliges Verknöchern des ursprünglichen Knorpelschädels an. — Wenn von dem ersten Auftreten der Reptilien in den Erdschichten die Rede ist, und besonders darüber gesprochen wird, wie es komme, daß Saurier den Anfang machen, so ist es doch jedenfalls eine sonderbare Auslassung, wenn der Labyrinthodonten mit keinem Worte gedacht wird. — Wenn der Verf. die Thatsache anführt, daß die Kiemengefäßbögen der Fische ursprünglich einfache Aortenbögen sind, so ist es überflüssig für etwas so lange Bekanntes einen Autor zu nennen, fehlerhaft aber, sich bei solcher Gelegenheit auf C. Vogt's **Embryol. des Salm.** zu berufen, wenn man nicht hinzusetzt, daß derselbe dieses Verhältniß **bestätigt** habe. So ist auch von H. Meckel die Rede, als wenn dessen treffliche Untersuchungen über die Harn- und Geschlechtswerkzeuge das Einzige wären, was darüber existire. Daß der Hr Verf. sich mit dem Bestande der Wissenschaft in Beziehung auf diese Organe nicht genau genug bekannt gemacht hat, möchten wir aus der Einseitigkeit vermuthen, mit welcher er die Plagiostomen im Vergleiche mit den Teleostei als eine niedriger stehende Gruppe bezeichnet. Die Untersuchung des Skelettes scheint freilich dafür zu sprechen (Verf. führt das Verhältniß der Schwanzflosse zum hintern Ende der Wirbelsäule an). Aber so leicht sollen doch Resultate über die Reihenfolge der Thiergruppen nicht gewonnen werden. Andere Organe verlangen auch ihre Berechtigung, und so ist in Beziehung auf die Plagiostomen besonders der Harn- und Geschlechtsapparat zu berücksichtigen. Daß die genannten Organe aber in dieser Gruppe sich wohl anders

entwickeln dürften, als bei den Teleostei, daran scheint der Hr Verf. nicht zu denken.

Schließlich berühren wir noch einige Scrupel, welche der Verf. in Beziehung auf die Anwendung von Charakteren äußert, welche nur einem Geschlechte zukommen. Wir geben ihm zu, daß es eine (doch sehr ungefährliche) Ungenauigkeit wäre, wenn Jemand sagte: die Säugthiere (statt die weiblichen) Säugthiere gebären lebendige Junge u. s. w. Wir erkennen auch an, daß man von den Cervus nicht allgemein sagen kann, sie tragen Geweihe, sondern nothwendig es ausdrücken muß, daß dieses Genus Geweihe an seinen männlichen Individuen besitze, während die weiblichen derselben fast allgemein ermangeln. Der Hr Verf. scheint aber zu meinen, ein Sexualcharakter könne überall nicht zugleich Art- oder Genuscharakter sein. Es läßt sich aber hiergegen nur polemisiren, wenn man den Grundsatz direct angreift: daß die Art aus Mann und Weib (eventuell auch geschlechtslosen Thieren) besteht, oder Hermaphrodit ist, wie Troyler sich ausdrückte. Diesem Grundsatze haben wir unsern Ausdruck: „das Genus (oder die Art, oder die Familie ꝛc.) besitzt einen beliebigen Charakter an den männlichen (oder weiblichen oder geschlechtslosen) Individuen" genauer angepaßt, als gewöhnlich geschieht. Die Meinung ist aber überall dieselbe, bei allen Zoologen. Der Hr Verf. scheint sich aber auf diese Auffassung nicht besonnen zu haben.

Elbing

Verlag von F. W. Neumann-Hartmann 1851. Lehrbuch der Geometrie für die obern Klassen höherer Lehranstalten. Von A. Richter, Prof. am Königl. Gymnasium. Erste Abtheilung: Stereometrie und ebene Trigonometrie; mit 4 Figu-

rentafeln. Zweite Abtheilung: Sphäriſche Trigonometrie und analytiſche Geometrie; mit 2 Figurentafeln. 118 u. 72 S. in Octav.

Die Grundſätze, welche den Verf. bei der Abfaſſung ſeines Lehrbuches geleitet haben, ſind: „der Stoff, welchen ſich der Schüler aneignen ſoll, muß ihm vollſtändig vorgelegt werden, damit eine ſpätere Wiederholung nicht erſchwert oder gar unmöglich gemacht werde, und damit auch diejenigen Schüler, welche bei der Erklärung einzelner Abſchnitte gefehlt haben, ſolche für ſich durcharbeiten können. — Die Anleitung zum Beweiſe muß die richtige Mitte halten zwiſchen dem Zuviel und Zuwenig, damit der Lernende einerſeits zum Suchen und Finden angeregt, andererſeits durch zu große Anforderungen an ſeine Kräfte nicht muthlos werde.“ Dieſe Grundſätze wird gewiß jeder Sachkundige billigen — und eine nähere Durchſicht des Werkchens zeigt, daß es wirklich dieſen Principien gemäß bearbeitet iſt, ſo daß es ſich ganz vorzüglich als Leitfaden bei dem Unterrichte an höhern Schulanſtalten eignet. Die Darſtellung des Verfs iſt ebenſo concinn, als klar und ſtreng wiſſenſchaftlich. Zuerſt handelt der Verf. von der gegenſeitigen Lage der geraden Linien und Ebenen im Raume, dann von der körperlichen Ecke, hierauf vom Polyeder (Prisma, Pyramide), vom Cylinder, Kegel, Kugel, von den regelmäßigen Polyedern. Dann folgt die ebene Trigonometrie in einer paſſenden und überſichtlichen Darſtellung. Daſſelbe gilt von der ſphäriſchen Trigonometrie und den Elementen der analytiſchen Geometrie. Zu bemerken iſt noch, daß der Verf. die Planimetrie ſchon früher beſonders herausgegeben hat, welche uns nicht bekannt iſt, aber wahrſcheinlich mit den beiden vorliegenden Abtheilungen zu einem vollſtändigen Ganzen zu verbinden iſt.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 21. Juni 1852.

Leipzig

Weidmannsche Buchhandlung 1852. Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Von Dr. Rud. Hermann Lotze, Professor in Göttingen. VIII und 632 S. in Octav.

Der allgemeinen Physiologie des körperlichen Lebens, die im vorigen Jahre veröffentlicht wurde, lasse ich hier die Physiologie des geistigen Lebens folgen, als Abschluß der Darstellungen, durch welche ich hoffte, dem mediciniſchen Studium von Seiten philosophischer Betrachtung einige Vortheile zu bereiten. Dieselben Zwecke, dieselbe Darstellungsweise theilt dieses Buch mit dem vorerwähnten; indem es sich auf die Wechselverhältnisse zwischen Körper und Seele beschränkt, und die Gegenstände ausschließt, die einer speculativen Psychologie allein zugänglich sind, macht es nicht den Anspruch, eine philosophische Untersuchung zu sein, sondern ist gleich seinem Vorgänger zur Entwicklung anwendbarer Anschauungen über die Beziehungen des geistigen Lebens zu den körperlichen

Thätigkeiten bestimmt. Daß solche Anschauungen nur aus vorausgesetzten philosophischen Ueberzeugungen entspringen können, habe ich hierbei freilich als gewiß annehmen müssen, wenig bekümmert um den vielfachen Widerspruch, den meine Arbeit um deswillen sogleich hervorrufen wird. Zu oft schon sind die bekannten Einwürfe wiederholt worden, daß nur von der Erfahrung aus sich die Wissenschaft vom Wirklichen gestalten könne, und zu oft und zu fruchtlos ist dieser einseitigen Wahrheit ihr nothwendiges Gegengewicht in Erinnerung gebracht worden, daß nämlich jede Erfahrung, um zur Wissenschaft zu werden, Principien ihrer Beurtheilung voraussetzt, welche nicht wieder die Erfahrung und das Mikroskop, sondern nur die metaphysische Erkenntniß der Dinge darbieten kann. Diese Discussion von Neuem hier zu eröffnen, kann nicht in meiner Absicht liegen; der Streit zwischen Erfahrung und Speculation ist für jeden Unbefangenen ein so einfaches Räthsel, daß seine Lösung zu wiederholen nur langweilig sein kann. Ueberall werden wir den vorhandenen und den noch zu suchenden Thatsachen der Erfahrung jene Wichtigkeit einräumen, die ihnen, als dem extensiv unverhältnißmäßig größeren Theile alles wissenschaftlichen Inhaltes stets zukommen muß; einen gleichen Werth aber haben wir jenen einfachsten Principien der Beurtheilung zuzugestehen, von denen die Richtung immer abhängen wird, in welcher wir jenen zerstreuten Inhalt zu dem Ganzen einer abgeschlossenen Ansicht vereinigen. Zwischen beiden liegt das noch ungewisse Gebiet der schwebenden Untersuchung, die Kenntniß der concreten Gesetze nämlich, nach denen der Zusammenhang der Erscheinungen, hier des geistigen und des körperlichen Lebens verläuft;

Gesetze, die weder die Speculation für sich, noch jemals eine bloß beschauliche, mikroskopirende Erfahrung, sondern nur eine reflectirende Beobachtung finden wird, die von richtigen speculativen Vordersätzen ausgehend, Etwas besitzt, dem sie die Thatsachen des Augenscheins zu subsumiren vermag. Allerdings wird man die Existenz dieser richtigen Grundsätze selbst in Zweifel ziehn; man wird auf die Unvollendung der Metaphysik und ihre widersprechende Ausbildung hinweisen, um ihre Unfähigkeit zu zeigen, psychologischen Untersuchungen zur Basis zu dienen. Auch dies kann uns wenig erschüttern. Ohne Zweifel ist alle unsere Metaphysik unvollendet und gewiß nie so vollendbar, daß alle ihre Theile gleiche Festigkeit und Evidenz ihrer Wahrheit erlangen könnten; wo sie jedoch diesem Mangel unterliegt, da theilt ihn mit ihr auch stets die concrete Wissenschaft, und es wird nie andere Hülfsmittel geben, der letzteren eine größere innere Nothwendigkeit zu verleihen, als ihr nach ihrer Anknüpfung an die Philosophie zukommen würde. Die Widersprüche der verschiedenen Philosophien endlich können die schwere Bedeutung, mit der sie uns eingewandt zu werden pflegen, doch nur für den haben, dessen ganze Kenntniß der Philosophie auf jenem tändelnden Herumkosten an verschiedenen Systemen beruht, an welches sich unser Zeitalter immer mehr gewöhnt. Gewiß, sobald die Philosophie einzelne Thatsachen oder umfängliche Bruchstücke der Wirklichkeit aus Begriffen zu construiren unternimmt, verläßt sie ihr eigenes Gebiet und ist einer Mannichfaltigkeit der Irrthümer und Widersprüche stets ausgesetzt. So weit sie sich dagegen auf jene allgemeinen Ueberzeugungen über den Zusammenhang der Dinge beschränkt, die hier allein in Betracht

kommen, weil sie allein zur Basis concreter wissenschaftlicher Untersuchungen dienen können, da ist schon ihr Gegenstand viel zu fest in sich selbst, als daß er Auffassungsweisen von mehr als scheinbarem Widerspruche auch nur mit der leidlichen Consequenz durchzuführen verstattete, die jeder, trotz der Vorliebe für seine eigenen Gedankenproducte, doch von ihnen zu verlangen pflegt. Was wir in dieser Beziehung als die härtesten Widersprüche der neuern Philosophie zu tadeln gewohnt sind, das sind in der That fast nur verschiedene Formen, unter denen sich derselbe Gedanke von verschiedenen Ausgangspunkten her darstellt, oder mißverständlich für identisch gehaltene Bestrebungen, die in der That auf verschiedene Ziele gehn, und deren abweichende Erfolge deshalb einander nicht widersprechen. Ein Ueberblick über die Geschichte der Philosophie scheint mir weit weniger auf eine Fülle von Widersprüchen als vielmehr auf die Wahrnehmung einer gewissen Monotonie zu führen. Es ist der menschlichen Phantasie lange nicht möglich, so viele Originalität zu entfalten, als die productiven Talente sich schmeicheln; trotz allen Differenzen verhalten sich die verschiedenen Systeme nur etwa wie Geometer, die an demselben unverwüstlichen Weltall, dessen Hauptzüge ihnen allen klar sind, bald mit rechtwinkligen, bald mit schiefwinkligen, bald mit polaren Coordinaten herum hantieren.

Unter dem Einflusse dieser paradoxen Ueberzeugung, deren Begründung hier freilich unmöglich fallen würde, habe ich es unternommen, in dem *ersten Buche* meiner Arbeit die *allgemeinen Grundbegriffe* der *physiologischen Psychologie* zusammenzustellen und zu erläutern. Ich hoffe, daß es gelungen ist, die Sätze, auf die

es mir ankam, zu verdeutlichen, ohne die genauere Kenntniß irgend eines der neueren philosophischen Systeme vorauszusetzen. Daß ich dennoch bei der Ausarbeitung einiges Mißtrauen gefühlt habe gegen die Geduld der Leser, auch nur diesen möglichst popularisirten Darstellungen zu folgen, kann ich nicht leugnen, doch hat mich die Wahrnehmung ermuthigt, wie oft wir in den Einleitungen medicinischer Schriften über ähnliche Gegenstände noch viel weiter in die Tiefen einer ganz individuellen, und mein Verständniß weit übersteigenden Philosophie hineingeführt werden. Es kam zuerst natürlich auf die Entscheidung der Frage an, ob die psychischen Erscheinungen uns berechtigen und nöthigen, sie zusammengefaßt von einem ihnen eigenthümlichen Princip, einer Seele abzuleiten, oder ob sie Hoffnung geben, aus einem Zusammenwirken der physischen Kräfte des Körpers erklärbar zu werden, an welchen wir erfahrungsmäßig alles uns beobachtbare Seelenleben gebunden finden. Das erste Kapitel, von dem Dasein der Seele, beschäftigt sich mit dieser Frage, und sucht in § 1, von den Gründen für die Bildung des Begriffs der Seele, die Voraussetzung dieses eigenthümlichen Princips aus der Natur des Bewußtseins als nothwendig, und jede Hoffnung, Psychologie den reinen Naturwissenschaften einzureihen, als unerfüllbar nachzuweisen. Ein anderer Paragraph, 2, von wahrer und falscher Einheit, ist zur Widerlegung und Berichtigung jener seltsam desorientirten Ansichten bestimmt, welche eine anzuerkennende Sehnsucht nach Einheit in der Welt durch die ungehörigste Vermischung dessen, was beständig zu scheiden ist, und in unserm Falle durch eine undeutliche und unvorstellbare Verschmelzung des Körperlichen und des Geistigen

zu befriedigen suchen. Den gewöhnlichen Einwürfen des Materialismus ist § 3 gewidmet, und zwar sind besonders jene methodologischen Bedenken zurückgewiesen, welche eine unklare Begeisterung für die Methode der Naturwissenschaften gegen die Annahme einer Seele erhebt, in welcher sie gleichzeitig eine ungerechtfertigte Vervielfältigung der Erklärungsprincipien und die Wahl eines an sich unmöglichen zu erblicken glaubt. Aesthetisirende Ansichten von einer Einheit des Idealen und Realen, die in Deutschland in großer Ausdehnung herrschend sind, nöthigten in § 4 unter bereitwilliger Anerkennung des wahrhaften geistigen Bedürfnisses, aus dem sie hervorgehen, doch auf ihre völlige praktische Untauglichkeit zu wissenschaftlicher Erklärung der einzelnen psychologischen Thatsachen hinzuweisen. Hatte nun der Materialismus die vielersehnte Einheit der Welt durch die feste Ueberzeugung von der alleinigen Realität der Materie und durch völlige Aufopferung des selbständigen geistigen Daseins zu erreichen gesucht, so war diese zweite Gruppe von Ansichten dem Seelenleben günstiger gesinnt und sah dieselbe Einheit in der beständigen Verknüpfung des Ideellen und Reellen. Eine dritte Ansicht ist denkbar, welche auch über dieses Gleichgewicht noch hinausgeht, und indem sie den Schwerpunkt in das Geistige verlegt, gerade das Materielle, dessen ursprüngliche Realität beide vorige Auffassungen unangetastet ließen, als das Secundäre und Abhängige betrachtet. Diese spiritualistische Lehre, zu der ich mich ohne Rückhalt bekenne, habe ich in § 5 nur kurz ihrem Sinne nach zu verdeutlichen gesucht; ich habe angeführt, warum sie nur als ein höchster Zielpunkt unserer Ansichten, aber nicht als eine zum praktischen Ge-

brauch in der Erklärung des Einzelnen möglichst Maß gehalten werden kann. Eine Erinnerung wurde dahin laut, um der Vollständigkeit willen wenigstens kurz zu bemerken, daß jedem möglicher Standpunkte es sich unumgänglich fordert, sich darüber zu entscheiden, den einzelnen Bestimmungen eine Stelle anzuweisen, wo sie ihren Platz finden können, und daß dieß auch in dem vorliegenden Entwurfe geschehen müsse.

Diese Mängel, daß zweites Kapitel, handelt von dem physisch-psychischen Mechanismus, d. h. von der Art und Form der gegenseitigen Einwirkung, in wie großen Maße sie auch vorzuziehen haben. Es sind in § 6, dem dem Gesetzgeber gestellten Ziele und Zwecke, seiner Willen darauf an, nachdrücklich einzuschärfen, daß derselbe bei der Gesetzgebung in Bezug auf Erziehung und Erfahrung entnicht ist, und daß die Erfahrung von Zeit zu Zeit, wie sie sich darbietet, selbstverständlich angewendet werden müsse, um die Gesetze übereinstimmend mit ihr zu erhalten, und in besonderen Fällen der Erfahrung eine Abweichung gestatten, wenn und Ziele bewahren. Zugegeben haben wir dieses gegen, daß die Verwirklichkeit physischer und psychischen Gesetze die Konstruktion der einen auf den andern nicht in der Weise gestattet, wie sie der Naturwissenschaft als möglich ist, wo nur zwei verschiedene Erscheinungen zu verbinden brauchen. Dieser Mangel hat jedoch nicht überwunden werden können, weil die Gesetzgebung sich der Möglichkeit oder wahrscheinlichen Eintritt, sondern an vorliegenden Fall, und zwar in der ersten Linie der psychologischen Physiologie zu entscheiden hat, wo es sich um Fragen handelt, zu versuchen; ob wichtig und eine occasionelle Hilfe Recht sowohl zum Grunde zu legen und

erst in den weiteren Combinationen dieser an sich unerklärbaren Elemente zu jener ableitenden und aus Einzelnem das Ganze aufbauenden Art der Untersuchung zurückzukehren. Ich habe nicht unterlassen, noch einmal S. 78 die ausdrückliche Verwahrung hinzuzufügen, daß ich diesen weitschichtigen und vorurtheilslosen Namen der Veranlassung wähle, um eine Schranke der Erkenntniß anzuerkennen, und daß man den Sinn dieser occasionalistischen Ansicht gänzlich mißversteht, wenn man sie als eine positive Theorie über die Natur des Gegenstandes faßt; sie negire vielmehr dessen Kenntniß und sei lediglich eine methodologische Theorie darüber, wie man trotz dieser Unkenntniß seine Grundbegriffe auszubilden habe, um eine Untersuchung wenigstens über die Zusammensetzung der Elemente möglich zu machen, die man an sich und einzeln unverstanden hinnehmen muß. Da eine ganz gleichbedeutende Erklärung schon in der ersten Auflage meiner allgemeinen Pathologie (1842) gegeben ist, so begreife ich in der That nicht, wie man dazu gekommen ist, jene Ansicht für eine Theorie zu halten, und sich theils damit zu befriedigen, theils weil man dies natürlich nicht kann, sie zu tadeln, daß sie eine Aufgabe verfehlt habe, deren Lösung sie niemals beabsichtigte. Worauf eigentlich die wahre Theorie zurückkommen müßte, habe ich diesmal im Rückblick auf die früher erwähnten spiritualistischen Lehren anzudeuten versucht, S. 78. 79, woraus sich zugleich ergeben wird, daß die wahre Ansicht dieser Verhältnisse dennoch nicht die brauchbare ist, so wie nicht jede mathematisch exacte und vollständige Formel geeignet ist, in der Praxis verwandt zu werden.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. 102. Stück.

Den 24. Juni 1852.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Von Dr. R. H. Lotze.“

Vom psychologischen Werthe des Leibes handelt § 7. Zwei extreme Ansichten stehen einander gegenüber, die eine, die wenigstens zeitweilig das geistige Leben ohne alle Zwischenglieder körperlicher Wirkungen thätig sein läßt und einen unmittelbaren Rapport an die Stelle des natürlich vermittelten setzt; die andere, welche von aller inneren selbständigen Wirksamkeit der Seele gänzlich abstrahirt, und für jede ihrer Fähigkeiten und Aeußerungen nach körperlichen Organen und nervösen Impulsen sucht. Die Betrachtung dieser Verhältnisse hat zu der Ueberzeugung geführt, daß körperliche Functionen die eigenthümliche und specifische Qualität der geistigen Verrichtungen nicht aus sich erzeugen, daß sie vielmehr die Fähigkeit zu ihnen als das ursprünglichste Eigenthum der Seele in dieser selbst voraussetzen; ihre Eindrücke geben jedoch diesen unentschiedenen Fähigkeiten Ge-

genstände der Anwendung und bestimmen die Richtung, in welcher die einzelnen Acte derselben combinirt werden. Auch dies jedoch nicht durchgängig. Abgesehn vielmehr von dieser Verarbeitung der Eindrücke durch den Körper, wird das Resultat dieser Arbeit noch einer selbständigen Behandlung von Seiten der Seele unterworfen und großentheils erst dann, wenn die Summe der Eindrücke dieser inneren psychischen Umformung unterlegen hat, tritt sie wieder als Anreiz für die Erzeugung physischer Processe in dem Körper hervor. Deshalb ist der physisch-psychische Mechanismus nicht eine stetige Reihe physischer Processe, von einer ebenso stetigen Reihe psychischer nur begleitet, sondern die physischen Ereignisse brechen ab und gehen in ein Gebiet rein geistiger Vorgänge über, die eine Zeitlang nach eignen Gesetzen fortlaufen, und später eine mechanische Kraft zur Erzeugung neuer physischer Veränderungen ausüben. Nach diesen Grundlagen stellt § 8 die verschiedenen Formen zusammen, in welchen die geistigen Verrichtungen der Empfindung, der Anschauung, so wie des höheren intellectuellen Lebens eine Unterstützung von Seiten des Körpers erfahren, indem bald die eigenthümliche Functionsform einzelner histiologischer Elemente, bald die Verbindung mehrerer zu einem Organe, bald die Proportionen, welche zwischen verschiedenen Organen obwalten, endlich die Successionsform der Reize und der physischen Entwicklungszustände des Körpers die Combination der einzelnen Seelenäußerungen leiten und mannichfache Fähigkeiten zu weiteren Leistungen in der Seele entwickeln. Die Verschiedenartigkeit dieser Wechselverhältnisse gestattete in § 9 nicht, den gewohnten Principien der Phrenologie beizutreten, deren theoretische

Schwierigkeiten hier angedeutet worden sind, ohne die mögliche Wahrheit ganz zu verkennen, die in dem empirischen Material liegen kann, über welches sie speculirt. Der § 10, von dem Sitze der Seele handelnd, schließt dieses Kapitel, und ist aus begreiflichen Gründen am meisten von allen nur eine provisorische Darstellung, die sich den gewohnten Vorstellungsweisen anschließt. Es würde unabsehbare Schwierigkeiten verursacht haben, philosophische Theorien über die Idealität des Raumes hier zu besprechen, deren Berücksichtigung natürlich die Frage nach einem Sitze des Uebersinnlichen in einer räumlichen Welt gänzlich umgestaltet haben würde. Doch läßt sich, wie mir scheint, für alle anschauliche Abrundung unserer Vorstellungen die Sache so erledigen, wie ich es hier versucht habe. Man würde darnach immerhin nach einem Sitze der Seele im Gehirn, d. h. nach der Localität jenes Theiles von Gehirnsubstanz fragen können, dessen Zustandsänderungen unmittelbar mit Aenderungen in dem Zustande der Seele verknüpft sind. Ich habe zu zeigen versucht, daß dieser Sitz der Seele nicht nothwendig einen anatomischen Centralpunkt aller Nervenfasern vorstellen müsse, sondern daß er wahrscheinlicher in ungeformtem Parenchym oder in Zellenmassen zu suchen sei, welche sich zwischen den Fasern gelagert finden, endlich daß die Annahme einer beweglichen Seele die Vortheile nicht gewähren kann, die man zuweilen von ihr für die Erklärung der Empfindungen und der Bewegungen erwartet hat.

Das dritte Kapitel, vom Wesen und den Schicksalen der Seele, vereinigt einige allgemeine Betrachtungen, deren unmittelbarer Werth für die physiologische Psychologie nicht eben ent-

ſcheidend iſt; doch gehören ſie nicht nur zur Vollendung der Geſammtauffaſſung des Seelenlebens und ſeiner Beziehungen zur Natur, ſondern ſie geben nebenher Veranlaſſungen genug zur Hervorhebung einzelner Punkte, deren Berichtigung für den Inhalt des zweiten Buches voraus zu wünſchen war. In § 11, von der Ausdehnung der Beſeelung, ſind die Formen des pſychiſchen Lebens beſprochen, die wir da noch vermuthen können, wo uns zwingende Gründe zu ihrer Annahme fehlen. Zu ihnen gehört die bildende Kraft der Seele, die anima vegetativa, und andrerſeits die Beſeelung der Pflanzen und der unbelebten Körper (§ 12), Gegenſtände der Phantaſie, deren etwas conſequente Durchführung nicht unnütz ſchien, um zu zeigen, welche Bedingungen gegeben ſein müſſen, um aus der Annahme einer pſychiſchen Lebendigkeit die Früchte ziehen zu können, die man gewöhnlich viel zu leicht zu gewinnen glaubt. Der § 13 von dem Weſen und dem Vermögen der Seele hat nur die Aufgabe, neben Berichtigung einzelner Mißverſtändniſſe dieſe Frage auf die formelle Weiſe zu erledigen, die für den Fortgang der weiteren Unterſuchungen nothwendig war, und auch die kurze Contraſtirung realiſtiſcher und idealiſtiſcher Lehren in § 14 ſoll hauptſächlich nur dienen, die verſchiedenen Ziele anzudeuten, welche dieſe beiden Gruppen von Anſichten verfolgen, und die Möglichkeit ihrer widerſpruchsloſen Coexiſtenz zu zeigen. Ohne dieſe Gegenſtände, die dem eigentlichen Gebiete der Philoſophie angehören, weiter zu verfolgen, war doch ihre kurze Erwähnung nothwendig, um in § 15, von der Entſtehung und dem Untergange der Seelen jene Thatſachen beurtheilen zu können,

die dem Gebiete der Physiologie zum Theil anheimfallen und deren unrichtige Deutung am meisten Gefahr bringt, die naturwissenschaftlichen Anschauungen in einen widersinnigen Streit mit der ethischen Weltauffassung zu verwickeln. Natürlich wird man auch über diese Frage hier nicht mehr erwarten, als hinreicht, die Anknüpfbarkeit der empirisch vorliegenden Erscheinung an diese Weltansicht anzudeuten, deren Ausführung gänzlich außerhalb des Gebietes unserer jetzigen Untersuchung liegt.

Das zweite Buch meiner Arbeit ist den Elementen und dem physiologischen Mechanismus des Seelenlebens gewidmet. Obgleich es unmöglich war, die zahlreichen Streitpunkte, die sich hier zeigen, und deren jeder eine eigene monographische Darstellung rechtfertigen würde, bis in ihre feinsten Einzelheiten zu verfolgen, so hoffe ich dennoch, daß die Hauptfragen nicht ohne die hinlängliche Specialität der Erörterung behandelt sind. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den einfachen Empfindungen und erwähnt in § 16 zuerst die verschiedenen Vermittlungsglieder der ganzen Proceßreihe, als deren letztes Ergebniß die bewußte Perception einer einfachen Sinnesqualität erscheint. Die Vertheilung der Empfindungen an verschiedene Sinnesorgane wird in § 17 motivirt und gibt Veranlassung, auf den Satz der specifischen Energien noch einmal mit der Ausführlichkeit zurückzukommen, die dieser wichtige und noch immer nicht vollkommen aufgeklärte Punkt verlangte. In § 18 von den Formen der Reize, der Nervenprocesse und der Empfindungen überhaupt sind einige theoretische Speculationen über das enthalten, was eigentlich von allen physischen Reizen als nutzbares Motiv

für die Erzeugung der Empfindungen und ihrer Unterschiede angesehn werden kann. Hiervon wird No 183 besonders dem Mißverständniß ausgesetzt sein, als solle alles innere Geschehen in der Seele nur als ein quantitativ, aber nicht qualitativ Veränderliches gelten; ein Mißverstand, den zwar No 184 bemerklich macht, ohne ihn jedoch so kräftig, als ich es jetzt bei der Durchsicht meiner Arbeit wünsche, zurückzuweisen. Die Proportionen, welche zwischen der Stärke, Dauer und den Verwandtschaften der Reize einerseits und den entsprechenden Modificationen der bewußten Empfindung andrerseits obwalten, bilden den Gegenstand der Besprechung in § 19.

Die Lehre von den Gefühlen ist im zweiten Kapitel dieses Buchs ausführlicher vorgetragen, als dies sonst in physiologischen Schriften zu geschehen pflegt, in denen das Gefühl fast durchweg als unbedeutender Anhang der Empfindung erscheint. Ich habe in § 20 eine früher bereits von mir mehrfach aufgestellte Ansicht von der Bedeutung der Gefühle im Allgemeinen gegen die Einwürfe zu rechtfertigen gesucht, die ihr von mehreren Seiten gemacht worden sind. Davon unabhängig ist in § 21, von dem Mechanismus der Entstehung der Gefühle, eine weitere Frage über die Organe und die Functionen aufgeworfen, denen die Hervorbringung der Gefühle obliegt, und ausführlich erwogene Gründe haben zu der Verwerfung der Annahme eines eigenthümlichen Centralorgans für diese geistige Aeußerung geführt. Die Ursachen der Verschiedenheit der Gefühle aufzuklären unternimmt § 22, und hierbei war es nothwendig, neben der quantitativen Stärke der Eindrücke auch die harmonischen oder widerstreitenden Formen ihrer Combination

und Aufeinanderfolge zu berücksichtigen. Eine Erörterung des Gemeingefühls beschließt in § 23 dieses Kapitel und schließt selbst mit einem Blicke auf eine mechanische Frage, die weiterer Untersuchung bedarf und deren unvollständige Beantwortung uns zeigt, wie wenig ausgebildet noch die Abstractionen sind, mit denen man so häufig in der Nervenphysiologie, sowie in der physiologischen Psychologie auszureichen meint.

Das dritte Kapitel, von den Bewegungen und Trieben stellt zuerst in § 24 die verschiedenartigen Anfangspunkte zusammen, von denen Bewegungen im Körper, bald völlig automatisch bedingt, bald mit einem vielfach abgestuften Antheil des Bewußtseins und des Willens entstehen; eine Betrachtung, welche für das Verständniß des Gebrauchs, den die Seele von ihren organischen Hülfsmitteln macht, unentbehrlich ist. Der Begriff der Triebe und im Gegensatz zu ihnen der der willkürlichen Handlungen wird in § 25 anders als es üblich ist, bestimmt, und die Principien angegeben, auf welchen die Möglichkeit eines freien und intellectuellen Zwecken dienenden Verfügens über die Combination der Muskelbewegungen beruht. Die Bewegungsgefühle, ein so großes und zugleich in manchem Betracht sehr überschätztes Hülfsmittel unserer Weltauffassung, beleuchtet § 26. Ich habe der Ansicht von Spieß hierüber mich insoweit anschließen zu müssen geglaubt, daß ich die qualitativen Differenzen des Bewegungsgefühles nicht auf ein ursprüngliches Muskelgefühl, sondern auf Hautempfindungen beziehe, während ich die Perception der Größe der Bewegung allerdings von einem unmittelbaren Eindrucke, der auf die Muskeln geschieht, ableite. Es würde jedoch zu weitläufig

ſein, die Gründe hier zu repetiren, die ſowohl zu dieſer Annahme als zu meiner überhaupt veränderten Auffaſſung des Bewegungsgefühles veranlaßten. In § 27, von den Syſtemen der Bewegungen iſt der Hauptgeſichtspunkt die Frage, welche zuſammengehörige Bewegungen ein beſonderes combinirendes Centralorgan bedürfen, welche andern dagegen unmittelbar aus den Rückwirkungen eines bewegten Elementes auf andere, oder aus den directen Impulſen der Seele zu erklären ſind.

Das vierte Kapitel, umfänglicher als alle übrigen, behandelt die Entſtehung der räumlichen Anſchauungen. Ich befinde mich hier im Widerſtreit mit den beſten phyſiologiſchen Autoritäten; aber eben weil dieſer Gegenſtand überaus wichtig iſt und nur durch eine Reihe ſorgſam unter einander verbundener Gedanken aufgeklärt werden kann, finde ich es unmöglich, hier mehr als den äußerlichen Zuſammenhang meiner Betrachtungen anzuführen, und muß im Uebrigen auf das Buch ſelbſt verweiſen, das, wenn es irgend einen Nutzen haben ſoll, gerade in dieſen Abſchnitten mit conſequenter Berückſichtigung jedes gethanen Schrittes geleſen werden muß. Um dies möglichſt zu erleichtern, habe ich zwei einleitende Paragraphen vorangeſchickt. Vorbemerkungen über den Sinn der Aufgaben enthält der erſte von beiden, § 28. Sie waren durchaus nothwendig, um die überall in der Phyſiologie noch weit verbreiteten Vorurtheile zu widerlegen, welche das räumliche Aeußere in eine Anſchauung des Raumes übergehn laſſen, ohne zu bedenken, daß es vorher nothwendig in eine Summe intenſiver und unräumlicher Zuſtände der Seele ſich verwandeln muß, aus der ſie alles Räumliche erſt wiederzuer-

zeugen hat. Räumliche Anschauungen entstehen daher nie durch einfache Auffassung existirender Verhältnisse, sondern durch eine Reproduction derselben. Wie sehr diese nothwendige Voraussetzung die physiologischen Fragen, die man hier zu stellen pflegt, umgestalten muß, ist nicht schwer zu sehn; nicht minder bekannt ist es, daß die Ansicht, die ich hier in das einzelne Detail der physiologischen Vermittlung durchzuführen suche, stets die gemeinschaftliche Aussage jeder philosophischen Bildung gewesen ist, die nicht bei der naiven Vorstellung von den Bildern stehn blieb, welche von den Gegenständen sich ablösen und durch die Fenster der Seele einziehn, um in ihr Platz zu nehmen. Der zweite jener beiden §§, 29, spricht von der Bedeutung der Nervenfaserung. Die Betrachtung des Gesichtssinns und des Tastsinns führte sehr natürlich zu der Vermuthung, die isolirten Fasern seien dazu bestimmt, gesonderte Perceptionen gesonderter Reize zu sichern. Diese Hypothese war in einer Hinsicht völlig falsch, in einer andern wenigstens ganz unberechtigt. Falsch nämlich, wenn man glaubte, das Factum, daß ein Nervenproceß sich in einer isolirten Bahn nach der Seele hin bewege, schließe an sich schon die Nothwendigkeit ein, daß die Seele ihn als verschieden von andern auffassen müsse. So lange wir die Seele als eine Substanz betrachten, können in ihr die Resultate jener Processe nicht durch Scheidewände getrennt bleiben, die gleich dem Neurilem ihre Vermischung hindern, wenn eine solche sonst aus andern Gründen möglich oder nothwendig ist. Steht daher die Isolation der Fasern in einer Beziehung zur Unterscheidung der Perceptionen, so kann ihr Nutzen doch nur als eine organische Vorbereitung gedacht werden, ohne welche

auf irgend eine erst noch zu erklärende Weise für die Seele eine nothwendige Vorbedingung der Sonderung der Eindrücke fehlen würde. Andrerseits war jene Vermuthung ganz unberechtigt, weil dieselbe Isolation der Fasern in allen Nerven vorkommt, sowohl in den Sinnesnerven, die wie der Olfactorius, gar keine geometrische Auffassung verschiedener Eindrücke bewirken, als auch in den motorischen, obgleich die einzelnen Primitivfäden der letzten im natürlichen und gesunden Zustande stets nur gemeinschaftlich und simultan ihre gleichartigen Functionen ausführen. Die Isolirung der Fasern muß daher eine viel allgemeinere Bedeutung haben und ich habe hierüber meine Ansicht ausgesprochen, für die ich auf Billigung der Mitwelt gar keine, auf Bestätigung durch die Zukunft desto mehr Hoffnung habe. Die andere Frage, auf welche Weise nun die Isolirung der Fasern, die aus andern Gründen nothwendig sein mag, zugleich für die Sonderung der Eindrücke, da wo eine solche Statt finden soll, benutzt werden könne, wird durch die Theorie der Localzeichen begreiflich, die ich in diesem und dem vorhergehenden § entwickelt habe, deren Wiederholung jedoch hier zu weit führen würde.

Der fernere Verlauf dieses Kapitels führt zuerst zu den Raumanschauungen durch das Auge. In § 30 ist die Entstehung des Sehfeldes, d. h. die Möglichkeit der räumlichen Nebeneinanderordnung der empfundenen Farben in Uebereinstimmung mit der Lage der Farbenpunkte auf der Netzhaut erklärt, ein Punkt, den man sonderbarer Weise ganz mit Stillschweigen übergeht, obgleich er die natürliche Einleitung zu der Frage über das Aufrechtsehn bei verkehrtem Netzhautbilde ist. Diese letzte Frage selbst bildet den

Schluß dieses Paragraphen und ist wesentlich in derselben Art beantwortet, wie ich es bereits früher in dem Artikel über Seelenleben in Wagners HWBch gethan habe. Es kam bei ihr viel mehr auf die Zerstreuung gemachter, als auf die Ueberwindung natürlicher Dunkelheit an. Die optische Wahrnehmung der Größen, Formen und Bewegungen ist in § 31 untersucht, wie ich hoffe, mit hinlänglichem Reichthum des Details, um an ihm meine etwas von den gewöhnlichen abweichenden Ueberzeugungen zu rechtfertigen.

Zu den anatomischen und physiologischen Hülfsmitteln des Tastsinns übergehend, war ich in § 32 genöthigt, einen Gegenstand sehr kurz zusammenzufassen, über den die umfängliche Arbeit von E. H. Weber kürzlich einige neue und sehr interessante Thatsachen mitgetheilt hatte. In Folge einmal feststehender Ueberzeugungen, welche die früheren Abschnitte meines Buches entwickelten, habe ich es jedoch unmöglich gefunden, mich den jetzt herrschenden Ansichten über den Mechanismus des Tastsinnes anzuschließen, und habe deshalb diese Gegenstände in einer entsprechenden Weise, wie die Raumanschauungen des Gesichtssinnes neu zu behandeln versuchen müssen. Ziemlich dasselbe gilt von § 33, in welchem die Totalanschauung des Raums und die Objectivirung unserer Eindrücke hauptsächlich mit Rücksicht auf die Hülfsmittel untersucht ist, welche dem Blinden zur Bildung eines Urtheils über Formen, Größen, Entfernungen, Richtungen, Massen und Bewegungen der Objecte zu Gebote stehen. Der letzte §, 34, fügt eine Betrachtung der Sinnestäuschungen, und im Anschluß an Purkinje's schöne Beobachtungen eine Darstellung der mannichfachen Schwindelphänomene hinzu.

Das dritte Buch, von der gesunden und kranken Entwicklung des Seelenlebens holt Einiges nach, was unter andern Gesichtspunkten auch dem zweiten zuzutheilen gewesen wäre, hier aber passender seine Stelle fand, wo es möglich war, die Resultate zu verfolgen, die aus dem Zusammenwirken der mannichfachen geistigen Verrichtungen hervorgehn. Das erste Kapitel, von den Zuständen des Bewußtseins handelnd, bemüht sich in § 35, vom Bewußtsein und der Bewußtlosigkeit, und in § 36, vom Verlaufe der Vorstellungen, hauptsächlich um den Nachweis, daß beide Reihen von Phänomenen nebst ihren krankhaften Abweichungen erklärbar sind, ohne das Bewußtsein materialistisch als eine Function der Centralorgane zu fassen und ohne daß jeder Schritt des Gedankenlaufes nur das Echo eines ihm vorangehenden Wechsels physischer Processe in den Nervensubstraten bildete. Wie ausgedehnt trotzdem die Beihülfe der körperlichen Organe ist, die auch nach dieser Ansicht zur Ausbildung und Leitung des Vorstellungsverlaufes geleistet werden kann, wird die ausführliche Darstellung ebenso zeigen, wie in dem folgenden § 37, welcher das Selbstbewußtsein und die Aufmerksamkeit in ihrer Abhängigkeit von der durch körperliche Einflüsse bedingten Bewegungsform der Vorstellungen untersucht. Die Gemüthszustände sind endlich in § 38 weniger geschildert, was wohl überflüssig gewesen wäre, als in ihre Wechselbeziehungen zu den Körperzuständen verfolgt worden, eine Aufgabe, die noch von vielen Schwierigkeiten gedrückt, dennoch durch manche schätzbare Arbeit der neueren Zeit lösbarer zu werden beginnt.

Das zweite Kapitel betrachtet die Entwick-

lungsbedingungen des Seelenlebens und zwar in § 39 die Verschiedenheit der Thierseelen und die Instincte, in § 40 die angebornen individuellen Anlagen. Die allgemeinen Ueberzeugungen, welche über die Begründung der geistigen Thätigkeiten durch den Körper im ersten Buche bereits ausgesprochen wurden, sind hier wieder aufgenommen und auf das sehr spärliche Material angewandt, welches uns in dieser Beziehung vergleichende Physiologie und pathologische Anatomie darbieten. Im Ganzen würde es noch immer ein sehr verfrühtes Unternehmen sein, die einzelnen Partien des Gehirns und die Specialitäten seines Baues auf sehr bestimmte geistige Verrichtungen zu deuten; den Versuch, den ich in dieser Beziehung selbst gemacht habe, halte ich deshalb für weit minder wichtig, als die Aufstellung einiger allgemeinen Gesichtspunkte über die Verflechtung und somatische Begründung der Geistesfunctionen, nach denen man die eventuellen Resultate einer weiter fortgeschrittenen Encephalotomie würde zu beurtheilen haben.

Das letzte Kapitel des Ganzen ist den Störungen des Seelenlebens gewidmet; nicht um den unmöglichen Versuch zu machen, den Gesammtumfang der an Controversen noch so reichen Psychiatrie hier zu erschöpfen, sondern um die Möglichkeit und die Methode einer Erklärung nachzuweisen, welche die geistigen Krankheiten nach den allgemeinen Sätzen unserer hier vorgetragenen Ansichten zu betrachten unternimmt. Von geistiger Gesundheit und Krankheit im Allgemeinen sind in § 41 einige Vorbemerkungen vorangeschickt, nach welchen § 42 zur Darstellung der psychischen Symptome körperlicher Krankheiten, den mancherlei intercurri-

renden Störungen des Bewußtseins übergeht, die sich im Verlaufe fieberhafter und krampfhafter, nervöser Krankheiten einfinden. Die Entstehung und die Formen der Seelenstörungen sind in § 43 weniger im Interesse einer übersichtlichen Classification, obwohl auch diese berücksichtigt worden ist, als mit der Absicht untersucht, ihre Pathogenese mit den Grundsätzen des ersten Buches in Einklang zu bringen. Der letzte § 44 endlich sucht den Fragepunkt festzustellen, der in Betreff der Zurechnung für die mediciniſche Diagnostik beantwortbar ist.

Mit dieser kurzen Verzeichnung der Gegenstände, welche meine Schrift behandelt, muß ich mich begnügen. Im vollkommnen Gegensatze zu den meisten der jetzt in der Medicin überhand nehmenden Ansichten würde ich den Sinn und die Bedeutung meiner Behauptungen um so weniger hier kurz verdeutlichen können, je mehr es mein Bemühen gewesen ist, eine in sich zusammenhängende und abgeschlossene Ueberzeuguug zu entwickeln. Ich muß deshalb hoffen, daß meine Arbeit, gleich den früheren über verwandte Gegenstände, einen Kreis von Lesern findet, welche durch eigene ausführliche Kenntnißnahme sich für oder wider die mitgetheilten Meinungen entscheiden.

H. Lotze.

Leeuwarden

chez W. Eckhoff. Oeuvres philosophiques de François Hemsterhuis. Nouvelle édition, augmentée de plusieurs pièces inédites, de notes et d'une étude sur l'auteur et sa philosophie, par L. S. P. Meyboom, docteur en théologie. Avec planches, vignettes et por-

trait. En trois volumes. Tome I. 1846. 224 S. Tom. II. 1846. 236 S. Tom. III. 1850. 227 S. in Octav.

Die Schriften von Franz Hemsterhuis, welche er bei seinem Leben auf seine Kosten erscheinen und nur geschenkweise verbreiten ließ, sind nach seinem Tode mehrmals gesammelt worden, aber nicht so vollständig, als man wünschen konnte. Da sich, wie der Herausgeber bemerkt, seit einiger Zeit wieder ein lebendigeres Interesse für seine Philosophie in Holland und auch sonst geregt hat, war der Gedanke an die Hand gegeben, eine neue verbesserte und vervollständigte Ausgabe zu veranstalten. Diesem Zwecke hat sich der Herausgeber mit aller Sorgfalt unterzogen, dazu vorbereitet durch frühere Arbeiten, welche er schon durch eine Preisschrift an der Universität zu Gröningen öffentlich bekundet hatte. Er ist mit großer Sorgfalt im Abdruck der schon bekannten Schriften zu Werke gegangen, und wir können nur bedauern, daß ihm nicht alle Hülfsmittel zeitig zur Hand gewesen sind, damit er alle Schriften nach den Originalausgaben hätte abdrucken lassen können. Was er konnte, hat er noch im dritten Bande nachgetragen. Auch das ist zu bedauern, daß ihm nicht erlaubt worden ist, alles das Ungedruckte, was nach Fr. Hemst. Tode von seinen Freunden aufbewahrt worden, für seine Ausgabe mit unbeschränkter Freiheit zu benutzen. Nach den Angaben des Herausg. mögen darunter noch manche schätzenswerthe Proben seines Geistes sein, besonders unter dem, was er seiner Diotime, der Fürstin von Gallitzin, anvertraut hatte. Eine peinliche Aengstlichkeit hat, allem Anschein nach, diese Sachen ihm entzogen und sie scheinen dazu be-

ſtimmt zu ſein, verloren zu gehen. Was die neue Ausgabe mehr hat als die früheren Ausgaben, füllt den dritten Band. Er beſteht aus einer kleinen Schrift, welche ſchon früher gedruckt worden, aber bisher unbekannt geblieben iſt, aus einigen Briefen und Auszügen aus Briefen und endlich aus einem Aufſatze des Herausgebers über Hemſterhuis und ſeine Philoſophie. Daß die erſte Schrift von Hemſterhuis iſt, darüber ſind die äußern Zeugniſſe nicht völlig ausreichend. Der Herausgeber hält ſie für echt und ſeinem Urtheile können wir beiſtimmen. Die Schrift aber hat nur geringern Werth. Sie enthält Rathſchläge für einen jungen Mann, der im Begriff iſt in die Welt einzutreten; das Werk iſt, wie der Herausgeber ſagt, in einem weniger hohen Tone geſchrieben, als in welchem Hemſterhuis gewöhnlich ſchrieb. Die beigegebenen Briefe und Auszüge aus Briefen ſind auch von keiner großen Bedeutung. Dagegen enthält die Abhandlung des Herausgebers manche Auszüge aus Hemſterhuis Briefen, welche die Freunde ſeiner Philoſophie und der Geſchichte gern leſen werden. So hat dieſe neue Ausgabe Manches vor den frühern Ausgaben voraus. Auch darin zeichnet ſie ſich zu ihrem Vortheile aus, daß die Schriften chronologiſch geordnet ſind, nur ſind hier einige Uebereilungen vorgefallen, die der Herausgeber erſt in ſeiner Lebensbeſchreibung nach ungedruckten, ihm erſt ſpäter zugänglichen Quellen verbeſſert hat. Für das leichtere Verſtändniß hat der Herausg. durch kurze Auszüge des Inhalts vor den einzelnen Schriften und durch hie und da eingeſtreute Anmerkungen nachzuhelfen geſucht.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.

Den 26. Juni 1852.

Leeuwarden

Schluß der Anzeige: Oeuvres philosophiques de François Hemsterhuis. Nouvelle édition, augmentée de plusieurs pièces inédites, de notes et d'une étude sur l'auteur et sa philosophie, par L. S. P. Meyboom.«

Da dies mit Bescheidenheit geschehen ist, entsteht daraus keine große Störung, doch für lobenswerth halten wir es nicht, und verwundert sind wir darüber gewesen, daß unter dem Simon die lange Anmerkung aus der Jansenschen Ausgabe, welche einen Auszug aus Lessing's Laokoon enthält, wieder abgedruckt worden ist.

Der Aufsatz des Herausg. über Hemsterhuis und seine Philosophie, gibt uns Veranlassung zu einigen Bemerkungen. Wir sind ihm zu Danke verpflichtet, weil er uns ein lebendigeres Bild des Mannes und seiner Verhältnisse gegeben hat, als wir es uns früher machen konnten. Der Verf. hat sich der ihm zu Gebote stehenden ungedruckten Materialien mit Geschick bedient und seinen

Gegenſtand mit Liebe behandelt. Daß hierbei etwas Vorliebe mit einfließt für einen Gegenſtand, mit welchem man lange und fleißig ſich beſchäftigt hat, für einen Landsmann, der durch ſeine Philoſophie einen Namen gewonnen hat, finden wir in der Ordnung, beſonders bei einem Holländer, in deſſen Vaterlande die Philoſophie ſeit langer Zeit nur wenige friſche Triebe erzeugt hat. Auch iſt die Vorliebe des Verf. gegen die Mängel ſeines Philoſophen nicht blind. Es werden mit Recht beſonders zwei Mängel hervorgehoben, ſein Verkennen des Poſitiven in der Religion und ſeine Vernachläſſigung der ſittlichen Geſellſchaftsverhältniſſe. Dieſe Mängel ſind für unſern jetzigen Standpunkt in der philoſophiſchen Unterſuchung ſehr auffallend, auffallend beſonders bei einem Manne, wie Hemſterhuis war; denn er gehörte unſtreitig zu den wenigen ſeiner Zeitgenoſſen, in welchen bei allem philoſophiſchen Nachdenken die religiöſen und ſittlichen Intereſſen mit großer Energie zu Worte kamen. Aber eben hieran erkennen wir den großen Zwiſchenraum zwiſchen der damaligen und der jetzigen Philoſophie, einen Zwiſchenraum, welcher, man ſage dagegen, was man wolle, faſt nur durch die Arbeiten der deutſchen Philoſophen ausgefüllt wird. Der Verf. ſagt mit Frau von Stael, daß Hemſterhuis der erſte geweſen ſei, welcher die hochherzigen Gedanken der neueſten deutſchen Philoſophie angedeutet habe (III, p. 195). Es ſcheint mir, als hätten die oben angedeuteten Mängel zu einem andern Ergebniſſe führen ſollen. Hemſterhuis hat einige Verwandtſchaft mit der neueſten deutſchen Philoſophie; ſein unmittelbarer Einfluß auf Jacobi, Herder, Leſſing zieht ihn faſt mehr zur deutſchen, als zur franzöſiſchen oder holländiſchen Litteratur-

geschichte; aber er steht noch gänzlich außer dem Umschwunge der neuesten Zeit und schließt sich in seinen philosophischen Gedanken an die schottischen Moralphilosophen oder besser an ihre Quelle, an Shaftesbury an. Daher will er nur vom Naturrechte und von der Naturreligion wissen und der Grund unseres sittlichen Bewußtseins ist der moralische Sinn. Für die geschichtlich gebildeten Verhältnisse unserer sittlichen Gesellschaft dagegen hat er kein Herz; er gehört einer kleinen Gemeinde an, welche in ihrem Schoße ziemlich starken Götzendienst gegen ihre Mitglieder treibt, über die Krankheit ihrer Umgebungen klagt, während sie selbst an krankhafter Empfindsamkeit leidet. Die Verirrungen der Fürstin Gallitzin, welche ihre Kinder außerhalb der allgemeinen Ansteckung erziehen wollte, bezeichnen fast den höchsten Grad dieser krankhaften Gereiztheit. Hemsterhuis theilte sie. Von einer sittlichen Erziehung der Menschheit in dem Zusammenhange ihrer Geschichte, von dem, was Hegel Sittlichkeit als die höchste Entwicklung des objectiven Geistes genannt hat, wußte er nichts. In der Absonderung vom Allgemeinen wollte man etwas für sich bedeuten. Auch ist seine Moral immer nur auf die Glückseligkeit gerichtet, freilich auf eine geistige Glückseligkeit, aus welcher Richtung sich denn das vorherrschende Bestreben auf den Genuß des Schönen herausbildete. Dieser Denkweise haben erst Lessing, durch seine Lehre von der Erziehung des Menschengeschlechts, und Kant, durch seine Polemik gegen den Eudämonismus, sich entgegengesetzt. Von der Seite des Inhalts seiner Philosophie gehört daher Hemsterhuis der neuesten Entwicklung der Philosophie nicht an. Eben so wenig können wir dies von der Seite seiner Methode sagen, welche

der Verf. als die wahre Methode preist (S. 216). Hemsterhuis hat in dieser Beziehung nichts, was ihn vor seinen Zeitgenossen auszeichnete. Er verehrt die mathematische Methode übermäßig und läßt sich doch von Grundsätzen der Empirie leiten. Seine Beobachtungen sind daher auch ohne Zusammenhang und führen auf eine zusammenhanglose Theorie von dem Menschen und seinen verschiedenen Vermögen, von der Vielheit der Organe ꝛc. Daß ihm hierbei eine Ahndung des Höhern beiwohnt, wollen wir deswegen nicht leugnen. Es beweist sich darin, daß er nach Harmonie in der Vielheit sucht, ohne den Grund derselben nachweisen zu können. In verschiedenen Wendungen läuft es dabei immer darauf hinaus, daß so viel als möglich zusammengebracht werden solle zur Steigerung des Lebens und seines Genusses. So wenn uns die Hoffnung auf mehr Organe eröffnet wird, wenn die Bildung des Menschen darauf gerichtet wird, seine verschiedenen Fähigkeiten zu verschmelzen, wenn das Schöne darin bestehen soll, daß in der kürzesten Zeit die größeste Menge von Begriffen uns gegeben wird. Es wird hierbei immer nur gleichsam an ein Zusammenpressen des Mannichfaltigen, aber nicht an eine wahre Vereinigung der Elemente gedacht und die Voraussetzung ist die Ursprünglichkeit des Mannichfaltigen, während die Voraussetzung der wahren Methode die Ursprünglichkeit der Einheit ist. Daher steht auch in dieser Beziehung Hemsterhuis im graden Gegensatze gegen das Bestreben der neuesten deutschen Philosophie, welches auf die Entwicklung aus einem Principe ausgegangen ist.

H. Ritter.

Paris

Gide et Baudry, Éditeurs 1851. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome quatrième. Première partie. 202 S. in gr. Quart. Nebst 11 Steindrucktafeln.

I. Mémoire sur les Fossiles secondaires recueillis dans le Chili par M. Ignace Domeyko, Professeur de Chimie, de Géologie et de Minéralogie à l'Université de Coquimbo, et sur les Terrains auxquels ils appartiennent, par MM. Bayle, Ingénieur des Mines, et H. Coquand, Professeur de Géologie à la Faculté des Sciences de Besançon. Pag. 1—47.

Diese Abhandlung liefert einen schätzbaren Beitrag zur Kunde der Flötzformationen in den Anden von Südamerika, und schließt sich den Mittheilungen über diesen Gegenstand an, welche in dem Werke des Herrn von Buch, »Pétrifications recueillies en Amérique par MM. de Humboldt et C. Degenhardt«, in dem Voyage dans l'Amérique méridionale par M. Alc. d'Orbigny, und in den Geological Observations on South America von Ch. Darwin enthalten sind. Die Verfasser geben zuerst eine kurze Uebersicht der von Herrn Domeyko über die Natur und die Lagerungsverhältnisse der Petrefacten führenden Gebirgsmassen in den Anden von Chili angestellten Beobachtungen, welche derselbe in den Annales des Mines, 4. Série. T. IX bekannt gemacht hat, und lassen darauf eine von trefflichen Abbildungen begleitete Beschreibung der von demselben dort gefundenen, und in der Sammlung der École des Mines zu Paris niedergelegten Petrefacten folgen. Sie bestreiten die von d'Orbigny auf die Untersuchung von Versteinerungen aus den

Anden von Chili gegründete Ansicht, nach welcher solche ohne Ausnahme der Kreide-Bildung angehören sollen. Dagegen sind sie durch ihre Forschungen zu dem Resultate gelangt: daß die Juraformation sowohl in den Anden von Chili, als auch in Peru ganz entschieden auftritt; daß in der Gegend von Arqueros in Chili Schichten vorkommen, die zum Neocomien gehören; und daß die bis jetzt in Südamerika in diesen beiden Gebilden aufgefundenen Petrefacten, zum Theil dafür eigenthümlich sind, zum Theil aber mit europäischen Arten übereinstimmen, wodurch auch bei der Jura- und Kreideformation sich bestätigt, was früher bereits hinsichtlich der Fauna der amerikanischen paläozoischen Gebilde wahrgenommen worden.

II. Mémoire sur le Terrrain Gneissique ou primitif de la Vendée, par A. Rivière. Pag. 49—175.

Diese Arbeit ist bei manchen Mängeln doch verdienstlich, da sie eine Abtheilung von Gebirgsgebilden betrifft, welche gegenwärtig von den Geologen viel zu sehr vernachlässigt wird. Zumal ist dieses in Frankreich der Fall, wo das minutiöse Studium der Petrefacten die Betrachtung der krystallinischen Gebirgsmassen sehr in den Hintergrund drängt, und wo manche Geologen in der Lehre vom Metamorphismus ein bequemes Mittel zu finden glauben, die verwickelten Erscheinungen im krystallinischen Schiefergebirge zu erklären. Der Verf. urtheilt hierüber sehr richtig, und ist durch sein Studium des Grundgebirges zu Ansichten gelangt, die zum Theil mit denen im Einklange sind, zu welchen der Ref. sich bereits seit langer Zeit in seinen Vorlesungen und Schriften bekannt hat. Die Vendée ist eine Gegend, welche sich

zum Studium der Grundgebirgsmassen ganz vorzüglich eignet. Sie verhält sich in dieser Hinsicht ähnlich, wie der größere Theil von Schweden, wo freilich die Oberflächen-Beschaffenheiten zur Erforschung des krystallinischen Schiefergebirges wohl noch in einem höheren Grade einladen, und dasselbe noch mehr erleichtern, als in dem westlichen Frankreich.

Der Verf. begreift unter dem Terrain Gneissique dasjenige, was man sonst gewöhnlich Ur- oder primitives Gebirge zu nennen pflegte, wofür Ref. lieber den Ausdruck Grundgebirge gebraucht. Den Gliedern desselben schreibt der Verf. einen feurigen Ursprung zu, und unterscheidet die, welche aus der ersten Erstarrung der Erdrinde hervorgingen, von solchen, welche theils während, theils unmittelbar nach der Bildung von jenen, dieselbe durchbrachen. Als Hauptgebirgsarten der ersten Abtheilung erscheinen nach der Ordnung ihrer Aneinanderreihung: Granit, Gneus, Glimmerschiefer, Talkschiefer und Talorthosit (Talkgneus). Als Glieder der zweiten Abtheilung stellen sich vornehmlich Granit und Pegmatit (Granitell) dar. Die Glieder der ersten Abtheilung finden sich häufig in der angegebenen Reihenfolge; aber nicht immer sind sie sämmtlich vorhanden, indem z. B. zuweilen Gneus und Glimmerschiefer fehlen, und Talkschiefer unmittelbar am Granite liegt. Die Gebirgsarten der zweiten Abtheilung sind jünger als die der ersten, indem diese von jenen durchsetzt werden; sie sind aber entschieden älter als Gebirgsmassen, welche die Gneusformation bedecken, da sie diese niemals durchbrechen. Das Hauptstreichen der Gebirgsarten der ersten Abtheilung findet von NNW gegen SSO Statt.

Auf eine Einleitung folgt die Schilderung der

einzelnen Glieder des Gneusgebirges, wobei zuerſt allgemeine Bemerkungen mitgetheilt werden, und dann das Vorkommen an einzelnen Punkten geſchildert wird. Den Beſchreibungen ſind zahlreiche, in den Text eingedruckte Holzſchnitte beigefügt, welche Berg- und Felſenformen, Structur- und Lagerungs-Verhältniſſe darſtellen. Es wäre mit Schwierigkeiten verbunden geweſen, die Schilderung der Glieder der erſten Abtheilung, von der Beſchreibung des Vorkommens der zur zweiten Abtheilung gezählten Maſſen im Bereiche jener, ſcharf zu trennen. Der Verf. hat daher die Darſtellung vereinigt, und am Schluſſe nur eine allgemeine Ueberſicht der Eigenthümlichkeiten der Gebirgsarten der zweiten Abtheilung gegeben.

Erſtes Glied. Mit dem eigentlichen Granite, der als Hauptgebirgsart erſcheint, in welchem der Glimmer zuweilen durch Talk oder Chlorit vertreten iſt, kommen als untergeordnete Maſſen Syenit, Leptynit (zum Weißſtein gehörig), Pegmatit (Gemenge von Feldſpath und Quarz, Granitell) und Quarz vor, welcher letztere Gänge im Granit bildet. Der Granit iſt oft innig mit dem Gneuſe verbunden, und in letzteren wie verflochten; ebenſowohl erſcheint er aber auch beſtimmt von dem Gneuſe geſondert und den letzteren durchſetzend. Der Verf. iſt der Meinung, daß die Hauptmaſſe des Granites, welche von den kryſtalliniſchen Schiefern bedeckt wird, ſpäter als dieſe erſtarrt ſei. Wenn er dabei aber annimmt, daß überhaupt nur eine Granitformation, die mit dem Gneuſe verbundene, anzunehmen ſei, ſo iſt er offenbar ſehr im Irrthum. Zwar hat der Verf. darin vollkommen Recht, daß man Bildung und Emporhebung einer Gebirgsmaſſe wohl unterſcheiden müſſe, und daß mancher Granit, der

sich über jüngere Gebirgsmassen erhebt, darum nicht immer auch später als dieselben entstanden ist; aber auf der anderen Seite ist es doch als vollkommen ausgemacht anzunehmen, daß manche Granitmassen im nicht erstarrten Zustande Gebirgsmassen, welche jünger als das Grundgebirge sind, durchbrochen, sich daraus erhoben, und selbst wohl über dieselben sich verbreitet haben. Der Granit der Vendée ist oftmals entblößt, und zeigt sich ebensowohl an hohen als an niedrigen Punkten; aber doch besonders ausgezeichnet in höheren Gegenden. Er bildet mehr als zwanzig verschiedene stockförmige Massen, die als mehr und weniger längliche Inseln sich erheben, unter einander parallel sind, und die zuvor angegebene Hauptrichtung des Gneusgebirges beobachten. Der Granit von der ersten Kategorie, wird von dem der zweiten durchsetzt. Der letztere dringt auch manchmal in den Gneus ein. Außerdem durchsetzen den Granit der ersten Abtheilung Massen von Pegmatit, von Porphyr und von dioritischen Gesteinen.

Als zweites, das Grundgebirge besonders charakterisirende Hauptglied betrachtet der Vf. den Gneus. Wenn er mit Brongniart als wesentliche Gemengtheile desselben nur Feldspath und Glimmer annimmt, so kann Ref. ihm darin nicht beipflichten. Der Quarz gehört zu den sehr allgemeinen Gemengtheilen des Gneuses, und nur hie und da einmal zieht er sich aus demselben ganz zurück. Nicht durch den Mangel des Quarzes, sondern durch eine verhältnißmäßig etwas größere Menge des Glimmers und eine die schiefrige Textur bedingende Anordnung seiner Schuppen, unterscheidet sich der Gneus vom Granit. Der Glimmer wird in dem Gneuse der Vendée zuwei-

len durch Chlorit oder Talk vertreten. Es kommen darin Leptynit und Pegmatit untergeordnet vor, ſo wie Quarz und Pegmatit Gänge darin bilden. Der Gneus erſcheint im weſtlichen Frankreich in mehr und weniger ausgedehnten, bandförmigen Erſtreckungen, kommt aber auch zuweilen in Maſſen von geringerer Ausdehnung vor. Er ſchmiegt ſich ſehr gewöhnlich dem Granite an, jedoch ohne die Höhe ſeiner Maſſen zu erreichen. Bald hat er eine wellenförmige Oberfläche, bald bildet er zuſammenhängende Plateau's, erſcheint aber zuweilen auch zerſtückelt und in maleriſchen Formen. In der Vendée, wo der Granit unter dem Namen »Grison« bekannt iſt, bezeichnet man den Gneus durch die Benennung »faux Grison«. Es findet ein allmäliger Uebergang vom Granit in den Gneus, ſowie vom Gneuſe in den Glimmerſchiefer Statt. Dieſer bedeckt ſehr häufig den Gneus, wechſelt aber nirgends mit ihm. Nach der Anſicht des Verfs, welche Ref. vollkommen theilt, iſt dem Gneuſe eben ſo wenig als den übrigen mit ihm verknüpften kryſtalliniſchen Schiefern, wahre Stratification, ſondern eine Parallelſtructur eigen, welche in der Anordnung und der Structur ſeiner Gemengtheile begründet iſt. Es muß aber auffallen, daß dem Verf. die Geſetzmäßigkeit, welche in der Structur des Gneuſes, und in der anderer kryſtalliniſcher Schiefer ſich zeigt, wie ſie bei jener Gebirgsart zuerſt durch Naumann nachgewieſen worden, ganz entgangen iſt. Es beweiſt dieſes leider auf's Neue, wie wenig ſich die franzöſiſchen Geologen, zum Nachtheile der Wiſſenſchaft, mit den Arbeiten deutſcher Forſcher bekannt machen.

Das dritte Hauptglied iſt der Glimmerſchiefer, in welchem der Glimmer ſehr vorwaltet,

und zuweilen theilweise durch Talk oder Chlorit vertreten wird. Hyalomicte (eine Abänderung des Glimmerschiefers, in welcher der Quarz so vorherrscht, daß der Glimmer keine continuirlichen Lagen bildet), und Hyaloturmalite (Schörlfels) kommen in untergeordneten Lagern vor. Quarz bildet darin Gänge.

Als viertes Hauptglied des Grundgebirges der Vendée erscheint der Talkschiefer, mit welchem der Verf. den Talorthosit oder Talkgneus zusammenfaßt. Mancherlei untergeordnete Massen kommen darin vor, namentlich Hyalistine (worunter der Verf. eine an Quarz reiche Abänderung des Talkschiefers versteht, die sich zu diesem verhält, wie Hyalomicte zum Glimmerschiefer), Chloritschiefer, Macline (Chiastolithschiefer), Cipolin (ein mit Glimmer oder Talk gemengter Marmor), Quarz, der außerdem gangförmig sich findet. Unter den Mineralien, welche den Quarz im Talkschiefer, so wie auch den Glimmerschiefer zuweilen begleiten, führt der Verf. den Graphit an, und legt ihm gewiß mit Recht einen gleichen Ursprung, als den wesentlichen Gemengtheilen jener Gesteine bei. Er bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß der Demant auf ähnliche Weise entstanden zu sein scheine, als der Graphit. Dafür sprechen allerdings die neueren, in Brasilien über das ursprüngliche Vorkommen des Demanten gemachten Erfahrungen. Dagegen irret aber der Verf., wenn er annimmt, daß der Demant durch seine schwarzen Abänderungen allmälig in Graphit übergehe, da bekanntlich Demant und Graphit verschiedene Krystallisationensysteme besitzen, und auch außerdem in mehreren bedeutenden physikalischen Eigenschaften durchaus von einander abweichen. Man hat die Behauptung aufgestellt, daß der Chiastolith besonders

in der Nähe von eruptiven Gebirgsmaſſen, namentlich von Granit vorkomme, und daher ſeine Bildung einem Einfluſſe derſelben zugeſchrieben, indem man die Schiefer, welche jenes Mineral führen, für metamorphiſche Gebilde gehalten. Der Verf. bemerkt, daß in der Vendée die Chiaſtolith enthaltenden Schiefer, welche er mit dem Namen „Macline“ bezeichnet, oft in großen Entfernungen von eruptiven Gebirgsmaſſen erſcheinen, daher jene Hypotheſe keine allgemeine Anwendung finden könne. Geſteine dieſer Art, wie manche andere verwandte, die der Verf. zum Grundgebirge zählt, ſind in neuerer Zeit als Glieder des ſog. Cambriſchen Syſtems betrachtet worden. — Das Vorkommen des Cipolin's gibt dem Verf. Veranlaſſung, ſeine Meinung über die Bildung der jüngeren Kalkmaſſen zu äußern. Wie er überhaupt annimmt, daß das Grundgebirge das Material für die Bildung der Gebirgsmaſſen, welche daſſelbe bedecken, dargeboten habe, ſo hat er auch die Anſicht, daß das Material der ſtratificirten, unter dem Einfluſſe des Waſſers abgeſetzten Kalkmaſſen, theils von dem primären Kalke, theils von dem in manchen Silicaten der Grundgebirgsarten enthaltenen, und durch Zerſetzung derſelben frei gewordenen Kalkerdegehalte herrühre. Auf ähnliche Weiſe leitet er auch die Bildung jüngerer Dolomite aus der Zerſetzung Talkerde enthaltender Silicate der Grundgebirgsarten ab.

In einem zweiten Abſchnitte iſt, wie bereits erwähnt worden, nur noch eine kurze Ueberſicht von dem Vorkommen der kryſtalliniſchen Gebirgsmaſſen gegeben, welche das Grundgebirge durchſetzen, ohne zugleich in jüngere Gebirgsmaſſen einzudringen, daher ſie der Verf. mit jenem zu einer großen Formation zählt.

III. Mémoire sur un nouveau Type pyrénéen parallèle à la Craie proprement dite, par M. A. Leymerie. Pag. 177—202.

Diese Abhandlung betrifft ein Flötzgebilde, welches in den Pyrenäen in den Gegenden von Moléon und Gensac sich findet, hauptsächlich aus einem zur Kreideformation gehörenden Mergel besteht, und durch einen großen Reichthum an Petrefacten, sowohl an Arten als auch an Individuen, sich auszeichnet, durch deren genauere Untersuchung und Vergleichung zugleich ein Anhalten für die Stelle gewonnen wird, welche gewisse, in den hohen Pyrenäen abgelagerte Flötzgebilde in der Kreideformation einnehmen. Der erste Theil der Abhandlung enthält eine geognostische Schilderung jener Ablagerungen; der zweite Theil liefert eine von guten Abbildungen begleitete, genaue Beschreibung der darin aufgefundenen neuen Petrefacten-Species, nebst Bemerkungen über die bereits bekannten. Unter den 40 von dem Verf. gefundenen Petrefacten-Arten, sind 23 neu; die übrigen stimmen fast sämmtlich mit solchen überein, welche auch im nördlichen Europa in verschiedenen Schichten der Kreideformation vorkommen. Dem Verf. scheint es am wahrscheinlichsten zu sein, daß jenes Gebilde in den Pyrenäen die Stelle der weißen und der Maastrichter Kreide einnimmt, und ist durch eine Untersuchung der Gebirgsschichten des Circus von Gavernie und des Mont-Perdu zu dem Resultate gelangt, daß solche nicht, wie Dufrénoy geltend zu machen gesucht hat, zu den unteren Gliedern der Kreideformation, sondern, gleich den Ablagerungen von Moléon und Gensac, zur oberen Abtheilung derselben gehören.

H.

Hamburg

Druck von Joh. Aug. Meißner 1852. Die Gehirnnerven der Saurier anatomiſch unterſucht von J. G. Fiſcher Dr. ordentl. Lehrer an der Realſchule des Johanneums in Hamburg. (Erſchienen als Oſterprogramm der hamb. Realſchule. Abgedruckt in dem 2. Bde der Abh. des naturwiſſenſch. Vereins in H.). 100 S. in Quart. 3 Kupfertafeln.

Bei dem durch die gehörige Würdigung anatomiſcher Thatſachen und der Entwicklungsgeſchichte immer tiefer gewordenen Riſſe zwiſchen den nackten Amphibien und beſchuppten Reptilien, iſt es von beſonderm Intereſſe, daß der Herr Verf. der vorliegenden Unterſuchungen auch die nackten Amphibien früher ſchon zum Gegenſtande eines beſondern Studiums gemacht hat. Es iſt derſelbe nämlich auch der Verf. des im J. 1843 in Berlin erſchienenen vortrefflichen: Amphibior. nudorum Neurologiae Specimen I. — Da wir bei der großen Menge des Details nicht auf eine Anführung von Einzelheiten einzugehen vermögen, ſo begnügen wir uns, ein Wort über den Umfang der hier vorliegenden verdienſtlichen Unterſuchung zu ſagen. Die Arten, welche dem Verf. vorlagen, waren: Chamaeleo vulg. Cuv. variet. A. Dum. Bibr.— Platydact. guttat. Cuv.— Varanus nilotic. D. B.— Varan. bengalens. D. B.— Iguana tubercul. Laurenti.— Istiurus Amboin. Cuv.— Agama spinosa D. B.— Salvator Merianae u. nigropunct. D. B.— Lacerta ocell. Daud.— Euprepes Sebae D. B.— Crocod. biporc. Cuv. u. acut. Geoffroy.— Alligator punctulat. Spix.— Ueber alle dieſe finden wir hier nicht nur eine reiche Menge von Einzelbeſchreibungen, ſondern

der Verf. hat auch die Uebersicht dadurch erleichtert, daß er der Darstellung des Besondern der einzelnen Arten eine Angabe der mehr allgemeinen Verhältnisse, auf eine leicht in die Augen fallende Weise abgesondert, jedesmal voraufgehen läßt. Daneben ist dann auch mancher Vergleichungspunkt aus der Neurologie der Schlangen, Schildkröten ꝛc. berücksichtigt. In seinen Untersuchungen ist der Verf. sorgfältig bemüht gewesen, das physiologische wie das morphologische Interesse wahrzunehmen, indem er bei der Untersuchung des Verlaufes der Nerven namentlich auch deren Verbindungsfäden und die Beziehungen zum Sympathicus ermittelt, und wo das Verhältniß der Wurzeln zur peripherischen Verbreitung durch Faseraustausch oder Verschmelzung der Stämme verdunkelt ist, den wahren Zusammenhang, namentlich durch Vergleichung verschiedener Formen aufdeckt. Die saubern Zeichnungen dienen wesentlich zur Erleichterung des Verständnisses und zum Schmucke der Schrift.

Diese schöne Arbeit läßt also lebhaft wünschen, daß dem Hrn Verf. Zeit, Neigung und Material nicht fehlen mögen, den schon früher mit Auszeichnung betretenen Weg auch fernerhin zu verfolgen, namentlich auch seine schon gefaßten, aber für den Augenblick zurückgelegten Pläne (vgl. S. 2) zur Ausführung zu bringen.

Königsberg

In Commission bei den Gebrüdern Borntträger 1851. Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Weichthiere. Von Dr. G. A. Keber, k. pr. Kreisphysik. in Insterburg. VIII u. 123 S. in Octav. Mit 2 Steindrucktafeln.

Der Hr Verf. hat vielfach die Teichmuschel untersucht und stellt in Folge dieser Untersuchungen

das Wassergefäßsystem und das Vorkommen wandungsloser Blutströme gänzlich in Abrede. Die Wandungen der Blutgefäße kommen allerdings von großer Feinheit vor, aber sie besitzen ein eigenthümliches Gewebe, woran sie stets zu erkennen sind. Was die Thiere häufig ausspritzen aus ihrer Oberfläche ist nicht Wasser, sondern Blut, und es geschieht das Ausspritzen in Folge von Zerreißung von Blutgefäßen. — Zur Erklärung des Anschwellens des Fußes und Mantels soll ein Apparat dienen, welcher sich an der Einmündung der Fußvene in den Venenbehälter fand: die Venenschleuse des Verfs, das ist ein Muskel, welcher durch diese Oeffnung gespannt ist und geeignet scheint, den einen Rand derselben über den andern zu ziehen.

Hr K. glaubt auch ein Eingeweidenervensystem gefunden zu haben. Sonderbar aber ist, daß dieses Nervensystem gewöhnlich gar nicht zu sehen ist, während es anderemale ganz deutlich erscheint. Unter 150malen hat der Verf. es nur 7mal gesehen. Es sei übrigens dasselbe, was auch v. Bär gesehen, aber anders gedeutet hat. Dieser hat nämlich dieselbe Erscheinung für parasitische bewegungslose Würmer gehalten (**Bucephalus polymorphus. Nova Acta. Vol. XIII.** S. 570). Verf. gibt an Ganglienkugeln und Nervenfäden als constituirende Bestandtheile erkannt zu haben.

Ohne über diese Angelegenheiten hier eine Ansicht auszusprechen, darf Ref. wohl die Freude ausdrücken, welche es einem Freunde der Zootomie machen muß, diese Wissenschaft als tüchtig betriebenes Lieblingsstudium eines praktischen Arztes anzutreffen. Möchten Viele begreifen, welche Genugthuung und welcher Segen aus einer solchen Benutzung von Mußestunden fließt. —

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 28. Juni 1852.

Göttingen

in der Dieterichschen Buchhandlung 1852. **Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von Heinrich Ewald. In drei Bänden. Dritten Bandes lezte Hälfte. XIII u. 570 S. in Oct.**

Der Unterz. bringt diese Bogen, welche ein vor zehn Jahren angefangenes Werk schließen, nur deshalb hier zur Anzeige, weil er bei dieser Veranlassung über die besonderen Wissenschaften, in deren Gebiet es gehört, ein etwas allgemeineres Wort reden möchte.

Genauere Untersuchung und Erkenntniß des gesammten Alterthumes war seit längerer Zeit ein Hauptbestreben und nach mancher Seite hin auch schon ein Besitz und Gut unserer neueren Bildung geworden; und sollte es doch wohl immer bleiben. Denn was auch das letzte reine Ergebniß solcher geschichtlichen Untersuchung aller Räume und aller Seiten des Alterthumes sein mag, und welchen Gebrauch wir davon für unsre Zeiten und Lagen im Einzelnen machen mögen: wie das Alterthum

wirklich war und was es uns übergeben hat oder was es uns lehren kann, das sollten wir doch immer so richtig und so vollständig als möglich zu erkennen suchen, schon damit nichts verloren gehe oder wieder verfinstert und zurückgestoßen werde, was einst schon eine Erwerbung und ein Gut des menschlichen Geschlechtes war, und der Zusammenhang aller Zeiten und aller besseren Bestrebungen, sowie aller Bildungen und Erkenntnisse möglichst unzerrissen und ununterbrochen erhalten werde. Gewiß, wir haben jetzt noch ganz andre Erkenntnisse und Güter theils bereits gewonnen theils noch zu erwerben als welche das Alterthum zunächst schon besaß: allein wie Vieles scheint uns neu oder wird mit neuem Eifer gesucht was einem mehr oder weniger entfernten Alterthume schon in gleicher oder ganz ähnlicher Art eigen war; und die großen Fragen über Bestand und Wesen unsrer ganzen menschlichen Gesellschaft, deren Trübung und Zerstörung auch die aller unsrer neuerworbenen Erkenntnisse nach sich ziehen würde, bleiben ewig dieselben, sind aber im Alterthume, wenn zuerst in einigen engeren Kreisen, doch an sich bereits bis zu einer so vollkommnen Klarheit beantwortet, daß die dort in Geschichte und Lehre gegebenen Antworten für die weiteren Kreise, in denen wir uns jetzt bewegen müssen, zu übersehen doppelt verkehrt ist.

Darum hat denn auch in neuern Zeiten das gute Streben im Alterthume wieder ganz heimisch zu werden, ohne deshalb der Gegenwart sich zu entfremden, allmälig alle die verschiedenen Gebiete ergriffen, welche es betreffen konnte; und auf jedem dieser Gebiete ist wieder eine sehr besondre Art von Arbeit und Mühe zu erschöpfen, wiewohl alle solche Bemühungen sich auch gegenseitig viel

begegnen und einander unterstützen können. Den eifersüchtelnden Streit darüber, welches dieser alten Gebiete zuerst mit Eifer und Erfolg neu urbar gemacht sei, kann man besser ganz bei Seite lassen. Wenn das sogenannte klassische Alterthum unter uns seit den letzten Jahrhunderten mit ungemeinem Eifer wieder untersucht ist, so lag die Nothwendigkeit und die Aufforderung für uns das Biblische und alles mit diesem Zusammenhangende zu erforschen, eigentlich viel früher und noch viel dringender vor; und wer sich einbilden wollte, die Wissenschaft des biblischen Alterthumes hätte bloß durch eine Nachahmung des für das klassische Alterthum bereits gegebenen Vorganges die Stufe erreicht, auf welcher sie jetzt steht, würde ungemein irren. Die Untersuchungen der übrigen orientalischen, der deutschen und der anderen Alterthümer brachten dann, je wie eins die Reihe traf, wieder ihre sehr eigenthümlichen Mühen; und der Eifer, womit auch sie in ganz neuer Weise unternommen wurden, war sicher nicht geringer als die Ergebnisse, welche sie eintrugen, überraschend.

Auch möge man sich wenig darüber beklagen, daß diese Bemühungen um die richtige und volle Wiedererkenntniß des Alterthumes manche einzelne Geister unsrer Gegenwart fast ganz entfremden, oder daß während der mannichfachen wetteifernden Arbeiten um sie auch viel Staub aufgewühlt und viele sehr überflüssige Worte von Streit und Hader laut werden. Es mußte einmal eine Zeit kommen, wo man das seit so vielen Jahrhunderten vergessene und verachtete oder nur höchst unvollkommen und irrthümlich noch gekannte Alterthum wieder näher zu erkennen aus verschiedenen Ursachen die dringendste Veranlassung und Aufforderung empfand. In diesem Zeitalter sind wir

jetzt; und wohl kann man sagen, daß das Mittelalter erst jetzt unter uns ganz sich schließen will und eine neue Zeit sich heranzubilden ringt, welche im vollen Besitze der Wahrheiten und Güter des besten Alterthumes die neuen schweren Aufgaben lösen muß, welche uns jetzt wie in keinem früheren Alter menschlicher Geschichte bedrängen. Sind unsre Bemühungen um vollständige und sichere Wiedererkenntniß des Alterthumes erst näher vollendet, ihre Ergebnisse allgemeiner einleuchtend und die richtige Anwendung dieser leicht geworden: so kann eine Zeit folgen, wo diese jetzige Bewegung und Unruhe, welche wie jede auch ihre Gefahren hat und leicht zu Leidenschaften und falschen Bestrebungen hinführt, mehr gestillt wird. Und dann wird sich auch der Staub ganz niedergeschlagen haben, welcher in den Augen der ferner Stehenden jetzt diese Arbeiten umgibt und ihr Wesen verdunkelt.

Allein je weniger wir schon jetzt bis zu dieser Stufe gelangt sind, desto bedauernswerther sind die äußeren Hemmungen, welche den glücklichen Fortschritt und die nähere Vollendung dieser Bemühungen gerade jetzt wiederum ärger als seit langem stören und vernichten wollen. Diese Bemühungen haben streng genommen mit allem Treiben und Lärmen der Gegenwart nichts zu thun; es gilt hier sich ganz rein und mit voller Kraft in jene entfernten Räume der Vergangenheit zu versenken, und nur was dort sicher erscheint völlig unabhängig von der Gegenwart richtig zu erkennen. Wie weit dabei jeder Theilnehmende auch an den Mühen und Bedürfnissen der uns unmittelbar bedrängenden Gegenwart mitarbeiten wolle, ist seine eigne Sache; wiewohl bei dem engen Zusammenhange aller menschlichen Geschichte und

dem starken Bande, welches auch das Entfernteste mit unsern allernächsten Bedürfnissen und Bestrebungen verknüpft, gewiß jeder, der an den tieferen und schwereren Fragen des Tages inniger Theil nimmt, schon dadurch auch das Alterthum weit lebendiger und fruchtbarer verfolgen wird, als wer sich gegen alles Heutige verschließt und verblendet. Allein nichts ist gefährlicher als wenn gerade umgekehrt die Finsternisse welche die Gegenwart noch dichter umgeben, und alle die kleinlichen Bestrebungen, welche sie in ihrem unentwickelten dunkeln Werdegrunde in sich trägt, in die Betrachtung und Behandlung dieser Wissenschaften eingreifen. Und eben dies drohet jetzt, aus Ursachen, deren Bild hier nicht entworfen zu werden braucht, da sie sich aus dem eigenthümlichen Wesen unsrer neuverwirrten Zeiten für jedes gute Auge nur zu deutlich ergeben, wohl stärker, als seit langer Zeit.

Welche Hemmungen der verschiedensten Art treten heute der Vollendung und noch mehr der Anwendung und Wirksamkeit einer echten Wissenschaft des biblischen Alterthumes entgegen! Ueberbleibsel alter Irrthümer des Erkennens und Handelns verbünden sich mit neuen grundlosen Befürchtungen und Beargwöhnungen und oft auch an vielen Orten mit besonderen mächtigen Zwecken des trüben Augenblickes, um eine Wissenschaft zu hindern und zu erdrücken, deren ruhige und vollkommne Ausbildung man hundert Ursachen zu wünschen hätte. Es versteht sich fast von selbst, daß solchen Zwecken zu dienen der jetzt vorliegende Schluß des oben verzeichneten Werkes ebenso wenig bestimmt ist, wie einst sein Anfang dazu bestimmt war. Die verschiedenen Irrthümer und unheilvollen Bestrebungen der Gegenwart gleiten

an einem solchen Werke ebenso vorüber, wie die bunten Wechsel ihrer Geschicke.

Indessen hat gegenwärtig nicht bloß die biblische, sondern ebenso auch leicht jede andre Art von Alterthumswissenschaft sich wohl zu hüten, in das Netz falscher Bestrebungen zu fallen, welches sich überall heute so gefährlich wie nie früher öffnet. Der Unterz. warnte z. B. in St. 60 dieser Blätter vor der Ueberschätzung eines neuen englischen Werkes über Nineve, welche er beim Niederschreiben jener Anzeige irgendwo in einer deutschen Zeitung gefunden zu haben sich frisch erinnerte. Eine solche Warnung ist heute nicht leicht übel angebracht: wenn im vorigen Jahrhunderte die französischen, so werden jetzt die englischen neuen Bücher von Deutschen im Allgemeinen viel zu hoch geschätzt; und während man bis jetzt meinte, wenigstens in gewissen einzelnen Wissenschaften, z. B. in den hieher gehörigen, hätten die Deutschen noch einen unbestreitbaren Ruhm, so drohet der letzte Umschwung der deutschen Dinge nun auch diesen hinwegzunehmen. Auch hat Niemand jenem hier gefällten Urtheile widersprochen: aber ein deutscher Gelehrter, der sich getroffen meinte (seinen Namen können wir hier übergehen), ergriff die Gelegenheit laut zu erklären, daß er nicht dieses, sondern ein gleichzeitiges Werk desselben Verfs äußerst empfohlen habe. Als ob dies irgend einen bedeutenden Unterschied machen könnte! ein Werk desselben Verfassers über denselben Gegenstand und aus derselben Zeit, welches den Gegenstand bloß etwas kürzer behandelt, wird an denselben Grundfehlern leiden wie sein größeres. Lag hier also eine Verwechselung des Unterz. vor, so will er diese zwar nicht entschuldigen, muß sie aber für höchst unbedeutend halten, zumal sie

(wenn sie wirklich Statt fand, was jetzt näher zu untersuchen, sich der Mühe kaum verlohnt) durch die Art der damaligen Aufsätze jenes Gelehrten über assyrische Alterthümer leicht veranlaßt werden konnte. Denn diese waren für Sachkenner völlig fruchtlos, führten aber eben die vielen übrigen Leser leicht empfindlich irre. Man hat nun eine deutsche Uebersetzung jenes Werkes empfangen, welche zu Ehren der deutschen Wissenschaft, wenn sie seine Gebrechen nicht gründlich gehoben hat, besser unterblieben wäre. Man hat ferner gesehen, daß die Namen assyrischer Könige welche Rawlinson zu lesen meinte, und seine übrigen Entzifferungen bereits in deutsche Geschichtsbücher übergingen: während damals noch alle Mittel fehlten, ihre Richtigkeit durch eigne Erkenntniß zu erhärten. Was ist aber Philologie, wenn sie in ihren eigensten Dingen so unvorsichtig zu Werke gehen lehrt?

Uebrigens werde hier noch bemerkt, daß das Werk Rawlinson's **A Commentary on the Cuneiform Inscriptions of Babylonia and Assyria. London 1850** (83 S. in Octav) nicht ein von seinem, unsern Lesern aus Jahrg. 1851, St. 60—62 bekannten Aufsatze in dem **Journal of the R. As. Soc. 1850** verschiedenes ist, wie es nach den Worten jenes Gelehrten scheinen kann, sondern vielmehr dasselbe. H. E.

Göttingen

Vandenhöck u. Ruprecht 1852. Leben des M. Tullius Cicero von C. A. Brückner, Prorector am Gymnasium zu Schweidnitz. Erster Theil. Das bürgerliche und Privatleben des Cicero. XVI und 855 S. in Octav.

An Werken, welche das Leben des Cicero, seine litterarische und politische Wirksamkeit theils in besonderer Darstellung, theils episodisch und im Verlaufe der Erzählung römischer Geschichte mehr oder weniger ausführlich beschrieben haben, fehlte es niemals. Schon die Zeitgenossen waren auf die Zusammenstellung seiner Lebensumstände bedacht gewesen. In der beständigen Beschäftigung mit den Schriften des Mannes lag eine hinreichende Anregung stets von Neuem darauf zurückzukommen. Die Schwierigkeit, sein Leben zu beschreiben, hat ihre Ursachen nicht im Mangel des Materials; im Gegentheil sprudeln die Quellen der alten Geschichte an wenigen Stellen reichlicher, als hier; doch scheint auch die Fülle des Stoffs nicht so groß, daß sie sich nicht bewältigen ließe. Die Schwierigkeit liegt vielmehr vorzugsweise in dem Charakter des Cicero und seiner Zeit selbst, welche es beide in eigenthümlicher Weise erschweren, einen ganz unparteiischen Standpunkt zu gewinnen. Je nach der Beschaffenheit der Umstände, je nach dem Benehmen der römischen Parteien und ihrer Führer auf der einen, je nach der eignen Lebensstimmung auf der andern Seite, fühlt man sich hin und her gezogen und zu jener ungerechten Würdigung und Beurtheilung der Thatsachen und Menschen veranlaßt, welche eine nothwendige Folge eines stets wechselnden Interesse sind. Ueberdies wird mit Erzählungen aus jener Zeit oft schon unsere erste Jugend genährt und die früheſten Eindrücke klingen dann, uns selbst unbewußt, durch alle unsere späteren Forschungen bezeichnend hindurch.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. 106. Stück.

Den 1. Juli 1852.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Leben des M. Tullius Cicero von C. A. Brückner. Erster Theil. Das bürgerliche und Privatleben des Cicero.“

Zwei Extreme in der Beurtheilung des Cicero sind möglich, und in der That huldigen die beiden Werke, welche mit dem neuen des Verfs besonders in Vergleichung kommen können, jedes einem dieser Extreme. Das eine nämlich von Middleton verzeiht dem Cicero alle Schwächen seines Charakters um der guten Eigenschaften willen und verhüllt jene sorgfältig; das andere dagegen von Drumann hebt, freilich im Zusammenhange mit seiner düstern Gesammtanschauung der Zeit, in welcher Cicero lebte, die Schattenseiten mit Vorliebe hervor und läßt es an jedem mildernden Lichte fehlen. Man kann wohl sagen, daß Middleton an seinem Helden keine wesentliche Eigenschaft ganz vermisse, weil ihm die Gabe der bezaubernden Rede zugefallen ist, während Drumann auch von denen manche nicht sehen will, die er besitzt,

weil ihm die eines gewaltigen Kriegsmanns und Feldherrn abgehen. Denn worauf läuft es anders hinaus, wenn er bei ihm zwar dasselbe Gelüst nach der Herrschaft findet, wie bei seinen Gegnern, ihn aber wegen seiner Schwäche und Scheu vor entschlossenem, gewaltsamem Zugreifen jenen weit nachsetzt? — Man kann nicht sagen, daß beide Extreme gleich natürlich wären, gleich nahe lägen. Wenn je einer, so hat Cicero an sich gearbeitet und gebildet, er hat in dieser Hinsicht einen Fleiß und eine Sorgfalt fast ohne Gleichen entfaltet; es kommt uns daher schwer an, ihm jetzt vorzuwerfen, daß er gleichwohl dieses und jenes versäumt, oder bei etwas mehr Energie schneller und vollständiger sein Ziel erreicht haben würde. Was an ihm getadelt wird, sind nicht Verbrechen, sondern Schwächen, höchstens Unterlassungssünden. Die meisten finden überdies in seiner eigenthümlichen Doppelstellung als Emporkömmling und als Conservativer ihre Erklärung, jenem ließ es sich nicht verdenken, wenn er sich dann und wann von der Partei der Bewegung tragen ließ, und diesem nicht, daß er Gesetze und eine Staatsordnung der Vertheidigung werth hielt, die das römische Volk so hoch gehoben hatte. Schon längst ist auch darauf hingewiesen, daß Cicero sich das Geschäft, Andere zu vertheidigen, zu seinem Lebensberufe gemacht hatte und daß, was dem Politiker nicht erlaubt gewesen wäre, dem Advocaten durchaus nicht zum Nachtheil gereichen dürfe. Brückner sagt: „Niemand, auch der Schuldigste, schien einer Vertheidigung unwerth zu sein; eine Ungerechtigkeit, welche durch Lossprechung eines Angeklagten begangen wurde, gereichte nur den Richtern zum Vorwurf, nicht dem Vertheidiger, sobald er dieselbe auf rechtlichem Wege bewirkt hatte;

ja selbst Veränderlichkeit und Unbeständigkeit mochte mit den Pflichten entschuldigt werden, welche dem Vertheidiger zu erfüllen oblagen. So war es einem Redner gestattet, das Wort für Anhänger der verschiedensten Parteien zu übernehmen, und der Eindruck, welchen seine Beredsamkeit machte, konnte selbst da ein vortheilhafter sein, wo die dadurch vertheidigte Sache nicht ganz gebilligt wurde." Alle diese Beweisgründe und Erwägungen sind indeß, wie die hauptsächlichsten Lebensumstände des Cicero selbst, zu bekannt, um sie hier genauer zu betrachten. Es ist kaum wahrscheinlich, daß sich einmal alle Ansichten darüber vereinigen sollten; es ist nur zu verführerisch, von einem einzigen erhabenen Gesichtspunkte aus Menschen und Leben zu meistern. So werden denn auch einseitige Darstellungen, sobald sie nur nicht jedes Scheins der Wahrheit und Geschicks der Darstellung entbehren, stets ihre Anhänger finden, und werden sich demgemäß von Zeit zu Zeit immer wiederholen. Je weniger es aber an solchen Darstellungen, zu denen die Natur des Gegenstandes leicht verlockt, fehlen wird, desto wünschenswerther sind Bücher, deren Verfasser auf bestechende Gruppirung der Thatsachen und glänzende Schilderung der Ereignisse verzichten und nur dahin streben, die einfache Wahrheit schlicht und unparteilich zu berichten. An diesen fehlt es und wird niemals Ueberfluß sein. — Besonders aber war in gegenwärtiger Zeit, namentlich nach dem wichtigen Werke Drumanns, welches im Uebrigen durchaus als auf der Höhe der Kenntniß unserer Tage stehend, betrachtet wird, eine Lebensgeschichte des Cicero, welche in diesem Sinne abgefaßt ist, nöthig, eben um manches Verschobene darin wieder zurecht zu rücken und zu beseitigen, was etwa der in dem

genannten Werke leitenden Ansicht von der Unverbesserlichkeit und Unhaltbarkeit der römischen Republik zu Liebe Willkürliches untergelaufen sein sollte. Man kann was Drumanns Werk betrifft, neben diesem inneren Grunde auch noch den äußeren hinzufügen, daß man in demselben oft, was man zusammengestellt wünscht, an sehr verschiedenen Orten in verschiedenen Biographien suchen muß, eine Unbequemlichkeit, welche „die besonders jüngeren Lesern zu gönnende Uebersichtlichkeit" erheblich erschwert. Ebenso ist Middleton's Schrift, auch abgesehen von dem zuvor erwähnten Grundfehler des Buches, seiner Einseitigkeit, in manchen Dingen ohne Frage veraltet. „Der Standpunkt, auf welchem sich die römische Geschichte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand, ist gegenwärtig ein anderer geworden; über Verfassung und Gesetzgebung mangelt es nicht an wichtigen Aufklärungen, und Fortschritte der Wort- und Sacherklärung der ciceronianischen Schrift abzuleugnen zu wollen, würde eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen sein, welche sich damit beschäftigt haben."

Wenn es nun Hrn. Brückner gelungen ist, zuerst jene Klippen einer einseitigen, in der Farbe irgend einer Partei glänzenden Darstellung zu vermeiden, sodann die zerstreuten Lichtstrahlen, welche die Fortschritte der Rechtswissenschaft und Auslegekunst der Neueren über einzelne Stellen in Leben und Werken des Cicero reichlich geworfen haben, in ein Bündel zu sammeln, so ist hierdurch die Ueberzeugung von der Nützlichkeit seines Unternehmens hinlänglich begründet. Man kann den Dienst, welchen er der Geschichte als Wissenschaft oder der philologischen Erklärung an sich erwies, für weniger bedeutend erachten, um so

lieber wird man das Verdienst anerkennen, welches darin liegt, daß nun den Lehrern an unsern höhern Schulen ein Buch geboten ist, welches sie bei ihrer Erklärung ciceronianischer Schriften, namentlich der Reden, ohne Weiteres zu Grunde legen und getrost ihren Schülern in die Hand geben können, ohne fürchten zu müssen, daß einseitige und verkehrte Geschichtsanschauungen in ihnen Platz greifen, oder Momente, welche für das reale Verständniß eben jener Schriften nothwendig sind, unbekannt und unverstanden bleiben. Wir sprechen hiermit dem Leben des Cicero von Brückner den historischen und wissenschaftlichen Werth keineswegs ab, aber wir sind fest überzeugt, daß der Verf. es für einen bessern Lohn seiner Arbeit halten werde, wenn er für das Studium des Cicero vielleicht tausenden von Jünglingen einen vortrefflichen Führer gegeben haben sollte, als wenn er hier und da einige geschichtliche Zweifel aufgeklärt, einige Irrthümer gehoben oder einige neue bisher übersehene Notizen beigebracht haben sollte. Die Darstellung und Schreibart des Buches ist für einen solchen Gebrauch als eine Art von Schulbuch für den höheren, freisten Unterricht, gleich geeignet. Vergleicht man die früher erschienene Monographie desselben Vfs „Philipp und Demosthenes", welche einen ähnlichen Charakter trägt, und doch, wie es scheint, weniger benutzt ist, als sie es verdient, so läßt sich der Fortschritt nicht verkennen. Beide Schriften legen von eindringenden Studien auf dem Gebiete der alten Geschichte ein treffliches Zeugniß ab, aber Einfachheit und Klarheit haben in der späteren vielfach gewonnen; nur hier und da vermißt man Leichtigkelt des Stils und wird durch die Bildung des Satzbaus an die philologische

Mosaikarbeit erinnert, die der Composition des Buches vorausging.

Nachdem im Vorhergehenden die Stellung, welche das Buch des Hrn Br. zu denen seiner Vorgänger einnimmt, der Geist, der es erfüllt, und die daraus entspringende Brauchbarkeit desselben angezeigt ist, ist es nun an der Zeit, den Plan desselben im Einzelnen, die Vertheilung des Stoffs, mit einem Worte die Architektonik des Buches zu untersuchen. Da ist zuerst von Wichtigkeit die Zertheilung des Ganzen in zwei Bände. Nur der erste dieser Bände, welcher das bürgerliche und Privatleben des Cicero enthält, liegt vor. Einen zweiten, der von der wissenschaftlichen Thätigkeit desselben handeln soll, hat der Verf. erst vorbereitet. Er hielt diese Trennung für nöthig, weil er namentlich von den rhetorischen und philosophischen Schriften des Cicero bei der beständigen Abhängigkeit des Letztern von seinen griechischen Mustern nicht handeln zu können glaubte, ohne über die griechische Rhetorik und Philosophie das hieher Gehörige vorauszuschicken. Ob dieser Beweggrund sich hält, wird sich endgültig erst dann entscheiden lassen, wenn der zweite Band, um dessen Vollendung wir den Verf. daher dringend angehen, erschienen sein wird. Das politische und litterarische Leben des Cicero bildet eine Einheit. Der Gedanke an das Wohl des Vaterlandes, durch dessen Erhebung, Behütung und Bereicherung er zugleich seinem persönlichen Ehrgeiz und jener Eitelkeit diente, welche ihn oft unangenehm, bisweilen jedoch auch liebenswürdig macht, erfüllt ihn nicht minder in der Stille der Studirstube, als dem Geräusche des Marktes; ja die eigentlich sittlichen Eigenschaften seines Charakters sein wohlwollender Patriotismus thut sich

in Allgemeinen bei den Weisheiten seiner Vorgesetzten, denen sich auch andere um mäßerschaffene Lehrer Schriften weit vorgiebiger und einbringlicher, als jene, in den Herzen der Menschen Wohlgefallen, welches bisher um seine gründliche Kenntniß, die auch da auf einige, mehr scheinbar, sieht, die seinen Rath, nachdenklichen Gemüthern anzuempfehlen pflegt, sich bemühete, hinsetzen, die den Charakter politischer Broschüren an sich tragen. Die Letztern nun gingen weg, bei den Ersteren, einigen seichten und seichten Zusammenhängen ohne einzelnen Werth, ist es Jedermann frei gestanden unbeschränkt lesen, weiter, wo Neuheit sich, bei so sie sich in den verschiedenen Schriften verschieden, wieder in der Verschiedenheit der Gesichtspunkte und einigen Polemischen zeigten, Belehrung, und wo nicht zu Belehrung, doch zu Anregung mancher Schwingungen erweckten, wo sie nicht, einmal, Beides. Und wenn auch Einige, die zusammengingen darüber bei einem Glase Wein, manchen Augenblick unterhielten, Beschränkten seine verwandten Leistungen, nun wenn sich, Niedrigkeit als Niedrigkeit, Beschränktheit, wieder seine politische Verständnisse und Fanatismus Kunst und den Ernst gründlicher Wissenschaft und der Theorie stemmt, der Rede als Schlechten Ertragens entlarvt hat, mehr aber noch in der Hand, daß der Erzählung Bildsamkeit, an denen man sich von dem unerwindlichen Irrungen und Schulden, die Menschen und Menschlichen scheinbar ergeben können. Gleich wie Cicero selbst bei den Verbrechen in der Gesellschaft eine Menge Beschränkte und in allen Sinnen den Frieden und die Ordnung lieben, Gerechtes, und allerlei dann,

wenn das Vaterland am tiefſten erniedrigt zu ſein ſchien, allmälig neue Hoffnungen wiederfand, ſo wünſcht auch der Leſer ſeiner Lebensgeſchichte dann und wann ſich von den verſchiedenartigen und oft widrigen Eindrücken, welche die Erzählung des Gangs der öffentlichen Verhältniſſe in ihm zurückläßt, zu ſammeln und zu erholen. So aber erblickt er hinter ſich und vor ſich nur die Bilder leidenſchaftlichen Parteikampfes, die ſeine Augen ermüden und ſein Gemüth verdüſtern. Dazu kommt noch das Folgende. Die politiſche Wirkſamkeit des Cicero hat mit dem Untergang der römiſchen Republik, mit ſeinem Tode ihr Ende gefunden; ihre Nachwirkungen ſind ohne große Bedeutung; die Keime neuer Geſtaltungen, die Werkſtücke für das Gebäude der Zukunft liegen mehr in den Commentarien des Cäſar als in den Schriften des Cicero. So erſcheint uns ſeine Thätigkeit denn, wenn wir bloß auf dieſen Theil derſelben achten, ganz wie ein verfehltes Thun, welches für die Nachwelt nur ein hiſtoriſches oder allenfalls dramatiſches Intereſſe in Anſpruch nehmen darf. Wie gerecht iſt der Wunſch, daß der Schilderung des Vergänglichen alsbald auch die des Bleibenden und Ewigen an die Seite geſetzt werden möge, gleichſam zum Troſt für die Unglücksfälle des Cicero ſelbſt und in allgemeinerem Sinne für die Mißgeſchicke der Geſchichte überhaupt. — Dürfen wir hier hinſichtlich des Inhalts des zweiten Bandes einen Wunſch an den Verf. richten, ſo iſt es der, daß er nicht dabei ſtehen bleiben möge, uns eine Entſtehungsgeſchichte und Zerlegung der Ciceronianiſchen Schriften allein zu bieten, ſondern gleichwie er den Grund und Boden wird beſchreiben müſſen, auf dem ſie erwuchſen, die Quellen, aus denen ſie getränkt ſind,

möge es ihm auch gefallen, die im Einzelnen unberechenbaren Wirkungen derselben nicht so sehr im Alterthum, als gerade bei der Wiederbelebung klassischer Studien und endlich bei der Erhebung der neueren Litteraturen in großen Zügen anhangsweise zu charakterisiren. Wir wissen zwar, daß Niemand eine solche bis jetzt übrigens noch nirgend unternommene Arbeit in einem Buche, welches die Schriften des Cicero selbst zergliedert, verlangen wird, nichtsdestoweniger aber wird sie jeder als eine höchst ersprießliche Zugabe mit aufrichtigem Danke hinnehmen.

Der vorliegende Band, welcher sich also auf die Darstellung des politischen Lebens des Cicero beschränkt, ist in vierzig Abschnitte getheilt. Von diesen ist der letzte ausschließlich für den Bericht über sein Privatleben und seine Vermögensumstände bestimmt und bespricht demgemäß nach einander die ehelichen Verbindungen des Cicero, sodann im Zusammenhange mit seinen Geldangelegenheiten und zahlreichen Geldverlegenheiten sein Verhältniß zu Atticus, wofür die Briefe an diesen die sichere Grundlage abgeben, und beschreibt endlich noch seine verschiedenen Landgüter, das älteste Arpinum, die weniger wichtigen Arcanum, Laterium, Manilianum, den Lieblingsaufenthalt des Cic., sein Tusculanum, und andere, endlich sein römisches Haus auf dem palatinischen Hügel selbst. — So wie dieser Abschnitt über die äußeren Umstände des Cic. gleichsam anhangsweise seine Lebensgeschichte abschließt, so ist ein anderer über die Quellen derselben als Einleitung vorausgeschickt. Dieser Abschnitt, an sich schon nicht unwichtig, gewinnt ein erhöhtes Interesse dadurch, daß wir hier mit mehr als genügender Vollständigkeit zugleich die Urtheile der Alten über Cicero

als Staatsmann und Bürger zusammengestellt finden und so allmälig eine ziemlich vollständige Charakteristik desselben erhalten, so daß eine andere überflüssig scheint. Die eignen Schriften des Cicero über Abschnitte aus seinem Leben beginnen die Reihe, dann folgt die Besprechung der verlornen Werke des Cornelius Nepos und des Tiro, wobei der Thätigkeit des Letztern für die Herausgabe der Ciceronianischen Schriften gedacht wird, und der zu einigen Reden erhaltenen Commentare des Grammatikers Asconius Pedianus. Unter denen, welche den Cicero ungünstig beurtheilen, steht der Geschichtschreiber Asinius Pollio an der Spitze, Appian hält sich neutral, Cassius Dio wiederum behandelt ihn mit offenbarer Ungunst. So schwanken die Urtheile der Alten hin und her. Ausführlicher als alle vorerwähnten bespricht Hr Br., wie es die Sache mit sich bringt, die Lebensbeschreibung des Cic. von Plutarch, welche unparteiisch und gerecht abgefaßt, namentlich auch durch die verschiedenen Nachrichten wichtig wird, welche aus anderen jetzt verlorenen Quellen in dieselbe hinübergenommen sind. Die Glaubwürdigkeit und Lauterkeit dieser Quellen werden von Kapitel zu Kapitel besonders und genau geprüft. Kann man von Seiten des Plutarch auch ebenso wenig eine kritische umfassende Prüfung des vorhandenen Stoffs, als ein gründliches und sorgfältiges Studium der Ciceronianischen Schriften selbst annehmen, so treten doch alle übrigen Quellenschriftsteller gegen ihn in den Hintergrund. — Es ist nicht am Orte, die übrigen 38 Abschnitte ihrem Inhalte nach aufzuzählen und etwa die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen, welche sie enthalten, mitzutheilen. Was über die letzten Lebensumstände des Cicero andere Quellen nicht bieten, hat Hr Br. aus dem

angefochtenen Briefwechsel desselben mit dem M. Brutus ergänzt, von dessen Zuverlässigkeit ihn trotz der Gegengründe Tunstalls die Abhandlungen K. Fr. Hermanns neuerdings überzeugt haben. — Die Einrichtung und Anordnung des Stoffs in den einzelnen Abschnitten ist eine durchaus analoge. Die meisten umfassen eine bestimmte Zeitepoche, welche durch wichtige Begebenheiten und deren charakteristischen Einfluß auf Cic. und seine Entwickelung und Benehmen einerseits, anderseits durch irgend eine Art von Einwirkung, welche diesem auf sie gelang oder mißlang, natürlich bezeichnet wird. Sie beginnen mit einer Auseinandersetzung der äußeren Verhältnisse und der Stellung, in welche Cic. zu diesen treten mußte. Da die Wirksamkeit desselben ihr Ziel zumeist in einer sieg- oder doch einflußreichen Rede, sei diese gerichtlicher oder politischer Art, zu finden pflegt, so werden wir von Hrn Br. durch alle Wechsel und Vorspiele rasch auf diese Hauptrede hingeführt, und nachdem die äußeren Umstände, Aussichten, Hülfsmittel und Gefahren des Redners ihre Erwähnung gefunden haben, mit einer mehr oder weniger ausführlichen Zergliederung der Rede selbst bedacht. Auf diese Weise kommen nach einander fast alle Reden des Cicero zur genaueren Besprechung, indem so ziemlich jede erheblichere den Kern eines besonderen Abschnitts ausmacht. Diese Anordnung hat ihre Vortheile und Nachtheile. Der Verf. wird sich genöthigt finden, in dem versprochenen zweiten Bande seines Werkes auf manche dieser Reden noch einmal zurückzukommen, um sie, wie er sie hier um ihres sachlichen Inhalts willen im Zusammenhange mit den Verhältnissen, denen sie ihren Ursprung verdankt, zergliedert hat, nun auch als selbständige Kunst-

werke der Beredsamkeit in ihrer formalen Bedeutung zu würdigen. — Man kann die Lebensgeschichte eines Mannes, wie Cicero, in zweifacher Art gebrauchen. Einestheils läßt sie sich im Zusammenhange lesen, um entweder vor dem Studium seiner Schriften sich eine allgemeine Uebersicht zu verschaffen oder nach demselben sich das Wesen und die Schicksale ihres Urhebers in einem Gesammtbilde zu vergegenwärtigen. Beides ist von einer hohen Bedeutung. Allein dazu ist die Einrichtung, welche Hr Br. seinem Buche gegeben hat, in der That weniger geeignet. Denn bei solchen Absichten hat man es nicht gern mit so vielen getrennten kleineren Abschnitten zu thun, wie sie darin geboten werden, man verlangt einen rascheren Fortschritt der Erzählung, kräftigeres Hervorheben der Hauptmomente und Wendepunkte in der Geschichte und Entwickelung des Beschriebenen. Die Gleichförmigkeit der Anordnung in den einzelnen Kapiteln ermüdet, indem sie dem Leser die Uebersicht über das Ganze erschwert und ihm hinsichtlich der Zusammenfassung und Feststellung der letzten Ergebnisse einen Theil der Arbeit zu thun noch übrig läßt, welche er von dem Lebensbeschreiber erwartet. Allein es ist noch eine andere Art der Benutzung möglich, und, wenn für die erstere jene einfache und gleichmäßige Gliederung des Stoffs, die zuvor beschrieben ist, nicht paßt, so läßt sie für diese wenig zu wünschen übrig. Man wird die Lebensbeschreibung des Cicero nämlich auch als ein Handbuch benutzen können, welches man bei dem Studium der Ciceronischen Schriften stets zur Seite liegen hat. Man wird hier um der einfachen und übersichtlichen Darstellung des Einzelnen willen in der Strenge seiner Anforderungen an Gruppirung und Entfal-

tung des Ganzen Einiges nachlassen. Die einfache Zweckmäßigkeit, welche dennoch nicht aller Gefälligkeit entbehrt, wird für die Mängel in der künstlerischen Bewältigung des Ganzen entschädigen. — In diesem Sinne finden wir uns daher schließlich aufgefordert, das Werk, über welches wir berichten, als ein vorzugsweise für die Lecture und das Verständniß der ewigen Musterschriften des Cicero selbst höchst belangreiches Hülfsmittel zu bezeichnen, und als eine Arbeit von der größten Brauchbarkeit, wie wir in gleicher Art noch immer nicht zu viele in unserer doch keineswegs armen philologischen Litteratur besitzen.

L . . n.

Tübingen

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung 1851: Das Flözgebirge Würtembergs. Mit besonderer Rücksicht auf den Jura. Von Fr. Aug. Quenstedt, Professor zu Tübingen. Zweite mit Register und einigen Verbesserungen vermehrte Ausgabe. VIII und 578 S. in Octav.

Die geognostische Constitution Würtembergs zeichnet sich besonders durch die Entwickelung der Oolith- oder Juraformation aus, nicht allein hinsichtlich der Mannichfaltigkeit ihrer Glieder, sondern auch durch die große Anzahl der darin enthaltenen Petrefacten. Sie ist daher zum Studium dieser interessanten Flötzformation und zur Untersuchung der Verhältnisse vorzüglich geeignet, in welchem die deutsche Oolithformation zu den in anderen Ländern, zumal in England vorhandenen Gliedern derselben steht. Die Würtembergischen Flötzgebilde haben auch schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit deutscher Geologen auf

sich gezogen, und durch die Arbeiten von Schübler, Hehl, v. Zieten, v. Alberti, v. Mandelsloh, v. Buch u. A. ist ihre Kunde vielseitig aufgehellt und verbreitet worden. Das vorliegende Werk schließt sich den Arbeiten jener Schriftsteller auf eine sehr würdige Weise an, indem es eine gründliche Anleitung zum Studium der Würtembergischen Flötzformationen und zumal ihrer Petrefacten liefert, die darin mit besonderer Ausführlichkeit abgehandelt worden. Die Art der Bearbeitung dieser Schrift hat manche Eigenthümlichkeiten. Wenn man mit derselben sich bekannt zu machen beginnt, so weiß man nicht recht den Inhalt mit dem Titel zu reimen. Man glaubt ein Handbuch der Geognosie vor sich zu haben, indem man zuerst ältere Gebirgsformationen abgehandelt findet, welche zum Theil im Würtembergischen gar nicht einmal vorhanden sind. Die Täuschung dauert indessen nicht lange; denn sobald man an die jüngeren Flötzgebilde kommt, beginnt eine große Ausführlichkeit, welche gegen die frühere Kürze sehr absticht. Auch findet man die Uebersicht sämmtlicher Formationen nicht consequent durchgeführt, indem die Darstellung mit der Oolithformation schließt, und von der Kreideformation und den jüngeren Gebilden gar nicht die Rede ist.

Der Verf. unterscheidet geschichtete und ungeschichtete Gesteine. Zu den geschichteten zählt er I. das Urgebirge, worunter er das krystallinische Schiefergebirge versteht, welches keine organische Reste enthält. Obgleich der Würtembergische Schwarzwald Urgebirgsarten enthält, so finden sich solche doch nicht weiter berücksichtigt. II. Uebergangsgebirge, welches im Würtembergischen fehlt. Der Verf. unterscheidet unteres Ueber-

gegliederter der Cambrischen System, mittlerer, der Uebergangsgebirge, der Silurischen System, oberes Uebergangsgebirge, der Devonischen System, und jüngst die ersten Glieder des Kohlengebirges unter den in England ihnen gegebenen Namen auf. Dokumente haben die mächtigen ungleichen Gruppen, die Unterscheidung eines Cambrischen Systems worin eingeschlossen, vorbereitet werden, doch ist man alle unter Abtheilung des Uebergangs-Systems begriffen zu werden pflegt. Für eine spezielle Untersuchung der Glieder des Cambrischen und Devonischen Systems, welche sich auf das Vorkommen in England gründet, kann man nur die Karte Tab. von Devon, die sich so sehr mehr gibt, daß der durchgeführte Parallelismus der Art, wie in anderen Theilen der Erde die Gebirgsformationen sich entwickelt hat, und hat in England eine Gliederung Statt gefunden, die sich bis jetzt nicht hat durchführen lassen. Die Silurischen System in Deutschland bemerkt, eine Durchführung sei, obwohl sie sehr wünschenswerth, bei Russland, was man früher für diesem Gebirge und Devonischen System gehalten sei, und was selbst Murchison, der früher über Unterscheidung, sich erklärt, möchte nun bei beiden Devonischen System zu parallelisiren ist.

III. Rothes Sandsteingebirge. Dieses zerfällt nach dem Red, in folgende Hauptglieder: 1. Bergkalk (Kohlenkalkstein). 2. Kohlensandstein (bunt Zoblitzgestein). 3. Zechstein. 4. Rauhwackenstein. 5. Rothes Todtliegendes. 6. Kupfer. Mit dieser Classification kann man sich nicht einverstanden sein. Bergkalk und Kohlengebirge schließen sich nach der Natur der Verhältnisse, und kann nach

ihren Petrefacten, ungleich näher dem Uebergangsgebirge, als dem jüngeren Flötzgebirge an, und ganz unzuläſſig iſt es, Kohlengebirge und Todtliegendes zu verbinden, da beide oft ganz unabhängig von einander vorkommen, und das Todtliegende mit dem Zechſtein ungleich genauer und conſtanter verknüpft iſt, als mit dem Kohlengebirge. Bunterſandſtein, Muſchelkalk und Keuper ſtehen unter einander in einem ſo genauen Verbande, und unterſcheiden ſich durch ihre ſehr eigenthümlichen Petrefacten ſo ſehr vom Zechſtein, daß ſie, wenn die Claſſification ein naturgetreues Bild der geognoſtiſchen Verhältniſſe liefern ſoll, nothwendig in einer beſonderen Abtheilung zuſammengeſtellt werden müſſen. Daß das Todtliegende oft und zum Theil, aber doch keinesweges überall, in der Farbe mit dem bunten und Keuperſandſtein übereinſtimmt, kann keinen Grund für die Vereinigung in einer Hauptabtheilung abgeben; ſonſt würde mit demſelben Rechte auch der ſogenannte alte rothe Sandſtein der Engländer zum rothen Sandſteingebirge zu zählen ſein. Der Bergkalk fehlt im Würtembergiſchen, und von dem was der Verf. zum Kohlengebirge zählt, zeigen ſich hauptſächlich nur Repräſentanten des Todtliegenden in einigen Gegenden ausgebildet. Auch der Zechſtein fehlt. Mit dem bunten Sandſtein beginnt aber im Würtembergiſchen die ausgezeichnetere Entwickelung des Flötzgebirges, und ſomit nimmt nun auch das vorliegende Buch eine ganz andere Form an. Dieſe iſt, wie der Verf. ſelbſt in der Vorrede bemerkt, eine nicht gewöhnliche. Als Hauptſache erſcheinen die Petrefacten.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 3. Juli 1852.

Tübingen

Schluß der Anzeige: „Das Flözgebirge Würtembergs. Mit besonderer Rücksicht auf den Jura. Von Fr. Aug. Quenstedt.“

Die geognostische Schilderung der Formationen schließt sich mehr der paläontologischen an, als diese an jene. Wenn aber überhaupt eine Anleitung zum Studium der Petrefacten, welche in den Würtembergischen Flötzformationen sich finden, Hauptzweck dieser Schrift sein sollte, so ist die gewählte Form nicht zu tadeln.

Das Gebilde des bunten Sandsteins beginnt im Würtembergischen mit einem äußerst harten Quarzsandsteine, dessen Bindemittel rothfarbiges Eisenoxyd ist. Nach oben werden die Sandsteine viel thoniger, und es stellen sich Glimmerblättchen ein. Bald werden die Thone schwarzgrau, und es finden sich Dolomite an, voll von Petrefacten des Muschelkalkes. Im Würtembergischen pflegt man dies Gebilde mit dem Namen Wellendolomit zu bezeichnen, und mit dem

Muſchelkalke zuſammenzufaſſen. Inniger ſchließt es ſich jedoch dem bunten Sandſtein an. Beſonders bezeichnend ſind die Schwerſpath- und Quarz-Gänge mit Kupfererzen, welche den bunten Sandſtein nebſt jenem Dolomite durchſetzen, der in den unterſten Schichten ſelbſt wohl Kupfererze eingeſprengt enthält. Die Dolomitmergel ſind reich an Petrefacten. Es werden aufgeführt: **Ammonites Buchii, Trochus Albertinus**, glatte Terebratulen, **Plagiostoma lineatum, Gervillia socialis, Trigonia cardissoides**, Myaciten, Steinkerne von **Dentalium, Encrinites liliiformis?** und **Cidarites grandaevis.** Nachdem der Verf. das Vorkommen des bunten Sandſteins am Schwarzwalde geſchildert hat, wirft er auch einen Blick auf ſeine Verbreitung in anderen Theilen von Deutſchland und in den Vogeſen. Er macht dabei auf die abweichende Entwickelung des bunten Sandſteins im nördlichen Deutſchland, namentlich in den Umgebungen des Harzes aufmerkſam, und verbreitet ſich bei dieſer Gelegenheit insbeſondere über den Rogenſtein in der oberen Lagerfolge. Er bemerkt hinſichtlich deſſelben: daß man ſich weder für organiſchen noch anorganiſchen Urſprung deſſelben entſcheiden könne, daß aber die Aehnlichkeit mit dem durch heiße Quellen erzeugten Sprudelſtein für eine gleiche Entſtehung zu ſprechen ſcheine. Ref. kann nur dieſe Meinung für zuläſſig halten. Das von dem Verf. bemerkte locale Vorkommen iſt ſehr beachtungswerth. Wenn derſelbe anführt, daß im norddeutſchen bunten Sandſteine Petrefacten ſelten ſeien, ſo iſt dieſes im Allgemeinen richtig; doch verdient das Vorkommen von merkwürdigen Saurierreſten in der Gegend von Bernburg beſonders hervorgehoben zu werden; ſo wie auch an einigen Orten, u. a. ebenfalls in der Ge-

gend von Bernburg, und in der Nähe von Göttingen, ähnliche Pflanzenreste als in den Vogesen, namentlich Calamiten, Filiciten, Voltzien, darin sich finden.

Bei dem Muschelkalk unterscheidet der Verf. mehrere Abtheilungen. a. Wellenkalk. Im Allgemeinen hat das Vorkommen desselben im Würtembergischen Aehnlichkeit mit dem im nördlichen Deutschland; aber die hier scharf gesonderte, durch ihren Petrefacten-Reichthum ausgezeichnete, und durch das Vorkommen von Schlotheim's Buccinites gregarius besonders charakterisirte Schicht, scheint dort in gleicher Weise sich nicht zu finden. Das unter dem Namen Zellendolomit oder Zellenmergel aufgeführte Gestein, kommt in gleicher Art in Norddeutschland vor; nur sind hier in demselben die kieseligen Ausscheidungen nicht gewöhnlich. Außerdem kommen aber im norddeutschen Wellenkalke ausgezeichnete Einlagerungen von Bitterkalkmergel, in einigen Gegenden mit Pseudomorphosen nach Steinsalz, und von Eisenbitterkalk vor, welche der Verf. nicht erwähnt. b. Gyps- und Salzgebirge. Wo dieses wichtige Glied im Würtembergischen vorkommt, soll es unter dem Zellendolomite entwickelt sein. c. Das Hauptmuschelkalk-Gebirge, bei welchem untere, mittlere und obere Lager unterschieden werden. Diese Abtheilung entspricht der mittleren und oberen Lagerfolge des norddeutschen Muschelkalkes, welche hier im Allgemeinen weit mehr entwickelt und schärfer gesondert sind, als im Würtembergischen. Die Dolomitischen Bildungen der oberen Lager, welche besonders am oberen Neckar sich zeigen, finden sich im nördlichen Deutschland selten. Dagegen tritt hier an einigen Orten im obersten

Theil des Muſchelkalkgebildes Gyps auf, der im Würtembergiſchen in dieſer Lage ſich nicht findet. d. Die Lettenkohlen. Dieſe Gruppe, welche v. Alberti, und, nach der Anſicht des Referenten, mit größerem Rechte, zum Keuper zählt, glaubt der Verf. aus verſchiedenen Gründen mit dem Muſchelkalke vereinigen zu müſſen. Für dieſe Claſſification ſcheint beſonders das Vorkommen einer Kalkſchicht über dem Lettenkohlenſandſtein zu ſprechen, welche petrographiſch und hinſichtlich der darin ſich findenden Petrefacten, dem Muſchelkalke der mittleren Lagerfolge (Quenſtedt's Hauptmuſchelkalke) ähnlich iſt. Für die v. Alberti'ſche Claſſification ſpricht aber die Wahrnehmung, welche im nördlichen Deutſchland häufig ſich darbietet, daß wo der Muſchelkalk vom Keuper nicht bedeckt iſt, auch die Lettenkohlengruppe ſich nicht findet; daß aber da, wo letztere vorkommt, auch jüngere Glieder des Keupergebildes vorhanden zu ſein pflegen. Auch irret der Verf., wenn er (S. 80) behauptet, daß der Lettenkohlenſandſtein, oder der graue Sandſtein, wie er ihn nennt, in Norddeutſchland fehle. Vielmehr iſt er in Norddeutſchland hin und wieder, z. B. am Fuße des Meißners, in der Gegend von Göttingen, in den Gegenden an der linken Seite der Weſer, ausgezeichnet entwickelt, petrographiſch von dem Würtembergiſchen nicht zu unterſcheiden, und auch dieſelben Petrefacten wie in Schwaben enthaltend.

Bei dem Keuper unterſcheidet der Verf. folgende Hauptglieder: a. den Gyps mit den unteren Mergelletten; b. den grünen und rothſchäckigen Sandſtein; c. die grellfarbigen Letten und Steinmergelplatten; d. die weißen Sandſteine; e. die rothen Thonletten, ganz oben bedeckt vom gelben Sandſtein.

IV. Juraformation. Der Verf. folgt der von Leopold von Buch herrührenden Classification, indem er unterscheidet: 1. schwarzen Jura (Lias); 2. braunen Jura (Dolithe); 3. weißen Jura (Oxfordthon und Coralrag). Diese Distinction und Nomenclatur ist für das Vorkommen der Dolithformation im Würtembergischen sehr naturgemäß. Für die allgemeine geognostische Systematik zieht aber Referent andere, nicht auf die Farben, sondern auf die Lagerungsverhältnisse sich beziehende Bezeichnungen vor, weil nur solche allgemein passend sein können, wogegen eine Gebirgsmasse, die in der einen Gegend schwarz ist, in einer anderen vielleicht weiß erscheint.

I. Der schwarze Jura. a. Der untere schwarze Jura. α. Sand- und Thonkalke. Hierin **Plagiostoma giganteum, Thalassites Listeri (Unio)**, sparsam **Gryphaea arcuata**, glatte Arieten (**Ammonites psilonotus**), Austern, Pentakriniten, Cidaritenstacheln, Astarten, auch wohl **Pleurotomaria anglica** ꝛc. Ueber den dunkelen Kalkbänken dunkele Thone und Tutenmergel. Die Pentakriniten verdienen große Aufmerksamkeit. Sie sind in der Regel bankweise vertheilt und wechseln nach oben stetig in ihren Formen. Die größte Familie bilden die Basaltiformen, welche die Hauptpentakrinitenbank des unteren Lias enthält. — β. Thone mit verkiesten aber sparsam vertheilten Muscheln. Dunkel gefärbte Schieferthone mit Nieren von Thoneisenstein und Schwefelkiesknollen. Darüber eine mächtige Ablagerung von harten schwarzen Steinmergeln, in Schwaben die Hauptfundgrube für **Terebratula vicinalis** und **lagenalis, Spirifer Walcottii, Pholadomya ambigua**. Darüber eine

ſchmale, aber durch Petrefacten ſehr bezeichnete Thonmergellage mit Ammonites oxynotus, raricostatus, bifer, Pentacrinites scalaris. Das auffallendſte Phänomen iſt die Verkieſung der Muſcheln.

b. Der mittlere ſchwarze Jura. γ. Grauſchäckiger Steinmergel mit Terebratula numismalis. Großer Ammonitenreichthum. Ammonites natrix Schl., A. lataecosta Sw., A. Jamesoni Sw., A. lineatus Schl., A. Davoei Sw., A. Birchii Sw., A. Bakeriae Br., A. Bronnii Roem. Nautiliten. Belemniten. Von Brachiopoden: Terebratula numismalis Lk., T. rimosa v. B., in mannichfaltigen Varietäten. Spirifer verrucosus v. B. S. octoplicatus Ziet.; Gryphaea Cymbium, Pecten aequivalvis u. a. Die Gaſteropoden von geringer Bedeutung. Die Pentakriniten finden ſich hier mannichfaltiger als irgendwo in der ganzen Juraformation: Pentacrinites basaltiformis Mill., P. subangularis Mill. — δ. Die dunkeln Thone mit Ammonites Amaltheus. Mit ihm kommen Belemnites paxillosus Schl., Terebratula tetraedra Sw. vor. — Dem unteren und mittleren ſchwarzen Jura entſprechen die Liasſchichten, welche an einigen Stellen, aber in beſchränkter Ausdehnung, in der Gegend von Göttingen vorkommen.

c. Der obere ſchwarze Jura. ε. Poſidonienſchiefer mit Stinkſteinen. Die Maſſe dieſer Schiefer iſt ein bituminöſer, mit Säuren ziemlich ſtark brauſender Mergel, welcher ſeinen großen Reichthum an Bitumen ohne Zweifel den verweſten Fleiſchtheilen von Wirbel- und anderen Thieren verdankt, deren feſte Körpertheile, wiewohl oft in kleinſte Brocken zertrümmert, noch

darin erkennbar sind. Niemals fehlen in diesem Schiefer einzelne harte Bänke, die mit Recht den Namen Stinkstein erhalten haben. Ref. fand bei Hildesheim in dieser Abtheilung des Lias, besonders da, wo Belemnites acuarius in Menge sich findet, Stinkmergel von einem vollkommen aasartigen Geruch. Oft kommt Schwefelkies in diesem Schiefer in Menge vor, und bei bedeutendem Bitumengehalt kann dann das Gebirge in Brand gerathen, ohne daß Vorräthe von Steinkohlen der Grund davon sind. Die Schiefer brennen sich dann roth, wie solches u. a. bei Boll und Pliensbach wahrgenommen wird. Auf ähnliche Weise ist die Entstehung des rothen Mergelschiefers der sog. Zwerglöcher bei Hildesheim zu erklären. Auch in England kommen solche Erscheinungen vor. Von Wirbelthieren finden sich Saurier und Fische in den Posidonienschiefern der Gattungen Ichthyosaurus und Teleosaurus. Der Verf. führt eine große Mannichfaltigkeit der letzteren auf. Von Krebsen, Eryon Hartmanni. Mehrere Loligo-Arten, u. a. L. Bollensis. Von Ammoniten, A. depressus v. B., A. Lythensis v. B., A. serpentinus Rein., A. Walcotti Sw., A. fimbriatus Sw, A. annulatus Sw., A. Bollensis Ziet.; Belemnites acuarius Schl., B. tripartitus Schl.; Pecten contrarius v. B.; Gervillia lanceolata Sw.; Posidonia Bronnii; Inoceramus gryphoides Schl.; Monotis substriata Münst. (Avicula Goldf.); Pentacrinites subangularis, eine Zierde schwäbischer Sammlungen, hier gewöhnlich noch vollkommen erhalten. Auffallend ist es, daß der in England so häufige Pent. Briareus in Schwaben so selten vorkommt. Auch Pflanzenreste finden sich: Cycadeennadel, Araucaria peregrina Lindl. Es gibt wohl wenige so bestimmt charakterisirte Flötzgebilde

als der Poſidonienſchiefer des Lias. Genau ſo wie er nach dem Verf. in Schwaben erſcheint, mit derſelben Reihe von Petrefacten, findet er ſich auch im mittleren und nördlichen Deutſchland, hier namentlich in der Gegend von Hildesheim. — ζ. Lichtgraue Kalkmergel mit Ammonites jurensis. Oft nur eine 2 bis 3 Fuß mächtige Schicht. Darin außer dem **Ammonites jurensis Ziet., A. radians Rein., A. insignis Schübl., A. hircinus Schl.; Belemnites acuarius, B. digitalis Ziet., tripartitus; Trochus duplicatus.**

2. Der braune Jura. Er umfaßt eine viel mächtigere Geſteinsmaſſe als der ſchwarze Jura. Dunkele Kalke, denen im Lias ähnlich, nehmen Brauneiſenſtein auf, oder es ſcheiden ſich ſogar ganze Lager von Eiſenoxyd aus, welches den Geſteinen vorherrſchend braune Farben ertheilt. a. Der untere braune Jura. α. Die mächtigſten aller ſchwarzſchäckigen Jurathone mit **Ammonites opalinus.** (Von Vielen noch zum Lias gerechnet). Mit dem **Ammonites opalinus, Belemnites tripartitus; Chenopus subpunctatus Goldf.; Trigonia navis Lk.; Gervillia pernoides Ziet.; Nucula Hammeri Goldf.; N. claviformis Sw.;** Cucullaëen; **Astarte lurida; Cardium striatulum Phill.; Venus trigonellaris Schl.** In Norddeutſchland entſpricht dieſer Schicht der an wohl erhaltenen Petrefacten reiche Schieferthon des Adenberges bei der Ocker am nördlichen Harzrande. — β. Sandmergel und gelbbraune Sandſteine. Die Sandſteine ſind ſehr quarzreich, ſtark von Brauneiſenſtein gefärbt. Nehmen ſie Kalk auf, ſo wird die Farbe lichter. In den thonigen Zwiſchenlagen großer Reichthum an Brauneiſenſtein. Mit den Sandſteinen wechſeln nach oben Flötze von oolithiſchem Rotheiſenſtein

ab. Hauptleitmuschel ist der halbzollgroße Pecten personatus Goldf. Fischreste. Auch Reste von Sauriern. Von Ammoniten A. Murchisonae Sw.; A. discus Sw.; Avicula elegans (Monotis) Goldf.; Gervillia tortuosa Phill.; Modiola gibbosa Sw.; Trigonia striata Phill.; Cucullaea oblonga Sw.; Nucula acuminata Goldf.; Mya aequata Phill.; Corbula obscura Sw.; Lingula Beanii Phill.

b. Der mittlere braune Jura. γ. Die fahlfarbigen glimmerigen Sandmergel verhärten sich zu blauen Kalken, denen dann Schichten (oft Thonletten) mit Belemnites giganteus folgen. Die blauen Kalke erinnern durch ihre große Härte, durch die sich überall gleich bleibende graublaue Färbung, und auch durch die Art, wie die Muscheln in ihnen vertheilt sind, sehr an die Liaskalke. — δ. Blaugraue Mergelkalke, die besonders nach oben viel Brauneisenstein aufnehmen (Eisenoolithe), und nach einer ihrer ausgezeichnetsten Muscheln, der Ostrea cristagalli, benannt werden könnten. Was die organischen Einschlüsse in den Abtheilungen γ und δ betrifft, so ist es für jetzt nicht möglich, scharfe Grenzen dazwischen zu ziehen, daher der Verf. ihre Betrachtung zusammenfaßt. Die wichtigsten derselben sind: Ammonites coronatus Schl., A. Humphresianus Sw.; Belemnites giganteus, B. canaliculatus; Pleurotomaria ornata Sw.; P. abbreviata Sw.; Trochus undosus Ziet.; T. monilitectus Phill.; Turritella muricata Sw.; Ostrea cristagalli Schl., O. pectiniformis Schl., O. eduliformis; Pecten lens; Perna mytiloides Lk.; Monotis echinata Sw.; M. Münsteri Goldf.; Trigonia clavellata Sw.; T. costata Sw.; Astarte trigonalis Sw.; Pholadomya Murchisoni Sw.;

P. fidicula (Lutraria lirata Sw.); mannichfaltige Terebratulen, darunter Ter. Pala v. B., T. perovalis Sw., T. bullata v. B., T. biplicata Sw., T. Theodori Schl., T. spinosa Schl. Eine beſondere Merkwürdigkeit iſt das Vorkommen von Crania. Auch fällt die Unzahl von ſchmarotzenden Serpulen auf.

c. Der obere braune Jura. ε. Thone mit verkieſten Muſcheln, darunter Ammonites Parkinsonii der wichtigſte, dem bald die oberen Eiſenoolithe mit Ammonites macrocephalus folgen, bilden die Hauptglieder. Großer Petrefacten-Reichthum. Außer den bemerkten, beſonders charakteriſtiſchen beiden Ammoniten-Arten A. triplicatus Sw., A. anceps Rein., A. sublaevis Sw., A. discus Sw.; Belemnites canaliculatus Schl.; Terebratula varians Sw.; Ostrea costata Sw.; Trigonia costata Sw.; Cucullaea concinna Phill.; Nucula lacryma Sw., N. ovalis Goldf.; Astarte pumila Roem., A. depressa Goldf.; Turritella echinata Br.; Nucleolites scutatus Lk.; Galerites depressus; Pentacrinites subteres. — ζ. Die Ornatenthone und Krebsſchichten. Der kleine Krebs, wodurch ſich dieſe Juraſchichten auszeichnen, iſt von Herrm. v. Meyer mit dem Namen Klytia Mandelslohi belegt. Außer dem Ammonites ornatus Schl. finden ſich A. Jason Rein., A. bipartitus Ziet., A. refractus Rein., A. polygonius Ziet., A. convolutus Schl., A. annularis Rein., A. caprinus Schl., A. athleta Phill., A. Lamberti Sw., A. hecticus Rein.; Belemnites semihastatus Bl.; Rostellaria subcarinata Goldf. Dem ſchwäbiſchen braunen Jura entſprechende Schichten ſind im nordweſtlichen Deutſchland nicht ſelten; vorzüglich entwickelt zeigen ſie ſich an der Weſer,

namentlich in den Gegenden von Rinteln und der Porta Westphalica bei Minden, wo manche der besonders charakteristischen Petrefacten vorkommen, welche im Würtembergischen darin sich finden.

3. Der weiße Jura. Der Thon bleibt nicht mehr die Hauptmasse, sondern weiße reine oder mergelige Kalke übernehmen die Rolle, welche durch ihre bedeutende Mächtigkeit sich zu hervorragenden Gebirgsrändern aufthürmen, und in einer Steilheit gegen den braunen Jura absetzen, wie es bei den übrigen Unterabtheilungen nie der Fall war. Im Allgemeinen erscheint die Farbe weiß, und obgleich beigemengte bituminöse Stoffe stellenweis einen dunkleren Farbenton erzeugen, so kommen sie doch in dieser Hinsicht den dunkelen Thonen des braunen Jura nie gleich, was überall schon einen leicht erkennbaren Abschnitt bildet, wenn auch keine Petrefacten diesen Unterschied bestätigten. a. Der untere weiße Jura. α. Mergel- und Thonkalke der Terebratula impressa. Ein graufarbiger, wohlgeschichteter Kalkmergel, welcher mit fußmächtigen Bänken von Thonkalken regelmäßig wechsellagert, welche letztere homogen und von lichtgrauer Farbe sind. — β. Die wohlgeschichteten Kalkbänke. Sie bewahren noch die große Homogenität, sind lichter gefärbt und bilden, bankweise auf einander gepackt, eine festere Bergmasse, als die unterliegenden Thonkalke. Niemals bildet dieser Kalk Felsenmassen, sondern nur Steilwände. Sie verdienen auch deshalb Beachtung, weil sie die reichsten Wasseradern führen. Zu den charakteristischen Petrefacten gehören: Terebratula impressa Br.; Ammonites alternans v. B., A. complanatus Ziet.; Rostellaria bispinosa Phill.; Monotis; Asterias jurensis Goldf.; Echinus carinatus Lim. (Spa-

tangus Goldf.), E. granulosus (Nucleolites Goldf.).

b. Der mittlere weiße Jura. Eine Eigenthümlichkeit der mittleren Kalke iſt ihre vorherrſchende Neigung zur oolithiſchen Bildung. Obgleich den meiſten dieſer Kalke Schichtung nicht fehlt, ſo verſchwindet ſie jedoch nicht ſelten gänzlich, ſobald ſie lange Zeit der Verwitterung ausgeſetzt ſind. Es entſtehen dann die überhängenden Felſenmaſſen, welche eine Zierde des Randes der ſchwäbiſchen Alp ausmachen. Dieſe haben das Anſehen einer aus lauter eckigen Stücken beſtehenden Breccie, eine Folge der mannichfaltigen Klüfte, von welchen die anſtehende Maſſe durchſetzt wird. — γ. Die Region der Terebratula lacunosa mit den Maſſen von Spongitenkalken. Im unteren weißen Jura fehlt jene Leitmuſchel gänzlich. Die Spongitenfelſen beſtehen aus krummſchaligen Schichten, zwiſchen welchen weichere Mergelthonlagen ſich befinden. — δ. Gleichartige, regelmäßig geſchichtete Kalkbänke. Terebratula lacunosa erſcheint nicht mehr; auch fehlen die Spongiten. Ausführlich von den Petrefacten des mittleren weißen Jura. Die Schwammkorallen (Spongites Auct.) gehören in Hinſicht auf Formenreichthum und Anzahl zu ſeinen wichtigſten Verſteinerungen. Sie bilden großartige Korallenfelſen; noch kommen aber mit ihnen keine Sternkorallen vor. Für die genauere Beſtimmung bleibt nach den Verdienſten, welche Goldfuß und Graf Münſter ſich darum erworben, doch noch viel zu thun übrig. Die wichtigſten von dem Verf. aufgeführten Arten ſind: Spongites reticulatus Goldf., S. clathratus G., S. lamellosus G., S. articulatus G., S. radiciformis G., S. intermedius G., S.

Rotula G.; Scyphia rugosa G.; Cnemidium rimulosum G.; Tragos Patella G., Tr. rugosum G., Tr. acetabulum G. Unter den Krinoideen kommen die Eugeniakriniten häufig und ausschließlich nur im mittleren weißen Jura vor. Vor allen Eugeniacrinites caryophyllatus Schl. Pentacrinites cingulatus Goldf. Asterias tabulata G., A. scutata G. Unter den Echiniten verdient besonders Echinites nodulosus Goldf. bemerkt zu werden. Auch kommt zum ersten Male Cidarites coronatus in Menge vor. Mannichfaltige Terebratulen: Ter. lacunosa v. B., T. nucleata Schl., T. substriata Schl., T. loricata Schl., T. reticularis Schl., T. pectunculus Schl. Die Conchiferen sind viel weniger wichtig. Schnecken sind selten. Es werden erwähnt: Natica jurensis Roem.; Pleurotomaria suprajurensis Roem.; Trochus jurensis Ziet.; Rostellaria caudata Roem. Mannichfaltige Ammoniten: A. alternans v. B., A. dentatus Rein., A. flexuosus Ziet., A. serrulatus Ziet., A. planulatus Schl. in vier verschiedenen, von Leopold von Buch bezeichneten Formen, A. trifurcatus Rein., A. colubrinus Rein. Aptychus-Arten, besonders A. problematicus. Nautilus aganiticus Schl., der einzige bekannte Nautilus im schwäbischen weißen Jura. Belemnites hastatus Bl. Krebse sind Seltenheiten. Schlanke Haifischzähne mit glattem Email.

c. Der obere weiße Jura. Eine Reihe von Kennzeichen vereinigen sich, ihn zu dem ausgezeichnetsten Endgliede der ganzen Formation zu machen. ε. Die schlammfreien, ungeschichteten Felsenkalke. Das Gestein erscheint vornehmlich 1. als sog. Marmor, ein lichtfarbiger äußerst homogener Kalk, ohne Spur von Krystallkörnern; 2. als zuckerkörniger Kalk,

alſo eigentlicher Marmor, von lichtgelber Farbe; 3. als Dolomit, gewöhnlich von graulich weißen Farben. Dieſe Geſteine verlaufen unmerklich in einander. Ausgezeichnet iſt der Kieſelgehalt, der ſich in großen und kleinen Knollen als unreiner Feuerſtein oder Chalcedon ausſcheidet. Petrefacten ſind in den Dolomiten am ſeltenſten; ſchon in den zuckerförmigen kommen ſie mehr vor; der ſog. Marmor iſt oft reich daran, beſonders an **Terebratula trilobata.** Meiſt nach oben tritt ein großer Vorrath von Petrefacten auf, die gewöhnlich verkieſelt ſind. 4. Vollkommner Dolith. — ζ. Die Krebsſcheerenkalke. Ueber jenen der Schichtung entbehrenden Kalkſteinen bildet ein Syſtem thoniger, ſehr gut geſchichteter, homogener Kalkplatten das Schlußglied des Jura. Dieſe Kalke nehmen eine bedeutende Fläche auf der ganzen ſchwäbiſchen Alp ein. Sie werden in den Niederungen mächtig, gehen aber gar nicht, oder doch nur in dünnen Lagen auf die Berggipfel hinauf. Die Petrefacten des oberen weißen Jura werden wieder im Zuſammenhange abgehandelt. Die Sternkorallen können bei ihrer ausſchließlichen Beſchränkung auf den oberſten weißen Jura an die Spitze aller organiſchen Reſte dieſer Abtheilung geſtellt werden. Der Verf. führt auf: **Anthophyllum obconicum Goldf., A. turbinatum Goldf.; Lithodendron trichotomum G., L. plicatum G.; Astraea cavernosa Schl., A. limbata G., A. helianthoides G., A. confluens G., A. cristata G. u. m. a. Ceriopora angulosa G.** Unter den Krinoideen ſind Apiokriniten am wichtigſten: **Apiocrinites rosaceus Schl., A. echinatus Schl., A. flexuosus G.; Solanocrinites costatus G.** Unter den Echiniten: **Cidarites coronatus, C. nobilis G., C. crenularis G., C.**

subangularis G.; Echinus lineatus G., E. sulcatus G.; Galerites depressus Lk. Unter den Pelecypodenmuscheln steht oben an: Ostrea hastellata Schl. Eine Ostrea, die von der Ostrea (Gryphaea) vesicularis der Kreide nicht zu unterscheiden ist. O. pulligera, O. pectiniformis; Pecten articulatus Schl., P. subspinosus Schl., P. cingulatus Phill.; Mytilus amplus Goldf.; Nucula cordiformis Ziet. Brachiopoden sind von großer Bedeutung. Mannichfaltige Terebratulen, wie Ter. trilobata Ziet., T. inconstans Sw., T. pectunculoides Schl.; T. trigonella Schl., T. lagenalis Schl., T. insignis. Nerinea gehört zu den wichtigsten und formenreichsten Gattungen: Ner. depressa Voltz, N. Mandelslohi Br., N. flexuosa, N. Gosae Roem., N. punctata Br. Auch die für den Coralrag charakteristischen Melanien fehlen nicht, sind aber selten. Bemerkenswerth ist die Menge einschaliger Conchylien, deren Gattungen schon auffallend an Tertiärformen erinnern. Eine der häufigsten hieher gehörigen Formen ist Nerita cancellata Ziet. Krebsscheeren kommen nur unvollständig vor. Reste von Fischen, z. B. Leptolepis, Sphaerodus, Gyrodus, und Zähne von Megalosaurus finden sich.

Im nördlichen Deutschland fehlt es nicht an Repräsentanten des schwäbischen weißen Jura, wenn gleich der Name nicht auf die dunkelen Kalke der Wesergegend paßt, welche mit jenem von gleichem Alter sind. An einigen Punkten, z. B. am Lindener Berge bei Hannover, kommen indessen Gesteine vor, welche sowohl petrographisch als auch hinsichtlich der Petrefacten eben so sehr mit gewissen Schichten im schwäbischen Jura übereinstimmen, als sie dem Coralrag in der Gegend von Oxford gleichen. Auch die ausgezeichneten

Dolomite im nordweſtlichen Deutſchland nehmen eine ähnliche Stelle in der Dolithformation ein, wie die Dolomite an der ſchwäbiſchen Alp; wenn aber dort entweder an den Dolomit ſich lehnend, oder davon getrennt, wie bei Minden, Hannover, im Hildesheim'ſchen, am nördlichen Harzrande, Schichten in großer Ausbreitung vorkommen, welche dem engliſchen Portlandkalke vollkommen entſprechen, ſo ſucht dagegen der Verf. zu zeigen, daß die Nusplinger Kalkplatten eben ſo als die Solenhofer Schiefer, über deren Identität kein Zweifel obwalten kann, wenigſtens nach den bisherigen Beobachtungen, eine Gleichſtellung mit dem Portlandkalke nicht geſtatten, ſondern als ein für Deutſchland eigenthümliches Gebilde zu betrachten ſind. Auch in der Hinſicht erſcheint das norddeutſche Flötzgebirge ungleich mehr als das ſchwäbiſche, dem engliſchen verwandt, daß dort an die bisher betrachteten Glieder der Dolithformation in einigen Gegenden ein Süßwaſſergebilde ſich eng anſchließt, welches der engliſchen Wealdenformation entſpricht, und daß, wo dieſes nicht vorhanden, doch die Entwickelung der Flötze bis zu den jüngſten Kreidebildungen fortſetzt, welche dem ſchwäbiſchen Jura fremd ſind.

Schließlich betrachtet der Verf. den Baſalt mit ſeinen Tufen, welche in der Mitte Schwabens von Reutlingen bis Boll, nicht nur am Rande, ſondern auch auf der Hochfläche des weißen Kalkes ausgezeichnet auftreten.

Darauf folgen noch Bemerkungen für Petrefacten-Sammler, welche für reiſende Geognoſten nützlich ſind. Angehängt ſind außerdem: ein geognoſtiſcher Durchſchnitt in abſteigender Ordnung, mit Angabe der Verſteinerungen; ein berichtigendes Verzeichniß der Zieten'ſchen Petrefacten, und ein Regiſter. H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 5. Juli 1852.

Paris

chez J. B. Baillière 1850. Du Mode d'Action des Eaux minérales de Vichy et de leurs applications thérapeutiques, particulièrement dans les affections chroniques des organes abdominaux, la gravelle et les calculs urinaires, la goutte et le diabète sucré; par Charles Petit, Docteur en médecine, Médecin-inspecteur-adjoint des Eaux de Vichy. 504 Seiten in Octav.

Zur näheren Kenntniß, zum weitverbreiteten und zweckmäßigen Gebrauche des Wassers von Vichy, welches in Deutschland fast an allen Trinkanstalten von Mineralwassern künstlich nachgebildet wird, hat der Verf. das Seine treulich beigetragen. Zuerst erschien von ihm 1834 Du traitement médical des calculs urinaires, et particulièrement de leur dissolution par les eaux de Vichy et les bi-carbonats alcalins. Dann folgten 1835: Quelques considérations sur la nature de la goutte et sur son traitement par les

eaux thermales de Vichy. 1836: De l'efficacité et du mode d'action des eaux thermales de V. dans les maladies désignées sous le nom d'obstructions ou d'engorgements chroniques. 1837: Nouvelles observations de guerisons de calculs urinaires. 1838: Suite des observations. 1839: Exposé d'un rapport fait à l'Académie de médecine. 1842: Nouveaux résultats dans le traitement de la goutte. 1843: Des eaux minérales alcalines de Vichy, considerées comme moyen fondant et résolutif dans les affections chroniques, et particulièrement dans celles des organes abdominaux.

In der vorliegenden größeren Arbeit wiederholt der Verf. die im Verlaufe der Jahre richtig befundenen Anſichten und Beobachtungen aus ſeinen früheren Abhandlungen, und verbindet damit die Reſultate ſeiner fortgeſetzten wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und ſeiner am Krankenbette gewonnenen Erfahrungen.

Von chemiſchen Analyſen der Hauptquellen wird zuerſt die von Longchamp vom Jahre 1825, dann die von M. D. Henry vom Jahre 1848 mitgetheilt. Die Angaben der Temperatur der Quellen ſind außer den eigenen Beobachtungen des Verfs denen von Batilliat, François, d'Arcet und Laſonne entnommen.

Der Verf. leitet einen großen Theil der Krankheiten von vorwiegender Säure in den Säften her und erblickt in den Alkalien die von der Wiſſenſchaft wie von der Natur gebotenen Mittel.

In der Regel reiche man ſie innerlich; da wo aber, wie in Vichy, ein ſolcher Reichthum derſelben in der angemeſſenſten Verbindung und Temperatur als Bad zur Hand ſei, könnten ſie mit dem beſten Erfolge auch äußerlich angewandt wer-

den. Ein einziges Bad genüge, um den Urin alkalisch zu machen. Die Transpiration zeige erst später diese Eigenschaft. Die Alkalescenz des Blutes und aller Flüssigkeiten, welche von selbst schon alkalisch wären, nehme zu, und die Absonderungen, welche von selbst sauer wären, würden dadurch alkalisch.

Die Milch der Kühe, die man im Stalle füttere und nicht ins Freie ließe, sei sauer, die andere dagegen alkalisch. Jene erstere werde von Kindern leicht ausgebrochen, die andere nicht. Man müsse daher etwas doppelt kohlensaures Natron zusetzen lassen.

Wegen des Reichthums von doppeltkohlensaurem Natron in den Quellen von Vichy verhielten sich diese als **fluidifiantes, antiplastiques, desobstruantes.**

Das doppelt kohlensaure Natron vermindere die krankhafte Fettigkeit, weit mehr als dies von der Seife beobachtet worden sei.

Er habe oft Gelegenheit gehabt, Anschwellungen der Milz zu behandeln und die wahrscheinliche Ursache derselben, nämlich kaltes Fieber, zu beobachten; allein er glaube nicht, daß Reizung sie veranlasse; von Entzündung könne keine Rede sein; sondern das Blut scheine während des Stadiums der Kälte, wenn die ganze Oberfläche erbleiche, zu stocken, zu coaguliren und die Zellen auszudehnen. Um die Coagulation wieder flüssig zu machen, müsse man die Kranken „alkalisiren".

Da der Verf. mehreremale erfreuliche Erfolge des Vichy-Wassers gegen Harnruhr erfuhr, so läßt er sich ziemlich ausführlich über die Natur dieser Krankheit und besonders über die neuesten Mittheilungen von **Bernard de l'origine du sucre dans l'économie animale** aus, bemerkt aber (S. 464):

Depuis que ces expériences m'ont été connues, j'ai observé des diabetiques, je les ai questionnés et étudiés avec soin, et je n'ai rien vu jusqu'à présent, dans les symptômes dont ils se plaignent, qui puisse laisser l'opinion que la cause de leur maladie soit plutôt dans la moelle allongée ou dans les nerfs de la huitième paire qu'ailleurs.

Auffallend günſtig erweiſe ſich dieſes Waſſer bei der Bleichſucht; er laſſe es aber dahin geſtellt, ob die geringe Menge Eiſen, welche darin enthalten ſei, als Grund davon angenommen werden könne, oder die erregenden Kräfte der übrigen Beſtandtheile.

Bei der Auseinanderſetzung der Hülfe des Vichywaſſers gegen Anſchwellungen der Leber und Gallenwege ſpricht der Verf. ziemlich ausführlich über die Bildung wie über das Verhalten der Gallenſteine. Eine intereſſante Beobachtung wird (S. 113) mitgetheilt, wo in Folge der Cur mehrere Gallenſteine ausgebrochen wurden.

Gicht entſtehe, wenn bei zu ſtarker und reichlicher Nahrung zu viel Harnſäure erzeugt und dieſe in zu geringem Grade ausgeſchieden würde. Schon im Jahre 1835 habe er ſtatt Geduld und Flanell die Therme von Vichy dagegen empfohlen und ſeitdem in einer unglaublich großen Zahl von Fällen die glänzendſten Reſultate erlebt. Er ſteht nicht an zu behaupten (S. 333), daß nicht leicht ein Arzt ſo viele Gichtkranke geſehen habe, wie er.

So angelegentlich der Verf. ſich bemühte, die Urſache der Steinbildung in den Harnwegen zu ermitteln, ſo ſieht er ſich doch zu dem Bekenntniſſe gedrungen (S. 182), **que la cause des calculs urinaires est encore enveloppée d'une grande obscurité.** Die chirurgiſche Hülfe dage-

gen sei übrigens keineswegs so oft erforderlich, wie noch die meisten Aerzte meinten. Hätten sie genugsam die Wirkungen der Alkalien erforscht, so würden sie eingestehen, daß solche Kranke auch ohne Operation von ihren Leiden befreit werden können (S. 191). Auf seine vielfachen Erfahrungen gestützt, erklärt er sich fast unbedingt für die Anwendung des Vichywassers bei Steinbeschwerden, selbst oxalsaure und phosphorsaure Steine nicht ausgenommen. Er sagt (S. 262): **J'ai la conviction, par tout ce que j'ai vu et parfaitement observé, que toutes les fois que l'on a à combattre des calculs d'acide urique ou de phosphate ammoniaco-magnésien, qui sont les plus communs, il y a possibilité d'arriver, avec de la persévérance dans le traitement, à en débarrasser entièrement les malades, même lorsque ces calculs sont volumineux.**

Um von der steinauflösenden Kraft des Wassers sich zu überzeugen, brachte er in die Quelle Grande-Grille zur Hälfte durchschnittene Steine, wovon er, der Vergleichung wegen, die andere Hälfte aufbewahrte, sie sorgfältig wiegen und abzeichnen ließ, um Umfang und Aussehen gegenwärtig zu behalten. Je größer sie waren, desto mehr verloren sie verhältnißmäßig an Gewicht und Umfang (S. 197—204). Schon nach einigen Tagen bekamen die Steine ein weißliches Aussehen; die Oberfläche blätterte sich ab; sie wurden zerreiblich und zerbrechlich.

In den Fällen, wo vor einer alkalischen Cur die in der Blase befindlichen Steine vermittelst des Lithometers gemessen wurden, zeigte sich in der Regel nach derselben eine bedeutende Verminderung. Der Gebrauch dieses Wassers bewirke, daß schon nach wenigen Tagen die Schmerzen in

den Harnwegen geringer werden, ja faſt ganz aufhören. Gegen Harngries, chroniſchen Katarrh der Blaſe, colica nephritica leiſte es die größten Dienſte. Bei Concretionen, welche in Alkalien nicht löslich ſeien, ſcheine es auf die thieriſche Subſtanz, die jener als Bindungsmittel diene, eine trennende Kraft auszuüben.

Bei einer großen Schleimanhäufung in der Blaſe hält der Verf. die Einbringung des Waſſers vermittelſt einer Sonde à double courant für nothwendig, weil die Schleimmaſſe die Steine umhülle und die Einwirkung auf ſie, wenn das Waſſer bloß getrunken würde, verhindere.

Der Verf. ließ diejenigen Kranken, bei denen er vermuthete, daß Theile der mehr oder weniger aufgelöſten Steine abgehen würden, auf ein Stück Linnen uriniren, damit jene gut geſammelt werden konnten.

M. D. Henry, der von Seiten der Académie de Médecine zu einem gutachtlichen Berichte über die Angaben des Verfs aufgefordert wurde, bemerkt unter anderm (S. 238): les effets de l'eau minérale sur ces calculs consistent, non seulement dans la dissolution sensible de plusieurs principes de ces concrétions, mais encore dans la désagrégation de leurs ingrédients: d'où résulte, d'une part, la diminution de vovolume de ces calculs, diminution qui peut amener leur expulsion naturelle hors de la la vessie par les urines; de l'autre, leur division, naturelle aussi, qui conduit aux mêmes résultats, ou enfin leur plus grande friabilité qui favorise singulièrement les efforts mécaniques de la lithotritie pour les réduire en poudre.

Wie Thatſachen falſch hingeſtellt werden kön-

nen, um persönliche Absichten durchzusetzen, das zeigen die widerlegten nichtigen Angriffe von Leroy-d 'Etiolles gegen die vom Verf. vertheidigte steinauflösende Kraft des Wassers von Vichy. Die Art und Weise, wie er gegen ein Gutachten von Pelouze und gegen das Verfahren der Académie des sciences sich äußert, zumal auf S. 249, verdient beachtet zu werden. Marx.

Leipzig

bei Wernh. Tauchnitz jun. 1851. Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. Ludwig Richter, ord. Prof. der Rechte u. Mitgl. des Evang. Ober-Kirchenraths zu Berlin. XII u. 260 S. in Octav.

Frankfurt a. M.

bei H. L. Brönner 1851. Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen, Kirchenrath u. ord. Prof. der Theol. in Heidelberg. Motto Röm. 10, 9. 10. XXVIII u. 203 S. in Octav.

Die beiden in der Ueberschrift genannten Schriften stehen in nahem Verwandtschaftsverhältnisse zu einander. Historische Untersuchungen, angestellt von Männern, deren Competenz auf diesem Gebiete Niemand bestreiten wird, sind sie zugleich Tendenzschriften im edelsten Sinne des Wortes, und ihre Bestimmung ist, der Position, welche die Verfasser in den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart einnehmen, einen festen geschichtlichen Boden zu sichern. Beide Männer stehen auf gläubigem Grunde und können einer Sympathie für die

Fahne der liberalen Tagesmeinung nicht mit einem Scheine des Rechtes bezüchtigt werden; aber Beide ſtimmen auch darin überein, daß ſie die größere Gefahr für eine heilſame Entwickelung der kirchlichen Zuſtände nicht ſo ſehr von Seiten des innerlich bereits überwundenen Radicalismus kommen ſehen, als vielmehr von derjenigen Richtung, für welche die altproteſtantiſchen Zuſtände in dem Maße Ideal alles kirchlichen Lebens ſind, daß außer unbedingter Rückkehr zu denſelben alles Andere ihr nicht als Heilung und Beſſerung, ſondern als Verkehrung und Verderbniß erſcheint. Daß aber dieſe Anſicht in ihrem tiefſten Grunde unrichtig und ungeſchichtlich iſt, daß gerade aus jenen viel geprieſenen Zuſtänden des ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderts die Krankheit der ſpäteren Zeit ſich mit Nothwendigkeit entwickelt hat, und daß alſo jene Zuſtände zurückzuführen oder auch ihre Reſte und Ruinen möglichſt zu erhalten, nichts Anderes hieße, als die Krankheit verewigen, dies nachzuweiſen iſt die Tendenz der beiden verzeichneten Schriften. Für Herrn Dr Richter iſt es das Verhältniß des Lehramts zur Gemeinde, für Hrn Dr Hundeshagen das Verhältniß der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen zu einander, was den Hauptgegenſtand der hiſtoriſchen Forſchung ausmacht. —

(Fortſetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. 110. Stück.
Den 8. Juli 1852.

Leipzig und Frankfurt a. M.

Fortsetzung der Anzeigen: „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. L. Richter.“ Und: „Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen.“

In der zuerst genannten Schrift spricht sich ein Mann aus, der nicht allein durch eine Reihe gediegener Arbeiten seinen Beruf über kirchenrechtliche Fragen zu urtheilen bewährt hat, sondern dem nun auch aus seiner Betheiligung an der schweren und dornenvollen Aufgabe des gegenwärtigen preußischen Kirchenregiments dasjenige praktische Interesse an diesen Fragen erwachsen ist, welches dem theoretischen Studium erst Seele und Leben zu geben vermag. „In der That, es ist Vieles krank bei uns, und wir müssen Gott anflehen, daß er uns gesund mache, denn die Kirche bedarf der Kraft gegen die Widersacher, die ihr in ihrem Innern und von außen her entstanden sind.“

So klagt der Hr Verf. (S. 3), und das Weſen dieſer Krankheit findet er theils in dem theoretiſchen „romaniſirenden Irrthume“ von einer Verfaſſung, „welche mit göttlicher Nothwendigkeit geboten wäre“, einem Irrthume, in welchem die Vertheidiger und die Gegner der Presbyterialverfaſſung ſich oft ſchließlich begegnen, theils darin, daß auch die politiſchen Gegenſätze auf das kirchliche Verfaſſungsgebiet hinüberwirken. Denn auf der einen Seite hat die Lehre von der Volksſouverainität — dieſer echte Sprößling der alten collegialiſtiſchen Theorie — ſich nicht beſchränkt auf „die Bewegung auf dem Boden des Staates, welche das neueſte und wahrlich dunkelſte Blatt unſerer Geſchichte bildet“, ſondern damit zugleich auch auf dem Gebiete der Kirche das trügeriſche und auf den Umſturz hinarbeitende Loſungswort der Freiheit hervorgerufen; auf der andern laſſen die Freunde der Kirche ſich vielfach zu dem Irrthum, ja zu der „Ungerechtigkeit“ verleiten, „das Verlangen nach einer Betheiligung der Gemeinden und der Kirche an der Ordnung ihres Lebens, die Presbyterien und Synoden allzumal als demokratiſch zu verurtheilen“. Daher erklärt der Hr Verf. es für nothwendig, „daß wir aus den Banden idealer Anſchauungen und ſelbſtgemachter Vorausſetzungen heraustreten in den Kreis der Geſchichte und in dieſem das Verſtändniß ſuchen, deſſen wir bisher ſo ſehr zur Benachtheiligung unſers Friedens entbehrt haben“. Das Reſultat ſeiner Forſchungen iſt kurz dieſes: daß eine Betheiligung der Gemeinden an dem organiſchen Leben der Kirche, weit entfernt durch die Geſchichte und die Bekenntniſſe der Reformation ausgeſchloſſen zu ſein, vielmehr durch dieſelben mit einer Nothwendigkeit gefordert werde, welche

durch unglückliche Gegenwirkungen wohl für längere Zeit habe verdunkelt, aber nie wirklich habe aufgehoben werden können.

Was zunächst den Titel des Werkes betrifft, so erscheint er nicht ganz zutreffend. Es wird ohnehin Niemand in einem nicht sehr starken Bande eine vollständige „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung“ zu finden erwarten. „Geschichte der Grundsätze evang. Kirchenverfassung“ würde den Inhalt wohl richtiger bezeichnen. Der Absicht des Hn Verfs war es durchaus entsprechend, daß er auf das Detail des Geschehenen nur auf wenigen besonders entscheidenden Punkten einging, und es erklärt sich auch daraus die „skizzenhafte Behandlung der neueren und neuesten Verfassungsgeschichte“ seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts; aber eine Verfassungsgeschichte im eigentlichen Sinne des Worts müßte doch nicht bloß die Grundsätze, sondern auch ihre Einführung in das Leben, ihren Kampf mit der Wirklichkeit vollständig und bis in das Einzelne hinein darstellen, sie müßte den Geist mit seinem Körper, die Idee mit der Fülle des thatsächlichen Lebens umkleiden. Damit soll freilich nicht entfernt behauptet werden, daß mit einem solchen gewiß bändereichen Werke uns mehr gedient sein würde, als mit der trefflichen Entwickelung der leitenden Ideen, welche die vorliegende Schrift in der Kürze bietet. Denn das gerade ist ihr Verdienst und darin bewährt sich der klare durchdringende Blick des Forschers, daß unter dem Staub und Lärm der in die Erscheinung tretenden Bewegungen die treibenden Gedankenkeime, welche allein die Geschichte erzeugen und beseelen, entdeckt und zur Anschauung gebracht werden.

Die Anlage des Werkes ist kürzlich folgende.

Nach einer Einleitung, welche einen „Rückblick auf die römiſche Kirche“ wirft und den Stand der Frage feſtſtellt, wird im erſten Buche die Entwicklung der Kirchenverfaſſung im ſechszehnten Jahrhundert beſchrieben (S. 13—191). Der erſte Abſchnitt: „Die Gebiete der deutſchen Reformation“ (S. 13– 148), iſt der wichtigſte Theil des Werkes und behandelt den überaus raſchen Fortgang von der urſprünglichen reformatoriſchen Idee der auf das allgemeine Prieſterthum gegründeten Gemeinde zu der Anerkennung einer, der Landeshoheit als ſolcher gebührenden, aber durch den Einfluß des Lehrſtandes weſentlich modificirten Kirchengewalt, bis zum völligen Abſchluß der Conſiſtorialverfaſſung. Im zweiten Abſchnitt werden wir auf die „Gebiete der ſchweizeriſchen Reformation“ geführt (S. 148—191), und zwar ſowohl nach Zwingliſchem als Calviniſchem Typus, woran ſich als „Miſchform“ die heſſiſche Kirchenverfaſſung ſchließt. — Das zweite Buch (S. 192—255) zeichnet in der Kürze die Veränderungen, die in der Theorie der Kirchenverfaſſung ſeit dem Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts vorgegangen ſind, und die Wirkungen derſelben auf das Leben und die Behandlung der Kirche.

Wie namentlich für den erſten Abſchnitt dem Herausgeber der „evangeliſchen Kirchenordnungen des ſechszehnten Jahrhunderts“ die ergiebigſten Quellen zu Gebote ſtanden, ſo hat er außerdem drei ſonſt wenig oder gar nicht öffentlich bekannte Actenſtücke aufgefunden und wörtlich abdrucken laſſen, welche für die Wendepunkte der Verfaſſungsentwickelung von hoher Bedeutung ſind. Es ſind 1. das Bedenken von Juſtus Jonas über Conſiſtorialverfaſſung v. J. 1538 (S. 82 — 96); 2. das Bedenken von Capito an den Rath zu

Frankfurt über Presbyterialeinrichtungen v. J. 1535 (S. 159—166); 3. ein Gutachten des Dr Jablonski über Einführung des Episkopats, wahrscheinlich v. J. 1710 (S. 234—243). Auf diese Schriftstücke zurückzukommen, wird sich weiterhin Veranlassung finden. —

Bevor ich auf die Entwickelung der Verfassung selbst näher eingehe, ist zuvörderst eine wichtige Vorfrage in Erwägung zu ziehen. Hr Dr Richter bekennt sich zu der Höflingschen Anschauung, wonach der geistliche Stand nicht identisch ist mit dem Amte der Verkündigung des Evangelii und Spendung der Gnadenmittel, so daß — nach protestantischen Grundsätzen — zwar das Amt divino jure besteht, der Stand aber, als secundärer Inhaber des ursprünglich der ganzen Gemeinschaft überwiesenen Amtes, ebenso wie das Kirchenregiment nur humano jure constituirt ist*). Die Gegenmeinung, welche jetzt vielfach nicht ohne Erregtheit verfochten wird, will zwar auch den einzelnen Amtsträger nicht nach göttlichem Rechte bestellt sein lassen, aber der ganze Stand ist ihr zufolge nicht Ausfluß der gesammten Gemeinschaft, sondern unmittelbare göttliche Stiftung. Wird die Frage so gestellt: „Ob das Amt in der Kirche eine unmittelbare Stiftung des Herrn oder ein Ausfluß des allgemeinen Priesterthums sei“**),

*) Vgl. darüber die treffliche gründliche und klare Abhandlung von Jul. Müller, „über die göttliche Einsetzung des geistlichen Amtes“, Deutsche Zeitschr. 1852. No 6—9.

**) So lautet die Disjunction im Vorwort zur evang. Kirchenzeitung von 1852, S. 12. Herr Dr Hengstenberg scheint zu seinem Widerspruch gegen Höfling's und Richters Ansicht besonders durch ein praktisches Interesse geleitet zu sein, durch die Sorge, daß in einer ohnehin

ſo iſt damit der Status controversiae ſchon verſchoben. Daß das Amt von Chriſtus geſtiftet

an Impietät leidenden und die Lehre vom allgemeinen Prieſterthume arg mißbrauchenden Zeit die Höflingſche Anſchauung zur völligen Untergrabung aller Auctorität, zur Vernichtung des vierten Gebots und zur Zerſtörung aller göttlichen Vollmachten führen werde. Denn er meint, ſie mache conſequent das Amt zum „Lehen der Gemeinde", die Inhaber deſſelben zu „Oberen von Volkes Gnaden" (Vorw. S. 22). Ebenſo bekämpft er den angeblich „demokratiſchen Charakter" dieſer Kirchenverfaſſungstheorie im Comm. zur Apokalypſe I. S. 136. 148 ff. Zwiſchendurch finden ſich wieder viele Sätze, welche nur dazu dienen können, Höfling's Auffaſſung zu beſtätigen. So heißt es (Vorw. S. 24 — wenige Zeilen zuvor war das göttliche Recht des geiſtlichen Standes behauptet), es ſei mit der Anerkennung des geiſtlichen Prieſterthums unvereinbar, „wenn auf die Perſonen übertragen wird, was nur dem Amte gilt"; ferner (S. 25), daß „kein einzelner Theil des beſtehenden Organismus, auch die Paſtoren nicht, unmittelbare neuteſtamentliche Einſetzung für ſich hat"; oder (S. 26), daß das ordentliche Amt die gleiche göttliche Berechtigung eines außerordentlichen nicht verkennen dürfe, da Gott „ſich in der Austheilung ſeiner Gaben und Aemter an die menſchliche (?!) Ordnung nicht unbedingt binden werde". So wird für die kirchenregimentlichen Behörden, die doch auch nach Hrn Dr Hengſtenberg ex jure humano ſind und nicht bloß geiſtliche, ſondern auch juriſtiſche Perſönlichkeiten in ſich ſchließen, mit Recht von Seiten der Träger des geiſtlichen Amtes dieſelbe Pietät in Anſpruch genommen, welche ihnen ſelbſt als Amtsträgern gebührt (S. 30 ff.), und der neuen heſſiſchen Superintendentenordnung, dieſer „im ganzen evangeliſchen Deutſchland vereinzelt ſtehenden Geiſtlichkeitskirche", wird das Prognoſtikon geſtellt, daß ſie „nach unten zu nur zu bald ſich wurzellos zeigen werde" (S. 34). Dieſe ſcheinbaren Widerſprüche weiß ich mir nicht anders zu erklären, als daß Hr Dr H. das göttliche Recht nicht aus unmittelbarer directer Einſetzung des Herrn herleitet, ſondern aus dem unter göttlicher Leitung ſtehenden factiſchen Beſtande, wie er denn auch Röm. 13 und 1 Petr. 2, wo ja eben von menſchlicher Ordnung die

ist, hat Höfling auf das Entschiedenste behauptet, das Amt kann also nicht Ausfluß des allgemeinen Priesterthums sein. Ebenso wenig ist es Jemand eingefallen zu behaupten, daß es je eine Zeit gegeben habe, wo das Amt von allen Mitgliedern der Gemeinschaft unterschiedslos, ohne Rücksicht auf Gabe und Fähigkeit, ausgeübt wäre; vielmehr wurde nach dem Zeugnisse der Korintherbriefe die Ausübung von dem Vorhandensein des χάρισμα abhängig gemacht, und bald drängte der Fortschritt des kirchlichen Lebens zu einer Uebertragung an bestimmte Personen. Sind aber, wie doch von Allen zugestanden wird, für diese Uebertragung mannichfache Formen zulässig, und ist dazu, daß Jemand rite vocatus sei, nicht mehr erforderlich, als daß er von der Kirche*) bestellt sei, so ist der Höflingschen Consequenz nicht auszuweichen: die Kirche ist primäre Inhaberin des Amtes, der Amtsträger secundärer. — Daß damit der Auctorität des Amtes kein Abbruch geschehe, ist von Höfling klar genug nachgewiesen. Wenigstens das beweiset die Geschichte unwider-

Rede ist, für seine Ansicht anführt. Aber freilich, wenn dann wieder das Amt des N. T. mit dem levitischen Priesterthume des A. T. als wesentlich eins dargestellt wird, so erscheint doch wieder das ceremonialgesetzliche Amt, gegen welches Höfling so ernstlich protestirt.

*) Habet ecclesia mandatum de constituendis ministris, heißt es Apol. VII. 12 (im Vorwort der evangel. Kirchenzeit. wird ungenau Art. 13 citirt), eine Stelle, die unmöglich für die gegentheilige Ansicht hätte beweisend gefunden werden können, wenn man nicht darauf beständ ministerium = geistlicher Stand zu fassen. Oder will man unter der ecclesia die Geistlichkeit, unter dem constituere ministros den Act der Ordination verstehen? So nenne man aber den Vorwurf des Katholisirens nicht ungerecht!

leglich, daß die frühere hohe Stellung des geiſtlichen Standes nicht auf jene angeblich lutheriſche Theorie zurückgeführt werden kann; denn in der reformirten Kirche war ſie zur Zeit ihrer Blüthe in keiner Weiſe geringer. —

Den erſten Zeitraum nach dem Beginn der Reformation behandelt Hr Dr Richter mit ſichtbarer Vorliebe. Er iſt ihm eine Blüthezeit voll „Frühlingsweſens“, über welche nur zu bald ſchlimme Nachtfröſte gekommen ſind. Der Geiſt, der ſchon vor der Reformation ſich zu regen angefangen, der in der alten Klage über verſäumte Seelſorge und Gemeindepflege, in den hundert Beſchwerden der Stände deutſcher Nation, in der Forderung einer Vertretung des Laienelements auf dem zu berufenden Concilio, Aeußerung gefunden hatte, brach damals mit ſiegender Gewalt hervor. „Verfolgt man dieſe Thatſachen mit unverwandtem Blicke“, heißt es S. 9, „ſo wird man in ihnen den Schlüſſel zum Verſtändniß der Thatſache finden, daß die Verfaſſung der evangeliſchen Kirche ſich zuerſt auf dem Begriffe des Lehramts und der Gemeinde aufzubauen ſuchte.“ Carlſtadts erſte Unternehmungen zu Wittenberg, die Leisniger Kaſtenordnung, die Magdeburger Einrichtungen von 1524 und andere Thatſachen werden angeführt zum Beweiſe, daß man damals nur von einer ſelbſtthätig mitwirkenden, durch Aelteſte und Diaconen ſo gut wie durch Pfarrer verwalteten Gemeinde wußte. Bekanntlich ſtimmen damit auch Luther's Ausſprüche aus dieſer Zeit überein, wofür er ſich freilich den „unlutheriſchen Luther“ hat nennen laſſen müſſen, deſſen „unreife Anſichten“ noch nicht „durch die Feuerprobe mit dem andern Extrem hindurch gegangen ſeien.“ Dieſes andre Extrem tritt z. B. in den angeblich aus dem Jahre

1524 herrührenden Artikeln der Wendelsteinischen Bauern hervor, in welchen die Abhängigkeit des Pfarrers von der Gemeinde ganz naiv behauptet wird: sie wollen ihn „für keinen Herren, sondern allein für einen Knecht und Diener der Gemeinde erkennen", nicht er soll ihnen, sondern sie wollen ihm zu gebieten haben, und befehlen ihm das Evangelium ihnen lauter und klar vorzusagen, widrigenfalls sie ihn „nicht allein für einen ungetreuen Diener erkennen werden, sondern für einen reißenden Wolf, bis ins Netz verfolgen und keines Weges bei sich gedulden." Dieselben Forderungen, nur etwas bescheidener formulirt, werden bekanntlich in den „zwölf Artikeln" der Bauern ausgesprochen.

Daß die Uebertreibungen und Greuel der empörten Bauern, der Schwärmer und Wiedertäufer einen vollständigen Umschwung in der öffentlichen Meinung zur Folge hatten („die Wendepunkte" S. 23), damit hat der Hr Verf. freilich nichts Neues gesagt. Dennoch unterscheidet sich seine Ansicht von diesen Vorgängen sehr bedeutend von der gangbaren Betrachtungsweise. Während diese in der Reaction gegen die erste reformatorische Idee so zu sagen ein Gottesgericht über die letztere sieht, wodurch sie ganz und auf immer vernichtet sei, hält er die Idee an sich für gesund und wahr und nur durch die Ungunst der Zeiten einstweilen zurückgedrängt. Ref. muß sich dieser Ansicht durchaus anschließen. Ideen leben langsamer und länger als sterbliche Menschen, ja selbst als vergängliche Einrichtungen, und nicht das ist das Gewöhnliche, daß sie von ihrer ersten Erzeugung an sogleich zu voller siegreicher Entfaltung gelangen. In der Regel machen sich ihnen gegenüber bald entgegengesetzte geistige Mächte gel-

tend, vor denen ſie zeitweilig verſtummen müſſen und verborgen bleiben, bis ihre Stunde gekommen iſt. In dieſem Kampfe beruhet das tiefere, das eigentlich tragiſche Intereſſe der Geſchichte. Welche gräßliche Opfer hat die Idee des geiſtlichen Prieſterthums gefordert, als ſie bei ihrem früheſten Hervortreten noch nicht in dem Lehramte und der Auctorität ihr nothwendiges Correctif gefunden hatte! Aber daß dieſe letztere nun einige Jahrhunderte lang allein regierte, ohne das Anerkenntniß einer organiſirten, ſelbſtthätig mitwirkenden Gemeinde, dadurch iſt ein wenn auch nicht ſo augenfälliges, doch in der That noch viel ſchmerzlicheres Opfer nothwendig geworden; denn dadurch iſt die Kirche in allen ihren Gliederungen dem Untergange nahe gebracht, und wenn es noch eine Umkehr von dieſem Punkte gegeben hat, ſo verdanken wir das allein dem Worte und Geiſte des Herrn, der die unterdrückte, aber nicht ertödtete Idee des geiſtlichen Prieſterthums zu neuem Leben erweckt hat. —

Gleichwie in den erſten reformatoriſchen Documenten überall dieſelbe Anſchauung von dem Verhältniſſe des Lehramts zur Gemeinde vorherrſcht, ſo findet ſich dieſelbe merkwürdige Uebereinſtimmung auch in den Vorſtellungen des nächſtfolgenden Zeitalters. Von den Bauernkriegen an kann der Gedanke einer organiſirten Gemeinde nicht mehr durchdringen. Die Schlüſſe der Homberger Synode von 1526, auf Franz Lambert's idealiſtiſchen Grundſätzen von der Selbſtherrlichkeit der Gemeinde beruhend, werden auf Luthers Rath zurückgelegt; Luthers eigner Gedanke in der „deutſchen Meſſe“ von 1526, aus dem großen Haufen eine kleine Gemeinde wahrer Chriſten auszuſondern und in und mit ihr die vollkommene Ord-

nung christlichen Lebens durchzuführen, bleibt als unpraktisch ohne weitere Folgen; die Fürsten und Stände nehmen die oberste Leitung der kirchlichen Dinge in die Hand und bevollmächtigen das Lehramt zur Ausführung der nöthigen Maßregeln. Die Gemeinde ist wieder zur Parochie geworden, zum bloßen Object der Lehre und Zucht. Die nächsten Schritte sind noch rein geistlicher Art; man versucht es mit Superintendenten (zuerst in der Stralsunder K. O. von 1525, und überall, soweit Bugenhagen's Einfluß reicht) und Visitatoren, die im Namen der weltlichen Obrigkeit, aber mit geistlichen Mitteln, die Kirche ordnen sollen. Aber sie können nicht durchdringen, der überhand nehmende Verfall unter den Geistlichen wie in den Gemeinden ruft die Forderung bestimmter, auch mit weltlicher Executionsbefugniß bekleideter Behörden hervor, denen die Gerichtsbarkeit in geistlichen und Ehesachen, sowie die Aufsicht über Lehre und Leben in der Kirche zu übertragen sei. Den Geistlichen wird nicht bloß das jus **cognoscendi de doctrina** zugestanden, sondern auch eine bevorzugte Stellung, worin „sich ein Gesetz der menschlichen Ordnung vollzieht, nach welchem alles Regiment durch die höchste Einsicht und Erfahrung getragen sein soll" (Richter S. 61). Weltliches und geistliches Regiment soll insofern auseinander gehalten werden, als jede der beiden Gewalten sich in ihrer Sphäre zu halten hat (so gebührt in Ehesachen die Wahrung des christlichen Interesse dem Lehramte, der Proceß aber der Obrigkeit), nicht aber, wie man oft mißverständlich angenommen hat, so daß das Zusammenwirken beider Gewalten, das s. g. staatskirchliche Kirchenregiment ausgeschlossen wäre. So erwächst der erste Gedanke der Consistorien,

vollkommen verkörpert und ausgebildet ſchon in dem Gutachten von J. Jonas aus dem Jahre 1538, welchem Melanchthons Schrift de abusibus emendandis (1541) zur Seite geht. Bereits unter dem Datum „Creutzburg Freitags nach Dorotheen (Febr.) 1539“ wird die Urkunde erlaſſen (zuerſt gedruckt bei Richter S. 118), in welcher das Conſiſtorium zu Wittenberg, beſtehend aus Jonas, Joh. Eisleben, Kilian Goldſtein und Baſil Monacr, eingeſetzt wird, und im Jahre 1542 erfolgt die definitive Einrichtung. Hiermit hat die Entwickelung eine beſtimmte Richtung erhalten, in welcher ſie ſich unaufhaltſam und der Hauptſache nach überall in gleicher Weiſe fortbewegt. Zwar im Einzelnen findet ſich große Mannichfaltigkeit, Würtemberg und Heſſen nehmen reformirte Verfaſſungselemente auf, in Pommern findet ſich für kurze Zeit unbedingtes Regiment des geiſtlichen Standes, welches aber bald beſchränkt wird („es iſt eine Thatſache, daß das Regiment des Lehrſtandes, wann und wo es ſich entwickelt hatte, ſtets nur kurze Zeit und auch dann nur mühſam und unter großen Anfechtungen ſein Leben zu friſten im Stande geweſen iſt“ S. 127), Preußen und Kurbrandenburg verſuchen die noch vorhandenen Biſchöfe der neuen Verfaſſung einzugliedern, doch ohne Erfolg. Das Ergebniß iſt in den Territorien (anders freilich in den reichsfreien Städten, wo Rath und geiſtliches Miniſterium die Factoren des Kirchenregiments ſind) überall daſſelbe: bis zum Schluſſe des ſechszehnten Jahrhunderts ſind überall Conſiſtorial- und Kirchenordnungen hergeſtellt, welche nicht allein in den Grundſätzen, ſondern ſelbſt in den ſpeciellſten Beſtimmungen oft wörtlich mit einander übereinſtimmen.

Charakteristisch für diese Verfassungsbildungen sind folgende Punkte: Die Kirchengewalt, vermöge deren der Fürst mit seinen Räthen über dem von ihm eingesetzten Consistorium steht, ist mit der Landeshoheit oder reichsunmittelbaren weltlichen Gewalt verbunden, nicht daß sie darin „an sich enthalten" wäre, aber es „liegt in der letzteren der Erwerbsgrund des außerhalb ihres, auf dem Boden der Kirche, entstandenen Rechtes" (S. 106). Beschränkt wird sie theils durch die Landstände, besonders in den nördlichen Territorien, theils und vorzüglich durch den Lehrstand, dessen Einfluß indeß nicht ein juristisch fixirter, auch nicht dem ganzen Stande eigner war, sondern mehr auf Rücksichten der Billigkeit beruhete und weit mehr einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten als dem Amte überhaupt zugestanden ward. Die Synoden erscheinen ausschließlich als Zusammenkünfte der Geistlichen zum Zwecke der Förderung rechter Lehre und würdigen Wandels. Um die Kirchenzucht überall offener oder heimlicher Kampf zwischen den fürstlichen Consistorien oder den städtischen Magistraten und der Geistlichkeit, welche letztere, wo sie dieselbe ausschließlich zu üben versuchte, nicht selten schweres Aergerniß gab (ein besonderes grelles Beispiel aus dem J. 1554 s. S. 141); von einer Mitwirkung der Gemeinden ist kaum noch die Rede. Letztere, „das rohe Volk", der „gemeine unverständige Pöbel", sind auf das Recusationsrecht bei der Bestellung ihrer Geistlichen beschränkt. — Daß die rechtliche Gültigkeit dieser Ordnungen sich an vielen Orten bis in die neueste Zeit erhalten hat, ist bekannt.

Es fragt sich, ob man ein Recht hat, wie jetzt vielfach geschieht, diese Form der Kirchenverfassung,

weil ſie gleichzeitig und gleichſam Hand in Hand mit dem Bekenntniſſe ſich ausgebildet hat, für die nach lutheriſchen Grundſätzen einzig zuläſſige zu erklären? An ſich kann nichts unlutheriſcher ſein, als einer Verfaſſung mit Ausſchluß aller anderen ausſchließliche Berechtigung zuzuſchreiben. Aber es iſt auch nicht richtig, daß das ältere Lutherthum die abſolute Paſſivität der Gemeinden grundſätzlich gefordert hätte. Die Bekenntniſſe ſprechen ſich darüber nicht aus und „es iſt deshalb ihr Stillſchweigen öfter als eine Verneinung ausgelegt worden, beſonders in der letzten Zeit, in der es faſt für einen Verrath gegen das Bekenntniß und als eine Accommodation an die demokratiſchen Tendenzen angeſehen wird, den Gemeinden etwas Anderes beilegen zu wollen als die gläubige Unterwerfung“ (Richter S. 56). Indeß erſtlich haben ſich Bekenntniß und Verfaſſungspraxis nie ganz gedeckt (jenes legt z. B. den Paſtoren das Recht des Bannes bei, was dieſe ihnen nie hat zugeſtehen wollen); und dann liegen der Zeugniſſe genug vor zum Beweiſe, daß die Verfaſſer der Bekenntniſſe, wenn ſie den Gemeinden eine Betheiligung an der Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten nicht ausdrücklich beigelegt haben, ſie doch auf keinen Fall davon haben gänzlich ausſchließen wollen. Will man Melanchthon, der bei zahlreichen Gelegenheiten faſt für jede Bethätigung des kirchlichen Lebens eine Mitwirkung der Gemeinde fordert, als Zeugen nicht gelten laſſen, weil er des Calvinismus verdächtig ſei, will man ebenſo wenig Gewicht legen auf die Verbindung presbyterialer Elemente mit conſiſtorialen Formen in mehreren Particularkirchen (wie in Cleve und Mark, wo die reformirte Kirche die conſiſtoriale Spitze, die lutheriſche die Synodal- und Presby-

terialordnung sich aneignete, s. Richter S. 219 ff.), so wird Luther selbst Zeugniß geben, und zwar nicht der „unlutherische“ Luther von 1521, sondern der alte und entschiedene von 1539 und 1540 *). Daher wird auch in mehreren Kirchenordnungen aus der besten Zeit den Kirchvätern oder Juraten und Diaconen nicht bloß äußerlicher Dienst, sondern auch Mitwirkung bei der Kirchenzucht, wenigstens in der Eigenschaft als Zeugen, zugeschrieben. Lauter aber redet noch die Reaction des nach Befriedigung ringenden Rechtes der Gemeinden gegen die Beraubung, aus welcher der Pietismus hervorgegangen ist, und wenn es jetzt Sitte wird diesem den späteren Verfall der Kirche zur Last zu legen, so sollte man doch auch nicht vergessen, daß seine Entstehung unerklärlich sein würde, wenn nicht schon *vor* ihm die Kirche krank gewesen wäre. Jenes Recht der Gemeinden hat die Gewalt der Thatsachen nicht zur Entfaltung kommen lassen; aber diese Thatsachen zu rechtfertigen, ist einer späteren Zeit vorbehalten geblieben. —

Bevor wir auf die weitere Entwickelung der lutherischen Kirchenverfassung eingehen, folgen wir dem Hrn Verf. auf einem Gange durch „die Gebiete der schweizerischen Reformation“. *Zwingli's* Verfassungsgrundsätze, das oben erwähnte

*) Vergl. die angeführte Abh. von J. Müller S. 52. „So heißt es in einem Schreiben Luthers, J. Jonas', Bugenhagens, Melanchthons von der Hand des Letzteren an die Nürnberger Geistlichen über Adiaphora (1540): „Restituatur et excommunicatio — adhibitis in hoc judicium senioribus ex qualibet ecclesia“. In den Schmalk. Artikeln III, 4 heißt es, daß Gott dem Sünder helfe nicht bloß durch Wort, Taufe, Abendmahl, sondern auch „quarto per potestatem clavium atque etiam per mutuum colloquium et consolationem fratrum.“

Gutachten von Capito aus dem Jahre 1535*), die unter Calvin's Einfluß entstandenen „Genfer Ordonnanzen", Johann von Lasky's Kirchenordnung in Ostfriesland (1544), London (1549) und Frankfurt (1554), der für die Bildung der rheinischen Kirche entscheidende Convent von Wesel 1559 und die Synode von Emden 1571, endlich die Gestaltung des Kirchenwesens in Nassau, Pfalz und Hessen (die in diesem letzten Lande schon seit 1539 eingeleitete Verbindung presbyterialer Gemeindeordnung mit consistorialem Regiment gewann Luthers entschiedenen Beifall, (siehe Richter S. 185) — bilden hier die wichtigsten Punkte.

*) Wie das Wittenberger Gutachten von 1538 Prototyp aller Consistorialverfassung geworden ist, so treten in dem von Capito schon die Grundzüge aller Presbyterialverfassung hervor. Wollte man es nach moderner Weise sprachlich umgearbeitet in Kapitel und Paragraphen theilen, so würde es den Verfassungsentwürfen des Jahres 1849 merkwürdig ähnlich sehen. Den Angelpunkt bilden die Laien-Presbyter („Eltern" = Aeltesten), welchen nebst den Dienern am Evangelio und den „Diaken" die höchste Gewalt in der Kirche zusteht. Von den Eltern sind 3 aus dem Rathe und mindestens 6 aus der Gemeinde zu bestellen; über den Wahlmodus kommt nichts vor. Keiner soll über drei Jahre bleiben. In dem Gesammtcollegium, welches einen „Fürsteher" haben muß, soll die Kirchenzucht geübt werden; auch ist es thätig bei Bestellung des Pfarramts, jedoch sollen „etlich mehr aus dem Volke dazu genommen werden". Die Eltern sollen auch den Dienern und Predigern, „wo vonnöthen, Eintrag thun". Pfarrer auf ein Jahr zu dingen oder oft mit ihnen zu wechseln, wird dringend abgerathen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. Stück.

Den 10. Juli 1852.

Leipzig und Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeigen: „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. L. Richter.“ Und: „Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen.“

Mit vollem Rechte wird allerdings ein lutherischer und reformirter Verfassungstypus unterschieden, insofern das Laien-Presbyterat auf der einen Seite streng festgehalten, auf der andern nicht als wesentliches Element anerkannt und vielfach ganz aufgegeben wird. Indeß sowie die Grenzen zwischen den Gebieten der deutschen und schweizerischen Reformation überhaupt nicht bestimmt festgestellt werden können, so erscheinen die der beiden Kirchen noch mehr als fließende, durch vielfache Uebergänge und Mittelglieder unterbrochne. Eine principielle, aus den Wurzeln beider Kirchen mit Nothwendigkeit hervorgewachsene Verschiedenheit wird man nach den von Hrn Dr Richter ge-

gebenen Nachweiſungen nicht anerkennen können, jedenfalls beruhete in demjenigen Jahrhundert, welches ſich ſchöpferiſcher Bildungskraft in Hinſicht auf Kirchenverfaſſung vorzugsweiſe rühmen kann, nämlich im ſechszehnten, die Verſchiedenheit noch nicht auf dogmatiſchen Gründen. Erſt dem folgenden Jahrhundert war es vorbehalten, eine dogmatiſche und inſofern göttliche Nothwendigkeit für die beiderſeitigen Grundſätze aufzufinden und daraus eine „abſolute Form des kirchlichen Lebens“ abzuleiten. Die verſchiedene Entwickelung erklärt ſich hinreichend aus hiſtoriſchen und nationalen Gründen und eine gewiſſe „Einheit im Leben“ machte ſich häufig geltend, „wie auch die Theologen die Gegenſätze zwiſchen den Kindern derſelben Mutter vertiefen mochten“ (S. 223). Als Momente dieſer höheren Einheit auch auf dem Verfaſſungsgebiete mögen folgende genannt werden:

1. in beiden Kirchen wurde die göttliche Vollmacht des ministerium verbi gleichmäßig in der Theorie gelehrt und in der Praxis anerkannt;

2. in beiden Kirchen galt es als zweckmäßig und rathſam, dem geiſtlichen Amte Laienämter zur Seite zu ſtellen — in welcher Weiſe, darüber entſchieden vorzugsweiſe äußerliche Verhältniſſe;

3. in beiden Kirchen wurde der unterſchiedsloſen und nicht organiſirten Gemeinde keinerlei Verfaſſungsrecht beigelegt. Es iſt ein großer Mißverſtand, in den reformirten Verfaſſungen ein Vorherrſchen demokratiſcher Principien zu finden — die Aelteſten werden nirgends von der Gemeinde, überall von Rath und Obrigkeit in Verbindung mit dem Lehramte gewählt, der demokratiſche Wahlmodus kommt erſt in neueſter Zeit vor; endlich

4. in beiden Kirchen wird die Oberhoheit der christlichen Obrigkeit, sobald sie nur der Kirche sich nicht feindlich entgegenstellt, und besonders ihre Befugniß Consistorien einzurichten, gleichmäßig anerkannt. —

Mit dem Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts ist die schöpferische Periode der evangelischen Verfassungsentwickelung abgelaufen. In den drittehalb hundert Jahren, welche seitdem verflossen sind, hat der Hr Verf. zweierlei in kurzen Umrissen nachgewiesen: einmal das Arbeiten der Theorien, welche entweder in der Absicht das Bestehende zu stützen und zu rechtfertigen, oder mit dem Bestreben es umzudeuten und zu untergraben, die Substanz des kirchlichen Gemeinschaftslebens nach und nach aufgezehrt haben; sodann die wohlgemeinten, aber meistens erfolglosen Versuche gegen die zunehmende Krankheit des kirchlichen Lebens Heilmittel aufzufinden — Beides in steter Wechselwirkung. Den Ausgangspunkt bildet die Lehre von den drei kirchlichen Ständen (theologisch von Gerhard, juristisch von Reinkingk begründet), die aber eigentlich nur Theorie blieb und eben darum die auf Rehabilitation des dritten Standes gerichtete Reaction des Spenerschen Pietismus hervorrief. Gegen die überspannte Lehre von der göttlichen Berechtigung des geistlichen Standes erhebt sich von Seiten echt christlicher Gesinnung nur vereinzelter Widerspruch, wie der des edlen Valentin Andreä*), aber desto

*) S. Richter S. 200. Lesenswerth ist, was hier über den Anspruch des geistlichen Amtes auf den Nominalelenchus oder das Recht, Obrigkeit und Volk frei und namentlich von der Kanzel zu strafen, gesagt wird. So elend die gemeine Rede von den symbolischen Büchern als dem „papiernen Papste" ist, so soll man doch Ange-

wirkſamer die alles göttliche Recht der Kirche auflöſenden Theorien der Staatsmänner und ihrer Syſteme. Mit ſcharfen Zügen iſt der Fortſchritt der letzteren gezeichnet, wie ſie von dem Territorialismus eines Thomaſius immer weiter gingen bis zur Herrſchaft des gegen alle Religionsformen indifferenten Collegialismus, welcher jene Bewegung vorbereitete, in der in ſpäterer Zeit die Vernichtung der Inſtitutionen der Kirche und die Aufrichtung einer Verfaſſung erſtrebt wurde, welche für die Wörtlein „Dienſt“ und „Pflicht“ und „Zucht“ keine Stätte haben ſollte“ (S. 247). Hand in Hand damit geht die Unterordnung der Conſiſtorien unter Miniſterwillkür, die allmälige Verkürzung ihrer Rechte in Bezug auf Eheſachen und Zucht über die Geiſtlichen, die Exemtion der Staatsdiener vom Parochialverbande, die Zerſtörung des Standesbewußtſeins der Geiſtlichen — ſie „fühlten ſich nicht mehr als Diener der Kirche, denen ein köſtliches Werk befohlen ſei, ſondern ſie fanden ihren Ruhm darin, Staatsdiener der ſechsten oder ſiebenten Rangklaſſe zu ſein“ — bis es endlich dahin kam, daß, wie es in der Remonſtration des preußiſchen Oberconſiſtoriums vom 13ten April 1809 heißt, „die Kirche nebſt der Schule unter der Kategorie von Bildungsanſtalten ſelbſt mit dem Theater in eine Art von Berührung gebracht“ wurde (S. 248).

So wie dieſe in allen deutſch-proteſtantiſchen Landeskirchen unaufhaltſam fortſchreitende Bewegung ſich am deutlichſten in Preußen verfolgen

ſichts der Geſchichte nicht verkennen, daß ein göttliches Recht des Lehrſtandes, dem nicht in der chriſtlichen Obrigkeit und beſonders in der chriſtlichen Gemeinde ſein nöthiges Gegengewicht gegeben wird, immer und überall in ein perſönliches Papſtthum umſchlägt.

läßt, so hat auch die Episode von Besserungsversuchen, welche in diesem Staate nach 1700 gemacht wurden, ein besonderes Interesse. Es ist dies das mit Unionsbestrebungen verbundene Project der Einführung einer Episkopalverfassung nach englischem Muster (Richter S. 230 ff.). Der betreffende Vorschlag des Dr Jablonski ruhet ganz auf territorialistischen Grundsätzen. Er gibt sich besonders viele Mühe nachzuweisen, daß die Bischöfe nach seiner Idee die Rechte des geistlichen Ministers nicht schmälern und daß sie eigentlich nichts anderes sein würden als Generalsuperintendenten »dans la réalité, nos Evêques ne seront pas autre chose« —; die große Schwierigkeit ist nur »de concilier du respect et de l'autorité à la dignité épiscopale«. Bekanntlich ist nichts daraus geworden und „der Episkopat ist stets wie eine taube Blüthe gar bald wieder abgefallen" (Vorw. z. evang. Kirch.zeit. 1852. S. 32).

Hätte wohl der Verfall einen so furchtbar raschen Verlauf nehmen können, wenn es möglich gewesen wäre, den bis zur Ueberspannung gesteigerten Ansprüchen des geistlichen Standes ein nicht bloß weltliches, obrigkeitliches, sondern ein wahrhaft kirchliches, auf lebendiger Gegenwirkung der Gemeinde beruhendes Temperament zu geben? Dieser Gedanke gilt freilich der streng kirchlichen Richtung unserer Zeit für Ketzerei und eine Hindeutung darauf pflegt mit bitterem Spotte zurückgewiesen zu werden *). Das soll mich nicht hin-

*) Man erinnert sich vielleicht noch, daß das „Zeitblatt für die Angel. der luth. Kirche" (1849, No 16) die Ansetzung von Vertretern der Gemeinde damit verglich, daß „eine Heerde etliche Böcke bestellt, welche gelegentlich den Hirten stoßen sollen". Der Gedanke ist pikant, wenn auch nicht ganz neu. Schon die pseudoisidorischen De-

dern, meine Ueberzeugung auszuſprechen, daß die Verkennung und Vernachläſſigung der Gemeinderechte eine der vornehmſten Urſachen der Krankheit des kirchlichen Lebens bisher geweſen iſt und es bleiben wird, ſo lange ſie dauert. Es gehört zu den einfachſten und unwandelbarſten Geſetzen alles organiſchen Lebens, daß, wenn ein Organ ausſchließlich und auf Koſten der übrigen gepflegt wird, die Verkümmerung der übrigen am Ende zum Verderben des ganzen Organismus ausſchlagen muß. Wie eine Erziehung, welche die intellectuelle Thätigkeit übermäßig ſteigert und die Pflege des Körpers darüber verſäumt, nur ſieche und elende Menſchen bilden kann, ſo hat auch das Hinaufſchrauben des Lehrſtandes und die Erniedrigung der Gemeinde keinen andern Erfolg haben können, als daß auch jener nach kurzer Blüthe hinwelkte und die Kirche ſelbſt in ſein Verderben mit herabzog. Er vermochte nicht aus der Naturbaſis einer lebendigen Gemeinde ſich fortwährend zu verjüngen, ſo mußte er erſtarren und verknöchern, ſo hatte er keine Macht gegen die überfluthende Gewalt der politiſchen Doctrin und durfte ſich nicht beklagen, als er von der Gemeinde, der in der Agenden- und Geſangbuch-Verderbung ſchmählich verrathenen, ſich verlaſſen und verleugnet ſah. —

Auf den letzten Blättern ſeines Werkes beſpricht Hr Dr Richter die Anfänge einer Reconſtruction des kirchlichen Lebens in der neueſten Zeit. Auch ſie ſtehen in Wechſelwirkung mit der erneuerten Anerkennung des Rechtes der Gemeinden. Freilich ſind es eben nur Anfänge, denn wenn auch die Interna mehr und mehr kirchlichen Behörden

cretalen ſagen: Oves paſtorem ſuum non reprehendant, plebs vero epiſcopum non accuſet.

zurückgegeben wurden, so blieb doch die staatliche Bevormundung, und wo in den Landesverfassungen — wie in Hannover — Aenderungen in Lehre, Liturgie und Verfassung an die Mitwirkung von Synoden gebunden wurden, da war doch „dieses Correctiv nur ein theoretisches, weil es an jeder Norm fehlte, in welcher die Kirche das ihr zugestandene Recht zu üben vermocht hätte“ (S. 252). Hülfe für die Zukunft sieht der Hr Verf., zu seinem Ausgangspunkte zurückkehrend, nur in dem „Streben, die Gemeinden zu christlicher Thätigkeit heranzuziehen und dadurch ein von der Kirche so schwer empfundenes und von ihren Freunden so oft beklagtes Unrecht wieder gut zu machen“, und Hoffnung für die Zukunft hat er nur, „wenn wir den Rath, dessen wir bedürfen, nicht bei den Dogmatikern des sechszehnten Jahrhunderts oder in den constitutionellen Charten, sondern in den Büchern unserer Geschichte suchen.“ — Ich fürchte, diese wie so manche andre wohlgemeinte Stimme wird unbeachtet verhallen. Das Lehramt kommt — Dank dem Herrn der Kirche — wieder zu Kräften, da läßt es sich nicht erwarten, daß es freiwillig dazu mitwirken sollte eine nur scheinbare und ihm selbst heilsame Beschränkung sich aufzulegen. Und obwohl hier ein so ernstes: vestigia terrent! vor Augen steht, und obwohl die neue Kraft des Amtes nur in der neuen christlichen Erweckung der Gemeinden liegt — die man als selbstverständlich sich gefallen läßt, ohne ihr den Schutz einer organischen Gestaltung zu gönnen —, und obwohl jedes Auge sehen muß, daß das dringendste Bedürfniß des kirchlichen Lebens, die Kirchenzucht, absolut nicht zu befriedigen ist ohne eine geordnete Betheiligung des Laienelements — trotz

alledem wird ſich wiederholen, was ſchon ſo oft geſchehen iſt: die Zeit der Ruhe, wo die heilſame Ordnung könnte eingeführt werden, wird man ungenützt verſtreichen laſſen, und bald genug wird die Zeit der Stürme wiederkehren, in denen es keine andre Aufgabe gibt als das Beſtehende nothdürftig zu ſtützen oder im beſten Falle einen Nothbau aufzuführen, nicht wie man will, ſondern wie man muß. —

Die zweite der angezeigten Schriften, über welche ich, um nicht zu viel Raum in Anſpruch zu nehmen, mich kürzer faſſen muß, iſt von hohem Intereſſe als Exemplification deſſen, was Herr Dr Richter über die Entwickelung der proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung im Großen und Ganzen nachgewieſen hat. Hr Kirchenrath Hundeshagen gibt zwar keine vollſtändige Geſchichte der Badiſchen Kirchenverfaſſung, wohl aber ſehr werthvolle, aus den Quellen geſchöpfte Beiträge dazu. Badens kirchliche Gegenwart kann ohne das Verſtändniß ſeiner Vergangenheit gar nicht begriffen werden. In den altbadiſchen Landen, welche ihre erſte Kirchenordnung 1556 auf Grund der Augsburgiſchen Confeſſion erhielten, wurde — nach vielfachen, durch Erbtheilungen und andere perſönliche oder politiſche Verhältniſſe herbeigeführten Schwankungen — in der Kirchenrathsinſtruction von 1629 das ganze lutheriſche Concordienbuch anerkannt, und es blieb dort während des dreißigjährigen Krieges und nach demſelben lutheriſches Bekenntniß und lutheriſche Conſiſtorialverfaſſung herrſchend, jedoch in Folge vielſeitiger Berührung mit calviniſtiſchen Kirchen ohne die excluſive Härte und „Säure“ des Lutherthums in den norddeutſchen Territorien. Ueberhaupt theilte das

Land die Schicksale der sämmtlichen übrigen lutherischen Landeskirchen. Durch den Pietismus, später der Humanitarismus mit seinen idealistischen Vorstellungen von der menschlichen Natur, von „einer reinen Menschenvernunft, einer Menschenliebe, einem Menschenrecht, einem Menschenbedürfniß, einem Menschenglück, einer Menschenfreiheit u. dgl.“ (S. 47) wurde der Glaube an die Verbindlichkeit der Kirchenlehre erschüttert, um so mehr, da auch die Orthodoxie den „Ernst der Erkenntniß der Sünde“ — diesen „einzigen Schlüssel zu einer wahrhaft praktischen Lebensansicht“ und „zur wahren Erkenntniß des von unserer Durchschnittsbildung verleugneten gottmenschlichen Erlösers“ (S. 50) — verloren hatte. Zu einer förmlichen Aufhebung der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher kam es indeß nicht, theils weil die zum Kirchenregiment mitwirkenden Theologen noch zu viel Pietät gegen das alte Bekenntniß hatten, theils wegen der Zähigkeit der Juristen, die sich mit den Symbolen nicht den Boden für die staatsrechtliche Anerkennung der evangelischen Confession wollten entziehen lassen. Die Verpflichtung wurde eben nur gemildert, die Symbole blieben Norm der öffentlichen Lehre, während eine freiere subjective Auffassung als berechtigt öffentlich anerkannt wurde.

So war der Stand der Dinge unter dem Kirchenregimente des großen Markgrafen, nachherigen Kurfürsten und Großherzogs, Karl Friedrich (regierte von 1746 bis 1811!) und seines trefflichen Rathgebers in geistlichen Dingen J. N. F. Brauer (geb. 1754, gest. 1813). Von beiden wurde schon in der altbadischen Zeit, die mit dem Synodalbefehle von 1802 sich abschließt, eine Union der beiden protestantischen Confessionen mit be-

wußter Abſicht angebahnt. Spätere äußere „Verumſtändungen“ beförderten das Unternehmen, namentlich die Vereinigung der reformirten Pfalz mit Baden und die durch politiſche Conjuncturen herbeigeführte Vergrößerung des Ländchens um das Zehnfache. Ueber die Unbedenklichkeit und Rechtmäßigkeit der Union waren damals die Männer der Wiſſenſchaft und die Politiker einig, Alles was chriſtlich lebendig war, ſtimmte bei, ein energiſcher Widerſpruch regte ſich nirgends; ſo konnte es nicht anders kommen, als daß man ſie durchführte und in ihr einen wirklichen Fortſchritt gewonnen zu haben glaubte. Die Vollendung des Werkes gelang bekanntlich erſt der Generalſynode von 1821; am 26. Juli d. J. wurde die Unionsacte unterzeichnet, die Einführung eines unirten Lehrbuchs, des Landeskatechismus, verzögerte ſich indeß noch bis 1834.

Dieſen Verlauf hatte der Hr Verf. zuerſt in zwei Conferenzvorträgen dargeſtellt, welche weiter ausgeführt der vorliegenden Schrift zum Grunde liegen. Das ausführliche Vorwort gibt u. A. biographiſche Notizen über Brauer, ferner Betrachtungen über den „humanitariſchen“ Polizeiſtaat (S. XIII ff.), welchem Hr Dr Hundeshagen das Hereinbrechen der letzten fürchterlichen und doch gewiß heilkräftigen Calamitäten zuzuſchreiben um ſo mehr ein Recht hat, als er in ſeinem „deutſchen Proteſtantismus“ — dieſem ebenſo allgemein anerkannten und bewunderten als wunderbarer Weiſe anſcheinend faſt ohne Wirkung gebliebenen Buche! — ſchon mehrere Jahre vor der großen Kataſtrophe den Zuſammenſturz des Beſtehenden ſo beſtimmt vorherverkündigt hatte. Im Hinblick auf jenen confeſſionsloſen, ja oft confeſſionsfeindlichen“ Humanitarismus ruft er aus (S.

XVII): „Was gäbe Preußen darum, wenn ihm nicht unter dem Miniſterium Altenſtein die freigemeindliche wie die altlutheriſche Separation auf dieſem Wege herangepflegt worden wäre!“ Endlich ſpricht er ſich über den Grundſatz: „daß unſerer Zeit in Kirche und Staat durch hervorragende Perſönlichkeiten müſſe geholfen werden“, ſofern man ſich verleiten laſſe auf dieſe zu warten und mittlerweile die Einführung heilſamer Inſtitutionen zu verſäumen, ſcharf mißbilligend aus, und fällt ein bitteres Urtheil über die neueſten Vorgänge im Kurfürſtenthum Heſſen. — Beſonders dankenswerth ſind auch die Beilagen S. 166—203, in welchen mehrere in Druckſchriften ſchwer oder gar nicht aufzufindende Schriftſtücke auszugsweiſe mitgetheilt werden. Wir finden hier Speners Anſichten über die Verbindlichkeit der Symbole, Auszüge aus den Synodalbefehlen K. Friederichs aus den Jahren 1786 und 1794 — Zeugniſſe einer wahrhaft weiſen, noch nicht bureaukratiſchen, ſondern väterlichen und ſeelſorgerlichen Kirchenleitung in ſchwerer Zeit, endlich Brauers Gedanken über den „Kirchenverein“ (die Union), denen auf dem damaligen Standpunkte gründliche und gerechte Auffaſſung der Verhältniſſe nicht abgeſprochen werden kann.

Dies führt uns auf die eigentliche Tendenz der vorliegenden Schrift, nämlich eine Apologie des in Baden beobachteten Unionsverfahrens zu geben, vermuthlich auf Anlaß der neueſten 'theils lichtfreundlichen, theils antiunioniſtiſchen Bewegungen in der dortigen Landeskirche. Die Unterſuchung drehet ſich um den wahren Sinn des § 2 der Unionsurkunde von 1821. In dieſem wird der Augsburger Confeſſion, ſo wie dem Lutherſchen und Heidelberger Katechismus „das ihnen bis-

her zuerkannte normative Anſehen auch ferner mit voller Anerkenntniß" beigelegt, „inſofern und inſoweit durch jenes erſtere muthige Bekenntniß . . . das zu Verluſt gegangene Princip und Recht der freien Forſchung in der heil. Schrift . . . wieder laut gefordert und behauptet, in dieſen beiden Bekenntnißſchriften aber factiſch angewendet worden, demnach in denſelben die reine Grundlage des evangeliſchen Proteſtantismus zu ſuchen und zu finden iſt." Wie es bei ſo zweifelhafter Faſſung wohl nicht anders möglich war, hat dieſer Paragraph die widerſprechendſten Auslegungen gefunden. Die eine iſt die, daß durch denſelben das Bekenntniß thatſächlich aufgehoben ſei, eine Anſicht, auf welche ebenſo ſehr das Lichtfreundthum ſeinen Anſpruch auf abſolute Lehrwillkür, wie die ſtrenggläubige Partei ihren Widerſpruch gegen die angeblich bekenntnißloſe Union zu ſtützen ſich bemüht. Die andre, zu welcher der Hr Verf. ſich bekennt, verſteht den obigen Satz ſo, daß in ihm eine fortdauernde Geltung der Symbole feſtgeſtellt werde, nicht zwar im altorthodoxen Sinne, aber nach der Auffaſſung Speners, die ſich ſpäter bei Brauer wiederfindet, daß ſie nämlich ihre Auctorität nicht »ex principio per se authentico« (die katholiſche Anſchauung), ſondern »ex principio per conventionem assumto« (S. 175), oder wie es ſonſt heißt, aus einem »pacto unſerer vornehmſten Kirchenglieder unter ſich« beſitzen. Ihre weſentliche Bedeutung haben ſie nach der Meinung des Hrn Verf. für die Kirche als Geſellſchaft, und in dem Begriffe geſellſchaftlicher Pflichten und Rechte liegt auch für das „Inſofern" und „Inſoweit" das rechte Verſtändniß. Er weiſet überzeugend nach, daß der letzte große kirchenregimentliche Act vor

der Union, die Kirchenrathsinstruction von 1797, sich rein auf diesem Standpunkte gehalten habe, und gibt aus der Geschichte der Unionsverhandlungen, aus den Aussprüchen der Generalsynode und ihrer vornehmsten Wortführer, der Geh. Kirchenräthe Schwarz und Daub, die Belege dafür, daß in dieser Auffassung die eigentliche ratio legis liegt.

Dennoch wird man sich nicht verhehlen können, daß in den angegebenen Bestimmungen die Keime der nachherigen Bewegungen und Störungen des landeskirchlichen Friedens lagen. Ja, die Meinung war, daß die beiden Katechismen ihre bisherige Geltung behalten sollten. Aber konnten sie das? Die bisherige Geltung war, daß jeder derselben in einem oder einigen Landestheilen ausschließliche Geltung hatte; jetzt sollten sie beide in allen Landestheilen gleiche Geltung haben. Das war doch nur möglich unter der Voraussetzung, daß gar keine Differenz zwischen ihren Bestimmungen vorhanden, oder daß der Gegensatz doch ein so geringfügiger sei, daß man ihn nur der individuellen Auffassung überlassen könne, daß er für die gesellschaftliche Natur der Kirche ganz ohne Bedeutung sei. Die Geschichte der letzten zwanzig Jahre hat diese Voraussetzung und mit ihr die Union gerichtet, sie hat aber dafür einen andern Gedanken, den der Conföderation, zur Reife gebracht. Eigentliche Union würde ein neues, die bisherigen Gegensätze wahrhaft überwindendes Bekenntniß erfordern; ein solches haben aber bekanntlich die unirten Kirchen bis jetzt hervorzubringen nicht vermocht, so viel Mühe sie sich auch darum gegeben haben. Dagegen führt Alles, was erleuchtete und von Herzen christliche Theologen Staatsmänner und Geschichtskundige über den

Gegenſatz der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen gedacht und zu Tage gefördert haben, nothwendig auf das, was man ſeit einigen Jahren unter Conföderation verſteht: d. h. Zuſammenfaſſung der mündlich verwandten, aber doch nicht identiſchen Kirchen unter einem und demſelben Landes-Kirchenregimente, gegenſeitige Anerkennung und, wo es die Noth gebietet, gegenſeitige Gewährung der Abendmahlsgemeinſchaft. Der ſich hiergegen ſträubende ſtreng-confeſſionelle Standpunkt richtet ſich ſchon dadurch, daß er nie aus dem ganz unerträglichen Widerſpruche zweier unvereinbarer Annahmen herauskommt: der einen, daß die Mitglieder der andern Confeſſion als chriſtliche Brüder anzuſehen — der andern, daß ihre Kirchengemeinſchaft nicht als eine wahre, im vollen Sinne chriſtliche anzuerkennen ſei. Man leſe nur die Schriften, die dieſen Standpunkt vertreten, und man wird fortwährend dieſe beiden Annahmen in unaufgelöſeter Disharmonie neben einander ſtehen ſehen. Werde nur einerſeits dieſer Widerſpruch nach ſeinem ganzen Inhalt und mit allen ſeinen Conſequenzen begriffen, andrerſeits dem confeſſionellen Bewußtſein die Garantie gegeben, daß ihm keine das Bekenntniß gefährdende unionsfreundliche Maßregeln droheten, ſo möchten wir ja endlich einmal aus der Zerriſſenheit herauskommen und zu einem wahren Kirchenfrieden gelangen.

Conföderation und Organiſation der kirchlichen Gemeinde — das iſt das zweifache Bedürfniß, welches in dem gegenwärtigen Lebensſtadium der Kirche ſich geltend macht und ſich nicht ungeſtraft wird abweiſen laſſen. Es handelt ſich dabei nicht um das Aufgeben auch nur einer einzigen Poſition, welche um des Glaubens und Gewiſſens willen müßte behauptet werden. Es iſt ebenſo

wenig die Meinung, als könnte und sollte damit das eigentliche Gebiet der Heils- und Gnadenmittel neu angebauet oder gar erweitert werden; dieses Gebiet wird von den besprochenen Fragen unmittelbar gar nicht berührt; nur von dem was auf menschlicher Seite geschehen muß, um den Gaben des Herrn die rechte Stätte zu bereiten, ist hier die Rede. Wo es aber darauf ankommt, das Gesetz der höheren Zweckmäßigkeit zu verstehen, die Irrwege, auf welche eine einseitige und verrannte Auffassung kirchlicher Verhältnisse nothwendig führt, zu vermeiden, der Wiederkehr des alten Jammers vorzubeugen — da ist gründliche Geschichtsforschung die beste Lehrerin; sie würde, fände sie sich häufiger, „uns Theologen oft unnöthige Erhitzungen und schädliche Erkältungen ersparen“ (Hundeshagen (S. III), ja, was mehr ist, sie würde uns das Verständniß der Wege Gottes mit seiner Gemeinde öffnen und uns Freudigkeit gewähren in demüthiger Liebe seinen Winken nachzugehn.

Loccum. A. Schultze.

Breslau

Graß, Barth und Comp. Verlag (C. Zaeschmar) 1852. **Reineke Vos. Nach der Lübecker Ausgabe vom Jahre 1498. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben. Zweite Ausgabe. Erste Abtheilung (Text enthaltend). Zweite Abtheilung (Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch). XXVI u. 223 S. in Octav.**

Bei dieser neuen Bearbeitung des Reineke Vos hat der Herausgeber den Text einer abermaligen Durchsicht unterworfen, wobei außer dem zu Grunde gelegten ältesten Lübecker Drucke und den Rosto-

cker Ausgaben von den Jahren 1517 und 1539 noch das durch J. Grimm und nachher durch Willems bekannter gewordene niederländiſche Gedicht Reinaert benutzt iſt. Auch die Anmerkungen und das Wörterbuch, wozu jetzt noch ein Verzeichniß der Namen gekommen iſt, ſind mehrfach erweitert und berichtigt. Dagegen vermiſſen wir bei den curſiv gedruckten Worten des Textes, welche nach der Vorrede S. XIX theils aus den Roſtocker Drucken, theils Conjecturen des Herausgebers ſind, in der Regel eine Nachweiſung darüber, ob das Eine, oder das Andere der Fall iſt, und eine weitere Begründung der aufgenommenen Leſearten. Da im Uebrigen die Brauchbarkeit und die Sorgfalt dieſer Ausgabe bereits bei ihrem erſten Erſcheinen hinlänglich anerkannt iſt, ſo ſprechen wir nur noch den Wunſch aus, daß ſie dem alten Gedichte, das ſich ſo lange einen verdienten Beifall erhalten hat, auch in der Urſprache immer mehr Leſer verſchaffen möge.

W. M.

Stuttgart

J. B. Müller's Verlagshandlung 1852. Der Jardin des Plantes zu Paris und ſeine Sammlungen. Für Aerzte, Naturforſcher und Gebildete aller Stände geſchildert von A. Esquiros und Dr. E. Weil. Aus „Paris im XIX Jahrh." beſonders abgedruckt. 347 S. in Octav.

Eine Art Darſtellung, welche man am meiſten an ihrem Platze finden würde in dem Feuilleton einer franzöſiſchen Zeitung. Sie iſt hie und da nicht ohne Geiſt und Anmuth; Alles in Allem genommen iſt es aber doch etwas Oberflächliches, darum natürlich auch Anmaßendes, eine geſchraubte Darſtellung, eine gezwungene Emphaſe — kurz ein Werk was weder nach Gehalt noch Form Anſpruch auf eine deutſche Ueberſetzung hat.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 12. Juli 1852.

Braunschweig

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn 1851. Der Situationskalkul. Versuch einer arithmetischen Darstellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abstracten Auffassung der räumlichen Größen, Formen und Bewegungen. Von Hermann Scheffler. Mit 97 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Ref. hat bei jeder vorkommenden Gelegenheit, in kritischen Zeitschriften, Lehrbüchern und mündlichen Unterredungen es sich stets angelegen sein lassen, auf die ebenso wichtige als einfache und natürliche Theorie der imaginären oder complexen Zahlen von Gauß, wie sie in diesen Blättern Jahrg. 1831. Stück 64 in ihren Grundzügen angedeutet ist, aufmerksam zu machen, weil er fand, daß diese, auch für die Elemente so wichtige Lehre selbst den Verfassern der besten Lehrbücher unbekannt war und immer der alte Schlendrian von den „unmöglichen Größen“ reproducirt wurde. — Auch die geometrische Bedeutung der complexen

Größen hat Ref. in Cournot's Theorie der Functionen (S. 81 — 82) mit ein paar Worten angedeutet, und namentlich gezeigt, daß eine gerade Linie von der Länge r und der Neigung α gegen die Abſciſſenaxe ſowohl nach Größe, als Richtung vollſtändig ausgedrückt wird durch:

$$r(\cos\alpha + i\sin\alpha) = r.e^{\alpha i},$$

und bemerkt, daß ſich von dieſen Principien in der Geometrie manchfache Anwendung machen laſſe. Den Factor $\cos\alpha + i\sin\alpha = e^{\alpha i}$ nannte Ref. den Richtungscoefficienten.

Durch dieſe kurzen Andeutungen angeregt, hat der Verf. der vorliegenden Schrift es unternommen, den in Rede ſtehenden Gegenſtand zuerſt in dem Werke: „Ueber das Verhältniß der Arithmetik zur Geometrie, insbeſondere über die geometriſche Bedeutung der imaginären Zahlen. Braunſchweig 1846, und dann in dem vorliegenden Werke ausführlicher zu behandeln. Schon der erſte Verſuch bewies, daß der Verf. zu einer ſolchen Arbeit befähigt war und ſie mit Fleiß und Umſicht durchgeführt hat, was um ſo mehr Anerkennung verdient, als das praktiſche Baufach und nicht die theoretiſche ſpeculative Mathematik das Berufsgeſchäft des Verf. iſt.

Das vorliegende zweite Werk ſchließt ſich dem erſten an und gibt ſowohl Verbeſſerungen, als Erweiterungen. Der Verf. hält ſich ſtets an die geometriſche Bedeutung der complexen Zahlen, und ſucht ſogar die Grundoperationen damit, wenigſtens die Addition und Subtraction, geometriſch zu verrichten, indem er ſeinem Zwecke entſprechende Definitionen aufzuſtellen ſucht, und vorausſetzt, daß man mit complexen wie mit reellen Zahlen operiren dürfe. Gauß dagegen faßt die Sache rein arithmetiſch auf, und aus ſeiner Darſtellung

erhellet, daß, und weshalb man mit complexen, wie mit reellen Zahlen operiren muß. Nicht an willkürliche Definitionen, sondern an allmälige Begriffserweiterung muß man sich halten; denn bei Aufstellung jeder Definition muß man schon vorher wissen, daß sie eine objective Bedeutung hat.

Wenn eine Linie nicht bloß nach ihrer absoluten Länge α, sondern auch nach ihrer Richtung α gegen eine feste gegebene Axe aufgefaßt werden soll, so schreibt der Verf. (a), so daß man hat:

$$(a) = a\,(\cos\alpha + i\sin\alpha) = a\,e^{\alpha i}.$$

Wenn also A B C . . . M N A ein geschlossenes Vieleck ist, und die Seiten desselben werden nach Länge und Richtung aufgefaßt, so ist:

$$(AB) + (BC) + \ldots (MN) + (NA) = 0,$$

oder:

$$(AB) + (BC) + \ldots (MN) = -(NA) = (AN),$$

von welchem Satze der Verf. häufige Anwendung macht.

Soll aber eine gerade Linie $AB = l$, von der Richtung λ in der Ebene vollständig bestimmt sein, so muß wenigstens einer ihrer Punkte, z. B. ihr Anfangspunkt A, bestimmt sein, was der Fall ist, wenn die vom Nullpunkt O der festen Axe OX nach dem Anfangspunkte A, der Geraden AB gehende Gerade $OA = a$ nach Länge und Richtung α bestimmt, d. h. durch den Ausdruck:

$$(a) = \alpha\,(\cos\alpha + i\sin\alpha) = a\,.\,e^{\alpha i}$$

gegeben ist. Der Ausdruck, wodurch eine Gerade AB in der Ebene nach Länge und Lage vollständig bestimmt wird, ist also:

$$((\lambda)) = ae^{\alpha i} + l\,e^{\lambda i} = a\,(\cos\alpha + i\sin\alpha) + l\,(\cos\lambda + i\sin\lambda),$$

und man sieht leicht ein, wie man vermittelst dieser Principien eine beliebige Polygonallinie nach Größe und Lage vollständig ausdrücken kann. —

Die von dem Nullpunkte O nach dem Anfangspunkte A einer geraden oder gebrochenen Linie gehende Gerade OA = a nennt der Verf. den Abſtand und unterſcheidet denſelben durch „(OA)“ = „(a)“ von den übrigen Theilen der Figur.

Hierauf betrachtet der Verf. einen Linienzug, deſſen Theile nach Länge, Richtung und Abſtand veränderlich ſind, und dann iſt von der arithmetiſchen Auffaſſung des geometriſchen Begriffes der ſtetigen Beſchreibung einer Linie die Rede. Wenn x eine ſtetige Veränderliche bezeichnet, ſo wird eine durch den Nullpunkt O gehende, zu beiden Seiten von O unbegrenzte Gerade offenbar durch die Formel:

$$x\, e^{\alpha i} = x\,(\cos\alpha + i \sin\alpha)$$

ausgedrückt, indem α conſtant iſt. Geht die Gerade nicht durch den Nullpunkt, und iſt ihr Abſtand = $b\, e^{\beta i}$; ſo wird ſie ausgedrückt durch:

$$b.\, e^{\beta i} + x\, e^{\alpha i} = b\cos\beta + x\cos\alpha + (b\sin\beta + x\sin\alpha)\, i.$$

Ein Kreis, deſſen Mittelpunkt im Nullpunkte O liegt, wird durch:

$$(r) = a\, e^{\varphi i} = a\,(\cos\varphi + i\sin\varphi)$$

ausgedrückt, wenn a als conſtant und φ als ſtetig veränderlich gedacht wird. Liegt der Mittelpunkt des Kreiſes in dem Abſtande $b\, e^{\beta i}$ vom Nullpunkte, ſo iſt die Gleichung des Kreiſes:

$$(r) = „b\, e^{\beta i}“ + a\, e^{\varphi i}.$$

Wenn in $x\, e^{\varphi i}$ ſowohl x als φ veränderlich und eine dieſer Größen als eine Function der andern gedacht wird, ſo wird dadurch irgend eine Curve ausgedrückt.

Der Durchſchnittspunkt zweier Linien:

$$(r) = a + bi,\quad (r') = a' + b'i$$

ergibt ſich ſofort aus der Gleichung $(r) = (r')$ oder $a = a'$ $b = b'$.

Nun wendet der Verf. seine Methode auf mehrere einfache Aufgaben der Elementargeometrie an, als: 1. eine mittlere Proportionale $x = \sqrt{ab}$ zu construiren; 2. eine gegebene Gerade, um ein gegebenes Stück zu verlängern, oder zu verkürzen; 3. einen Winkel zu construiren; 4. ein Perpendikel zu errichten oder einen Winkel zu halbiren ꝛc. ꝛc.; allein er setzt dabei eigentlich die Kenntniß der rein geometrischen Verfahrungsarten als bekannt voraus, abgesehen von der großen Weitschichtigkeit und Geschrobenheit des analytischen Verfahrens. Von mehr Interesse sind die nun folgenden Anwendungen der fraglichen Methode auf beliebige Curven. In rechtwinkligen Coordinaten ist die Gleichung der Curve:

$$(r) = x + yi = x + F(x)\,i$$

und in Polarcoordinaten:

$$(r) = f(\varphi)\, e^{\varphi i},$$

wo φ die Neigung des Vectors (r) bedeutet.

Der Verf. betrachtet jedoch vorzugsweise sein sogenanntes natürliches Coordinatensystem mit der Länge s des Curvenbogens und der Neigung ψ der Tangente gegen die Abscissenaxe. In diesem Systeme ist die Gleichung der Curve:

$$((s)) = \text{“}\, ae^{\alpha i}\, \text{”} + \int_{\psi o}^{\psi} f(\psi)\, e^{\psi i}\, d\psi,$$

wo „$ae^{\alpha i}$“ den Abstand des Anfangspunktes des Curvenbogens vom Nullpunkte ausdrückt. Die Länge s des Curvenbogens ergibt sich hieraus:

$$s = \int_{\psi o}^{\psi} f(\psi)\, d\psi, \qquad (\text{I})$$

und der vom Nullpunkte nach irgend einem Punkte der Curve gehende Radiusvector (r) mit der Neigung φ wird ausgedrückt durch:

$$(r) = re^{\varphi i} = ae^{\alpha i} + \int_{\psi o}^{\psi} f(\psi)\, e^{\psi i}\, d\psi,$$

oder durch:

$$(r) = r\cos\varphi + ri\sin\varphi = a\cos\alpha + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi)\cos\psi\,d\psi + \left[a\sin\alpha + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi)\sin\psi\,d\psi\right] i$$

Vermittelſt dieſer letzten Gleichung kann man leicht zu rechtwinkligen oder Polarcoordinaten übergehen, wenn man bemerkt, daß $x = r\cos\varphi$, $y = r\sin\varphi$, alſo $r = \sqrt{x^2 + y^2}$ iſt. Auch ergeben ſich leicht die bekannten Ausdrücke:

$$ds = \sqrt{dx^2 + dy^2} = \sqrt{dr^1 + r^2\,d\varphi^2}$$

und für $f(\psi)$ ergibt ſich:

$$f(\psi) = \frac{\left[1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2\right]^{\frac{3}{2}}}{\frac{d^2y}{dx^2}} = \frac{\left[r^2 + \left(\frac{dr}{d\varphi}\right)^2\right]^{\frac{3}{2}}}{r^2 + 2\left(\frac{dr}{d\varphi}\right)^2 - r\frac{d^2v}{d\varphi^2}}$$

was auch ohne Weiteres aus (ſ) erhellet. Ferner findet der Verf. leicht die Gleichungen der Tangente, Normale ꝛc., ſowie die der Coordinatenverwandlung oder den Uebergängen zwiſchen dem rechtwinkligen, polaren und natürlichen Coordinatenſyſteme. Dann wendet der Verf. ſeine Methode der natürlichen Coordinaten auf ſpecielle Fälle an, und findet z. B. für die Parabel $y = \sqrt{px}$:

$$f(\psi) = \frac{p}{2\sin^3\psi},\quad s = \frac{p}{4}\left(\frac{\cos\psi}{\sin^2\psi} - \log\tan\frac{\psi}{2}\right),$$

für die Cycloide $x = c\arccos\frac{c-y}{c} - \sqrt{rcy - y^2}$:

$$f(\psi) = -4c\cos\psi,\quad s = 4c(1 - \sin\psi),$$

für die logarithmiſche Spirale $r = be^{\varphi}$:

$$f(\psi) = b\sqrt{2}\, e^{\psi-\frac{\pi}{4}},\quad s = b\,(e^{\psi-\frac{\pi}{4}}-1)\sqrt{2},$$

u. ſ. f., worauf verſchiedene Aufgaben behandelt werden, z. B. eine Curve einer gewiſſen Art zu beſchreiben, welche durch eine beſtimmte Anzahl gegebener Punkte geht; die Durchſchnittspunkte zweier gegebener Curven zu finden; eine Curve einer beſtimmten Art zu beſchreiben, welche mehrere gegebene Curven berührt ꝛc. ꝛc.

In § 23 betrachtet der Verf. ein aus zwei veränderlichen Geraden x, y, wovon die erſte vom Nullpunkte O ausgeht und die Neigung η hat, während die zweite von dem Endpunkte von x ausgeht und die Neigung ϑ hat, beſtehendes Coordinatenſyſtem, worin die Winkel η, ϑ ebenfalls variabel ſind, und nennt daſſelbe „zuſammengeſetztes Coordinatenſyſtem“, in welchem offenbar iſt:

$$(r) = x\, e^{\eta i} + y\, e^{\vartheta i}.$$

Dieſes Coordinatenſyſtem begreift offenbar das recht- und ſchiefwinklige Parallel-, ſowie das Polarcoordinatenſyſtem als ſpecielle Fälle unter ſich. Denn ſetzt man $\eta = o$ und $\vartheta = \text{const}$, ſo hat man im ſchiefwinkligen Parallelcoordinatenſyſteme:

$$(r) = x + ye^{\vartheta i},$$

dann für $\vartheta = \frac{\pi}{2}$ im rechtwinkligen Syſteme:

$$(r) = x + yi$$

und ſetzt man endlich $x = 0$; ſo hat man in Polarcoordinaten:

$$(r) = ye^{\vartheta i}.$$

Dieſes zuſammengeſetzte Syſtem wendet der Verf. auf mehrere Beiſpiele: Cycloide, Epicycloide u. ſ. w. an, und in § 24 verallgemeinert er daſſelbe noch dahin, daß die veränderlichen Längen bald von dieſen, bald von jenen feſten, oder be-

weglichen Punkten, und die veränderlichen Winkel bald von dieſen, bald von jenen feſten, oder beweglichen Geraden aus gezählt werden. Wenn die Ellipſe als Ort der Durchſchnittspunkte je zweier von den Brennpunkten ausgehenden Vectoren betrachtet wird, ſo findet der Verf. nach ſeiner Methode ſehr leicht als Gleichung dieſer Curve:

$$(r) = \frac{a^2 - c^2}{a - c\cos\varphi}\, e^{\varphi i},$$

wo a die halbe große Axe, c die halbe Excentricität und φ die Neigung des von dem linken Brennpunkte auslaufenden Vectors r bezeichnet.

Wir haben im Vorhergehenden die weſentlichſten Momente von dem angedeutet, was der Verfaſſer von der Geometrie in der Ebene nach der in Rede ſtehenden Methode behandelt hat, und müſſen uns wegen Mangels an Raum auf die allgemeine Bemerkung beſchränken: daß der folgende Theil des Buches die analogen Gegenſtände aus der Geometrie des Raumes in ähnlicher Weiſe behandelt. Wer nur einigermaßen Sinn für mathematiſche Speculationen hat, wird das vorliegende, ſehr ſchön ausgeſtattete Werk mit Intereſſe leſen, wenn er in dem Situationscalcul des Verfs auch gerade keine Univerſalmethode der analytiſchen Geometrie zu erblicken vermöchte, d. h. eine Methode, welche in allen Fällen, oder auch nur in vielen, vor den bisherigen Methoden den Vorzug verdiente.

Dr. Schnuſe.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. 114. Stück.
Den 15. Juli 1852.

Wien

Verlag der artistischen Anstalt von L. Forster 1852. Abhandlung über die Kriegs-Minen. Zum Gebrauche der K. K. österr. Mineur-Schule. 1ter Th. 116, 2ter Th. 163, 3ter Theil 199 S. in gr. Quart. Mit 1 Atlas von 41 S. in Fol. und 2 Tabellen.

Aus der Dedicationsrede ist ersichtlich, daß das hier anzuzeigende Werk den K. K. Feldmarschall-Lieutenant von Zimmer zum Verfasser hat. Der Zweck desselben geht dahin, ein Lehrbuch für das k. k. Mineur-Corps (wie ein solches auch früher schon vorhanden war) nach den jetzigen Bedürfnissen zu liefern, um nach solchem wissenschaftliche, praktisch brauchbare Mineure zu bilden.

Der erste Theil, welchem als Einleitung eine Skizze der Geschichte der Minen voransteht, enthält die Technik und ist nach der Vorrede dieser Theil meist nach einem Manuscript des Generals Schröder (früheren Commandanten des Mineur-Corps) bearbeitet. Es werden hier diejenigen Be-

lehrungen über die Minen=Arbeiten gegeben, welche in Verbindung mit den praktiſchen Anweiſungen zur Ausbildung der Mannſchaft und der unteren Chargen nothwendig erſcheinen, und, da Fälle eintreten können, daß auch Unterofficiere, welche nicht den ganzen Minencurſus durchmachen konnten, Arbeiten, wie z. B. Ladungen bei den Stein= und Felſenſprengungen ꝛc. anvertraut werden müſſen, ſo ſind auch hier ſchon Gegenſtände abgehandelt, welche theils ihrer Reihefolge nach erſt ſpäter vorkommen würden, theils nur eine vorläufige Erklärung finden und weiterhin ausführlicher dargeſtellt werden. Unter den verzeichneten Minen=Requiſiten haben wir die Davyſche Sicherheitslampe, welche nach angeſtellten Verſuchen, jede Gefahr bei Pulverladungen entfernen ſoll, nicht mit angegeben gefunden. Am Schluſſe dieſes Theiles ſind Tabellen gegeben, aus denen unter andern die neue Organiſation der k. öſtreichiſchen Genie=Truppen in zwei Regimenter, wie ſie 1851 angeordnet wurde, zu erſehen iſt.

Der zweite Theil gibt in zwei Abtheilungen: 1. die Minenladungen, deren Anlage und Wirkungen. Verſchiedene Zündungsarten. Reinigung der mit ſchlechten Gasarten angefüllten Gallerien und Beleuchtung derſelben. 2. Die Demolirungsminen. Man hat hier bei Berechnung der Ladungen eine zu weit ausgedehnte Theorie mit ihren Formeln, die für den praktiſchen Mineur nicht gerade nothwendig iſt, vermieden. Den Sprengungen in hohlen Räumen iſt eine beſondere Aufmerkſamkeit zugewandt und haben hiebei die Thatſachen, welche ſich bei Demolirung von Aleſſandrien im Jahre 1815 ergeben haben, ſo wie die werthvollen Reſultate der zu Wien 1830 ange=

ſtellten Verſuche, ſichere Anhaltspunkte und Regeln an die Hand gegeben.

Der dritte und letzte Theil umfaßt die Anlage der Gallerien, den Angriff und die Vertheidigung. Es werden hier die Kriegsminen in Bezug auf feſte Plätze ſehr ausführlich abgehandelt und dabei nicht allein die Erfahrung bei der noch immer lehrreichen Belagerung von Schweidnitz 1762, ſondern auch ſpätere Verſuche von Mareſcot, Gillot, Mouzé, Gumperts und Lebrun ꝛc. mitgetheilt und beurtheilt. Ueberhaupt hat der Hr Verf. in ſeinem Werke alles Bedeutende, was die Litteratur über das Minenweſen darbietet, ſorgfältig benutzt und das dem Zwecke ſeiner Arbeit Entſprechende lichtvoll in das Ganze zu verweben gewußt.

Obgleich mit dem Hrn Verf. darin einverſtanden, daß durch richtige Anlegung und zweckmäßigen Gebrauch der Vertheidigungs-Minen, der Angriff des Belagerers ſelbſt bei Plätzen mit mangelhaft angelegten Werken, ſehr in die Länge gezogen werden kann, ſo geſtattet doch wieder die Localität, Bodenbeſchaffenheit ꝛc. nicht überall, dieſes Verſtärkungsmittel der Befeſtigung anwenden zu können — und auch da, wo es zuläſſig erſcheint, hat es, ſeitdem der Angreifende ſich der Druckkugeln bedienen kann, an ſeinem früheren Werthe bedeutend verloren und dürfte die dadurch verminderte Vertheidigungsfähigkeit der Feſtungen für jetzt wohl nur durch vermehrten Gebrauch der Wurfgeſchütze, durch detachirte Werke und durch kräftige Ausfälle einigermaßen auszugleichen ſein. Wenn nun auch bei einer beſtimmten Annahme eine Berechnung über die Zeitdauer des Angriffs, wie ſie der Hr Verf. für eine minirte Cormontaigniſche Front und wieder für eine nicht mi-

nirte, nach der Schule von Mezieres verbeſſerte Cormontaigniſche Front, angeſtellt hat, zuläſſig erſcheint, ſo wird man doch nach dem, was die Geſchichte der Belagerungen nachweiſt, ſolch eine Berechnung immer nur als Vergleiche in der Theorie anſehen können, denn theils läßt ſich die Angriffsweiſe und Angriffsfront, welche der Belagerer wählen wird, nicht mit völliger Sicherheit im Voraus beſtimmen, theils bildet die Befähigung des Commandanten und der Geiſt der Beſatzung einen ſo wichtigern Factor in der Vertheidigung, daß derſelbe nicht außer Betracht bleiben kann, wenn er auch keine Berechnung zuläßt.

So günſtig ſich nun auch die Widerſtandszeit bei der minirten Front gegen die nicht minirte in der angeſtellten Berechnung herausſtellt, ſo dürfte es doch eben ſo gewagt ſein, auf ſolche eine militäriſche Operation zu ſtützen, als anzunehmen, daß der berechnete Widerſtand einen Feldherrn abſchrecken werde, einen ernſtlichen Angriff auf eine mit Vertheidigungs-Minen verſehene Feſtung unternehmen zu laſſen, wenn überhaupt der Kraft- und Koſtenaufwand mit der Wichtigkeit der Eroberung in einem richtigen Verhältniſſe ſteht.

Vieles, was im erſten Theile des vorliegenden Werkes, als für die unteren Chargen genügend, nur kurz erklärt und angedeutet wurde, iſt in den beiden letzten Theilen für die höheren Chargen, welche den ganzen Curſus des Mineur-Unterrichts durchzuarbeiten haben, um im Verein mit der Praxis ihre Ausbildung zu vollenden, ausführlich und wiſſenſchaftlich behandelt. Daß die Terminologie hin und wieder von der in anderen Heeren abweichend erſcheint, kann nicht befremden, da in der ganzen Kriegsbaulehre darüber noch nichts feſtſtehend iſt.

Die in dem Werke vorkommenden Berechnungen und Formeln sind so einfach, daß die Elemente der Mathematik zu ihrer Benutzung schon zureichen. Für den praktischen Gebrauch sind über viele Gegenstände berechnete Hülfstafeln in dem Werke aufgenommen, so wie denn der demselben beigegebene, sehr genau und sauber gearbeitete, Atlas in 534 Figuren durch bildliche Darstellung in genauer Uebereinstimmung mit der Hinweisung des Textes zur leichten Auffassung wesentlich beiträgt — und den Unterricht im Mineur-Corps, wo entsprechende Modelle ohnedem noch vorausgesetzt werden können, sehr erleichtern muß. Auch wird in dem Werke öfterer auf besondere Abhandlungen hingewiesen, die meistens auf Anordnung S. K. H. des Genie-Directors, Erzherzogs Johann, welcher jede Idee zum Fortschritt auch in diesem Zweige des Wissens mit großem Interesse aufnahm und prüfen ließ, verfaßt und in dem Archive des Mineur-Corps zur Benutzung aufbewahrt sind.

Durch die Mittheilung der vielen vom k. östreichischen Mineur-Corps bis auf die neueste Zeit angestellten Versuche, wird die gediegene Arbeit des Herrn Verfs auch für diejenigen Ingenieure noch ein besonderes Interesse haben, welche mit dem Minenwesen selbst schon hinlänglich vertraut sind.

Die Ausstattung des Werkes nach Druck und Papier entspricht seinem Inhalte — und die eingeschlichenen Druckfehler sind genau angezeigt.

E—k.

Brandenburg a./H.

Verlag von J. Wieseke 1852. Die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebens-

dauer. Zugleich eine nothwendige Zugabe zu jeder lateiniſchen Grammatik, zu jedem lateiniſchen Wörterbuche und zu jeder Geſchichte der römiſchen Litteratur. Von Dr. M. W. Heffter. VII und 196 S. in Octav.

Der Verf. hat allerdings manches auf die Geſchichte der lateiniſchen Sprache Bezügliche geleſen, das ihm weſentlich Scheinende excerpirt, und dieſe Excerpte ſind es, die, oberflächlich verarbeitet, dem Publicum als eine Geſchichte der lateiniſchen Sprache vorgeſetzt werden. An einigen Stellen iſt es der formgebenden Diaſkeuaſe nicht einmal gelungen, die Fugen, wo die Excerpte an einander treten, zu verdecken. Man beachte z. B., wie der Verf. die Reſultate von Benary's römiſcher Lautlehre, die er übrigens nur aus dem Progr. Benary's, Berl. 1836, welches er allein citirt, zu kennen ſcheint, am Schluſſe der Charakteriſtik der pelasgiſch-lateiniſchen Sprache anbringt (S. 41), ohne im Mindeſten zu ahnen, wie fruchtbar Benary's Unterſuchungen für die Geſchichte der lateiniſchen Sprachen ſeien, und wie nur durch ähnliche, gleich gediegene Monographien der Weg zu dem von Hr H. allzuraſch erreichten Ziele zu bahnen iſt. Oder man ſehe, wie geſchickt der Verf. (S. 141) den weſentlichen Inhalt von Ritter's Aufſatz über die Scheu der Römer vor obſcönen Ausdrücken im Rhein. Muſ. in die Darſtellung der Entwickelung der latein. Sprache in der dritten Periode verflicht. Doch gerade darin ſetzt Hr H. ein beſonderes Verdienſt. „Es iſt mir beſonders lieb manches Goldkörnchen aus Zeitſchriften und Programmen herausgeſtellt und vielleicht vor dem Vergeſſen bewahrt zu haben" (S. VI).

Die Einleitung beſpricht auf kaum zehn Sei-

ten: „das Interesse des Gegenstandes", „die Grundsätze, nach welchen eine solche Geschichte abzufassen ist", die „Schwierigkeiten einer solchen Geschichte", die „Quellen und literärischen Hülfsmittel", „die Perioden der Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer". Es werden vier Perioden angenommen, deren erste vom Zeitpunkte der Trennung der (pelasgisch-) lateinischen Sprache von der alt- (pelasgisch-) griechischen bis zur Erhebung Roms an die Spitze des lateinischen Bundes (570 v. Chr.), die zweite bis zum Anfange litterarischer Thätigkeit der Römer (241), die dritte bis zum Tode des Augustus, die vierte bis zum Untergange des weströmischen Reichs sich erstreckt. Am Schlusse der Einleitung werden fünf Hülfswissenschaften aufgezählt, die herbeigezogen worden sind, „um dem Ganzen den gehörigen Pragmatismus zu verleihen", darunter zuerst „die Sprachwissenschaft überhaupt, wie solche in der Gegenwart obwaltet, und von den Koryphäen derselben gehandhabt wird". Hr H. gibt uns damit das Recht, an seine sprachwissenschaftlichen Leistungen (Handhabungen, wenn er so lieber will), den strengsten Maßstab anzulegen. Die andern Hülfswissenschaften sind politische Geschichte, Culturgeschichte, Epigraphik und Litteraturgeschichte. Bei Gelegenheit der letzteren wird es hier nöthig befunden, den hoffentlich Secundanern nicht ungeläufigen Unterschied zwischen Litteratur und Sprache festzustellen.

Hierauf werden nun die vier Perioden abgehandelt. Der Verf. erklärt sich mit Recht dafür, daß die lateinische Sprache eine gleichberechtigte Schwester der griechischen, nicht etwa eine Tochter derselben, oder eine Mischsprache aus einem griechischen und einem ungriechischen Elemente sei.

So lieb es uns ſein würde, wenn die Philologen ſich durch die ſprachvergleichenden Unterſuchungen Bopp's, Pott's und Anderer bewegen ließen, das mit Liebe (noch neuerdings von Klotz im erſten Theile der latein. Litteraturgeſchichte) gepflegte Vorurtheil von dem Miſchcharakter der lateiniſchen Sprache aufzugeben, ſo wenig würden wir es ihnen verdenken können, wenn ſie dies Hrn Heffter gegenüber nicht thäten. Denn Hr Heffter hat ſich ganz äußerlich das Reſultat angeeignet, ohne die Methode zu beſitzen, womit es erreicht iſt, und ohne alſo Andern den Weg zeigen zu können, auf dem ſie zu jener Ueberzeugung gelangen. Er verſchmäht eigentlich jede Beweisführung für das ihm feſtſtehende Reſultat, und wenn man in den ſpäter aus anderem Geſichtspunkte angeſtellten Vergleichungen des Griechiſchen und Lateiniſchen in lexikaliſcher und grammatiſcher Beziehung die Beweisführung nachgeholt zu finden wähnte, ſo würde ſie auch hier in nur ſehr unvollkommner, aphoriſtiſcher Weiſe vorliegen. Eine beſondere Beweisführung jenes Reſultats wäre aber um ſo mehr nöthig geweſen, je feſter das Vorurtheil noch in vielen Köpfen wurzelt, und je mehr die wenigſtens von Fleiß und eigenem Studium zeugenden Verſuche von Klotz, den Miſchlingscharakter der lateiniſchen Sprache zu beweiſen, Unkundige in ihrem Vorurtheile beſtärken können.

Den Volksſtamm, der ſich von dem indogermaniſchen Urvolke abſonderte, und aus dem ſpäter die Träger der griechiſchen und lateiniſchen Sprache hervorgingen, nennt der Verf. pelasgiſch. Gegen dieſe, leider allzu übliche Bezeichnung, muß eine beſonnene Sprachforſchung ſo lange Proteſt einlegen, bis wirklich geſchichtlich erwieſen iſt, daß die in den Sagen auftretenden Pelasger in der That

die genealogischen Vorfahren der Griechen und Latiner waren. Es hätte mit zu Herrn Hefftters Aufgaben gehört, diese Frage vom geschichtlichen und sprachgeschichtlichen Standpunkte aus ihrer Entscheidung näher zu führen; jedenfalls durfte seinem Sammlerfleiße die hierher gehörige Bemerkung Pott's (Indogerm. Sprachst. S. 62) nicht entgehen.

Hätte der Verf. diesen Aufsatz gelesen, so würde er überhaupt vor manchen Bloßstellungen seiner Ignoranz frei geblieben sein, und namentlich auch aus S. 24 das. Anlaß genommen haben, zu erwägen, ob denn wirklich die indogermanische Bevölkerung Italiens von Epirus aus über das adriatische Meer, oder von Norden her, wie Pott meint, nach Italien gekommen sei. Statt diese Frage zu erörtern, behauptet Hr H. einfach die Uebersiedelung über das adriatische Meer und nachherige Ueberschreitung des Apennins. Denn weder die Verwandtschaft der griechischen und lateinischen Sprache überhaupt, noch das Vorhandensein von Sagen, welche Wanderungen über das adriatische Meer voraussetzen, noch die Uebereinstimmung der Götternamen des dodonäischen Zeuscultus mit Jupiter, Juno, Diana beweist irgend etwas mehr, als was schon feststand, nämlich die genealogische Verwandtschaft der Bevölkerung Griechenlands und Italiens überhaupt. Hinsichtlich der Sagen hätte Hr H. auch besser gethan, eine Kritik derselben zu geben, als sich mit der in parenthesi gegen Bachofen und Gerlach gerichteten Bemerkung zu begnügen, daß die Veranlassung jenes Zuges nicht in den mythischen Orakeln zu suchen sei.

Alle derartigen Aufgaben bei Seite lassend, versucht Hr H. vielmehr sich ein Bild von dem Bil-

dungszustande der italischen Pelasger zu entwerfen, nachdem er schon vorher Einiges nach Kuhn über den Bildungszustand des indogermanischen Urvolks geäußert hat. Dies Bild führt er vor in einer Reihe von Zusammenstellungen griechischer und lateinischer Wörter nach sachlichen Rubriken geordnet, die Wahres und Falsches, Beweisendes und Unbeweisendes bunt durcheinander gewürfelt enthalten.

Hieran schließt sich eine Charakteristik des grammatischen Baus jener pelasgischen Sprache mit glänzenden Proben von Halbwisserei und Unkritik. Um eine solche geben zu können ist nöthig ein deutliches Bild des allen indogermanischen Sprachen Gemeinsamen und andrerseits des specifisch Lateinischen und specifisch Griechischen zu haben. Erst dann wird man richtig über das dem Griechischen und Lateinischen Gemeinsame urtheilen können, welches allein die Farben zur Charakteristik der sog. pelasgischen Sprache herleihen darf. Eine solche Charakteristik darf sich aber nicht auf die grammatischen Formen beschränken, obwohl dieselben außerordentlich wichtig sind, sondern sie muß zuvörderst die Lautgesetze selbst ins Auge fassen, von deren besonderer Entwickelung die besondere Gestaltung der grammatischen Formen vielfach abhängt, und ohne deren Kenntniß man das ursprünglich Verschiedene und ursprünglich Gleiche mit dem durch spätere lautliche Entwickelung gleich oder verschieden Gewordenen zu verwechseln alle Augenblicke Gefahr läuft. Von einer nur einigermaßen zusammenhängenden Kenntniß der Lautgesetze findet sich in des Verfs Buche aber keine Spur. Er ist des Sanskrits vollkommen unkundig, wie er selbst an einem andern Orte öffentlich versichert hat, und hat sich damit

natürlich selbst das oberflächlichste Verständniß der sprachvergleichenden Werke, geschweige denn die Aneignung der Methode, unmöglich gemacht. Dagegen charakterisirt es ihn, daß er Wochers phonologische Untersuchungen mit Liebe studirt zu haben scheint; wenigstens citirt er sie sehr oft.

Wir sind den Lesern unserer Anzeigen einige Proben aus der Charakteristik der pelasgischen Sprache schuldig; die nachfolgend herausgehobenen, zum Theil auch aus späteren Theilen der Schrift entnommenen, mögen beweisen, daß wir nicht zu hart urtheilen, wenn wir Hr H. Sprachkenntniß, Methode und Kritik absprechen.

Die Lautlehre anlangend, so höre man, wie sich Hr H. S. 37 über das Digamma ausspricht. Er meint, „jener barsche Hauchlaut sei fast überall der Begleiter beim Sprechen der alten Lateiner gewesen, so daß er nicht bloß seinen Platz zwischen zwei Selbstlautern im Innern der Wörter fand, sondern sich auch gern jedem mit einem Vokale oder einem hauchenden Consonanten anhebenden Worte vorfügte.“ Er wußte also nicht, daß es eine der specifischen Unterscheidungen des griechischen und lateinischen Lautorganismus ist, daß der Laut w (wahrlich nichts weniger als barsch) im Griechischen sich allmälig ganz verflüchtigt, wie noch mehr j und etwas weniger s, während im Lateinischen derselbe Laut als v sich überall fast, wo er ursprünglich war, erhalten hat.

Der Laut r wird nach Hrn H. häufig zur Vermeidung des Hiatus angewendet, z. B. im Gen. Pl. **arum**, **orum** f. **a um**, **o um**, während doch bekannt sein sollte, daß jenes r des G. Plur. auf das s der pronominalen Genitivendung **sâm** im Sanskrit zurückzuführen ist, von dem Hr H. we-

nigſtens nicht nachweiſen wird, daß es zur Vermeidung des Hiatus eingeſchoben ſei.

Rückſichtlich der grammatiſchen Formen hebt der Verf. mit den Pronomen und Zahlwörtern an. Bei jenen ſtellt er ὅδε und ille (durch ole vermittelt) zuſammen, ferner ὅ ἥ ὅ (sic!) mit qui quae quod, dagegen quis mit τίς. Das Relativum ὅς ἥ ὅ mit us a um (pron. suff.). Bei den Zahlwörtern iſt ihm εἷς unbedenklich = unus, während er wiſſen mußte, daß gerade rückſichtlich des Zahlwortes eins die indogermaniſchen Sprachen differiren.

Die Wortbildung geſchieht durch das pron. dem. us, a, um, das „unter dem Vortreten und Dazwiſchentreten mannichfaltiger Conſonanten und Vokale (t, d, l, r, s, m, n, i, e ꝛc.) als pron. suff. verwendet ſei.

Bei der Declination hängt er noch der hoffentlich bald verſchollenen Meinung an, daß der Ablativ im Lateiniſchen ſich erſt ſpäter durch Abzweigung vom Dativ gebildet hätte (S. 23), und im Zuſammenhange damit ſteht die Art und Weiſe, wie er ſich verſchiedentlich (S. 92. 129. 130) über das in den ältern Sprachdenkmälern erſcheinende ablativiſche d äußert.

In der Conjugation iſt ihm das o der erſten Perſon Sing. ein verkürztes ego, während es in der That das Verbalthemen bildende Suffix a (gew. Bindevokal genannt) iſt, hinter dem die eigentliche Perſonalendung mi weggefallen iſt.

Am gelungenſten iſt die Auseinanderſetzung über die Formen auf bam und bo. Wir ſetzen ſie ganz her, weil Hr H. ſelten ſo ausführlich ſeine Behauptungen motivirt, wie in dieſem Falle, und weil die Art dieſer Motivirung uns einen Blick in die ganze Nacktheit der Hefftерſchen Methode

thun läßt. Er erklärt S. 25: „dieſe (ebam und ebo) ſind zuverläſſig nichts Anderes, als = eram oder esam und ero oder ἔσω. Man vgl. nur das deutſche bin, biſt, um zu erkennen, daß hier der B-Laut auch ſtatt des S- und R-Lautes vorgekommen.“ Freilich wußte Herr H. nicht, daß bin, biſt von bhû, φυ-, fu- (woher eben auch bam und bo), ist, sind dagegen von as, ες-, es- (woher eram, ero) herſtammen. Aber nichts deſtoweniger iſt Herr H. weit erhaben über Bopp und Curtius. Denn in der Anm. heißt es: „Bopp und nach ihm Curtius haben jenes bam (aber man hat wohl gleich von Haus aus richtiger ebam anzunehmen, vgl. leg-ebam) vom Verbo fuo abzuleiten geſucht, aber auf keinen Fall überzeugend. Man erwäge nur auch, daß der Conj. Impf. deutlich das erem (= esem) zeigt. Nun wenn der Conjunctiv ſolches zuverläſſig bekundet, ſo darf man wohl mit Grund von dem Indicativ ein Gleiches ſchließen. Von der Futurform auf bo ſagt Weißenborn a. unten angeführten O. gleicher Weiſe: daß dies eine Form von fuo ſei, läßt ſich kaum bezweifeln. Ich glaube mehr, ſie iſt = ero, eso, eϝo.“ Durch eine Analyſe der hierin enthaltenen Abgeſchmacktheiten würden wir unſere Leſer zu beleidigen glauben.

Unmittelbar darauf ſagt Hr H. im Texte: „Die Form des Futuri in der dritten Conjugation erklärt ſich entweder als Fut. contractum gleich dem griechiſchen (das ebenfalls durch Ausſtoßung des S-Lautes oder des Digammas und durch Contraction entſtanden iſt) oder als Abzweig des Conj. praes.“ Kundige brauchen nicht erinnert zu werden, daß Letzteres das allein Richtige iſt; aber für den Geſchichtſchreiber der lateiniſchen Sprache müſſen ſolche Alternativen zu den Unmöglichkeiten ge-

hören. Auch das Digamma im griechiſchen Futurum nimmt ſich recht ergötzlich aus.

Die Präpoſitionen werden S. 26 eine Wörterklaſſe genannt, „die ſchon zu den ſpäteren gerechnet werden muß“, während ſie bekanntlich als Ortsadverbia uralt, und nur ihr präpoſitioneller Gebrauch etwas relativ Jüngeres iſt. Unter den Präpoſitionen wird κατά, κατ = ad geſetzt. Unter den Conjunctionen ὅ τι = uti, ut, anderer gleich geiſtreicher Blicke zu geſchweigen.

So viel zur Charakteriſtik der ſprachwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe und Methode des Verfs. Wir wollen unſere Leſer nicht ermüden durch Aufzählung von ſinnloſen Etymologien, die der Verfaſſer vielfach vorbringt, ſondern knüpfen an das Obige wieder an. Nach der Darſtellung des grammatiſchen Baus der pelasgiſch lateiniſchen Sprache folgen einige Nachweiſungen über die Anſichten der Alten von dem Zuſammenhange der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, und dann S. 29 eine Erörterung des „Charakters oder des Genius“ der lateiniſchen Sprache. Unter Ziffer 1, der keine weitere nachfolgen, wird hier das Onomatopoetiſche als eine hervortretende Eigenthümlichkeit des Lateiniſchen hingeſtellt. Ueber das Onomatopoetiſche, das überall im Buche ſein Weſen treibt, ſcheint Hr H. die ſonderbarſten Begriffe zu haben. Er ſcheint ſich den Unterſchied zwiſchen der Onomatopoeſie als Entſtehungsgrund der Wörter, und dem onomatopoetiſchen Eindrucke, den die ſpäter vielfach umgeformten Wörter machen, und rückſichtlich deſſen man ſich gar zu leicht täuſcht, nicht klar gemacht zu haben. Wenigſtens enthält ſein Verzeichniß onomatopoetiſcher Wörter eine Menge ſolcher Wörter, die zwar wohl in ihrer vorliegenden Geſtalt einen onomatopoetiſchen Eindruck ſchei-

nen hervorbringen zu können, aber auf ihre Grundform zurückgeführt alles Onomatopoetische verlieren; z. B. bei boare wird doch Niemand onomatopoetische Entstehung annehmen, der dies Verbum (griech. βοᾶν) mit Hr H. selbst (S. 18) von βοῦς bos herleitet. Ueberhaupt ist die Onomatopoesie nicht, wie Hr H. meint, „offenbar die hauptsächlichste und reichste ursprüngliche Quelle der Wörter“ gewesen, sondern von W. von Humboldt mit Recht auf sehr enge Schranken zurückgewiesen. Was soll nun aber die Aufführung einer Reihe onomatopoetisch sein sollender Wörter zur Charakteristik der lateinischen Sprache, da sich mit Leichtigkeit aus jeder andern indogermanischen Sprache eine gleiche Reihe mit gleichem Rechte aufführen ließe, in der Erscheinung also nichts liegt, worin sich das Lateinische von andern Sprachen unterschiede. Das Charakteristische darf doch nur in dem Unterscheidenden gesucht werden. Nächstdem redet Hr H. ein Langes und Breites über die Rauhheit und Härte, die sich im lateinischen Vocalismus und Consonantismus zeige, der aber dann wieder entgegengesetzt wird das Streben nach Weichheit und Milde, das sich in vielen Lautverwandlungen darstelle. Dabei kommt es natürlich nicht zu einer Charakteristik der pelasgisch-lateinischen Sprache, und Hr H. ist weniger zu tadeln, daß ihm eine solche nicht hat gelingen wollen, als daß er nicht eingesehen hat, daß hier die **ars nesciendi** an der Stelle war. Eine Charakteristik der lateinischen Sprache war möglich und hätte in viel bestimmterer Weise, als es geschehen ist, gegeben werden müssen in der dritten und vierten Periode, wo umfangreiche Sprachdenkmäler vorliegen. Dagegen in der ersten und zweiten Periode ist eine Charakteristik sehr mißlich,

ſobald ſie den ſicheren Boden des grammatiſchen Baus der Sprache, der allerdings für ſich nicht hinreicht zu einer Charakteriſtik, verläßt und ſich auf Allgemeinheiten einläßt der Art, wie ſie Hr H. z. B. auch S. 59 rückſichtlich der Sprache nach Gründung Roms zum Beſten gibt: „Sie war urſprünglich eine wahre Hirten=, Bauern=, Soldatenſprache; rauh klingend, kurz, kernig, gedrungen, mit Wenigem Viel ſagend, kräftig, energiſch, würdevoll, mannhaft, den heitern Ton haſſend und geniale Grazie mißachtend.“ In ſolcher Weiſe wird der Genius der lateiniſchen Sprache an vielen Stellen des Buches durch eine Reihe von Epithetis umſchrieben.

Statt ſich mit dieſem fruchtloſen Beginnen abzumühen, hätte Hr H. in der erſten Periode lieber aufmerkſam darauf ſein ſollen, wozu ihm das ſo häufig citirte, aber wenig verſtandene Buch von Curtius hätte behülflich ſein können, daß in den nationalen Kämpfen, welche die indogermaniſche Bevölkerung Italiens gegen die Autochthonen oder die Einwanderer verſchiedener Herkunft zu beſtehen hatte, der Grund zu liegen ſcheint für die theilweis gewaltſame Zerrüttung des Organismus der lateiniſchen Sprache, deren Spuren ſich namentlich in der Conjugation zu erkennen geben, wenn man dieſelbe mit der ganz in der urſprünglichen Anlage gebliebenen organiſchen Entwickelung des griechiſchen Conjugationsſyſtems vergleicht. Es ſcheint, als wenn die indogermaniſche Bevölkerung Italiens eine Zeitlang dem Erliegen nahe geweſen ſei; als wenn ihre Sprache im Begriff geweſen ſei, abzuſterben.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.
Den 17. Juli 1852.

Brandenburg a./H.

Schluß der Anzeige: „Die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer ꝛc. Von Dr. M. W. Heffter.“

Aber sie ermannten sich wieder, und in der wiedergewonnenen nationalen Selbständigkeit trieb auch der halb erstorbene Stamm der lateinischen Sprache neue Aeste und Zweige, die einerseits von einer unverwüstlichen Lebenskraft zeugen, andrerseits aber die Folgen gehemmter Entwicklung, den Schein des Unorganischen, des Zusammenhangslosen, des willkürlich Fixirten an sich tragen. Das hängt der lateinischen Sprache bis in die klassische Zeit nach. Daher die Beschränkung der Sprache auf gewisse einmal übliche Composita, die zum Theil lautlich unkenntlich geworden, den Schein einfacher Wörter wieder gewinnen, und die Unmöglichkeit neue richtig gebildete Composita aufzubringen. Hr H. führt die letztgenannte Erscheinung auf die geringe Fortbildung des lateinischen Volkes und darauf zurück, daß die römische Nation mehr nach prak-

tiſchem Vortheile im Sprechen und darum mehr nach Kürze als nach Mannichfaltigkeit und Reichthum ſtrebte. Aus eben jener Erſtarrung, in die das Lateiniſche für eine Zeit verſunken geweſen ſein muß, iſt auch ohne Zweifel die Starrheit und der Eigenſinn des Uſus abzuleiten, welche auf der Höhe der lateiniſchen Sprachentwicklung faſt wie ein Vorzug der lateiniſchen Sprache vor der griechiſchen erſcheint, indem ſie Beſtimmtheit und Schärfe des Gedankenausdrucks fördert.

Nach jener vorgeblichen Charakteriſtik geht der Verf. S. 42 über zur Darſtellung der Geſchichte der Pelasger bis zur Erhebung Roms an die Spitze des latiniſchen Bundes. Hier hätte Hr H. ſich zeigen können als hiſtoriſcher Kritiker und kritiſcher Mythologe, allein er hat auch das nicht gewollt; er wiederholt die gäng und gäben Anſichten über die altitaliſchen Völkerverhältniſſe, und das nicht einmal überſichtlich; die Wahrheit der Hypotheſen, worauf jene Anſichten beruhen, wird nicht geprüft. Durch rein ſubjective Bequemlichkeitsgründe ſcheint er ſich beſtimmen zu laſſen. So ſagt er S. 46, Anm.: „In die Vermuthungen und Anſichten Niebuhrs über die Siculer einzugehen, habe ich für bedenklich gehalten“, und Nägelé's Werk hat er S. 59 „Anſtand genommen“, zu benutzen und auszubeuten. Wie viel hätte Hr H. hier leiſten können, wenn er eine kritiſche Sichtung des ſagenhaften Materials, wovon die Entſcheidung der Fragen nach den älteſten Völkerverhältniſſen Italiens abhängt, verſucht, wenn er die Reſultate der neueren Unterſuchungen über die altitaliſchen Dialekte für jene Fragen nutzbar gemacht hätte! Aber freilich dieſe Unterſuchungen ſind nach Hrn H. Meinung zwar ſehr gründlich und gelehrt, es iſt dabei jedoch ſehr

wenig herausgekommen. Für Hn H. selbst allerdings wenig genug; denn er sagt schon S. 16: „Was aber die Sprachen des alten Italiens anbelangt, so erkennen wir selbst aus den doch so späten Resten, die uns davon noch übrig und in neuester Zeit vornehmlich von deutschen Gelehrten (Grotefend, Lassen, Lepsius, Mommsen, von Aufrecht und Kirchhoff) mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit und Kritik behandelt worden sind, daß dieselben — die nicht unwahrscheinlich dem celtischen Sprachstamme, wenigstens dem größten Theile nach mögen angehören — sich eines sehr niederen Standes erfreuet haben, arm an Wörtern und Wortformen, hart zum Aussprechen, rauh, plump und unbeholfen gewesen sind, wohl einige, aber doch ziemlich entfernte Verwandtschaft mit der griechischen bekunden, und daher dem lateinischen Idiom ziemlich fremd gestanden.“ Für den celtischen Ursprung beruft sich Hr H. auf ein 1849 erschienenes Haller Schulprogramm von Körner, und er hält denselben S. 44 fest, obwohl er dort im Widerspruch mit der eben angeführten Stelle behauptet, daß die oscische, volscische, sabinische und umbrische Sprache mit der griechischen in Etwas, die oscische mit der lateinischen sehr stark verwandt gewesen sei. Denn auch der celtische Volksstamm ist „dem indogermanischen Menschenschlage nicht fern gewesen.“ Rücksichtlich des Oscischen geht Hr H. wieder einen Schritt weiter, aber auch zugleich einen Schritt bedeutend fehl, wenn er S. 96 geneigt ist, anzunehmen, „daß das Oscische keineswegs eine vom Lateinischen gesonderte, sondern von diesem und dem Etruskischen nur dialektisch verschiedene Sprache gewesen sei.“ Dies wird zur Genüge zeigen, daß

Hr H. nicht die oberflächlichſte Kenntniß der altitaliſchen Dialekte beſitzt; daß er hier ganz im Dunkeln tappt, darf uns nicht Wunder nehmen bei einem Manne, der ſich nicht ſcheut, als Theile des indogermaniſchen Sprachſtammes und als Schweſtern der lateiniſchen Sprache aufzuzählen S. 3 „das Sanſkrit, die perſiſche, griechiſche, deutſche, etwas entfernter auch die ſlaviſche und ſemitiſche Sprache“, oder der im 19. Jahrhundert naiv genug iſt, zu behaupten S. 194, daß vom Franzöſiſchen „das Engliſche wieder eine Tochterſprache iſt, ſtark, zur Hälfte wenigſtens, mit deutſchen Wörtern verſetzt.“

An die Darſtellung der geſchichtlichen Ereigniſſe reiht ſich S. 59 eine Charakteriſtik der ſich in Rom heraufbildenden (Lieblingswort von Hr H.) römiſchen Denk- und Anſchauungsweiſe, deren Züge natürlich aus der ſpäteren römiſchen Geſchichte entlehnt ſind, und deren Anwendbarkeit für die Geſchichte der Entwickelung der lateiniſchen Sprache mindeſtens ſehr zweifelhaft iſt. Doch ſcheint dieſe Auseinanderſetzung zu dem von Hr H. erſtrebten „gehörigen Pragmatismus“ zu gehören. Trotz der niedrigen Culturſtufe ſind die Römer nicht ohne Lieder geweſen, wie das carmen der Salier und das der arvaliſchen Brüder zeigt. Erſteres hat Hr H. nicht verſtanden und auch nicht entziffern können. „Was ſollen wir mit Wörtern anfangen, als da ſind Cozeulodori, jancusianes, ceruses, dunus, vevet, pom u. dgl.?“ So darf der Geſchichtſchreiber der lateiniſchen Sprache nicht fragen; Hr H. mußte aus ſeiner Unfähigkeit, hiermit etwas anzufangen, ſchließen, daß er nicht berufen ſei, die Geſchichte der lateiniſchen Sprache zu ſchreiben. Er begnügt ſich indeſſen zu bemerken, daß zur Zeit jenes Liedes s noch nicht in r

übergegangen sei, und daß manche Wörter, Wortformen und Wortbedeutungen ganz eigenthümlich (archaistisch) seien. Beim carmen der arvalischen Lieder stellt er die Einzelheiten, in denen die Formen vom späteren Latein abweichen, zusammen; ein Verfahren, das auch bei den Denkmälern, die er in der zweiten Periode bespricht, angewendet wird.

Am Schlusse der ersten Periode werden die Berührungen Roms mit dem Griechenthume und mit den Karthagern besprochen.

Rec. muß aus Rücksicht auf den Raum dieser Blätter sich bescheiden, Hr H. auch in den folgenden drei Perioden zu begleiten. Er kann jedoch die Leser dieser Anzeigen versichern, daß sie sich sehr täuschen würden, wenn sie im Verlauf der Darstellung irgend einen neuen Aufschluß über das Verhältniß der lingua rustica, vulgaris, peregrina zum sermo urbanus, oder eine Darstellung der eigenthümlichen Entwickelungen der lateinischen Sprache in Gallien und Afrika, oder im Latein der Kirchenväter erwarten sollten. Hier wird nichts als die flachsten Allgemeinheiten geboten, nirgends auch nur eine Spur eigenen Forschens. Die Nachlässigkeit des Verfs geht so weit, daß über die so eigenthümliche und für die Kenntniß der lingua vulgaris so wichtige Sprache des Petronius sich auch nicht die leiseste Bemerkung findet, obwohl Hr H. hierfür eine sehr brauchbare Vorarbeit in Studer's Aufsatz im Rheinischen Museum hätte finden können. Eine erschöpfende Charakteristik der lateinischen Sprache auf ihrer Höhe findet sich nicht; die sprachliche Kunst der einzelnen Schriftsteller wird mit allgemeinen Redensarten geschildert, ohne daß etwas sich fände, was man nicht viel besser in den Litteraturgeschichten

leſen könnte. Wahrhaft cavalièrement wird Cicero abgethan S. 136: „Der Inbegriff von all dem Schönen, der Repräſentant des ganzen, nunmehr klaſſiſch gewordenen Zeitalters iſt, nachdem die ſprachlichen Producte des Hortenſius alle untergegangen ſind — Cicero, obwohl derſelbe auch von manchen ſeiner Zeitgenoſſen nicht etwa für durchaus tadellos erachtet wurde, nicht ganz mit Unrecht; denn ſeine Sprache iſt doch bisweilen hohl und bombaſtiſch, breit und zu rhetoriſch, ſogar an manchen Stellen anakoluthiſch“. Darauf folgt ein Citat aus Manſo und die Bemerkung, daß Cicero neben der redneriſchen auch die briefl. Gattung vollendet habe. Das Gräciſiren der lateiniſchen Dichter hätte eine beſondere Unterſuchung verdient, ſtatt deſſen S. 159 die triviale Bemerkung: „Um die Sprache etwas höher, ſeltener und piquanter zu machen, auch wohl, weil ſich das gebildete Publicum durch die Lectüre helleniſcher Schriften daran bereits gewöhnt, oder weil man Griechiſches getreu überſetzen wollte, nahm man hin und wieder griechiſche Conſtructionen und Redeweiſen auf, die bei der Verwandtſchaft beider Idiome um ſo weniger anſtößig gefunden werden mochten.“

Wir glauben, unſere Leſer werden an dieſen Proben genug haben; Hr H. aber möge ſich überzeugt halten, daß er ſeinem litterariſchen Rufe nicht empfindlicher ſchaden kann, als durch das Betreten wiſſenſchaftlicher Gebiete, die ihm fremd ſind.

Dr. L. Lange.

B r a u n ſ ch w e i g

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1851. Lehrbuch der Eiſen-Emaillirkunſt.

Von Moritz Vogelsang. VI und 86 S. in Octav. Mit 2 Kupfertafeln.

Die gegossenen eisernen Kochgeschirre besitzen bekanntlich die unangenehme Eigenschaft, leicht zu rosten, und manche Speisen, welche darin gekocht werden, schwarz zu färben. Um dieses zu verhindern, hat man eine Verzinnung angewandt. Aber eines Theils haftet das Zinn auf manchen Roheisensorten nicht und ist die Verzinnung in jedem Falle schwierig, anderen Theils ist bei dem Gebrauche der Geschirre stets die Gefahr des Abschmelzens des Zinnes. Aus diesen Gründen verdient die Emaillirung der eisernen Kochgeschirre, welche in Deutschland zuerst auf dem gräflich Einsiedel'schen Hüttenwerke zu Mückenberg in der Lausitz mit Glück ausgeführt, nachmals aber an mehreren anderen Orten, namentlich auch am Harz, nachgeahmt worden, den Vorzug. Aber freilich ist hierbei die große Schwierigkeit, das Abspringen der Emaille zu verhüten, welches darum so leicht erfolgt, weil das Eisen in höheren Temperaturen sich ungleich stärker ausdehnt, als die aus oxydirten Substanzen bestehende Decke. Eine andere Schwierigkeit besteht darin, dem Geschirre eine haftende Glasur zu geben, ohne daß diese einen der Gesundheit nachtheiligen Gehalt an Bleioxyd besitzt. Diese Schwierigkeiten können nur durch die Art der Zusammensetzung der Emaille, und durch das ganze Verfahren ihrer Bereitung und ihres Aufschmelzens überwunden werden. Da nun dazu oft viele kostbare Versuche und mancherlei Kunstgriffe erforderlich sind, so hat man aus der Emaillirung der eisernen Geschirre gewöhnlich ein Geheimniß gemacht. Der Verf. dieser Anleitung sagt nicht, wo er das Emaillir-Ge-

ſchäft kennen gelernt hat. Daß von ihm ſelbſt daſſelbe praktiſch betrieben worden, geht indeſſen aus einigen Aeußerungen hervor. Ref., der Gelegenheit gehabt hat, mit den auf mehreren Emaillir-Werken angewandten Verfahrungsarten bekannt zu werden, kann bezeugen, daß die in obiger Schrift gegebene Anleitung ganz brauchbar iſt. Nur darf man nicht glauben, daß man mit dieſem Buche in der Hand, im Stande ſein werde, das Emailliren eiſerner Kochgeſchirre ſogleich ohne Weiteres mit gutem Erfolge auszuführen. Jeder, der die Kunſt praktiſch betreiben will, wird erſt manche Erfahrungen ſammeln, und manches Lehrgeld geben müſſen.

Nach einer kurzen Einleitung wird im zweiten Abſchnitte von den Emaille-Materialien gehandelt. Außer den von dem Verf. aufgeführten, würden noch Eiſenhohofenſchlacken zu nennen ſein, deren man ſich wohl als eines Zuſatzes zur Emaille bedient hat. Sollte ſich einmal Datolith in größerer Menge finden, ſo würde dieſes Mineral vermuthlich ein ſehr vorzügliches Material darbieten können. Der Verf. bemerkt, daß er weder Kalkerde, noch Schwererde zur Anwendung gut heiße.

Der dritte Abſchnitt iſt überſchrieben: Vorrichtung der Materialien. Der Verf. verſteht darunter ihre Vorbereitung, welche in die Calcination und in die feine Zertheilung der Materialien zerfällt, wozu Calciniröfen und Glaſurmühlen erforderlich ſind. In den wenigſten Fällen wird indeſſen zum erſten Zerkleinern mancher Materialien ein Poch- oder Stampfwerk, oder ſtatt deſſen ein aus gußeiſernen Walzen beſtehendes Quetſchwerk entbehrt werden können, welches gar nicht erwähnt iſt.

Vierter Abſchnitt. Email- oder Maſſenbereitung.

Gewöhnlich schmilzt man die Masse in einem Tiegel, und gießt sie dann entweder aus, oder läßt sie erkalten, um sie auszuschlagen. Der Verf. tadelt dieses Verfahren, und beschreibt ein anderes, welches Beachtung verdient. Der Boden des Tiegels bekommt in der Mitte ein Loch, welches vor dem Füllen mit angefeuchteter Kieselerde verstrichen wird. Die geschmolzene Masse tröpfelt, nachdem der Verschluß entweder während des Schmelzens sich von selbst geöffnet hat, oder vermittelst einer Räumnadel von unten geöffnet worden, in ein unter dem Roste des Ofens befindliches, zum Theil mit Wasser gefülltes Gefäß. Die Emaille besteht aus einer Grundmasse und aus einer Deckmasse. Die erstere bildet das Verbindungsmittel, und muß aus einer strengflüssigen, auf die Oberfläche des Eisens nicht aufschmelzenden, sondern nur aufsinternden oder frittenden Masse bestehen, wodurch eine poröse, ausdehnungsfähigere Decke gebildet wird. Auf diese kommt dann erst die eigentliche Emaille oder Glasur. Die Grundmassen bestehen im Wesentlichen aus Kiesel und einem Flußmittel, entweder Borax allein, oder mit Feldspath. Um sie nur frittbar zu machen, wird Thon zugesetzt. Zur Erreichung anderer Zwecke werden wohl noch andere Substanzen substituirt, z. B. Kali und Bleioxyd — welches nur in der Grundmasse angewandt, keinesweges nachtheilig sein kann — für die Weichheit, Magnesia für besseres Auftragen, Bittersalz zur größeren Haltbarkeit u. s. w. Die Deckmassen bestehen im Wesentlichen ebenfalls aus Kieselerde, als dem eigentlichen Massenkörper, und Borax als dem Flußmittel, sowie aus Zinnoxyd als dem eigentlichen Deck- oder Email-Mittel.

Fünfter Abschnitt. Vorrichtung (d. i. Vorbereitung) der zu emaillirenden Gegenstände. Bei

Geräthen aus Holzkohlen-Roheisen, welches beim Gusse an seiner Oberfläche zu weißem sich umändert, und hier daher keinen Graphit enthält, reicht ein bloßes Ausreiben mit Sandstein, und demnächstiges sorgfältiges Auswischen hin, um die Reinigung von Sand, Kohlentheilchen ꝛc. zu bewerkstelligen. Geräthe von jedem anderen Roheisen müssen aber dem Beizen und einer sorgfältigen Behandlung unterworfen werden, um ihnen eine reine Metalloberfläche zu geben. Das vorzüglichste Beizmittel ist die verdünnte Schwefelsäure.

Sechster Abschnitt. Die Emaillir-Arbeiten. Sie bestehen in dem Auftragen der Grundmasse, in dem Einbrennen derselben, in dem Auftragen der Glasur und in ihrem Aufschmelzen. Von dem zum Einbrennen und Aufschmelzen nöthigen Muffelofen, so wie von den übrigen zum Emailliren erforderlichen Oefen sind Abbildungen beigefügt.

In einem siebenten Abschnitte sind allgemeine Bemerkungen über die Emaillir-Kosten mitgetheilt, und in einem achten ist noch von den Rücksichten bei einer zu etablirenden Emaillir-Anlage gehandelt. H.

London

1849. The Theatre of the Greeks, a series of papers relating to the history and criticism of the greek drama. With an original introduction and notes, by John William Donaldson. Sixth edition, revised and improved. VIII u. 169 u. 446 S. in Octav, nebst einem Theaterplane und einigen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Torgau

1852. Das Theatergebäude zu Athen nebst drei lithographischen Abbildungen. Ein Beitrag zum Studium der griechischen Tragödie. Von Prof. J. G. Rothmann. 20 S. in Quart.

Das an erster Stelle genannte Werk ist für Lernende in England bestimmt und enthält in drei Abtheilungen eine Sammlung auf das griechische Drama bezüglicher Aufsätze, die nicht von Herrn Donaldson herrühren und ihrem Inhalte nach meist der gelehrten Welt schon längst bekannt waren, nebst einer von diesem selbst gearbeiteten Einleitung, welche unter besonderer Paginirung jenen Aufsätzen voraufgeschickt ist, so daß sie Part I, diese aber Part II, III und IV des Werkes ausmachen. Part II bringt Aristoteles' Abhandlung über die Poetik, in der Uebersetzung von Twining, mit gelegentlichen Verbesserungen, und Auszüge aus Bentley's Dissertation upon the Epistles of Phalaris, p. 1—127; Part III Auszüge aus Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst und Litteratur, ins Englische übersetzt, pag. 137 — 312; Part IV Notes and dissertations on the orthography, syntax and metres of the greek dramatists, p. 331 — 417. Hier findet sich zuerst ein Orthography, dann ein Syntax überschriebener Abschnitt, meist rohe Zusammenstellungen von Observationen englischer Philologen enthaltend, dann An introduction to the principal greek tragic and comic metres in scansion, structure and ictus, von James Tate, aus dem Jahre 1827, mit einem Appendix on syllabic quantity and on its differences in heroic and dramatic verse, und allerhand Gesammel über prosody, endlich

Examination on the greek tragedians, drei Reihen von Aufgaben für Trinity College, auf Aeſchylos' Perſer, Sophokles' Philoktetes und Euripides' Alkeſtis bezüglich, von Thirlwall, Martin und Donaldſon, aus den Jahren 1832, 1833 und 1837. Herr Donaldſon bemerkt in der Vorrede p. VI ſelbſt über dieſe drei Abtheilungen: The reader is probably aware that this work, as a whole, did not originate with me, and that I am not responsible for the selection of Papers of which it is mainly composed. That the first compiler supplied a want, which was generally felt among classical students is sufficiently proved by the large and long-continued demand for this book. But it appears to me that the time is nearly come when considerable modifications must be introduced into the arrangement and composition of these miscellaneous materials. The last part, at all events, must at some future opportunity be either remodelled or omitted. Und damit ſtimmen wir aus tiefgefühlter Ueberzeugung überein. — Von ganz anderem Schlage iſt die Part I ausmachende und die erſten 169 Seiten umfaſſende Einleitung unter der Aufſchrift: A treatise on the history and exhibition of the greek drama. Hier behandelt Hr Donaldſon in Kap. I den religiöſen Urſprung des griechiſchen Drama, in Kap. II den tragiſchen Chor, Arion und anhangsweiſe die bekannten hierher gehörenden orchomeniſchen Inſchriften, in Kap. III den tragiſchen Dialog und Thespis, in Kap. IV die Claſſification der griechiſchen Schauſpiele, den Urſprung der Komödie und des Drama Satyrikon und den Unterſchied des letzten von Tragödie, in Kap. V die griechiſchen Tragiker, in Kap. VI die griechiſchen Komödien-

dichter, endlich in Kap. VII die Aufführung griechischer Schauspiele. Er äußert über diese seine Arbeit in der Vorrede a. a. O. Folgendes: my business in this Introduction was not to indulge in an aesthetical criticism of the remains of the Greek Drama, but to make the contrast between the ancient Stage and that of modern Europe, as distinct and palpable as I could; — to give individuality to the preparatory labours of Arion and Thespis; — to characterize the great Dramatists themselves with emphasis and accuracy; — and to enable the young student of the originals to realize in some measure the mise en scène of a Greek play. To this last object, the illustrations which now appear in the seventh chapter may perhaps in some degree contribute. Wir tragen kein Bedenken, dem Hrn Verf. die Anerkennung zu zollen, daß er seinen Zweck im Wesentlichen und in den meisten Punkten erreicht hat. Ueberall zeigt er sich als ein denkender und wohlbelesener Gelehrter, der auch mit den einschlägigen litterarhistorischen und antiquarischen Hauptwerken der Deutschen, bis auf den zweiten Band von Bernhardy's Litteraturgeschichte (1845) hinab, einige kleinere, aber tüchtige Schriften abgerechnet, sehr wohl vertraut ist, ohne jedoch von den speciell auf das Theater zu Athen und die altgriechische Bühne bezüglichen, schon vor 1845 in Deutschland erschienenen Werken eine Kunde zu haben; woraus übrigens seinem Buche, mit Ausnahme mancher Stellen seines siebenten Kapitels, kein so bedeutender Nachtheil erwachsen ist, als es im ersten Augenblick scheinen könnte. Nur die Meinung, welche Herr Donaldson am Schlusse seiner eben ausgeschriebenen Worte von der Wirksamkeit der von ihm mitgetheilten Holz-

ſchnitte hegt, ſcheint uns, ſo beſcheiden er auch ſpricht, doch eine zu günſtige zu ſein. Von den betreffenden acht, meiſt unbedeutenden Monumenten, worunter fünf allein Masken darſtellen, haben mehrere entſchieden nichts mit dem Drama zu thun, während das wichtigſte, das bekannte pompejaniſche Moſaik mit der Darſtellung von Vorübungen zu einem Satyrſpiel (in meinen Denkm. des Bühnenweſens, Taf. VI, Nr. 1), in der ausführlicheren, aber durch und durch irrigen Erklärung auf die Komödie bezogen wird. Ueberall iſt die ſceniſche Archäologie Herrn Donaldſon's Sache nicht und enthält ſein ſiebentes Kapitel in dieſer Beziehung manche arge Verſtöße, von denen einige ſelbſt bei dem Zuſtande dieſer Disciplin, wie er zu der Zeit war als die betreffende Abhandlung abgefaßt wurde, wohl hätten vermieden werden können. Sein Plan des Dionyſiſchen Theaters zu Athen iſt eine bloße Wiederholung des in manchen Punkten ganz irrthümlichen Planes eines griechiſchen Theaters von T. L. Donaldſon in dem Supplementbande zu Stuart's **Antiquities of Athens, 1830, p. 33**, mit Abänderungen in Betreff des Bühnengebäudes, die nichts weniger als Verbeſſerungen genannt werden können.

Der Titel der an zweiter Stelle genannten kleinen Schrift ſcheint eine ſehr zeitgemäße Arbeit anzukündigen. In der That würde ſich der ein erhebliches Verdienſt erwerben, welcher durch umfaſſenderes und eindringliches Studium der Schriftſteller und der freilich ſehr dürftigen monumentalen Quellen neue ſtatiſtiſche und architektoniſche Aufſchlüſſe über das große Theater zu Athen brächte, was — wie Ref. anderswo darthun wird — noch recht wohl möglich iſt. Davon findet ſich aber in dieſer Schrift auch nicht die Spur. Hn Rothmann's Abſicht war nach S. 4 nur, „eine we-

sentlich auf eine leichte und sichere Orientirung berechnete Uebersicht des Wissenswürdigsten über die in Athen für dramatische Aufführungen bestimmte Oertlichkeit und die dazu gehörige Scenerie" zu geben. Man streiche in dieser seiner Angabe die Worte „und sichere" und setze für „des Wissenswürdigsten" die Worte „der dem Verfasser genauer bekannt gewordenen bisherigen Untersuchungen", und man wird die Ankündigung etwa mit dem Geleisteten in Einklang bringen. Eine „sichere" Orientirung bietet eine Schrift mit nichten, die gar manche (zum Theil bei dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft in Deutschland unbegreifliche) Irrthümer enthält, und zu dem Wissenswürdigsten gehört Manches, was Hr Rothmann entweder gar nicht berührt oder unzulänglich abhandelt. Warum dann all der Notenkram, der doch nur aus sehr gangbaren Werken entlehnt ist? Der Verf. hätte in seinem eignen Interesse gehandelt, wenn er diesen Ballast nicht so zur Schau gestellt hätte, da durch letzteres klar wird, daß er theils die von ihm angeführten Werke nicht immer genau genug studirt oder richtig verstanden hat, theils andere Schriften nicht kennt, mit denen ein deutscher Schriftsteller über das attische Theaterwesen billigerweise vertraut sein sollte. — Die lithographischen Abbildungen anlangend, so enthält Taf. I einen „Grundriß des griechischen Theaters". Man erwartet nach dem Titel der Schrift einen Grundriß des Theatergebäudes zu Athen. Jener ist im Wesentlichen nur eine, keineswegs als Verbesserung zu bezeichnende Wiederholung des Planes in Strack's Werke über das altgriechische Theatergebäude, Taf. VIII, Fig. 1, an welchem nach der Ansicht des Referenten jetzt Manches berichtigt werden könnte. Daß der Roth-

mann'ſche Plan nur eine von der Orcheſtra auf das Logeion führende, etwa in der Mitte des Proſceniums rechtwinklig an dieſes angelegte Treppe zeigt, iſt richtiger, aber als etwas jetzt allgemein Angenommenes bekannt, das auch ſchon Strack für zuläſſig hielt. Allein was trieb Hn Rothmann dazu, dieſe Treppe oben ſchmäler als unten darſtellen zu laſſen? Taf. II gibt eine Anſicht von den „Sitzreihen vom linken Horn des Theatron"; Taf. III „eine Anſicht des griechiſchen Theaters". Dieſe letzte Tafel iſt wiederum weſentlich eine Wiederholung der Anſicht des Theaters zu Segeſta in dem Strack'ſchen Werke. Nach dieſer ſah der Zuſchauer zwei Giebel über den Seitenflügeln des Bühnengebäudes. Dagegen hatte Strack auf S. 5 die Skizze einer Anſicht von einem griechiſchen Theatergebäude gegeben, in welcher das Dach als nur nach der Länge des Gebäudes liegend erſcheint. Daß dieſes richtiger ſei, unterliegt für den Kenner jetzt keinem Zweifel. Hr Rothmann hat nichtsdeſtoweniger das Erſtere darſtellen laſſen.

Friedrich Wieſeler.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.
Den 19. Juli 1852.

London
bei B. Fellowes 1850. Ancient Egypt under the Pharaohs. By John Kenrick, M. A. In two volumes. XIII, 509 u. 536 S. in gr. Octav, mit 4 Platten.

Ebendaselbst
bei John Murray 1851. Horae Aegyptiacae: or, the chronology of Ancient Egypt discovered from astronomical and hieroglyphical records upon its monuments; including many dates found in coeval Inscriptions from the period of the building of the Great Pyramid to the times of the Persians: and Illustrations of the history of the first nineteen Dynasties, shewing the order of their succession, from the monuments. By Reginald Stuart Poole. With Plates and numerous Cuts. XXIII u. 263 S. mit 7 Platten in gr. Oct.

Paris
à l'imprimerie nationale 1848. Chronologie des

Rois d'Égypte. Ouvrage couronné par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'Institut de France au concours de l'année 1846. Par J. B. C. Lesueur, architecte de l'Hôtel de Ville de Paris, membre de l'Institut. 334 S. in Quart, mit XIII großen Platten.

Das erſte dieſer drei Werke will eine zwar nicht ſehr ausführliche und in allen Einzelnheiten ganz vollſtändige, jedoch auch für wiſſenſchaftliche Zwecke berechnete und für alle wichtigeren Fragen hinreichende Beſchreibung des alten Aegyptens geben; und zerfällt demnach in zwei Hälften, von denen die erſte die Zuſtände des alten Landes und Volkes in 24 Abſchnitten, die andre ſeine Geſchichte von dem erſten Könige Menes bis auf Alexander beſchreibt. Man beſitzt bekanntlich ſolche das alte Aegypten mit beſonderer Rückſicht auf die neueren Entdeckungen und Forſchungen beſchreibende Werke von Roſellini und Wilkinſon: beide ſind aber faſt zu ausführlich angelegt, und doch umfaſſen die 5 Bände Wilkinſon's noch nicht alle Seiten des ägyptiſchen Alterthumes, während Roſellini's unvollendet gebliebenes großes Werk noch mehr als das Wilkinſon's ſehr vieles Fremdartige einmiſcht und an gewaltigen Längen leidet. Da nun dazu ſeit der Herausgabe dieſer zwei Werke die Erforſchung der wunderbaren Ueberbleibſel des ägyptiſchen Alterthumes manche weitere Fortſchritte gemacht hat, ſo wäre auch inſofern ein neueres den ganzen Stoff ſowohl ſchärfer zuſammendrängendes als von unreineren Beſtandtheilen läuterndes Werk gegenwärtig ganz willkommen. Hr Kenrick hat auch wirklich noch die neueſten Werke über dies Alterthum benutzt, und beſtrebt ſich dabei in allen ſeinen Urtheilen ſehr vorſichtig zu

sein; ja man merkt es manchen seiner Worte an, daß er sogar von dem übertriebenen Glauben an den Bibelbuchstaben, welcher jetzt in England herrscht, gern frei wäre. Allein es fehlt ihm zu sehr an eigner tieferer Kenntniß der Sprachen und Schriften, welche hier das Haupthülfsmittel aller Untersuchung und Erkenntniß bilden müssen. Schon daß er z. B. beständig **Bab el Melook** für den bekannten Ort bei dem ägyptischen Theben setzt, und dabei sogar **I**, S. 166 dies **Bab** aus dem Koptischen erklären will, entstellt seine Darstellung unangenehm und konnte leicht vermieden werden. Daß er sich mit den Hieroglyphen wenig beschäftigt habe, sagt er in der kurzen Vorrede selbst: allein er will diesen Mangel gar zu einem Vortheile für sich umwenden und meint, das Geschäft des Entzifferers und Alterthumsforschers sei ja immer von dem des Geschichtsschreibers verschieden, welcher nur gehalten sei den möglich besten Hülfsmitteln (authorities, wie der Verf. sagt) zu folgen. Eine solche bequeme Ansicht von der Pflicht des Geschichtschreibers ist freilich auch in Deutschland früher sehr herrschend gewesen: allein wenn schon der ein guter Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher sein soll, welcher leicht verständliche Thatsachen zusammenstellt und sich um die letzten sprachlichen Gründe geschichtlicher Annahmen nicht zu bekümmern braucht, so ist es kaum noch der Mühe werth ein Geschichtsschreiber zu sein. Höchstens kann man einem Manne, welcher eine allgemeine Geschichte, z. B. des gesammten Alterthumes zu verfassen unternimmt, nicht zumuthen selbst zuvor alle die sehr verschiedenen und oft noch so äußerst dunkeln Sprachen und Schriften des Alterthumes den Fachgenossen gleich zu erforschen: aber der Verf. wollte ja bloß ägyptische Geschichte

beſchreiben. Und ähnlich verhält es ſich mit ſeiner Meinung, bei der noch herrſchenden Unſicherheit über die richtige Erklärungsart der Hieroglyphen ſei es für einen Geſchichtsforſcher eben am beſten keine eigene Anſicht (oder, wie er ſagt, kein Syſtem) zu haben: dadurch umgeht der ſo Urtheilende und Handelnde nur die Schwierigkeiten, welche dennoch bleiben, und meint, die Dunkelheiten, die ihn dennoch drücken, von ſich geſtoßen zu haben; denn bis zur Bildung eines eignen ſichern Urtheiles iſt er demnach doch noch nicht fortgeſchritten.

Wir können daher in dieſem Werke keinen Nutzen für die eigentliche Wiſſenſchaft finden: wiewohl es von Solchen, die vom alten Aegypten noch nichts wiſſen, nicht ohne manche Belehrung benutzt werden mag. Die Unſicherheit und Unvollendung, welche der Verf. gern vermieden hätte, zeigt ſich bei ihm vielmehr überall. Eine erſte und gänzlich unumgängliche Frage iſt z. B. bei aller Betrachtung des ägyptiſchen Alterthumes die, ob ſogleich das erſte der 30 Manethoniſchen Herrſcherhäuſer mit Mênês und ſeinen Nachfolgern geſchichtlichen Grund habe, oder vielmehr einer ſpäteren Erdichtung anheimfalle? Der Verf. führt in ſeiner Darſtellung II, S. 120 f. die Meinung eines neuern deutſchen Gelehrten an, Athôtis der Sohn und Nachfolger Mênês, von dem man ſpäter erzählte, er habe die erſten Bücher über Anatomie geſchrieben, ſcheine ein ungeſchichtlicher König zu ſein, weil ſchon ſein Name mit dem Gotte der Gelehrſamkeit Tóth oder Thót zuſammenhange. Allein der Verf. führt ſelbſt weiterhin II, S. 250 einen Menſchen mit dieſem ſelben Namen an, welcher ſo rein geſchichtlich als möglich iſt: die Vermuthung, jener Athôtis ſei ein ungeſchichtlicher Kö-

nig, bleibt also bis jetzt eine ganz abgerissene und grundlose Meinung, vor welcher sich gerade ein Geschichtschreiber am meisten zu hüten hat. Daß die Aegypter sehr früh auch in der Heilkunde und Zergliederungskunst gute Kenntnisse hatten, können wir aus vielen Kennzeichen und Zeugnissen sicher schließen; und wenn sie ein Buch über etwas Aehnliches besaßen, welches sie von einem alten Könige ableiteten, sei dieser im strengsten Wortsinne der Verf. gewesen oder nicht, so folgt daraus allein noch nicht, daß dieser ungeschichtlich gewesen sein müsse. Wenn aber der Verf. bei diesem selben Gegenstande I, S. 345. II, S. 120 aus der Stelle Jer. 46, 11 beweisen will, die Aegypter seien in der Heilkunst außerordentlich geschickt gewesen, so greift er hinsichtlich der Beweisstelle völlig fehl: wie er selbst leicht hätte fühlen können, wenn er nur in demselben Buche Jer. 8, 11 und andere ähnliche Stellen verglichen hätte.

Doch es würde ebenso unmöglich als von geringem Nutzen sein, wenn wir hier alle solche schadhafte Stellen des Werkes weiter besprechen wollten. Wir berühren daher nur noch etwas allgemein Wichtigeres, worin der Verf. auch mit anderen neueren Schriftstellern zusammentrifft. Er theilt nämlich die gesammte Geschichte Aegyptens bis Alexander in drei große Abschnitte, die Geschichte des Alten Reiches von Mênês an bis zum Einfalle der Hykśôs, die des Mittleren bis zur Vertreibung der Hykśôs, und die des Neuen von dieser Vertreibung an; und er beruft sich auf Heeren, Bunsen und Lepsius, als welche ebenfalls im Wesentlichen derselben Eintheilung folgten; auch der Verf. des zweiten der oben genannten Werke sowie viele andere Neuere sind derselben Ansicht. Allein dann würde die bloße Zwischengeschichte

des Einfalles und der endlichen Wiedervertreibung der Hykſôs den Grund aller Eintheilung einer Geſchichte mehrerer Jahrtauſende bilden; die Macht dieſer Hykſôs in Aegypten dauerte nun zwar ſicher über ein halbes Jahrtauſend, und wenn dieſes halbe Jahrtauſend für die ägyptiſche Geſchichte ſelbſt eine mehr als bloß äußere Bedeutung gehabt hätte, ſo könnte man es immerhin neben der viel längeren früheren und ſpäteren Geſchichte als einen von drei Haupttheilen hinſtellen. Aber eine fremde Eroberung, welcher ein Land wie das alte Aegypten auf Jahrhunderte unterliegt, muß doch in dem Zuſtande dieſes Landes ſelbſt eine nähere Urſache haben; und es iſt ja nicht ſowohl die Geſchichte der fremden aſiatiſchen Hykſôs als vielmehr die Aegyptens ſelbſt, welche hier unterſucht und erkannt werden ſoll, um im Zuſammenhange richtig beſchrieben zu werden. Wir werden uns alſo ſtatt dieſer ſehr an die bloße Außenſeite ſich haltenden Eintheilung nach einer anderen umſehen müſſen, wenn eine beſſer zutreffende ſich irgendwie ſicher finden läßt. Nun aber iſt ſchon ſehr auffallend, daß Manethon ſeine ägyptiſche Geſchichte zwar ebenfalls in drei, aber in ganz anders beſtimmte Theile zerlegte: ſein erſtes Buch ſchloß mit dem 11ten, ſein zweites mit dem 19ten Herrſcherhauſe; über welche Eintheilung Hr Kenrick keine nähere Betrachtung anſtellt, obgleich dieſes für ſeine Zwecke am wenigſten überflüſſig und unnütz geweſen wäre. Auch könnte man leicht vermuthen, dieſe Manethoniſche Eintheilung ſei ſelbſt rein äußerlich, nämlich um die 30 Herrſcherhäuſer in 3 gleiche Theile zu zerlegen. Allein dann würden wir eher nach dem 10ten und dem 20ſten Hauſe ſolche Ruheplätze erwarten. Fragen wir vielmehr, ob nicht eine in den Sachen ſelbſt

liegende Ursache der Manethonischen Haupteintheilung zu Hülfe komme, so können wir eine solche bei näherer Untersuchung allerdings entdecken. Die Könige der eilf ersten Herrscherhäuser haben nämlich in Bezug auf die gesammte Weltstellung Aegyptens das Gemeinsame, daß sie sich noch nicht in die große Weltgeschichte gewaltsam einmischen: sie mochten südlich und westlich in Afrika Eroberungen machen und östlich zu Zeiten die Halbinsel des Sinai besetzen; allein diese Länder gehören fast nothwendig zu Aegypten, sobald dieses ein mächtiges Reich wird. Erst von dem 12ten Herrscherhause an ändert sich die Richtung und Stellung Aegyptens nach dieser Seite völlig: der dritte König dieses Herrscherhauses war jener Sesostris, welcher seinen Namen als Welteroberer so weit berühmt machte und den man allerdings den ersten großen Welteroberer nennen kann. Wir können nämlich beim Betrachten aller Umstände nicht zweifeln, daß dieser König in so außerordentlich früher Zeit wirklich der von den Griechen so genannte Sesostris war: denn wenn spätere Könige, wie der große Rhamses des 18ten Herrscherhauses wegen ähnlicher Welteroberungsversuche ähnlich berühmt oder mit jenem ersten Sesostris verwechselt wurden, so kann das gegen das ausdrückliche Zeugniß Manethon's nichts beweisen; und in dieser Hinsicht wäre es auch von Wichtigkeit, wenn sich bestätigen sollte, was der Verf. des zweiten Werkes auf den Denkmälern gelesen haben will, daß dieser König des 12ten Herrscherhauses der einzige sei, welchem von Königen späterer Häuser sogar göttliche Ehre gezollt werde. Fing nun mit dem 12ten Herrscherhause die Eroberungssucht der Aegypter auch außer ihren selbstgegebenen Landesgrenzen an und beunruhigte ganz

Aſien (um vom öſtlichen Europa zu ſchweigen), ſo erklärt ſich ſchon dadurch die gewaltige Gegenwirkung, welche endlich durch den Einfall und die Eroberung der Hykſôs folgte. Die erſt nach Jahrhunderten gelingende Vertreibung dieſer Fremdlinge oder Barbaren warf auch Aegypten's ganze Macht noch einmal gegen Aſien und es folgte das 18te und das 19te Herrſcherhaus mit ihren weiten Kriegszügen, ihren vielen Siegen und ihrer ganzen, jetzt mit ſo überraſchender Sicherheit auf den erhaltenen Denkmälern zu ſchauenden Pracht und Herrlichkeit: allein ein dauerndes Volksglück war damit dennoch nicht gewonnen; eine Verbindung der ägyptiſchen Macht mit der Aſiens und ein Uebergewicht Afrika's über Aſien ſtößt zu ſehr gegen die Grundlagen aller Verhältniſſe als daß darin Aegyptens Wohl begründet ſein könnte; und ſo ſehen wir Aegypten von dem 20ſten Herrſcherhauſe an, nach äußeren Demüthigungen und Niederlagen unter welchen uns die gegen das Volk Israel am bekannteſten iſt, gänzlich wieder in ſich ſelbſt zurückgezogen und kaum noch auf die aſiatiſchen Grenzländer viel ſorgfältige Aufmerkſamkeit verwendend. Das 25te Herrſcherhaus verſucht bei dem neuen heftigen Andringen Aſiens gegen Afrika wieder höhere Macht nach außen zu erringen, aber es war eben ſchon ein äthiopiſches; und welchen Ausgang der ähnliche Verſuch des ihm nachfolgenden ſaïtiſchen Hauſes der Pſammetiche hatte, iſt bekannt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. 118. Stück.
Den 22. Juli 1852.

London und Paris

Schluß der Anzeigen: »Ancient Egypt under the Pharaohs. By J. Kenrick.« Horae Aegyptiacae: or, the chronology of Ancient Egypt etc. By R. St. Poole.« »Chronologie des Rois d'Égypte etc. Par J. B. C. Lesueur.«

Wir können daher sagen, die ägyptische Geschichte vom 12ten bis zum 19ten Herrscherhause sei die Zeit der großen für den Gang der ganzen Weltgeschichte entscheidenden Berührung zwischen Afrika und Asien und des Wettstreites dieser größten Kräfte des westlichen Alterthumes um die allgemeine Herrschaft; und wir begreifen demnach, wie richtig sich die ganze lange ägyptische Geschichte in diese drei Haupttheile auseinanderlegt.

Wenn die mittlere Zeit dieser Geschichte, oder wie wir in dem angegebenen Sinne nun ebenfalls sagen können, die Geschichte des mittleren Reiches oder des ägyptischen Mittelalters die gewaltigste Anstrengung Aegyptens gegen Asien zeigt, so sehen wir in den nach unsrer bisher gewöhn-

lichen Betrachtung unglaublich entfernt zurückliegenden vielen Jahrhunderten des alten Reiches dieſes für jene Zeiten einzigartige Volk zwar noch ganz in ſeiner Ruhe und ſtillen Zurückgezogenheit. Allein darum waren jene älteſten Zeiten nicht unbedeutender und unwichtiger. Vielmehr bildete ſich gerade in jener langen Ruhe alles das eigenthümlichſte ägyptiſche Leben mit ſeinen Künſten und Wiſſenſchaften aufs Feſteſte aus, welches ſpäter weder die Hykſôs in Zeiten, die uns ſonſt noch faſt gänzlich dunkel ſind, noch die Perſer und Griechen und Römer vernichten konnten. Die Geſchichte dieſer entfernteſten Jahrtauſende würde inſofern, wenn ſie ſich vollſtändiger wiederherſtellen ließe, noch ungleich belehrender ſein als die der folgenden.

Es ſind nun gerade die erſten 19 Herrſcherhäuſer, deren Geſchichte von einer einzelnen, aber nach der Eigenthümlichkeit dieſer Zeiten ſehr wichtigen Seite aus das zweite der oben zuſammengefaßten Werke erläutern will; wie ſeine ausführliche oben vollſtändig mitgetheilte Aufſchrift des Näheren beſagt. Hr Poole war ſelbſt längere Zeit in Aegypten zur Unterſuchung ſeiner uralten Denkmäler anweſend, verſichert die Anſichten der Neueren über ägyptiſche Zeitrechnung fleißig erforſcht aber als unrichtig erfunden zu haben, und beruft ſich zur Unterſtützung ſeiner eignen hier erklärten Anſichten auf die Beiſtimmung ſolcher Männer wie Lane's, des bekannten längjährigen Bewohners Aegyptens und Ueberſetzers der Tauſend und eine Nacht, und Wilkinſon's. Die Anſicht des Verfs iſt nämlich die, Menes, welcher beſtändig der erſte König des erſten Herrſcherhauſes genannt wird, ſei 2717 v. Ch. zur Herrſchaft gekommen, und die ganze ägyptiſche Geſchichte könne

eben auf kein höheres Alter Anſpruch machen als auf dieſes. Da nun aber einer ſolchen Anſicht die 30 Manethoniſchen Herrſcherhäuſer mit ihren höchſt beſtimmten großen Zahlen ſich ſogleich mächtig genug entgegenwerfen, ſo ſucht der Verf. zu beweiſen, die 19 erſten dieſer Herrſcherhäuſer ſeien nicht alle bloß auf einander gefolgt, ſondern viele unter ihnen hätten gleichzeitig in Aegypten geherrſcht. Er will dies aber theils aus der Stellung und Erklärung mancher der bekannten Königsſchilde auf den Denkmälern, theils aus einigen beſondern Anſichten über die bei den Aegyptern geltenden größern und kleinern Zeitumläufe, den der Sothis, des Phönix ꝛc. beweiſen; namentlich behauptet er, ein tropiſcher Kreislauf habe 1500 Jahre betragen, der vom J. 1322 v. Chr. anfangende Sothisumlauf ſei der erſte ſeiner Art geweſen, und Mehreres von dieſer Art. Sofern der Verf. dabei einige noch unbekannte Stücke der Denkmäler mittheilt, macht er ſich um die Förderung unſerer Kenntniſſe verdient: aber ſeiner Grundanſicht ſcheinen uns die bedeutendſten und von ihm ſelbſt kaum genug aufrichtig erwogenen Schwierigkeiten entgegenzuſtehen.

Der Verf. behauptet nämlich zwar von vorne an überall, er ſtelle ſeine Grundanſicht nur auf, weil ihn vieljährige und mühevolle eigne Unterſuchung der Denkmäler und übrigen ägyptiſchen Schriftſtücke darauf geführt hätten. Allein am Ende ſeines Buches geſteht er doch offen, der größte Nutzen ſeiner Anſicht liege in ihrer völligen und leichten Uebereinſtimmung mit der bibliſchen Zeitrechnung. Hätte er alſo dieſe nicht zum Voraus gekannt, ſo iſt ſehr die Frage, ob er je auf den an ſich höchſt fernliegenden Einfall gekommen wäre, die 19 erſten Manethoniſchen Herr-

scherhäuser hätten nicht nach einander geherrscht. Auf diese Ausflucht kam allerdings aus gleicher Ursache schon der Käsareische Bischof Eusebios in seinem großen Werke über die biblische Zeitrechnung, und kamen dann so viele andre christliche Gelehrte: allein diesen lagen doch nicht die Denkmäler und übrigen ägyptischen Schriftstücke so vor, wie uns gegenwärtig; und sie nahmen sich nicht die wohl immer unfruchtbar bleibende Mühe aus ihnen beweisen zu wollen was der Vf. beweisen will. Die bis jetzt gelungene Entzifferung des Altägyptischen ist bei weitem noch nicht so weit gesichert und vollendet, daß nicht manche vorgefaßte Meinung noch immer auch durch sie sich als wahr beweisen zu wollen versuchen sollte.

Dagegen ist jetzt die Erkenntniß der wahren Verhältnisse der biblischen Zeitrechnung schon so weit gediehen, daß ein erster großer Fehler des Verfs eben in ihrem völligen Uebersehen liegt. Es ist jetzt als bewiesen anzusehen, daß die biblische Zeitrechnung bis hinauf zur Uebersiedelung Israels nach Aegypten völlig geschichtlich ist, daß es sich aber mit der noch höher hinaufreichenden anders verhalte. Daß wir den in der Bibel erhaltenen geschichtlichen Stoff bis in seine Urbestandtheile zurückverfolgen, kann uns Niemand wehren, und wird durch jede gewissenhafte Forschung geboten. Verfolgen wir so die Erzählungen über die Urzeiten vor jener Uebersiedelung, so zeigt sich ganz einleuchtend, daß die einzelnen Erzählungsstoffe längst vorhanden waren, ehe sie endlich durch den Faden einer fortlaufenden Zeitrechnung enger verknüpft wurden: während sogar diese Zeitrechnung selbst erst aus sehr mannichfachen Bestandtheilen erwuchs. Und diese bloßen Zeitbinden, in welchen diese Erzählungen sich fester

zusammengeschlossen haben, will man für die Hauptsachen halten? die leicht gefügige wechselnde Hülle welche sich den stärkern gewichtigen Stoffen selbst erst anbequemt hat, um sie fester bei einander zu erhalten, für diese Stoffe selbst? Oder will man leugnen und verhindern, daß das Volk Israel eben als Volk weit jünger war als die Aegypter und noch manche andre Völker? Dieses gibt die Bibel selbst näher betrachtet vollkommen zu: aber dann mußte sich in diesem Volke auch eine von der ägyptischen sehr verschiedene Anschauung und Berechnung seiner Urzeiten bilden, weil ihm diese viel weniger in so entfernte Räume zurückgingen, als den Aegyptern. Alles dies also hätte Herr Poole, weil man es jetzt leicht erkennen kann, zuvor wohl bedenken müssen: gewiß, dann hätte er den Buchstaben der Bibel nicht in ein ganz ungehöriges Gebiet übertragen und nichts Unrichtiges von ihm gefordert: wodurch man ihm ja nur selbst ein Unrecht und Leid zufügt, weil man ihn zu tragen zwingt was er doch nicht tragen kann noch soll.

Und ebenso einleuchtend ist, daß die Grundansicht des Verfs mit Manethons Werke, dem einzigen zuverlässigen und ausführlichen Quellenbuche ägyptischer Geschichte, unvereinbar ist, obgleich der Verf. dies nicht gestehen will. Denn wenn wir auch jetzt nur noch die bekannten Auszüge aus diesem Werke besitzen, so haben wir doch in diesen das feste Gerippe des ganzen Werkes erhalten; und nach ihnen sollen doch die 30 Herrscherhäuser offenbar als nach einander gedacht werden. Etwas Anderes als dies läßt sich schon nach dem einfachen Wortsinne nicht annehmen: und wie richtig es sei, beweist außerdem einmal die Ausnahme bei dem 17ten Herrscherhause, zu

deſſen Zeit (nach den Auszügen bei Afrikanus) in Unter- und in Oberägypten zwei verſchiedene Reiche neben einander beſtanden: woraus ſich auch die ſonſt etwas unverſtändlichen Worte bei Joſ. gegen Apion 1, 14 erklären. Und ausnahmsweiſe iſt das Nebeneinanderbeſtehen zweier Reiche in Aegypten nach ſeiner Lage wohl einmal möglich: während das Land an ſich ſo eng um den Nil zuſammenliegt, und für gewöhnliche Zeiten ſo leicht von demſelben Herrſcher behauptet wird, wie auch ſeit den uns bekannteren Zeiten alle Geſchichte gelehrt hat, daß auch dadurch Hrn Poole's Anſicht völlig unwahrſcheinlich wird.

Aber der Verf. iſt auch durch ſeine Grundanſicht zu vielen einzelnen Anſichten und Urtheilen verleitet, welche er ohne ſie gewiß niemals aufgefaßt hätte. Wir können hier des Raumes wegen nicht alle Fälle dieſer Art beſprechen, begnügen uns alſo mit folgendem Beiſpiele. Da der Verf. meint, Menes habe erſt ſeit 2717 v. Ch. geherrſcht, ſo ſagt er auch folgerichtig S. 96 f., mit ihm habe das ganze ägyptiſche Volksgeſchlecht (the Egyptian race) erſt ſeinen Anfang genommen; und da die Aegypter ſich ſelbſt für das älteſte Volk der Erde hielten, ſo ſei ihnen das erſte Jahr ſeiner Herrſchaft gleichbedeutend mit dem Urſprunge der Welt geweſen. Dies würde dann wiederum gut zu dem Buchſtaben der Bibel ſtimmen, da Menes dann doch wenigſtens nicht vor Noah gelebt haben könnte. Allein dadurch wird Hr Poole auch den ſicherſten Erinnerungen und Erzählungen der Aegypter untreu, und bringt durch irrige Vorausſetzungen lauter Entſtellungen in dieſelben. Menes gilt den Aegyptern ſo wenig als der erſte Menſch, daß ſie eine Menge ſterblicher Könige noch vor ſeine Zeit ſetzen; er

gilt ihnen nur als der erste Gründer eines ganz Aegypten zusammenfassenden mächtigen und glücklichen Reiches, nur als der erste echte Pharao. Auch wird von ihm und dem ganzen ersten Herrscherhause, welches 263 Jahre dauerte, nicht das Mindeste erzählt was nicht rein geschichtlichen Sinnes und Gehaltes wäre; wie denn überhaupt die 30 Manethonischen Herrscherhäuser nach der starresten Geschichtlichkeit uns überliefert sind, so sehr man übrigens irren würde, meinend, die Aegypter seien ein so völlig einbildungs- und dichtungsloses Volk gewesen. Für die strenge Geschichtlichkeit des ganzen ersten Herrscherhauses mit Menes an der Spitze spricht schon der eine Umstand entscheidend, daß gerade die beiden ersten Herrscherhäuser gemeinschaftlich von der Stadt Thîn (griechisch Thîs) in Oberägypten abgeleitet werden: denn diese Stadt wird später ganz unbedeutend, sobald sich mit dem dritten Herrscherhause Memphis und einem wieder viel späteren Theben erhebt und beide seitdem die großen Hauptstädte des Reiches bleiben. Wodurch hätte denn dies später fast verschollene Thîn sich irgend einen solchen geschichtlich bedeutsamen Namen erwerben können?

Und so wird das uns auf den ersten Blick überraschende außerordentliche Alterthum der sogar urkundlichen ägyptischen Geschichte wohl auch trotz dieses neuen Versuches Hn Poole's seine Wahrheit behalten. Ja man sollte doch auch in allgemeinerer Beziehung mit diesem Ergebnisse unsrer neuesten Wissenschaft wohl zufrieden sein. Auch die älteste Geschichte der anderen Völker rings um das Mittelmeer, an welcher in neuern Zeiten so viel herumgezweifelt und die von vielen Philologen schon ganz als völlig erdichtet fortgeworfen

wurde, empfängt eine neue Beglaubigung, wenn die ägyptiſche wirklich ein ſo hohes Alter hat: ohne daß wir deswegen was unbeſtreitbar Sagenhaftes ſich in die älteſte Geſchichte dieſer Völker eingedrängt hat, gewaltſam zu leugnen oder ſchief zu verſtehen nöthig hätten.

Eben in dieſer Hinſicht iſt weit mehr als die zweite die dritte der oben genannten Schriften zu loben, ein Werk, über welches wir hier nur nachträglich kürzer reden, da wir wie Andere es öffentlich getadelt haben ſchon beiläufig in dieſen Blättern 1851 S. 426 bemerkten. Hr Leſueur hat wenigſtens ſicher das Gute an ſich, daß er ſolche Voreingenommenheiten wie wir ſie eben bei Hrn Poole ſahen nicht theilt; er findet keinen Grund an der Treue Manethon's im Allgemeinen zu zweifeln, und berechnet das erſte Jahr der Herrſchaft Menes' ſogar noch höher als Hr Kenrick im erſten Werke, nämlich auf 5773 v. Chr. Ja er ruft in Bezug auf die ängſtlichen Verſuche bibliſche und ägyptiſche Zeitrechnung in allen Einzelnheiten auszugleichen S. 304 aus, **périsse la science plutôt que la morale publique**: ein Ausruf, den er wohl 1846—1848 in Paris wagen konnte, jetzt aber unter dem Ueberhandnehmen der Jeſuiten dort kaum noch wagen könnte. Sein ganzes Werk iſt durch eine gewiſſe Ungezwungenheit, Aufrichtigkeit und Kühnheit des Erforſchens und Erkennens ausgezeichnet: er ſtrebt mit aller Macht in die weiten Strecken der Jahrtauſende ägyptiſcher Geſchichte Licht und Zuſammenhang zu bringen, und benutzt dazu, ohne ſelbſt in Aegypten die Denkmäler unterſucht zu haben, alle die ſich ihm darbietenden Hülfsmittel. Allein Vieles auf dieſem ungemein weiten jetzt ſeit anderthalb Jahrtauſenden völlig verwitterten und

verödeten Felde ist uns jetzt zu schwer erkennbar und wiederherstellbar geworden als daß ein so rascher Anlauf, wie ihn der Verf. dieses Werkes nimmt, überall so leicht sein Ziel erreichen könnte; vieles Einzelne bleibt auch bei ihm, obgleich er solche vermeiden will, bloße und oft dazu unwahrscheinliche Vermuthung. Dazu hat er auch keineswegs alles was jetzt schon vorliegt vollständig benutzt, ja oft nicht einmal berücksichtigt; und Vieles was er hier in seiner Weise bespricht, war 1846 schon weit besser auseinandergesetzt. In der Erklärung und Benutzung der Denkmäler und ägyptischen Schriften, vorzüglich freilich immer nur der Königsschilde, folgt er mit so großer Vorliebe seinem Landsmanne Champollion, daß er S. 244 sogar eine Ketzerei darin finden will, wenn Jemand in der Art diese Schriften zu lesen von ihm abweicht; hier spielt unverkennbar französische Volkseitelkeit mit ein; und welche Thorheit sogar auch bei solchen Dingen von Ketzerei zu reden! Das ganze Werk ist übrigens sehr übersichtlich angelegt und zeichnet sich durch bescheidene Beschränkung auf den eigentlichen Stoff seiner Aufgabe aus. Eben so ausgezeichnet ist sein Druck, vorzüglich in den beigegebenen großen Platten, welche auch Stücke des Turiner Königsverzeichnisses erläuternd mittheilen. Manches nicht Unbedeutende ist übrigens seit 1845 erschienen, was in dem vorliegenden Werke nur sehr beiläufig oder gar nicht berührt wird.

Die Erhaltung einer solchen durch viele Jahrtausende fortgesetzten genaueren Zeitrechnung läßt sich nur bei einem auch sonst an Wissenschaft Freude findenden Volke denken. Der Verf. des ersten Werkes will nun zwar den Aegyptern alle eigentliche Wissenschaft absprechen. Allein eine

Menge von Merkmalen bezeugen bei weiterer Unterſuchung gerade das Gegentheil: und wie ſehr ſogar ſolche Wiſſenſchaften, deren Erfindung und Vervollkommnung man gewöhnlich erſt den Neueren oder höchſtens den alexandriniſchen Griechen zuſchreibt, ſchon im alten Aegypten hoch ausgebildet wurden, kann man jetzt auch aus dem Werke:

Paris

à l'imprimerie nationale 1851. Recherches critiques historiques et géographiques sur les fragments d'Héron d'Alexandrie, ou le système métrique Égyptien considéré dans ses bases, dans ses rapports avec les mesures itinéraires des Grecs et des Romains et dans les modifications qu'il a subies depuis le règne des Pharaons jusqu'à l'invasion des Arabes [Ouvrage posthume de M. Letronne couronné en 1816 par l'académie des Inscriptions et Belles-Lettres, revu et mis en rapport avec les principales découvertes faites depuis par A. J. H. Vincent]. XIII u. 294 S. in Quart.

etwas deutlicher erkennen. Der jetzt verewigte Letronne, deſſen Hauptverdienſte gerade in der feineren Unterſuchung des griechiſch-ägyptiſchen Alterthumes liegen, ließ dieſe ſeine Abhandlung aus großer Beſcheidenheit bis ihn der Tod überraſchte unveröffentlicht, weil ihm einige ihrer Ergebniſſe noch ungenügend ſchienen: mit den wenigen aber wichtigen Verbeſſerungen und Zuſätzen Hrn Vincent's aber wird ſie auch jetzt noch ſehr willkommen ſein. Man findet in ihr viele Stellen Herodot's und anderer Griechen und Römer, welche von den ägyptiſchen Maßen reden, in der bekannten Weiſe Letronne's erläutert. Von allgemeine-

rer Wichtigkeit aber sind die Einsichten über den Zustand der Meßkunst und der Meßwerkzeuge bei den alten Aegyptern, zu welchen der Verf. durch seine Untersuchungen hingeführt wurde. Der Vf. fand nämlich zunächst, daß die Meßwerkzeuge und Längenmaße, welche zur Zeit der Perser, der Ptolemäer und der Römer in Aegypten gebräuchlich waren, bis auf unbedeutendere Kleinigkeiten dieselben sind, welche seit den Urzeiten in Aegypten herkömmlich waren, ja in gewissem Sinne als heilig galten: bis endlich das Christenthum vorzüglich seit Theodosius und seinen byzantinischen Nachfolgern wie die übrige uralte volksthümliche Bildung und Wissenschaft so auch diese kleineren und größeren Maße zerstörte. Wie sich die Maße für Trocknes zu denen für Flüssiges und alle ägyptischen Maße zu denen anderer sehr alter und dabei ziemlich benachbarter Völker, wie der Phöniken oder der Assyrer und Babylonier, verhielten, darüber gibt das Werk keine Erläuterung noch auch nur Andeutung: am Schlusse zwar läßt er den Wink fallen, er wolle künftig von den ägyptischen Maßen zu den indischen übergehen, ob sich hier ihr Ursprung finden lasse, doch würde dies kaum nöthig sein, wenn sich das Weitere bestätigt was er selbst und auf seiner Spur Hrn Vincent fand. Letronne glaubte nämlich schon ganz bestimmt aus vielen Merkmalen unzweifelhaft zu erkennen, daß die Aegypter in uralter Zeit schon ihr Land nach der genauesten Kunst im Einzelnen wie im Ganzen gemessen hatten, nach einer wissenschaftlichen Weise, welche „wenigstens ebenso vollkommen war wie die fortgeschrittenste im jetzigen Frankreich“; und wenn er schon daran war einzusehen, daß dieses so früh wissenschaftlich gebildete Volk auch bereits den Längengrad mathe-

matſch beſtimmt habe, ſo zieht nun Hr Vincent aus den neuern Unterſuchungen der ägyptiſchen Denkmäler und eignen Erforſchungen den letzten Schluß, dieſer Längengrad ſei gerade von dem jetzigen Edfu, dem alten Großapollinopolis in Oberägypten aus beſtimmt geweſen, einem Orte unter deſſen Trümmern man noch jetzt die wahrſcheinlichen Ueberbleibſel einer altägyptiſchen Sternwarte und des Sitzes einer Verſammlung von Mathematikern wiederfinde. Das alte Aegypten würde alſo dann, wie es zwei große Hauptſtädte hatte, ſo auch in Edfu und Heliopolis zwei Städte gehabt haben, die man unſern heutigen Univerſitäten oder Akademien vergleichen könnte. Wie es ſich nun auch mit ſolchen Vermuthungen verhalte, ſicher übertrifft dies Werk an wiſſenſchaftlichem Werthe alle die drei oben beurtheilten zuſammen. H. E.

Straßburg

Verlag von Treuttel und Würz 1851. Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geſchichte der Philoſophie von Dr. J. Fr. Bruch, Profeſſor der Theologie, Prediger an der Nicolaikirche und kirchlichem Inſpector in Straßburg. 400 S. in Octav.

Der Verf. bezeichnet dies Werk auf dem Titelblatte als einen Beitrag zur Geſchichte der Philoſophie. Er äußert ſich ſelbſt darüber in folgender Weiſe (Vorrede S. XIII s.): „Ich bezeichne meine Arbeit als einen Beitrag zur Geſchichte der Philoſophie. Allerdings hätte ich es auch einen Beitrag zur Theologie des alten Teſtaments nennen können. Wenn ich vorzugsweiſe jene Bezeichnung wählte, ſo geſchah es darum, weil mein nächſter Zweck war, darzuthun, daß das ſpecula-

tive Bedürfniß sich bei den Hebräern so gut geregt habe als bei mehreren Nationen des Alterthums, denen man in der Geschichte der Philosophie eine Stelle einräumen zu müssen geglaubt hat. Eine Folge dieses meines eigentlichen Zwecks war die, daß der mir zunächst vorschwebende Leserkreis nicht der der Theologen, sondern der der Philosophen war. Damit will ich jedoch keineswegs gesagt haben, daß nicht, meiner innigsten Ueberzeugung nach, der behandelte Gegenstand auch der Beachtung der Theologen sehr würdig sei. Je enger der Zusammenhang ist, in welchem das Christenthum mit dem Judenthum steht, desto wichtiger muß es dem christlichen Gottesgelehrten sein, sich von den verschiedenen Quellen, aus welchen die im alten Testament ausgesprochenen Lehren geflossen sind, eine richtige Vorstellung zu machen." Es spricht sich hierin schon das Gefühl eines gewissen Schwankens zwischen einer streng philosophischen und streng theologischen Behandlungsart aus, durch welches Schwanken die ganze Auffassungsweise etwas unbestimmt wird. Es tritt in dem Buche weder eine streng philosophische Behandlungsart hervor, die den Inhalt der gegebenen religiösen Ideen dialektisch entwickelt, noch eine rein theologische, welche den Inhalt der biblischen Schriften unmittelbar erfassend und sie mit ihrem eigenen Maße messend aus ihnen selbst heraus den organischen Zusammenhang des Einzelnen darzustellen strebt. Zu dem Ersteren fehlt dem Verf. die Präcision der dialektischen Methode, zu dem Andern der rechte Sinn für das eigenthümliche originale Leben, das in der Bibel offenbart ist.

Aus diesem Mangel einer streng methodischen Behandlungsweise entsteht bei dem Verf. eine ge-

wiſſe Unſicherheit und Inconſequenz der Auffaſſung, die in manchen Punkten ſehr auffallend hervortritt. So z. B. in der Auffaſſung des Begriffs von Offenbarung. Da der Verf. einen weſentlichen Theil der religiöſen Ideen des alten Teſtamentes aus der philoſophiſchen Speculation hervorgehen läßt und dieſe philoſophiſche Speculation als das Zeichen einer höheren Bildungsſtufe über die „poſitive Religion“, über den „Volksglauben“ ſtellt, ſo wird dadurch (abgeſehen davon, daß das alte Teſtament durch eine ſolche Auffaſſungsweiſe herabgewürdigt wird) die Einheit deſſelben zerriſſen und ſein Inhalt aus dem Zuſammenwirken des „Volksglaubens“ mit den Speculationen der Weiſen conſtruirt. Allein dieſe Conſequenz ſucht der Verf. zu vermeiden. Er will den Vorwurf nicht auf ſich laden, „die ganze Lehre des alten Bundes ihrer göttlichen Autorität beraubt und in ein bloß menſchliches Meinen und Wiſſen, oder vielmehr in Ergebniſſe einer bald glücklichen, bald weniger glücklichen menſchlichen Speculation verwandelt zu haben.“ Er will göttliche Offenbarung anerkennen, aber nur in einer einzelnen Erſcheinung, im Monotheismus. Dieſe Annahme begründet er in einer eigenthümlichen, ihrer Subjectivität wegen merkwürdigen Weiſe. „Daß ich in dieſer Gottesidee das Product einer göttlichen Offenbarung erblicke, nehme ich keinen Anſtand einzugeſtehen, denn nicht auf hiſtoriſchem Wege kann ich mir die Entſtehung dieſer Idee bei einem in ſeiner Bildung ſo wenig vorangeſchrittenen Volke und in einer Zeit, wo das Heidenthum allgemein herrſchend war, erklären, ſondern einzig und allein aus einem ſchöpferiſchen Acte irgend eines menſchlichen Geiſtes, der aber ſeinerſeits eine göttliche Einwir-

kung eigener Art voraussetzt. Sollte es Manchem vorkommen, daß ich dieser Ueberzeugung anhängend hinter dem Standpunkte der gegenwärtigen Wissenschaft weit zurückgeblieben bin, so will ich diesen Vorwurf gern hinnehmen, erlaube mir dagegen auf meiner Seite an diejenigen, welche ihn an mich richten könnten, die Anforderung zu stellen, nachzuweisen, aus welchen (historischen) Quellen den Hebräern schon im vormosaischen Zeitalter die Idee einer einzigen, von der Natur wesentlich verschiedenen Gottheit habe zufließen können?" Abgesehen von dieser sehr unsicheren Begründung zeigt sich hierin eine atomistische Auffassung der Offenbarung, welche, unphilosophisch und untheologisch zugleich, nur verderblich für die Wissenschaft und das religiöse Leben wirken kann. Die göttliche Offenbarung, die wir im alten Testamente anerkennen, besteht nicht in einer einzelnen Wahrheit, nicht in einem Complex abstracter Lehren oder Regeln, es ist das Wirken des in unendlicher Fülle sich mittheilenden Geistes Gottes, der, vom gläubigen Gemüth mit der Unmittelbarkeit der religiösen Begeisterung erfaßt, die verschiedensten Formen des menschlichen Lebens durchdringt, von welchem die Bücher des alten Bundes Zeugniß ablegen. Es gibt hier kein Mehr und kein Minder, der Geist ist untheilbar, ewig einer und derselbe, in wem aber das innere Organ für sein heiliges Walten nicht erschlossen ist, der tastet vergebens an der Außenseite der Erscheinung umher, sie wird ihn nur verwirren und irre führen.

Gehen wir nun näher auf den Standpunkt des Verfs ein und verfolgen den Gang, den er nimmt, um eine Philosophie der Hebräer nachzuweisen und darzustellen, so ist klar, daß es hier vor Allem

darauf ankommt, wie der Begriff der Philoſophie gefaßt wird. Dies erkennt auch der Verf., indem er (S. 13) ſagt: „Eines beſtimmten Begriffs von Philoſophie bedürfen wir durchaus, weil wir ohne denſelben jedes Kriteriums entbehren würden, nach welchem ſich ermeſſen ließe, ob die Hebräer ſie gekannt und ſich jemals mit Forſchungen beſchäftigt haben, die in ihr Gebiet einſchlagen.“ — Aber ſchwer zu rechtfertigen möchte die beſtimmte Vorausſetzung ſein, von der der Verf. bei dieſer Unterſuchung ausgeht: „Wenn die Philoſophie, was doch nicht zu leugnen iſt, wirklich exiſtirt, wenn ſie die Kräfte vieler erhabener Geiſter in Anſpruch genommen hat, wenn ſie, was abermals zugegeben werden muß, nicht allein auf die übrigen Wiſſenſchaften, ſondern auf das Leben ſelbſt einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat, ſo muß doch auch geſagt werden können, was ſie iſt, welchen Zweck ſie ſich vorſetzt, in welchem Zuſammenhange ſie mit der Geſammtheit der übrigen Wiſſenſchaft und mit dem Leben ſelbſt ſteht.“ Allein es gibt gar Manches, deſſen Exiſtenz und Wirkung unzweifelhaft iſt, ohne daß das eigentliche Weſen deſſelben genau beſchrieben und definirt werden könnte, und namentlich iſt dies bei geiſtigen Potenzen der Fall, da der menſchliche Geiſt in ſeiner innerſten Tiefe auf dem Unbegreiflichen, Unendlichen und deshalb mit dem Verſtande nicht Meßbaren beruht. Doch folgen wir dem Verf. weiter in ſeiner Entwicklung des Begriffs der Philoſophie. Er glaubt am beſten zu thun, wenn er dabei von einigen allgemein anerkannten Grundſätzen negativer Natur ausgeht.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.
Den 24. Juli 1852.

Straßburg.

Schluß der Anzeige: „Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie von Dr. J. Fr. Bruch.“

Demnach sucht er zuerst festzustellen, daß die Philosophie von allem empirischen Wissen wesentlich verschieden sei, sodann, daß zwischen der Philosophie und dem religiösen Glauben ein wesentlicher Unterschied obwalte. Dieser Unterschied wird jedoch nicht scharf genug gefaßt. So schwankt der Verf. in der Entwicklung des Begriffs von „Glauben“ zwischen der vulgären und der wissenschaftlichen Auffassung desselben und stellt zuletzt Beides unvermittelt neben einander. „Das Wort Glauben begreift Alles in sich, was wir auf dem Wege historischer Tradition erfahren und auf die Autorität Anderer hin als wahr annehmen; zugleich auch dasjenige Fürwahrhalten, was aus eigener Anschauung, aus den unmittelbaren Thatsachen des Bewußtseins entspringt und, keiner Vermittlung bedürftig, n Absicht auf

Gewißheit und Sicherheit, der durch die Erkenntniß genügender Gründe vermittelten Ueberzeugung keinesweges nachsteht.“

Ohne weiteren Beweis setzt der Verf. dann voraus, daß die wesentlichen Gegenstände des religiösen Glaubens auch die höchsten Objecte aller philosophischen Forschung sind. Der Unterschied besteht nur in der Form des Erkennens, indem die Philosophie „das Religiöse nicht mit unmittelbarem Fürwahrhalten erfasse, sondern nach Erkenntniß desselben strebe auf dem Wege des vernünftigen Nachdenkens und Forschens.“ Die Philosophie sei ganz eigentlich Wissenschaft. „Alles wahre philosophische Streben, wenn es auch selbst noch nicht nach den Regeln wissenschaftlicher Methode geordnet ist, geht doch wenigstens auf Wissenschaft aus. Die Philosophie in ihrer objectiven Gestalt ist nicht nur Wissenschaft, sondern sie will die Wissenschaft aller Wissenschaften, die eigentliche Urwissenschaft sein.“

Es mag dies genügen, um die etwas schwankende und unklare Weise zu charakterisiren, in der der Verf. diese Untersuchung über den Begriff der Philosophie führt, nur das Resultat, das sich ihm daraus ergibt, ist noch anzuführen. Er definirt die Philosophie im objectiven Sinne als die Wissenschaft der höchsten, nothwendigen Gründe von Allem was ist oder sein soll; und findet in dieser Definition mit der Hinweisung auf die beiden unermeßlichen Gebiete, über welche die Philosophie sich erstreckt, nämlich die Natur und das freie Wollen, auch die Andeutung der beiden Haupttheile, in welche sie zerfällt, nämlich der theoretischen und praktischen. Subjectiv sei sie das vernünftige Denken, insofern es unabhängig von jeder außerhalb des-

ſelben liegenden Autorität, auf die Erforſchung der höchſten, nothwendigen Gründe von dem, was iſt oder ſein ſoll, ausgeht. Kürzer könne man die Philoſophie definiren als die Wiſſenſchaft des Abſoluten und in ſubjectiver Bedeutung als das ſelbſtändige Forſchen nach demſelben, wobei es freilich darauf ankomme, daß das Abſolute ſelbſt in ſeinem wahren Weſen begriffen werde.

Es ließe ſich hier Manches rügen, die Unbeſtimmtheit, welche die Definition durch den letzten Zuſatz bekommt, die Incongruenz der kürzeren und der ausführlicheren Definition, doch dies Alles kommt hier wenig in Betracht, die Hauptfrage iſt, ob es zuläſſig iſt, nach einem ſolchen vorgefaßten Begriff von Philoſophie den Inhalt des alten Teſtaments abmeſſen zu wollen. Rec. iſt wenigſtens der Meinung, daß durch ein ſolches Verfahren der richtige Geſichtspunkt für die Betrachtung des alten Teſtamentes gänzlich verſchoben wird. Denn ein ſolcher aus der Philoſophie entlehnter Maßſtab paßt gar nicht zu dem Inhalt und dem Charakter des alten Teſtaments, er würde in ſich ſchon ein höheres Princip tragen müſſen, welches ſich in den einzelnen in den bibliſchen Schriften enthaltenen Anſchauungen nur in concreto manifeſtirte, während doch die bibliſchen Bücher ihr eigenes Princip in ſich tragen, nach ihrem eigenen Maßſtab gemeſſen ſein wollen. Denn wie das religiöſe Leben überhaupt nie von abſtracten Begriffen aus erfaßt und verſtanden werden kann, ſo am wenigſten das in höchſter und vollendetſter, weil von der göttlichen Offenbarung getragener, Geſtaltung hervortretende religiöſe Leben der Bibel, von deſſen erſtem Entwicklungsſtadium die Bücher des alten Bundes zeugen.

Aber auch die Einheit des alten Teſtaments wird durch eine ſolche Betrachtungsweiſe zerriſſen. Denn wenn man den Verſuch macht, den philoſophiſchen und ſpeculativen Gehalt der altteſtamentlichen Bücher ſyſtematiſch darzuſtellen, ſo wird man leicht, wie es denn auch bei dem Verf. des vorliegenden Werkes wirklich der Fall iſt, dazu verleitet werden, zwei verſchiedenartige, ja theilweiſe entgegengeſetzte Elemente im alten Teſtamente anzunehmen, einestheils die „Volksreligion", anderntheils die Speculationen einiger „zu höherer Bildung gereifter" Denker. Wie wenig aber dieſe Verſchiedenheit und dieſer Gegenſatz im Inhalt des alten Teſtamentes vorhanden iſt, wird Jeder fühlen, der ſich einigermaßen tiefer in den Geiſt deſſelben verſenkt hat.

Es ſoll mit dem eben Bemerkten natürlich nicht geſagt ſein, daß eine philoſophiſche Behandlung des alten Teſtaments überhaupt nicht zuläſſig ſei, nur kann ſie nicht in der Weiſe Statt finden, daß die Philoſophie den Maßſtab für die Richtigkeit und die größere oder geringere Bedeutung der in der Bibel niedergelegten religiöſen Ideen bilde. Dagegen iſt wohl berechtigt und für die Wiſſenſchaft fördernd eine rein formal philoſophiſche Behandlungsweiſe, welche den Inhalt der gegebenen religiöſen Ideen dialektiſch darſtellt und entwickelt und dadurch zur größeren Klarheit über ihr Weſen und ihre Bedeutung führt. Dieſen Gebrauch der Philoſophie wird die wiſſenſchaftliche Theologie nie aufgeben können, wie weſentlich und principiell verſchieden er aber von der oben beſprochenen Methode iſt, leuchtet ein.

Was nun die Art betrifft, in der der Verf. ſeinen Plan durchführt, indem er aus den einzelnen Büchern des alten Teſtamentes die philoſo-

phiſchen Elemente auszuſcheiden ſucht, ſo würde es hier zu weit führen, ſie im Einzelnen durchgängig zu beſprechen. Im Allgemeinen macht ſich darin ein gewiſſer Mangel an exegetiſcher Treue bemerkbar, die ſich ohne vorgefaßte Anſichten unmittelbar in ihr Object verſenkt. Die Eigenthümlichkeit der tiefen bibliſchen Ideen wird häufig in eine moderne Phraſe, in ein neuphiloſophiſches Schlagwort abgeſchwächt, bei den kritiſchen Unterſuchungen, auf die der Verf. auch zuweilen eingeht, wird eine gründliche Berückſichtigung der Reſultate der neueren theologiſchen Forſchungen vermißt. Neue Geſichtspunkte für die Betrachtung einzelner Seiten der altteſtamentlichen Religion finden ſich faſt nirgends. Es iſt im Weſentlichen die unfruchtbare Methode der rationaliſtiſchen Schule, nach welcher der Verf. das alte Teſtament behandelt, obwohl die innere Dürre dieſer Auffaſſungsweiſe bei ihm ſehr gemildert wird durch die anſprechende Wärme der Darſtellung und den poetiſchen Sinn, den er an den Tag legt. — Nur ein einzelner Punkt mag hier noch beſprochen werden, der einzige, in dem der Verf. eine wirklich eigenthümliche und neue Anſicht zeigt, obgleich dieſe ſchwerlich von dem beſonnenen und gründlichen Forſcher gebilligt werden wird. Es iſt dies in Bezug auf die hebräiſche Spruchweisheit und Spruchdichtung. Der Verf. behauptet nämlich, daß die hebräiſchen Weiſen in einer gewiſſen Oppoſition gegen den Moſaismus und Prophetismus geſtanden hätten. „Mehr oder weniger abgewandt den theokratiſchen Inſtitutionen und dem geſetzlichen Cultus ihrer Nation, die hiſtoriſchen Traditionen derſelben mit einer gewiſſen Gleichgültigkeit behandelnd, fanden ſie ihre Befriedigung in freier Reflexion über Gott

und Welt, Menſchheit und Schickſal, durch welche ſich ihnen allmälig eine breitere, höhere Lebensanſicht entwickelte" (S. 49). An einer anderen Stelle (S. 51) ſagt der Verf., „daß die Weiſen ſich gerade durch eine gewiſſe Indifferenz gegen das Geſetz und den öffentlichen Cultus ausgezeichnet hätten." Eine eigentliche Begründung dieſer Anſicht findet ſich in dem Buche nicht, der Verf. ſcheint zu dieſer Annahme geführt zu ſein durch die allerdings auffallende Erſcheinung, daß die Gnomiker faſt nie directe Beziehung weder auf den Moſaismus, noch auf den Prophetismus nehmen; das ſchwierige Problem aber durch die Annahme beſeitigen zu wollen, daß jene Weiſen gegen die theokratiſchen Inſtitutionen indifferent geweſen ſeien und in „freier" (dies kann nur bedeuten: in einer aus dem Zuſammenhang der altteſtamentlichen Religion abgelöſten) Reflexion ihre Befriedigung gefunden hätten, das heißt, den Knoten zerhauen, ſtatt ihn zu löſen. Es ſpricht gegen jene Annahme entſchieden die Uebereinſtimmung in den Grundprincipien und Grundanſchauungen, die ſich zwiſchen den Gnomikern und dem Geiſte des Geſetzes, wie der Propheten findet. Es iſt derſelbe theokratiſche Geiſt, der bei ihnen hervortritt, nur zeigt ſich bei ihnen eine eigenthümliche Seite deſſelben, weil das Gebiet, das ſie behandeln, ein eigenthümliches iſt, das Gebiet nämlich der praktiſchen Lebenserfahrung. Das Geſetz tritt in der hebräiſchen Spruchweisheit nicht in ſeinen einzelnen Geboten hervor, ſondern als ein ſchon im Volke zur Wirklichkeit gewordenes, in das Leben ſchon verarbeitetes, das ſchon der ganzen Sitte und Lebensweiſe des Volkes einen eigenthümlichen Charakter aufgedrückt hat. Das prophetiſche Element lag aber den

Sprüchen als solchen, ihrem allgemeinen sententiösen Charakter nach, fern. — Indessen ist es jedenfalls dankenswerth, daß der Verf. die Aufmerksamkeit auf diesen schwierigen, höchst wichtigen Punkt wieder zu lenken sucht, und in dieser Hinsicht, als eine neue Anregung zur Erörterung vieler wichtigen Probleme, wird überhaupt das Werk gewiß die vom Verf. gewünschte gute Wirkung hervorbringen.

Repetent Elster.

Leyden

E. J. Brill 1852. **Mnemosyne. Tijdschrift voor classiche litteratuur, onder redactie van Dr. E. J. Kiehl, Dr. E. Mehler, Dr. S. A. Naber. 1ste deel. 1ste stuk. Januarij—Maart 1852. 101 S. in Octav.**

Holland entbehrte bisher ein in regelmäßigen Zeitabschnitten erscheinendes philologisches Organ. Denn die miscellanea philologa et paedagogica, welche an die Stelle der früheren symbolae litterariae getreten sind, sind, wie die Herausgeber der neuen Zeitschrift mit Recht bemerken, nicht sowohl eine Zeitschrift, als gesammelte Abhandlungen. Daß sich das Bedürfniß einer Zeitschrift im eigentlichen Sinne des Wortes nicht eher in Holland geltend gemacht hat, mag wohl an dem Zustande der holländischen Philologie selbst liegen, die bisher nicht in die seit Fr. A. Wolf begonnene Neugestaltung der Alterthumswissenschaft eingetreten ist, sondern die Schriftstellerkritik fast einzig zum Gegenstande ihrer Forschung gemacht hat, darin den großen Vorbildern der holländischen Philologie des vorigen Jahrhunderts folgend, und vielfach Ebenbürtiges leistend, oft freilich auch

durch Hyperkritik auf Abwege gerathend. Die Herausgeber der neuen Zeitſchrift ſcheinen die holländiſche Philologie in lebendigeren Zuſammenhang mit der neueren Entwicklung der Philologie überhaupt ſetzen zu wollen, wie wir aus der Art ſchließen, in der ſie den Plan motiviren, zwar principiell kein Gebiet der Alterthumswiſſenſchaft auszuſchließen, aber doch vorzugsweiſe ſich auf das Gebiet der klaſſiſchen Litteraturen und der Kritik zu beſchränken. Principiell erkennen ſie die Neugeſtaltung der Philologie an, wie namentlich auch aus der hiſtoriſchen Skizze der Entwickelung der Philologie ſeit Bentley bis auf O. Müller, Welcker und G. Hermann hervorgeht, die ſie in der Einleitung entwerfen; aber ſie ſcheinen es für unräthlich zu halten, dies Panier gleich von vornherein mit feſter Hand aufzupflanzen, und wollen lieber durch Eingehen auf den gegenwärtigen Zuſtand der Philologie in Holland ſich erſt der activen und paſſiven Theilnahme des philologiſchen Publicums in möglichſter Ausdehnung verſichern, um ſo für weiteres, allmäliges Vorſchreiten Boden zu gewinnen. Sie ſagen ſelbſt rückſichtlich der Beſchränkung auf die Schriftſtellerkritik: wij doen het niet uit partijdigheid tegen andere takken der Litteratuur, wij doen het, omdat in *Nederland* slechts deze een aanzienlijk aantal wetenschappelijke beoefenaars heeft gevonden. Niets zal ons aangenamer zijn, dan medewerking van de enkele moedige beoefenaars der *Realia;* hogst wenschelijk achten wij voor de toekomst der Litteratuur in *Nederland*, dat deze de plaats innemen, die hun toekomt, maar zij hebben het nog niet gedaan. Onze taak is het niet, vooruit te snellen en de eerste slagen aan de rots toe te brengen,

waarin misschien de goud ader verborgen ligt, maar den strom, wiens rigting op *dit* oogenblik wij zien, eenen geleidelijken uitweg te banen tusschen de beletselen des oogenbliks en verder zijne natuurlijke rigting te volgen, verder in dien geest te arbeiden, welken de algemeene stem van de waardigste volgelingen onzer Wetenschap aantonen zal, wanneer zij zich eenmal laat horen etc.

Eben ſo, wie ſie in dieſer Beziehung, gegen das Alte und Hergebrachte in Holland in eine, wenn auch ſehr verhüllte Oppoſition treten, ebenſo treten ſie als Neuerer auf in Beziehung auf die Form der Darſtellung. Sie wählen dazu die holländiſche Mutterſprache, motiviren dieſe Entſcheidung aber ſo vorſichtig, daß man ſieht, ſie fürchten bei Vielen damit anzuſtoßen. Sie halten ſich die Einwürfe vor, die ihnen gemacht werden können, deren letzter iſt: Eindelijk, onze voornaamste Litteratoren schrijven bij voortduring in het Latijn: is het gepast daarvan af te wijken, wanneer men jong en onbekend is. Sie geſtehen ihren Gegnern zu, daß für Behandlung des römiſchen Rechts und der römiſchen Antiquitäten die lateiniſche Sprache einzig berechtigt ſei, daß für griechiſche Antiquitäten, Epigraphik und Texteskritik mindeſtens Gleichberechtigung der Sprachen Statt fände; aber Grammatik, Sprachvergleichung, Geſchichte, Archäologie, Aeſthetik, Mythologie, Litterärgeſchichte erheiſchen den Gebrauch einer lebenden Sprache immer dringender durch die Nothwendigkeit neuer Terminologien, namentlich aber in einer Zeitſchrift, die in gewiſſem Sinne populär ſein, und die Wiſſenſchaft auch den Laien wenigſtens zugänglich machen will. Sie berufen ſich auf das Vorbild der engliſchen,

französischen, deutschen Zeitschriften, beseitigen die Berufung auf die großen holländischen Philologen mit der Bemerkung, daß diese nicht bloß durch ihr Latein, sondern vorzüglich durch ihren Geist berühmt geworden seien, den man nachahmen solle, nicht die Aeußerlichkeiten; und während sie in der That geleitet sind von dem gewiß richtigen Gedanken, durch den Gebrauch der Muttersprache eine regere wissenschaftliche Theilnahme, einen, so zu sagen, rascheren Blutumlauf im wissenschaftlichen Leben zu erreichen, berufen sie sich auf den zustimmenden Rath Bake's als das, was bei ihnen die schließliche Entscheidung herbeigeführt habe.

Wir wünschen lebhaft, daß die Pläne der Herausgeber gelingen mögen, wir billigen ihr Nationalgefühl, das sie ihre Muttersprache zu Ehren bringen heißt, und gewiß wird die Wahl der holländischen Sprache nicht das Interesse des deutschen philologischen Publicums an der neuen Zeitschrift mindern, wenn gleich es Einzelnen unbequem erscheinen wird, statt des gewohnten eleganten Latein das stattliche Holländische auftreten zu sehen. Wir unsererseits werden den Leistungen der jungen Zeitschrift mit Interesse folgen, und wünschen ihr durch diese kurze Anzeige einen willkommenen Dienst geleistet zu haben. Im Uebrigen wollen wir nur den Inhalt des vorliegenden ersten Heftes kurz anführen *).

Da Recensionen, wie es scheint, nach Art des Rhein. Mus. und des Philologus ausgeschlossen sind, so besteht der Inhalt aus größeren und kleineren Abhandlungen und Mittheilungen und Miscellen. Die erste Abhandlung ist von dem erstge-

*) Zwischen der Abfassung dieser Anzeige und deren Abdruck ist inzwischen schon ein zweites Heft erschienen.

nannten Herausgeber E. J. Kiehl und ist betitelt de tekst der Smeekelingen van Aeschylos voor drie eeuwen en thans. Sie will durch Nachweis der allmäligen Verbesserung des Textes der Supplices von der Aldina bis auf die Dindorfsche Ausgabe die Texteskritik gegen die Angriffe in Schutz nehmen, die ihr rücksichtlich der Unbedeutendheit ihrer Resultate gemacht werden; sie registrirt danach die Fehler der Aldina, deren 116 gezählt werden, in mehreren Gruppen, und zeigt, wie diese durch die Ausgaben hindurch immer mehr geschwunden sind.

Dann theilt W. G. Pluygers auf Anlaß von Osanns quaest. Hom. part. prima Gissae 1851. 4. p. 20 die Scholien zu Hom. Od. γ, 444 nach Cobet's Vergleichung der venetianischen Hdschrift (Marc. 613) mit.

Hierauf macht E. Mehler Mittheilungen über den Briefwechsel von Jo. Steph. Bernard (1718—1795), der, Eigenthum der Leydenschen Bibliothek, für Philologen dadurch von Interesse ist, daß er Briefe von Valckenaer und Reiske u. A. enthält. In der vorliegenden Nummer sind nur wenige Briefe von den Letztgenannten mitgetheilt, der Herausgeber verspricht für das nächste Heft eine Liste der Conjecturen und Emendationen aller Schriftsteller, die unter den in dem gesammten Briefwechsel vorkommenden beachtenswerth erscheinen.

Hierauf folgt unter dem Titel Bijdrage tot de latiniteit der decemvirale Wetten door M. J. van Gigch, advokaat te s'Gravenhage eine Besprechung über das von Augustinus de civ. dei II, 9 erhaltene Fragment der XII tab.

Der dritte Herausgeber hat einen Aufsatz »Zeven onuitgegeven cretensische Inscripties« be-

gonnen, und darin zunächſt nach Cobets Mittheilung die von Cobet in Venedig gefundene Vertragsurkunde zwiſchen Hierapytna und Rhodos abdrucken laſſen und beſprochen. Dieſelbe war früher, aber ſehr ungenügend bekannt geworden in der Revue de Philol. 1, 3, 269.

Den Schluß des Heftes bilden unter der Ueberſchrift: »Verbeteringen op Livius behalve I. II. III.« 55 Verbeſſerungsvorſchläge von verſchiedenen theils genannten, theils ungenannten Urhebern. In ähnlicher Weiſe ſoll das nächſte Heft eine Liſte von Emendationen zu Xenophons Anabaſis und Hellenika, das dritte eine zu Ariſtophanes bringen.

Der Miscellen (bladvulling) ſind vier: In der erſten lieſt Kiehl die Aufſchrift eines römiſchen Schwertes S C Roma vincit nicht Senatus Consulto Roma vincit, wie in der Revue des deux Mondes 1850. Aug. 2, 621 geleſen war, ſondern, entſchieden richtig, Sic Roma vincit. Im zweiten wird Ar. Eqq. 539 vorgeſchlagen *κραμβοφάγου* für *κραμβοτάτου*. Nach dem dritten ſoll in Hor. Od. 1, 7 geleſen werden Laudabunt alii Claron, Rhodon aut Mytilenen. Im vierten werden in der bekannten Stelle Cic. de nat. deor. 2, 50, 126 nuper id est paucis ante saeculis die Worte id est paucis ante saeculis als ein Einſchiebſel erklärt.

Wir fügen zum Schluß noch die Bemerkung hinzu, daß die Zeitſchrift äußerlich gut ausgeſtattet iſt, und in Jahrgängen zu vier Heften von je 6 — 7 Bogen, zum Preiſe von 5 fl. erſcheinen wird.

Dr. L. Lange.

W i e n

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen geologischen Reichsanstalt. 1851. II. Jahrgang. No 2. April. Mai. Juni. 200 S. in Quart. Mit 6 Tafeln.

Wir fahren fort eine kurze Uebersicht von dem Theile des Inhaltes dieses schätzbaren Jahrbuches zu geben, der von allgemeinerem wissenschaftlichen Interesse ist.

I. Geognostische Beobachtungen über die Umgebungen von Marienbad in Böhmen. Von Dr. A. v. Klipstein. S. 1. 1. Granit am Mühlberg und Steinhau. 2. Schiefrige Gesteine und Syenit am hinteren Mühlberg und längs der Carlsbader Straße auf der Höhe von Abaschin; Podhornberg. 3. Gebirge des Hamelica's zwischen der Auscha, dem Wilkowitzer Thale und dem Hamelicabache. 4. Schneiderrang und Darnberg. 5. Königswart. 6. Gneiß- und Serpentingebirge am Kaiserswald zwischen Marienbad und Sangerberg. Die Bemerkungen betreffen hauptsächlich nur das Petrographische und ergehen sich zum Theil in einer gegen Germar und Gutbier gerichteten Polemik. Besondere Beachtung verdient das über das Vorkommen des Eklogits am Hamelica Mitgetheilte, welche Felsart bisher an wenigen Orten und in so geringer Verbreitung beobachtet worden, daß es zweifelhaft erscheinen konnte, ob sie als eigenthümliche Gebirgsart aufgeführt zu werden verdiene.

II. Untersuchungen über die Thalbildung und die Form der Gebirgszüge in den Alpen. Von Dr. A. Schlagintweit. (Aus den „Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen von Hermann und Adolph Schlagint-

weit. Leipzig 1850«) S. 33. Die Unterſuchungen ſind ſchätzbar; auch pflichtet Referent im Weſentlichen den daraus in Beziehung auf die Bildung der Alpenthäler gezogenen Reſultaten bei; doch würden jene noch tiefer eindringen, und überhaupt die hier niedergelegten Beobachtungen ſehr an Werth gewonnen haben, wenn dabei mehr als geſchehen die Geſteinsbeſchaffenheiten, ſo wie die Structur= und Lagerungsverhältniſſe der Gebirgsmaſſen, welche einen ſo großen Einfluß auf die Formen und den Bildungsgang der Thäler haben, berückſichtigt worden wären.

III. Ueber den Bergbaubetrieb in Serbien. Von Joſeph Abel. S. 57. Weder über die Erzniederlagen in Serbien, noch über den Betrieb des dortigen Bergbaues erhält man durch dieſe Mittheilung genügende Aufſchlüſſe.

IV. Chemiſche Analyſen geognoſtiſcher Stufen aus den Salzburger Kalkalpen. Von M. V. Lipold. S. 67. Die unterſuchten Kalkſteinarten ſind theils reinere, theils Bitterkalke, theils Kieſelkalke.

V. Ueber die Verbreitung von erratiſchen Blöcken in dem ſüdweſtlichen Theile von Tyrol. Von Joſeph Trinker. S. 74. Der Verf. iſt der Meinung, welche auch wohl die wahrſcheinlichere ſein dürfte, daß die erratiſchen Blöcke, auf deren Verbreitung ſeine Unterſuchungen gerichtet waren, und die zum Theil hohe Niveaus erreichen, durch bewegliche, fortſchreitende Ferner=Eismaſſen fortgeführt worden.

VI. Note über den Linarit und den Caledonit von Rezbánya. Von W. Haidinger. S. 78. Der von Hrn Mannlicher eingeſandte Linarit (Bleilaſur) iſt den Varietäten von Leadhills ſo ähnlich, daß kein Zweifel über ihre gänz=

liche Uebereinstimmung obwalten kann. Ein Stück zeigt eine Pseudomorphose von Bleispath nach Linarit. Vom Caledonit von Rezbánya befindet sich ein Stück im k. k. Hof-Mineralien-Cabinette.

VII. Die Ziegeleien des Hrn A. Miesbach in Inzersdorf am Wiener Berge. Von Joh. Czizek. S. 80. Diese Ziegeleien sind ohne Zweifel die großartigsten in Europa. Man erhält durch diese Mittheilung ausführliche Nachrichten über das Vorkommen des darin verwandten Thons, der zur sogenannten Tegelbildung gehört; ungenügend ist dagegen die Auskunft über die Fabrication der Ziegel, indem weder über die dabei angewandten Maschinen, noch über die Oefen genaue Angaben sich finden. Die jährliche Erzeugung, die im J. 1820 nur 1200000 Stück betrug, stieg im letzten Jahre auf nahe 70000000. Darunter sind 1200000 Dachziegel, 3520000 Verkleidziegel, 2150000 Schlämmziegel begriffen. Hierbei waren an 2000 Arbeiter beschäftigt, und 41 Brennöfen im Gange, die je nach ihrer Größe und Einrichtung 45000 bis 110000 Stück Ziegel fassen.

VIII. Die geologische Uebersichtskarte von Deutschland, herausgegeben von der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin. Von W. Haidinger. S. 89. Der von der deutschen geologischen Gesellschaft entworfene Plan, so wie die Namen der zur Ausführung gewählten Personen, sind aus der Zeitschrift jener Gesellschaft bereits bekannt.

IX. Die Herkules-Bäder im Bannat. Von Dr. Fr. Ragsky. S. 93. Die Quellen der Herkulesbäder enthalten vorwaltend Chlornatrium und Chlorcalcium, außerdem etwas schwefelsauren Kalk, kohlensauren Kalk, Kieselerde; von Gasen, Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, Kohlenwasserstoff und Stickgas.

X. Die Kohle in den Kreideablagerungen von

Grünbach, weſtlich von Wiener-Neuſtadt. Von Joh. Czizek. S. 107. Die Kohlenflötze fallen in einem ziemlich ſteil anſteigenden Gebirge widerſinnig unter 40 — 60 Grad, theilweiſe ſelbſt noch ſteiler ein, daher der Bau mittelſt Stollen leichter als mit Schächten ausgeführt werden kann. Die Schichtenfolge iſt: 1. Grauer Mergel mit Inoceramen, oberſte und mächtigſte Schicht. 2. Lichtgrauer Mergel mit vielen Inoceramen. 3. Orbituliten-Sandſtein. 4. Sandſteine mit Pecten quinquecostatus, Gryphaea vesicularis, Ananchytes ovata ꝛc. 5. Wechſellagerung von Sandſtein und Mergelſchiefer mit Einlagerungen von Kohle, Kohlenſchiefer und Stinkſtein; mit Cerithien und Pflanzenabdrücken. 6. Kalkiger Mergel, arm an Verſteinerungen. 7. Kalke mit Hippurites costatus Goldf., Caprina Partschii Hau., Nerinea bicincta Br. 8. Feſte Conglomerate aus Kalk und Quarzgeſchieben. 9. Kalkige Schichten mit Terebrateln.

XI. Eine neue Methode, die Achate und andere quarzhaltige Mineralien naturgetreu darzuſtellen. Von Dr. Franz Leydolt. Dieſe Methode beſteht darin, geſchliffene Flächen ſolcher Steinarten mittelſt Flußſäure zu ätzen, wobei nur gewiſſe Partien, die nicht aus reinem kryſtalliniſchen Quarz beſtehen, angegriffen werden, und ſie dann nach vorgenommener Schwärzung entweder aus freier Hand, oder mittelſt einer Buch- oder Kupferdruckerpreſſe abzudrucken, wodurch die treueſten und ſauberſten Bilder erhalten werden, von welchen bei dieſem Aufſatze ſich Proben finden.

XII. Fortſetzung der Zuſammenſtellung der bisher gemachten Höhenmeſſungen im Kronlande Tyrol. Von Adolph Senoner. S. 133.

Die übrigen fünf Artikel in dieſer Nummer betreffen hauptſächlich die Sammlungen und Geſchäfte der geologiſchen Reichsanſtalt. H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 26. Juli 1852.

Stuttgart

Chr. Belser'sche Buchhandlung 1851. Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim, Repetent am theolog. Seminar zu Tübingen. XVI und 420 S. in Octav.

Es ist eine Partie der Reformationsgeschichte von sehr großem Interesse in dieser Monographie zur Darstellung gebracht. Zwar treten uns in der Reformationsgeschichte Ulms nicht die schöpferischen Kräfte entgegen, von welchen die reformatorischen Bewegungen ausgingen und in ihrer weiteren Entwickelung beherrscht wurden. Wir sehen hier vielmehr nur die von andern Mittelpunkten her beherrschten Strömungen der großen Zeit an einem einzelnen Punkte zusammentreffen und mit einander im Kampfe liegen. Aber ist es überhaupt von der größten Wichtigkeit für eine tiefere und lebendigere Einsicht in die Bewegungen jener Zeit, die Reformation in ihrer weiteren Ausbreitung im deutschen Volke zu verfolgen und den

Kämpfen und Entwickelungen nachzugehen, in die ſie bei dieſer weiteren Ausbreitung hineingezogen wurde: ſo kommt hier noch das hinzu, daß der Punkt, in welchen uns die Darſtellung des Verf. ſtellt, ein ſolcher iſt, dem eine eigenthümliche wichtige Bedeutung in der Geſchichte der deutſchen Reformation nicht abgeſprochen werden kann. Es iſt bekannt, von wie großer Bedeutung für die Geſchichte der Reformation im oberen Deutſchland die dortigen freien Reichsſtädte waren, und unter dieſen nahm Ulm unbeſtritten neben Straßburg, Nürnberg und Augsburg eine hervorragende Stellung ein. Bekannt iſt ferner die Stellung, welche die meiſten dieſer oberdeutſchen, auch politiſch den proteſtantiſchen Territorien Mittel- und Niederdeutſchlands ferner ſtehenden Städte zwiſchen der deutſchen und ſchweizeriſchen Reformation eingenommen haben. In ihnen fanden die beiden ſich bekämpfenden Richtungen der Reformation einen mehr neutralen Boden, auf welchem ſie in unmittelbaren Kampf mit einander treten konnten, und auf welchem zugleich die vielfachen Beſtrebungen nach einer Ausgleichung zwiſchen den beiden Gegenſätzen entſtehen mußten, deren Centren außerhalb dieſer Städte lagen und die Bevölkerungen derſelben in faſt gleicher Wage anzogen. Auch dieſer Kampf zwiſchen Lutheriſcher und Zwingliſcher Reformation und dieſe Beſtrebungen nach einer Ausgleichung beider unter einander fanden in Ulm einen ihrer wichtigſten Plätze. Ein nicht geringes Intereſſe knüpft ſich übrigens an den vom Verf. behandelten Gegenſtand auch inſofern an, als uns ſeine Darſtellung in einem einzelnen Beiſpiele das Bild der Reformation vorführt, wie dieſelbe unter den beſondern Verhältniſſen der freien Reichsſtädte durchgeführt wurde

und wie sie sich diesen besondern Verhältnissen gemäß hier gestalten mußte. Denn weder kann die besondere Eigenthümlichkeit der Reformationsentwickelung in den freien Städten übersehen werden, noch die Bedeutung, welche dieselbe für die Reformationsentwickelung überhaupt gehabt hat, obwohl man wohl schwerlich in das grundlos übertreibende Urtheil des Verf. über diese Eigenthümlichkeit und Bedeutung der städtischen Reformationsgeschichte einstimmen wird. Eine grundlose Uebertreibung aber ist es, wenn der Verf. in der Einleitung von den Reichsstädten im Unterschiede von den fürstlichen Territorien sagt, daß sich hier wie nirgends die Reformation in ihrer reinen Gestalt vollzogen habe, daß sie hier wie nirgends des verunstaltenden Gewandes von Laune, von Zufall, von Willkür und egoistischen Motiven entbehren durfte, mit denen sie anderwärts ins Leben trat (— etwa in Wittemberg? —); daß sie hier wie nirgends als eine reine Frucht durch den lebendigen Trieb der Geister entstanden und durch eine allgemeine geistige Erhebung erstrebt, erkämpft und errungen sei. Der Verf. hätte nicht unbeachtet lassen sollen, daß mit den eigenthümlichen Vorzügen der Reformation in den Städten, wo sie durch die begeisterten Bürgerschaften getragen wurde, auch eigenthümliche Gefahren und Uebelstände verbunden gewesen sind und daß die Städte gegen dieselben des Halts gar sehr bedurften, den sie in den fürstlichen Territorien fanden. Die vom Verf. dargestellte Geschichte der Ulmer Reformation liefert den besten Gegenbeweis gegen die Einseitigkeit seines Urtheils. So begreifen wir es vor allen Dingen nicht, wie der Verf. sein Urtheil, wonach sich die Reformation nirgends so rein vollzogen haben soll, wie in den freien Städ-

ten, mit dem, freilich ihm ſehr mißliebigen, Ende der Ulmer Reformationsgeſchichte in Einklang bringen will, denn das Lutheriſche, mit deſſen Siege über den Zwinglianismus und über die in Ulm beſonders ſtark vertretenen ſchwärmeriſchen Richtungen die Reformation in dieſer Stadt ihren Abſchluß findet, hatte doch ſeinen Halt nicht ſowohl in den Städten, am wenigſten in denen des oberen Deutſchlands, ſondern in Sachſen und ſeinen Verbündeten, ſo daß nichts klarer iſt, als daß die Geſtalt, in der ſich die Reformation in einer großen Zahl auch der oberdeutſchen Städte zuletzt vollzog, nicht ſowohl von der Entwickelung der Reformation in dieſen Städten als von derjenigen der vorwiegend fürſtlichen Territorien des mittleren und nördlichen Deutſchlands abgehangen hat.

Der Verf. hat in ſeiner Schrift, wie er im Vorworte hervorhebt, zum erſtenmale eine zuſammenhängende Darſtellung der Ulmer Reformationsgeſchichte bis zu ihrem Abſchluſſe in der Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden gegeben. Die Darſtellung, welche der Prälat Schmid in den von ihm und Pfiſter herausgegebenen Denkwürdigkeiten der würtembergiſchen und ſchwäbiſchen Reformationsgeſchichte gegeben hat, reicht nur bis zur Durchführung der Reformation in Ulm im Jahr 1531, bildet aber für dieſen wichtigen Abſchnitt, der etwa die Hälfte des darzuſtellenden Stoffs umfaßt, die wichtigſte Vorarbeit für den Verf., der außerdem auf einzelne Aufſätze über einzelne Punkte (beſonders des Ulmer Profeſſors Veeſenmeger in einer Reihe von Gymnaſialprogrammen und kleinen Schriften) und auf allgemeinere Geſchichtswerke beſchränkt war. Seine Hauptquelle bildeten vor Allem die Acten des Ulmer

Archivs, neben denen auch die Löschenbrand'sche Chronik (vom 16. Jahrh.), und außerdem gedruckte Schriften und Briefe der in der Ulmer Reformation mitthätigen Männer benutzt werden konnten. — Wir wollen in möglichster Kürze über den Inhalt der Schrift referiren. Es wird dabei der reiche und interessante Inhalt der Schrift ins Licht treten, und wir werden Gelegenheit finden, unsere Bedenken bei den Punkten auszusprechen, wo uns die Auffassung und Beurtheilung des Verfassers nicht das Richtige getroffen zu haben scheint.

Im ersten Abschnitt der Schrift (S. 1—33) entwirft der Verf. zunächst ein Bild der religiösen Zustände Ulms vor der Reformation. Die Bestrebungen für die Reform der Klöster, von denen der Verf. hier besonders zu berichten hat, und die vornehmlich von der städtischen Obrigkeit ausgingen, dagegen bei den geistlichen Obern (Bischof von Konstanz) mehr Hemmung als Förderung fanden, enthüllen nur das sittliche Verderben, in welches Klosterleute und Klerus versunken waren, und die Unzugänglichkeit der Mittel, die man anwandte, ohne doch das Uebel in seiner eigentlichen Wurzel zu erkennen und anzugreifen. Trotz aller Anstrengungen, welche gemacht waren, um dem Sittenverderben der Klosterleute und des Klerus zu steuern, sieht sich der Rath doch noch unmittelbar in der Zeit vor dem Anfang der Reformationsbewegungen zu Verordnungen genöthigt, deren Zweck es ist, den Scandal des liederlichen und unzüchtigen Lebens der Kleriker wenigstens von der offenen Straße zu entfernen. Die Folge solcher Zustände war, daß der Klerus immer mehr der Verachtung des Volkes verfiel, und daß auch in der Bevölkerung der Stadt sittenlose Rohheit ne-

ben äußerlichem kirchlichen Werkdienſt immer mehr um ſich griff. Freilich fehlte es nicht an Solchen, welche mit ſittlichem Ernſt dem Sittenverderben entgegenzutreten wagten. Es zeichneten ſich in dieſer Beziehung vornehmlich einzelne Mitglieder des Dominicanerordens aus, während die Franciscaner als die zügelloſeſten erſchienen. Auch an wahrhaft reformatoriſchen Männern vor der Reformation, an Vorläufern der Reformation, fehlte es in Ulm nicht. Vor Allem hebt der Verf. in dieſer Beziehung den Ulrich Kraft hervor, der früher in Tübingen als Profeſſor des Rechts mit großer Auszeichnung gelehrt hatte, und Männer wie Zaſius und Hier. Schurf unter ſeinen Schülern zählte, von denen der Letztere durch ihn vermocht wurde, das Studium der Medicin mit dem der Jurisprudenz zu vertauſchen. Seit 1500 war er bis zu ſeinem Tode 1516 als Münſterpfarrer in ſeiner Vaterſtadt Ulm thätig. Iſt es auch nicht ſicher genug verbürgt, daß ſchon 1504 der Rath auf Krafts Auctorität hin viele unnütze und vergebliche Feiertage abgeſchafft habe, ſo ſind doch ſeine 1517 im Druck erſchienenen Faſtenpredigten „von der Arche Noä“ und „vom geiſtlichen Streit“ von evangeliſchem Geiſte durchdrungen. Zwar finden ſich auch in dieſen Predigten noch die falſchen Lehren von der Anrufung der Heiligen, vom Fegefeuer u. a. Nichtsdeſtoweniger trifft man doch auch wieder Stellen, worin auf das erlöſende Verdienſt Chriſti ein ausſchließliches Gewicht gelegt und davor gewarnt wird, auf die eigenen guten Werke die Hoffnung zu ſetzen, die ſich allein auf das Verdienſt Chriſti ſtützen dürfe. Es wird ausgeſprochen, daß Gott uns allein aus ſeiner grundloſen Barmherzigkeit die Sünde vergebe und ewiges Leben ſchenke, und

es wird demgemäß auf den Glauben das größte Gewicht gelegt. Kraft hatte seine Theologie vornehmlich aus den Werken des heil. Bernhard geschöpft, den er sehr fleißig citirt, und suchte zu dem seine Lehre durch die Schrift zu begründen.

In einem zweiten Abschnitte (S. 33—85) werden die „Anfänge der Reformation in Ulm“ beschrieben. Der Verf. hebt hervor, daß diese Anfänge der Ulmer Reformation in Abhängigkeit von Wittemberg standen, das überhaupt in der ersten Zeit der Reformation den Mittelpunkt aller reformatorischen Bestrebungen bildete. Erst durch die Züricher Disputation zu Anfang des Jahrs 1523 sei die Aufmerksamkeit auf die schweizerischen Reformatoren gelenkt. Schon sehr früh fand Luthers Lehre auch in Ulm entschiedene Freunde und ihr Anhang scheint sich rasch unter der Bürgerschaft immer weiter ausgebreitet zu haben. Den Mittelpunkt für diese lutherisch Gesinnten bildete der humanistisch gebildete und früher dem Erasmus sehr ergebene Arzt Rychard, dessen Briefe aus jener Zeit (abgedruckt in Schelhorn's amoenitt. litter.) eine der wichtigsten Quellen für die erste Zeit der Ulmer Reformation bilden. Ein begeisterter Anhänger Luthers war er mit diesem und den übrigen Wittembergischen Reformatoren zuerst durch Vermittelung eines in Wittemberg studirenden Ulmers, Magenbuch, bald auch durch eigenen brieflichen Verkehr in Verbindung getreten. In seinen Briefen an sie bittet er über mancherlei Punkte um bestimmtere Aufschlüsse, so z. B. über das Verhältniß des Glaubens und der Werke zur Rechtfertigung und zur Theilnahme am Reich Gottes. Doch mußten sich die Anhänger der lutherischen Reformation in Ulm längere Zeit mit

heimlichen Zusammenkünften in ihren Häusern begnügen, wobei der erst später als Prediger öffentlich angestellte Georg Schramm das Evangelium predigte. Zwar gewann die lutherische Lehre auch einzelne der römischen Prediger, die dann laut und öffentlich von ihren Kanzeln im Sinne der Reformation gegen die antichristlichen Irrthümer Roms eiferten: aber solche mußten gewöhnlich sehr bald der Gewalt des römischen Klerus weichen. Hierher gehören besonders die beiden Ulmer Reformatoren Joh. Eberlin und Heinrich von Kettenbach, die beide nach einander, aber nur kurze Zeit, als Prediger des Franciscanerklosters fungirten und unter großem Zulauf des Volks die evangelische Lehre mit feuriger Begeisterung verkündigten. Bald nach einander, Eberlin 1521, sein Nachfolger Heinr. v. Kettenbach 1522, aus dem Kloster und aus der Stadt vertrieben, sind sie nach einigen Jahren, in denen sie umherirrend an verschiedenen Orten — Eberlin war noch ein zweites Mal auf kurze Zeit in Ulm — mit Wort und Schrift den römischen Greuel bekämpften, etwa ums Jahr 1525, verschwunden, ohne daß über ihr Ende etwas bekannt wäre. Bei Beiden spielte übrigens neben der kirchlichen Reformation auch das Bestreben nach einer bürgerlich-socialen Reform eine wichtige Rolle, und besonders soll sich, wie der Verf. nach den Schriften desselben urtheilt, Heinr. v. Kettenbach, der mit wiedertäuferischen Schwärmern, wie Joh. Locher in München, in enger Verbindung stand, durch den Widerstand, den die Reformation fand, immer mehr zu einem sich überstürzenden Hasse gegen alles Bestehende haben hinreißen lassen.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. 122. Stück.

Den 29. Juli 1852.

Stuttgart

Fortsetzung der Anzeige: „Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim.“

Ein andrer jenen nahe stehender Mann, Martin Idelhauser, Kaplan eines neithartischen Altars, der ebenfalls durch seine Predigten, in denen er mit der größten Heftigkeit und höhnend und spottend die römischen Irrthümer angriff, eine große Popularität gewonnen hatte, ließ sich in Konstanz, wohin er vor den Bischof citirt war, zur größten Bekümmerniß der Evangelischen in Ulm zum Widerruf bewegen. Später ist er, ein gebrochener Mann, nachdem die Reformation in Ulm den öffentlichen Sieg errungen hatte, der Reformation wieder beigetreten, ohne jedoch irgend welchen Einfluß wieder zu gewinnen. Man sieht, alle die Männer, die anfangs in Ulm die Reformation vertraten, waren wohl im Stande anzuregen, den Gegensatz gegen Rom zu wecken und zu steigern:

auch scheinen sie hierin keine geringe Erfolge erzielt zu haben; aber sie erscheinen doch insgesammt als solche, die in den positiven Grundgedanken der lutherischen Reformation zu wenig fest gegründet und sicher waren, um selbständig die Reformation in ihrer reinen Entwickelung festhalten und sicher stellen zu können. Es geht dies auch aus den Mittheilungen hervor, die der Verf. S. 67—85 aus den reformatorischen Schriften Eberlin's und Kettenbachs macht, und wobei zu wünschen gewesen wäre, daß der Verf. die Stellung hätte bestimmter hervortreten lassen, die jene beiden Männer, die vornehmlich den Negationen gegen römisches Unwesen nachgegangen zu sein scheinen, zu den positiven Grundlehren Luthers einnahmen. Der Rath, obwohl die Mehrzahl seiner Mitglieder der alten Religion anhing, suchte sich so viel als möglich von jedem, fördernden wie hemmenden, Eingreifen in die religiöse Bewegung fern zu halten und überließ so dieselbe ganz ihrem eigenen Gange. So ist sein Verfahren lange Zeit voll Schwanken und Widersprüchen; doch kann man bemerken, daß er dem Andrange aus der Bürgerschaft, die immer mehr von der evangelischen Lehre gewonnen wird, immer mehr nachgeben muß. Zwar schützte er den römischen Klerus in seinem äußern Besitzstande; doch duldete er die Privatandachten und suchte die zum Evangelium übertretenden Prediger gegen die geistlichen Oberen in Schutz zu nehmen, ohne jedoch kräftig einzugreifen. Während er auf der einen Seite einzelne Priester, die die Messe nicht mehr lesen wollen, zu ihrer Pflicht zwingt und die Vergehungen gegen das Fastengebot bestraft, erläßt er auf der andern Seite im Jahr 1522 ein Gebot wegen schriftmäßigen Predigens und Enthal-

tens von allen disputirlichen Dingen für beide Parteien. Schon durfte Diepold, Prediger in der Liebfrauenkirche, evangelisch predigen, ohne daß der Bischof von Konstanz einzuschreiten gewagt hätte, und auch Andere predigen das Evangelium im Freien. Ende 1523 erläßt sogar der Rath das Gebot, daß in allen Kirchen nur der Text der Evangelien und Episteln ohne jeden Commentar verlesen werden solle, damit man dann auch um so kräftiger den Winkelpredigern entgegentreten könne. Aber da der römische Klerus remonstrirt, daß man dem kaiserlichen Mandat vom Nürnberger Reichstage gemäß die Schrift nach der Lehre der christlichen Kirche predige und darin ungehindert fortzufahren gedenke, so läßt es der Rath dabei bewenden. Um Pfingsten des folgenden Jahrs (1524) liefert er den damals populärsten der evangelischen Prediger, Höflich, der in Ermangelung einer Kanzel vor der Stadt im Freien vor den zahlreichsten Versammlungen predigte, an den Bischof von Konstanz aus; doch zeigt sich dabei seine unsichere Haltung der Reformation und der derselben zugeneigten Bürgerschaft gegenüber recht deutlich darin, daß er den Prediger nicht wegen seiner evangelischen Lehren, sondern allein deshalb anklagt, „weil er den gemeinen Mann wider des Raths Willen sich anhängig zu machen gesucht habe", und daß er sich zu einer weiteren Anklage auch durch wiederholte Anfragen des Bischofs nicht bewegen ließ. Den dringenden Bitten der Bürger nachgebend, verwandte er sich vielmehr bald wieder für Höflichs Freilassung beim Bischof, der jedoch erst durch die Bauern gewaltsam aus seiner Haft befreit wurde, und gab dem Verlangen des Bischofs um Auslieferung zweier anderer evangelischer Predi-

ger, des ſchon genannten Diepold und des Spitalprieſters Joh. Negelin, nicht nach. Endlich (Mai 1524) entſchloß ſich der Rath auch, dem Drängen des evangeliſchen Theils der Bürgerſchaft, welches nach der Auslieferung Höflichs nur noch energiſcher hervortrat, nachzugeben und einen Prediger anzuſtellen und aus gemeiner Kammer zu beſolden, der nichts als das klare lautere Wort Gottes predigen ſolle. In dieſer „Maierrungenſchaft" — der Verf. liebt es, durch ſolche Worte aus unſerer neueſten Revolutionsgeſchichte ſeine Darſtellung zu beleben, es iſt u. a. auch öfters ſpottweiſe von „rettenden Thaten" des Raths die Rede, wenn derſelbe gegen die Reformation einſchreitet — ſieht der Verf. mit Recht den erſten, ſichern Schritt zum Siege der Reformation in Ulm, da von nun an der Rath genöthigt war, die Sache des „Predigers des Raths" und ſomit die Sache der Reformation gegen den römiſchen Klerus in Schutz zu nehmen. Es war aber auch hohe Zeit, daß der reformatoriſchen Bewegung auf dieſe Weiſe endlich ein Führer gegeben wurde, der ſich an den Rath anlehnen konnte; denn in ſehr bedenklicher Weiſe hatten bereits die Wiedertäufer in Ulm feſten Fuß gefaßt, da ihnen keine feſte Ordnung entgegenſtand. Schon im Anfang des Jahres 1524 war Simon Stumpf mit Konr. Grebel und Felix Manz in Ulm erſchienen und der Rath hatte nicht gewagt, ernſtlich gegen ſie einzuſchreiten.

Der erſte, auf Dringen des „lutheriſchen Haufens", vom Rath beſtellte Prediger des Evangeliums war Konr. Sam. Seine Thätigkeit führt uns der Verf. im dritten Abſchnitte vor: „die evangeliſche Lehre unter dem

Schutze des Raths. Konrad Sam. Die ersten Reformen und der Uebergang zur Zwinglischen Lehre." S. 86—152. Obwohl sich der Rath durch die Bestellung Sam's der Reformation auch positiv angenommen hatte, war er doch noch keineswegs gemeint, die Durchführung der Reformation in Ulm zur eigenen Sache zu machen und kräftig in die Hand zu nehmen. Sam wurde vielmehr verpflichtet, jede bedeutendere Veränderung in den äußern Gebräuchen zu unterlassen, soweit es das Wort Gottes erleiden würde, und wenn er beim Rathe auf eine gründlichere Reform des Kirchenwesens drang, so wurde er zur Geduld und auf die Entscheidungen der Reichstage und Concilien verwiesen. Man wollte nicht selbständig in der Reformationssache vorgehen, da man ermaß, daß Ulm nicht das ganze Reich sei und als eine arme Stadt desselben und des Kaisers Ungnade nicht erleiden möge. Dadurch, daß man im äußern Kirchenwesen so wenig als möglich ändern ließ, glaubte man sich den Rücken frei zu halten für den Fall, daß der Kaiser wieder die Ueberhand gewinnen sollte, und dem Sam stellte man vor, daß er ja, wenn er nur mit Mäßigung im äußern Reformiren das reine Evangelium verkündige, immer Mehrere für die Sache der Reformation gewinnen würde. Uebrigens stellte sich Ulm auf die Seite der dem Evangelium geneigten oberdeutschen Städte und suchte im Verein mit ihnen die Freiheit der evangelischen Predigt bis zum Austrag der Sache durch ein allgemeines Concil zu schützen. Als sich im Sommer 1524 die katholischen Stände Süddeutschlands, Oesterreich, Baiern und die Bischöfe, zum ersten katholischen Bunde, dem Regensburger, vereinigten, durch welchen vornehmlich die

Städte in Oberdeutſchland bedroht wurden, und zu gleicher Zeit der Kaiſer aus Spanien die Abhaltung des Speierſchen Reichstags wegen der Religionsangelegenheit verbot und entſchiedene Befolgung des Wormſer Mandats von 1521 verlangte, trat auch Ulm auf dem im December 1524 zu Ulm ſelbſt gehaltenen Städtetage der Antwort der Städte an den Kaiſer bei, worin das Verbot des Wortes Gottes für die erſchrecklichſte Beſchwerung auf Erden erklärt wurde, dem kein Menſch ſchuldig wäre zu geleben und das die Bevölkerung der Städte nur zum Aufruhr, zur Einſetzung Leibs und Lebens für das Evangelium führen würde, und worin ſchließlich gebeten wurde, weitere Verſtändigung, die ſchon in Nürnberg angebahnt ſei, nicht auszuſchließen. Und als nun auf dem Reichstage zu Speier 1526 die evangeliſchen Stände, voran die Fürſten, muthig und entſchieden auftraten, faßte auch der Ulmer Rath mehr Muth zur Durchführung der Reformation. Doch will er auch jetzt die alte Politik der Vorſicht nicht aufgeben, und will ſich immer noch ſo halten, daß man dem Kaiſer und den katholiſchen Ständen gegenüber ſagen könne, man habe ſich jeder Glaubensentſcheidung enthalten und was man nach dem Willen der Evangeliſchen in der Stadt gethan, ſei nur geſchehen, um die Ruhe der Stadt nicht gefährdet zu ſehen. Was der Rath von jetzt an verfügt, geſchieht „um des Friedens willen.“ Als Führer ſteht an der Spitze dieſer Politik des Raths der Bürgermeiſter Bernhard Beſſerer, der Ulm und die Sache der Reformation vornehmlich auch als Geſandter des Raths auf Reichs- und Bundestagen vertrat, wo ſein Rath und ſeine Stimme in hoher Achtung ſtanden. Das energiſchere Handeln des Raths

zeigt sich übrigens mehr in beschränkenden Maßregeln gegen die Katholischen, als darin, daß man eine positive Neubildung des kirchlichen Lebens nach evangelischen Grundsätzen unternommen hätte, was Sam, der auf eine solche immer heftiger hindrängte, öfters verzweifeln und daran denken ließ, sein Amt und die Stadt zu verlassen. Zunächst wurden die Klöster, als die eigentlichen Haltpunkte des römischen Wesens in der Stadt, in aller Weise beschränkt, und ihnen vornehmlich alles öffentliche Predigen, sowie den Bettelklöstern das Betteln in der Stadt untersagt. Schon früher hatte man, auf alte Gerechtsame gestützt, den Klerus besteuert, und ließ sich davon auch durch die Klagen nicht abbringen, die der Bischof von Konstanz auf den Tagen des schwäbischen Bundes darüber führte. Auch stand man nicht an, den heftigsten katholischen Predigern, die sich nicht warnen lassen wollten, „um des Friedens willen“ die Kanzeln und den Aufenthalt in der Stadt zu verbieten. Da die Katholischen die Versammlungen des schwäbischen Bundes, wo die katholischen Stände die stärkeren waren, zur Arena des Kampfes gegen die evangelischen Bestrebungen in den Städten wählten, so schnitt man dies dadurch ab, daß man von Seiten der dem Evangelium zugeneigten Städte auf einer Zusammenkunft in Nördlingen über einen entschiedenen Protest gegen das Richteramt des Bundes in den kirchlichen Dingen übereinkam, mit welchem im Nothfall die Vertreter der Städte aus der betreffenden Handlung des Bundes ausscheiden sollten, wenn dieser sich jene Befugniß aneignen sollte. Dieser Beschluß der Städte bewirkte, daß sie hinfort wegen dieser Sachen vom Bunde unbehelligt gelassen wurden. Daß man aber, wenn man einerseits gegen das

alte Kirchenweſen energiſcher auftrat, doch andererſeits immer noch mit der Einführung einer neuen, evangeliſchen Ordnung zurückhielt, mußte nothwendig zum größten Schaden und zur größten Gefahr der Reformation der ſubjectiven Willkür in den wichtigſten kirchlichen Dingen Thor und Thür öffnen. So ſtand zwar der alte Meßdienſt faſt ganz ſtill, aber es war eine evangeliſche Ordnung weder der Taufe, noch des heiligen Abendmahls eingeführt, und ſo mußten ſich die Evangeliſchen immer mehr gedrungen fühlen, die rechte Verwaltung der Sacramente auf eigene Hand einzuführen. Es iſt nicht zu verwundern, daß unter ſolchen Umſtänden die Wiedertäufer unter der der Reformation zugewandten Bürgerſchaft immer mehr Eingang fanden. Ende 1527 war der Rath über das Weſen der Wiedertäufer in Ulm ſehr beſorgt. Es hielten ſich damals Denk, Hetzer und Andere längere Zeit in der Stadt auf, während Wilhelm Reublin, der damals die Stellung eines „Hirten“ der Wiedertäufer in Schwaben einnahm, wie über andere der ſüddeutſchen Reichsſtädte, ſo auch über Ulm ſeine Thätigkeit ausbreitete.

Der Wichtigkeit der Sache gemäß wird der durch Sam herbeigeführte Uebertritt Ulms zur Zwingliſchen Lehre beſonders und weitläufiger behandelt. Sam war früher Anhänger Luthers, mit dem er ſchon ſeit 1520 in brieflichem Verkehr ſtand. Im Jahr 1526, bis zu welcher Zeit er bei den Lutheriſchen, mit denen er in freundſchaftlicher Verbindung ſtand, für einen Lutheraner galt, erſchien unter ſeinem Namen eine Predigt, in der Zwingli's Anſicht vom Abendmahl in entſchiedenſter Weiſe vertheidigt war. Zwar hat Sam ſpäter erklärt, daß dieſe Predigt ohne ſein Wiſſen ge-

druckt sei, und hat sich gegen die unziemlichen Ausdrücke verwahrt, in denen in jener Predigt über das Abendmahl gesprochen ist; daß jedoch die Predigt im Ganzen richtig die Ansicht Sam's wiedergegeben, geht daraus hervor, daß er von jener Zeit an seine Zwinglische Ansicht offen vertreten und mit Zwingli und Oecolampadius das engste Bündniß geschlossen hat, während seine früheren lutherisch gesinnten Freunde sehr rasch und zum Theil mit heftigen Vorwürfen gegen Sam ihre Verbindungen mit ihm lösten. Von Seiten der schweizerischen Reformatoren, für die der Zutritt einer der wichtigsten oberdeutschen Reichsstädte zu ihrer Partei von der größten Bedeutung war, wurde die neue Verbindung mit dem Prediger des Raths in Ulm von jener Zeit an aufs sorgfältigste gepflegt. Sam selbst übrigens wie der Ulmer Rath wurden in Folge ihres Anschlusses an die Lehre der Schweizer in die bedenklichsten Conflicte verwickelt. Die katholischen Gegner der Reformation in Ulm richteten von jetzt an ihre Angriffe vornehmlich gegen den sacramentirerischen Irrthum. So nicht bloß die katholischen Prediger in Ulm selbst, wie der Prediger Ulrici, der jedoch vom Rath „um des Friedens willen" aus der Stadt entfernt wurde, sondern auch andere gewichtigere Vorkämpfer des römischen Katholicismus im südlichen Deutschland, wie Johann Faber, früher bischöflicher Vicar in Konstanz und mit reformatorischen Männern befreundet, jetzt Beichtvater des Königs Ferdinand, und der bekanntere Eck von Ingolstadt. Der Erstere erschien auf seiner Rückreise von der Badener Disputation zum Reichstage zu Speier (1526) in Ulm, trat mit einer Klage gegen Sam, insbesondere wegen seines Irrthums über das Abendmahl

beim Rath auf und machte das freilich nicht angenommene Anerbieten, für einige Zeit und zwar unentgeltlich in Ulm zu predigen. Der Letztere richtete an den Rath das Verlangen, dem Sam das Predigen zu unterſagen und dagegen den katholiſchen Predigern die Predigt frei zu geben, da er im Weigerungsfalle vor Kaiſer und Reich mit einer Klage gegen den Rath auftreten werde. Beſonders dieſe Angriffe Ecks, der ſeinen Rückhalt an den baieriſchen Herzögen hatte und in immer drohenderen Worten ſeine Forderungen wiederholte, verſetzten den Rath in nicht geringe Verlegenheit. Als der Rath bei den Nürnbergern um Rath fragte, was in dieſer Sache zu thun ſei, erhielt er vom ſtreng lutheriſchen Rathe der befreundeten Stadt die unbequeme Antwort, daß, um das Uebel gründlich zu heilen, es das Beſte ſein würde, den zwingliſchen Prediger zu entlaſſen und für evangeliſche Prediger zu ſorgen, die von der Ketzerei in der Lehre vom Abendmahl frei wären. In Ulm jedoch, wo Sam ſehr großen Anhang, auch wohl im Rathe hatte — man hielt vornehmlich den B. Beſſerer der zwingliſchen Anſicht zugethan —, ging man auf den Vorſchlag der Nürnberger nur inſoweit ein, daß man den Predigern von Neuem die Erörterung des ſtreitigen Lehrpunkts unterſagte. Der Rath blieb auch in dieſem Fall ſeiner alten Politik treu, indem er erklärte, er ſei weit davon entfernt, in der Lehre über das Abendmahl entſcheiden zu wollen, was man vielmehr dem Concil anheimſtelle; werde man angefochten, ſo hätte der Prediger den Artikel zu verantworten, der ſich auch dazu erbiete. Sam forderte nun Eck auf, mit ihm auf dem 1528 von den Schweizern angeordneten Religionsgeſpräch über die Lehre vom Abendmahl öffentlich

zu disputiren. Eck erschien nicht, ließ jedoch von da ab seinen Streithandel mit Ulm fallen. Sams und des ebenfalls zwinglisch gesinnten evangelischen Predigers Beck zu Geißlingen (Ulmer Gebiets) Anwesenheit auf dem Berner Gespräch wurde nur die Gelegenheit für Beide, durch ihre dortigen öffentlichen Erklärungen ihren Zutritt zu den Schweizern zu documentiren.

Der vierte Abschnitt (S. 153—221) behandelt Ulms Antheil an den entscheidenden Tagen von Speyer und Augsburg (1529. 1530) und an den protestantischen Unionsversuchen. Schon vor dem Reichstage zu Speyer fanden Verhandlungen zwischen den oberdeutschen Städten Statt, die sich auf die Truppenrüstungen bezogen, zu welchen sich der schwäbische Bund den Rüstungen der protestantischen Fürsten gegenüber entschlossen hatte. Die Städte kamen dahin überein, zwar das Bundescontingent ihrerseits nicht schlechthin zu verweigern, aber doch, weil der Krieg gegen die protestant. Fürsten geführt werden sollte, das Vorrücken der städtischen Truppen von ihrem Stationsorte Heilbronn aus von der speciellen Weisung der Städte-Oberen abhängig zu machen. Es kam bekanntlich damals nicht zum Krieg und so wurden denn auch die Städte aus ihrer Verlegenheit befreit. Ein dauerndes Verständniß, welches die Städte Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm anstrebten, zerschlug sich vornehmlich an der Unentschiedenheit Straßburgs und Augsburgs, welches letztere durch Anerbietung einer namhaften Geldsumme als Darlehen bei dem Kaiser die Suspension der Vollziehung des Wormser Edicts für die vier Städte erkauft wissen wollte — ein Vorschlag, der besonders von Nürnberg in würdi-

ger und feſter Weiſe zurückgewieſen wurde. In Speyer ſchloſſen ſich dann dieſe Städte, mit Ausnahme Augsburgs, der Proteſtation der evangeliſchen Fürſten an und beſtimmten dazu auch noch eilf andere oberdeutſche Städte, die dem Beiſpiele jener bedeutenderen Städte folgten. Dem Reichstage von Speyer folgten jene Bemühungen der proteſtantiſchen Stände, ein gemeinſames, auch die oberdeutſchen Städte mitumfaſſendes Schutz- und Trutzbündniß zu Stande zu bringen, die jedoch vornehmlich an der von Sachſen und deſſen Verbündeten geſtellten Forderung ſcheiterte, wonach der Zutritt zu dem Bündniſſe von der Annahme einer Reihe von Glaubensartikeln abhängig gemacht wurde, welche die zwingliſche Anſicht über das Abendmahl beſtimmt ausſchloß. Die Geſandten von Ulm und Straßburg ſahen ſich dadurch von dem Bündniß ausgeſchloſſen und zugleich von dem lutheriſch geſinnten Nürnberg getrennt. Dagegen näherten ſie ſich dem Landgrafen Philipp, dem es daran lag, unter ſeiner Hegemonie einen eigenen Bund der oberdeutſchen Städte und der Schweizer zu Stande zu bringen, der dann durch ſeine Vermittelung mit dem Bunde der lutheriſchen Stände, aus welchem er keineswegs auszutreten gedachte, in Verbindung erhalten würde. Der Landgraf hoffte nicht ohne Grund, durch eine ſolche Stellung eine große Macht im ſchmalkaldiſchen Bunde und in Deutſchland überhaupt zu gewinnen. Die oberdeutſchen Städte waren auch einem ſolchen Bündniß mit dem Landgrafen nicht abgeneigt, dagegen hielt man — und vornehmlich der Ulmer B. Beſſerer vertrat dieſe Anſicht — ein Bündniß mit den Schweizern für zu gefährlich, da es als ein Bündniß außer dem Reich die Empörung gegen den Kaiſer direct in ſich ge-

schlossen haben würde. Die Politik Ulms, die jetzt für die schweizerisch gesinnten Städte Oberdeutschlands maßgebend wurde, zog es vor, weder mit der Schweiz ein zu sehr compromittirendes Bündniß zu schließen, noch auf die Forderung der von Neuem in Nürnberg versammelten lutherischen Stände einzugehen, sondern lieber in ihrer Isolirung zu verharren und für den Fall, daß die Städte noch vor dem nächsten Reichstage wegen der Religionssache vom Kaiser zur Rede gestellt werden sollten, die gemeinsame Antwort in Bereitschaft zu halten, daß man den Kaiser als Herrn anerkenne und hoffe, daß durch die Gnade des heil. Geistes auf künftigem Reichstage über diese und andere Sachen durch Kaiser und Stände Gott zur Ehre und dem Reich zum Nutzen geschlossen werde. Der Verf., der in der Haltung der lutherischen Stände nur „Engherzigkeit", „fanatische Sonderbündeleien Sachsens" sieht und überhaupt zu denen gehört, die das Recht derer nicht begreifen können, welche die Rücksicht auf Erhaltung der reinen Lehre gegen gefährliche Irrthümer über die Rücksichten der äußern Politik setzen, findet an jenem Beschlusse der Ulmer Politik, den sich die Städte auf Ulms Anrathen Neujahr 1530 auf einer Versammlung zu Biberach aneigneten, nur das Eine erfreulich, daß er wenigstens keine Nachgiebigkeit gegen die Lutheraner, kein nachträgliches Eingehen auf die Forderungen derselben enthielt. Er hätte noch viel lieber ein offenes Bündniß mit den Schweizern gesehen. Ulm übrigens glaubte sich doch bei dem auf sein Anrathen von den Städten gemeinsam beschlossenen Verhalten nicht beruhigen zu dürfen, sondern meinte in der isolirten und schutzlosen Lage, in welche die schweizerisch gesinnten ober-

deutschen Städte gerathen waren, Schritte beim Kaiser thun zu müssen, um etwaigen Gefahren nach Möglichkeit vorzubeugen. Wie es scheint gegen den Rath des klügeren Besserer, der es wohl mit Recht für ebenso ungefährlich hielt, wenn man einfach in der eingenommenen, bloß abwartenden Stellung verharrte, entschloß man sich zu Ulm, dem Kaiser bei seiner Ankunft in Deutschland eine Gesandtschaft entgegenzusenden und sich dem Kaiser gegenüber bereit zu erklären, dem Speyerschen Abschiede (gegen den man in Speyer protestirt hatte), wie bisher (!) so bis zum Austrag der Sache gemäß zu leben. Die Ulmer, die wegen der Abendmahlsstreitigkeit den Bund mit den lutherischen mitprotestirenden Ständen verschmäht hatten, glaubten jetzt an dem Artikel des Speyerschen Abschiedes wegen des Abendmahls keinen Anstoß nehmen zu müssen; derselbe gehe ja, so hieß es im Rathe, nur darauf, daß bis zum Conzil das Abendmahl nicht verworfen oder disputirlich davon geredet werden solle, und es sei also nur nöthig, daß die Prediger von Neuem daran erinnert würden, wie schon früher geschehen sei, über diesen Punkt zu schweigen: das aber könne um so weniger Bedenken haben, da nun seither des Raths Frühprediger so lange über diesen Punkt gepredigt habe, daß wohl jeder sich darüber hinlänglich habe unterrichten können, und daß ja außerdem Jedem, der sich noch genauer unterrichten wolle, frei stehe, den Prediger privatim anzugehen. Allerdings sah man sich bei solcher Auslegung des Speyerschen Abschiedes durch die Annahme desselben nicht gezwungen, die zwinglische Ansicht vom Abendmahl aufzugeben, wie es der Zutritt zu dem Bunde der Evangelischen gefordert hätte. Aber, wie man hätte voraussehen sollen, gewann man auch durch

eine solche Erklärung beim Kaiser nichts, sah sich nur noch in größerer Verlegenheit, als vom Kaiser einfach und rund das Aufgeben der Protestation gefordert wurde. Darauf konnte man nicht eingehen, ohne die Sache der Reformation ganz in des Kaisers Belieben zu stellen, d. h. aufzugeben. Auf Besserers Rath wurde daher in dieser Noth beschlossen, in der Antwort an den Kaiser wegen gnädiger Aufnahme der Gesandten zu danken und zugleich zu bitten, der Kaiser möge sich überzeugt halten, daß man weder kaiserlicher Maj., noch sonst Jemand entgegen protestirt habe, sondern nur aus etlichen vernünftigen Ursachen, welche alle anzuhören, dem Kaiser verdrießlich sein möchte. Weil also die Protestation, so fährt die Petition fort, nur zur Verhütung unversehenen Unraths — der Vorschlag, dafür zu setzen „Gewissens halb" war durchgefallen — und nicht wider den Kaiser geschehen sei, weil man daneben alleweg vorgehabt habe und noch vorhabe, gehorsam zu sein und bis zur christlichen Erörterung der Spaltung nichts wider den Abschied zu thun, so habe man sich auch zum Kaiser keiner Ungnade versehen und getröstet, er werde ein gnädiger Kaiser sein. Er möge also mit dem Begehren (von der Protestation abzustehen) bis zum Ende des jetzt beginnenden Reichstags gnädig stillstehen ꝛc. Man sieht, Ulm und die mit ihm befreundeten Städte hatten allen Halt dem Kaiser gegenüber verloren. Die Erhaltung der Reformation in diesen Städten mußte man hier, ohne selbst etwas dafür thun zu können, von dem Auftreten und der Macht eben der lutherischen Stände des Reichs erwarten, von denen man sich getrennt hielt, denn von der Festigkeit dieser Stände hing es ab, wie weit der Kaiser Macht haben würde, nach seinem Willen mit den oberdeutschen Städten zu verfahren.

Es ist interessant zu sehen, wie sich Sam und Zwingli zu diesen Vorgängen stellten. Sam's Zwinglianismus spricht sich sehr bestimmt in einem Gutachten aus, das er über die von den lutherischen Ständen vorgelegten Schwabacher Artikel abgab. Mehrere dieser Artikel erklärte er für unannehmbar. „Zum 7. Artikel, der den Glauben von der Predigt abhängig machte, sagt er echt zwinglisch: das sei nicht das einzige Mittel zum Glauben, man schmälere durch diese Lehre Gott seine Schule, da er auch auf andere Weise Seelen selig machen könne. Durch den Artikel 9 von der Taufe, erklärte er, werde ein neuer Ablaß aufgerichtet, weil der Taufe als solcher zu viel Werth, die Sündenvergebung, zugesprochen schien. Vom Sacrament überhaupt bemerkt er, es wirke den Glauben und den heil. Geist nicht, sondern setze Beides schon voraus; vom Abendmahl (Art. 10): sei der Leib Christi im Brod, so sei er ja wenigstens nicht das Brod selber — nach der zwinglischen Meinung, die Lutheraner identificiren Leib und Brod.“ — Während Besserer, wie schon angedeutet wurde, allen seinen Einfluß aufwandte, um das Bündniß mit den Schweizern, das allerdings bei der Menge viel Anklang finden mochte, abzuwehren, und außer der Reichswidrigkeit desselben auch besonders das geltend machte, daß die als unzuverlässige und eigennützige Bundesgenossen bekannten Schweizer freilich jedenfalls ihre oberdeutschen Verbündeten in alle ihre Händel mit Oesterreich verwickeln, aber selbst sehr schwierig und jedenfalls sehr theuer sein würden, wenn die Städte ihre Hülfe nöthig haben sollten: betrieb Sam im Einverständniß mit Zwingli und auch mit dem Landgrafen von Hessen mit all seinem Ungestüm das Schweizerbündniß.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. Stück.

Den 31. Juli 1852.

Stuttgart

Schluß der Anzeige: „Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim.“

In seiner Heftigkeit läßt sich Sam zu den härtesten Urtheilen über die verleiten, die seinem Bestreben widerstehen. Besserers und seiner Genossen Widerstreben steht er nicht an, aus den schmutzigsten Quellen abzuleiten. „Diese Verständigeren also haben sich so verändert“, schreibt er an Zwingli, „daß ich sehr fürchte, sie möchten durch Geschenke oder verschiedene Versprechungen bestochen sein.“ Zwingli nimmt keinen Anstand, auf diesen Brief hin an Sturm zu melden, er habe von Ulm einen Brief erhalten, der ihm einen starken Verdacht oder vielmehr eine Kunde von Besserer's Treulosigkeit gebracht habe. Der Verf., obwohl er nicht leugnen will, daß der Verdacht und Unmuth Zwingli's (und Sam's?) hier immerhin zu weit gegriffen haben möge, meint

nur, die Frage, ob Beſſerer unredlich gehandelt, laſſe ſich nicht mehr ſicher entſcheiden. Wo, wie hier, ſehr gute ehrliche Gründe des Handelns ſo offen vorliegen, hat man ſolche Verdächtigungen als grundloſe zurückzuweiſen, wenn ſich keine poſitiven Gründe einer bei einem ſonſt unbeſcholtenen Manne nicht zu präſumirenden gemeinen Unredlichkeit auffinden laſſen.

Die Stellung der Ulmer auf dem Reichstage zu Augsburg (vgl. S. 183—208) war wegen der Trennung von den lutheriſchen Ständen, worin ſie verharrten, eine ſehr ſchwierige, und wurde noch ſchwieriger dadurch, daß die Ulmer durch ihre politiſchen Ueberlegungen auch abgehalten wurden, ſich der Confeſſion der entſchieden ſchweizeriſch geſinnten vier Städte anzuſchließen. Die Ulmer übergaben vielmehr eine eigene Erklärung, in der mit ſehr zahmen Worten auf ein allgemeines General-Conzil provocirt wurde. Da dieſe Erklärung, die auch zuweilen als Ulmer Confeſſion bezeichnet wird (denn die mehrfach erwähnte Confeſſion, die von Ulm zu Augsburg übergeben ſein ſoll, iſt, wie der Verf. nachweiſt (S. 193 f.), von derſelben nicht verſchieden, nicht genügend gefunden wurde), ſuchen die Ulmer ſo lange wie möglich eine weitere entſchiedenere Erklärung zurückzuhalten. Die katholiſchen Stände ſind klug genug, die Ulmer als ſolche, die bald ganz die Ihrigen ſein würden, mit großer Freundlichkeit zu behandeln, um ſie auf dieſe Weiſe immer mehr von den Evangeliſchen zu trennen. Dieſe Lage mußte für die Ulmer natürlich mit jedem Tage läſtiger werden, und da man ſich endlich nicht mehr einer entſcheidenden Antwort entziehen konnte, ohne doch, wie es der Kaiſer verlangte, den ſo entſchieden im Sinne der Katholi-

ten gehaltenen und gegen die Evangelischen gerichteten Abschied des Kaisers annehmen zu können, so gab der Rath die Entscheidung der Bürgerschaft anheim, die sich dann, in Zünften versammelt, mit einer durch alle Zünfte hindurchgehenden Majorität (1576 gegen 244 Stimmen) für die vom Rath proponirte Ablehnung des Augsburger Abschiedes und bereit und entschlossen erklärt, für ihre geistigen Güter Leib, Leben und Gut in die Schanze zu schlagen. Dieser Beschluß wird dann am 8. Novb. von den Gesandten den Ständen in Augsburg in öffentlicher Sitzung mitgetheilt.

Der drohende Augsburger Abschied mußte von Neuem bei allen protestirenden Ständen den Wunsch nach einem engeren Bündniß rege machen. Besonders legte sich das Bedürfniß eines solchen Bündnisses den oberdeutschen Städten und vor allen auch dem gänzlich isolirten und schutzlosen Ulm nahe. Man war daher auch von dieser Seite nachgiebiger geworden, und die durch Bucer und Melanchthon aufgestellte Vermittelungs-Formel über den Streitpunkt in der Lehre vom Abendmahl baute die Brücke zu einem Bündniß, das zu Schmalkalden zwischen der überwiegenden Mehrheit der protestantischen Stände im März 1531 zu Stande kam. Auch die Ulmer nahmen die Bucerische Formel an, die von Seiten der lutherischen Theologen für genügend erklärt war, und als später der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen, um womöglich das gefürchtete Bündniß wieder zu zersprengen, den Vorschlag machte, daß den protestantischen Ständen, die sich verpflichten würden, über die Augsburger Confession hinaus keine weiteren Neuerungen zu machen, Religionsfriede bis zum Austrag auf dem Conzil gewährt

werden ſolle, — ein Vorſchlag, der den lutheriſchen Ständen ganz genehm ſein mußte: ſchloſſen ſich auf der Verſammlung der Schmalkaldiſchen zu Frankfurt Ende des Jahrs 1531 auch die Ulmer der Erklärung der Straßburger an, daß man zwar die Confessio Tetrapolitana nicht aufgeben könne, daß man aber die Confeſſion des Kurfürſten neben der ihrigen auch bekennen und unterſchreiben wolle, weil ſie beide der Lehre halb einander ganz gleich wären. Die Fürſten waren damit zufrieden, indem ſie es den Städten überließen, dieſe Erklärung mit den in ihren eigenen Bekenntniſſen aufgeſtellten Beſtimmungen in Uebereinſtimmung zu bringen, und ſo hatten denn auch die oberdeutſchen Städte Theil an dem am 23. Juli zu Nürnberg abgeſchloſſenen erſten Religionsfrieden.

Schon lange hatte Sam auf die endliche Durchführung der Reformation gedrungen, und in der That hatte ſich die Nothwendigkeit derſelben immer dringender herausgeſtellt. Doch erſt, nachdem der ſchmalkaldiſche Bund im März 1531 zu Stande gekommen war und dadurch für die proteſtantiſchen Stände im Reich eine größere Sicherheit begründet zu ſein ſchien, beſchloß der Rath die öffentliche Durchführung der Reformation, der er ſich bis dahin aus vorwiegend politiſchen Gründen entzogen hatte. Vergl. S. 221—263. Es wurden Bucer, Decolampadius und Blaurer (von Konſtanz) berufen, um das Reformationswerk zu leiten. Schon die Namen dieſer Männer bezeichnen den vorwiegend ſchweizeriſchen Typus, den die Ulmer Reformation erhalten ſollte; doch ſpricht ſich zugleich in der Berufung Bucers, der den bei weitem überwiegenden Einfluß bei dem Reformationswerke gewann,

die Thatsache aus, daß man den schweizerischen Typus nicht in seiner schroffen züricherischen Form, sondern in möglichster Annäherung an die lutherische Reformation eingeführt zu sehen wünschte, wie es ja auch dem politischen Verhältnisse entsprach, in welchem sich Ulm damals zu den lutherischen Ständen befand. Wie an die Stelle des bisher von Sam vertretenen schroffen Zwinglianismus die mehr vermittelnde Bucerische Lehrweise trat, geht aus einer Vergleichung der als Glaubensbekenntniß des reformirten Ulms jetzt aufgestellten 18 Artikel mit den kurz vorher von Sam und B. Besserer mit Genehmigung des Raths den zu Memmingen im Februar 1531 versammelten oberdeutschen Städten gemachten Vorschlägen hervor. Von der Taufe wurde in diesen Memmingenschen Vorschlägen gesagt, daß sie die Erbsünde nicht abwasche, was Christus durch seinen heil. Geist thue: die äußere Taufe aber solle gehalten werden als eine Annehmung in die Gemeinde Gottes, sie sei ein Sacrament der Gemeinde, die deshalb anwesend sein müsse. In den Reformationsartikeln dagegen heißt es von der Taufe, deren sacramenteller Charakter, freilich in bucerisch-unbestimmter Weise, hervorgehoben wird, daß man durch sie als Bad der Wiedergeburt und Sacrament des göttlichen Bundes in die Kirche aufgenommen werde. Was die Lehre vom Nachtmahl betrifft, so hatte man in Memmingen wegen des sacramentlichen Spans nichts bemerken wollen; in den Reformationsartikeln tritt freilich der Unterschied von der lutherischen Lehre noch deutlich genug hervor, doch hat man sich auch in diesem Punkte bereits über die nackte Ansicht Zwingli's erhoben und ist bestrebt, den sacramentlichen Inhalt des Abendmahls zur An-

erkennung zu bringen. Das Abendmahl Chriſti ſoll man nach dieſen Artikeln zu ſeinem Gedächtniß halten und daß man ſeinen Tod verkündige, und daß die Seele zum ewigen Leben durch ſeinen Leib und Blut geſpeiſt und alſo im rechten chriſtlichen Leben geſtärkt und gefördert werde, „welchen ſeinen Leib und Blut der Herr Einmal am Kreuz für alle Erwählte geopfert hat und nun zur Rechten des Vaters ſie und alle Dinge regiert. Deshalb ein verdammter und grauſamer Irrthum iſt, fürzugeben, daß die Pfaffen in der Meß Chriſtum zur Förderniß des Heils der Lebenden und Todten opfern, das Brod zu ſeinem Leib und den Wein zu ſeinem Blut wandeln, oder den Leib in ſolche räumlich zu ſetzen.“ Man ſieht, der Schluß richtet ſich gegen die lutheriſche Lehre, während man im Anfang des Artikels beſtrebt geweſen iſt, eine wirkliche Nährung des Menſchen mit Chriſti Leib und Blut im Abendmahl zur Anerkennung zu bringen. Der Gottesdienſt wurde ganz in Zwingliſcher Weiſe hergeſtellt. Es kam zu einem förmlichen Bilderſturm in Ulm. Die größten Schwierigkeiten fand der Rath bei der Durchführung der Reformation im Landgebiete, wo beſonders in Geißlingen der katholiſche Prediger Oßwaldt und die katholiſch geſinnte Mehrheit der Einwohner lange Widerſtand leiſteten. In der Stadt hatte man beſonders mit den Klöſtern zu ſchaffen. Der Rath ſtand allem dieſem Widerſtreben gegenüber nicht an, von ſeinen Macht- und Rechtsbefugniſſen in möglichſt ausgedehnter Weiſe Gebrauch zu machen, und ſcheute auch Gewalt nicht, wo ſie ſich durchführen ließ, doch waren auch allerlei Rückſichten zu nehmen und es gab Rechte, die ſich nicht ganz überſehen ließen, und ſo gehörten

Digitized by Google

Jahre dazu, um der Reformation immer allgemeineren Eingang zu verschaffen. Selbst von der katholischen Minderheit in Ulm hatte man manche Belästigungen: es war die Drohung mit der Strafe der Verbannung nöthig, um die Päpstischen von der Theilnahme an den katholischen Gottesdiensten in benachbarten Ortschaften abzubringen.

Die öffentliche Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes hatte es nothwendig gemacht, evangelische Prediger für die Kirche und Lehrer für die Schule zu berufen. Unter den letzteren befand sich Martin Frecht, bis dahin Licentiat in Heidelberg, der dann später nach Sam's Tode (1534), freilich erst nach längerem Sträuben des Raths und der Bürgerschaft, die einen mehr zwinglisch Gesinnten wünschten und an Karlstadt dachten, der Nachfolger jenes ersten Predigers des Raths und das Haupt der Ulmer Geistlichkeit wurde. Die Thätigkeit dieses Mannes, unter dem Ulm wieder zur lutherischen Lehre zurückgeführt wurde und der deshalb von dem gegen das Lutherische eingenommenen Verf. sehr ungünstig behandelt wird, tritt von nun an in den Vordergrund der Ulmer Reformationsgeschichte.

Zunächst wird uns dieser Mann im Kampfe mit den schwärmerischen Richtungen in Ulm, den Wiedertäufern und den beiden längere Zeit in Ulm einheimischen und dort wirkenden Schwärmern Seb. Frank und Kasp. Schwenkfeld vom Verf. vorgeführt (S. 263—310). Dieser Abschnitt ist unstreitig der schwächste der ganzen Schrift. Der Verf. mit seiner unverholenen Parteinahme für die Schwärmer zeigt sich durchaus unfähig zu einer richtigen theologischen Beurtheilung der in Kampf tretenden Gegensätze. Er beweist dies gleich durch die Art, wie er im An-

fang dieſes Kapitels den Gegenſatz zwiſchen den ſchwärmeriſchen Richtungen und der wahren Reformation im Allgemeinen zu beſtimmen ſucht, um ſo die Grundlage für ſeine Beurtheilung zu finden. Es heißt hier wörtlich: „Während die Reformation ihrem Hauptzuge nach das, was vorzugsweis ihr treibendes Motiv war, das Intereſſe des Gemüths, nicht iſolirt hat von den Intereſſen des über das bloße Gefühl ſich erhebenden denkenden Verſtandes, der das Göttliche in ſeiner wahren Realität zu erkennen ſucht, ſo haben dagegen dieſe ſchwärmeriſchen (myſtiſchen) Richtungen ſich faſt ausſchließlich auf den Boden der frommen Empfindung, des ſubjectiven frommen Gefühls concentrirt, ſo zwar, daß ſie die objectiven Thatſachen und Beſtimmungen des Chriſtenthums mehr oder weniger in rein ſubjective verwandelten, das Sein Gottes an ſich mit ſeinem Daſein, ſeiner Bezeugung und Auffaſſung in der Subjectivität des Ichs vermiſchten, die hiſtoriſche Perſönlichkeit Chriſti in den innern und innerlich wirkenden Chriſtus auflöſten, die äußere Schrift vernachläſſigten gegen die lebendige innere Sprache des heil. Geiſtes, und den äußern Cultus, z. B. des Abendmahls, gegen die rein innerlichen Gnadenwirkungen.“ Wie kann der Verf. in der dürftigen Unterſcheidung von Gemüth für ſich und Gemüth in Verbindung mit Verſtand den Erklärungsgrund für den Gegenſatz zwiſchen den ſchwärmeriſchen Richtungen und der wahren Entwickelung der Reformation gefunden zu haben glauben, und der Einfluß welcher oberflächlichen ſpeculativen Theologie läßt ihn meinen, die bekannten Merkmale der falſchen Subjectivität und Geiſtigkeit bei den myſtiſchen Schwärmern hätten ih-

ren Urſprung darin, daß dieſelben die Intereſſen des Verſtandes vernachläſſigt hätten, der das Göttliche in ſeiner wahren Realität zu erkennen ſucht? Hätte nur der Verf. einen Blick in die Schriften eines Frank und eines Schwenkfeld gethan, ſo hätte es ihm nicht verborgen bleiben können, daß auch hier der denkende Verſtand, und zwar an unrechten Punkten, nicht bloß thätig, ſondern auch überthätig iſt, und er hätte ſich bald überzeugt, daß der eigenthümliche Charakter der ſchwärmeriſchen Richtung nicht ſowohl in der Stellung ſeinen Grund hat, in die Gemüth und Verſtand zu einander treten, ſondern in der Stellung, in welche die (ſei es gemüthliche oder verſtändige) Subjectivität zu der Objectivität göttlicher Offenbarungsthatſachen tritt. Die Verwirrung in dem Urtheil des Verfs ſetzt ſich weiter in dem fort, was er über die Berechtigung und Nichtberechtigung dieſer myſtiſchen Richtungen ſagt. „Es war ein Glück, aber auch eine Nothwendigkeit, daß dieſe Richtung in der proteſtantiſchen Kirche nicht zur Herrſchaft kam; denn die unendliche Mannichfaltigkeit einer unklaren und überſpannten Gefühlswelt konnte nur zu unſäglicher Verwirrung und dann zur Selbſtauflöſung führen.“ Alſo, wird man ſagen, war es auch nothwendig und berechtigt, daß dieſe gefährlichen Richtungen bekämpft wurden, und die Theologen, die das Gefährliche dieſer Richtungen aufdecken und ihrem Einfluß entgegenwirken, werden ein Recht auf unſeren und auch des Verfs Dank haben. Das allergewöhnlichſte Billigkeitsgefühl, ſollte man meinen, hätte wenigſtens zu der Frage auffordern müſſen, ob denn nicht die orthodoxe Theologie, welche die eingeſtandene Gefahr der falſchen Myſtik ſo beſtimmt zu erkennen wußte, zugleich das

richtig erfaßt habe, was jener von der Myſtik her drohenden Auflöſung gegenüber der Kirche allein feſten Halt zu geben vermag, und ob man ſich nicht deshalb auf ihre Seite den Schwärmern gegenüber ſtellen müſſe, wenn man auch ſonſt Grund haben ſollte, in dieſem oder jenem Punkte mit ihr unzufrieden zu ſein. Man ſollte meinen, ein Theologe, der nicht bloß Geſchichte zu erzählen, ſondern auch zu beurtheilen unternimmt, hätte wenigſtens die Pflicht gehabt, Recht und Unrecht der orthodoxen Theologie zu unterſcheiden und beſtimmter zu bezeichnen, wenn er wirklich nicht unter, ſondern über der orthodoxen Theologie des 16. Jahrh. ſtände. Der Verf. zieht ſich jedoch, ohne auf alles dies mit einem Worte einzugehen, mit Hülfe ſeines Gegenſatzes zwiſchen Gefühl und Verſtand in ganz eigenthümlicher Weiſe aus der Schwierigkeit. „Doch aber iſt es ihr gelungen, längere Zeit eine ernſtliche Oppoſition gegen die neue Kirche aufrecht zu erhalten und eine große Zahl Anhänger ſich zu ſammeln; in dieſer Rolle nicht der Herrſchaft, aber des Widerſpruchs gegen das herrſchende Syſtem hat ſie, ſo darf man wohl ſagen, eben ſo ſehr genützt als geſchadet, denn ſie hat neben manchen Excentricitäten (welche, ſo darf Ref. hier wohl einfügen, von den oppoſitionsſeligen Theologen und Politikern ſtets ſehr gütig entſchuldigt zu werden pflegen) doch nicht nur in vielen Einzelnen ein warmes und lebendiges Chriſtenthum befördert, wie ja auch die Memminger Beſchlüſſe von vielen Frommen unter den Täufern reden, ſie iſt auch in der Kirche im Großen ein treffliches Gegenmittel gegen den ſo früh zu kahler Verſtandesſophiſtik ausartenden theologiſchen Geiſt der Zeit geweſen.“ Man

sieht, daß diese Wendung dem Verf. Raum gegeben hat, nun das Recht der schwärmerischen Opposition gegen die verfolgungssüchtige und engherzige Verstandessophistik der orthodoxen Theologen in Schutz zu nehmen, die keine Achtung vor dem Recht der Opposition haben. Die Wahrheit in der Sache aber ist die, daß die Ungebundenheit der schwärmerischen Subjectivität, weit entfernt ein treffliches Gegenmittel gegen die Verstandessophistik zu sein, die lutherische Lehrentwickelung erst zur schärferen Fixirung ihrer Lehrsätze und zur entschiedeneren Geltendmachung der rechten Lehre nöthigte, um den gefährlichen Excentricitäten der Schwärmer einen Damm entgegenzusetzen. Auch sollte man meinen, daß es nachgerade nicht mehr nöthig wäre, erst noch zu beweisen, daß das Wahre, was die Schwärmer in falscher Einseitigkeit verfolgten, den Vertretern der rechten Lehre nicht fremd war, und daß das, was die Schwärmer von der rechten Lehre trennte, eben ihre Irrthümer und ihre falschen Excentricitäten waren.

Uebrigens begreift man auch nicht, worauf denn gerade im Verfahren Frechts und der Nürnberger Prediger der Verf. seine gegen denselben erhobenen Vorwürfe zelotischer, verfolgungssüchtiger Engherzigkeit stützen will. Darauf wird er sie doch gewiß nicht stützen zu können meinen, daß sie die Irrthümer derselben offen darzulegen und in Wort und Schrift zu bekämpfen suchten; auch darin nicht, daß sie sich nicht täuschen lassen wollten durch das Verfahren der Gegner, die öffentlich nicht gerade herausgingen mit ihren eigentlichen Irrthümern; denn eben darin sahen sie ja eben mit Recht die vornehmste Gefahr, daß es sich in den Winkeln überall zu regen anfange mit innerm und äußerm Wort, mit Reden vom Buchstaben

und ſeinen Dienern, daß die Gemüther der Menge verwirrt und von der Kirche abgezogen wurden, indem ſich beſonders die Anhänger Schwenkfelds ſeinem Beiſpiele folgend von der Feier des heil. Abendmahls zurückzogen. Das Einzige, worauf der Verf. ſeine Vorwürfe mit einigem Scheine ſtützen könnte, iſt nur der Umſtand, daß die Prediger beim Rath darauf antrugen, daß den Schwärmern verboten würde, die nachgewieſenen Irrthümer in Druckſchriften oder durch heimliche Predigt zu verbreiten, und daß ſie ſpäter, als die dahin gerichteten Verbote, beſonders auch deshalb, weil es dem Rathe mit der Durchführung derſelben nicht rechter Ernſt war, erfolglos blieben, darauf drangen, daß die den Frieden und die rechte Lehre untergrabenden Männer aus der Stadt verwieſen würden. Allein, wie man immer an ſich hierüber urtheilen mag, der Geſchichtsſchreiber hätte beachten müſſen, daß jenes Verlangen nur der allgemeinen, mit den ſtaatlichen Maximen eng verwachſenen Anſchauungsweiſe jener Zeit entſprach, und daß es eben deshalb nicht den Einzelnen als Schuld imputirt werden darf. Aus dem, was der Verf. ſelbſt berichten muß, geht aufs Beſtimmteſte hervor, daß der Ulmer Rath nicht zweifelhaft darüber war, daß es ſein Recht wie ſeine Pflicht war, über die rechte Lehre zu wachen und gefährliche Irrlehrer in der Stadt nicht zu dulden. Das Verfahren des Ulmer Raths, indem er Männer wie Frank und Schwenkfeld duldete, konnte ſich bei der auch ihn beherrſchenden Anſchauungsweiſe nur darauf gründen, daß er in ihnen eben keine Irrlehrer ſah: ſeine Duldung war gar nicht die Duldung eines auch von ihm als Irrthum verworfenen Irrthums, ſondern ſeine Duldung mußte nothwendig eine poſitive Erklärung für die

Irrlehrer in sich schließen und den Bestand der wahren Reformation in Ulm in Frage stellen. Der Geschichtschreiber darf nicht unberücksichtigt lassen, daß im Zeitalter der Reformation überall noch keine Indifferenz des Staates gegen die religiösen Verschiedenheiten denkbar war. Die Ulmer Prediger waren bei dieser Lage der Dinge genöthigt, auf eine Entscheidung des Raths gegen die Schwärmer zu dringen, wenn derselbe nicht im Widerspruch zu der unter seiner Auctorität mit Zustimmung der Bürgerschaft eingeführten Reformation treten wollte. So zeigt sich denn auch deutlich genug das keineswegs indifferente Verhalten des Raths darin, daß er nicht etwa in einem ihn nichts angehenden Kampfe die entgegengesetzten Richtungen sich frei bekämpfen ließ, sondern daß er um der Ruhe willen, also aus Staatsrücksichten, den Predigern wie den Irrlehrern alles öffentliche Debattiren über die Streitpunkte untersagte. Auch die Prediger sollten nicht öffentlich auf der Kanzel gegen die Sätze Franks und Schwenkfelds streiten, und ebensowenig gegen sie schreiben, und während sie ihrer Stellung im Staate Ulm gemäß dem Verbote Folge leisteten, mußten sie sehen, daß ihre Gegner trotz des Verbots durch heimliches Predigen und durch ihre eingeschleppten, an anderen Orten gedruckten Schriften nach wie vor ihre gefährliche Wirksamkeit fortsetzten. Wie sehr die Duldung des Raths bei dem damals bestehenden Verhältniß zwischen Staat und Kirche mit Nothwendigkeit in Intoleranz gegen die rechte Lehre umschlagen mußte, zeigte sich, als Schwenkfeld, um das Verbot des Raths zu umgehen, über die besonders bestrittene Frage wegen Christi Creatürlichkeit eine Schrift außerhalb Ulms hatte drucken lassen und die Ulmer Prediger beim

Rath davon Anzeige machten und bittend darum einkamen, daß ihnen nun auch geſtattet werden möge, gegen die Irrthümer Schwenkfelds zu predigen und zu ſchreiben. Iſt es dogmatiſche Engherzigkeit und Verfolgungsluſt, wenn die Prediger in dieſem Bittgeſuch erklären, ſie ſeien von Amts wegen ſchuldig, einen einfallenden Wolf nicht allein mit Schreien, ſondern auch, wo das nicht helfe, mit öffentlichem Schreiben von den Schafen abzutreiben: nehme doch die irrige das Volk verführende und bezaubernde Lehre, beſonders die in Druck gekommen, bald zu und freſſe um ſich, wie der Krebs, unangeſehen, daß etwa ſolche irrige Büchlein zu verkaufen verboten werden, da ſie dennoch Eingang finden: ſie bäten alſo mit offener Schrift ablehnen zu dürfen, was geſunder evangeliſcher Lehre zuwider und der Erbauung der Kirche entgegen ſei und ihr katholiſches Bekenntniß im Druck ausgehen laſſen zu dürfen, „damit wir nicht ſtumme Hunde ſeien, die irrige Lehre und Lehrer nicht dürfen anbellen und alſo mit Stillſchweigen je länger je mehr unſer Amt verdächtig und verhaßt machen.“ Der die Theologen ſo ſcharf beurtheilende Verf. hat kein Wort des Tadels über den Rath, der dieſe Bitte der Prediger abſchläglich beſchied, und ſein parteiiſches Auge bemerkt es gar nicht, daß die, die er hart zelotiſcher Verfolgungsſucht zeiht, in Wirklichkeit nichts Anderes als die Verfolgten und Bedrückten ſind. Erſt als nach der Veröffentlichung einer zweiten Schrift Schwenkfelds die Prediger in Gemeinſchaft ihren Abſchied forderten, wenn ihnen länger das Schreiben gegen Schw. verboten bliebe, und nun der Rath, ohne in die bedenklichſte Stellung zu dem den Predigern zugethanen überwiegenden Theile der Bürgerſchaft zu gerathen,

nicht länger der billigen Forderung der Prediger widerstehen konnte und doch den Predigern nicht nachgeben mochte, was er seiner Ehre zuwider hielt, wurde Schw. unter der Hand vermocht, seinen freiwilligen „Abschied" beim Rathe zu nehmen, worin er sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe „als sei er dem heil. Evangelium, eines hohen Raths Ordnung zuwider, begehre nur Unruhe anzurichten, die Kirche zu trennen, die Sacramente aufzuheben und sei kürzlich ein Sekter und schädlicher Mann," Verwahrung einlegen und erklären durfte, diesmal dem Unwillen der Geistlichen „geduldiglich weichen" zu wollen. Den Geistlichen dagegen wurde der Consequenz wegen von Neuem das Schreiben gegen Schw. verboten und ihnen nur gestattet, ihre Widerlegungsschrift auf Raths Kosten an die Gelehrten des Kurfürsten von Sachsen, Hessens und der Städte zu schicken, deren Urtheil für den Druck derselben entscheidend sein sollte. Eben durch diese Verfügung documentirte aber der Rath in deutlichster Weise, daß seine Duldung Parteinahme für Schw. gegen die Prediger und das von ihm bezweifelte Recht ihres Lehrgegensatzes war, und widerlegt offen genug die Beurtheilung seines neuesten Apologeten. Die Erklärung der zur Entscheidung aufgeforderten Theologen, die zu jener Zeit auf dem Tage zu Schmalkalden 1540 zusammenkamen und unter denen sich auch Bucer befand, fiel natürlich zu Gunsten der Prediger aus, und, obwohl von Melanchthon verfaßt, war sie so scharf gegen den Rath und sein Verfahren gehalten, daß auch der Vf. nicht anders kann, als sagen, sie sei als eine für Frecht ebenso glänzende, wie für den Rath „etwas beschämende" ausgefallen. Nichts desto weniger klingt in der Darstellung des Vfs überall die Freude an dem Verfahren des Raths durch, und obwohl er eingestehen muß, daß Schw. vom Rath unvorsichtiger Weise viel zu sehr begünstigt sei — aber warum? möchten wir den Vf. fragen —; steht er nicht an in Frechts Gefangenschaft wegen des Interim und seiner Wegführung aus der Stadt mit den Worten Schwenkfelds (der 1561 in Ulm bei einem Freunde sanft und friedlich starb) das gerechte Urtheil Gottes dafür zu sehen, daß Frecht den Schwenkfeld in Ulm nicht ruhig hatte wohnen lassen wollen, von wo sich fast zu derselben Zeit auch Frank nach ähnlichen langen Kämpfen der Prediger hatte zurückziehen müssen.

S. 311—355, wo der Sieg des Lutherthums über die zwingliſche Lehre zur Darſtellung gebracht werden ſoll, handelt es ſich vornehmlich um das Zuſtandekommen der Wittemberger Concordia (1535) und ihre Aufnahme in Ulm. Während die überwiegende Mehrzahl der oberdeutſchen Städte, Straßburg an der Spitze, dieſelbe freudig aufnahm, und obwohl auch die Ulmer Prediger ihrer Mehrzahl nach ganz und gar für dieſelbe waren und für ihre Geltung in Ulm Alles thaten, wollte doch der Rath, dem hierin, wie ſonſt, die Ulm getreu anhängenden Städte Isny und Biberach folgten, ſich auf eine Anerkennung derſelben nicht einlaſſen. Er ließ vielmehr eine Erklärung durch die Geiſtlichen verkündigen, worin die Formel der Wittemberger Concordie angenommen wird, weil ſie nach der Erklärung der Prediger mit der Augsb. Confeſſion und der Schweinfurter Vergleichung zuſammenſtimme, während unter kurzer, der früheren zwingliſchen Lehre ſehr nahe bleibenden Darlegung der bisher über das Abendmahl in Ulm gehegten Meinung ausdrückliche Verwahrung gegen die neue Formel eingelegt wird, in dem Fall, daß ſie von der früheren Meinung abweichen ſollte. Noch lange haben die lutheriſch geſinnten Prediger gegen den Zwinglianismus in Ulm zu ſtreiten gehabt, und erſt unter den Nachfolgern Frechts, Dr Rabus und Dr Joh. Veeſenbeck, haben die letzten Reſte deſſelben überwunden werden können.

Im letzten Abſchnitte der Schrift (S. 356—420) wird unter der Ueberſchrift: der ſchmalkaldiſche Krieg und ſeine Folgen: das Interim, die Erhebung Moritzens, der Religionsfriede (1546—1555) der Antheil Ulms an dieſen wichtigen Ereigniſſen referirt. Ulm gewann eine hervorragende, wenn auch keineswegs ſehr ehrenvolle Bedeutung für den Gang der Ereigniſſe in Oberdeutſchland dadurch, daß es zuerſt und heimlich in Unterhandlungen mit dem Kaiſer trat, als die anderen verbündeten Stände noch nicht an Unterwerfung dachten.

Die Darſtellung der Ulmer Reformationsgeſchichte beſchließt die Notiz, daß Dr Rabus an der Spitze von 58 Geiſtlichen (der Stadt und des Landgebietes) am 2. Auguſt 1577 die Concordienformel unterſchrieben. „Mit dem Sieg der Reformation über den Katholicismus," — das ſind die Schlußworte des Vfs — „mit dem Sieg des Lutherthums über ſeine Gegner ſchließt die Ulmer Reformationsgeſchichte."

W. Dieckhoff.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 2. August 1852.

Bonn

bei Eduard Weber 1852. Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes, oder Allgemeine Untersuchungen über die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Apokalypse des Johannes insbesondere. Von Dr. Friedrich Lücke. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Zweite Abtheilung, das zweite und dritte Buch, die Einleitung in die Johanneische Apokalypse insbesondere, enthaltend. 1074 S. in gr. Octav (mit der ersten Abtheil. zusammen).

Die erste Abtheilung oder Lieferung dieser neuen Auflage meiner Einleitung in die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Offenbarung des Johannes insbesondere erschien im Jahre 1848 (vgl. d. G. g. A. v. 1848. Stück 173). Leider hat in Folge längerer Kränklichkeit die Fortsetzung und Vollendung des Werkes bis über das vierte Jahr hinaus auf sich warten lassen. Ich will wünschen, daß von diesem Nothstande des Lebens das Buch

nicht allzuviel Spuren an ſich tragen möge. Bei der Langſamkeit und der wiederholten Unterbrechung der Arbeit in der erſten Zeit der Geneſung hat kein Werk aus einem Guß entſtehen können. Mein Bemühen, die Spuren der Ungleichheit durch Ueberarbeitung zu vertilgen, wird nicht durchweg gelungen ſein. Deſſen aber bin ich gewiß, daß es aus einem Geiſt und Sinn geſchrieben iſt, ich meine, — daß das Princip der freien und treuen kritiſchen Forſchung aus Kraft der theologiſchen Ueberzeugung, welche weder im Glauben das Wiſſen fürchtet, noch im Wiſſen das Glauben verſchmäht, ſondern beides in und mit einander will zu gleichem Recht, — das Ganze durchweg beherrſcht. Unter den gegenwärtigen Verhältniſſen in der Kirche und Theologie, wo der Streit der Parteien immer heftiger entbrennt und ſelbſt die ſonſt neutralſten hiſtoriſchen Fragen in Beſitz nimmt, iſt's vergeblich, es Allen recht machen zu wollen; ein Allermannsfreund iſt jetzt der Thor in höchſter Potenz. Man kann in ſolchen Zeiten ſogar verſucht ſein, um der Wahrheit willen, wie einſt Dahlmann in ſeiner Politik, zu wünſchen, daß man allen Parteien, die den litterariſchen Markt der Zeit inne haben, von Herzen mißfallen möge. Indeſſen iſt und bleibt es doch unter allen Umſtänden Pflicht, den Beifall und die Zuſtimmung aller Derer zu ſuchen, welchen es ſelbſt im Streit der Parteien um die im wahren Sinne des Wortes parteiloſe Wahrheit zu thun iſt. Und ſo habe ich mich auch bemühet, in die Streitverhandlungen der neueren Zeit über die Apokalypſe eingehend, auf dem Wege der gelehrten Debatte unter den Gegenſätzen die Wahrheit überall aufzuſuchen, anzuerkennen und zu ermitteln ſo unparteiiſch als es in der einmal geſetzten Schranke der menſchli-

chen Subjectivität möglich ist. Ohne Reizungen, ohne Schläge und Wunden geht es in einem solchen Streite nicht ab. So viel an mir ist, habe ich selbst den persönlich verletzenden Gegnern gegenüber Ruhe und Frieden zu halten gesucht. Nur Herrn Hengstenberg gegenüber habe ich für Pflicht gehalten, das Recht der Nothwehr auszuüben zum Zeugniß, daß der sogenannte evangelische Kirchenzeitungston mit seiner despotischen Präscriptionsformel, welche alle entgegengesetzte Denkweise als Häresie unter den verschiedensten Namen von vorn heraus verdammt und dabei selbst persönliche Ehrenverletzungen nicht spart, auf dem Gebiete der theologischen Forschung in keiner Weise geduldet werden darf.

Die Verzögerung der Arbeit hat neben dem Nachtheil der Ungleichheit in der Composition den Vortheil gehabt, daß ich bei der gegenwärtigen sehr lebhaften Bewegung auf dem litterarischen Gebiete der biblischen Apokalyptik die neuesten betreffenden Schriften habe benutzen können. Irgend Bedeutendes ist mir wohl nicht entgangen, und ich bin bemühet gewesen, an dem geeigneten Orte darauf Rücksicht zu nehmen, so daß das Buch, abgesehen von der Geschichte der Auslegung der Apokalypse als ein kritisches Repertorium der verschiedenen Meinungen über die irgend bedeutenderen Fragen angesehen werden kann. Ich bin nicht vornehm genug, einen solchen, wenn man will, untergeordneten litterarischen Dienst zu verachten, wenn er irgend zur wissenschaftlichen Orientirung und dialektischen Durcharbeitung der Fragen beiträgt. Was in Beziehung auf die in der ersten Abtheilung erörterte allgemeine apokalyptische Litteratur seit dem J. 1848 erschienen ist, habe ich in den Nachträgen Abth. 2. S. 1071 ff. bemerkt.

Ueber die Joh. Apokalypſe iſt ſo eben in den Tübinger theol. Jahrbüchern Jahrg. 1852. Heft 3 S. 305 ff. von Hrn Dr Baur eine ſehr ſcharf eingehende Kritik der neueſten (Hengſtenbergiſchen) Erklärung der Apokalypſe erſchienen, von der es mir leid thut, daß ich ſie nicht mehr habe benutzen können. Es genügt hier zu bemerken, daß ich mich freue, mit ihm in der entſchiedenen Abweiſung der Hengſtenbergiſchen Methode zuſammenzutreffen. Auf Einzelnes in dieſer ſcharfſinnigen Abhandl. näher einzugehen, und ſo durch gemeinſame Debatte die Frage ihrer Entſcheidung immer näher zu bringen von verſchiedenen Standpunkten aus, bietet ſich mir vielleicht bald eine Gelegenheit.

Es iſt nur noch übrig, den Gang und Inhalt der Unterſuchungen in dieſer Abtheilung kurz anzugeben.

Nachdem die Aufgabe dieſes Theiles der Einleitung kurz angegeben, habe ich im zweiten Buche des Werkes Kap. 1 den litterarhiſtoriſchen Charakter der Joh. Apok. nach Inhalt und Form, insbeſondere das Schema des Inhalts, dann den Grundgedanken und den Hauptzweck, ferner die litterar. Form und die künſtleriſche Compoſition und Oekonomie erörtert. — Kap. 2 enthält die ausführlichſte und ſchwierigſte Unterſuchung über die Authentie der Joh. Apok. in 5 Hauptabſchnitten. Nachdem im erſten Abſchnitte zuerſt die beſondere hiſtoriſche Beſtimmung und Veranlaſſung der Apok. im Allgemeinen feſtgeſtellt worden iſt, habe ich im zweiten die Originalſprache als die griechiſche beſtimmt, ſodann den Sprachcharakter der Apok. erörtert und die Geſchichte und Kritik ihres Textes in den Hauptzügen dargeſtellt. Hierauf iſt im dritten Abſchnitte die Unterſuchung über den Verfaſſer derſelben ſo genau und voll-

ständig, als möglich, geführt worden, so daß nach einer näheren Bestimmung des theol. Moments der Frage und einer kurzen Geschichte derselben bis in die neueste Zeit, zuerst alles, was die Apok. selbst über ihren Verf. andeutet, sodann in vier Perioden die Geschichte der kirchlichen (patristischen) Tradition über den Verf. dargestellt wird. Nachdem dann das Recht der Kritik der Tradition gegenüber gewahrt, und die kritische Frage formulirt worden ist, wird dieselbe so beantwortet, daß sich aus einer genaueren Charakteristik der Sprachweise, Darstellungsart, so wie der Gedanken und Lehrbegriffe der Apokalypse in Vergleichung mit den übrigen Joh. Schriften ergibt, daß der Verf. der ersteren nicht auch der Verf. der letzteren sein könne. Hierauf werden die beiden Hauptfragen, ob die Apok. das Werk des Zwölfapostels Johannes sei, wie Baur und die Tübinger Schule behaupten, oder ob der Evangelist Johannes Markus dieselbe verfaßt habe, wie Hitzig vermuthet, verneint, und in Beziehung auf die erstere erhärtet, daß kein hinreichender Grund sei, dem Apostel Johannes die übrigen Schriften seines Namens im Kanon abzusprechen. Nachdem dann die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit erwogen worden ist, ob Joh. Presbyter der Verf. der Apok. sei, wird das Resultat festgestellt, daß es uns zur evidenten Bestimmung des wahren Verfs an hinreichenden historischen Datis fehlt. — Mit diesem negativen Ergebniß werden die Wenigsten zufrieden sein; ich wollte auch, ich könnte mit Zuversicht den Verf. nennen; aber was hilft es hin und her zu vermuthen im leeren Raum? Besser, man weiß, was man nicht wissen kann, als daß man etwas zu wissen meint, was doch zu keiner Evidenz gebracht werden kann. Im vierten Ab-

ſchnitte wird die Frage über den Ort und die Zeit der Abfaſſung der Apok. verhandelt. Da mir nicht möglich iſt, die Tradition des Irenäus, daß die Apok. unter Domitian verfaßt ſei, zu rechtfertigen, ſo lag mir ob, zu verſuchen, ob ſich die Entſtehung dieſer Tradition nicht erklären laſſe. Ich lege auf dieſen Verſuch kein beſonderes Gewicht; nur daß ich wünſche, er möge Andere zu weiterer Forſchung und einer genügendern Erklärung veranlaſſen. Uebrigens bin ich, was die Abfaſſungszeit betrifft, nach ſorgfältiger Prüfung der betreffenden Stellen der Apok. zu dem Reſultat gekommen, daß ſie in dem erſten Regierungsjahre Veſpaſians verfaßt zu ſein ſcheine. Sowohl das Reſultat als die Methode der hiſtoriſchen Erörterung habe ich insbeſondre gegen Hengſtenberg zu vertheidigen geſucht. — Im fünften Abſchnitte ſind die Hypotheſen über die urſprüngliche Theilverſchiedenheit der Apok., von Hugo Grotius an bis auf Bleek und Schleiermacher genauer geprüft und die urſprüngliche Ganzheit der Apokalypſe in Uebereinſtimmung mit der früheren Erörterung ihrer Compoſition und Oekonomie vertheidigt worden.

Im dritten letzten Kap. dieſes zweiten Buches wird die Frage über die kanoniſche Geltung der Apok. erörtert, und nach kurzer Darſtellung der Geſchichte dieſer Frage, gezeigt, welcher Grad der Kanonicität ihr für die Theologie und Kirche zukomme, unter der Vorausſetzung, daß ſie kein Werk des Evangeliſten und Apoſtel Joh. ſei.

Das dritte Buch enthält die Theorie und Geſchichte der Auslegung der Apok. Nach Aufſtellung der hermeneutiſchen Grundſätze ſowohl für die eigentliche Auslegung als für den praktiſchen Gebrauch in der Kirche, im Streite mit der alle-

gorischen und prophetischen Deuterei in alter und neuerer Zeit, wird die Geschichte der Auslegung theilweise so vollständig im Einzelnen, und theilweise so übersichtlich in Gruppen, als möglich und nothwendig schien, dargestellt.

Die veränderte und wie ich hoffe verbesserte Stellung und Reihefolge der Untersuchungen in Vergleichung mit der ersten Ausgabe bedarf keine Rechtfertigung. Nur das Eine bemerke ich noch zum Schluß, daß es mir selber lieb gewesen wäre, wenn ich das Werk noch kürzer als in der ersten Ausgabe hätte machen können. Kürzer würde es eher Eingang finden, zumal jetzt, wo die Lust am Studium ausführlicher Werke so gering ist und die Gaumen der Leser verwöhnt sind. Allein auch die befrachteteren Werke haben neben den leichteren Fuhrwerken ihr Recht und werden es behalten. Mein Buch soll sich hoffentlich erweisen, daß es kein bloßes Mauergewächs der Gelehrsamkeit an der Göttingischen Bibliothek ist, wie man sonst spottete, sondern wenigstens so gut seinen lebendigen persönlichen Geist hat, wie andere anderswo geschriebene Bücher, welche die neuere Mode der leichtgeschürzten Litteratur mitmachen und sich auf das Aehrenlesen besser verstehen, als auf die Arbeit des Säens und Pflanzens. Stofflose Form ist eben so schlecht, als formloser Stoff!

Lücke.

Wiesbaden

in Commission bei Chr. W. Kreidel 1851. Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. Fridolin Sandberger. Siebentes Heft (in 3 Abtheilungen). VI und 356 S. in Octav. Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Die erſte Abtheilung (VI u. 135 S. 1 lithogr. Tafel) umfaßt ausſchließlich die „Ueberſicht der Phanerogamen und Gefäßcryptogamen von Naſſau von F. Rudio zu Weilburg.“ — Ein Theil des altnaſſauiſchen Gebietes, die Gegend von Herborn, iſt ſchon im vorigen Jahrhundert von dem ausgezeichneten Botaniker J. D. Leers, Profeſſor an der Herborner Hochſchule, behandelt worden, und noch heute wird dieſe, namentlich durch ihre trefflichen Analyſen der Gramineen ſehr werthvolle Arbeit in der botaniſchen Litteratur mit wohlverdienter Achtung genannt. Weniger brauchbar waren andere Localfloren. Jung in Hochheim gab 1832 eine Flora des Herzogthums Naſſau heraus, welche das ganze jetzige naſſauiſche Gebiet umfaſſen ſollte. Die überaus unkritiſche Behandlung der Species und Standorte machte indeſſen dieſes Buch gänzlich unbrauchbar. Die botaniſche Section des Vereins entſchloß ſich daher zu einer möglichſt vollſtändigen Reviſion deſſelben und brachte nach drei Jahren bereits ein ſo reiches Material zuſammen, daß es zur Baſis einer Aufzählung der naſſauiſchen Flora benutzt werden konnte. Beſonderes Verdienſt um die botaniſche Kenntniß der Gegend von Dillenburg und Herborn erwarb ſich Hofrath Meinhard, die obere Lahngegend und einen Theil des Weſterwaldes bearbeitete Rudio ſelbſt, die Rhein- und Mainfläche beſonders von Arnoldi und Fuckel. Es ſind 1280 Phanerogamen und 46 Gefäßcryptogamen bis jetzt aufgefunden, welche in dem Verzeichniſſe mit Angabe ihrer Standorte namhaft gemacht werden.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. 126. Stück.
Den 5. August 1852.

Wiesbaden

Schluß der Anzeige: „Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. F. Sandberger. 7tes Heft."

Zwischen den nördlichen und südlichen Theilen des Gebiets findet geognostisch und klimatisch eine bedeutende Verschiedenheit Statt, welche sich auch in der Flora sehr leicht erkennen läßt. Für die Gegend von Dillenburg z. B. sind Trollius europaeus, Thlaspi alpestre, Stachys alpina, Lilium Martagon sehr charakteristisch, während Centaurea calcitrapa, C. maculosa, Diplotaxis muralis, Anemone sylvestris und A. pulsatilla lediglich dem Hügellande des Main- und Rheinthals angehören. Besonderes Interesse bieten noch die wahrscheinlich mit dem Lucerner Klee (Medicago sativa) eingeschleppten, aber sich meist leicht forterhaltenden Pflanzen: Raphanus sativus β sylvestris, Helminthia echioïdes, Centaurea solstitialis, C. melitensis, Salvia sylvestris, S. verticillata, Cuscuta Trifolii, C. suaveolens, C. ap-

proximata Bab. Die letzte wird hier zum erſten Male aus Deutſchland aufgeführt und auf Taf. I Fig. I a—i durch eine Analyſe von Profeſſor A. Braun näher erläutert. Fig. II a—d zeigt die Blüthentheile von Cuscuta Epithymum β Trifolii Bab. nach einer Zerlegung deſſelben ausgezeichneten Botanikers. Die Beobachtung dieſer intereſſanten Gäſte aus Süden iſt ein beſonderes Verdienſt des Herrn Rudio. — Von den weiteren Unterſuchungen der botaniſchen Section, deren erſte Arbeit recht viel Gutes liefert, darf die allmälige Vervollſtändigung des Bildes der naſſauiſchen Flora, namentlich auch die Ermittelung der geographiſchen Vertheilung der Arten in horizontaler und verticaler Richtung mit Sicherheit erwartet werden.

Abtheilung II und III (356 S. 2 lithogr. Tafeln). — Hier begegnen wir zunächſt der „Beſchreibung naſſauiſcher Bienenarten von Profeſſor Schenk zu Weilburg“ (S. 1—106) einer fleißigen und gediegenen Arbeit. Der Verf. benutzte dabei außer ſeiner eignen Sammlung die des Profeſſor Kirſchbaum und der Drr Sandberger zu Wiesbaden. Im Ganzen ſind 218 Arten, welche ſich auf 30 Gattungen vertheilen, aus Naſſau beſchrieben. Die Eintheilung iſt die von Lepeletier St. Fargeau, welche die Lebensweiſe und die Sammelorgane der Bienen beſonders berückſichtigt und gewiß auch die naturgemäßeſte iſt. Auch unter den naſſauiſchen Inſecten, noch mehr aber in der Fauna der am linken Rheinufer ſich ausbreitenden Sandebenen treten mancherlei ſüdliche Formen auf, z. B. Anthidium scapulare Lep. ſonſt nur aus Oran bekannt, Scolia quadripunctata v. d. L., Xylocapa violacea, welche letztere ſich aber auch im nördlichen Theile von Naſſau und vielleicht noch weiter hinauf findet

und gewiß mit Culturpflanzen eingewandert ist. Zum Schlusse sind der Schenk'schen Abhandlung eine synoptische Uebersicht der Gattungen und eine Bestimmungstabelle für die Männchen angehängt. — Derselbe Verf. liefert S. 107—110 eine Fortsetzung des im 6ten Hefte begonnenen Verzeichnisses nassauischer Dipteren. —

Al. Schenk zu Rennerod gibt (S. 111—130) die I. Abtheilung eines Verzeichnisses der bei Wehen vorkommenden Schmetterlinge. Wehen liegt etwa 1200 Fuß höher als Wiesbaden, nahe an dem hohen Kamme des Taunus, und wir dürfen uns nicht wundern, bedeutend weniger Arten von Lepidopteren in dieser rauhen Gegend zu finden. Die Flugzeit ist ebenfalls von Wiesbaden oft um 10—12 Tage verschieden.

F. Sandberger und L. Koch liefern (S. 276—282) Beiträge zur Kenntniß der Mollusken des oberen Lahn- und des Dillgebietes, welche sich an die von Thomae im 4ten Hefte der Jahrbücher gegebene Aufzählung der nassauischen Mollusken anschließt. Dort waren besonders die Arten der Gegend von Wiesbaden, das Lahnthal nur höchst mangelhaft, das Dillthal gar nicht berücksichtigt. Die Untersuchung dieser Gegenden hat daher manches Neue und Interessante dargeboten. Die Gegend von Dillenburg insbesondere ist durch das Vorkommen des Bulimus montanus Dr., Carychium Menkeanum Pfeiff., Paludina viridis Ziegl., so wie durch das Fehlen der bei Wiesbaden sehr gemeinen, bei Weilburg aber auch schon weniger häufigen Bulimus radiatus Brug., Helix ericetorum und H. candidula, der meisten Planorbis- und Limneus-Arten ziemlich scharf charakterisirt. Weilburg hat unter Anderen die

ſeltene Helix Pomatia sinistrorsa, H. aculeata, Pupa doliolum, Physa fontinalis geliefert. Unio Moquinianus Dupy aus der Niſter, völlig übereinſtimmend mit einer ſpaniſchen Varietät von U. batavus, iſt ſehr intereſſant. In einem Anhange (S. 283—85) theilt F. Sandberger die neuen Entdeckungen von Molluſken im Rhein- und Mainthale mit, unter welchen uns Neritina fluviatilis β halophila aus dem Salzbach bei Wiesbaden die bemerkenswertheſte zu ſein ſcheint. In der Salzbach fließen die chlornatriumhaltigen Wiesbadener Thermen ab, und ſeine Ufer ſind daher von mancherlei Salzpflanzen umgeben, von Salzſchnecken aber bietet die erwähnte Form, welche ganz mit der Varietät der Neritina fluviatilis aus den Mansfelder Salzſeen übereinſtimmt, das erſte Beiſpiel.

Die „Beiträge zur Naturgeſchichte des Dachſes von Oberförſter Beyer (S. 269—275) enthalten nicht viel Neues, ſind aber deswegen von Werth, weil der Verf. dieſe Thiere lange Zeit hindurch beobachten und mancherlei über deren Lebensweiſe herrſchende Irrthümer berichtigen konnte.

Wir wenden uns nun zu einigen Mittheilungen aus der foſſilen Welt. — Reg. Rath Zeiler und Oberlehrer Wirtgen zu Coblenz liefern S. 285—292 eine Beſchreibung des Petrefactenvorkommens in der Grauwacke vor Singhofen bei Naſſau, das ſich ſowohl durch die Schönheit und den Reichthum der daſelbſt gefundenen Verſteinerungen auszeichnet, als es ein noch erhöhtes Intereſſe durch ſeine große Verſchiedenheit von den gewöhnlichen Petrefactenvorkommniſſen der Grauwacke erhält. Die Verf. zählen die von ihnen gefundenen Arten auf und kommen zu dem Schluß, daß — wie auch ſchon

F. Sandberger (Uebersicht der geologischen Verhältnisse im Herzogthum Nassau S. 24) angenommen — „die Fauna der Grauwacke von Singhofen eine zwar abweichende locale, aber mit der der übrigen Schichten des rheinischen devonischen System's durchaus identische" sei.

G. Sandberger theilt Beobachtungen über mehrere schwierigere Punkte der Organisation der Goniatiten S. 292 — 304 Tf. I u. II mit. In dem von dem Verf. gemeinschaftlich mit seinem Bruder herausgegebenen monographisch vergleichenden Werke: „Systematische Beschreibung und Abbildung der Versteinerungen des Uebergangsgebirges im Herzogth. Nassau", so wie in einer Abhandlung in Leonhard und Bronn's Jahrbuch 1851 S. 536 ff. findet sich eine auf die bisherigen Vorarbeiten sich stützende, zugleich vieles Neue darbietende Erörterung alles dessen, was die Verf. für die Gattung der Goniatiten in geologischer und zoologischer Beziehung von Bedeutung erachten. Für einige feinere Punkte des Organismus konnte an beiden Orten weder die für das volle Verständniß des Einzelnen nöthige Ausführlichkeit, noch in den Abbildungen die bei der Wichtigkeit dieser Punkte wünschenswerthe starke Vergrößerung gegeben werden, wie wir sie beide in dem vorliegenden Aufsatze finden. Dieser betrifft Querscheidewand, Sipho und Siphonaldute, Ritzstreifung des Manteleindrucks, Runzelschicht und Eikörper der Goniatiten. In Bezug auf die Querscheidewände, die man selten rein und wohl erhalten zu beobachten Gelegenheit hat, geht aus den 13 vorliegenden, mit Erläuterungen versehenen Figuren hervor, daß sie im Bau ihrer ganzen Fläche große Mannichfaltigkeit darbieten, ja sogar bei derselben Art sehr

variiren können (**Goniatites retrorsus**), im Allgemeinen aber zeigt ſich auch in dem Bau dieſes Theils der Schale der Goniatiten eine nähere Verwandtſchaft mit der Gattung **Nautilus**, als man früher anzunehmen geneigt war. — Der Sipho geht nicht an der Kammerwand in einen Halbtrichter einſeitig eingehüllt mit ſeiner Außenſeite die Innenſeite der Schale berührend zwiſchen Querſcheidewand und Schale hindurch, ſondern iſt vielmehr allſeitig in ſeinen Dorſaltrichter eingehüllt, welcher als eine Rückverlängerung der Querſcheidewand anzuſehen iſt; wo er ſich an die Innenſeite der Schale anlehnt und abgeflacht hat, bildet er den ſcharf abgegrenzten Dorſallobus. — Wie man auf der Innenfläche der Wohnkammer des lebenden **Nautilus Pompilius** eine eigenthümliche Streifung gewahrt, ſo zeigt ſich auch an mehreren Varietäten der Goniatiten eine analoge Ritzſtreifung, welche nach der Anſicht der Vf. von der Anheftungsſtelle der Musculatur herrührt. Sie iſt nicht mit der, der ſchwarzen Pigmentſchicht des **Nautilus Pompilius** entſprechenden Runzelſchicht zu verwechſeln, auf welche Keyſerling zuerſt aufmerkſam machte. Die übrigens in ihrem Verlauf bei den verſchiedenen Species der Goniatiten ſehr abweichenden Streifen der letzteren zeigen überall Veräſtelungen und gleichen in vielen Fällen den Oberhautrunzeln der menſchlichen Hand. — Die Anfangskammer oder der Eikörper der Goniatiten iſt ſtets ſehr ſtark aufgebläht und zeigt eine der Kugelform mehr oder weniger genäherte Form. Da die Anfangskammer der Ammoniten ſich nicht durch eine beſondere Geſtalt auszeichnet, ſo ſcheint in dem Eikörper der Goniatiten ein Charakter der Gattung gegeben zu ſein.

Aus einer vorläufigen Uebersicht der fossilen Pflanzen des rheinischen Schiefergebirges in Nassau nach den Untersuchungen von Professor H. R. Göppert in Breslau (S. 141—144) ergibt sich, daß im Spiriferensandstein 2 Species Algen und 1 Nöggerthia finden, im Cypridinenschiefer 2 Algen; in der Pflanzenschicht des Schalsteins 1 Alge und 1 Sphänopteris; im Posidonienschiefer 3 Calamiten (Calamites transitionis Goepp. scheint Leitpflanze für diese Schicht zu sein) 1 Anarthrocanna, 3 Sagenarien, 1 Stigmaria, 2 Sphänopteris, 1 Odontopteris, 1 Noeggerrathia. Keine der Schichten hat eine Art mit der andern gemein. Dagegen sind Calamites cannaeformis Schlth. und Stigmaria ficoides aus dem Posidonienschiefer charakteristische Formen der Steinkohlenformation, so daß die Trennung des Posidonienschiefers von dem Cypridinenschiefer auch hierdurch eine neue Begründung findet.

Eine Mittheilung über ein Basaltvorkommen bei Esthenschied (am westlichen Gehänge des Wistherthals) vom Bergmeistereiverwalter Stein S. 203—207 erscheint zum Auszuge nicht geeignet.

Aus den mineralogischen Notizen von F. Sandberger (S. 257—268) heben wir Folgendes hervor: Zinnober fand sich im Jahr 1848 in geringer Menge auf einer Kupfergrube bei Nanzenbach; auf Nestern im Schalstein findet er sich nahe an der Grenze des Gebietes zu Hohensolms. Eis; in dem fallenden Schnee wurden wohlausgebildete, sehr spitze Rhomboeder, im Hagel rhomboedrische Zwillinge beobachtet, die den Zwillingen des Chabasit vollkommen glichen. Die grüne Farbe des Plasma von Westerburg rührt nach

Koch von Chromoxyd her. — Feldspath in Pseudomorphosen nach Laumontit. — Nephelin in eckigen Augitanschlüssen des Basaltes von Nunrod bei Wiesbaden, in welchem sich auch Granat im glasigen Feldspath eingewachsen fand *). — Eine Zwillingsbildung von einem Augit- mit einem Hornblendekrystall hat F. Sandberger schon ausführlich in Poggendorfs Annalen Bd 83. 453 beschrieben; besonders merkwürdig ist, daß trotz der äußern Verschiedenheit nach Rammelsberg's Analysen das Sauerstoffverhältniß in beiden nahezu übereinstimmt. — Chromophyllit (F. Sandberger). Ein apfelgrünes, dem Talk ähnliches Mineral aus dem Schalstein. Enthält nach einer vorläufigen qualitativen Analyse von List Chromoxyd und stimmt sonst mit dem Sericit nahe überein. — Smaragdochalcit, mit kleinen Gypskrystallen als Ueberzug auf einem im Spiriferensandstein aufsetzenden Quarzgange bei Braubach **). Gegenwärtig das einzige Vorkommen in Deutschland.

Der Aufsatz des Berggeschworenen Grandjean: Die Pseudomorphosen in Nassau (S. 212 — 240) liefert manche interessante Mittheilung, enthält aber im Ganzen nicht das, was wir dem Titel gemäß erwarten sollten. Der Verf. versteht nämlich unter Pseudomorphosen „Umänderungsproducte, wovon sich die frühere Zusammensetzung und Form oder vielmehr Abkunft nachweisen läßt;" seine Abhandlung führt demgemäß zum größten Theil solche Fälle auf, die mit der wirklichen Bedeutung des Wortes Pseudomorphose durchaus nichts

*) Vgl. Leonhard und Bronn's Jahrbuch 1851. S. 156.
**) Vgl. Poggendorfs Annalen Bd 83, S. 158.

gemein haben. So beschreibt er z.B. eine „Umwandelungspseudomorphose“ von Prehnit nach Quarz auf folgende Weise: „Die Quarzkrystalle sind trüb, an einzelnen Theilen oft angefressen und dann mit Prehnitkryställchen, die in die Quarzkrystalle eindringen, bedeckt. Am stärksten scheinen die Pyramiden zu leiden. Der Prehnit gruppirt sich in kugeligen oder wulstigen Partien um die Krystalle des Quarzes, welche dessen Dasein erst dann erkennen lassen, wenn man sie entzwei schlägt, wo sich denn in der Regel noch ein zerfressener Quarzkern findet.“ Hier fehlt also der wesentliche Charakter einer Pseudomorphose — die erborgte Form. In den meisten vom Verf. aufgeführten Fällen treten sogar die Umwandelungsproducte in ihrer eigenthümlichen Krystallgestalt auf. So z. B. bei der aufgeführten Umwandelungspseudomorphose von Heulandit (Silbit) nach Quarz. „Die Quarzkryställchen sind häufig und zumal an den Pyramiden angefressen und trüb, und es haben sich sowohl da, als an den Prismenflächen Heulanditkryställchen eingenistet, die sie zuweilen ganz umschließen.“ In diesem Falle ist es noch zweifelhaft, ob selbst nach des Verf. Definition eine Pseudomorphose vorliegt, indem es nicht bewiesen ist, daß die bei der Veränderung der Quarzkrystalle fortgeführte Kieselsäure zur Bildung des Heulandit verwendet wurde. — Als Umhüllungspseudomorphosen sind meistentheils solche Fälle aufgeführt, wo sich in einem Mineral, z. B. in Quarz die Abdrücke von Krystallen eines verschwundenen anderen Minerals finden. Wo aber bleibt der Begriff von Pseudomorphose in dem folgenden Falle, der als Umhüllungspseudomorphosevon Kalkspath noch Kalkspath aufgeführt ist: „.. Kalkspathkrystalle der Form ∞ R — $\frac{1}{2}$ R,

welche mit einer wadartigen, dünnen Kruſte überzogen ſind, auf deren $\frac{1}{2}$ R Fläche ſich waſſerhelle Kalkſpathkryſtalle der Form $\frac{1}{2}$ R aufgeſetzt haben. Dieſe Erſcheinung kommt im Dillenburgſchen auch in andern Formen des Kalkſpaths vor. Die umhüllende iſt aber immer verſchieden von der umhüllten Form." —?

Dieſe Bemerkungen ſollen uns indeß nicht abhalten, das Verdienſtliche der Beobachtungen Grandjean's anzuerkennen. Denn wenn auch ſeine Abhandlung für die Kenntniß der Pſeudomorphoſen in der wahren Bedeutung des Wortes wenig Neues liefert, ſo enthält ſie doch manchen intereſſanten Beitrag für die Entwickelungsgeſchichte der Mineralien, deren Wichtigkeit für die chemiſche Geologie nicht genug gewürdigt werden kann. Aber gerade dieſe große Wichtigkeit ſollte uns zur größten Vorſicht in der Deutung der Erſcheinungen veranlaſſen! — Einen für die Geologie anerkannt wichtigen Gegenſtand berühren ferner die Mittheilungen von F. Sandberger über einige naſſauiſche kryſtalliſche Hüttenproducte. Unter den 13 aufgeführten Arten heben wir hervor: Antimonikel unter den Sublimationsproducten der Emſer Hütte — hier zum erſtenmale als Hüttenproduct aufgeführt; Cyanſtickſtofftitan aus dem Bodenſtein der Hohenrainer Hütte bei Lahnſtein; Nickeloxyd in Octaedern kryſtalliſirt (Iſabellenhütte bei Dillenburg); $\dot{Fe}^3\,\ddot{Si}$, Eiſenchryſolith von den Niſterthaler Schlackenhalden; $\left.\begin{matrix}\dot{Fe}^3\\ Ca^3\end{matrix}\right\}\ddot{Si}^2$. Augit (nach einer mitgetheilten Analyſe von Rammelsberg) aus dem Flammofen der engliſchen Geſellſchaft zu Nanzenbach. Chytophyllith (Haus-

mann) und Kieselschmelz von der Schelder und Hohenrainer Hütte. —

Chemische Untersuchungen der wichtigsten Kalksteine des Herzogthums Nassau von Prof. R. Fresenius. S. 241—257. Der Verf. theilt das Resultat einer Untersuchung von 37 verschiedenen Kalksteinen und Dolomiten mit, welche ihm von dem herzogl. Staatsministerium aufgetragen wurde und die er zum größten Theil durch die Assistenten und Schüler seines Laboratoriums ausführen ließ. Die Angabe der petrographischen und geognostischen Verhältnisse der untersuchten Gesteine lieferte Dr F. Sandberger. In chemischer Beziehung bieten die Resultate für weitere Kreise kein Interesse, namentlich da Phosphorsäure und Alkalien nicht bestimmt und Mangan, Eisen und Thonerde nicht getrennt wurden.

Derselbe liefert die Fortsetzung seiner chemischen Untersuchungen der wichtigsten Mineralwasser des Herzogthums Nassau, zu welchen der vorige Jahrgang den ersten Beitrag brachte. Vgl. diese Anz. 1851. S. 423.

Die gegenwärtige Abhandlung betrifft die Mineralquellen zu Ems. Wir finden die Beschreibung der physikalischen Verhältnisse und die Analysen des Wassers vom Kesselbrunnen, dem Kränchen, dem Fürstenbrunnen und der neuen Quelle. Im Betracht des analytischen Details, das mit größter Ausführlichkeit mitgetheilt ist, müssen wir auf die Abhandlung selbst verweisen. Als Hauptresultat kann erwähnt werden, daß die Analysen des Verfs mit älteren im Allgemeinen gut übereinstimmen, namentlich ist bei dem Wasser des Kesselbrunnens die Uebereinstimmung der Analyse F's mit der von Struve vor 20 Jahren veröffentlichten, besonders in den

Hauptbeſtandtheilen, merkwürdig. Der Vf. glaubt, hierauf geſtützt, voraus ſagen zu können, „daß ſich bei Vergleichung ſeiner Analyſe mit einer nach Jahren anzuſtellenden dieſe Uebereinſtimmung auch in Bezug auf die übrigen Beſtandtheile herausſtellen wird, wenn die Unterſuchung ſpäter mit derſelben Sorgfalt wiederholt wird.“ — Aus der Analyſe der Abſätze, welche das Keſſel-Brunnenwaſſer liefert, zeigt es ſich, daß die Veränderungen, welche das der Quelle entnommene Waſſer erleidet, und die Reihenfolge, in welcher die Niederſchläge ſich ausſcheiden, genau mit Demjenigen übereinſtimmt, was die Unterſuchung des Kochbrunnens ergab. Vgl. dieſe Anz. 1851. S. 424. — Das Opaliſiren, welches das Keſſelbrunnenwaſſer zeigt, wenn es 12 Stunden in feſt verſchloſſenen Flaſchen geſtanden hat, erklärt der Vf. mit der Annahme, daß der darin als Bicarbonat enthaltene Baryt ſich mit dem ſchwefelſauren Alkali zerſetzt hat und als ſchwefelſaures Salz ausgeſchieden wird. —

Den übrigen Raum des Heftes füllen Mittheilungen über die Verhandlungen und Angelegenheiten des Vereins aus.

Breslau

bei Joſef Max und Komp. 1851. Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst Theodor Gaupp, ordentlichem Professor der Rechte an der Königlichen Universität zu Breslau. Erster Band. Enthält: I. Eine Abhandlung über die Familien der Deutschen Stadtrechte u. s. w. II. Die Stadtrechte von: Strassburg — Hagenau — Molsheim — Col-

mar — Annweiler' — Winterthur — Landshut in Baiern — Regensburg — Nürnberg — Eger — Eisenach — Altenburg. 213 Seiten in Octav.

Durch die vorliegende Schrift ist den Forschungen nach den Spuren der Entwickelung vaterländischen Rechtslebens eine neue Bahn geebnet. Welch' ein reicher Quellenschatz für jene Forschungen in den deutschen Stadtrechten vorhanden sei, ist lange geahndet worden; allein bisher hatte Niemand zur Gewinnung dieses Schatzes hinreichende Hebel in Bewegung gesetzt. Denn so dankenswerth auch die Bearbeitungen einzelner Stadtrechte sind, so viel Anerkennung auch die Sammlungen derjenigen einzelner deutscher Lande verdienen und so sehr auch die kritische Behandlung einzelner der bedeutendsten zu würdigen ist, diese Arbeiten bleiben immer vereinzelte Bestrebungen, die als solche weniger beachtet zu werden pflegen, als diejenigen, auf welche ein gemeinsames Interesse die Aufmerksamkeit der Betheiligten lenkt. Wer das deutsche Rechtsleben nicht bloß nach den Lehrsätzen der Handbücher, sondern auch nach den Aeußerungen der Quellen und nach den Anschauungen eigener Erfahrung kennt, der weiß, welch' ein lange gefühltes Bedürfniß für die Erkenntniß der rechtlichen Natur des Besonderen es war, seine Verwandtschaft mit dem Gemeinsamen nachgewiesen zu sehen. Zur Abhülfe dieses Bedürfnisses wird das Werk, dessen Anfang die Ueberschrift bezeichnet, einen guten Theil beitragen.

In der Einleitung verbreitet sich der Verf. zunächst über die Familien der alten deutschen Stadtrechte. Der Verf. berührt die Eintheilung der Städte in bischöfliche, königliche und fürstliche und

bemerkt, daß aus derselben über den wirklichen Inhalt der Stadtrechte und namentlich über die privatrechtlichen Bestandtheile derselben wenig sich entnehmen lasse. Der Verf. macht dagegen auf zwei Umstände aufmerksam. I. Daß es so viele Familien von Stadtrechten gibt, als selbständige Völkerstämme in Deutschland unterschieden werden müssen. Abgesehen von den wendisch-deutschen Ländern werden als Bewohner Deutschlands nach der Völkerwanderung unterschieden: 1. Friesen und Sachsen im Norden Deutschlands; 2. Franken und Thüringer im mittleren Deutschland; 3. Alemannen (Schwaben) und Baiern im Süden Deutschlands. — II. Daß ein Stadtrecht häufig in eine Menge von anderen Orten verpflanzt worden ist. Der Verf. gibt, nachdem er jenen Umstand erklärt hat, Bemerkungen über die wichtigsten Stadtrechte bei den einzelnen Völkern. Nach diesen haben die blühendsten Städte friesischen Rechts, welche Holland angehören, nur einen geringen unmittelbaren Einfluß auf deutsches Städtewesen ausgeübt wegen des eigenthümlichen Ganges der Geschichte jenes Landes. — Bei den Sachsen ist das Recht der Westphalen von dem der Ostphalen und Engern zu unterscheiden. Unter den ostphälischen Städten nimmt Magdeburg die hervorragendste Stelle ein; das Magdeburgische Recht, wie die von ihm abgeleiteten Rechte, kennt keine eheliche Gütergemeinschaft, schließt vielmehr in allen Instituten des ehelichen Güterrechtes, Morgengabe, Gerade, Leibzucht, an den Sachsenspiegel sich an. — Westphalen ist am reichsten an Stadtrechten, von denen manche Städte zu einander in dem Verhältnisse von Tochter-, Enkel-, Urenkel-Städten stehen und zugleich mit der Mutterstadt, als einem größeren Mittelpunkte, verbunden

sind, z. B. sind Tochterstädte von Münster: Bielefeld, Ahlen, Bekun, Bocholt, Coesfeld, Horstmar, Dülmen; Schwaney hat das Recht von Dringenberg und Dringenberg hat das Recht von Borgenteich; Tochterstädte von Rüthen sind: Arnsberg, Balecke, Brilon, Callenhord, Gesecke, Hallenberg, Menden, Warsten, Werl; Tochterstädte von Arnsberg sind wieder: Allentrop, Balve, vielleicht auch Grevenstein und Hirschberg; Tochterstadt von Hallenberg ist Winterberg; Medebach hatte früher das Recht von Soest, erhielt aber 1220 das Recht von Rüthen und Brilon. — Die berühmtesten westphälischen Stadtrechte sind die von Soest und Dortmund. Tochterstädte von Dortmund sind: Höxter, Camen, Lüdenscheid, Wesel. Tochterstädte von Soest: Minden, Warburg, Wartenberg, Attendorn (mit der Tochterstadt Olpe), Medebach, Siegen, Lippstadt; Tochterstädte von Lippstadt sind wieder: Büren, Rheda, Rietberg, Hagen, Hamm; Tochterstädte von Hamm: Lünen und Unna. Dem Stadtrechte von Soest*) ist durch seine Verpflanzung nach Lübeck eine allgemeinere Bedeutung zu Theil geworden. Die beiden Stadtrechte von Lübeck und Magdeburg haben sich dann in den ganzen wendisch-deutschen Nordosten getheilt. Das Lübische hat zum Theil selbst in schleswigschen Städten Aufnahme gefunden und beherrscht von Holstein an eine große Zahl der Ostseeküstenstädte bis in die äußersten noch mit deutschen Colonisten besetzten Landstriche hinein. Das Magdeburgische Recht hat in den Binnenländern in weitester Ausdehnung gegolten und über Schlesien hinaus auch in Polen, so wie in den Städten des nördlichen

*) Die frühere Streitfrage, ob Lübeck das Soester Stadtrecht erhalten habe, darf wohl als erledigt angenommen werden.

und nordöstlichen Böhmens geherrscht; ja es hat in einzelnen Theilen von Pommern, und in der Form des kulmischen Rechts auch im eigentlichen Preußen hier und da selbst bis an die Küste gereicht. — Unter den fränkischen Stadtrechten sind die von Aachen, Worms, Würzburg berühmt; wegen ihrer Wirkung in die Ferne ragen besonders Cöln und Frankfurt am Main hervor. Letzteres ist in der Wetterau und in hessischen Gegenden sehr verbreitet. Das Recht von Cöln hat eine noch ausgedehntere Herrschaft erlangt und hat sogar die Grenzen des Volkes, in dessen Mitte es entstanden war, weit überschritten und bis in schwäbische und burgundische Landschaften hineingereicht. Durch Konrad von Zähringen erhielt Freiburg im Breisgau 1120 eine nach cölnischem Muster ausgefertigte Stiftungsurkunde. Das Gericht zu Freiburg wurde dann der Oberhof für eine große Anzahl von Städten in den Gegenden des Schwarzwaldes und weit nach Schwaben hinein. Das Recht von Freiburg im Breisgau ging auf Freiburg im Uechtlande, auf Bern und Murten über. Das Recht von Freiburg im Uechtlande wurde verpflanzt nach Aarberg, nach Thun, nach Büren und nach Burgdorf an der Emme. — In Betreff dieser weiten Ausdehnung eines aus cölnischer Quelle abgeleiteten Rechts ist übrigens, wie der Verf. bemerkt, das Verhältniß ganz verschieden von dem bei dem Lübischen und Magdeburgischen Rechte; denn diese beiden wurden bei ihrer Ausbreitung über das nordöstliche deutsche Flachland in den Kreis von Gemeinden versetzt, deren Mitglieder von der alten heimathlichen Erde sich losgerissen hatten und oft aus sehr verschiedenen Gegenden zusammengeflossen waren.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 7. August 1852.

Breslau

Schluß der Anzeige: »Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst Th. Gaupp. Erster Band etc.«

Hier fehlte es dem deutschen Rechte an den tiefen, gleichsam mit dem Boden selbst verwachsenen Wurzeln, wie sie z. B. in alemannischen Gegenden vorhanden waren, und wenn sich das ganze Leben der neuen Einzüglinge dennoch neu gestalten mußte, so mochte auch irgend ein wenigstens für Viele darunter neues Recht, welches sonst in hohem Ansehen stand, nicht als etwas Abnormes angesehen werden. Das cölnische Recht aber fand bei seiner Verpflanzung in jene südlichen Gegenden überall ein tief eingewurzeltes Volksrecht vor, und es bleibt also immer auffallend, daß die Stammgrenzen von demselben so weit übersprungen werden konnten. Zu erklären ist die Erscheinung einerseits aus dem großen Einflusse des mächtigen Zähringischen Geschlechts; andererseits

läßt sich zuweilen der Gedanke nicht unterdrücken, es sei in jenen Gegenden aus der Römer Zeit doch sehr viel Gemeinsames zurückgeblieben, wodurch für gewisse Verhältnisse, wie namentlich die Formen des municipalen Lebens, selbst die Stammverschiedenheit zu etwas Secundärem herabgesetzt wurde. — Unter den thüringischen Städten ist besonders Eisenach hervorzuheben, wohin der Rechtszug aus allen dem Landgrafen unterworfenen Städten ging. Außerdem sind noch Erfurt und Nordhausen zu nennen. — Unter den Stadtrechten innerhalb der schwäbischen Zunge sind auf dem linken Rheinufer die von Straßburg, Hagenau und Colmar die berühmtesten gewesen. Auf dem rechten Rheinufer hatte das Recht von Freiburg im Breisgau eine weit ins innere Schwaben hineinreichende Wirksamkeit; Leutkirch hatte das Recht von Lindau; Ueberlingen war Oberhof für Buchhorn, und 1286 ertheilte Rudolf von Habsburg den Städten Kaufbeuren, Memmingen und Ravensburg das Recht von Ueberlingen. Durch Adolf von Nassau erhielten Memmingen und Ravensburg 1296 das Recht von Ulm, ebenso die Städte Biberach, Schwäbisch Gemünd und Giengen. — Unter den bayrischen Städten hat muthmaßlich Regensburg einen vorzüglichen Einfluß, namentlich auf die österreichische Mark, ausgeübt, In dem zweiten Theile der Einleitung gibt der Verf. die Hauptperioden in der Entwickelung der deutschen Stadtverfassung an; erklärt die Namen Consul und Bürgermeister und verbreitet sich über die Regel des Weichbildrechtes: die Luft macht frei. — Einschränkung der überwiegend auf demokratischer Grundlage ruhenden Volks- und Gauverfassung durch das Wachsthum der Monarchie und Aristokratie, welche letztere in ihrer Ausbil-

dung zum Feudalwesen die Entwickelung der ersteren hemmte und die Entstehung der Landeshoheit veranlaßte. — In der Stadtverfassung waltet im 11ten und 12ten Jahrhunderte das monarchische Princip vor. Es ist dies eben eine Folge von dem Uebergewichte der Aristokratie, die sich in den kleineren, den einzelnen Mitgliedern derselben unterworfenen Kreisen als Monarchie äußert. Und wenn es auch schon eine Gemeindeobrigkeit in der Stadt gibt, wie z. B. die conjurati civitatis in Hagenau, die conjuratores fori in Freiburg im Breisgau: die Hauptgewalt befindet sich in den Händen des Herrn der Stadt und der von ihm über die Stadt gesetzten Beamten. Vogt, Burggraf, Schultheiß (scultetus, praefectus, causidicus, judex), Zöllner (telonearius), Münzmeister (magister monetae) sind die hier am häufigsten vorkommenden Personen *). — Seit dem Ende des 12ten und dem Anfange des 13ten Jahrhunderts tritt in den Städten das Streben nach einer freien Gemeindeverfassung immer mächtiger hervor, aber diese selbst hat eine aristokratische Grundlage. Der aus den Vollbürgern, oder aus den rathsfähigen Geschlechtern hervorgegangene Stadtrath strebt, das Stadtregiment vorzugsweise in seine Hand zu bringen, dem Herrn der Stadt ein Recht nach dem anderen abzugewinnen und hierdurch die Thätigkeit der herrschaftlichen Beamten immer mehr zu beseitigen. Die

*) Bekanntlich wird dem Vogte ein sächsischer Ursprung, dem Schultheißen ein friesischer Ursprung von vielen Germanisten zugeschrieben; allein hiermit scheint es nicht so ganz seine Richtigkeit zu haben, da beide Ausdrücke in süddeutschen Rechtsquellen und zwar für verschiedene Beamte an einem und demselben Orte vorkommen; auch in friesischen Gegenden gab es Vögte.

Hohenſtaufen erließen gegen dieſe Stadtrechte Geſetze, aber ohne dauernden Erfolg. In den nach ihrer Zeit gegründeten Städten tritt als eigentliche Stadtobrigkeit gleich von Anfang an ein Stadtrath auf. In manchen größeren Städten zeigte ſich von Seiten der bevorzugten Geſchlechter ein ſchrankenloſer Uebermuth gegen die gemeine Bürgerſchaft, namentlich gegen die Handwerker, ſo daß dieſe zu den Edlen in ein der Leibeigenſchaft ähnliches Schutzverhältniß kamen. — In das 14te und 15te Jahrhundert fallen dann in vielen Städten heftige Kämpfe zwiſchen den rathsfähigen Geſchlechtern und der übrigen, hauptſächlich von den Handwerkerzünften repräſentirten Stadtgemeinde. In Folge dieſer oft mit Ausbrüchen ungeſtümer Rohheit verbundenen Streitigkeiten wurde die Stadtverfaſſung mehr oder weniger demokratiſirt und das plebejiſche Element errang einen Antheil an dem Stadtregimente *), der ſich an manchen Orten in der Ausbildung eines engeren und eines weiteren Rathes kundgibt. — Der Name consules kommt bereits im 12ten Jahrhunderte als Bezeichnung des Stadtrathes vor, von welchem ſowohl das Amt der Verwaltung, als auch das der Rechtſprechung ausgeübt wurde, wenn nicht für letzteres ein beſonderes Schöffencollegium vorhanden war. — Der Name „Bürgermeiſter“ kommt in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts zuerſt in Cöln vor; allein

*) So treffend dasjenige iſt, was der Verf. über die Aehnlichkeit der Hamburgiſchen Bürgerſchaft mit den Landſtänden ſagt, ſo wenig iſt ihm darin beizupflichten, daß in Hamburg die Theilnahme der Bürgerſchaft am Stadtregimente dem Siege der Demokratie ſeine Entſtehung verdanke; auch hat es mit der Parallele zwiſchen dem Plebejerthume und der Demokratie wohl nicht ganz ſeine Richtigkeit.

die Bedeutung des Amtes ist dunkel. In der später allgemein gewordenen Bedeutung ist das Wort erst seit dem 13ten Jahrhunderte üblich geworden; in diesem Sinne ist das Wort „Bürgermeister“ vielleicht von Bauermeister abzuleiten, so daß es mit der Erweiterung der Dorfgemeinde zur Stadtgemeinde mit einem Collegium von Rathmannen in Verbindung stehen dürfte. Für diese Vermuthung des Verfs zeugt der in dem alten Lübischen Rechte vorkommende Ausdruck „Burscap“ für „Bürgerschaft“ und die in Hamburg jetzt antiquirten „Burspraken“. Vgl. Hach, das alte Lüb. Recht S. 366; Anderson (ältere) Sammlung Hamburgischer Verordnungen 8. Bd. Anhang. Doch läßt in den süddeutschen Stadtgemeinden die Entstehung des Bürgermeisteramtes auf diese Weise sich nicht nachweisen. — Ein Hauptgrundsatz des Weichbildsrechtes war der: die Luft macht frei. Wo dieser Grundsatz in völliger Reinheit galt, hatte er den Sinn, daß ein früherer Unfreier, der Jahr und Tag unangefochten in der Stadt gewohnt hatte, von Niemanden mehr als Unfreier in Anspruch genommen werden konnte. Der Verf. behält sich eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes vor. Wir wollen hier nur die Bemerkung hinzufügen, daß, wie einerseits die Durchführung jenes Grundsatzes auf die Bevölkerung der Städte einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübte, andererseits auch eine Veranlassung zu Fehden mit den Herren der früheren Leibeigenen daraus hervorging und daß daher jenes von den Städten in Anspruch genommene Recht durch kaiserliche Verfügungen beschränkt und von der ungestörten Wohnung in der Stadt innerhalb eines längeren Zeitraumes abhängig gemacht wurde. Seit dem ewigen Landfrieden scheint sogar von

den Städten eine gewiſſe Vorſicht zur Verhütung der Annahme von Leibeigenen zu Bürgern angewendet worden zu ſein. Vgl. Hamb. Stadtr. v. 1270. VII. 17; v. 1292 H. 15; v. 1497 A. 12; v. 1605 I. 2, 2.

Der nun folgende Codex juris municipalis germanici enthält: I. Einige Notizen über Städte aus römiſcher Zeit, wobei der Verf. an die Abneigung der Germanen gegen ſtädtiſche Wohnſitze erinnert. II. Erläuterungen zu der Stelle über König Heinrich I. den Städtegründer, in Widukindi res gestae Saxonicae lib. I. cap. 35. III. Die Erklärung der libertas Romana als einer Verleihung von dem Könige und römiſchen Kaiſer unmittelbar oder als des Privilegiums der entweder von den Königen ſelbſt gegründeten, oder bereits in den römiſchen Zeiten entſtandenen Städte. IV. Die Beſtimmungen des Sachſenſpiegels über Städte und Märkte, nach welchen ohne richterliche Erlaubniß keine Städte gegründet, binnen geſchworenem Frieden innerhalb der Städte, Dörfer und Burgen durchaus keine Waffen, außerhalb derſelben, mit Ausnahme eines Schwertes, keine Waffen getragen werden ſollen, und der König bei ſeiner Ankunft an dem Orte, wo er Münze und Zoll verliehen hat, die Einkünfte derſelben in Anſpruch nehmen kann; die Märkte, welche von den Städten dadurch ſich unterſcheiden, daß ſie nicht befeſtigt ſind, ſollen nicht ohne richterliche Erlaubniß und Verleihung des königlichen Handſchuhes errichtet werden, wie denn auch Niemand daſelbſt zu Recht antworten ſoll, der nicht darin Wohnung oder Gut, oder ſich darin vergangen, oder ſich darin verbürgt hat; in der Entfernung einer Meile von einem Markte darf kein neuer Markt errichtet werden. V. Die ho-

henstaufischen Gesetze in Beziehung auf die neue Entwickelung der städtischen Verfassungen, namentlich der städtischen consilia, aus dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, mit einer Vorbemerkung über die den Städten feindselige Politik der Hohenstaufen, nämlich: 1. Sententia de consiliis civitatum episcopalium; 2. Cassatio Consulatuum Civitatum Provinciae; 3. Heinrici Regis Curia Herbipolensis; 4. Heinrici regis sententia contra Communiones Civitatum; 5. Curia Ravennae. Jan. 1232; 6. Heinrici Regis Curia Wormatiensis. April. Mai. 1231. VI. Das Recht der Stadt Straßburg. Hierbei gibt der Verf. unter 1. eine Einleitung, in welcher er bemerkt, daß der Elsaß keinesweges eine durchweg alemannische Bevölkerung gehabt habe, daß er vielmehr auch von fränkischen Colonisten bewohnt gewesen sei; das von dem Verf. mitgetheilte Stadtrecht von Straßburg habe ohne Zweifel ein sehr hohes Alter und verdiene schon als Quelle des älteren öffentlichen Rechts eine vorzügliche Beachtung, weil die beiden Bestandtheile, aus denen die deutsche Landeshoheit erwachsen — kaiserliche Rechte und großes Grundeigenthum — kaum irgendwo bestimmter neben einander sich unterscheiden lassen. Nach dem Verf. erscheint die Verfassung ganz im Geiste der ältesten Periode deutscher Stadtverfassungen überhaupt und trägt noch einen überwiegend monarchischen Stempel an sich. Niemand hat Gewalt, über die Stadt zu richten, als der Kaiser und der Bischof und die, welche jene Gewalt vom Bischofe erhalten haben. Das Stift oder der Bischof befindet sich in Folge kaiserlicher Verleihung im Besitze aller der Rechte, welche man als die Grafschaft oder die hohe Vogtei zu bezeichnen pflegte. Nächstdem ist der Bischof ein

mächtiger Dienſt- und Grundherr, der über ein zahlreiches Hofgeſinde, die Miniſterialen der Kirche und viele gemeine Unfreie gebietet; ja die ſämmtlichen burgenses der Stadt befinden ſich in einer Art von Dienſtbarkeit zu ihm. Fünf Oberhofbeamte, der Vicedominus, Marſchalk, Truchſeß, Schenk und Kämmerer ſtehen an der Spitze des Hofgeſindes. Vier und zwanzig Boten aus dem Geſchlechte der Kaufleute müſſen ſeine Botſchaften im Umkreiſe des ganzen Bisthums ausrichten, jeder von ihnen dreimal auf Koſten des Biſchofs. Bei Feſtlichkeiten ſollen ihnen beſondere Ehrenſitze in ſeiner Nähe angewieſen werden, damit ſie ſeinen Leuten bekannt werden. Mit Ausnahme der Münzer und verſchiedener Handwerker, welche beſondere Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, ſollen alle einzelnen Bürger fünf Tage im Jahre arbeiten in dominico opere. Jene Verbindlichkeiten der Handwerker beſtanden großentheils in Dienſtleiſtungen für die Hofhaltung und das Hausweſen des Biſchofs, je nach der Eigenthümlichkeit des Handwerkes. Die ſtaatsrechtlichen, durch kaiſerliche Verleihung an den Biſchof gelangten Befugniſſe finden ihren Hauptausdruck in der hohen Vogtei und ſie entſpricht dem, was ſonſt gewöhnlich die Grafſchaft genannt wird. Vermöge derſelben ſetzt der Biſchof einen Vogt (advocatus) ein, ſoll aber dabei nicht willkürlich verfahren, ſondern iſt an die Kur und Zuſtimmung der Domherren, Miniſterialen und Bürger gebunden. Der Vogt muß den Blutbann (gladii vindictam) vom Kaiſer ſelbſt erhalten und hält ſein Gericht in der Pfalz des Biſchofs. Abgeſehen vom Vogte liegt die Regierung der Stadt hauptſächlich in den Händen von vier Beamten, welche der Biſchof einſetzt; dieſe ſind: der Schultheiß, der Burggraf,

der Zöllner und Münzmeister. — Von einer collegialischen Stadtbehörde, einem collegium scabinorum oder collegium consulum, findet sich in dem alten Statute noch nichts. Der Verf. erklärt die vorstehend bezeichnete mäßige Dienstbarkeit der Straßburgischen Bürger dem Bischofe gegenüber aus dem Zurücktreten der volksthümlichen Verfassung und aus der Entstehung der später zur Landeshoheit ausgebildeten Gewalt einzelner mächtiger geistlicher und weltlicher Herren. Bei dem späteren Erstarken des städtischen Gemeindelebens gelangte das Stadtregiment in die Hände der rathsfähigen Geschlechter. — Nach dem Verf. ist das Alter des ältesten Straßburgischen Stadtrechtes in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts zu setzen; das zweite (noch ungedruckte) Stadtrecht stammt aus der Zeit zwischen 1214 und 1219; das dritte gehört in die Zeit des Bischofs Heinrich von Stahleck (1245—1260). Unter 2 wird ein Abdruck der »Jura et leges antiquissimae civitatis Argentinensis (saec. XI) cum versione saeculi XIII«, unter 3 das Straßburger Statut aus der Zeit des Bischofs Heinrich von Stahleck mit einleitenden Bemerkungen, unter 4 der Vertrag des Bischofs und der Geistlichkeit mit der Stadt Straßburg von 1263 gebracht. VII. Das Recht der Stadt Hagenau von 1164 mit einem rechtsgeschichtlichen Vorworte; VIII. das Recht der Stadt Molsheim von 1219 und 1236; IX. das Recht der von einer Villa in ein oppidum munitum umgewandelten Stadt Tattenried; X. das Recht der Stadt Colmar von 1293; XI. das Recht der Stadt Turingheim (Dürkheim a. d. Hart) von 1312; XII. das Recht der Stadt Annweiler von 1219; XIII. das Recht der Stadt Winterthur, wobei der Verf. 1. eine rechtshistori-

ſche Einleitung, 2. Rudolfs von Habsburg Privilegium für Winterthur von 1264 und 3. das Recht mittheilt, welches Winterthur 1297 der Stadt Mellingen ertheilte; XIV. das Recht der Stadt Landshut in Bayern; hinter einer rechtshiſtoriſchen Einleitung findet ſich das »jus municipale civitatis Landshut in Bavaria« von 1279 abgedruckt; XV. das älteſte Recht der Stadt Regensburg; hier gibt der Verf. 1. eine rechtshiſtoriſche Einleitung, 2. das von Friedrich II. der Stadt Regensburg verliehene Privilegium von 1230; XVI. die älteſten Privilegien von Nürnberg. Außer einer rechtshiſtoriſchen Einleitung finden ſich hier: 1. das Privilegium Friedrichs II. für Nürnberg von 1219; 2. das Privilegium Heinrichs VII. für Nürnberg von 1313; XVII. das Recht der Stadt Eger; außer einer rechtshiſtoriſchen Einleitung wird hier das Privilegium Rudolfs von Habsburg für die Stadt Eger von 1279 mitgetheilt; XVIII. das Recht der Stadt Eiſenach; hinter der rechtshiſtoriſchen Einleitung iſt das jus municipale Isenacense von 1283 abgedruckt; XIX. das Recht der Stadt Altenburg; der Verf. gibt hier in einer Einleitung rechtshiſtoriſche Belehrungen und den Abdruck des jus municipale civitatis Altenburg von 1256.

Wir fügen nachträglich hinzu, daß bei ſämmtlichen vorſtehend aufgeführten Stadtrechten, auch da, wo wir dieſes nicht angemerkt haben, von dem Verf. eine mehr oder minder ausführliche rechtshiſtoriſche Einleitung gegeben iſt. Möge der Verf. in der Fortſetzung des begonnenen ſchwierigen Unternehmens nicht ermüden und die Freude haben, ſein Werk von Arbeitern benutzt zu ſehen, deren Treue in der Pflege deutſcher Rechtswiſſenſchaft nicht wenig zur Entwickelung

und Förderung des deutschen Rechtslebens beiträgt.

Hamburg Dr. Karl Wilh. Harder.

Paris

bei Pagnerre 1851. Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, traitant de la constitution du peuple arabe-espagnol, de sa civilisation, de ses moeurs et de son influence sur la civilisation moderne. Par Louis Viardot. Tom. I. IX u. 420. Tom. II. IV u. 458 S. in Octav.

Die Erwartung, zu welcher der hier verzeichnete Titel berechtigt, einer Reihe von selbständigen Untersuchungen und Resultaten bleibenden Werthes zu begegnen, wie solche in dem vor sechs Jahren erschienenen Werke des Grafen Circourt *) niedergelegt sind, wird von keiner Seite befriedigt. Was dem Leser geboten wird, läßt sich auf ein bequemes, locker verknüpftes Raisonnement reduciren, das, wenn nichts als eine leichte Unterhaltung bezweckt wird, allerdings seine Aufgabe löst, vermöge seines gänzlichen Mangels an Kritik aber und an Begründung jeder nicht bereits geläufig gewordenen Ansicht auch die billigsten Ansprüche der Wissenschaft nicht zu befriedigen vermag. Eine kurze Anzeige des Inhalts und Bezeichnung der vom Verf. beliebten Methode wird ausreichen, um dieses Urtheil als ein keineswegs ungerechtes zu begründen.

*) Histoire des Mores Mudejares et des Morisques, ou des Arabes d'Espagne sous la domination des Chrétiens, angezeigt in diesen Blättern Jahrgang 1847, Stück 78.

Den erſten Theil anbelangend, der ſich ausſchließlich mit der äußeren Geſchichte der Araber in Spanien beſchäftigt, ſo iſt der Verf. ehrlich genug, zu geſtehen, daß er ſich der Hauptſache nach damit begnügt habe, einen Auszug aus dem bekannten Werke von Conde zu geben und die in dieſem enthaltenen Berichte nach Möglichkeit mit der Darſtellung ſpaniſcher Hiſtoriker, nicht etwa der älteren chriſtlichen Berichterſtatter, oder der durch Pascual de Gayangos (The history of the muhammedan dynasties in Spain) geſammelten Monumente, ſondern eines Ferreras, Hurtado de Mendoza ꝛc. in Einklang zu bringen. Einer genauern Bezeichnung der Eigenthümlichkeit eines ſolchen Verfahrens möchte es hier kaum noch bedürfen.

Indem der Verf. ſich der Mühe überhebt, die Glaubwürdigkeit der Conde'ſchen Quellen auch nur bis zu einem gewiſſen Grade zu prüfen, eine Aufgabe, welche nach den hyperkritiſchen Unterſuchungen Dozys nicht füglich ignorirt werden kann, verſchmäht er ſogar die 1830 in Madrid erſchienene reichhaltige Sammlung von Urkunden für die Geſchichte Caſtiliens zu Rathe zu ziehen, deren Documente ſich in nicht unbeträchtlicher Zahl auf die mauriſche Bevölkerung beziehen; nicht minder ſind die von den katholiſchen Königen zu Gunſten mauriſcher Converſos erlaſſenen Privilegien, welche ſich im ſechsten Bande der Memorias de la real academia de la historia befinden, völlig unbenutzt geblieben. Freilich bemerkt der Verf. von ſeiner Arbeit: »c'est une étude, non une oeuvre d'art, que je publie, et si je désire appeler l'attention, ce n'est pas sur l'historien, mais sur l'histoire.« Aber unmittelbar darauf drängt es ihn, ſich mit breiter Wohl-

gefälligkeit darüber auszusprechen, daß er zuerst auf die Nothwendigkeit einer scharfen Unterscheidung zwischen Arabern und Mauren hingewiesen habe, während bis dahin beide als identisch betrachtet seien; er provocirt selbst auf das Urtheil eines Akademikers in Madrid, daß durch ihn zuerst der Schlüssel zum Verständniß für die ältere spanische Geschichte aufgefunden sei. Der Verf. bezeichnet nämlich das herrschende (muhammedanische) Volk bis zur Zeit der Almoraviden als Araber (Asiaten), von da an als Mauren (Magrebiner, Afrikaner); eine Unterscheidung, die sich, sobald man nicht an den Verf. die unbescheidene Forderung einer historischen Beweisführung richtet, nicht uneben ausnimmt.

Der zweite Band enthält ausschließlich Untersuchungen über die innere Geschichte des spanischen Kaliphats. Die hier als Ergebnisse gewissenhafter Studien — freilich ohne alle Kenntniß der arabischen Sprache — an einander gereihten Erläuterungen über die Gestaltung des arabischen Staatslebens, über Verwaltung, Standesverhältnisse, Einnahmen, Rechtswesen, Litteratur ꝛc. sind theils so allgemein gehalten, daß sie nachlässigen Excerpten aus bekannten Werken nicht unähnlich scheinen, theils, wenn sie sich ausnahmsweise zur Aufklärung von Einzelnheiten herablassen und neue Ansichten zu bieten verheißen, so wenig überzeugend, daß ihnen, da sie überdies aller Belegstellen entbehren, jeder Werth abgesprochen werden muß. Eine Abtheilung des »civilisation des Arabes« überschriebenen zweiten Kapitels, welches sich im Allgemeinen in Wiederholungen bekannter Dinge gefällt, behandelt den Einfluß der Araber auf die europäische Gesammtbildung und gibt eine so merkwürdige Mischung von obsoleten und pa-

radoxen Anſichten, daß Ref. ſich nicht enthalten kann, den Inhalt derſelben gedrängt zuſammenzufaſſen.

Der Verf. geht hier von der einfachen Grundlage aus, daß Romanen und Germanen erſt durch arabiſche Ueberſetzungen mit dem klaſſiſchen Alterthume Griechenlands bekannt geworden ſeien; daß griechiſche Werke wiſſenſchaftlichen Inhalts notoriſch aus dem Arabiſchen ins Lateiniſche übertragen und hierauf in's Griechiſche zurücküberſetzt ſeien. Der Name der gothiſchen Baukunſt ſoll von den Weſtgothen Spaniens entlehnt, die chriſtliche Baukunſt des Mittelalters aus der arabiſchen hervorgegangen ſein. Die Beweisführung des Vfs iſt ſo eigenthümlich, daß wir uns nicht enthalten können, dieſelbe hier einzurücken. »Si l'art chrétien, heißt es Th. II, S. 181, et l'art arabe se ressemblèrent, et si l'un précéda l'autre, évidemment il y eut entre eux un imité et un imitateur. Est-ce l'art arabe qui imita l'art chrétien? Non, car l'anteriorité de ses oeuvres est manifeste, incontestable; non, car l'Europe, au moyen âge, reçut toutes les sciences des Arabes, et dut aussi recevoir d'eux le seul art dont la loi religieuse leur permît la culture.«

Aehnlich ſind ſeine Reſultate in Bezug auf Dichtkunſt. Man kann, ſagt er, die Geburt der modernen Poeſie mit der Einnahme Toledo's durch Alfons VI. 1085, datiren. Keiner wird ſich verſucht fühlen, in Abrede zu ſtellen, daß die älteren Romanzen Caſtiliens und ſelbſt die trobas der Provence nichts weiter als eine Nachbildung der arabiſchen Poeſie ſind. Wer aber die Wahrheit dieſer Behauptung von irgend einer Seite noch in Zweifel ziehen ſollte, wird vom Verf. durch

den Beweis überführt, daß sich in der gesammten provençalischen Poesie keine Spur historischer oder mythologischer Erudition finde, es sei denn, daß man auch hier einen Alexander gefeiert sehe, aber immer nur mit dem Zuschnitt eines Artus oder Roland.

Andrerseits, heißt es weiterhin, übten die Araber nicht minder auf die Gestaltung der Sitte im christlichen Europa als auf die Gelehrsamkeit den entscheidendsten Einfluß, die von ihnen ausgehende Galanterie beruhte auf der gesteigerten Bildung der arabischen Frau; Andalusien ist ohne Zweifel als die wahre Wiege der Chevalerie zu betrachten. Selbst die Entstehung der geistlichen Ritterorden muß auf die Genossenschaft der arabischen Rabiten zurückgeführt würden. Es fehlt wenig, daß der Verf., indem er die Fahrten der Araber nach den Azoren nicht ohne einen gewissen Aufwand scharfsinniger Combinationen zusammenstellt, ihnen auch die Ehre der Entdeckung der neuen Welt vindicirt. Ja, er geht noch einen Schritt weiter, indem er auf die Möglichkeit hinweist, daß die ersten Keime uranfänglicher Civilisation durch Araber nach Europa übertragen seien. Seine hierauf bezüglichen Worte lauten also: »Je n'achèverai pas cet ouvrage, consacré à la mémoire d'un peuple dont les bienfaits ont été trop peu connus ou trop vite oubliés, sans exposer une conjecture historique qui, malgré la distance des époques, se rattache essentiellement au même sujet. Il est possible que l'Europe doive aux Arabes de plus antiques services, et que sa civilisation première lui vienne de ce peuple; c'est-à-dire que ce fussent des Arabes qui, au temps d'Inachus, de Cécrops et de Cadmus, en apportèrent les germes de l'Egypte

à la Grèce, où elle a grandi pour s'étendre sur tout l'Occident. Voici par quels motifs peut se justifier cette opinion.« Aber man wird dem Ref. gern erlaſſen, aus der hierfür aufgeſtellten Beweisführung einen wenn auch noch ſo kurzen Auszug zu geben.

Den Schluß dieſes Werkes bilden Scènes de moeurs arabes, die der bisherigen Behandlung des Gegenſtandes durchaus entſprechen. Mit ihnen hat es folgende Bewandniß.

Um von einem großen untergegangenen Volke ein allſeitiges Lebensbild zu gewinnen, bedarf es, ſo meint der Verf., der Erfindungsgabe und Compoſition eines Walter Scott. Wie dieſer das Werk von Robertſon zu ergänzen verſtand, ſo thut eine ähnliche Behandlung der ſpaniſch-arabiſchen Geſchichte Noth. In dieſem Sinne will der Verf. ſeinen Leſern ein tieferes Eindringen in das geſammte Leben des arabiſchen Spanien erleichtern, indem er romantiſche Schilderungen mit einer Art von hiſtoriſchem Hintergrunde folgen läßt, hinſichtlich deren nur zu beklagen ſteht, daß der Schilderung die Romantik und dem Hintergrunde die Geſchichtskunde von Walter Scott auf unerquickliche Weiſe abgeht.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 9. August 1852.

Paris
chez J. B. Ballière 1851. Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec les Cancers par H. Lebert. XXVI u. 892 S. in Octav.

Die Pathologie des Krebses ist in der neusten Zeit durch eine große Zahl, zum Theil vortrefflicher Arbeiten wesentlich gefördert worden; mit dem sorgfältigen Studium seiner mikroskopischen Charaktere, seiner Entwickelung und seines Verhältnisses zum Organismus wurde auch die Diagnose bestimmter und es zeigte sich, daß eine Reihe von Affectionen, die man bisher mit ihm zusammengeworfen, wesentlich von ihm zu unterscheiden seien. Gleichwohl weichen die Ansichten über manche der wichtigsten Punkte auch jetzt noch vielfach aus einander; nicht allein, daß die Kenntniß der letzterwähnten Krankheitsprocesse noch manche Lücke zeigt, daß ihr Verhältniß zum Krebs noch sehr verschieden aufgefaßt wird, auch über diesen selbst bleibt noch manche Frage zu erörtern, ist doch, um nur Weniges anzuführen, seine Natur und

Entstehungsweise noch sehr verschiedenen Deutungen unterworfen, wird doch seine Specificität wieder vielfach in Zweifel gezogen, werden Heilungen spontan und durch die Kunst von der einen Seite behauptet, von der anderen entschieden in Abrede gestellt. Um diese Fragen zu entscheiden, bedarf es einer großen Reihe exacter klinischer Beobachtungen, denen stets genaue pathologisch-anatomische zumal mikroskopische Untersuchungen controlirend zur Seite gehen müssen, und wir begrüßen deshalb mit Freuden die vorliegende Monographie eben sowohl wegen des reichen klinischen Materials, das sie enthält, als wegen der Sorgfalt und strengen Kritik, mit der es benutzt und verwerthet ist. Der um die Pathologie und Histologie der Neoplasmen schon vielfach verdiente Verf. hat 447 Fälle von Krebs und 168 der mit ihm häufig verwechselten Krankheit zum Theil in seiner eigenen Praxis, zum Theil in den Pariser Hospitälern, zumal Velpeau's und Louis selbst beobachtet, so daß seine Ansichten durchaus auf eigenen Anschauungen und Erfahrungen beruhen. Die Leistungen anderer Forscher und nicht allein französischer sind indeß gleichfalls von ihm auf das Umfassendste benutzt, wiewohl eine strenge Auswahl getroffen ist und nur die Fälle in seine Analyse aufgenommen sind, bei denen alle Thatsachen genau constatirt werden konnten. Namentlich wissen wir ihm Dank, daß er, obgleich ein Freund der numerischen Methode, seine statistischen Uebersichten mit großer Gewissenhaftigkeit und eigentlich fast nur aus seinen eigenen Beobachtungen zusammengestellt hat, da dieselben in der That zu unnützen Zahlenspielereien werden, wo nicht alle begleitenden Umstände verglichen und in Berechnung gezogen werden können.

Das Werk zerfällt in 2 Theile. Der erste (S. 1—212) enthält die allgemeine Pathologie des Krebses; wir werden versuchen, die Ansichten des Verfs in ihren Hauptzügen mitzutheilen. Der Krebs ist nach ihm eine specifische selbständige Krankheit, die aus einer besonderen Dispostion, welche wahrscheinlich im Blut wurzelt, hervorgeht, in einer wirklichen Neubildung eines eigenthümlichen Gewebes besteht, wobei das normale verdrängt wird und untergeht und sich durch stete Tendenz zur Weiterverbreitung, durch endliche Infection des ganzen Organismus und den nothwendigen lethalen Ausgang auszeichnet. Der Krebs ist sowohl mit bloßem Auge, „namentlich durch die aus ihm ausdrückbaren mit Wasser eine emulsionartige Flüssigkeit bildenden laktescirenden“ Saft, vorzüglich aber durch die mikroskopische Untersuchung von allen anderen Neoplasmen zu unterscheiden. Bekanntlich hat man in neuster Zeit der Krebszelle ihre specifische Eigenthümlichkeit bestritten und namentlich hat Virchow in den Epidermiszellen, in den Mutterzellen des Knorpels in manchen Pigmentzellen der Choroidea und Lungen solche Analogien mit denen des Krebses nachgewiesen, daß man die Ansicht, als kämen den letzteren bestimmte ihnen ausschließliche Charaktere zu, aufgeben zu müssen glaubte. Gibt nun auch Verf. zu, daß einzelne Zellen verschiedener Gewebe die größte Aehnlichkeit mit denen des Krebses zeigen können, so glaubt er doch den letzteren im Ganzen einen bestimmten Typus zuschreiben zu müssen, der nur in wenigen Fällen fehlt; und stets eine sichere Diagnose zuläßt; nur ist eine stärkere Vergrößerung, als sie gewöhnlich angewandt wurde, zu benutzen, sind genauere mikrometrische Messungen anzustellen und müssen na-

mentlich eine Reihe krankhafter Proceſſe ſtrenger unterſchieden werden. Als ſolche eigenthümliche Charaktere der Krebszelle gibt Verf. folgende an:

1. Die im Durchſchnitt ziemlich conſtante und bedeutende Größe der Zellen, ſie ſchwanken nämlich im Mittel zwiſchen 0,^{mm}02 — 0,^{mm}0,25; noch beträchtlicher ſind ſie gewöhnlich beim melanotiſchen Krebs, wo ſie nicht ſelten die Größe von 0'^{mm}03 und ſelbſt 0,^{mm}04 erreichen.

2. Die große Verſchiedenheit in der Geſtalt der Zellenwand, wie ſie in dem Maße nicht weiter vorkommt. Vergleicht man indeß die Mannichfaltigkeit in den Bildungen mancher Epithelialzellen, zumal der Harnblaſe und ſelbſt der Epidermoidalgeſchwülſte der Haut, wie ſie z. B. Frerichs (Jenaiſche Annalen Bd I) beſchrieben und abgebildet hat, ſo wird man auf dieſen Charakter wenig Gewicht legen, denn daß ſich dieſe verſchiedenen Formen der Epithelialzellen, wie Vf. meint, ſtets aus Faltung der Hülle, Veränderung durch Diffuſion, Eintrocknung u. ſ. w. ableiten laſſen, möchte wohl nicht immer zu erweiſen ſein und anderntheils ſich auch manche Krebsformationen auf ſolche ſecundäre Alterationen zurückführen laſſen.

3. Der ſehr voluminöſe und namentlich auch im Verhältniß zur Zellenwand ſehr entwickelte Kern, ein Verhältniß, das in keiner anderen Zellenform ſo ausgeprägt iſt. Die mittlere Größe des Kerns iſt 0,^{mm}01 — 0^{mm}015 und ſelbſt bis zu 0^{mm}02, ſeine Contouren ſind ſcharf gezeichnet, er enthält gewöhnlich 1—3 Kernkörperchen, von mattem Ausſehen und gleichfalls durch ihre bedeutende Größe ausgezeichnet; denn ſie meſſen ſelten unter 0,^{mm}0025 meiſt bis 0,003 und ſelbſt bis 0,004 und 0,005; zuweilen enthalten ſie kleine Molekeln, die Verf. früher als ſecundäre Kernkör-

perchen auffaßte, die von Virchow indeß für Fettkörnchen gehalten werden.

4. Neben diesen einfachen Zellen finden sich gleichfalls als häufiges Element die bekannten Mutterzellen mit mehrfachen Kernen und secundären Zellen von bedeutend größeren Dimensionen 0,^{mm}04 — 0,06 und darüber und die sogenannten concentrischen Krebszellen, bei denen die Zellenwand aus 2 oder mehreren schichtenweise über einander liegenden Membranen besteht. Neben ihnen finden sich noch andere weniger charakteristische Bildungen. Die bisher geschilderten Formationen fehlen nur selten, unter 100 Fällen nur 2—3mal, man findet dann unvollständig entwickelte Zellen ohne distinkte Wände mit kleinem Kern, in dem nur ausnahmsweise ein Kernkörperchen sich zeigt; Verf. sah dies immer nur bei sehr weichem Krebs, zumal des Knochens und wenn derselbe sich sehr rapide entwickelt hatte. In anderen Fällen wird die charakteristische Form durch secundäre Metamorphosen verändert. Diese Veränderungen sind folgende:

1. Das allmälige Zerfallen der Zellen zu molecularen Körnchenmassen.

2. Die Verdickung der Zellenwände, die bis zu 0,^{mm}005 betragen kann, und dann doppelte Contouren zeigt. Man findet vorzüglich in ihnen die von Virchow beschriebenen vollkommen hyalinen Kerne.

3. Veränderung der Zellen durch endosmotische Processe, Imbibition der Zellenwand, Ausdehnung, partielle Abhebung derselben ꝛc.

4. Körnige und fettige Entartung der Zellen. Verf. schließt sich ganz den von Virchow und Reinhardt gewonnenen Resultaten an. Mehrfach will er auch gefunden haben, daß der Kern völlig

von einem flüſſigen Fett infiltrirt war, ſo daß er einem Fettbläschen ſehr ähnlich wurde; indeß hat Virchow (Archiv für path. Anat. Bd I, S. 131) wahrſcheinlich gemacht, daß dies Ausſehen nur durch eine ſtärkere bläschenförmige Entwickelung hervorgerufen wird.

5. Verſchrumpfung, Eintrocknung der Zellen mit Verluſt ihrer regelmäßigen Contouren und Obſoleſcenz des Gewebes. Durch die beiden letzten Veränderungen bekommt der Krebs ſtellenweiſe ein gelbliches, bröckliges, tuberkelartiges Ausſehen und bildet die Formen, die Verf. früher als tuberkelartigen Krebs (Cancer phymatoide) geſchildert hat.

In der Eigenthümlichkeit der Zellen beruht ſo allein das Charakteriſtiſche des Krebſes und das Encephaloid als allein oder vorzugsweiſe aus ihnen beſtehend muß deshalb als der eigentliche Typus deſſelben betrachtet werden, die übrigen Arten gehen nicht aus einer beſonderen Dispoſition, ſondern aus der Beimiſchung unweſentlicher Formelemente hervor. Dieſe können beruhen 1. in Zellgewebe und elaſtiſchem Gewebe (Scirrhus), 2. fibroplaſtiſchem Gewebe. Die Krebszellen unterſcheiden ſich von den ſpindelförmigen Körpern deſſelben leicht durch ihre Breite und durch ihre großen Kerne und Kernkörperchen. 3. Fett in Form von Körnchen und Bläschen, häufig kryſtalliniſch als Choleſterin, ſeltener als Margarinſäure; einmal ſah Verf. wirkliches Fettzellgewebe. 4. Schwarzes Pigment (melanotiſcher Krebs) findet ſich entweder außerhalb der Zellen in Geſtalt feiner Körnchen von 0,^{mm}002 oder kleiner Kügelchen von 0^{mm}004 — 0,008, ſeltener als größere, bloß mit Pigment gefüllte Kugeln von 0,^{mm}01 oder in den Krebszellen ſelbſt als körnige Maſſen.

Einmal sah Verf. die Pigmentablagerung bloß auf den Kern beschränkt. 5. Ein gelber Farbstoff, den Verf. Xanthose nennt, mit Fett verbunden glaubt und dem im Eigelb vorkommenden analog hält; von Virchow wird er indeß als eine Metamorphose des Blutfarbestoffs betrachtet. 6. Colloidsubstanz, hat an und für sich durchaus nichts Specifisches, kommt häufig ohne Krebselemente vor und besteht nur aus einem feinfaserigen großmaschigen Netzwerk, in dem eine amorphe fast durchsichtige Substanz ohne eigenthümliche Formationen abgelagert ist. Ist sie mit Krebs combinirt, so finden sich die charakteristischen Zellen desselben in großer Menge in den Lücken des Colloidgewebes oder mit der Gallertsubstanz gemischt vor. 7. Mineralische Bestandtheile krystallinisch oder als amorphe Concretionen; wahre Knochensubstanz fand Verf. außer beim Knochenkrebs nur in einem Carcinom des Testikels. 8. Elemente der Entzündung. 9. Extravasirtes Blut und dessen Metamorphosen (hämorrhagischer Krebs). 10. Gefäße. Schröder von der Kalk gegenüber hat Verf. durch verschiedene mit Robin angestellte Injectionen nachgewiesen, daß nicht allein Arterien, sondern auch Venen und Capillargefäße in den verschiedensten Formen und Verbreitungsweisen vorhanden sind. 10. Eine amorphe granulöse Substanz von Vogel und Virchow als Blastem des Krebses gedeutet, von Verf. als solches bezweifelt.

Von geringer Bedeutung sind die chemischen Charaktere des Krebses, zumal keine isolirte Untersuchungen über den Krebssaft existiren, Verf. theilt die bekannten und einige eigene Analysen mit.

Die Krebsgeschwulst entsteht aus einem Blastem, das von den Capillargefäßen aus in die be-

nachbarten Gewebe abgelagert wird und alsbald die charakteriſtiſchen Elemente erkennen läßt; je nach der größeren oder geringeren Menge Fibrin, die es enthält, bildet ſich zugleich mehr oder weniger Faſergewebe, und da mit ihm zuſammen auch das normale Blaſtem für die Gewebe des Organs abgeſondert wird, ſo können auch dieſe in die Zuſammenſetzung des Neugebildes eingehen. Später enthält es Gefäße, die ſich aber nicht in ihm ſelbſt bilden, ſondern von der Umgebung eindringen und weiter verbreiten. Vergrößerung und Wachsthum geſchieht durch das von den letzteren immer von Neuem gelieferte Blaſtem, in dem die Entwickelung der Zellen, wie bei der erſten Bildung vor ſich geht; eine Vermehrung derſelben durch Endogeneſe leugnet Verf. und will deshalb auch die Mutterzellen durchaus nicht als Keimſtätten junger Zellenbrut angeſehen wiſſen. Exſudation des Krebsblaſtems und Ausbildung eines Gefäßſyſtems in ihm mit ſelbſtändiger Ernährung im Wachsthum bilden die beiden erſten Perioden des Krebſes, Erweichung und Ulceration bilden keine nothwendigen Phaſen deſſelben, ſie beruhen nicht wie Verf. früher annahm, auf entzündlichen Vorgängen, ſondern ſtellen Störungen der Ernährung dar; in $^1/_3$ der Fälle fehlen ſie. Das Krebsgeſchwür hat keine ihm eigenthümliche Charaktere. Entzündung mit Ausgang in Eiterung und Abſceßbildung kann indeß vorkommen durch oberflächliche oder allgemeine Gangrän kann ein Theil oder das ganze Krebsgebilde zerſtört werden, endlich kann durch fettige Metamorphoſe, durch Verſchrumpfung der Zellen der Krebs atrophiren und ſelbſt vernarben.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. 130. Stück.
Den 12. August 1852.

Paris

Fortsetzung der Anzeige: »Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec le cancer par H. Lebert.«

Allein alle diese Processe sind nur local und durchaus nicht als Heilung des Krebses zu betrachten, da sich entweder in der Umgebung oder an anderen Orten des Organismus neue Massen ablagern, die Diathese dadurch nicht getilgt wird. Verf. schließt sich in der Schilderung dieser Vorzüge fast durchgängig den Ansichten von Virchow und Reinhardt an.

Dem immer weiter um sich greifenden Krebs setzen Faserhäute, Arterien und Knorpel am meisten Widerstand entgegen; Zellgewebe, Lymphsystem und Venen werden am leichtesten in die Entartung hineingezogen. Weiterverbreitung durch Irradiation geschieht durch die Lymphgefäße, indem sie entweder durch Erosion wirklichen Krebssaft oder durch Endosmose das krebsige Blastem aufnehmen und weiter führen. Jeder Krebs setzt

endlich Infection des ganzen Organismus theils materiell durch ſecundäre Krebsablagerungen in den verſchiedenen Organen ($^3/_5$ der Fälle) nachweisbar, theils ($^2/_5$ der Fälle) durch die allgemeine Blutverderbniß, die tiefe Zerrüttung der Conſtitution, das Daniederliegen der Ernährung und den völligen Marasmus, ſich kund gebend, in deren Folge der Tod nicht weniger raſch als dort eintritt. Nur in den ſeltenen Fällen, wo durch locale Umſtände der tödtliche Ausgang ſehr frühe erfolgt, wird die allgemeine Infection nicht beobachtet. Ueber die Häufigkeit der ſecundären Ablagerungen in den verſchiedenen Organen gibt Vf. eine allgemeine Ueberſicht; die gefäßreichen parenchymatöſen Organe, zumal Lunge und Leber und die Lymphdrüſen werden am häufigſten betroffen. Die ſecundären nicht krebsartigen Veränderungen, die ſich häufig, zumal in der letzten Periode finden, und wohl mit der allgemeinen Blutverderbniß zuſammenhängen, geht Verf. einzeln durch, als die wichtigſten ſind Störungen der Verdauungsorgane, Pneumonien, ſpontane Gerinnung in den Venen, ſeröſe Ergüſſe in den großen Höhlen, diphteritiſche Proceſſe auf Mund- und Rachenſchleimhaut zu bezeichnen. Krebs und Tuberkel ſchließen ſich nicht aus, vielmehr war bei 8 Proc. der angeſtellten Sectionen entſchieden friſche Tuberculoſe nachzuweiſen, dagegen fand Verf. nie, daß ein Phthiſiker an Krebs erkrankt wäre.

Genaue ſtatiſtiſche Tabellen erläutern die Häufigkeit des Krebſes in den verſchiedenen Organen, am häufigſten werden die Geſchlechts- und Verdauungsorgane befallen, auf ſie kommen allein $^5/_6$ aller Fälle.

Der Krebs endet ſtets und nothwendig lethal, die behaupteten Heilungen beruhen auf ungenauen

Beobachtungen oder der Verwechselung mit Krankheitsprocessen, die wegen der bedeutenden Zerstörungen, die sie setzen, der Häufigkeit der localen Recidive, und des Uebergangs auf die Lymphdrüsen, des durch Erschöpfung nicht selten erfolgenden tödtlichen Ausgangs allerdings manche Aehnlichkeit mit dem Carcinom haben, aber durch den Mangel allgemeiner Infection und secundärer Ablagerungen, die Möglichkeit der Heilung nach vollständiger Exstirpation und namentlich durch ihre Structur wesentlich von demselben verschieden sind. In letzterer Beziehung unterscheidet Verf. 2 Formen des Cancroids: das Epithelialcancroid, aus reinen Epidermiszellen bestehend und das fressende, phagadänirte Geschwür (ulcère rongeant), das gar keine eigenthümlichen Formelemente, sondern auf seinem Grunde nur organischen Detritus und in der Umgebung Producte der Entzündung zeigt und dessen Entstehungsweise noch nicht hinreichend gekannt ist. Das Cancroid kommt vorzugsweise auf der äußeren Haut vor, weshalb Verf. auch die nähere Beschreibung desselben im speciellen Theil gibt; das phagadänische Geschwür wird indeß auch nicht selten auf der Mucosa des Verdauungscanals beobachtet.

Die Symptome des Krebses geht Verf. einzeln durch und würdigt sie nach ihrer Häufigkeit und Wichtigkeit für die Diagnose; theilt dann sehr genaue statistische Angaben über die Dauer desselben mit; die mittlere Dauer war 18 Monat, häufiger war ein rascher Verlauf von einigen Monaten, als ein längerer von 8—10 Jahren. Nach den einzelnen Organen stellt sich eine wesentliche Verschiedenheit der Dauer heraus; in gland. thyreoid., Nieren und Leber war sie durchschnittlich

am kürzeſten, in Auge, Teſtikel und Bruſtdrüſe am längſten. Alter, Geſchlecht, andere begleitende Umſtände ſchienen keinen weſentlichen Einfluß darauf zu haben.

Ueber die Aetiologie des Krebſes iſt ſo gut als nichts bekannt, wenigſtens geht aus den ſehr genauen Nachforſchungen des Vfs hervor, daß alle bisher angenommenen urſächlichen Momente durchaus hypothetiſch ſind; erbliche Anlage war indeß zuweilen nicht zu verkennen. Anſteckung durch Contact, Inoculation oder indirecte Abſorption findet nicht Statt; ob durch Injection von Krebsmaſſe in die Venen ſich Krebsgeſchwülſte entwickeln können, iſt durch die bekannten Verſuche von B. Langenbeck nicht erwieſen. Auch Verf. fand einmal, als er einem Hunde 60—80 Gramme zerriebenen und verdünnten Krebsſaftes, in welchem die charakteriſtiſchen Elemente nachgewieſen waren, in die vena jugul. injicirt hatte, nach 14 Tagen, wo das Thier zu Grunde ging, Krebsknoten in Herzwand und Leber. Da indeß bei Hunden der Krebs eine häufige Krankheit iſt, ſo kann nur eine größere Anzahl von Verſuchen entſcheiden. Das weibliche Geſchlecht iſt dem Krebs häufiger unterworfen im Verhältniß von 3:2; nur das mittlere und höhere Alter wird von demſelben vorzugsweiſe heimgeſucht; einmal ſah Verf. Krebs in der Lunge bei einem Kind von 6 Monaten, und bei einem Fötus von 4 Monaten, deſſen Mutter an ſehr entwickeltem allgemeinem Krebs zu Grunde gegangen war, fand er in der Unterleibshöhle eine graue weiche Maſſe, die große Aehnlichkeit mit einem Encephaloid hatte, an deſſen mikroſkopiſcher Unterſuchung er aber verhindert wurde. Vor dem 10ten Jahr ſieht man ſelten anderen Krebs als den des Auges, in der

Jugend überhaupt auch des Knochens und des Testikels; etwas häufiger wird er erst zwischen 30 und 40 Jahren, am häufigsten zwischen 40 und 60 Jahren, nach 60 wird er noch öfter als vor 40 beobachtet. Alle diese Verhältnisse werden durch genaue numerische Angaben belegt.

Auch bei den Thieren ist der Krebs keine seltene Krankheit, am häufigsten findet er sich bei Hund und Katze, seltener bei den Herbivoren, auch bei dem Geflügel, zumal dem Huhn, wurde er beobachtet; er verhält sich bei ihnen ganz wie bei den Menschen.

Da eine radicale Heilung nicht möglich ist, so hat die Prognose nur die Punkte in das Auge zu fassen, welche ein rascheres oder langsameres lethales Ende erwarten lassen, und die Behandlung sich auf eine palliative und symptomatische Cur zu beschränken. Die als specifisch gegen den Krebs empfohlenen Mittel von der Cicuta bis zum Arsenik leisten gar nichts, oder entsprechen nur symptomatischen Indicationen; die Hauptaufgabe bleibt durch passende Diät und Roborantia die Kräfte zu unterstützen, durch Narcotica die Schmerzen zu lindern, die Verdauungsstörungen durch die geeigneten Mittel zu bekämpfen, die Blutungen zu stillen ꝛc. Ueber den Werth der Operation ist viel gestritten, steht freilich fest, daß dadurch keine vollständige Genesung erzielt werden kann, so ist sie doch nicht absolut zu verwerfen, weil dadurch in vielen Fällen das Leben verlängert, die Leiden des Kranken gelindert werden können, indem man ihn gleichsam auf den Punkt zurückführt, wo sich das Allgemeinleiden noch nicht localisirt hatte. Als Indicationen dafür kann man betrachten, wenn bei der Möglichkeit die kranken Partien vollständig zu entfernen, bei Abwesenheit

allgemeiner Infection, nicht zu hohem Alter und zu geſunkenen Kräften, die Schmerzen ſehr heftig ſind und das Leiden ſehr raſche Fortſchritte macht. Die entgegengeſetzten Verhältniſſe müſſen als Contraindicationen angeſehen werden. Die Compreſſion wirkt nur, indem ſie die Schmerzen lindert und allenfalls die entzündliche Anſchwellung der umgebenden Theile verringert.

Der 2te Theil enthält die ſpecielle Pathologie des Krebſes in den einzelnen Organen; wir müſſen uns darauf beſchränken, eine allgemeine Ueberſicht derſelben zu geben und nur einzelne Punkte aus dem an neuen Thatſachen reichen Material hervorzuheben.

Die erſte Gruppe bilden die Carcinome der Geſchlechtsorgane.

1. Krebs der Gebärmutter (S. 212—317). Unter 45 Fällen beobachtete Verf. 39mal wahren Krebs und 6mal das Cancroid und zwar 3mal das phagadäniſche Geſchwür, 2mal dieſes neben Epithelialwucherungen und einmal die letzteren allein in beträchtlicher Menge. Das freſſende Geſchwür wurde bekanntlich zuerſt von Clarke von Krebs getrennt als »corroding ulcer of the os uteri« beſchrieben, nach ihm vorzüglich von Lever beobachtet; auch Rokitansky (Path. Anat. Bd 3, S. 538) erwähnt es und gibt von ihm an, daß es durchaus keine krebſige Baſis beſitze; dagegen konnte Kiwiſch (Krankh. des weibl. Geſchlechts Thl I, S. 531) in 2 Fällen, wo er der Clark'ſchen Beſchreibung ganz ähnliche Geſchwüre in der Leiche fand, bei ſorgfältiger Unterſuchung die medullare Infiltration nachweiſen und meint deshalb, daß auch die von anderen Aerzten beobachteten ſogenannten phagadäniſchen Geſchwüre vollkommen verjauchte Medullarſarkome geweſen ſeien.

Nach Verf. leidet indeß das Vorkommen derselben durchaus keinen Zweifel; die harten callösen Ränder dieser tiefen, buchtigen, unterminirten Geschwüre, können allerdings als scirrhöse Infiltration imponiren, allein er fand bei der genaueren mikroskopischen Untersuchung nie die charakteristischen Krebselemente, sondern nur Entzündungsproducte und organischen Detritus, und da weder in der Nähe, noch sonst im Körper sich Spuren von Krebs entdecken ließen, so hält er sich berechtigt, die fraglichen Geschwüre als eine eigene Krankheitsform zu betrachten, die indeß durch ihre große Tendenz zur Verbreitung in Fläche und Tiefe, und die enormen Zerstörungen, die sie bewirken können, kaum weniger gefährlich als jener sich erweisen. Das Epidermoidalcancroid ist gleichfalls zuerst von Clark als **cauliflower excrescence** beschrieben, wurde jedoch von ihm, Lever und Anderen wahrscheinlich mit den gutartigen Epithelialbildungen zusammengeworfen. Verf. hat das Verdienst, auf die nähere Structur und die diagnostischen Merkmale dieser verschiedenen Formationen zuerst hingewiesen zu haben (eine besonders genaue Unterscheidung derselben hat jedoch in jüngster Zeit erst Virchow gegeben). Nach seiner Beschreibung besteht das Epidermoidalcancroid aus einer massenhaften Bildung und Anhäufung von kleinen Papillargeschwülsten, welche mehr von dem Umkreis des Gebärmutterhalses als von diesem selbst ausgehen, oft den ganzen **fundus vaginae** erfüllen, eine körnige Consistenz und blättrigen Bau zeigen und mikroskopisch ihre Zusammensetzung aus Pflaster- und Cylinderepithelium und ihren Veränderungen nachweisen lassen; verschwären sie, so zeigen sich doch stets die Ränder des Geschwürs von diesen Wucherungen

umgeben, was zur Diagnoſe vom einfach phagadäniſchen Geſchwür dienen kann. Außerdem trifft man zuweilen kleine zahlreiche ausgehöhlte Geſchwüre, welche eine gelbliche bröcklige Maſſe einſchließen, die man häufig für Tuberkel gehalten hat, die aber gänzlich aus Epidermiſchuppen beſtehen. Verf. meint, daß ſie auf einer primitiven Erkrankung der Cervicaldrüſen des Uterus beruhen, die ſich ausdehnen und mit Epithelialmaſſen füllen, nach der Schilderung möchten wir ſie eher für die von Virchow beſchriebenen Alveolenbildungen halten. Exſtirpation oder kräftige Aetzungen, welche die kranken Partien vollkommen zerſtören, werden, obgleich bisher ohne Erfolg, gegen das Cancroid zu verſuchen ſein.

2. Krebs der Ovarien (S. 317 — 324). Der primitive Krebs iſt ſehr ſelten, iſt meiſt Encephaloid, und infiltrirt das Organ entweder gleichmäßig, oder lagert ſich in den Wänden einer oder mehrerer Cyſten ab. Die Bildung dieſer neben Krebs iſt häufig, zuweilen fand Verf. den von dem letzteren verſchonten Theil des Organs in ein cavernöſes Gewebe verwandelt. Der Verlauf iſt ſehr raſch, ſelten über ein Jahr. Die Exſtirpation iſt ſtets verwerflich.

3. Krebs der Bruſtdrüſe (S. 324 — 399). Unter 62 Beobachtungen waren $^3/_5$ harter Krebs, welcher häufig die phymatoide, durch fettige Entartung bedingte Form zeigte, $^1/_5$ Encephaloid, $^1/_5$ intermediäre Formen und nur einmal kam Colloidkrebs vor. Aus ſeinen ſtatiſtiſchen Notizen zieht Verf. den Schluß, daß der Tod bei Operirten im Ganzen raſcher erfolgte, als bei natürlichem Verlauf. Mehrere der Kranken ſtarben raſch nach der Operation, gewöhnlich in Folge von Pleuritis, in den meiſten anderen Fällen erfolgten ſchnelle

Recidive und nur bei Wenigen wurde auf längere Zeit ein erträglicher Gesundheitszustand erzielt. Nur bei großen Schmerzen und rapider Entwickelung des Krebses ist deshalb die Exstirpation vorzunehmen. Die durch sie behaupteten Heilungen beruhen auf Verwechselung mit der partiellen Hypertrophie der Mamma. Von der letzteren gibt Verf. eine sehr genaue Schilderung. Sie betrifft entweder die primitiven Endläppchen, die größeren Lappen, diese neben dem einhüllenden Fasergewebe, oder das letztere allein, und bietet demnach ein körniges, gelapptes, oder mehr gleichmäßiges, im letzteren Fall oft ein dem fibrocolloiden Gewebe ähnliches Ansehen dar. Diese Geschwülste sitzen fast stets in der Circumferenz der Drüse, sind beweglich und verwachsen mit ihrer Umgebung, namentlich den unterliegenden Muskeln und Knochen nicht; sie erreichen eine sehr verschiedene Größe, während die lobulären gewöhnlich nur einen geringen Umfang besitzen, entwickeln sich die lobären nicht selten zu Faustgröße und darüber. Unter dem Mikroskop erkennt man in ihnen die erweiterten Endbläschen der Drüsen, theils einzeln, theils traubenartig verbunden, und bis zu $^1/_5 - ^1/_{12}$ mm vergrößert, nur bei der lobären Hypertrophie werden sie oft durch die stärkere Entwickelung der secundären Lappen verdrängt und gehen unter; die sonst structurlose Umhüllungsmembran zeigt sich verdickt, organisirt, aus Fasern zusammengesetzt. Im Innern der Drüsenbläschen findet man das normale oder durch fettige Metamorphose veränderte Epithelium oft in großer Menge; daneben viel freie Kerne, Fett und Cholesterinkrystalle. Bei der reinen Faserhypertrophie geht oft das eigenthümliche Drüsengewebe gänzlich unter, und man sieht dann nur die ver-

ſchiedenſten Formen von Faſern und Faſerzellen durch eine ſtructurloſe Membran verbunden. Häufig findet ſich Cyſtenbildung und zwar auf zweifache Weiſe. Einmal nämlich entſtehen die Cyſten durch Verſchließung und Ausdehnung der Drüſenläppchen; bilden dann geſchloſſene runde, oder lappige Bälge, in denen man zuweilen noch Drüſenepithel, wenn auch durch Diffuſion verändert nachweiſen kann, und die eine klebrige, gelblich-weiße, durchſichtige, zuweilen auch durch Blutextravaſat rothbraun gefärbte, zur Zeit der Lactation auch wohl eine rahmartige aus den Elementen der Milch beſtehende Flüſſigkeit enthalten. Sie werden nicht ſelten ſo groß, daß ſich durch Spannung die äußere Haut röthen, entzünden und ſelbſt ulceriren kann. Eine 2te Form ſind die lückenförmigen Cyſten (cystes lacuneux), die ſich aus den erweiterten Interſtitien des Faſergerüſtes bilden, nie groß werden, eine unregelmäßige Geſtalt haben und eine klebrige, durchſichtige Flüſſigkeit enthalten. Die partielle Hypertrophie iſt häufig gar nie ſchmerzhaft, meiſt findet jedoch, namentlich zur Zeit der Menſtruation, die oft unregelmäßig iſt, ein zeitweiſes Gefühl von Druck und Spannung in der Bruſt Statt, doch kann bei hinzutretender Entzündung der Schmerz heftig werden, und einmal fand Verf. als Urſache deſſelben hypertrophirte Nerven; der Verlauf iſt langſam, das Vorkommen im jugendlichen Alter nicht ſelten, das Allgemeinbefinden ſtets gut. Nur wenn bei fluctuirenden Cyſten Verſchwärung der Haut eintritt, könnte eine Verwechſelung mit dem Encephaloid möglich ſein; eine explorative Punction und die mikroſkopiſche Unterſuchung des entleerten Saftes würde aber immer entſcheidend ſein. Durch

Compression wird oft, durch die Operation immer radicale Heilung erzielt.

4. Krebs des Testikels. Meist Medullarsarkom, zuweilen Colloidkrebs, einmal fand Verf. zugleich wirkliche Knorpelsubstanz und in ihm deutliches Knochengewebe, häufig sah er das von ihm als Xanthose geschilderte Pigment streifenförmig die Geschwulst durchziehen und theils in Zellen und Kern, theils als freie körnige Masse abgelagert. Ulceration und Erweichung ist selten, häufiger wird durch Metamorphose der Zellen und Atrophie die Consistenz mit der Zeit härter. Die secundären Ablagerungen, die zuerst im Becken auftreten, sind namentlich hier oft von beträchtlichem Umfang. Daß aber auch sonst gutartige Geschwülste sich generalisiren können, zeigt ein vom Verf. mitgetheilter Fall, wonach Exstirpation eines einfachen Fibroids des Hodens sich nach einiger Zeit zahlreiche Fasergeschwülste in den verschiedensten Theilen des Organismus bildeten, woran der Kranke zu Grunde ging. Der Hodenkrebs kommt übrigens verhältnißmäßig häufig in einem früheren Alter, namentlich zwischen 30—40 Jahren vor.

Das 2te Kapitel enthält den Krebs der Verdauungsorgane.

1. Krebs des Gaumens, der Mandeln und des Schlundkopfes (S. 420—428) selten, fast nur im Greisenalter als diffuse encephaloide Infiltration, oder in eingekapselten Geschwülsten vorkommend. Verlauf rasch, selten bis zu einem Jahr. Durch die früh eintretenden heftigen Respirationsbeschwerden wird nicht selten die Operation nothwendig.

2. Krebs der Zunge (S. 429—442). Sowohl der Krebs als das Cancroid kommen vor.

Syphilitiſche Geſchwüre könnten, wenn zugleich Gummigeſchwülſte in der Tiefe vorhanden ſind, wohl mit Krebs verwechſelt werden; bei nicht hinreichend geſicherter Diagnoſe iſt deshalb eine antiſyphilitiſche Behandlung zu verſuchen.

3. Krebs der Speiſeröhre (S. 442—459) kommt häufiger an dem oberen und unteren Ende als in der Mitte vor, entweder in Form vielfacher iſolirter Geſchwülſte oder als diffuſe Infiltration, die bald die hintere, bald die vordere Wand einnimmt, ſelten den ganzen Kanal kreisförmig umgibt. Einmal ſah Verf. das Epithelialcancroid. Allgemeine Infection iſt ſelten, weil die Kranken gewöhnlich ſchon früh in Folge der Dysphagie zu Grunde gehn, die Cervical- und Bronchialdrüſen ſind dagegen häufig ergriffen; Erweiterung über der entarteten Stelle findet bei weitem nicht immer Statt; fiſtulöſe Communicationen mit den benachbarten Organen ſind häufig, geben aber wegen Enge der Fiſtelöffnung ſelten zu beſonderen Symptomen Veranlaſſung. Häufig fand ſich Lungentuberculoſe neben dem Krebs; in $^1/_3$ der Fälle erfolgte der tödtliche Ausgang durch hinzutretende Pneumonie.

4. Krebs des Magens (S. 459 — 547). Seine weſentlichen Anſichten hat Verf. ſchon früher (Archiv für phyſiol. Heilk. 1849) mitgetheilt; der vorliegende Aufſatz enthält keine bemerkenswerthe neuere Thatſachen. Das perforirende Magengeſchwür rechnet Verf. zu den Cancroiden (ulcère rongeant), gibt aber über daſſelbe keine eigene Beobachtungen, ſondern eine Ueberſetzung der Arbeit von Jakſch (Prager Vierteljahrſchrift 1844).

5. Krebs des Darmkanals (S. 547—573). Im Duodenum iſt der Krebs ſelten, noch ſeltener im Jejunum und Ileum, häufiger im Cöcum und

Colon, namentlich im Anfang desselben und der flexura iliaca, am häufigsten im Rectum. In anatomischer Hinsicht verhält er sich dem des Magens sehr ähnlich, beginnt meist im submucösen, seltener im subperitonealen Zellgewebe (nur die secundären Ablagerungen, die indeß viel weniger häufig als die primären sind, entwickeln sich vorzugsweise von dem letzteren aus). Der Colloidkrebs ist häufiger als in jedem andern Organ. Fistulöse Communicationen beobachtete Verf. unter 24 Fällen 7mal und zwar 3mal mit einem Abscеß in der fossa iliaca und 4mal mit der Harnblase. Verengerung des Darms mit Hypertrophie und Ausdehnung oberhalb der ergriffenen Partie kommt hauptsächlich nur dann vor, wenn die Krebsablagerung das ganze Darmlumen ringförmig umgibt; findet sie nur an einer Seite Statt, so erweitert sich die gegenüberliegende um so mehr, was freilich zu Knickungen des Darmrohrs und damit ebenfalls zu Symptomen des Ileus Veranlassung geben kann. Mag der Krebs als schwammartige Wucherung oder als diffuse Infiltration auftreten, immer ist die Neigung zu Verschwärung groß. Allgemeine Infection wurde in der Hälfte der Fälle beobachtet. Bei den Symptomen führt Verf. an, daß man in den Ausleerungen neben den Eiterkörperchen auch Krebszellen entdecken könne; jedoch scheint er selbst sie nicht gefunden zu haben, da der sonst in seinen Details sehr genaue Verf. dies nur beiläufig erwähnt. Bestimmte Angaben darüber wären für die Diagnostik wünschenswerth. Das cancroide (fressende) Geschwür beobachtete Verf. 8mal, in den dünnen Gedärmen, im Cöcum, Colon und Rectum. Im S. Romanum waren diese Geschwüre meist kreisförmig, die Muskel- und Peritonealhaut

hypertrophiſch, die Inteſtina verengt; die Kranken gingen unter den Symptomen des Ileus zu Grunde. Im Rectum waren ſie zuweilen auf eine Darmwand beſchränkt, die Mucoſa in weitem Umkreis zerſtört, die Muskelhaut und die das Rectum umgebende Zellgewebsſchicht ſtark hypertrophiſch, der Grund mit Jauche, Blutbeſtandtheilen und Fäcalmaterien bedeckt, fremdartige Elemente nicht nachzuweiſen. Bei der Unterſuchung unterſchieden ſie ſich durch den Mangel der ſchwammigen leicht zerreislichen Wucherungen, oder der harten knolligen Knoten von dem Krebsgeſchwür. Die Diagnoſe iſt wichtig, weil bei ihnen die Exſtirpation Hoffnung einer radicalen Heilung gibt.

6. Krebs des Pancreas, der Milz und der Leber (S. 573 – 588) handelt eigentlich nur von dem letzteren, da Verf. primären Krebs in den beiden erſten Organen nie beobachtete. In der Leber dagegen iſt er, ſowie die ſecundären Ablagerungen häufig; die gewöhnlichſte Form iſt das Encephaloid, 2mal beobachtete Verf. Scirrhus, einmal melanotiſchen Krebs und einmal fungus haematodes; fettige Entartung und Blutextravaſate in ihm ſind häufig; der Verlauf war meiſt raſch, ſecundäre Ablagerungen wurden in 3/4 der Fälle beobachtet. Die von Bachdalek beſchriebene Heilung des Leberkrebſes bezweifelt Verf. durchaus, und hält die in der Leber vorkommenden Narben mit Dittrich zum Theil für ſyphilitiſchen Urſprungs.

7. Krebs des Peritoneum (S. 588—593) gewöhnlich als Encephaloid, doch kommen auch Scirrhus, Calloid und Melanoſe vor. Einmal beobachtete Verf. neben Krebs friſche Tuberkelablagerungen im Peritoneum.

Das 3te Kapitel ſchildert den Krebs und

das Cancroid der Haut und des subcutanen Zellgewebes (S. 594—694).

Die Behauptung Mayors, daß in der Haut nur der Epidermoidalkrebs vorkäme, ist unbegründet, es sind in ihr vielmehr alle Formen des Krebses nicht selten. Unter 20 Fällen von wahrem Krebs, die Verf. beobachtete, war 11mal das Gesicht und zwar 6mal die Unterlippe, 3mal die Oberlippe und 2mal die Nasenflügel; ferner 4mal die Ruthe, 3mal die äußeren weiblichen Geschlechtstheile, 1mal die regio epigastr. und 1mal die Haut des Schenkels der Sitz desselben. Er bildet gewöhnlich Mittelformen zwischen Encephaloid und Scirrhus, häufig ist er auch mit Melanose combinirt. Dreimal beobachtete Verf. (an der Lippe) eine Complication des Carcinoms mit dem Cancroid, in dem das letztere die oberflächlichen, das erstere die tieferen Schichten einnahm.

Verf. war nächst Ecker einer der ersten, der auf die Natur des Epidermoidalcancroids und seiner Verschiedenheit vom Krebs, mit dem es früher zusammengeworfen wurde, aufmerksam machte (phys. Path. 1845. Abhandl. aus dem Gebiete der Chirurgie 1848). Seitdem ist durch eine Reihe wichtiger Arbeiten, namentlich von Follin, Mayor, Bennet, Frerichs, Virchow die Kenntniß dieser Geschwülste wesentlich gefördert worden, und auch Verf. hat seine Ansichten darüber durch weitere Beobachtungen vervollständigt und in mehreren Punkten modificirt.

Die mikroskopische Analyse dieser Gebilde zeigt außer Gefäßen nur Epidermiszellen, die häufig eine bedeutende Größe erreichen und nicht selten auch einen mehr als gewöhnlich entwickelten Kern zeigen, wodurch sie den Krebszellen ähnlicher werden. Außerdem werden sie durch endosmotische

Vorgänge, Faltung der Hülle, fettige und körnige Infiltration vielfach verändert und erſcheinen dadurch von ihrer urſprünglichen Form abweichend. Neben ihnen fand Verf. eigenthümliche Körper, die er Epidermiskugeln oder concentriſche Kugeln der Epidermis (globes épidermiques, ou concentriques d'epiderme) nennt. Dieſe Körper wurden von Verf. früher für den Epidermoidalüberzug junger unentwickelter Papillen gehalten, doch hat er jetzt dieſe Anſicht zurückgenommen, da er ſie auch in den tieferen Schichten der Cutis und in den Lymphdrüſen antraf. Frerichs, deſſen vortreffliche Arbeit über die deſtruirenden Epithelialgeſchwülſte (Jenaiſche Annalen Heft 1, S. 3 ff.) Verf. indeß nicht zu kennen ſcheint, da er derſelben nirgend erwähnt, hat ſie gleichfalls beſchrieben und abgebildet und, wie wir glauben, auch zuerſt die richtige Deutung derſelben gegeben. Sie ſind von kugelförmiger oder ovoider Geſtalt, von $^1/_{20}$—$^1/_{10}$ mm Dm. und darüber und erſcheinen beim erſten Anblick aus concentriſchen Faſern zuſammengeſetzt, beſtehen aber in der That nur aus Epidermiszellen, die in der Peripherie mit ihren platten Seiten zuſammengelagert, allerdings das Anſehn von Faſern gewähren, während ſie im Innern mehr der Fläche nach ausgebreitet ſind und bei einiger Aufmerkſamkeit, namentlich nach Behandlung mit Eſſigſäure die Zellenform und den charakteriſtiſchen Kern erkennen laſſen. Von den einfachen Epidermoidalbildungen, der Warze und dem Condylom bis zum Cancroid gibt es Uebergangsformen, doch zeichnet ſich das letztere ſchon im Anfang durch den größeren Gefäßreichthum und die wohl hiedurch bedingte üppigere Zellenbildung aus.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. Stück.
Den 14. August 1852.

Paris

Schluß der Anzeige: »Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec les Cancers par H. Lebert.«

Verf. unterscheidet 3 Formen des Cancroids, épidermique, papillaire und dermo-épidermique. Bei der ersten, die indeß nur selten isolirt vorzukommen scheint, da sie nur kurz und unvollständig geschildert wird, ist bloß die oberflächliche Schicht der Epidermis befallen, wobei die Papillen außer größerer Hyperämie und Turgescenz keine weitere Veränderung zeigen. Die Oberhaut erscheint gleichmäßig bis zu 5—6^{mm} und darüber verdickt, schrundig aus dichten Massen, dachziegelförmig über einander liegender Zellen bestehend, die meist verhornt und verschrumpft sind. Es scheint dies dieselbe Form zu sein, die Frerichs l. c. als Varietät beschrieben hat. Bei der zweiten Form sind auch die Papillen hypertrophisch, und erscheinen, wenn sie noch von der gemeinsamen Epidermisschicht überzogen werden, als war-

gen zusammenhängt, wenn sich aber ebenfalls ist es wenig, sondern vielmehr die Verschiedenheit. Ein wesentlich in seinem Wesen in der Erscheinung liegt. Es ist ja, wie gesagt, nicht der Fall, daß die Kraft, die in der Elektrizität liegt, die Ursache der Bewegung, der elektrischen Erscheinungen, welche wir wahrnehmen, sondern sie ist nur die Ursache der ersten Bewegung, welche eintritt. Und die Kraft selbst hat mit der Bewegung nichts zu thun, sondern sie ist nur die Ursache, daß die Bewegung eintritt und welche Kraft hat die Bewegung hervorgerufen, daß sie fortdauert, das ist eine Frage, die wir nicht beantworten können, die wir nicht beantworten können, weil wir nicht wissen, was Elektrizität ist, weil wir nicht wissen, was die Kraft ist, die in der Elektrizität liegt, weil wir nicht wissen, was die Elektrizität, welche Eigenschaften die Elektrizität besitzt, und wir sind deshalb, wie wir schon gesagt haben, nicht imstande, die Ursache zu finden, warum eine Bewegung fortdauert, aus der Ursache, daß eine Bewegung eintritt, können wir nicht schließen auf die Ursache, daß eine Bewegung fortdauert, und wir können deshalb auch nicht schließen auf die Ursache, daß eine Bewegung fortdauert, weil wir nicht wissen, was Elektrizität ist, weil wir nicht wissen, welche Eigenschaften die Elektrizität besitzt, und wissen deshalb nicht, welche Kraft in der Elektrizität lieg

darin, daß sich meist nach vorausgegangener oberflächlicher Epidermiswucherung und papillärer Hypertrophie im Innern des Organs inmitten des alten Gewebes Höhlen, Alveolen bilden, die mit Epidermiszellen gefüllt sind und so neue Infectionsherde darstellen, von denen aus die umgebenden Theile der Zerstörung unterliegen. Neben der allen Formen von Epithelialwucherungen gemeinsamen localen Recidivfähigkeit kommt nur ihm auch die Fähigkeit zu, sich metastatisch zu reproduciren, wie Virchow mehrfach bei Cancroiden der Lippe beobachtete, wo er secundäre Epidermoidalalveolen in Lymphdrüsen, Leber und Lungen fand. Aus den einzelnen Details, die Verf. gibt, geht allerdings hervor, daß er Affectionen der Muskeln und Knochen nur bei dieser seiner 3ten Form beobachtete, er erwähnt ferner mehrfach der tumeurs épidermiques disseminés und dépots multiples in diesen Theilen, allein ihre Wichtigkeit und pathologische Bedeutung scheint ihm noch entgangen zu sein, metastatische Ablagerungen in entfernten Organen leugnet er aber entschieden, und die massenhafte Anhäufung von Epidermiszellen in den benachbarten Lymphdrüsen, die er 3mal beobachtete, erklärt er aus der directen Aufnahme derselben durch erodirte Lymphgefäße, oder durch die Resorption des überschüssigen Blastems, das dann in den Lymphdrüsen dieselbe Entwickelung eingehen soll; wie an dem ersten Ort. Hieher gehörig und wichtig für das Zustandekommen der localen Recidive ist dagegen eine Beobachtung des Verfs, daß sich oft im weitern Umkreise der erkrankten Stelle indem g anz normal erscheinenden Gewebe, einzelne zerstreute Epidermiszellen vorfinden, die später als Keimstätten für neue Zellenwucherung dienen können. Es ist deshalb nöthig, auch die

anſcheinend geſunden Theile in der Nähe des Cancroids zu unterſuchen und zu exſtirpiren, wenn ſich durch das Mikroſkop nur irgend noch Epidermiszellen darin entdecken laſſen, wo dies unterblieb, konnte Verf. immer mit Sicherheit eine Recidive vorausſagen. Seiner äußeren Entwickelung nach erſcheint das Epithelialcancroid meiſt als kleine warzenförmige, mehr oder weniger gefäßreiche, anfangs ſchmerzloſe Erhabenheit, ſeltener als flache Schrunde. Dieſe kleinen Geſchwülſte, deren Epidermis in fortwährender kleienförmiger Abſchuppung begriffen iſt, oder ſich ſpaltet und riſſig wird, können lange ſtationär bleiben oder wachſen doch nur allmälig, bis ſie endlich oft nach Jahren häufig durch äußere Reize, jedoch auch ohne dieſe Sitz einer ſtärkeren Hyperämie werden, ſich röthen, ſchmerzen und jucken, ſich raſcher vergrößern und endlich ulceriren. Dieſe Ulceration iſt verſchieden, je nachdem mehr eine Neigung zur Wucherung (namentlich an den Genitalien und zum Theil an der Unterlippe), oder (wie im Geſicht) ein phagadäniſcher Charakter vorwaltet. Im erſten Fall wird die gemeinſame Epidermisdecke, nachdem ſie ſich zerſpaltet und zerklüftet hat und auf der Oberfläche vertrocknet und verſchrumpft iſt, von den hypertrophiſchen Papillen und der durch dieſe gelieferten purulenten Secretion in die Höhe gehoben und endlich abgeſtoßen. Die letzteren erſcheinen dann als ſchwammige, rothe, himbeerartige Excreſcenzen, auf denen ſich entweder ſtets von Neuem aus Eiter- und Epidermiszellen beſtehende Borken bilden und wieder abſtoßen, oder die von einander weichen, ſich umſchlagen und in ihrer Mitte ein vertieftes mit Eiter- und Pſeudomembranen bedecktes Geſchwür zurücklaſſen, deſſen Ränder in großer Ausdehnung mit dieſen warzigen,

sehr gefäßreichen Wucherungen besetzt sind. Im 2ten Fall geht die Verschwärung unter einer dichten Epidermisborke sehr allmälig und äußerlich unbemerkt vor sich, ergreift aber alle unterliegenden Theile und verwandelt sich erst spät in ein Geschwür mit harten callösen und aufgeworfenen Rändern, dessen Basis die Cutis oder die tiefer liegenden Gewebe bilden und das stets in Breite und Tiefe zerstörend fortschreitet, jedoch nur, wenn es die Schleimhaut erreicht hat, einen rapideren Verlauf nimmt.

Das Cancroid ist heilbar, doch ist die Prognose, namentlich bei größerer Ausbreitung und schon vorhandener Infection der Lymphdrüsen immer schlecht und der lethale Ausgang durch Marasmus, nicht selten auch durch Pyämie häufig. Die Cancroide der Unterlippe und der Ruthe geben wegen des Reichthums an Blut- und Lymphgefäßen und ihrer Lage, wodurch sie äußeren Reizen am leichtesten ausgesetzt sind, die ungünstigste Vorhersage. Die Dauer des Cancroids ist auch bei lethalem Ausgang viel länger als die des Krebses, die mittlere Dauer der vom Verf. beobachteten Fälle war $6\frac{1}{2}$ Jahr, eine Zahl, die noch viel günstiger ausfallen würde, da in den meisten Fällen die Krankheit noch nicht abgelaufen war. Das Cancroid kommt etwas häufiger als der Krebs schon in einer früheren Lebensperiode vor, doch ist der Unterschied nicht bedeutend und die Vorliebe für das höhere Alter auch bei ihm vorhanden. Beide Geschlechter scheinen gleich prädisponirt, doch zeigen sich Verschiedenheiten je nach dem Sitz des Uebels. Aeußere Reize konnten zuweilen als Gelegenheitsursachen nachgewiesen werden, immer beschleunigten sie den Verlauf, andere ätiologische Momente waren nicht mit Sicherheit

zu ermitteln. Eine ſpecielle Dispoſition für die Entwickelung des Cancroids glaubt Verf. annehmen zu müſſen.

Die radicale Heilung beruht auf der Möglichkeit, die erkrankten Stellen vollſtändig zu entfernen. Wo es wegen Lage und Ausbreitung möglich iſt, iſt die Exſtirpation ſtets vorzuziehen, doch müſſen die Theile im weitern Umkreiſe des Cancroids fortgenommen werden; iſt ſie aus Gründen unthunlich, ſo bleibt noch die Anwendung von Aetzmitteln übrig. Dieſe müſſen die kranken Stellen vollſtändig zerſtören, und deshalb tief und energiſch und oft wiederholt angewandt werden. Die kräftigſten Cauſtica, namentlich der Arſenik zumal als Mannecſche Paſte, die ſolidificirte Wiener Aetzpaſte und das Chlorzink ſind aus dieſem Grunde auch allein in Anwendung zu bringen; zuweilen können Exſtirpation und Cauteriſation zweckmäßig verbunden werden. Alle nur oberflächlich ätzende Mittel ſind in jeder Periode der Krankheit direct ſchädlich, indem ſie nur die Hyperämie vermehren und die Ueppigkeit der Wucherungen ſteigern, bei der Unthunlichkeit einer radicalen Cur hat man ſich deshalb aller adſtringirenden und reſolvirenden Salben zu enthalten und auf einfache, reizmildernde Verbände zu beſchränken.

Verf. gibt nach dieſer allgemeinen Schilderung eine Beſchreibung des Cancroids an den wichtigſten Partien ſeines Vorkommens. Er beobachtete es an der Unterlippe 20mal, im Geſicht 22, an der Ruthe 9, an der Vulva 4, am Rumpf und den Extremitäten 10, am Uterus 7, an der Zunge 4, auf der dura mater 1mal. Das Cancroid des Scrotums, den ſogenannten Schornſteinfegerkrebs ſah er nie ſelbſt und gibt deshalb eine Schilde-

rung nach anderen, namentlich englischen Schriftstellern.

4. Kap. Krebs des subcutanen Zellgewebes ist primär selten und wurde von Verf. nur 4mal beobachtet; immer trat er unter der Form des Encephaloids auf. Die secundären Ablagerungen tragen dagegen häufiger den Charakter des Scirrhus.

5. Kap. Krebs der Lymphdrüsen, der Parotis und glandula thyreoid. (S. 698—710). Der primäre Krebs kommt häufiger in den äußeren als den inneren Lymphdrüsen vor, von 12 Fällen waren die ersteren 10mal; nur einmal die Mesenterial- und einmal die Bronchialdrüsen befallen. Häufig ist die phymatoide Form bei ihnen sehr entwickelt, einmal war Melanose vorhanden. Die benachbarten Lymphgefäße finden sich oft strotzend, aber weniger mit Krebssaft als mit wirklicher Lymphe gefüllt. Parotidenkrebs ist selten, von Verf. nur 3mal beobachtet, häufig sind krebsige Entartung der der Parotis zunächst liegenden Lymphdrüsen dafür angesehn worden. Primären Krebs der Schilddrüse beobachtete Vf. 7mal, meist nur auf einer Seite und als einfache Geschwulst. Sowohl das Encephaloid als der Scirrhus kommen vor, der letztere ist oft von bedeutender Härte. Verwachsung mit Larynx und Oesophagus und Ausgang in Perforation sind häufig; einmal wurde auch die Carotis perforirt, einmal der nervus recurrens comprimirt und theilweise zerstört gefunden. Der Tod erfolgt wegen der früh sich einstellenden Respirationsbeschwerden gewöhnlich rascher als bei dem Krebs der meisten anderen Organe, secundäre Ablagerungen sind deshalb selten.

6. Kap. Krebs der Knochen (S. 711—737).

Gleich den ſecundären Ablagerungen in denſelben iſt auch der primäre Krebs nicht ſelten; Verf. beobachtete ihn 35mal und zwar betrafen 10 Fälle die Maxilla sup., 5 femur und tibia, 4 maxill. inf., 4 d. os ileum, 4 den Kopf des humerus, 2 die Wirbel und 1 die Fußknochen. Er entwickelt ſich entweder vom Perioſt oder der Medullarhöhle und der Diploe aus, iſt im erſten Fall im Umkreis mit chroniſcher Perioſtitis und in Folge davon von Hypertrophie und ſtalaktitenförmiger Knochenwucherung begleitet, im 2ten mit Rarefaction, Verdünnung und endlich vollkommnem Schwund des Knochens verbunden, ſo daß ſpontane Fracturen nicht ſelten ſind. Der vom Perioſt ausgehende Krebs iſt meiſt Scirrhus, der in der Markhöhle ſich entwickelnde, der beiläufig doppelt ſo häufig iſt, Encephaloid, zuweilen Colloidkrebs, einmal fand Verf. melanotiſchen Krebs. Häufiger als in anderen Organen werden bei dem Knochenkrebs die charakteriſtiſchen Elemente vermißt, und man findet unter dem Mikroſkop nur unentwickelte Zellen oder große Kerne ohne Zellen, was Verf. der raſchen Entwickelung, der großen Weichheit des Neugebildes und der ſehr herabgekommenen Conſtitution der Kranken zuſchreibt. Die Dauer war eine mittlere von 2—3 Jahren. Secundäre Ablagerungen werden namentlich im Knochenſyſtem ſelbſt häufig beobachtet.

Das 7. Kap. Krebs und mit dem Krebs verwechſelte Affectionen der Nervencentren (S. 738—839) bildet eine ſehr ausführliche Arbeit nicht allein über den Krebs, ſondern die Geſchwülſte des Gehirns und ſeiner Hüllen überhaupt, mit Ausſchluß der Tuberculoſe und Cyſten. Das Material dazu bilden 21 eigene Beobachtungen und 80, reſp. 69 Fälle, die anderen Schrift-

stellern angehören, zu denen jedoch nur solche gewählt sind, bei denen die genauste Analyse der pathologischen und anatomischen Facta möglich war. Der Raum gestattet es uns nicht, auf die einzelnen interessanten Details dieser Arbeit einzugehen, zumal dieselbe schon früher (Reinhards und Virchows Archiv Bd III, 1850) fast vollständig mitgetheilt ist. — Der Krebs des Rückenmarks ist kurz nach Olivier und Abercrombie abgehandelt und enthält keine eigene neue Beobachtung.

Kap. 8. Krebs des Auges (S. 840—866). Von 23 Beobachtungen ging derselbe 4mal von der Conjunctiva, 7mal von dem Zellgewebe der Orbita, 5mal von dem Nerv. optic. und 7mal von dem bulbus oculi selbst aus. Im letzten Fall nahm er fast stets seinen Ursprung von der Choroidea, nie von der Retina selbst, oder der Iris. In 10 Fällen war der Krebs melanotisch, sonst meist Encephaloid. Die charakteristischen Krebselemente waren nur bei einem atrophirenden Krebs, bei dem übrigens allgemeine Infection Statt fand, nicht deutlich nachzuweisen. Die mittlere Dauer war 33½ Monat, häufiger trat indeß der lethale Ausgang schon vor der ersten Hälfte des 3ten Jahres ein, doch wurde auch eine Dauer von 6 und selbst 8 Jahren beobachtet. Der Verlauf war in der ersten Periode verhältnißmäßig langsam, wenn der Krebs indeß das Auge durchbrochen hatte, meist sehr rapide, bei Melanose überhaupt schneller und die Recidive rascher erfolgend. Verbreitung auf Gehirn und die benachbarten Lymphdrüsen fand bei 10 Leichenöffnungen 9mal, Ablagerungen in weiter entfernten Organen zugleich 4mal Statt. Das kindliche Alter wird verhältnißmäßig häufig befallen; ⅓ der Fälle betrifft

Kinder unter dem 10ten Jahr, von hier bis zum 25ten wurde kein Fall, dann die größte Häufigkeit zwiſchen 25ten und 30ten Jahr beobachtet. Ueber die Anwendbarkeit der Operation gelten die allgemeinen Regeln.

9. Kap. Krebs der Harnwerkzeuge (S. 866—879). Primärer Nierenkrebs iſt ſehr ſelten, geht meiſt von der Corticalſubſtanz aus und verbreitet ſich häufig auf venae renales, vena cava und Leber. Das Encephaloid und zumal die hämorrhagiſche Form werden vorzugsweiſe beobachtet. Secundäre Ablagerungen werden in $^7/_{12}$ der Fälle wahrgenommen. Der Verlauf iſt raſch, die mittlere Dauer 8 Monat. Männer ſcheinen häufiger heimgeſucht. Außer in einem Fall von Rayer wurde der Nierenkrebs nur nach dem 40ſten Jahr beobachtet. Primärer Blaſenkrebs iſt gleichfalls ſehr ſelten, entwickelt ſich gewöhnlich vom ſubmucöſen Bindegewebe aus, ſelten als Scirrhus oder Colloidkrebs, gewöhnlich als Encephaloid, das als ſchwammartige Auswüchſe und ſelbſt unter der Form feiner polypenartiger Ramificationen in das Lumen der Harnblaſe hineinwuchert. Außer einer Weiterverbreitung auf die benachbarten Organe wurden ſecundäre Ablagerungen nicht beobachtet. Die mittlere Dauer war $12^1/_2$ Monat. Männer wurden häufiger befallen, das mittlere Alter war $55^1/_2$ Jahr.

10. Kap. Krebs der Circulations- und Reſpirationsorgane (S. 879—885). Im Herzen und in den Gefäßen, obgleich ſie häufig der Sitz ſecundärer Ablagerungen werden, wurde primärer Krebs vom Verf. nie beobachtet. Auch in den Reſpirationsorganen, Lunge, Pleura und Mediaſtinum ſah er ihn im Ganzen nur 6mal und gibt deshalb nach einigen pathologiſch-ana-

tomischen Datis die Pathologie desselben nach Walshe. W. Langenbeck.

Hamburg

bei Perthes, Besser und Mauke 1851. Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte ausgearbeitet von Dr. ph. Hans Schröder, Privatgelehrtem in Altona, Mitgliede des Vereins für Hamb. Geschichte und einiger andern gelehrten Gesellschaften. Band I. Abatz bis Dassovius. In Octav.

Es mag überraschend erscheinen, wenn ein besonderes mehrbändiges Lexikon der Schriftsteller geliefert wird für einen Staat, welcher nicht nur an Umfang und Seelenzahl der kleinsten einer in Deutschland ist, sondern auch seinen Ruhm in unmittelbare Förderung der Wissenschaft zu setzen nie berufen war. Dennoch ist die Zahl der Gelehrten, welche aus Hamburg gebürtig, außerhalb ihrer Vaterstadt nicht unbedeutende Verdienste um die Wissenschaft sich erworben, sehr groß; nicht geringer diejenige solcher, welche in der Heimath durch ihre praktische Thätigkeit dennoch den Wissenschaften nicht entfremdet wurden, so wie derer, welche dort kürzere oder längere Zeit verweilend, ihnen sich vorzugsweise gewidmet haben. Der Beruf einer Handelsstadt hat manche jener Männer auf die derselben eigenthümlich praktischen Interessen und deren wissenschaftliche Begründung gelenkt: ihre Aufgabe, Deutschland mit den überseeischen Welttheilen zu verbinden, hat viele eigenthümliche Schriften über deren Länder, deren materielle und geistige Interessen gefördert, sowie über Handels- und Schifffahrtskunde, Seerechte, gelehrte und politische Zeitungen, Uebersetzungen und man-

cherlei Hülfsbücher. Aber auch mit der Geſchichte der deutſchen Dichtkunſt iſt diejenige Hamburgs enge verknüpft. Seine Söhne und Mitbürger Paul Flemming, B'rockes, Hagedorn und Klopſtock bezeichnen eben ſo viele Epochen in jener: auch Leſſing darf hier genannt werden, jedenfalls ſo weit er mit Schröder für das deutſche Drama wirkte. In den Verhältniſſen der Handelsſtadt liegt es aber auch, daß ſie weniger als andere deutſche Staaten Schriftſteller vom Gewerbe enthält; daß nur wenige und ſelten große Werke von Einzelnen geliefert ſind und daher eigene litterarhiſtoriſche Arbeiten bald als ein Bedürfniß erſcheinen, aber lange ſich erwarten laſſen. Hamburgs und Lübecks ältere Litteratur bis 1723 ward in den drei Folianten des gelehrten Joh. Moller der Cimbria litterata mit der von Schleswig, Holſtein und Lauenburg vereinigt. Dieſes Werk fand jedoch keine nennenswerthe Ergänzung und Fortſetzung durch gelehrte Hamburger. Nur 1780 lieferte ein Student Otto Thieß von demſelben einen deutſchen Auszug nebſt einer auf ſeine Zeit fortgeführten Hamburger-Gelehrten-Geſchichte in 2 Octavbänden, in welchen aber die wichtigſten Namen für den Nachtrag in dem nie erſchienenen dritten Theile zurückgelegt waren. Seit dieſer Zeit hat nun aber die ſehr geſteigerte litterariſche Thätigkeit der Neuzeit auch Hamburg nicht unberührt gelaſſen und wurden die Lücken der älteren Arbeiten und der völlige Mangel einer Fortſetzung lebhaft empfunden. Der Verein für Hamburgiſche Geſchichte erkannte daher gleich bei ſeiner Stiftung, daß hier eine Aufgabe für denſelben vorlag, welcher er die größte Sorgfalt zu widmen beſchloß. Manche Werke, welche einzelne Zweige der Hamburgiſchen Litterargeſchichte behandelten, konnten für dieſelbe der lexikographiſchen Arbeit

untergelegt werden: Buecks Hamburgische Bürgermeister mit seinen ausgedehnten genealogischen Nachrichten, Prof. Meyers Schröder für dramatische Litteratur; des Ref. Geschichte der Buchdruckerkunst zu Hamburg, Ed. Meyer's Geschichte der Hamb. Schulen im Mittelalter, Janssen's über die Kirchen und Schulen seit der Reformation, Dr Schraders über die Aerzte Hamburgs; wobei auch der unter des Bibliothekars Prof. Petersen Leitung so sehr verbesserte Katalog der Stadtbibliothek dankbar zu gedenken ist. Die großen Werke über die Schriftsteller Deutschlands, besonders diejenigen über die der benachbarten Staaten boten manches leicht zu ergänzende und oft zu berichtigende Material. Den unmittelbarsten Nutzen verhießen aber dem Vereine für jene Zwecke die fleißigen Sammlungen eines seiner thätigsten Mitglieder Hr N. M. Hübbe, zusammen mit den betreffenden Arbeiten des durch seine litterarhistorischen Arbeiten wohlbekannten Herrn Dr F. L. Hoffmann, welche ihm freundlichst überlassen wurden. Die Prüfung dieser reichen Materialien zeigten den Wunsch ein vollständiges Hamburgisches Gelehrten-Lexikon zu liefern ausführbar, sobald ein sachkundiger Redacteur sich finden würde. Diesem hatte der Verein das Glück zu begegnen in dem Hn Dr H. Schröder, welcher ähnliche Arbeiten, die das große Werk von Joh. Moller für Holstein, Schleswig und Lauenburg fortführen, theils entworfen, theils für eine neuere Periode mit Lübcker herausgegeben hat. Es liegt nunmehr der erste Band dieses Werkes vor. Wenn der Werth einer solchen Leistung in der Vollständigkeit und Genauigkeit der Nachrichten über die Lebensverhältnisse der Schriftsteller und die von ihnen herausgegebenen Werke bestehen muß, so scheint uns dem vorliegenden Lexikon jede Aner-

kennung zu gebühren. In erſterer Beziehung iſt wohl ſelten durch Benutzung und Fortführung der mühſamſten Forſchungen mehr geſchehen, da der Verein von der Anſicht ausgeht, nicht nur der deutſchen Litterargeſchichte, ſondern auch ſpeciell der Geſchichte der Vaterſtadt durch dieſe Nachweiſungen über die vielen Männer nützlich zu werden, welche weniger ausgezeichnet als Schriftſteller, deſto verdienter als Geſchäftsmänner geworden ſind. Bei Auffaſſung dieſes Geſichtspunktes wird man die Fülle des Gegebenen nicht tadeln dürfen, auch die genaue Aufzählung der benutzten Quellen zu jedem Artikel nicht ungern ſehen. Etwas zu ſehr beſchränkt hat man vielleicht die Aufnahme ſolcher Schriftſteller, welche nur kurze Zeit in Hamburg lebten, ſo zweckmäßig es ſein mag, von dieſen nur anzuführen, was ſie in Hamburg ſchrieben und wegen des Uebrigen auf die litterarhiſtoriſchen Werke ihrer Heimath zu verweiſen. Wenn unter dieſen Männern der durch ſeine Werke über Spanien bekannte Bourgoing, welcher während ſeines Aufenthalts zu Hamburg als franzöſiſcher Geſandter erſchien, und andere Fremde von geringerer litterariſcher Bedeutung richtig aufgeführt ſind, ſo kann der kaiſerliche Geſandte vom niederſächſiſchen Kreiſe Graf von Bünau, als Verf. der deutſchen Reichsgeſchichte, deren letzte Bände während ſeiner langjährigen Reſidenz zu Hamburg erſchienen, nur irrthümlich fehlen. Ein durchaus richtiges Maß iſt in der Beſchränkung der Artikel auf das für den Zweck Weſentliche gehalten, welche weder durch Kritiken, noch durch Anekdoten aus der Litterargeſchichte und Biographie angeſchwellt ſind.— Daß dieſes Werk auch für die deutſche Litterargeſchichte wie Bibliographie nicht ohne Bedeutung iſt, möchte kaum bezweifelt werden. Die Artikel über die älteren Schriftſteller enthalten zahlreiche Berichtigun-

gen und Ergänzungen der älteren litterarhistorischen Werke; unter den neueren wollen wir in dem vorliegenden ersten Bande nur verweisen auf die Artikel: Archenholz, v. Bacheracht (Therese), Bärmann, Bartels, Basedow, Wilhelm Benecke, Bluhme, Bode, Boehl von Faber, Bohlen, J. H. Campe und Claudius. — Wir können diesem Werke, welches uns nicht trotz, sondern eben wegen seines monographischen Charakters sich großen Bibliotheken als unentbehrlich bewähren dürfte, den besten Fortgang wünschen und voraussagen, so lange die eifrigen Mitarbeiter und der sinnige gewissenhafte Herausgeber in der bisherigen Weise vereint für dasselbe wirken. J. M. L.

W i e n

typis Caes. Reg. aulae et imperii typographiae 1852. Chrestomathia Targumico-Chaldaica ex Onkelosi, Jonathanis, aliorumque Targumistarum paraphrasibus collecta a Josepho Kaerle, s. s. theologiae doctore, linguae arabicae, chaldaicae et syriacae, nec non biblicae Veteris Foederis exegeseos in universitatis Viennensis facultate theologica C. R. professore publico etc. X u. 172 S. in Octav. Mit einem Lexicon chrestomathiae Targumico-Chaldaicae accommodatum, concinnatum a Josepho Kaerle etc. VIII u. 127 S. in Octav.

Der Inhalt dieses Doppelbuches erhellet deutlich genug aus seinen zwei Aufschriften; und Manche, welchen die größeren Werke, worin die Targume gedruckt wurden, nicht leicht zugänglich sind, werden dieses neue Buch mit Nutzen gebrauchen. Der Eifer, die verschiedenen chaldäischen Übersetzungen und Umschreibungen der altt.lichen Bücher viel zu gebrauchen und durch den Druck zu verbreiten, war dem 16. u. 17. Jahrh. eigenthümlich, und damals ist das

Meiſte und Wichtigſte geleiſtet was auf dieſem ganzen Felde durch neuere Wiſſenſchaft verſucht und erreicht iſt: da jedoch jene Werke vielen jetzigen Gelehrten und vorzüglich den Anfängern ſehr ferne liegen, ſo können auch ſolche Auszüge aus ihnen wie hier einer vorliegt, heute ihren Nutzen ſtiften. Ein vorher ungedrucktes Stück wird hier jedoch nicht veröffentlicht; und aus den Wiener Handſchriften des Onkelos theilt der Herausgeber nur einige wenige verſchiedene Lesarten mit. Der Druck iſt im Ganzen richtig: doch finden ſich noch manche auch im Anhange nicht bemerkte Fehler, wie הַטִּירֹו Gen. 3, 7 Onk. für וְחַט; und das בַּקְּדָמַתְנִי Gen. 3, 10 Jon. iſt zwar auch im 4. Bde der Lond. Polyglotte nicht deutlich gedruckt, ſoll aber gewiß anders geleſen werden. Eine beſondre Frage iſt freilich noch wie es mit der geſammten Ausſprache dieſes Chaldäiſchen zu halten ſei: die bisherigen Punctationen weichen ſtark von einander ab; ein beſtimmteres Geſetz darüber iſt noch nicht hinlänglich aufgeſtellt; und der Herausgeber läßt hier auch wohl daſſelbe Wort verſchieden punctirt ausſprechen, je wie er es ſo oder ſo in den verſchiedenen alten Druckwerken fand. Hierin wäre allerdings größere Gleichmäßigkeit und beſtimmteres Geſetz wünſchenswerth. — Das beigefügte Wörterbuch würde zwar den Anſprüchen ſtrengerer Wiſſenſchaft nicht genügen: doch kann es für die erſten Bedürfniſſe der Anfänger immerhin ſeinen Nutzen haben. — Noch bemerken wir, daß dieſes Buch als eins der erſten aus der neuen k. Druckerei orientaliſcher Bücher hervorgeht, welche durch den Reichthum ihrer mannichfaltigen orientaliſchen Typen, ſowie durch Sauberkeit des Drucks und insbeſondre auch durch Bereitwilligkeit den orientaliſchen Wiſſenſchaften zu dienen, jetzt eine der ausgezeichnetſten in Europa iſt, und der wir wünſchen, daß ſie ihre ſeltenen Hülfsmittel oft für wahrhaft großartige und nützliche Unternehmungen verwende.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 16. August 1852.

Berlin

Druck und Verlag von G. Reimer 1851.

Allgemeine Zahlenlehre, nach strengwissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst einem Anhange, enthaltend die Elemente des numerischen Rechnens mit einer großen Anzahl von Beispielen und Rechnungskunstgriffen. Von Dr. F. A. H. Willing. VI u. 897 S. in gr. Octav.

Das vorliegende Werk beginnt mit der Definition der Einheit, worunter der Verf. „das unterschiedslose leere, nur mit sich allein übereinstimmende Etwas versteht". Die unendliche Reihe:

$$1, 1, 1, 1, \ldots \infty$$

nennt der Verf. Einheitenschema, die unendliche Reihe:

$$(1, 1); (1, 1, 1); (1, 1, 1, 1); \ldots \infty$$

oder:

$$2; \quad 3; \quad 4; \quad \ldots \infty$$

Zahlenreihe und jedes ihrer Glieder Zahl, welche kleiner oder größer in Rücksicht einer andern genannt wird, je nachdem sie letzterer voran oder nach steht. Zur Bezeichnung allgemeiner oder

unbeſtimmter Zahlen bedient ſich der Verf. der Buchſtaben a, b, c, . . . und jedes Zahlzeichen, von welcher Form es auch ſei, nennt der Verf. Zahlausdruck oder kurz Ausdruck. Hierauf bemerkt der Verf.: „Wenn wir finden wollen, was überhaupt von allen Zahlenverbindungen gilt, unter welchen Bedingungen ſie übereinſtimmen, oder nicht; ſo dürfen wir unſere Unterſuchung nicht auf einzelne Zahlenverbindungen richten, ſondern wir müſſen zunächſt diejenigen allgemeinen Beziehungen ſuchen, die vom Uebereinſtimmen an ſich ſelbſt Statt finden.“ Zu dem Zwecke wird zunächſt bemerkt: Wenn $a = b$ und $b = c$, ſo iſt $a = c$ und dann: wenn $a > b$ und $b > c$, ſo iſt $a > c$. Dieſe allgemeinſten Geſetze werden dann auf Zahlenverbindungen bezogen, und zwar zunächſt auf die allgemeinſte, die Addition:

$$a + b + c + \ldots k.$$

Dieſe bloße Form, in untrennbarer Verbindung mit dem durch ſie repräſentirten Begriffe nennt der Verf. Summe, und nicht die durch die Summe vorgeſtellte Zahl ſelbſt; denn dieſe ſei der Summe nur gleich oder erſcheine als ihr Reſultat. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß dieſe Summe eindeutig iſt oder immer nur *eine* Zahl bezeichnet. Hierauf wird gezeigt, daß $a + b = b + a$, $a + b + c = a + c + b = \ldots$ ꝛc. *iſt*; ferner daß $a + c = b + c$, wenn $a = b$ iſt, $a + c > b + c$, wenn $a > b$, u. d. m.

Aus der Summe $a_1 + a_2 + a_3 + \ldots a_k$ wird für $a_1 = a_2 = a_3 = \ldots a_k$ das Product $a.k$ oder $a \times k$ abgeleitet und bemerkt, daß dieſes Product eindeutig iſt. Weiter wird bemerkt, was $(\ldots (((a.b)\,c)\,d)\,e \ldots) k$ bedeutet, und gezeigt, daß $ab = ba$ ꝛc. iſt, wie $(a + b + c + \ldots)(v + u + \ldots)$ gefunden wird, daß

$(a = b) \,.\, c$, also $ac = bc$, $(a > b) \,.\, c$, folglich $ac > bc$, ꝛc. ꝛc.

Aus dem Producte $a_1\ a_2\ a_3 \ldots a_k$ wird durch die Specialisirung $a_1 = a_2 = a_3 = \ldots a_k$ die Potenz a^k abgeleitet und zugleich ausdrücklich bemerkt, daß nicht immer $a^b = b^a$ ist (wie bei der Addition und Multiplication $a \overset{+}{\times} a = b \overset{+}{\times} a$ ist), was sofort einleuchtet, wenn a und b prim unter sich sind. Hierauf wird gezeigt $a^{b+c+} = a^b \,.\, a^c \ldots$, $a^{bk} = (a^b)^k = (a\ )^b$, ꝛc. ꝛc. ist. Wenn a auf die Potenz c erhoben werden soll, so schreibt der Verf. auch $a \frown c$; aus $(a = b) \frown c$ folgt also $a^c = b^c$ und aus $(a > b) \frown c$ folgt $a^c > b^c$ ꝛc. ꝛc.

Den Begriff des Subtrahirens drückt der Verf. durch die Bezeichnung:

$$(a - b) + b = a \text{ und } (a + b) - b = a$$

aus, und die Subtraction soll in dem bloßen Hinschreiben von $a - b$ bestehen. Auch wird ausdrücklich bemerkt, daß die Differenz $a - b$ eindeutig ist, d. h. immer nur eine einzige durch a und b, $(a > b)$ bestimmte Zahl ist. Dann werden die allgemeinen Gesetze:

$$(a - b) + c = (a + c) - b = (c - b) + a,$$
$$(a - b) - c = (a - b) + c = (a - c) - b,$$
$$a - (b - c) = (a - b) + c = (a + c) - b,$$
$$(a - b) + (c - d) = (a + c) - (b + d),$$
$$(a - b)\, m = am - bm,$$
$$(a - b) \,.\, (c - d) = (ac + bd) - (ad + bc),$$

$(a > b) - c$, folglich $a - c > b - c$, u. umgekehrt.
$a - (b > c)$, folglich $a - b < a - c$, ...
$(a > b) - (c > d)$, also $a - d > b - c$, ꝛc. ꝛc. abgeleitet.

Bei der Aufstellung dieser Gesetze verfährt der Verf. gewöhnlich heuristisch. Um z. B. das Gesetz $a - (b - c) = (a + c) - b$ zu erhalten, setzt

er $a-(b-c)=x$, folglich $a=x+(b-c)$, alſo $a+c=x+b$ und $(a+c)-b=x=a-(b-c)$; ꝛc.

Den Begriff der Diviſion drückt der Vf. durch:

$$\frac{a}{b}\,.\,b=a$$

aus, und entwickelt dann ähnliche allgemeine Geſetze wie früher. Z. B. wenn $a=b$, ſo iſt $a:c=b:c$; aus $a:(b=c)$ folgt $a:b=a:c$; aus $(a=b):(c=d)$ folgt $a:c=b:d$; $\frac{a}{b}\pm c=\frac{a\pm bc}{b}$; $\frac{a}{b}\pm\frac{c}{d}=\frac{ad\pm bc}{bd}$; $a-\frac{b}{c}=\frac{ac-b}{c}$; $\left(\frac{a}{b}\right)^c=\frac{a^c}{b^c}$; $a^{b-c}=\frac{a^b}{a^c}$; $\frac{a}{b}\,.\,c=\frac{a\,.\,c}{b}$; $\frac{a}{b}\,.\,\frac{c}{d}=\frac{a\,.\,c}{b\,.\,d}$; $\frac{a}{b}:c=\frac{a}{b\,.\,c}=\frac{a}{c}:b$; $a:\frac{b}{c}=\frac{a\,.\,c}{b}=\frac{a}{b}\,.\,c$; $\frac{a}{b}:\frac{c}{d}=\frac{a\,.\,d}{b\,.\,c}=\frac{a:c}{b:d}$; $(a>b):c$, folglich $\frac{a}{c}>\frac{b}{c}$; $a:(b>c)$, folglich $\frac{a}{b}<\frac{a}{c}$; $(a>b):(c>d)$, folglich $\frac{a}{d}>\frac{b}{c}$; ꝛc. ꝛc.

Auch dieſe Geſetze entwickelt der Verf. heuriſtiſch. Um z. B. $\left(\frac{a}{b}\right)^c=\frac{a^c}{b^c}$ zu erhalten, ſetzt er $\frac{a}{b}=x$, ſo iſt $a=bx$, folglich $a^c=b^c\,x^c$ und $\frac{a^c}{b^c}=x^c=\left(\frac{a}{b}\right)^c$; u. ſ. f. Hierauf fol-

gen mehrere artige Entwickelungsmethoden von $\frac{a}{b+c}$ und $\frac{a}{b-c}$, wovon wir wenigſtens eine Andeutung geben wollen. Um $\frac{a}{b+c}$ zu entwickeln, bemerke man, daß $\frac{a}{b} > \frac{a}{b+c}$ und $\frac{a}{b} - \frac{a}{b+c} = \frac{a(b+c)-ab}{b(b+c)} = \frac{ac}{bb+bc}$ iſt; alſo $\frac{a}{b+c} = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb+bc}$ u. ſ. f.

Oder man ſetzt $\frac{a}{b+c} = x$, ſo iſt $a = bx + cx$, $\frac{a}{b} = x + \frac{c}{b}x$, alſo $x = \frac{a}{b} - \frac{c}{b}x = \frac{a}{b} - \frac{c}{b}\left(\frac{a}{b} - \frac{c}{b}x\right) = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb}x = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb}\left(\frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb}x\right) = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{acc}{bbb} - \frac{accc}{bbbb} + \frac{cccc}{bbbb}$ u. ſ. f.

Oder man ſetzt $\frac{a}{b+c} = \frac{a}{b} - x$, ſo iſt $x = \frac{a}{b} - \frac{a}{b+c} = \frac{ac}{bb+bc}$, folglich $\frac{a}{b+c} = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb+bc}$ u. ſ. f. Auf ähnliche Weiſe entwickelt ſich $\frac{a}{b-c}$.

Nun kommt der Verf. zu der Radication. Der

Begriff der Potenz wird durch die Gleichung $a^b = c$ ausgeſprochen, und es wird zunächſt gefragt: ob ebenſo ſicher, wie c durch a und b beſtimmt wird, auch umgekehrt aus c wieder a und b beſtimmt werden können? Da aber auch $h^k = c$ ſein kann, alſo $a^b = h^k$, indem $a \gtrless h$ und zugleich $b \lessgtr k$ iſt, ſo erhellet, daß die Aufgabe: „aus c das a und b zu beſtimmen“ im Allgemeinen mehrere Antworten geſtatten kann. Weil nicht immer $a^b = b^a$ iſt, ſo folgt, daß die beiden Gegenſätze des Potenzirens: aus dem gegebenen c und b das a, oder aus dem gegebenen c und a das b darzuſtellen, nicht in einen zuſammenfallen können, wie bei der Subtraction und Diviſion. Der Verf. zeigt nun, daß a durch b und c vollkommen beſtimmt iſt, und bezeichnet dann dieſes Beſtimmtſein oder dieſes Rückſchreiten von c und b zu a durch $\sqrt[b]{c}$, ſo daß der Begriff von $\sqrt[b]{c}$ durch die Gleichung:

$$(\sqrt[b]{c})^b = c = \sqrt[b]{c^b}$$

ausgedrückt wird. Hierauf leitet der Verf. wieder heuriſtiſch die Geſetze:

$$\sqrt[b]{a} = \sqrt[bc]{a^c}, \quad \sqrt[b]{a} \times \sqrt[b]{c} = \sqrt[b]{(a \times c)}, \quad \sqrt[b]{a^c} = (\sqrt[b]{a})^c = \sqrt[b]{a^c}$$

$$\sqrt[b]{(\sqrt[c]{a})} = \sqrt[c]{(\sqrt[b]{a})} = \sqrt[bc]{a}, \quad (a > b) \smile c,$$

$$\text{alſo } \sqrt[c]{a} > \sqrt[c]{b}, \text{ ꝛc. ꝛc.}$$

und deren Umkehrungen ab, wo das Zeichen $\smile$ Wurzelausziehung andeutet. Um z. B. das erſte Geſetz zu finden, ſetzt der Verf.: $\sqrt[b]{a} = x$, ſo

ist $a = x^b$, $a^c = x^{bc}$, $\sqrt[bc]{a^c} = \sqrt[bc]{x^{bc}} = x = \sqrt[b]{a}$. Um das dritte Gesetz zu finden, setzt er $a^{\frac{c}{b}} = x$, so ist $a^c = x^b$, $\sqrt{a^c} = x = a^{\frac{c}{b}}$ u. s. f.

Hierauf betrachtet der Verf. den zweiten oben erwähnten Gegensatz des Potenzirens, nämlich aus a und c in der Gleichung $a^b = c$ das b zu finden und zeigt zunächst wieder, daß b durch a und c vollständig bestimmt ist. Dieses Bestimmtsein des b durch a und c oder das Rückschreiten von a und c zu b bezeichnet der Verf. durch $c \wr a$, so daß man hat $c \wr a = b$ oder wegen $c = a^b$ auch $a^b \wr a = b$, d. h. in gewöhnlichen Zeichen:

$$b = \log^a c.$$

Der Begriff von $c \wr a$ wird also durch die Gleichung:

$$a^{c \wr a} = c$$

ausgedrückt. Nun leitet der Verf. wieder heuristisch die Gesetze für Logarithmenlehre ab:

$(a = b) \wr c$, folglich $a \wr c = b \wr c$, u. umgekehrt $a \wr (b = c)$, also $a \wr b = a \wr c$, ...

$(ab) \wr c = a \wr c = b \wr c$, $\frac{a}{b} \wr c = a \wr c - b \wr c$,

$(a \wr b) \,.\, c = a^c \wr b$, ꝛc. ꝛc.

Unter dem Titel: „wissenschaftliche Einheit“ folgt nun eine Uebersicht des Bisherigen, welches den ersten Abschnitt des Werkes bildet und von dem Verf. „Urzahlenlehre“ genannt wird, worüber endlich noch verschiedene Fragen, z. B. welcher Unterschied findet zwischen Zahl und Zahlzeichen Statt? warum muß man Zeichen einführen, denen man einen allgemeinen Zahlenbegriff unterlegt, so daß

jedes derſelben eine Zahl vorſtellt, wobei es gleichgültig bleibt, welche gemeint iſt? warum müſſen aus dem Begriffe der Summe alle übrigen Begriffe der Zahlformen fließen? ꝛc. ꝛc. und dann 260 Uebungsaufgaben folgen.

Der zweite Abſchnitt beſchäftigt ſich mit der Verallgemeinerung der Urzahlenlehre an den Rechnungsformen. Der Verf. bemerkt, daß, um das vom Operiren überhaupt Geltende zu finden, aus dem Frühern erhelle, daß dies nur unter den die frühern Geſetze beſchränkenden Vorausſetzungen wirklich erreicht iſt, nämlich daß alle Operationen möglich ſind, oder als zu Gliedern der Zahlenreihe führend, aufgefaßt werden können, was bei den drei directen Operationen $a_1 + a_2 + a_3 + \ldots + a_n$; abc . . .; a^n immer der Fall iſt, bei den indirecten Operationen aber nicht immer, indem ſie zu unmöglichen Formen führen, d. h. zu Subtractionen, Diviſionen, Radicationen und Logarithmationen, die nicht mehr den früheren Begriffen gemäß realiſirt werden können. Hierin ſoll nun auch der Grund liegen, dahin zu ſtreben, von den vorhergehenden Operationsbegriffen nach und nach zu immer allgemeinern überzugehen, jedoch ſo, daß ſie die erſtern als beſondern Fall in ſich ſchließen, und deshalb ſtets dieſelben, ſchon als richtig erkannten Reſultate liefern. Auf dieſe Weiſe dürfe und könne man dann nach den gelehrten Geſetzen fortoperiren, ohne einen Widerſpruch befürchten zu müſſen, wenn man ſich nicht mehr um die frühere Bedeutung der einzelnen Ausdrücke kümmere.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. 134. Stück.

Den 19. August 1852.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Zahlenlehre nach streng wissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst einem Anhange, enthaltend die Elemente des numerischen Rechnens ꝛc. Von Dr. F. A. H. Willing.“

Zu diesem Zwecke müsse man jene Einschränkungen, welche die indirecten Operationen $a - b$, $a : b$, $\sqrt[b]{a}$, $a \wr b$ in sich schließen, näher betrachten. Damit aber, indem a, b, so wie m, n, p, q Zahlen bezeichnen, jene indirecten Operationen stets auf Zahlen führen, müsse resp. $a = b + m$, $a = bn$, $a = p^b$, $a = b^q$ sein; aber in allen andern Fällen habe keine jener Formen die frühere Bedeutung, daher hier noch gar keinen Sinn, und wenn man jene Gesetze, worin eine oder mehrere indirecte Operationen vorkommen, noch unbedingt gelten lassen wollte, so würde ein solches Verfahren höchst unwissenschaftlich sein, indem man mit Zeichen ohne Sinn operirte, und sich deshalb auch nicht zu wundern brauche, wenn man falsche Resultate erhalte. Da

die Differenz a — b den Gegenſatz der allgemeinſten Operation, der Addition ausdrücke, ſo ſchlieſſe ſie auch das allgemeinſte Indirectſein in ſich, weshalb zunächſt ihr Begriff zu erweitern ſei, um darnach diejenigen Geſetze zu erweitern, worin bloß Addition und Subtraction vorkommt. Wenn a, b Zahlen bezeichnen, und $a > b$ oder $a = b + m$ iſt, ſo ſtelle a — b ſtets eine Zahl vor, nämlich die, welche zu b addirt a gibt. Wolle man aber mit Differenzen allgemein operiren können, ſo müſſe dies auch für diejenigen Fälle möglich werden, wo nicht nur $a > b$, ſondern auch $a \lessgtr b$ iſt, ſo daß die beiden Formen a—a und a—(a + m) erſcheinen, die ebenfalls wie Differenzen ausſehen, ohne es zu ſein, weil es keine Zahl gebe, die zu a addirt a oder a + m gibt. Für $a \lessgtr b$ haben alſo die Geſetze der Subtraction keine Bedeutung mehr. So ſei z. B. nur (a — b) + c = (a + c) — b, wenn $a > b$ iſt, weil ſonſt weder die Differenz a — b, noch die Summe (a — b) + c, die nur den unmöglichen Summanden a — b enthalte, noch das Zeichen = die frühere Bedeutung behalte. Da aber die Veranlaſſung der Verallgemeinerung von a — b darin liege, daß in beſondern Fällen $a \lessgtr b$ ſein *kann*, ſo müſſe der allgemeinere ihnen entſprechend gebildet werden, ſo daß nicht nothwendig, indem a = p — q und b = p′ — q′ iſt (wo p, q, p′, q′ Zahlen bezeichnen), $a > b$ gedacht oder vorausgeſetzt wird, alſo a — b eine Zahl iſt. Abſtrahire man daher bei der frühern Differenz von den Merkmalen, daß $p > q$, $p' > q'$ und $p - q < p' - q'$ iſt, alſo a — b ſtets eine Zahl bezeich-

nete, zu welcher b addirt a gibt, so habe man an der allgemeinen Differenz nichts weiter, als ein Zeichen a—b, von welchem nur gelte: (a—b) + b = a, und wo nun a, b ebenfalls solche allgemeine Differenzen darstellen können. Die jetzige allgemeine Differenz a — b, die in sich vollkommen bestimmt sei, d. h. stets nur einen Ausdruck darstellt, der zu ihrem Subtrahend addirt, den Minuend gibt, habe nur noch die Form der frühern und wird deshalb formelle, dagegen die erstere wirkliche Differenz genannt. Der Begriff der formellen Differenz schließe den wirklichen als besondern Fall in sich; denn so oft in der jetzigen Gleichung (a — b) + b = a sowohl a als b Zahlen bezeichnen und a > b ist, habe man auch die frühere, d. h. man werde dann stets zu Resultaten geführt, die den frühern nicht widersprechen. Mit der Verallgemeinerung des Begriffes der Differenz (a — b) + b = a seien nun auch gleichzeitig die frühern Begriffe von Subtraction, Minuend, Subtrahend, Summe ꝛc. Gleichung jenem entsprechend erweitert. Unter Summe versteht der Verf. die bloße Form a + b + c + . . ., worin a, b, c, . . . schon allgemeine Differenzen bezeichnen können, und von der nichts weiter „als das Addiren in beliebiger Ordnung festgehalten wird. Diese formelle Summe schließe die frühere wirkliche als besondern Fall in sich, sobald die Summanden Zahlen bezeichnen, und wenn dies nicht der Fall sei, so könne man durch Beibehaltung des Additionsgesetzes mit dem frühern nicht in Widerspruch gerathen. Setze man z. B. (a — b) + (c — d) + (e — f) + . . . = (c — d) + (e — f) + (a — b) + . . . = ꝛc., wo a < b, c < d, e < f, . . . ist, so habe man hier keine Zahlen mehr, und könne deshalb

mit ihnen auch nicht in Widerſpruch gerathen. Auch der frühere Begriff der Gleichung und Ungleichheit werde durch den der allgemeinen Differenz entſprechend erweitert. Sind nämlich a, b allgemeine Ausdrücke, die auch formelle Differenzen enthalten können, und exiſtirt ein allgemeiner Ausdruck h von ſolcher Beſchaffenheit, daß $a + h$ und $b + h$ mittelſt des allgemeinen Begriffes der Differenz und Summe in denſelben allgemeinen Ausdruck übergehen, ſo nennt der Verf. $a = b$ eine formelle oder ſubtractive Gleichung und die frühere eine wirkliche, welche als Specialfall in jener enthalten ſei, weil, wenn die formelle Gleichung in eine ſolche übergeht, worin die vorkommenden Additionen und Subtractionen ſtets realiſirt werden können, ſich auch h in einen wirklichen Ausdruck (Zahl) verwandelt, für welchen die wirklichen Summen $a + h$, $b + h$ in ein und denſelben wirklichen Ausdruck übergehen. Aehnliches gilt auch von der Ungleichheit. Hierauf zeigt der Verf., daß die frühern Additions- und Subtractionsgeſetze auch in dem allgemeinern Sinne noch gelten, worauf er die Differenz $a - b$ für $a = b$ und $a < b$ betrachtet, wodurch er auf die Null und die ſubtractive Zahl kommt, indem $a - a = 0$ und $a - b = a - (a + \alpha) = a - a - \alpha = 0 - \alpha = -\alpha = -(b - a)$, weil aus $b = a + \alpha$ folgt $\alpha = b - a$. Dieſe beiden ſpeciellen Reſultate werden weiter zur Ableitung von allgemeinen Geſetzen: $a + 0 = 0 + a$, $0 + 0 = 0$, $a - 0 = 0$, $0 - 0 = 0$, $(-a) + (+b) = (0 - a) + b = (0 + b) - a = +(b - a) = -(\alpha - b)$ ꝛc. angewandt. Dadurch alſo, daß der Verf. urſprünglich von Gliedern der Zahlenreihe ausgeht und die für das Verbinden derſelben durch Addition und Subtraction abſtrahirten Geſetze nicht in Be-

ziehung auf die einzelnen durch sie hervorgehenden Zahlen, sondern in Hinsicht der Identität der dadurch ausgesprochenen Operationen in ihrer verschiedenen Aufeinanderfolge noch ganz allgemein beibehält, gelangt er zu 0 und $-\alpha$ und zeigt, daß der zwischen dem Addiren und Subtrahiren Statt findende Gegensatz in dem erweiterten Sinne noch Statt findet.

Der Verf. erweitert nun den zwischen dem Multipliciren und Dividiren Statt findenden Gegensatz in ähnlicher Weise, wie den zwischen Addition und Subtraction. Der früher in der Urzahlenlehre betrachtete Quotient $a:b$ setzt nicht bloß $a > b$, sondern auch $a = m.b$ voraus, so daß a ein Vielfaches von b ist. Tritt also einer der 3 Fälle ein, daß in $a:b$ entweder $b \overset{=}{>} b$, oder $a > b$, aber a kein Vielfaches von b ist; so haben die frühern Gesetze, in denen Multiplication und Division vorkommt, keine Bedeutung mehr. Um einen allgemeinen Begriff des Quotienten zu erhalten, worin der frühere als specieller Fall enthalten ist, versteht der Verf. unter $a:b$ jetzt weiter nichts als die dadurch angezeigte Division, deren Begriff durch $(a:b) . b = a$ ausgedrückt wird, und bemerkt, daß der jetzige allgemeine Quotient $a:b$, welcher in sich vollkommen bestimmt sei, nur noch die Form des frühern habe, weshalb er ein formeller, der frühere dagegen ein wirklicher Quotient genannt werde. Der Begriff des allgemeinen oder formellen Quotienten schließe den des wirklichen in sich als besondern Fall; denn so oft in der Gleichung $(a:b) . b = a$ das a ein Vielfaches von b ist, komme man auf den frühern, d. h. man komme immer auf Resultate, welche den frühern nicht widersprechen. Mit der

Verallgemeinerung des Begriffes des Quotienten (a : b) . b = a ſind nun auch gleichzeitig die frühern Begriffe von Diviſion, Multiplication, Gleichung, . . . entſprechend erweitert, ſo daß z. B. unter einem Producte jetzt die bloße Form a . b . c . . . zu verſtehen iſt, worin a, b, c, . . . ſchon allgemeine Quotienten ſind, und von dem weiter nichts als das Multipliciren in beliebiger Ordnung feſtgehalten wird. Das formelle Product ſchließe das frühere wirkliche als einen beſondern Fall in ſich, ſobald die Factoren Zahlen bedeuten, d. h. die vorkommenden Diviſionen ausführbar ſind, und wenn dies nicht der Fall ſei, ſo könne man durch Beibehaltung des Multiplicationsgeſetzes mit dem frühern ſpeciellen nicht in Widerſpruch kommen, weil man theils ſtets auf daſſelbe zurückgeführt werde, ſobald a, b, c, . . . Zahlen werden, und theils, weil, wenn dies nicht der Fall iſt, man mit Zahlen nicht in Widerſpruch gerathen könne, indem alsdann ſolche Zahlen nicht mehr vorkommen! —

Wenn a, b allgemeine Ausdrücke oder ſolche, die auch formelle Quotienten enthalten können, bezeichnen, und es exiſtirt ein allgemeiner Ausdruck h von ſolcher Beſchaffenheit, daß ah und bh mittelſt des allgemeinen Begriffes des Quotienten und Productes in denſelben allgemeinen Ausdruck übergehen, ſo nennt der Verf. a = b eine allgemeine, formelle (diviſive) Quotientengleichung und die frühere eine wirkliche. In dieſem Begriffe der formellen Quotientengleichung ſei der Begriff der wirklichen als ſpecieller Fall enthalten; denn ſo oft erſtere in eine ſolche übergeht, die nur wirkliche Quotienten enthält, werde auch h ein wirklicher Ausdruck (Zahl), für welchen die wirklichen Producte ah, bh in denſelben Ausdruck (Zahl) übergehen. Aehnliches ſagt der Verf. über

die Quotientenungleichheit. Hierauf zeigt der Vf., daß sämmtliche in der Urzahlenlehre von der Verbindung der Multiplication und Division aufgestellten Gesetze auch in der jetzigen Allgemeinheit unverändert beibehalten werden dürfen, und kommt dann auf die Betrachtung der beiden Specialfälle des allgemeinen Quotienten a : b, wo a = b und $a \lessgtr b$, aber b kein Vielfaches von ist. Der erste Fall führt den Verf. auf die Einheit und der zweite auf $a : b = : (b : a) = \frac{1}{b : a}$ worauf das Multipliciren und Dividiren mit diesen beiden Formen gezeigt wird. Der Ausdruck: $a = \frac{1}{a}$ wird ein divisiver und $1 . a = \times a$ ein multiplicativer genannt. Alsdann werden die allgemeinen Gesetze der Multiplication und Division der formellen Quotienten für die multiplicativen und divisiven Ausdrücke specialisirt $(x a) . (x b) = (1 . a) . (1 . b) = ab = x (a . b)$, $(: a) . (x b) = (1 : a) . b = b : a = x (b : a) = : (a : b)$, $(x a) . (: b) = a . (1 : b) = (a . 1) : b = x (a : b) = : (b : a)$ u. s. f.

Bezeichnen also a, b Glieder der Zahlenreihe, so ist a : b für $a > b$ und zugleich $a = nb$ gleich n, d. h. eine wirkliche Zahl; für a = b ist a : b = 1, und für $a < b$ ist a : b weder = 1, noch = einer wirklichen Zahl, also eine neue eigenthümliche Rechnungs- oder Divisionsform, deren Begriff durch die Gleichung $\frac{a}{b} . b = a$ unter der angeführten Bedingung ausgedrückt wird. Eine solche ist auch a : b, wenn $a > b$, aber nicht $a = nb$ ist, weil immer a : b = 1 : (b : a) ist. Diese Rechnungsform nennt der Vf. Bruch, und

es werden nun die Geſetze des Multiplicirens und Dividirens der Brüche und ganzen Zahlen entwickelt.

Bisher hat der Verf. nur die Geſetze des Addirens und Subtrahirens allein, ſo wie die des Multiplicirens und Dividirens für ſich betrachtet, weshalb er nun dieſe 4 Operationen in Verbindung betrachtet, und die betreffenden Geſetze unterſucht. Da nun die Differenz $a - b$ die wirkliche Zahl, die Einheit die Null und die negative Zahl in ſich ſchließt, ſo leitet der Verf. die Geſetze des Multiplicirens mit $+ a'$, 0, $+ 1$, $- 1$ und $- a'$ aus der Betrachtung des Productes $(a - b) . (c - d) ab$, wodurch unter andern die Geſetze: $\alpha . 0 = 0 . a = 0$, $a . 1 = 1 . a = \alpha$, $(+ a) . (+ b) = + ab$, $(- a) . (+ b) = - ab$, $(+ a) . (- b) = - ab$, $(- \alpha) . (- b) = + ab$ erhalten werden. In Bezug auf die Diviſion betrachtet der Verfaſſer den Quotienten $\frac{a - b}{c - d}$, welcher unter den verſchiedenen Formen:

$$\frac{\alpha}{\beta}, \frac{\alpha}{1}, \frac{\alpha}{0}, \frac{\alpha}{-1}, \frac{\alpha}{-\beta}, \frac{1}{\beta}, \frac{1}{1}, \frac{1}{0}, \frac{1}{-1}, \frac{1}{-\beta}$$

$$\frac{0}{\beta}, \frac{0}{1}, \frac{0}{0}, \frac{0}{-1}, \frac{0}{-\beta}, \frac{-1}{\beta}, \frac{-1}{1}, \frac{-1}{0}, \frac{-1}{-1}, \frac{-1}{-\beta}$$

$$\frac{-\alpha}{\beta}, \frac{-\alpha}{\beta}, \frac{-\alpha}{1}, \frac{-\alpha}{0}, \frac{-\alpha}{-1}, \frac{-\alpha}{-\beta}$$

erſcheinen kann, und unterſucht dann, in welchen dieſer Fälle der Quotient $\frac{a - b}{c - d}$ eine Differenz ganzer Zahlen, d. h. die wirkliche Zahl (Einheit), die Null, oder die negative ganze Zahl darſtellen kann und ein Differenzquotient genannt wird, um

zu den Zeichenregeln für die Division zu gelangen. Hierauf untersucht der Verf., ob die Gesetze der Mischung der Addition, Subtraction, Multiplication und Division noch unverändert beibehalten werden dürfen, wenn Differenzquotienten miteingehen und keiner der Divisoren Null ist? Das Endresultat dieser ziemlich weitschichtigen Untersuchung ist, daß noch sämmtliche Gesetze der Mischung dieser 4 Operationen wie in der Urzahlenlehre Statt finden, sobald nur die Null als Divisor vermieden wird, und außerdem die Modificationen für das Kleiner=, Gleich= und Größersein gehörig beachtet werden.

Endlich erweitert der Verf. auch den Begriff des Potenzirens und seiner beiden Gegensätze, nämlich der Radication und Logarithmation in ähnlicher Weise, wie die frühern 4 Operationen; allein der Raum gestattet uns nicht, auf diese noch weitläufigere Untersuchung auch näher einzugehen — und wir wollen bloß noch einige allgemeine Bemerkungen über die Aussprüche des Vfs hinsichtlich des Unendlichgroßen und Kleinen, so wie über seine Methode überhaupt hinzufügen.

Mit Recht sagt der Verf., daß das für sich allein stehende Symbol $\frac{\beta}{0}$ einen Widerspruch enthalte oder vielmehr selbst der Widerspruch sei, weshalb $\frac{\beta}{0}$ sowohl als $\frac{0}{0}$ zum unmittelbaren Calcul als gänzlich unbrauchbar erscheine. Das Zeichen $\frac{1}{0}$, wofür der Verf. ∞ setzt, welches an sich keiner der bisher entstandenen Zahlformen gleich sei, deute in besondern Fällen einer Untersuchung vuch die Grenze vom Progreß des endlosen Grö=

ßerwerdens an, und gebe dadurch zu erkennen, daß man eine widerſprechende Vorausſetzung zum Grunde gelegt habe, inſofern Bedingungen genügt werden ſolle, denen entweder gar nicht, oder doch nur zum Theil entſprochen werden könne. Der Ausdruck „endlos“ bedeutet bei dem Verf. ſo viel als „ohne Aufhören“. Der Verf. ſagt ferner: die Reihe $\frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \frac{1}{\alpha^3} + \ldots \sim$ könne ſelbſt für $\alpha > 1$ nie $\frac{\alpha}{\alpha - 1}$ erreichen, und wenn man wie gewöhnlich ſetze:

$$\frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \frac{1}{\alpha^3} + \ldots \sim = \frac{\alpha}{\alpha - 1}, \quad (1),$$

ſo ſei dies falſch, wenn gleich die in dieſer Gleichſetzung liegende Unrichtigkeit, die der endloſe Progreß auf der linken Seite auf immer verhülle, nicht numeriſch angebbar ſei. Weiter ſagt er: ein Unendlichgroßes ſei nicht denkbar, weder als Werdendes, noch als ein Seiendes! Setze man wie gewöhnlich $\frac{1}{\infty} = 0$ und rechtfertige dies dadurch, daß man ſage: ∞ ſtelle eine im endloſen (oder vielmehr: unbeſchränkten) Wachſen begriffene Zahl vor: ſo widerſpreche man ſich, weil der veränderliche Diviſor kein beſtimmtes Reſultat, nämlich *0*, erzeugen könne. Was ins Endloſe (unbeſchränkt) wachſe, d. h. größer werde als jede gegebene noch ſo große Zahl, ſei deshalb noch nicht das Unendliche. Der Ausdruck „bis ins Unendliche“ ſei ein bloßes Wortſpiel; denn man gelange durch den endloſen Progreß zu nichts Neuem; folglich auch nicht in das Unendliche. Der Verf. unterſcheidet den für ihn klaren Begriff der Endloſigkeit von

dem für ihn unklaren Begriff des Unendlichen ausdrücklich. Endlos, ins Endlose fort, bedeutet für ihn, wie schon bemerkt, so viel wie ohne Aufhören, während das Unendliche nach seiner Ansicht im Calcul keinen Sinn hat. Wenn es auch wahr sei, daß der Fehler in der Gleichung (1) unangebbar klein sei, und man deshalb in keinen sichtbaren Irrthum verfallen könne, sobald man die eine Seite jener Gleichung für die andere setze; so habe man doch in der Theorie durchaus kein Recht, das im endlosen Streben des Gleichwerdewollens Beharrende als eine absolute Gleichheit zu bezeichnen. Dividire man α durch $\alpha - 1$ und denke sich die gewöhnliche Division ohne Aufhören fortgesetzt, so zeige sich allerdings der endlose Fortgang $1 + \frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \ldots \infty$, so daß man zum Hinzufügen des Fehlenden nicht gelangen könne, was aber immer erreicht werde, wenn $1 + \frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \ldots$ ins Endlose fortlaufe (Widerspruch!). Wenn die Anzahl der Glieder der Reihe endlos sei, könne von ihrer völligen Summirung derselben keine Rede mehr sein, man finde dann nur Annäherungen, und selbst die Grenze derselben sei nicht der Totalausdruck für alle Glieder, sondern nur der Ausdruck, dem sich die Reihe ins Endlose nähert, so daß der Unterschied zwischen dieser Grenze und der entsprechenden Reihe beliebig klein werden könne, ohne jedoch völlig zu verschwinden ꝛc.

Durch diese für Größenbestimmungen theils nichts sagenden, theils grundfalschen und sich widersprechenden Behauptungen des Verfs meint er die Lehre von den unendlich groß und unendlich

klein werdenden Größen oder Zahlen beſeitigt zu haben, welche er für eine bloße Chimäre, ein leeres, ſich in ſeiner Nichtigkeit auflöſendes, grillenhaftes Hirngeſpinſt erklärt, womit kein Mathematiker operiren werde! — Die Gleichung (1) findet für $\alpha > 1$ in aller Strenge Statt. Eine Größe oder Zahl kann ſehr wohl endlos, ohne Aufhören, zu- oder abnehmen, ohne deshalb unendlich groß, oder unendlich klein zu werden. Wenn U eine unendlich groß- und u eine unendlich klein werdende Größe oder Zahl, aber e eine endliche Größe oder Zahl bedeutet, ſo iſt in aller Strenge $U + e = U$ und $e + u = e$, und dieſe beiden Sätze, wovon der zweite eine Folge aus dem erſten iſt, bilden die nothwendige Grundlage der ganzen höhern Analyſis, wie ich an verſchiedenen Stellen dieſer und anderer litterariſcher Blätter wiederholt gezeigt habe, ſo daß ich hier nicht nochmals darauf zurückzukommen brauche. Wer an Worten klauben will, ohne den Geiſt und Sinn dieſer hochwichtigen Lehre zu begreifen, findet hier allerdings eine paſſende Gelegenheit.

Wir wollen nun bloß noch einige Bemerkungen über die Methode des Verf. im Allgemeinen hinzufügen. Wie aus dem Mitgetheilten deutlich erhellet, ſtimmt die Methode des Verf. bis zu einem gewiſſen Punkte mit der von M. Ohm überein (vgl. Jahrg. 1848, St. 121), aber mit dem weſentlichen Unterſchiede, daß der Verf. keine leere Zeichenrechnung anerkennt; denn er ſagt S. 377 ausdrücklich: „Nirgends haben wir es im Calcul mit bloßen Bildern (Zeichen) an ſich ſelbſt zu thun, ſondern mit den ihnen unterliegenden Begriffen. — “ Auch ſieht man aus dem Obigen, daß der Verf. keine allgemeinen unendlichen Reihen anerkennt, bei denen weder die Convergenz,

noch Divergenz, sondern bloß die Form in Betracht komme, wie Ohm will. Aber der Verf. geht wie Ohm bloß von der Reihe der absoluten ganzen Zahlen 1, 2, 3, 4 . . . . aus, welche er allein als wirkliche Zahlen bezeichnet, während er die negativen, gebrochenen ꝛc. Zahlen lediglich als Verbindungen jener betrachtet und Zahlformen nennt, an denen noch eine Operationsanzeige hafte. Sogar die Null und Einheit läßt der Verf. auf diese Weise entstehen, obgleich er doch mit dem Setzen der Einheit, und mit Recht, begonnen hat. Die Art und Weise, wie der Verf. die Gesetze der Urzahlenlehre oder der Rechnung mit absoluten ganzen Zahlen, welche selbst wieder auf solche Zahlen führt, verallgemeinert, ist offenbar sowohl in pädagogischer, wie in strengwissenschaftlicher Hinsicht sehr mangelhaft; denn will man pädagogisch und wissenschaftlich verfahren, so muß das Folgende stets auf eine einfache und strenge Weise aus dem Frühern hergeleitet werden. Der Verf. schlägt, wie Ohm, gerade den entgegengesetzten Weg ein. So käme es z. B. bei dem Quotienten $\frac{a}{b}$, wo a kein Vielfaches von b ist, darauf an, zu zeigen, was ein solcher bedeute. Der Verf. sagt selbst, daß dieser Quotient nach dem ursprünglichen Begriffe des Quotienten keinen Sinn habe! Wenn er aber als allgemeinere Definition desselben ohne Weiteres die Gleichung $\frac{a}{b} \cdot b = a$ aufstellt, so hat dies ebenso wenig einen Sinn — und ist ebenso willkürlich und unpädagogisch, als wenn man gleich mit allgemeinsten Definitionen auftritt, von denen man nicht weiß, ob sie eine Bedeutung haben oder keinen Widerspruch enthal-

ten. Daß die Gleichung $\frac{a}{b} \cdot b = a$ den urſprünglichen Begriff des Quotienten als ſpeciellen Fall unter ſich begreift und nicht mit dem Frühern zu Widerſprüchen führt, iſt kein Rechtfertigungsgrund dieſes Verfahrens. Und umgekehrt: ein Ausdruck kann ſehr wohl mit frühern Geſetzen im Widerſpruch ſtehn, und hat dennoch eine reelle und objective Bedeutung, wie die imaginären oder complexen Zahlen genugſam zeigen. Wir verdenken es Hrn Dr Eiſenſtein, welcher wegen des vor Vollendung des Werkes erfolgten Todes des Vfs die Herausgabe beſorgt hat, nicht, wenn er in der Vorrede ausdrücklich bemerkt: daß er das in dem Werke Geſagte keineswegs als ſein eigenes mathematiſches Glaubensbekenntniß betrachtet wiſſen will, weil er im Gegentheil in weſentlichen Punkten von den Anſichten des Vfs abweiche. — Eine objectiv conſequente und natürliche Behandlung des hier in Rede ſtehenden Gegenſtandes muß nothwendig von der zu beiden Seiten unbegrenzten Zahlenreihe:

$$\ldots -3, -2, -1, +1, +2, +3, + \ldots$$

oder vielmehr von der unbegrenzten Zahlenebene ausgehen, ſo daß auch die imaginären oder complexen Zahlen ihren naturgemäßen Platz einnehmen. Uebrigens iſt die Darſtellung des Verfs in ihrer Art ebenſo klar, ausführlich als präcis, ſo daß das Werk denen, die dieſer Methode zugethan ſind, mit Recht empfohlen werden darf.

Zu bemerken iſt noch, daß ein über 300 Seiten ſtarker Anhang von der Specialiſirung der allgemeinen Zahlenlehre an den beſtimmten Zahlen handelt, und namentlich die Regeln des numeriſchen Addirens, Subtrahirens, Multiplicirens

und Dividirens, mit vielen Kunstgriffen und Rechnungsvortheilen enthält. Der Raum gestattet uns nicht, auch auf diesen Theil des umfangreichen Werkes näher einzugehen. — Die Ausstattung ist recht gut und correct. Dr. Schnuse.

's Gravenhage (Im Haag)

bij de erven Thierry en Mensing 1851. Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De evangeliorum apocryphorum origine et usu. Scripsit C. Tischendorf, theol. Dr. et Prof. P. ord. H. Lips. Disquisitio historica critica, quam praemio aureo dignam censuit Societas Hagana pro defendenda religione christiana. XII u. 228 S. in Octav.

Wir müssen es der Haager Gesellschaft pro defendenda religione christiana, die schon zu so mancher tüchtigen Arbeit die Anregung gegeben hat, sehr Dank wissen, daß sie bei der Stellung ihrer Preisaufgaben die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand gerichtet hat, der, so viel in der letzten Zeit auf diesem Felde gearbeitet ist, doch immer noch der genaueren Untersuchung sehr bedarf, die apokryphische Litteratur, besonders die apokryphische Evangelienlitteratur. Je wichtiger der zur Besprechung gestellte Gegenstand war, um so erfreulicher ist es, daß sie für denselben gerade einen Bearbeiter wie Tischendorf gefunden hat und nun ein Werk bieten kann, das die Frage so bedeutend fördert wie das vorliegende. Noch vor Kurzem zeigten wir in diesen Blättern ein Werk über denselben Gegenstand an (Hoffmann: Leben Jesu aus den Apokryphen) und

gerade da, wo wir in demſelben Manches vermiſſen mußten, tritt nun das vorliegende ergänzend ein.

Schon durch die Stellung der Aufgabe: »De evangeliorum apocryphorum origine et usu« war dieſelbe in zwei Haupttheile geſchieden und darnach zerfällt dann auch die Schrift ſelbſt in zwei Theile: Pars I. de evangeliorum apocryphorum origine et causis (p. 1—75) und Pars II: de evang. apocr. usu (p. 76—201), denen dann noch ein kritiſcher Anhang über ältere und neu aufgefundene Handſchriften der Evangelien beigefügt iſt (S. 202—227).

Im erſten Theile unterſucht der Verf. zunächſt den allgemeinen Urſprung der apokryphiſchen Evangelienlitteratur und ſtellt uns ſo den Boden dar, aus dem ſie hervorwuchs. Hat er den Begriff apokryphiſche Evangelien zuerſt möglichſt weit gefaßt, ſo daß er alle außerkanoniſchen einſchließt, ſo unterſcheidet er ſogleich zwei Klaſſen ſolcher Evangelien und zwar nach der Zeit ihres Entſtehens die, welche zur Zeit der Anfänge des Kanons entſtanden, die Evangelien, welche Lucas im Prolog erwähnt, die Evangelien der Hebräer, Aegypter u. ſ. f. und die eigentlichen Apokryphen, welche erſt hervortraten, als die kanoniſchen Evangelien ſchon ein beſtimmtes Anſehn in der Kirche erlangt hatten. Die Entſtehung der letztern ſtellt er nun ſogleich zuſammen mit der Entſtehung der Häreſen. Die meiſten verdanken ihren Urſprung Häretikern, die ſich, wie die Katholiker in den kanoniſchen Evangelien eine Stütze hatten, ſo nach einer ähnlichen umſahen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. Stück.

Den 21. August 1852.

's Gravenhage (Im Haag)

Schluß der Anzeige: »Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De evangeliorum apocryphorum origine et usu. Scripsit C. Tischendorf.«

Sie benutzten nun entweder die kanonischen Evangelien und suchten sich dieselben durch künstliche Interpretation oder auch durch Interpolationen und Fälschungen günstig zu machen oder sie erdichteten ganz neue Schriften, denen sie dann zur Vermehrung ihres Ansehns apostolische Namen vorsetzten (S. 10). Gerade die Gnostiker waren es, die zu solchem Betruge geneigt, den meisten Apokryphen den Ursprung gaben, aber auch die Katholiker jener Zeit scheuten solchen sogenannten frommen Betrug nicht. War nun der Art schon die ganze Zeit zu Fälschungen geneigt, so lag auch in der ganzen Beschaffenheit der kanonischen Evangelien Manches was dieselben provocirte, indem der Umstand, daß sie doch nur einen kleinen Theil

des Lebens Jeſu umfaßten, dazu reizen mußte, die Berichte durch andere Productionen zu ergänzen, Productionen, die dann von dem leichtgläubigen Zeitalter leicht als echt aufgenommen wurden, während die Zerſtreutheit der Chriſtengemeinden und ihre geringe Verbindung unter einander die Prüfung und Ausſcheidung erſchwerte, indem ein neues apokryphiſches Buch ſchon in einem Kreiſe der Kirche einwurzeln konnte, ehe es anderen bekannt wurde, denen es dann ſchon als ein altüberliefertes mitgetheilt wurde.

Hat der Verf. ſo die Entſtehung der apokryphiſchen Evangelien im Allgemeinen erörtert, ſo folgt nun eine Reihe von Einzelunterſuchungen über den Urſprung und das Alter der einzelnen Evangelien. Wir theilen nur die Reſultate derſelben mit. Das Protevangelium Jacobi ſieht der Verf. als ein häretiſches Product eines gnoſtiſchen Ebioniten an und legt es in die Mitte des 2. Jahrhunderts. Nicht viel jünger iſt das evangelium infantiae, das den Namen des Thomas führt. Daß dieſes gnoſtiſchen Urſprungs ſei, ſchließt der Verf. aus ſeinen doketiſchen Tendenzen, die ſich ſowohl darin zeigen, daß es dem Knaben Jeſus ſo viele Wunder beilegt, als in der Art dieſer Wunder ſelbſt. Wahrſcheinlich entſtand es in der Secte der Markoſier, worauf die allegoriſche Erklärung des Alphabets (edd. Thilo c. VI) hindeutet, die ſich (nach Iren. haer. I, 20) bei dieſer Secte wiederfindet. Weit jünger dagegen ſind die lateiniſchen und arabiſchen Evangelien, die von den erſteren durchaus abhängig, theils daſſelbe nur abweichend erzählen, theils neues Eignes hinzufügen. Das Evangelium de nativitate S. Mariae wurde nach dem Verf. gegen Ende des 5. Jahrh.

verfaßt in der Absicht, um auf die Auctorität des Matthäus gestützt, gegen Häretiker die Davidische Abkunft der Maria darzuthun. Bei der **Historia de nativitate Mariae** fragt es sich nicht, wann die einzelnen Stücke entstanden sind, sondern wann sie in der jetzt vorliegenden Gestalt in lateinischer Sprache zusammengestellt sind, eine Arbeit, die der Vf. erst einem Mönche zu den Zeiten Karls d. Gr. zuschreibt. Ebenso ist das arabische evangelium infantiae eine Compilation aus den Evangelien des Jacobus und Thomas mit Hinzufügung einer Menge eigenthümlicher aus orientalischen Quellen geschöpfter Wundermährchen, eine Compilation, die nach dem Verf., der darin **Thilo** folgt, einen syrischen Nestorianer vor den Zeiten Muhammeds vielleicht im 5. oder 6. Jahrh. zum Urheber hat. Die **Historia Josephi fabri lignarii** ist dagegen von einem Kopten etwa im 5. Jahrh. verfaßt und wohl in der Absicht als Vorlesung am Gedächtnißtage Josephs zu dienen, wie sie denn auch ein ganz homiletisches Gepräge trägt.

Am ausführlichsten endlich ist die Untersuchung über das sog. **Evangelium Nicodemi** und diese nimmt um so mehr unser Interesse in Anspruch, da sie zum Theil mit neuen Hülfsmitteln geführt ist. Außer, daß der Vf. einige griechische Handschriften genauer verglichen hat, hat er nämlich 5 neue lateinische in Italien aufgefunden, die Manches bieten, was zur Emendirung des von Thilo allen andern Handschriften vorgezogenen **Codex Einsidlensis** dient, und, was von noch größerer Bedeutung ist, eine von Peyron in Turin aufgefundene koptische Uebersetzung aus dem 5. Jahrh. benutzen können, von dem er auch als Probe den Anfang mittheilt (S. 225). Der Verf. geht da-

von aus, daß die beiden Theile, welche jetzt gewöhnlich als Evangelium Nicodemi zuſammengefaßt werden, nicht ein Ganzes bilden, weder urſprünglich zuſammengehörten, noch einen Verfaſſer haben. Da dieſes wohl allgemein anerkannt iſt, ſo fügen wir ſeine Begründung nicht an; nur das Eine mag nicht unerwähnt bleiben, daß der Schluß des erſten Theiles, den Thilo für unecht hält, auch in dem koptiſchen Exemplar enthalten iſt. Den erſten Theil, die acta Pilati, hält der Verf. für nicht weſentlich verſchieden von denen, welche nach dem Zeugniſſe Juſtin's im 2. Jahrhundert exiſtirten. Sie wurden von einem aus den Juden ſtammenden Chriſten griechiſch geſchrieben, doch erlitten ſie mannichfache Aenderungen und Interpolationen, beſonders von Seiten deſſen, der bald nach 424 den Prolog vorſetzte. Den zweiten Theil, die Erzählung von der Höllenfahrt Chriſti, hält er nicht für jünger; auch dieſer wurde griechiſch geſchrieben von einem Judenchriſten, der zwar rechtgläubig, aber auch in jüdiſcher Theologie bewandert und gnoſtiſchen Ideen nicht fremd war. Auch dieſer Theil erfuhr dann ſpäter mancherlei Umarbeitungen.

Das ſind die Anſichten des Verf. über die Abfaſſung der einzelnen apokryphiſchen Evangelien. Wir können denſelben freilich nicht in allen Stücken beiſtimmen. Manches erregt uns Bedenken, beſonders die frühe Abfaſſung der beiden Theile der Evang. Nicodemi, gegen die doch Manches zu ſprechen ſcheint. Ein Irrthum, wie der, daß der Verf. des erſten Theiles, den Tempel, von dem der Herr Joh. 2 redet, für den Salomoniſchen hielt, konnte doch, obwohl ſich derſelbe Irrthum ja ſchon bei Origenes findet, ſchwerlich einem Judenchriſten des 2. Jahrhunderts begegnen.

Von der Kreuzigung hat derselbe offenbar keine lebendige Anschauung mehr, was auf eine Zeit deuten möchte, wo die Kreuzesstrafe bereits abgeschafft war. Auch der Urtheilsspruch des Pilatus, wie er Kap. 9 mitgetheilt wird, hat viel Befremdendes, was spätere Zeiten verräth. Ob Justin und Tertullian wirkliche acta Pilati vor sich hatten und welcher Art diese waren, scheint uns nicht so ausgemacht. Und wenn man am Ende auch eine alte Grundlage, besonders des ersten Theiles annehmen darf, so will es uns doch höchst bedenklich erscheinen, daß der Verf., der doch auch bedeutende Interpolationen zugesteht, und diese müssen sehr bedeutend wohl mehr als bloße Interpolation gewesen sein, dann doch nachher das ganze Buch ohne Unterschied als ein altes Product behandelt.

Doch da eine eingehende Kritik des Einzelnen uns zu weit führen würde, so ziehen wir es vor, sogleich zum zweiten Theile überzugehen, und auch noch über dessen reichen Inhalt zu referiren. Dieser handelt nun, nachdem durch die Untersuchungen des ersten Theiles der Grund gelegt ist »de evangeliorum apocryphorum usu«. Es ist nicht leicht im Gebrauch der apokryphischen Evangelien die rechte Art und das rechte Maß zu finden, wie sie denn auch wirklich bald viel zu hoch gestellt, bald viel zu sehr verachtet sind. Der Verf. macht sich diese Schwierigkeiten zuerst klar, um dann um so eher die rechte Mitte gewinnen zu können. Dann theilt er den ganzen reichen Stoff in drei Theile, indem er zuerst die Apokryphen für sich betrachtet, dann sie zusammenstellt mit den kanonischen, endlich erörtert, welche Bedeutung sie für die Darstellung des Lebens Jesu haben (vgl. S. 77).

Für ſich betrachtet ſind die apokryphiſchen Evangelien eine bedeutende Quelle für die Kenntniß der Zeit, in der ſie entſtanden, beſonders für die dogmatiſchen Anſchauungen derſelben, vor Allen für die Geſchichte der Lehre von der Perſon Jeſu, aber auch der Angelologie, des Chiliasmus u. ſ. w. Sodann ſind dieſelben eine reiche Fundgrube für die Entſtehungsgeſchichte ſo mancher Traditionen. Der reiche Sagenkreis, der die Maria umgibt, wurzelt in ihnen, viele Namen, die die Tradition kennt, der Name der Frau des Pilatus Procla, der Veronica, des Longinus, finden ſich hier zuerſt, viele Gebräuche, ſogar Feſte, viele Vorſtellungen der chriſtlichen Kunſt haben hier ihre Quelle. Mit Beziehung auf die kanoniſchen Evangelien ſind ſodann die apokryphiſchen von Bedeutung ſowohl für die Kritik als die Exegeſe. Für die Kritik, zunächſt für die höhere, indem ſie die Echtheit der kanoniſchen Evangelien ſtützen helfen. Einmal nämlich ſetzen ſie die kanoniſchen Evangelien als ſchon weit in der Kirche verbreitet und in hohem Anſehn ſtehend voraus, indem ſie nicht nur im Allgemeinen von denſelben abhängen, wie z. B. das **Protevangelium Jacobi** mit ſeinen Erzählungen von der Jugend der Maria nie entſtanden wäre, wenn nicht die Maria als jungfräuliche Mutter des Herrn ſchon in den kanoniſchen Evangelien erwähnt wäre, ſondern ſie auch in einzelnen Punkten erweitern, nach ihnen neue Erzählungen bilden, ſie nachahmen, berückſichtigen, erklären ꝛc. Sodann geben ſie der Canonicität Zeugniß durch den Gegenſatz, durch die ganze Art ihrer Wundererzählungen, die ſo unendlich tief unter denen der kanoniſchen Schriften ſtehen und ſo um ſo mehr deren Treue beſtätigen. »**Nativam enim divini ingenii vim consequitur simiae in-**

star inepta imitatio. Umbrae instar comitantis solem ratio apocrypha comitatur canonicam. Servi squallorem in illis, splendorem domini in his agnoscis. Ibi vana ars, hic est sinceritas; petulantia illic, hic majestas; illic falsitas, hic est veritas.« Endlich läßt sich hieher auch ziehen die kritische Beschaffenheit des Textes (vgl. § 8), indem die unendliche Textverschiedenheit, die Unbeständigkeit, die sich überall in den apokryphischen Evangelien findet, diesen ein Zeugniß ihrer Unechtheit ausstelle, wogegen die kanonischen Evangelien, die eine solche Textverschiedenheit nicht im Entferntesten kennen, in ihrer Echtheit um so bestimmter heraustreten. Aber auch der niedern Kritik liefern die apokryphischen Evangelien ein nicht unbedeutendes Hülfsmittel, obwohl sie ihrer eigenen Textverschiedenheit wegen und mit Rücksicht auf die mannichfachen Nachbesserungen mit großer Vorsicht zu gebrauchen sind. Der Verf. bringt eine Menge Beispiele bei, aus denen er den allgemeinen Kanon abstrahirt, daß eine Lesart, die durch innere und äußere Zeugnisse schon verdächtig ist, um so sicherer zu verwerfen ist, wenn sie in den apokryphischen Evangelien vorkommt.

Bezieht sich der Gebrauch der apokryphischen Evangelien in kritischer Hinsicht allein auf die evangelischen Schriften des N. T's, so greift nun der exegetische noch weiter, indem hier die Apokryphen nicht allein einen bedeutenden Beitrag zur Kenntniß der neutestamentlichen Sprache sowohl nach der lexikalischen als grammatischen Seite liefern, sondern auch zur Erklärung einzelner Stellen, oder doch zur Erläuterung der Geschichte einzelner exegetischer Traditionen. Doch die wichtigste, freilich auch die schwierigste Frage

ist die, welche der Verf. zum Schluß behandelt, welcher Gebrauch von den apokryphischen Evangelien für die Darstellung des Lebens Jesu zu machen ist. Der Verf. behandelt zuerst die Frage im Allgemeinen und stellt hier den Kanon auf: »Quum videndum erit, ne quid aut consulto fictum aut leviter admissum aut a pia quam dicunt fraude profectum sit, tum contra disertam canonicorum narrationem nihil probabile judicandum erit nisi gravissimis argumentis nixum.« Dann stellt er das Einzelne zusammen, was er als wahrscheinlich oder ganz sicher aus den apokryphischen Evangelien für das Leben des Herrn entnehmen zu können glaubt. Es sind einzelne ergänzende Züge sowohl aus der Geschichte der Vorfahren Jesu, als seine Kindheits- und Leidensgeschichte, deren hauptsächlichste etwa folgende sein möchten. Die Namen der Eltern Maria's Joachim und Anna, die das Protevangelium anführt, hält er für richtig, ebenso die Angabe, daß Maria ἐργόχειρις war, von ihrer Hände Arbeit lebte, daß die Eltern des Täufers in Bethlehem wohnten, daß der Stall, worin der Herr geboren wurde, eine Höhle war, die, wie das etwas durchaus Gewöhnliches ist, zum Stall eingerichtet war. Besonders viel schöpft aber der Verf. für die Leidensgeschichte aus dem ersten Theil des Evangelium Nicodemi. Er hält nicht nur im Allgemeinen die Charakteristik der einzelnen auftretenden Persönlichkeiten für richtig, sondern auch einzelne bestimmte Züge, so die Anklage der Magie, die gegen Jesus erhoben wird, die Rede des Pilatus von Asklepios, die genauere Darstellung der Botschaft der Procla und ihres Traumes, während ihm allerdings die Erzählung von der Beschuldigung ehebrecherischer Empfäng-

niß, die die Juden erhoben, und die Verhandlungen darüber, verdächtig ſcheinen. Dagegen ſoll Kap. 3 und 4 den Bericht Joh. 18, 30—32 und ebenſo Kap. 9 den Bericht Joh. 18, 39 richtig vervollſtändigen. Auch was die Kreuzigung anlangt, glaubt der Verf. ergänzende Züge zu finden, daß Chriſtus bei der Kreuzigung mit einem Schurz umgürtet wurde, vielleicht auch, daß er die Dornenkrone noch am Kreuze trug. Alles Uebrige iſt theils von keiner Bedeutung, theils höchſt verdächtig oder geradezu unrichtig.

Schon aus unſerm einfachen Referate wird die große Reichhaltigkeit auch dieſes zweiten Theiles erhellen, und es würde ganz unnöthig ſein, nach dieſer Seite hin zum Lobe der Schrift nur noch ein Wort zu verlieren. Sonſt können wir freilich dem Verf. auch hier nicht überall beiſtimmen. Wir meinen nicht bloß einzelne Punkte, ſowohl kritiſche als exegetiſche, wo wir den Auslegungen und Entſcheidungen des Verf. nicht beitreten können, ſondern vielmehr auch die ganze Art, wie er die apokryphiſchen Evangelien behandelt. Es iſt, glauben wir, wie das bei einer ſo eingehenden Beſchäftigung mit dem Gegenſtande ja leicht geſchehen kann, dem Verf. widerfahren, daß er, ſo oft er ſelbſt auch auf dieſe Gefahr aufmerkſam macht, die apokryphiſchen Evangelien doch zu hoch ſtellt, was dann freilich damit zuſammenhängt, daß das Alter einzelner von ihnen im erſten Theil doch wohl zu hoch hinaufgerückt ſein möchte. Obwohl dieſer zu hohe Werth, der den apokryphiſchen Evangelien beigelegt wird, auch ſchon in der Frage nach ihrem Gebrauch für Kritik und Exegeſe ſich bemerkbar macht, indem Manches, was aus ihnen für die Exegeſe ge-

ſchöpft werden ſoll, doch höchſtens in die Kategorie der exegetiſchen Tradition zu verweiſen wäre, ſo tritt derſelbe am entſchiedenſten in dem letzten Abſchnitte über den Gebrauch der von den apokryphiſchen Evangelien für die Darſtellung des Lebens Jeſu zu machen iſt, hervor. Der Verf. verfährt hier ſo, daß er allerdings alles den kanoniſchen Evangelien Widerſprechende von vorn herein abweiſt, wo die apokryphiſchen Evangelien aber einzelne Züge neben den kanoniſchen bieten, dieſe Berichte prüft, und, ſofern ſie nicht an innerer Unwahrſcheinlichkeit leiden, ſie als wahrſcheinlich oder richtig aufnimmt. Wir müſſen geſtehen, daß uns damit den apokryphiſchen Evangelien doch zu viel eingeräumt zu ſein ſcheint. Es iſt doch überaus bedenklich, aus Schriften, die ſo unendlich viel nicht bloß Verdächtiges, ſondern geradezu Irriges oder Erdichtetes enthalten, das Eine oder Andere als begründet herauszunehmen, während das meiſte Andere, oft etwas was mit jenem in der engſten Verbindung ſteht, als unbegründet zurückgewieſen wird. Das Protevangelium, um uns mit einem Beiſpiele zu begnügen, erzählt Kap. 22 den Bethlehemitiſchen Kindermord und ſetzt dabei voraus, daß auch Eliſabeth mit Johannes dem Täufer in Bethlehem wohnt. Dieſe flieht auf die Berge und als ſie nicht weiter zu fliehen im Stande iſt, ruft ſie einem Berge zu: „Berg, Berg, nimm die Mutter auf mit dem Kinde“, worauf der Berg ſich aufthut und der bedrängten Mutter eine Zuflucht gewährt. Kap. 23. 24 folgt dann die Erzählung von dem Morde des Zacharias, des Vaters Johannes des Täufers. Der Verf., der dieſe Erzählung § 14 (S. 174) beſpricht, weiſt allerdings

die wunderbare Rettung des Johanneskindes zurück, nimmt aber die Notiz über den Wohnort der Eltern des Johannes als höchst wahrscheinlich auf und hält auch die Ausdehnung der Verfolgung auf Johannes, sowie die Geschichte vom Morde des Zacharias nicht für ganz erdichtet. Mit welchem Rechte er hier die vereinzelte Notiz über den Wohnort der Eltern des Johannes herausnimmt, während das, was damit aufs Engste zusammenhängt, ohne Weiteres abgewiesen wird, sehen wir nicht ab. Die Wundererzählung macht doch auch die Angabe über den Wohnort mindestens sehr verdächtig, uns scheint geradezu der Wohnort der Elisabeth nur deshalb nach Bethlehem verlegt, um den Vorläufer Jesu schon jetzt in die Geschichte des Jesuskindes zu verwickeln und seine wunderbare Rettung berichten zu können. Als nicht minder verdächtig müssen wir den Bericht über den Tod des Zacharias ansehen, den wir für nichts Anderes halten als eine christliche Uebertragung der jüdischen Erzählung vom Morde des ältern Zacharias, dessen Blut in Stein verwandelt sein soll (vgl. **Lightfoot hor. hebr. ad Matth. 23, 35**), auf den Vater Johannes des Täufers, eine Uebertragung, durch die man der Stelle Matth. 23, 35 ein historisches Substrat zu geben beabsichtigte.

Allerdings beruft sich der Verf. auf das Alter der Quellen, wie er es im ersten Theile bestimmt habe, was wohl gestatte, Nachrichten derselben als historisch aufzunehmen. Allein selbst dieses Alter zugestanden, ist es doch höchst auffallend, daß oft gerade die Angaben, welche das hohe Alter beweisen sollen, im zweiten Theile als unhistorische bezeichnet werden. So schließt der Vf.

§ 15 S. 65 von den Verhandlungen über den Vorwurf ehebrecheriſcher Empfängniß, den die Juden Jeſu in dem Evangelium Nicodemi machen, auf das hohe Alter dieſes Theiles des Evangeliums (»unde sequitur, scriptum cui hujus opprobrii refutandi primarium quoddam consilium inest, secundo potius saeculo quam post prodiisse videri«), während nachher dieſe Stellen gerade als gänzlich verdächtig bezeichnet werden (vgl. S. 190: »Post vero quae est longa de adulterino Christi conceptu disputatio, tota suspecta est fraudis«). Charakteriſtiſch iſt in dieſer Beziehung die Darſtellung der Kreuzigung. Das Evangelium Nicodemi Kap. 10 erzählt: »*Καὶ ὅτε ἀπῆλθον ἐπὶ τὸν τόπον ἐξέδυσαν οἱ στρατιῶται τὸν Ἰησοῦν τὰ ἱμάτια αὐτοῦ καὶ περιέζωσαν αὐτὸν λεντίῳ καὶ στέφανον ἐξ ἀκανθῶν περιέθηκαν αὐτοῦ τῇ κεφαλῇ*«. Der Verf. hält mit Berufung auf die Abhandlung von Hug in der Freiburger Zeitſchr. und Beziehung auf Joh. 21, 18, eine Stelle, die nicht anders zu erklären ſei, die Umgürtung Jeſu mit einem Schurz für richtig. Was die Angabe über die Dornenkrone anlangt, ſo meint er, es ſei daraus entweder zu nehmen, daß man Chriſto die Dornenkrone ließ auch am Kreuze, oder daß der Spott kurz vor der Kreuzigung ſich wiederholte. Obwohl Beides zweifelhaft ſei, ſo ſtimme er doch recht gut zu der Kreuzesüberſchrift (S. 199). Wir können ihm in beiden Stücken nicht beiſtimmen. Das Umgürten mit einem Schurz war nicht Sitte, und der Verf. muß ſelbſt zu einer Vermuthung ſeine Zuflucht nehmen, die ſich nicht weiter begründen läßt: »sive id (linteum sc.) corpori super palum, ubi requiescebat,

alligando inserviebat, sive passim ipsius pali loco adhibebatur«. Daß Christus die Dornenkrone am Kreuze behielt, wird durch Matth. 27, 31, Marc. 15, 20 fast ausgeschlossen, wenigstens sehr unwahrscheinlich, und wie schwer eine Wiederholung desselben Spottes glaublich ist, braucht nicht ausgeführt zu werden. Gerade daß sich beide Angaben neben einander finden, scheint uns die Annahme Anderer, daß der Verf. oder Interpretator des Evangelium Nicodemi hier nach Gemälden sich richte, höchst wahrscheinlich zu machen. Für den Maler war das λέντιον unentbehrlich und er stellte den Gekreuzigten mit der Dornenkrone dar und in den einen Augenblick, den er nur darstellen konnte, möglichst viel zusammenzudrängen, uns in der Gegenwart zugleich die Vergangenheit zu zeigen. Was auf den Gemälden gewöhnlich war, nahm der Autor in seine Erzählung auf, die dann freilich, wenigstens was diese bestimmte Stelle anlangt, auf eine viel spätere Zeit, als der Verf. annimmt, hinweist.

Gehen wir so alles Einzelne, was der geehrte Verf. in dem Abschnitte über den Gebrauch der apokryphischen Evangelien für die Darstellung des Lebens Jesu beibringt, durch, so reduciren sich die brauchbaren Angaben der Apokryphen auf einige wenige Wahrscheinlichkeiten von geringerer Bedeutung, wie etwa die Namen der Eltern Marias, gegen deren Angabe sich eben so wenig sagen läßt als für dieselben, die aber ohne alle Bedeutung sind. Das Meiste was der Verf. beibringt, müssen wir in die Kategorie vom Gebrauch der Apokryphen für die Kritik und Exegese, näher von der exegetischen Tradition verweisen, da sie nach unserer Meinung nur zeigen

können, wie das von den kanoniſchen Evangelien Erzählte zur Zeit der Abfaſſung der apokryphiſchen aufgefaßt, erklärt und zuſammengeſtellt wurde. Den Hauptwerth des Buches müſſen wir deshalb auch gerade in den Kapiteln, die über die Kritik und Exegeſe handeln, erblicken.

Den Schluß bildet dann ein kritiſcher Anhang, in dem der Verf. Manches aus ſeinem neu geſammelten überaus reichen kritiſchen Apparat für die apokryphiſchen Evangelien mittheilt. Doch da uns die demnächſt erſcheinende Ausgabe der apokryphiſchen Evangelien denſelben vollſtändiger vorlegen wird, ſo gehen wir hier nicht darauf ein.

Licentiat Uhlhorn.

S t u t t g a r t

Druck und Verlag der Chr. Belſer'ſchen Buchhandlung 1852. Handbuch der Elementargeometrie. Von A. L. Pleibel, Lehrer an der Bürgerſchule in Stuttgart. 23 Bogen mit 16 ſaubern Figurentafeln.

Die Abſicht des Verf. bei der Bearbeitung des vorliegenden Handbuches geht dahin: „den geometriſchen Stoff in elementarer Weiſe zu bearbeiten, und Anfänger auf eine höhere ſtrengwiſſenſchaftliche Behandlung der Geometrie gründlich vorzubereiten.“ Mit Recht bemerkt der Verf., daß die ſtrengwiſſenſchaftliche (dogmatiſche oder euklidiſche) Lehrmethode keineswegs diejenige ſei, welche der Bildungsſtufe jüngerer Schüler und dem Entwickelungsgange des frühen jugendlichen Geiſtes entſpreche. Hier müſſe die Methode eine ganz andere werden — es ſei endlich einmal an der Zeit, auch in der Darſtellung der Mathematik,

und namentlich für das jugendliche Alter, den alten Zopf wegzuschneiden — das alte scholastische Gewebe künstlicher Construction zu zerreißen und die wichtigsten Momente auf einfache, lichte und faßliche Weise aus einander hervorgehen zu lassen. Der Schüler müsse unter geeigneter Leitung seines, des Stoffes vollkommen mächtigen Lehrers, die geometrischen Objecte der Reihe nach selbst untersuchen, er müsse die Eigenschaften derselben selbst erforschen, die Sätze gleichsam selbst erfinden, und erst dann, wenn er so des Stoffes Herr geworden sei, könne die Rede davon sein, denselben nach einem bestimmten Systeme zu ordnen und ein ebenmäßiges Ganzes daraus zu bilden. Nach diesen sehr richtigen Ansichten des Verfs zerfällt sein Werk in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält nach einigen einleitenden Betrachtungen über Raum und Zeit nach Kantischen Ansichten (die freilich gerade nicht hieher passen und auch nicht objectiv wahr sind) die in vorherrschendem Maße auf sinnliche Anschauung sich stützenden Untersuchungen der wichtigsten geometrischen Körper, wobei ein Apparat erforderlich ist, den sich jeder Lehrer leicht selbst fertigen, oder aus Holz anfertigen lassen kann. Ist dieser erste Cursus durchgegangen, so soll das gewonnene Material nach bestimmten Rücksichten geordnet, ergänzt und in eine systematische Verbindung gebracht werden, was den Inhalt der zweiten Abtheilung ausmacht. Während im ersten Cursus die Feststellung einer geometrischen Wahrheit den Schlußstein der stets vom Speciellen ausgehenden Untersuchung bildete, steht im zweiten Cursus diese Wahrheit, der Lehrsatz, an der Spitze, wo es dann darauf ankommt, diesen Lehrsatz zu beweisen.

Der Lehrer ſoll ſich von zwei Extremen gleich ſorgfältig fern halten, nämlich im erſten Theile von einer oberflächlichen Behandlung des Gegenſtandes und im zweiten Theile von einer ganz ſtreng wiſſenſchaftlichen Vortragsweiſe. Doch hält der Verf. auch beim Unterrichte der erſten Anfänger auf gehörige Gründlichkeit, Genauigkeit und ſcharfe Begriffsbeſtimmungen — und gerade dies iſt es, wodurch ſich ſein ganz elementares Werk beſonders vor andern ähnlichen Büchern auszeichnet.

In der erſten Abtheilung hat der Verf. ſtets Fragen zur Wiederholung, ſowie Aufgaben zur ſofortigen Anwendung des Gelernten hinzugefügt, und ein Anhang enthält noch weitere Aufgaben und Lehrſätze als Uebungsmaterial.

Eine genaue Prüfung des in Rede ſtehenden Buches hat uns überzeugt, daß es ſeinem Zwecke ſehr gut entſpricht, daher Anfängern zum Selbſtunterricht, ſowie zur Einführung in Bürger- oder niedern Gewerbſchulen mit Recht empfohlen werden darf.

Dr. Schnuſe.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 23. August 1852.

Gotha

bei Justus Perthes 1852. **Physikalischer Hand-Atlas. Von H. Berghaus. Abtheilung VII (Anthropographie, 4 Karten u. 4 S. Text) und VIII (Ethnographie, 19 Karten u. 68 S. Text). Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.**

Diese beiden Schlußlieferungen eines jetzt auch außerhalb Deutschlands schon als Epoche machend anerkannten Werkes erschienen in der ersten Ausgabe in den Jahren 1847 und 48; in dem nunmehrigen Erscheinen einer neuen, nicht unwesentlich verbesserten Auflage begrüßen wir ein erfreuliches Zeichen lebhafter Theilnahme auch eines größeren als des bloß gelehrten Publicums an denjenigen Zweigen des menschlichen Wissens, deren graphische Versinnlichung der Gegenstand eines so nützlichen und nachhaltigen Fleißes des bekannten Hrn Verfs ist. Daß dieser Eifer durch jene Theilnahme nur erhöht und gestärkt worden ist, davon geben Zeugniß die bedeutenden Verbesserungen und Vervollständigungen, welche der rastlos sammelnde

und combinirende Verf. bereits in dieser kurzen Zeit auf den meisten Blättern der ethnographischen Abtheilung anzubringen Gelegenheit hatte und wodurch er seine auf dem Titel bescheidener Weise nur als „Versuch" bezeichnete Arbeit der angestrebten Vollendung immer mehr zu nähern fortwährend bemüht ist. Gerechtfertigt mag allerdings jene Bezeichnung als „Versuch" auch jetzt noch scheinen, wenn man erwägt, wie unzureichend noch immer, selbst nach so vielen Anstrengungen der tüchtigsten Forscher, die Vorarbeiten und Hülfsmittel für ein vollständiges, die ganze bewohnte Erde umfassendes System der Ethnographie sind und daß der Verf., seit Jahrzehnten vorzugsweise der physikalischen Seite der geographischen Wissenschaften seine Arbeit widmend und philologischen Studien fremd, dieses mehr dem Kreise der historischen Wissenschaften anheimfallende und von linguistischen Studien unzertrennliche Feld nur nebensächlich behandelte, demnach auch der Mängel und Schwächen gerade dieses Theiles seiner Arbeit sich wohl bewußt ist und dieselbe nicht mit gleichem Selbstvertrauen, wie die übrigen rein physikalischen Theile, in welchen er vollkommen Herr ist, dem Publicum darzubieten wagt. Ungeachtet dieser Schwächen jedoch ist dieser „Versuch" nicht allein der relativ beste unter den vorhandenen allgemein ethnographischen Werken, sondern überhaupt selbst mit Herbeiziehung der Leistungen des Auslandes auf diesem Felde, das einzige existirende Werk, welches die bis jetzt in dieser Wissenschaft erreichten Resultate zugleich übersichtlich und mit der nöthigen Kritik und Vollständigkeit des Materials vor Augen legt.

Zeugniß davon gibt zunächst der, dem äußern Volumen nach auf mehr als das Doppelte gegen

die frühere Ausgabe angewachsene erläuternde Text, welcher nun, systematischer und übersichtlicher als früher bearbeitet, neben den reichhaltigen, kaum irgend etwas zu wünschen lassenden litterarischen Nachweisungen, eine im Allgemeinen dem jetzigen Stande der ethnologischen und linguistischen Forschung entsprechende Uebersicht der Verwandtschaftsverhältnisse aller bekannten Völker- und Sprachstämme mit ihren mannichfachen Unterabtheilungen bietet. Freilich könnte unser Lob dieser Arbeit noch unbeschränkter sein, begegneten wir darin nicht allzuhäufig manchen Abschweifungen auf das politisch-historische Lieblingsgebiet des Verfs und Hypothesen, die bei einem sonst so vorurtheilsfreien Gelehrten doppelt befremden. Dahin gehört z. B. die mit entschiedener Hinneigung zur anglicanischen Auffassung der historischen Autorität des A. T., nach Vorgängern wie Latham, Bunsen u. A. versuchte Unterordnung aller Sprachklassen, selbst ohne Rücksicht auf die Rassenverschiedenheit der Völker, unter die beliebte mosaische Völkergenealogie, wobei denn für die in den drei bekannten Familien auf keine Weise unterzubringenden Nationen mit monosyllabischen Sprachen unerwarteter Weise eine directe, vornoachitische Abstammung von angeblichen antediluvianischen Patriarchen angenommen wird! Ueberhaupt zeigt der Verf. eine oft zu weit gehende Neigung zum systematischen Classificiren und Zusammenfassen der einzelnen Gruppen zu größeren Massen. Wenn z. B. durch die neuern linguistischen Forschungen eines Gabelentz, Castrén, Kellgren u. A. auch mehr als wahrscheinlich gemacht worden ist, daß von den innerasiatischen Sprachen nicht allein die türkische, mongolische, mandschurische untereinander in einem engeren, sondern auch in einem entfern-

teren Verwandtſchaftsverhältniſſe mit den Sprachen der nordaſiatiſchen Völkerſtämme der Finnen, Ugern, Samojeden ꝛc. ſtehen, ſo daß man wohl berechtigt iſt, die genannten Nationen, welche faſt das ganze mittlere und nördliche Aſien, — alſo einen dem indogermaniſchen Sprachgebiete an Größe wenigſtens gleichen Raum — inne haben, unter dem Namen der ugrotatariſchen Völkerfamilie zuſammenzufaſſen, ſo genügen doch ſo geringe äußerliche Aehnlichkeiten, wie ſie im Lautſyſteme der übrigen polyſyllabiſchen Sprachen Oſt- und Südaſiens (der Völker des Dekan's, des Kaukaſus, Japan's, Korea's, der Aino's u. a.) von einigen neueren Forſchern, wie Prichard, Norris u. A. bemerkt worden ſind, noch nicht, alle dieſe Stämme, ja ſogar die Basken des äußerſten europäiſchen Weſtens, als allmählich weiter entfremdete Glieder jener ſog. ugrotatariſchen Familie anzureihen, wozu Verf. in ſeinen Erläuterungen große Neigung zeigt. Es iſt daher durchaus zu billigen, daß Verf. ſolchen vagern Hypotheſen keinen Eingang in die graphiſche Darſtellungsweiſe der Karten geſtattet, vielmehr in dieſen ſich möglichſt nur auf Veranſchaulichung des factiſch Erwieſenen, ſowohl in Begrenzung der einzelnen Völker, Sprach- und Dialekt-Gebiete, als in Zuſammenordnung verwandter Gruppen, beſchränkt hat. Auch war für die, nach unſerem hiſtoriſchen Standpunkt wichtigſten, weil am beſtimmendſten in den Gang der Weltbegebenheiten eingreifenden Nationen, diejenigen, deren Heimath Europa und Vorderaſien iſt, bei dem verhältnißmäßig hohen Grade unſrer Kenntniß ihrer Sprachverwandtſchaft, eine ſolche principielle Claſſification unſchwer durchzuführen. Nur hätten wir gewünſcht, daß der Verf. wenigſtens auf den einer erleichterten Ueberſicht ſehr bedürfen-

den Blättern von Asien und Afrika, das andere Extrem vermieden hätte, welches sich durch die Angabe so vieler einzelnen, unter größeren Familien nicht unterzubringenden Völkerstämme insofern herausstellt, als dieselben — oft nur kleine, auf einzelne Gebirgsstöcke oder Küstenstriche beschränkte Völkerreste (wie z. B. die Mapuler in Indien, die Aino, die Tschuwame u. a.) — in der tabellarischen Aufzählung und der Colorirung so ausgebreiteten Völkerfamilien, wie die indogermanische oder die semitische, coordinirt, leicht ganz falsche Vorstellungen erwecken können. Am auffälligsten tritt dies Mißverhältniß, — weit mehr als es in der Natur der Sache selbst begründet ist, — in der Karte von Afrika hervor, wo den mehr als dreißig einzelnen Völkern und ganzen Völkergruppen der auf höchstens ein Viertheil des Areals von Afrika beschränkten mittleren Zonen, zwei große, den ganzen übrigen Raum dieses Erdtheils einnehmende Völkerfamilien gegenübertreten: die vom Verf. sehr passend so benannte hochafrikanische im Süden (der sog. kaffrischen, zingischen oder Nyunda-Sprachen) und die semitisch-berberische im Norden. Letztere umfaßt in der Illumination der Karte außer den im engeren Sinne conventionell als Semiten bezeichneten Völkern, die ausgebreiteten und ohne Zweifel mit einander mehr oder weniger verwandten nordafrikanischen Stämme der Kopten, der Amazirgh oder Berber, der Tuarik und Haussaner, also den ganzen afrikanischen Antheil der sog. kaukasischen Menschenrasse. Daß aber diese Völker mehr als den physischen Rassentypus, daß sie auch die Elemente des Sprachorganismus mit den eigentlichen Semiten gemeinsam haben sollen, wie Verf. allzu bereitwillig annimmt, wird durch

die von ihm angeführten, auf ſehr ſchwachen Aehnlichkeiten beruhenden Hypotheſen einiger neuern Linguiſten (Newman, Norris), noch keineswegs ſo außer Zweifel geſtellt, daß dieſe Annahme hätte in die Karte aufgenommen werden dürfen. Und nicht begründeter ſcheint uns auch die nach ſehr vagen Andeutungen vom Verf. in die Karte übertragene Angabe des Vorkommens des koptiſchen Volksſtammes in weiter Entfernung von ſeinem Stammlande Aegypten, nämlich im Tuneſiſchen Gebiete, und ſogar im Innern der Sahara, um Aghadez, wo wenigſtens die neueſten, zur Zeit der Bearbeitung dieſes Werkes noch nicht bekannt gewordenen Berichte der jetzt dort thätigen deutſchen Reiſenden durch ihr völliges Schweigen über eine ſo auffallende Erſcheinung, die von Verf. erwartete Beſtätigung nicht geliefert haben.

Gehen wir von Nordafrika zu dem benachbarten Südeuropa über, ſo finden wir auch hier noch, auf dem ſchon zuverläſſig genug bekannten Gebiete der romaniſchen Sprachen ein paar ſtark anzufechtende Hypotheſen über Stammverwandtſchaft in die Karten (Europa in 4 Blatt und in 1 Blatt) aufgenommen. Eine ſolche iſt jedenfalls die unmittelbare Anreihung der neugriechiſchen Sprachen an die romaniſchen, ausgehend von der früher herrſchenden Anſicht, daß die Stammſprachen beider, das Lateiniſche und Altgriechiſche, unter einander ſehr viel enger als mit den übrigen Gliedern des indoeuropäiſchen Stammes verwandt, ja dieſen gegenüber in ihren Anfängen ſo gut wie identiſch, ſomit alſo auch ihre jetzt noch lebenden Nachkommen als Töchter einer gemeinſamen Mutter anzuſehen ſeien. Müſſen wir nun vom jetzigen Standpunkte philologiſcher Forſchung jene, aus Jahrhundert langer Beſchränkung dieſer Studien

auf die beiden sogenannten klassischen Sprachen entsprungene Ansicht für irrthümlich halten und die lateinische Sprache, nebst den ihr zunächst verwandten und in ihr aufgegangenen altitalischen Dialekten, als eine neben den übrigen europäischen Stammsprachen der griechischen, keltischen, germanischen, slavischen, littauischen (welcher letztern sie fast näher steht, als der griechischen) völlig gleichberechtigte Schwester anerkennen, so werden wir auch jene in ihrer heutigen Umbildung und theilweisen Entartung verhältnißmäßig noch viel weiter auseinander gegangenen Töchtersprachen jener Mütter trennen, und den „gräcoromanischen" Sprachstamm des Verf. in zwei verschiedene Stämme auflösen müssen. — Eine andere Differenz gegen die Ansicht des Verf. betrifft die Abgrenzung der einzelnen romanischen Sprachen unter einander in den Nordküstenländern des westlichen Mittelmeers (Ostspanien, Südfrankreich, Oberitalien), d. h. in einer Gegend, wo allerdings sowohl Gleichheit oder Aehnlichkeit der iberischen und ligurischen Urbevölkerung, als eine verhältnißmäßig intensivere frühe Romanisirung, also zwei bedeutende Momente zusammengewirkt haben, die ursprünglichen, noch den jetzigen Dialekten als Grundlage dienenden Sprachgrenzen zu verwischen und die auf solchem Boden erwachsenen modernen Dialekte einander mehr als anderwärts ähnlich zu machen, und somit ihre bestimmte Abgrenzung unter die Sprachgebiete des Spanischen, Französischen und Italiänischen zu erschweren. In der Analogie, die sowohl das Catalonische, mit den ihm zunächst stehenden, vom Castilischen oder Hochspanischen weiter abliegenden Dialekten von Aragonien, Valencia, Murcia, — als andererseits die in ihrer jetzigen Gestalt das ligurisch-keltische Ele-

ment noch nicht verleugnenden Dialekte des weſtlichen Oberitaliens, beſonders von Piemont, Genua, Bergamo und Bologna, im ganzen Lautſyſtem mit der eigentlich ſüdfranzöſiſchen (provençaliſchen) Sprache zeigen, haben ſchon frühere Sprachforſcher Veranlaſſung gefunden alle jene Dialekte ſofort der provençaliſchen Sprache beizurechnen und dieſer ſomit als ſelbſtändigem Gliede innerhalb des romaniſchen Sprachſtammes einen ſehr bedeutenden Raum anzuweiſen. Gleichwohl darf jener Abtheilungsgrund, wenn ſchon für die Zeit der Blüthe des Provençaliſchen als Schriftſprache, ſo doch nicht für die Gegenwart als entſcheidend gelten, ſeitdem die in jenen beiden Ländern in den Centren von Spanien und Italien im Verlauf des Mittelalters ausgebildeten Schriftſprachen, als ſolche auch in den ſprachlich entfremdeten Landestheilen, das Caſtiliſche in Catalonien ꝛc., das Toskaniſche in Oberitalien, ſchon längſt zur Herrſchaft und zum größten Einfluß auf die Volksdialekte gelangt ſind. Wenn daher Verf. mit vollem Recht die Grenze der franzöſiſchen und italiäniſchen Sprache längs des Oſtfußes der Seealpen zieht, und den piemonteſiſchen und genueſiſchen Dialekt (obwohl er ihre Hinneigung zum Provençaliſchen ausdrücklich bemerkt) der letzteren zuzählt, ſo hätte er conſequent auch als weſtliche Grenze des Provençaliſchen (und ſomit des Franzöſiſchen überhaupt) die Pyrenäen feſthalten und nicht Catalonien, Aragon und Valencia nebſt den Balearen darin einſchließen und vom ſpaniſchen Sprachgebiete trennen ſollen, dem ſie doch unendlich viel mehr angehören, als dem nordfranzöſiſchen, mit dem ſie nun, durch die Art und Weiſe der Bezeichnung auf der Karte, in ein und daſſelbe Sprachgebiet vereinigt worden ſind.

(Fortſetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. 138. Stück.

Den 26. August 1852.

Gotha

Fortsetzung der Anzeige: »**Physikalischer Handatlas. Von H. Berghaus. Abtheil. VII. VIII Anthropographie u. Ethnographie. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.**«

Alle die Stammverwandtschaften der übrigen Völker Europa's betreffenden Angaben der Karten sind wohl als genügend begründet und dem heutigen Standpunkt der Sprachkunde entsprechend anzusehn; wesentliche Bereicherungen hat in Bezug darauf gegen die erste Ausgabe nur der erläuternde Text erfahren, zahlreiche Berichtigungen dagegen das Detail der Sprach- und Dialekt-Grenzen als Resultate neuerer specieller Localuntersuchungen durch sprachkundige Gelehrte. Verf. war hierbei nicht allein auf Benutzung des von andern Forschern publicirten ethnographischen Materials (worunter die Arbeiten der Petersburger Akademiker Köppen und Castrén über die gegenseitige Ausdehnung der germanischen, slavischen und finnischen Bevölkerung in den russischen Ost-

ſeeprovinzen beſonders wichtige Reſultate für die große Karte von Europa lieferten) beſchränkt, ſondern hatte auch die Freude, durch manche handſchriftliche Mittheilungen befreundeter Gelehrten unterſtützt zu werden, unter denen die intereſſanteſten unbezweifelt die mühſamen, höchſt ſpeciellen Unterſuchungen von H. Nabert (deſſelben, der bereits für die Beſtimmung der deutſch-franzöſiſchen Sprachgrenze in der erſten Ausgabe des Atlas ſo erfolgreich thätig geweſen iſt), wiederum im Bereiche der deutſch-keltiſchen Sprachgrenze, doch diesmal in Nordengland und Schottland. In dieſen Gebieten war die Abgrenzung in der erſten Ausgabe nach viel älteren, daher für die Gegenwart unzureichenden, auch nicht hinreichend ſpeciellen Daten erfolgt, — die Berichtigung in der neuen Ausgabe nach Nabert's Zeichnung zeigt den kymriſchen Dialekt des Keltiſchen im nördlichen England (Weſtmoreland) und ſüdlichen Schottland (Galloway) ganz verſchwunden und durch den nordengliſchen verdrängt, in Südwales durch das Engliſche weiter gegen Weſten zurückgedrängt; nicht minder ein namhaftes Gebiet, welches die engliſche Sprache der ſchottiſchen Lowlands in jüngſter Zeit gegen Norden über den gadheliſchen Dialekt der ſchottiſchen Hochlande gewonnen hat. Zu bedauern iſt, daß für Irland ein ähnliches Hülfsmittel neueſter Zeit nicht zu erreichen war, ſo daß hier die frühere wenig ſichere Bezeichnung der Sprachgrenze bleiben mußte, welche bei der bekannten ſtarken Abnahme des iriſchen Keltenthums durch Auswanderung und dem geiſtigen und materiellen Uebergewicht der engliſchen Bevölkerung ohne Zweifel in neueſter Zeit bereits ähnliche, wenn nicht noch ſtärkere Veränderungen, als die in Schottland, erlitten haben muß.

Die Thätigkeit des Verfs selbst, insofern sie auf Benutzung der speciellsten Quellen zu gründen war, hat sich vorzugsweise auf Deutschland und dessen Dialektgrenzen, namentlich aber neuerdings auf die deutsche Ostgrenze gegen die Slaven gerichtet, — ein Feld, worin ihm zumal auf preußischem und sächsischem Gebiete in den detaillirten Ergebnissen des Zollvereinscensus von 1849 für die Sprachverhältnisse jeder einzelnen Ortschaft eine sonst noch nicht benutzte handschriftliche Quelle von der größten Bedeutung zu Gebote stand. Dieses reiche Material hat Verf. für eine in sehr großem Maßstabe mit allen Details ausgeführte Karte der deutsch-littauisch-polnischen Sprachgrenze in den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien, so wie der wendischen Sprachinsel in der Lausitz vollständig ausgebeutet, deren Bekanntmachung er für die nächste Zeit verspricht, deren allgemeine, schon höchst interessante Resultate er jedoch schon jetzt auf die kleine Uebersichtskarte von Deutschland übertragen hat. Ihre Vergleichung mit derselben Grenze in der frühern Ausgabe, die auf etwa 12 —15 Jahre älteren Daten beruhte, ergibt schon jetzt, namentlich in den Provinzen Posen und Ostpreußen, ein sehr merkliches räumliches Fortschreiten der deutschen Bevölkerung, welche unter andern im Reg.-Bez. Bromberg durch ein langes schmales Band deutscher Ortschaften längs der Netze und Weichsel die früher ganz isolirte deutsche Bevölkerung Westpreußens mit der der östlichen Neumark und des westlichen Posens in ununterbrochene Verbindung gesetzt und dadurch die polnische Bevölkerung Westpreußens von derjenigen in Posen gänzlich getrennt, — ebenso im Reg.-Bez. Gumbinnen durch ein bis an die östliche Staatsgrenze keilförmig vorgeschobenes deutsches Gebiet

die noch vor Kurzem unmittelbar aneinanderſtoßende littauiſche und maſuriſche (polniſche) Bevölkerung von einander völlig abgeſondert hat. — Auch auf öſterreichiſchem Gebiete — wo jedoch die Germaniſirung ungleich langſamer vorſchreitet und Veränderungen in den Angaben mehr nur genauern Nachforſchungen der Neuzeit zuzuſchreiben ſind, — zeigt die deutſch-ſlaviſche Grenze, wie ſie auf der Karte von Deutſchland in der neuen Ausgabe erſcheint, mannichfache kleine Berichtigungen in Uebereinſtimmung mit Häufler's in Wien erſchienener ethnographiſchen Karte von Oeſterreich. Unangenehm fällt daneben auf, daß die im vorliegenden Atlas enthaltene Ueberſichtskarte von Oeſterreich, an der Verf. in Erwartung der vom öſterr. Miniſterium herauszugebenden ethnographiſchen Specialkarte vorläufig nichts hat ändern wollen, in dieſer Geſtalt mit den Sprachgrenzen auf der Karte von Deutſchland nicht übereinſtimmt. Was wir überdies an letzterer noch zu rügen haben, iſt eine auffallende Inconſequenz gegenüber den verſchiedenen an das Deutſche grenzenden Sprachgebieten: während an der franzöſiſchen Sprachgrenze ſo weit ins Detail gegangen iſt, daß ſogar Landſtriche und einzelne Orte, wo die früher herrſchende deutſche Sprache ſeit den letzten Jahrhunderten durch das Franzöſiſche verdrängt worden iſt, genau angegeben ſind (Reſultate der Localunterſuchungen des ſchon oben genannten jungen Sprachforſchers H. Nabert), während ferner auch alle Orte innerhalb Deutſchlands mit franzöſiſchen (übrigens meiſt längſt germaniſirten) Colonien, namentlich in Heſſen und Würtemberg, nicht allein angegeben, ſondern zum Ueberfluß durch die Illumination ſo bezeichnet ſind, daß ſie wie Sprachinſeln ausſehen und der Unkundige

dadurch leicht zu dem Irrthum verleitet werden könnte, einen Ort wie z. B. Homburg für ganz französisch zu halten, — so vermißt man dagegen jenseit der deutschen Ostgrenze ganz und gar die Angabe der zahlreichen auf slavischem Gebiete liegenden überwiegend deutschen Orte, wohin z. B. namhafte Städte wie Posen, Rawitsch, Oppeln, Ratibor, Troppau, Prag, Pilsen, Marburg a/Drau, Laibach u. a., ja sogar fast alle kleineren Städte in Westpreußen, Posen, Oberschlesien, Mähren, Krain gehören, in denen das deutsche Element, wo nicht überwiegend, doch dem slavischen wenigstens gleich, und in jeder Beziehung unendlich bedeutender als das Franzosenthum in den erwähnten deutschen Städten auftritt. Dieses auffallende Mißverhältniß hätten wir wohl bei der Ueberarbeitung zur zweiten Ausgabe aus der Karte entfernt zu sehen gewünscht.

Unter den deutschen Dialekten, die sonst nach zahlreichen Quellen (besonders ist die Rücksicht der Aufnahme der Orte, von denen Firmenich's bekanntes Werk Sprachproben gibt, anzuerkennen), in großer Vollständigkeit aufgeführt sind, vermissen wir nur den freilich fast unkenntlich gewordenen und im Alemannischen aufgegangenen, doch historisch wichtigen Rest des Deutsch-Burgundischen in der westlichen Schweiz (Cantons Bern und Freiburg). In der räumlichen Abgrenzung der einzelnen Dialekte, die freilich noch die schwächste Seite der vaterländischen Sprachkunde bleibt, und mit den jetzigen Mitteln an vielen Punkten noch gar nicht ausführbar erscheint, wird auch in dieser Karte noch Manches als unsicher angesehen werden müssen; doch konnten bei dieser neuen Ausgabe in manchen Einzelnheiten schon wesentliche Berichtigungen erfolgen, wohin wir besonders rech-

nen die richtigere Grenzlinie zwiſchen den hoch- und plattdeutſchen Dialekten im Oſten Deutſchlands (die jedoch durch Poſen bis Bromberg hätte fortgeführt werden können) und die Beſchränkung des frieſiſchen Dialekts, der in der erſten Ausgabe fälſchlich auf Oſtvriesland, Gröningen u. ſ. w. ausgedehnt war, wo er längſt ausgeſtorben und durch holländiſch und niederſächſiſch verdrängt iſt, auf Holländiſch Weſtvriesland und die Inſeln an der ſüdlichen und öſtlichen Küſte der Nordſee.

In den eben erwähnten Karten, mit Einſchluß der beſondern Dialektkarten der britiſchen Inſeln und Frankreichs, neben einer ſpeciellern Karte von Europa in 4 Blättern (die die beiden letztgenannten faſt in derſelben Vollſtändigkeit wieder producirt und für die übrigen romaniſchen Sprachen, namentlich auch die einzelnen ſpaniſchen und italiſchen Dialekte, ſo wie das geſammte Slaventhum hinreichende Details enthält), und nach einer Ueberſichtskarte von Europa in 1 Blatt ſehen wir der europäiſchen Ethnographie hinreichende Ausführlichkeit und faſt ſchon zu viel Raum angewieſen. Daneben noch der dem ſprachlichen Kreiſe des gebildeten Europa ferner liegenden, aber durch das Maximum der Durcheinandermengung verſchiedener Nationalitäten — mit gleichzeitigem nationaltrennenden Einfluß der Verſchiedenheit der Religionen — hiſtoriſch ſo intereſſanten und für die nächſte Zukunft Europa's gewiß unendlich wichtigen ſüdöſtlichen Halbinſel, dem Gebiete der theils unabhängigen, theils von der geringen Zahl zerſtreuter Fragmente des aſiatiſchen Türkenvolks beherrſchten Südſlaven, Wlachen, Albaneſern, Griechen, — ein beſonderes Blatt zu widmen, welches anfänglich nicht im Plane des Atlas lag, war Verf. ſchon bei der erſten Ausgabe nachträglich

veranlaßt worden durch die Mittheilung eines diese Völkerverhältnisse in genauerer Art als auf frühern Karten darstellenden Entwurfs seitens des rühmlichst bekannten Geologen Ami Boué in Wien, der bei seinen vieljährigen, vorzugsweise naturhistorischen Zwecken gewidmeten Erforschungsreisen auf diesem noch so mangelhaft bekannten Gebiete, auch der Ethnographie seine Aufmerksamkeit in nicht geringem Grade und mit vielem Erfolge zugewendet hatte. Da gleichwohl ein einzelner Gelehrter, auch bei längerem Verweilen in einem Lande von so bunter Mannichfaltigkeit aller Verhältnisse nicht Alles selbst sehen oder erkunden kann, so mußten in Boué's Entwurf manche Lücken und Mängel bleiben, die er nur nach Conjecturen und ungenauen Nachrichten, mit Uebergehung der Angaben competenter Gewährsmänner unter den Reisenden (wie Leake, Pirch, Jos. Müller, Karacsay u. A.) ausgefüllt zu haben scheint; es wäre daher die Sache des Herausgebers gewesen, bei seiner Uebertragung des Bouéschen Entwurfs auf das vorliegende Blatt — (es ist dies nämlich eine galvanoplastische Copie der Karte der Türkei im sog. Stielerschen Atlas, die daneben auf bedauerliche Weise an vielen antiquirten Formen der Situationszeichnung, unendlicher Verwirrung in der meist aus österreichischen Karten nach magyarischer Weise beibehaltenen Schreibart der slavischen Namen in bunter Abwechselung mit deutscher Schreibweise, und zum Ueberfluß noch außerordentlich vielen Stichfehlern in den Namen leidet) — nach den eben genannten u. a. Quellen die Angaben seines geologischen Freundes zu verbessern. Da jedoch Hr B. gerade dieses Gebiet, sowie das benachbarte vorderasiatische, im Umfange des gesammten osmanischen Reiches, so-

wohl in topographischer Hinsicht (die betreffenden Blätter seines großen Asia-Atlas sind noch immer rückständig) als in ethnographischer bisher noch nicht zum Gegenstand seiner speciellen Studien gemacht zu haben scheint, — was er auch in Betreff Kleinasiens im Texte ausdrücklich eingesteht, — so glaubt Ref., der seit Jahren gerade diesem Felde der Geographie seine Thätigkeit zugewandt hat, durch detaillirte Angabe der hier in B's Karten ersichtlichen Fehler und Mängel den Benutzern des Atlas nützlich sein zu können.

Auf europäisch-türkischem Gebiete ist als Naturgrenze des dacoromanischen (wlachischen) Sprachgebiets gegen Süden die Donau streng festgehalten; die südlich derselben gelegenen vereinzelten wlachischen Niederlassungen im östlichen Serbien und um Widin, so wie in der Dobrudsche fehlen, ebenso wie von dem südlichen Zweige dieses Volkes, den Makedo- oder Kutzo-Wlachen (Zingaren), die einzelnen Orte, die sie am Westabhang des thessalischen Olympos inne haben. Das Gebiet Slavischer Bevölkerung ist in seiner Ausdehnung fast überall zu kurz gekommen, sowohl in seinem östlichen bulgarischen Theile, der sich auch über das südöstliche Thracien fast bis vor die Thore Constantinopels und an die ägäische Küste, sowie im westlichen Macedonien bis über den Indsche-Kara-ssu hinaus erstreckt, — als in der serbischen Osthälfte, welcher auch das mißbräuchlich (politisch, nicht ethnographisch) sogenannte Oesterreichische Albanien (der dalmatienische Kreis Cattaro) zugerechnet werden muß; auch die Zwischengrenze beider slavischen Dialekte, des Serbischen und Bulgarischen, ist unrichtig gezogen: sie geht nahe östlich (statt westlich) von Nisch und Leskowatz, längs des Gebirgsrückens zwischen der Nissawa und Mo-

rawa. Nur am obern Drin, bei Dibre, ist das Bulgarisch-Slavische zu weit ausgedehnt; es gehört hier meistentheils nur der Geschichte an und ist in der Gegenwart durch das dort uransässige Albanesische vom Ngeghe-Stamme wieder verdrängt. Die südlichen Stämme des sog. albanesischen (skypischen) Volkes, Tosken und Tschamen, nehmen allerdings nicht allein das alte Epirus, sondern auch — und zwar gewiß schon seit sehr alter Zeit, das ganze alte Akarnanien und Aetolien bis nach Salona am Parnassos herab, fast ausschließlich ein, — wenn ihnen jedoch diese Ausdehnung in der Illumination der Karte eingeräumt ist, so darf man hier nur die ursprüngliche Nationalität, nicht, wie doch sonst überall geschehen ist, die lebende Sprache, als Eintheilungsgrund gelten lassen; denn diese ist wenigstens in Süd-Epirus, an der Küste bis nach Chimara hinauf, im Innern bis Delvino, Janina und Delvinaki einschließlich, durch den Einfluß der hier sporadisch angesiedelten Griechen, und der von Griechenland her angenommenen Confession und Bildung durchaus griechisch geworden, nicht anders wie auf den griechischen Inseln Hydra und Spetzia, welche daher auch auf der Karte als griechisch, nicht albanesisch, bezeichnet sind, während die mit Recht als der albanesischen Nationalität angehörig bezeichneten Colonien in Attica und Böotien ihre Muttersprache mitten unter griechisch redenden Umwohnern bis auf den heutigen Tag bewahren.

Andererseits ist dem griechischen Sprachgebiet fast überall eine zu weite Ausdehnung gegeben, nicht allein, wie schon oben erwähnt, gegen das Bulgarische, sondern namentlich auch gegen das Türkische in Kleinasien, wo es (auf Bl. 8. K. v. Europa in 4 Bl.) einen ziemlich breiten, willkür-

lich zugemeſſenen, das Türkiſche mit Ausnahme Ciliciens ganz von der Küſte abſchneidenden Gürtel längs der ganzen Küſte einnimmt, einen Raum, welchen ein genaueres Quellenſtudium auf wenige vereinzelte Küſtenpunkte und Halbinſeln beſchränkt haben würde; wir führen nur an: Leviſi in Lycien, die ſüdweſtlichen Spitzen Kariens, die Umgebung des alten Milet, Scalanova, Kyrk-indſcheh bei Epheſus, Sighadſchik, Tſcheſchme, Latſchata, Burla, Smyrna und Phokia zum größten Theil, die merkwürdige rein griechiſche, über 25000 Einwohner zählende Freiſtadt Aiwaly; Narly, Juniſchehr, Erenköi und andere Dörfer in der Troas, die cyziceniſche Halbinſel, Panormo, Mudania, Muhalitſch, Gemlik und die Küſtenebene bis gegen Bruſſa hin, ein Theil der Umgebungen des Sees von Nicäa; am ſchwarzen Meere Riwa, Kirpeh, Eregli, Filias, Amaßra, Kidros, Ineboli, Sinopi, Gerſeh, Kadiköi bei Samſun, einige Gebirgsgaue in der Umgebung von Trapezunt, Of und Riſa. Selbſt auf mehreren der vom Verf. durchweg als rein griechiſch angegebenen Inſeln, namentlich auf Tenedos, Mytilini, Kos, Rhodos, Cypern, machen die türkiſchen Anſiedlungen den vierten bis dritten Theil der Einwohnerzahl aus und hätten eher müſſen bezeichnet werden ſollen, als die in der Bouéſchen Karte (No 19) übergangenen, in der angef. K. von Europa (No 8) aber vom Verf. mit viel zu großer Ausdehnung angegebenen Osmanen auf Kandia, welche bekanntlich meiſt Nachkommen des bei der Eroberung mit Gewalt zum Islam bekehrten Theils der griechiſchen Einwohner iſt, daher auch die griechiſche Sprache bewahren, welche überhaupt bei den Inſeltürken in weit verbreitetem Gebrauche iſt. Auch in ſeiner ſüdöſtlichen continentalen Aus-

dehnung ist das Osmanisch-Türkische beim Verf. zu kurz gekommen, der die arabische Sprachgrenze — fraglich, ob bloß nach Conjectur, oder nach mittelalterlichen Quellen? — viel zu weit nördlich heraufschiebt, während in der That schon Haleb seiner Bevölkerung nach halb türkisch ist, die weiter nördlich und östlich liegenden Städte Aintab, Biredschik, Urfa, Diarbekir aber, nebst dem größern Theil ihres Umlandes ausschließlich dem türkischen Sprachgebiet angehören, während der Rest dieser Landschaft zwischen dem Armenischen (besonders um Malatia, Diarbekir und Kharput) und Kurdischen (um Adijaman, Gerger, Harran, Serudsch, Kharzan, Mardin, Nisibin, Sindschar ziemlich bunt getheilt ist. Alle diese, gegen Osten immer enger zusammenhängenden, gegen Westen sich in einzelne bis ins centrale Kleinasien vorgeschobene, theilweis auch nur temporär eingenommene Striche auflösenden Wohnsitze des kurdischen Volkes hat Verf. ebenso ignorirt, wie die zusammenhängende Ausdehnung der armenischen Bevölkerung im Westen bis Egin, Arabkir, Derendeh, Siwas, Tokat, Niksar, ja in einzelnen Gruppen mitten in Kleinasien hinein um Sis, Akserai, Kaisarieh, und die Sitze nestorianischer und jakobitischer Christen von aramäischem Stamme in den Gebirgsgauen von Tur-Abdin, Amadia, Hekkari (Dschulamerg), wogegen das denselben Aramäern östlich vom Gebirge auf persischem Gebiete in Azerbeidschan angewiesene Gebiet auf einen kleinen Theil in der unmittelbaren Nachbarschaft der Städte Dilman und Urumia beschränkt werden muß. Ueber diese letztberührten Armenien und Kurdistan betreffenden Verhältnisse mit Ausnahme weniger Punkte, die Ref. aus neueren Werken, z. B. den Berichten der englischen Missionare

Badger und Fletſcher (1851. 52) entlehnt, hätte übrigens Verf., ohne eine weitſchichtige Sammlung von Materialien ausführen zu dürfen, leicht aus den betreffenden Bänden von Ritters Erdkunde eine richtigere Einſicht erlangen können, — nicht einmal dieſes ſo viel genannte und gerühmte und leider im Allgemeinen ſo wenig geleſene Werk des erſten unſrer Geographen eines genaueren Studiums gewürdigt zu haben, gereicht ihm billig zum Vorwurf. Wie wenig er aber überhaupt in dieſer ganzen Region des vorderen Aſiens zu Hauſe iſt, beweiſt auch die neue Bearbeitung der ethnographiſchen Karte der Kaukaſus-Länder, einſchließlich Armeniens, in welcher er die meiſten Grenzangaben ſeines frühern Entwurfs gänzlich umgeſtoßen hat, um an deren Stelle ſofort die, nicht überall richtigeren Grenzen einzutragen, welche Profeſſor Koch in ſeiner großen Karte derſelben Länder (Berlin 1851, in 4 Bl.) theils als Reſultate ſeiner eignen Reiſebeobachtungen und Erkundigungen, theils nach Angaben anderer Werke und nicht ſelten bloßen Hypotheſen aufgenommen hat. Dabei iſt es geſchehen, daß er z. B. ſeine eigne früher richtige Angabe der Ausdehnung türkiſcher Bevölkerung längs der pontiſchen Küſte öſtlich bis gegen Trapezunt, in der Landſchaft Dſchanik (welche nur noch den Namen der alten Dſchanen oder Tzanen bewahrt) gegen die unrichtige Annahme eines den kaukaſiſchen Swanen und Laſen verwandten Volksſtammes in dieſer Küſtenſtrecke vertauſcht hat, und Aehnliches mehr.

Außer dem eben behandelten Blatte iſt den Specialitäten aſiatiſcher Ethnographie noch ein anderes gewidmet, welches die Indiſche Völkerwelt darſtellt, und da es in der erſten Ausgabe, nur mit unzureichender Quellenkenntniß und Sprachen-

kunde entworfen, und daher mit Recht vom Verf. selbst nur als ein sehr gewagter Versuch bezeichnet war, jetzt, nach dem Erscheinen des klassischen Werkes von Lassen, und vieler einzelnen neuen Beiträge zur Kenntniß der indischen Völkerwelt in englischen und deutschen Zeitschriften, allerdings wesentlich umgearbeitet und im Ganzen verbessert erscheint. Die wesentlichsten Berichtigungen betreffen namentlich die Zwischengrenzen der einzelnen dem arischen Stamme angehörigen Hauptsprachen, — Verf. hatte deren 5 angenommen und diese Abtheilung auch beibehalten, obwohl nach Lassen's Vorgange durch Verbindung des Urdhu mit dem ihm so nahe stehenden Bangali, so wie des Gudscherati mit dem Maratthi die Gruppen sich mit dem Vortheil leichterer Uebersichtlichkeit auf 3 hätten herabbringen lassen. (Ein Gleiches gilt auch von den Dekhanischen (Drawida) Sprachen, von denen Verf. das Sinhali auf Ceylon immer noch mit Unrecht als einen ganz fremden Stamm absondert). Manche, von den Begrenzungen in der ersten Ausgabe der Karte allerdings sehr stark abweichende neue Annahmen des Verfs erscheinen uns jedoch noch zu hypothetisch, oder geradezu unrichtig, und hätten besser in suspenso gelassen werden sollen: so namentlich die sehr weite östliche Ausdehnung der als dem arischen Stamme zugehörig bezeichneten, — in der That aber nur, gerade wie die Drawida u. a., durch arische Sprache und Cultur influirten Khasija Stämme über den ganzen östlichen Himalaja, also auch über die Gebiete des Newari, Magari, Murmi und anderer, noch jetzt entschieden den tübetischen Charakter bewahrenden Sprachen. Nicht genügend hervorgehoben hat Verf. die weite Ausdehnung der den Drawida-Völkern sprachlich verwandten dunkelfar-

bigen Upavindhja=Völker, von denen faſt nur die Gonda im Oſten, mit einigen kleineren ſich anſchließenden Stämmen ein beſonders abgegrenztes Gebiet erhalten haben, die weſtlichen mehr zerſtreut unter Ariern wohnenden Völkerreſte der Mêra, Mina, Bhillu, Kola, (Bhiels, Koulies ſchreibt Verf. nach engliſcher Unart, durch die überhaupt die Nomenclatur der Karte in buntem Wechſel mit deutſcher, ja ſogar mißverſtandener Sanskrit=philologiſcher Schreibart, z. B. k ſtatt k' für tsch, verunſtaltet wird) ſind zwar mit Namen angegeben, aber nicht mit der entſprechenden Farbe bezeichnet, wodurch die irrige Vorſtellung einer rein=ariſchen Bevölkerung dieſer Landſchaften hervorgebracht werden kann. Bei dem merkwürdigen Stamme der Ho in Sinhabhûmi (Singbhum) ſcheint Verf. deren von Laſſen entwickelte ſprachliche und phyſiſche Analogie mit den indochineſiſchen Stämmen überſehen zu haben.

Das übrige Aſien, namentlich die Mitte und der Norden des Erdtheils iſt, ohne eigentlichen Nutzen in ſehr wenig verſchiedenem Maßſtabe, doppelt gegeben, nämlich außer der Generalkarte von Aſien noch in einem, das geſammte Ruſſiſche Reich nach ſeinen ethnographiſchen Verhältniſſen darſtellenden Blatte. Für dieſes haben einige neuere Reiſen ruſſiſcher Gelehrter, namentlich die der ſpeciell auf Völkerkunde gerichtete des Finnen Caſtrén (Middendorff's Berichte über das nördlichſte Sibirien waren dem Verf. noch nicht zugänglich) in der neuen Ausgabe Berichtigungen der Völkergrenzen, namentlich zwiſchen Samojeden, Oſtjaken, Jakuten und Tunguſen, ermöglicht. Unverändert geblieben ſind dagegen die Völkergrenzen in Centralaſien, die ſich an manchen Punkten anfechten laſſen. So ergibt z. B. nicht allein die Sprache

der geographischen Namen, sondern auch das directe Zeugniß des einzigen neuern Reisenden in einem der unwegsamsten Gebiete dieses noch so wenig erforschten Erdtheils, des französischen Missionars Huc*), eine viel weiter gegen Süden, als Verf. angibt, bis um den Tengri Noor gehende Ausdehnung der mongolischen Nation, wogegen nordöstlich die tübetische Bevölkerung sich bis in die Nachbarschaft des Kuku Noor und der chinesischen Grenzstadt Sining erstreckt. Im westlichen Centralasien, dem sogenannten Turan oder Turkistan zu beiden Seiten des Belur-Gebirges ist zwischen den arischen (Tadschik) Urbewohnern und den türkischen Eroberern und Ansiedlern eine scharfe Scheidung natürlich nicht möglich, doch möchte, wenn das Ueberwiegen der einen oder der andern Nationalität den ethnographischen Charakter der einzelnen Landestheile entscheiden soll, das auf der Karte den Tadschik angewiesene Gebiet jedenfalls viel zu groß und mehr nur auf die unmittelbare Nachbarschaft der großen Städte und Culturoasen Chiwa, Buchara, Samarkand, Khokand, Khaschgar, Jarkand, Khoten u. a. einzuschränken, andererseits aber auch auf die vereinzelten östlicher gelegenen Orte Kharaschar, Kutsche, Turfan, Chamil auszudehnen sein. Bei dem indochinesischen Halbinsellande fällt es unangenehm auf, daß die Grenzen nicht in der neuen Ausgabe in Uebereinstimmung mit den auf der Specialkarte Indiens eingeführten Berichtigungen gebracht worden sind.

Von den übrigen Erdtheilen haben Australien und Südamerika fast keine neue Bereicherung oder Veränderung, sondern nur eine ausführlichere Darstellung im Texte erfahren, Nord-

*) Souvenirs d'un voyage en Tartarie etc. Paris 1850. 2 Voll.

amerika dagegen ſehr bedeutende durch die neueren Arbeiten vorzüglich amerikaniſcher Gelehrten über die indianiſche Bevölkerung des ſüdlichen und centralen Hochlandes, namentlich Mexico's, Californien's und Oregon's (Schoolcraft's ganz neuerdings erſchienene Werke über amerikaniſche Ethnographie ſind noch nicht benutzt). Auch im mittlern Afrika haben beſonders die Erforſchungsreiſen engliſcher und deutſcher Miſſionäre zum Theil bisher unbekannte Völker in die Ethnographie eingeführt, zum Theil unſre Kenntniß der Wohnſitze der Völker erweitert und berichtigt, daher dieſe Karte in der neuen Ausgabe faſt am meiſten unter allen verändert erſcheint. Leider kann man nicht durchaus ſagen: verbeſſert, — denn für eine Berichtigung der bisherigen Kartenzeichnung kann Ref. wenigſtens nach eignen ſorgfältigen Studien über innerafrikaniſche Reiſelitteratur, die Aufnahme des dem Verf. allzulieb gewordenen idealen hydrographiſchen Netzes nicht halten, mit welchem er ſchon zwei Jahre früher, allerdings in ſehr viel kleinerem ſkizzenhaften Maßſtab (in Heft I ſeines geographiſchen Jahrbuches) die gelehrte Welt überraſchte, und worin wir nicht allein das nur durch Douville's koloſſales Lügengewebe geſtützte, verzerrte Flußnetz älterer portugieſiſcher Karten vom weſtlichen Südafrika, deſſen Unhaltbarkeit von Cooley-Desborough ſo ſchlagend bewieſen worden iſt, wieder erblicken, ſondern überdies noch eine Menge meiſt auf den kühnſten Combinationen und Hypotheſen beruhender Flußſyſteme, womit faſt das ganze Innere des Erdtheils angefüllt und ſo das Ideal der älteren Kartographen, die ſchon vor zwei Jahrhunderten dieſe terra incognita auf ähnliche Weiſe mit Phantaſiegebilden zu füllen liebten, aufs Herrlichſte wieder aufgefriſcht iſt.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.
Den 28. August 1852.

Gotha

Schluß der Anzeige: »Physikalischer Hand-Atlas. Von H. Berghaus. Abtheil. VII. VIII. Anthropographie und Ethnographie. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.«

Sicher, bis zu einem gewissen Grade, erscheinen uns von allen den neu aufgenommenen topographischen Angaben nur die wenigen, auf den authentischen Berichten der Missionare Krapf, Rebmann und Livingston beruhenden Daten im südlichsten und östlichsten Theile des Continents. — Uebrigens ist diese afrikanische Karte die einzige zu solchem Zwecke neu entworfene, da die übrigen (mit Ausnahme der aus anderen Blättern des Atlas reproducirten Erdtheilkarten) dem sog. Stielerschen Atlas entlehnt sind, entweder durch Uebertragung der alten Zeichnung (Europa in 4 Blättern, Oesterreich, russisches Reich) oder durch directe Vervielfältigung der alten Platten auf galvanoplastischem Wege und Einstich der ethnographischen Daten und Grenzen (Europa, Deutschland, Frankreich, Britische Inseln,

Türkei, Oſtindien), welches letztere Verfahren allerdings für die äußere Eleganz der Abdrücke nicht ſehr vortheilhaft ausgefallen iſt. (Auch erſcheint dieſe wenig gehoben durch die Art der Illumination, welche in der erſten Ausgabe ſorgfältiger ausgeführt erſchien). Die bequeme Ueberſicht der in jedem einzelnen politiſchen Ganzen vereinigten Nationalitäten wird ſehr erleichtert durch Angabe der Staatsgrenzen neben den ethnographiſchen, mit einer beſondern Farbe; nur müßten dieſe Grenzen, was ja keiner beſondern Schwierigkeit unterworfen iſt, abſolut richtig eingetragen ſein: deſto mehr befremden und zeugen für eine nicht lobenswerthe Eile in Beſeitigung der Correctur mehrere in die Augen fallende Fehler: auf der Karte von Deutſchland erſcheint als gegenwärtig exiſtirend die im Jahre 1848 vorübergehend projectirte Bezeichnung „Herzogthum Gneſen“ aber mit einer Umgrenzung, welche keiner der drei nach einander beliebten Demarcationslinien genau entſpricht; in der K. von Oeſterreich ſind die ſeit 2 Jahren anders conſtituirten Zwiſchengrenzen Ungarns, Croatiens und Siebenbürgens aus der erſten Ausgabe unverändert beibehalten; in der K. der Türkei erſcheinen noch die Grenzen der ſeit 1836 aufgehobenen Ejalete, ſtatt deren freilich die Aufnahme der neuen Muſchirliks als ebenſo ſchwankender adminiſtrativer Abtheilung ebenſo überflüſſig ſein würde, wenn nur die Grenze des ſelbſtändigen ſerbiſchen Fürſtenthums wenigſtens annähernd richtig gezogen wäre. Dieſer Mangel an Correctheit der ſonſt nach Boué's Angaben entworfenen K. der Türkei iſt um ſo mehr zu rügen, als Vf. im erläuternden Texte ausdrücklich dem deutſchen Publicum Ignoriren des vortrefflichen Boué'ſchen Werkes vorwirft, in dem er doch, wenn er es ſelbſt

genau genug studirt hätte, ein ganzes ausführliches Kapitel über eben diese neuen Verwaltungsbezirke der Türkei hätte finden können.

Die Erwähnung der beiden allgemeinsten Blätter der ethnographischen Abtheilung, die auf einer Merkatorschen Erdkarte einmal die Verbreitung der indogermanischen und semitischen Völkerfamilie, dann die der Deutschen allein enthalten (und mittelst einer andern Art der Colorirung leicht in eines hätten vereinigt werden können) leitet uns zu der allgemeinen Uebersichtskarte der Russen, welche No 1 der anthropographischen Abtheilung bildet. Wenn wir die Beibehaltung der allbekannten Blumenbachschen Rasseneintheilung (nur vervollständigt durch Aufnahme der australischen Negritos als besonderer Rasse) anstatt der künstlicheren und bisher auch noch nicht durchgängig begründeten Systeme neuerer Anthropologen (Bory St. Vincent, Prichard, Latham) billigen, so müssen wir die Nachlässigkeit tadeln, die bei der Revision zur neuen Ausgabe es übersehen hat, daß die Zuziehung der türkischen Völker zur weißen (vulgo kaukasischen), der Eskimo zur rothen amerikanischen (statt zur gelben ostasiatischen) Rasse nicht mehr den berichtigten desfallsigen Angaben der ethnographischen Abtheilung und des Textes entspricht. Ueberhaupt scheint dieses ganze kleine Heft (die gesammte Anthropographie ist stiefmütterlich genug im Gegensatz zu der breiten Ausführlichkeit der ethnographischen Abtheilung mit 4 Blättern, die meist nur kleine Cartons enthalten, bedacht) das Interesse des Verf. schon bei der ersten Ausgabe, wo es als Schlußheft des Ganzen erschien, nicht mehr in dem Grade, wie die übrigen Gegenstände des physikal. Atlas in Anspruch genommen zu haben und auch bei der neuen Auf-

lage, die es ohne die geringſte Veränderung wieder bringt, etwas hintan geſetzt worden zu ſein. Ueber das als „Verſuch“ bezeichnete Blatt, welches die räumliche Vertheilung der für größere Zonen charakteriſtiſchen menſchlichen Krankheiten veranſchaulicht, maßen wir uns kein Urtheil an. Die Erdkarte zur Ueberſicht der verſchiedenen Bekleidungsweiſen aber (ein von den vorherrſchenden Producten der Länder abhängige, alſo allerdings noch halb und halb der Phyſik der Erde angehöriges Verhältniß, in deſſen Darſtellung wir jedoch die Berückſichtigung der Leinwand ganz vermiſſen, und der Baumwolle, in Rückſicht ihres überwiegenden Gebrauches in Südeuropa und Vorderaſien, ſowie beim weiblichen Geſchlechte in allen Ländern europäiſcher Civiliſation, ein zu kleines Gebiet angewieſen ſehen) hätte wohl ebenſo gut in einem beſcheideneren Format gegeben werden können, als der kleine Carton zur Ueberſicht der verſchiedenen Nahrungsweiſen nach vorherrſchenden Thier- oder Pflanzenſpeiſen. Für den Zweck aber, dem letzterer noch überdies dienen ſoll, — die relative Volksdichtigkeit der verſchiedenen Länder durch ſtärkere oder ſchwächere Schraffirung zu verſinnlichen, — iſt er viel zu klein: denn wenn dieſer Gegenſtand auch mehr ſtatiſtiſcher Natur und zum großen Theile von hiſtoriſchen Verhältniſſen abhängig iſt, ſo ſteht er doch andererſeits auch in zu genauem Zuſammenhang mit der Bodenbeſchaffenheit der Erdoberfläche, um nicht in einem phyſikaliſchen Atlas eine ausführlichere Darſtellung zu verdienen. Die Kleinheit des Maßſtabes hat hier einerſeits zu der unrichtigen Annahme eines gleichen Bevölkerungsmaßſtabes für jedes einzelne Land nach den politiſchen Grenzen geführt, worunter ausgedehnte Reiche, deren einzelne Theile

die allerverschiedenartigsten Verhältnisse zeigen (wie China, Rußland, Deutschland, Vereinigte Staaten), andererseits Inconsequenzen nicht ausgeschlossen werden, wie die Angabe verschiedener Bevölkerungsgrade in den einzelnen Theilen Ostindiens, in dem von Natur zusammengehörigen Spanien und Portugal, in England, Schottland und Irland, welchem letzteren nebenbei, bei der vom Vf. im Texte zur Ethnographie selbst hervorgehobenen reißenden Abnahme der keltischen Bevölkerung, die erste Stelle der Volksdichtigkeit jetzt nicht mehr zukommt. Dadurch entstehen denn Uebelstände, wie der grelle Unterschied um 3 Stufen des angenommnen Maßstabes an den deutschen Grenzen gegen Ungarn und Polen, wie die Gleichstellung selbst der bevölkertesten atlantischen Staaten Nordamerika's mit Norwegen, Türkei und Persien auf derselben niedrigsten Stufe, u. dergl. Uebelstände, welche nur durch eine sehr wünschenswerthe detaillirtere Bearbeitung in größerem Maßstabe ausgeglichen werden könnten.

Das letzte Blatt ist in 4 ziemlich klein ausfallende Kärtchen getheilt, deren jedes den ganzen Erdraum im Miniaturbild enthaltend, auf Angabe specieller Verhältnisse keine Ansprüche mehr macht, solche auch durch eine sehr nachlässige Zeichnung der Situationsformen ausschließt. Dem Zwecke nach an seiner Stelle ist darunter höchstens die „Uebersicht der verschiedenen Beschäftigungsweisen der Menschen" — natürlich nur nach ganz allgemeinen Kategorien (Ackerbauer, Hirten, Jäger und Fischer), — als von Bodenbeschaffenheit und Klima der einzelnen Landstriche abhängig, somit der Erdphysik angehörig. Dagegen gehört die „Uebersicht der Verbreitung der Religionen" eher in einen statistischen oder historischen Atlas, als an

dieſe Stelle; auch iſt ſie, da hier bei dem kleinen Maßſtab die auch ethnographiſch wichtige genaue Scheidung der einzelnen chriſtlichen Confeſſionen, mit Einſchluß der verſchiedenen orientaliſchen Kirchen, ſowie der Theilung des Islam und Buddhismus in verſchiedene Secten, nicht einmal verſucht worden iſt, wohl nur zur Ausfüllung des Raumes eingeſchoben. Keinem andern als dieſem ſehr äußerlichen Zwecke dienen endlich auch die beiden letzten „Regierungsweiſe“ und „Geiſtige Bildung“ überſchriebenen Kärtchen, die wir lieber aus einem ſonſt ſo ſtreng wiſſenſchaftlichen Werke, deſſen Plane ſie völlig fremd ſind, ganz ausgeſchloſſen geſehen hätten, zumal ſie in der vorliegenden Geſtalt eher Spielereien ähnlich ſehen, wie ſie jeder Leſer wohl auf einer Karte zum Zeitvertreib entwirft, als daß ſie irgend einen ſcientifiſchen Zweck erfüllten. Entziehen ſie ſich doch der nur auf Combination von Thatſachen beruhenden Behandlung der phyſikaliſch-geographiſchen Gegenſtände ſchon durch den der ſubjectiven Anſchauungsart und dem Wechſel zu ſehr unterworfenen Inhalt, ſelbſt wenn man das rein formelle Princip ihrer Anordnung als richtig zugeben wollte. Aber was ſollen z. B. auf der Regierungskarte die Unterabtheilungen „Tyrannei“ (nur bei Chiwa, Buchara, Birma) und „Despotie“ (nicht, wie man erwarten könnte, auf Rußland oder Frankreich, auch nicht einmal auf Marokko und Madagascar, ſondern auf die Türkei, Perſien, Afghaniſtan, Siam, Sudan angewendet) innerhalb der Kategorie „abſolute Monarchie“ bedeuten? während andererſeits feudale, conſtitutionelle, liberal-abſolutiſtiſche Monarchien in eine, vom Verf. als „ſtändiſche Monarchie“ bezeichnete Maſſe zuſammengeworfen ſind, unter der neben England gleichmäßig

Neapel und Oesterreich, ja als Dependenzen des constitutionellen England sogar Ostindien mit allen seinen einheimischen Schutzstaaten (worunter die gräulichsten Tyranneien dem Verf. doch wohl bekannt sind) und das nördlichste Amerika mit den Eskimo-Ländern figurirt! Von Rechts wegen hätte also als dänische Colonie auch Grönland unter diese Rubrik gehört, aber unglücklicherweise ist dies bei der Eile der Correctur, womit Verf. auch in der neuen Ausgabe dieses unglückliche Blättchen abgefertigt hat, ganz vergessen und ohne Signatur gelassen worden, wodurch es unschuldigerweise in die Reihe der durch weiß bezeichneten Republiken gerathen ist, — eine schöne weitschichtige Rubrik, in die Verf. mit den echten Freistaaten Nordamerikas und der Schweiz auch sämmtliche republikanisch lackirte Militärdespotien Südamerikas, sammt Frankreich, Algier und Cayenne zusammengeworfen hat. Und wie in aller Welt kommen endlich die unseres Wissens ohne alle Staatsform lebenden und auch von jeder monarchischen Idee so weit entfernten wilden Haufen der Patagonier, der Alfurus und Papuas Australiens in die Kategorie der absoluten Monarchie? Ein gleicher Vorwurf trifft auch das letzte Kärtchen, wo Verf. sich auf einem noch unsicherern Gebiete bewegt, indem er durch verschiedene Schraffirungen von hellerem oder dunklerem Tone die sehr verschiedene Vertheilung der Geistesbildung auszudrücken versucht. Ueber die bei solchem Versuche als Maßstab dienenden Kriterien kann man streiten; schwerlich werden alle Leser einverstanden sein mit den durch den protestantisch-kirchlichen Standpunkt des Verf. bedingten, — denn daß solche ihn geleitet, zeigt die Stellung, welche er z. B. den russischen Ostseeprovinzen mit ihrer

ganzen nominell (jetzt auch nicht einmal das mehr ganz) lutheriſchen Bevölkerung von Letten, Ehſten u. ſ. w. anweiſt auf gleichem Niveau mit Deutſchland, Frankreich und England, auf höherem als Ungarn, Südfrankreich und die weſtlichen Staaten Nordamerikas, — und ebenſo wenig möchte die Gleichſtellung von Griechen, Ruſſen, Arabern, Afghanen, Usbeken, Chineſen auf ein und derſelben Stufe gebilligt werden.

Glaubten wir dem wiſſenſchaftlichen Rufe eines Namens wie Berghaus gegenüber in allen dieſen Einzelheiten mit ſtrengerer Kritik verfahren zu müſſen, ſo laſſen ſich doch die meiſten der gerügten Mängel bei der Weitſchichtigkeit und Schwierigkeit des aus ſo vielfach zerſtreutem Material mühſam verarbeiteten Werkes entſchuldigen und verringern überhaupt, wie wir nochmals gern anerkennen, durchaus nicht das Verdienſtliche eines für alle Klaſſen von Leſern ſo überaus nützlichen Unternehmens. H. Kiepert.

Paris und Beſançon

Madame Veuve Joubert, libraire, rue des Grès-Sorbonne, 14. — Veuve Charles Deis, Imprimeur, 1850. De l'Arianisme des peuples Germaniques qui ont envahi l'empire Romain. Par Ch. J. Revillout, ancien élève de l'École normale, professeur d'histoire au Lycée de Grenoble, et précédemment au Lycée de Besançon, Docteur des lettres. 395 S. in Octav.

Die Geſchichte einer überwundenen Partei, einer beſiegten und als beſiegt ausgeſchiedenen Hereſie, die von dem lebendigen Körper abgetrennt, nicht mehr die Kraft hat, neue Lebensgeſtaltungen aus ſich zu entwickeln, hat im Allgemeinen wenig,

was einen Geschichtsforscher interessiren könnte. Es ist das traurige Bild allmäligen Absterbens und Zerbröckelns. Anders ist es mit der Geschichte des Arianismus, der innerhalb des römischen Reiches als Häresie theoretisch längst überwunden, doch noch Jahrhunderte lang auf den Trümmern und an den Grenzen des Römerreichs unter den germanischen Stämmen, die zäher an den einmal ergriffenen Glaubenssätzen festhielten und nicht nach kaiserlichen Decreten ihre Ueberzeugungen wandelten, fortlebte. Die Geschichte des Arianismus dieser Zeit, wo derselbe freilich für den Dogmenhistoriker wenig Bedeutung mehr hat, aber sonst von um so größerer Wichtigkeit ist, darzustellen, ist die Absicht des vorliegenden Werkes. Wollen wir seinen Plan genauer angeben, so ist es nach seinen eigenen Worten dieser: Examiner l'origine de l'Arianisme barbare, en montrer le développement dans la société germanique, en étudier l'organisation et la hiérarchie, rechercher les phases les plus remarquables du duel religieux et politique engagé entre l'hérésie des conquérants et l'orthodoxie des vaincus, faire ressortir l'influence réciproque des faits religieux et des faits politiques les uns sur les autres, donner la raison du résultat d'une lutte de trois siècles, voilà quel est le but de ce travail (p. 3).

Sehen wir, wie der Verf. diesen Plan ausgeführt hat. Das ganze Werk zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch (Origine de l'Arianisme barbare p. 11—81) behandelt die Anfänge des Christenthums unter den Gothen, die Anfänge des Arianismus unter den Westgothen und die Verbreitung des arianischen Christenthums von den Westgothen aus unter andern deutschen Stämmen, den Ostgothen, Vandalen, Sueven, Burgundern ꝛc.

Nachdem zum Schluß dann noch die erſten Verſuche der katholiſchen Kirche zur Bekehrung der arianiſchen Germanen beſprochen ſind, ſtellt das zweite Buch (Parallèle des deux Religions p. 81 — 129) eine Vergleichung an zwiſchen der katholiſchen und deutſch-arianiſchen Kirche, um damit die Gründe des Siegs des Katholicismus in dem Kampfe beider aufzuweiſen, den das 3. Kap. im Allgemeinen ſchildert. Endlich das dritte Buch bei weitem das ausführlichſte (Rapports des gouvernements Ariens avec l'église p. 129—391), ſoll die Beziehungen der arianiſchen Fürſten und Völker zur katholiſchen Kirche bis zum völligen Aufhören der Häreſie darſtellen. Es wird, wie das nicht anders möglich war, zu einer Geſchichte der germaniſchen Staaten, die den Arianismus bekannten. Zuerſt wendet ſich der Verf. zu den Weſtgothen in Gallien und verfolgt deren Geſchichte bis zum Untergange des Reichs und des Arianismus durch die Franken. Dann folgt die Geſchichte des burgundiſchen Reiches, der Weſtgothen und Sueven in Spanien bis zu Reccareds Uebertritt, der Vandalen in Afrika, wo beſonders ausführlich die Verfolgungen der katholiſchen Kirche behandelt werden, die Geſchichte der Heruler und Oſtgothen in Italien, endlich der Longobarden, die am längſten dem Arianismus huldigten, bis auch hier die Siege der dem Papſtthum ſo eng verbündeten Franken demſelben ein Ende machten.

Der ganzen Darſtellung liegt, das verkennen wir nicht, ein äußerſt fleißiges Quellenſtudium zum Grunde. Der Verf. benutzt ſorgfältig die ja eben nicht ſehr reichen Quellen, wie ſchon die häufigen Citate bezeugen. Was wir aber um ſo mehr bei ſeiner Quellenbenutzung vermißt haben, iſt eine ſcharfe Kritik, die hier um ſo nothwendiger war, da die Darſtellung des Arianismus faſt ganz aus

orthodoxen Quellen geschöpft werden mußte, also von vorn herein parteilichen Berichten. Hätte der Verf. mehr Kritik geübt und der schönen Darstellung zur Liebe nicht so oft die Lücken durch seine eigenen Phantasien ausgefüllt, wir glauben, die Darstellung wäre an sehr vielen Stellen ganz anders ausgefallen. Beispiele, wo der Verf. seine Quellen ohne Kritik benutzt, wären uns in großer Zahl zur Hand. Wir begnügen uns mit einem einzigen. S. 64 ff. werden die Anfänge des Christenthums unter den Burgundern berichtet. Der Verfasser hält sich hier ganz an die Erzählung des Sokrates (hist. eccles. VII. 30). Allein eine genauere Kritik muß diesen Bericht vielfach als sagenhaft in Anspruch nehmen. Von einem Siege über die Hunnen, von dem Sokrates spricht, ist nichts bekannt. Nach dem Bericht dieses Geschichtsschreibers sollen die Burgunder um 430 bekehrt sein, während Orosius (VII. 32) ausdrücklich bezeugt, daß sie 417 als ein katholisch-christliches Volk mit den besiegten Galliern verkehren. Der Verf. führt diese Stelle des Orosius selbst an und hilft sich damit, daß er dieselbe auf den größten Theil des Volkes bezieht, dagegen was Sokrates erzählt, auf „andere Stämme dieses Volkes, welche nach der Invasion Galliens noch Heiden geblieben waren", ein Ausweg, zu dem nichts berechtigt.

Vieles hätte hier der Verf. ohne Frage richtiger auffassen und darstellen können, wenn er die einschlagende deutsche Litteratur gekannt und benutzt hätte, was nicht geschehen ist. Wir müssen gestehen, es ist uns im höchsten Grade verwunderlich vorgekommen, daß Jemand ein Stück der Geschichte deutscher Volksstämme zu schreiben unternimmt, ohne die deutsche Litteratur irgendwie zu berücksichtigen, ja wie es scheint, ohne der deut-

ſchen Sprache mächtig zu ſein, denn lateiniſch geſchriebene in Deutſchland erſchienene Werke ſind hie und da benutzt. Schon Rettberg's Kirchengeſchichte Deutſchlands, obwohl ſie ſich ja wenig nur mit den Stämmen beſchäftigt, die für des Verfs Unternehmen die bedeutendſten waren, hätte ihm manchen Wink für eine richtigere Kritik geben können. Für die Geſchichte der Vandalen hätte er aus Papencordt's Geſchichte der vandaliſchen Herrſchaft in Afrika (Berlin 1837) Manches lernen können. Doch wir wollen nicht anfangen aufzuzählen, da ſonſt die Reihe zu lang werden möchte, indem faſt für jedes Kapitel des Buchs ſich eingehende deutſche Arbeiten citiren ließen. Nur einen Fall können wir doch nicht umhin beſtimmter hervorzuheben. Im erſten Buche am Schluſſe des erſten Kapitels, wo von der Bekehrung der Gothen und im ganzen Laufe des zweiten, wo von den Anfängen des Arianismus die Rede iſt, tritt natürlich Ulfila als Hauptperſon in den Vordergrund. Allein die Arbeit von Waitz „über das Leben und die Lehre des Ulfila", durch die wir erſt Genaueres über den gothiſchen Biſchof aus dem dort zuerſt mitgetheilten und erläuterten Schreiben des Auxentius, Biſchof von Doroſtorus, das uns in einer Schrift des arianiſchen Biſchofs Maximinus aufbewahrt iſt, erfahren haben, iſt dem Verf. gänzlich unbekannt. Selbſt wenn er die deutſche Schrift nicht benutzen konnte, ſo war ihm doch die Urkunde zugänglich. Hier hätte er erfahren können, daß Ulfila ſchon viel früher Arianer und entſchiedener Arianer war, daß derſelbe ſchon 355 einen Haufen Gothen, der durch Verfolgung bedrängt wurde, über die Grenze in's römiſche Reich führte, und vieles Andere, von dem die kümmerlichen Quellen, die er noch allein benutzt, nichts wiſſen. Was der Verf. über Ulfila ſagt, iſt ge-

radezu unbrauchbar, zumal da der Verf. hier Manches aus seinen Conjecturen ergänzt. Was S. 43 von dem Uebertritt des Ulfila erzählt wird, wobei der Verf. uns sogar die Stimmung des Ulfila vorlegt, ist eben nur Phantasie, nicht Geschichte, denn Ulfila war damals längst entschiedener Arianer.

Mit dem Mangel an Kritik bei Benutzung der Quellen hängt ein anderer Fehler der Darstellung zusammen, der Mangel an Unparteilichkeit. Der Verf. ist durchaus parteilich, sowohl für das romanische Element gegenüber dem germanischen, als für die orthodoxe Kirche gegenüber der Häresie. Es trifft dieses vor Allem das zweite Buch. Die Darstellung der katholischen Kirche zur Zeit der Einfälle der Barbaren ist viel zu vortheilhaft, ein »tableau brillant« wie sie der Verf. selbst nennt. Die Schattenseiten, an denen es diesem tableau wahrlich nicht fehlte, werden nur mit den wenigen Worten berührt: »au milieu de la corruption universelle de l'empire tous les membres du clergé n'avaient pas résisté à la contagion de l'exemple, et les écrits des Pères sont pleins de reproches adressés aux évêques et aux prêtres de ce temps« und noch die Entschuldigung hinzufügt: »mais dans les corps les mieux réglés, il faut toujours s'attendre à trouver un grand nombre d'hommes vicieux et relâchés, et c'est le fait d'une critique peu sérieuse de s'arrêter à des exceptions.« Auch ohne Gefahr in diesen gerügten allerdings nur zu häufigen Fehler zu verfallen, hätte der Verf. doch wohl auch die Schattenseiten schärfer hervorheben können, die erst Manches in den Vorgängen jener Zeit verständlich machen. Dagegen ist die Darstellung der Arianer viel zu düster und in manchen Stücken das Tüchtige in den deutschen Arianern nicht genugsam anerkannt. Manches auch, was der Vf.

mit der Häreſie in Zuſammenhang bringt, beſonders die Stellung der Hierarchie zur weltlichen Macht, hat mit dem arianiſchen Glauben nichts zu thun, ſondern hängt vielmehr mit den urſprünglichen germaniſchen Anſchauungen zuſammen und begegnet uns deshalb ſpäter eben ſo wieder bei den katholiſchen Franken. Wenn ja allerdings Niemand leugnen wird, daß der Arianismus längſt beſiegt und überwunden nicht das Leben des katholiſchen Glaubens in ſich trug, weshalb er ja auch demſelben auf die Dauer nicht widerſtehen konnte, ſo hätte doch die ſittliche Tüchtigkeit und Kraft bei dieſen „arianiſchen Barbaren“ gegenüber der Corruption der katholiſchen Romanen mehr Anerkennung verdient, als ihr der Verf. zu Theil werden läßt. Gegen die Arianer iſt er überall zu einem harten Urtheil bereit, ebenſo wie er für alles Thun der Katholiker leicht eine Entſchuldigung findet. Einigemale iſt man wirklich nahe daran, an dem ſittlichen Urtheil des Verf. ganz irre zu werden, wie z. B. wenn er S. 161 von den katholiſchen Biſchöfen des weſtgothiſchen Reiches in Gallien erzählt, daß dieſe, obwohl, wenn man ihnen auch keine beſtimmten Unterhandlungen mit den Franken nachweiſen kann, doch, wie der Verf. ſelbſt ſich ausdrückt, „alle ihre Hoffnungen und Wünſche ſich denſelben ſchon zugewandt hatten“, auf der Synode vom Jahre 503 knieend den Herrn gebeten: »d'augmenter la prospérité du royaume, de le gouverner par la justice, et d'accorder un long et heureux règne au roi qui leur a permis de se rassembler« und als Beurtheilung eines ſolchen Verfahrens nur hinzufügt: »C'était seulement là une de ces protestations banales dont les troubles civils offrent tant d'exemples.«

Dieſe einſeitige Anſchauung hindert natürlich auch den Verf. eine Frage richtig und ausreichend zu

löſen, deren Beantwortung nach einer Seite hin das Reſultat der ganzen Arbeit bilden mußte, die Frage nach der Bedeutung des germaniſchen Arianismus in der Entwickelung der Kirche, die Frage, wenn man es ſo ausdrücken darf, nach der Oekonomie der göttlichen Providenz, welche die Germanen Jahrhunderte lang auf der Stufe arianiſchen Chriſtenthumes ſtehen ließ, ehe ihnen das Chriſtenthum in ſeiner ganzen Fülle zu Theil wurde. Der Verf. wirft dieſe Frage am Schluſſe ſeines Werkes freilich in der etwas ſeltſamen Form auf: »Si l'Arianisme n'eût pas existé, la société eût-elle marché de la même manière? (p. 393). Seine Löſung der Frage iſt die, daß er im Arianismus ein Hauptmittel ſieht, die Einheit der Kirche in den Stürmen der Völkerwanderung zu erhalten. Als die politiſche Einheit, welche Rom bis dahin dargeſtellt, zu Grunde ging, hatte die Macht des römiſchen Stuhles, obwohl im Princip in der ganzen Chriſtenheit anerkannt, noch keine Gelegenheit gehabt, ſich geltend zu machen, während in jedem Lande particuläre Gebräuche und Traditionen ſich entwickelt hatten. In der erſten Zeit der germaniſchen Eroberungen lag nun die Gefahr nahe, daß, als jedes politiſche Band zerriſſen war und jede Verbindung unterbrochen, die neuen Staaten ſich ganz iſolirt geſtalteten und mit ihnen eine große Zahl Nationalkirchen. Die Zeit hätte die Iſolirung immer größer, die Einigung immer ſchwieriger gemacht, und wie man heute im Orient eine griechiſche Kirche, eine armeniſche, eine koptiſche, eine ruſſiſche Kirche nebeneinander ſieht, ſo hätte es im Occident eine ſpaniſche, eine galliſche, eine longobardiſche Kirche, kurz ſo viel Kirchen als Nationen gegeben, wie ja in der That die brittiſche Kirche, die keinen Kampf gegen den Arianismus zu führen hatte, bis auf einen gewiſſen Grad iſolirt da-

ſteht. Die Nothwendigkeit dagegen überall denſelben Feind zu bekämpfen, vereinigte die Biſchöfe und hielt das Bedürfniß lebendig, ſich an ein Einheitscentrum anzuſchließen. Die Biſchöfe von Gallien, Spanien und Afrika, oft iſolirt durch die Verfolgungen, wandten ſich nach Rom, um mit der übrigen Kirche in Gemeinſchaft zu bleiben und die Auctorität des römiſchen Stuhles, wie ſie mehr und mehr nöthig wurde, fand von Tag zu Tag, je mehr die politiſche Einheit ſchwand, Gelegenheit ſich thätig zu erweiſen.

In dieſem Gedankengange des Vfs liegt, das iſt nicht zu leugnen, manches Wahre. Gewiß trug auch der Kampf gegen den Arianismus dazu bei, die engere äußere Einheit der Kirche des Occidents zu befördern. Allein abgeſehen davon, daß die Anſicht des Vfs, als ſei die Macht des römiſchen Stuhles ſchon in dem Grade anerkannt geweſen und habe dieſelbe nur noch der Gelegenheit bedurft, um factiſch hervorzutreten, doch wenigſtens ſehr zu beſchränken ſein möchte, ſo iſt hier der Einfluß des Arianismus und des Kampfes der katholiſchen Kirche gegen die Häreſie nicht ſo groß, daß man darin die Hauptbedeutung derſelben für die Entwickelung der Kirche ſuchen dürfte. Zur Geſtaltung jener Einheit der occidentaliſchen Kirche und der Hebung der päpſtlichen Macht wirkten ganz andere Factoren in erſter Reihe, hinter welche der Kampf gegen den Arianismus ſehr zurücktritt. Die nachherige Iſolirung der brittiſchen Kirche, auf die der Vf. ſich beruft, hatte ganz andere Gründe. Wir müſſen, um das kurz anzufügen, die Bedeutung des Arianismus der germaniſchen Völker ganz anderswo ſuchen, darin nämlich, daß er für ſie ein Uebergangspunkt für den vollen chriſtlichen Glauben bildete. Als Arianismus konnte das Chriſtenthum viel leichter Eingang bei ihnen finden. So ſtand ihm nicht der Haß gegen die Römer entgegen, indem die Deutſchen einen von den Römern ſelbſt angefeindeten und verfolgten Glauben leichter annahmen und, das iſt das Hauptſächlichſte, das Dogma des Arianismus war leichter verſtändlich und faßbar. Erſt als der Haß gegen die Römer nicht mehr lebendig war und die Gemüther durch den Arianismus vorgebildet, konnten ſie dann um ſo ſicherer zur vollen Aufnahme des katholiſchen Chriſtenthums fortſchreiten. — Konnten wir ſo nicht umhin, an dem vorliegenden Werke manche Ausſtellungen zu machen, ſo erkennen wir andererſeits gern an, daß daſſelbe einen großen Reichthum an Material in ſchöner gefälliger Darſtellung bietet, auf einem Gebiete der Kirchengeſchichte, wo die früheren Arbeiten, auch Walch im zweiten Bande ſeiner Ketzerhiſtorie nicht über dürftige Zuſammenſtellungen hinausgingen. Lic. Uhlhorn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.
Den 30. August 1852.

Leipzig
Breitkopf und Härtel 1852. Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von Rudolf Ihering, ordentlichem Professor der Rechtswissenschaft in Gießen. Erster Theil. XII u. 336 S. in Octav.

Referent hatte anfangs die Absicht, bei Besprechung des vorliegenden Werkes sich nicht bloß auf die Relation des Inhalts zu beschränken, sondern auch zugleich auf eine Kritik desselben einzugehen. Allein bald mußte er bemerken, welche große Schwierigkeiten sich der befriedigenden Lösung dieser Aufgabe entgegenstellten, da uns hier eine solche Fülle neuer Anschauungen und neuer Ideen entgegentritt, daß ein Eingehen auf dieselben und eine Prüfung ihres Werthes unmöglich auf den wenigen Seiten geschehen konnte, die ihm hier zu Gebote standen, mit einem kurzen apodiktischen Urtheile aber, vor Allem, wenn es nicht von einem der Koryphäen der Wissenschaft ausgeht, dem juristischen Publicum bei einem solchen Werke, wie

dem vorliegenden gar wenig gedient iſt. Denn es iſt dies keins, welches nur auf einen ſpeciellen Theil der Jurisprudenz einwirken wird, wovon daher Allen, denen dieſer Theil ferner liegt, eine oberflächliche Kenntniß genügen wird, ſondern es iſt das Erſcheinen dieſes Buches unſeres Erachtens ein Ereigniß, welches auf die ganze juriſtiſche Litteratur einen einſchneidenden und nachhaltigen Einfluß üben muß; es wird ſich an dieſes Werk zunächſt die ganze Bewegung und Entwicklung auf den Gebieten anſchließen, welche durch daſſelbe berührt werden, und es wird ſo das erſte Element eines Gährungsproceſſes ſein, der hier durchgemacht werden wird. Was die Univerſalität deſſelben, die Fülle der Gedanken, die Mannichfaltigkeit der Anſchauungsweiſen anbetrifft, ſo möchte ihm aus der neueren juriſtiſchen Litteratur nur Puchta's Inſtitutionen zur Seite zu ſetzen ſein, — aber dennoch unterſcheidet es ſich von dieſen wieder weſentlich. Denn während dieſe Inſtitutionen den geiſtreichen und großartigen Abſchluß einer ganzen Entwicklungsperiode der Rechtswiſſenſchaft bilden, und deren Reſultat uns in klaſſiſcher Form überliefern, ſo iſt Iherings Buch der kecke und kühne Angriff auf zahlreiche, ſeit langer Zeit eingebürgerte und feſtgewurzelte Theorien, es iſt ein Verſuch, für die Behandlung des Rechts nach mancher Seite hin eine neue Bahn zu ſchaffen, und namentlich in der römiſchen Rechtsgeſchichte das ganze alte Gebäude einzureißen und für das neue andere Grundlagen zu ſchaffen. Ob dieſe nun die richtigen ſind, ob darauf ein ſtarkes Gebäude erbaut werden kann, das iſt nun eben die Frage, auf welche die Wiſſenſchaft als Ganzes zu antworten hat, deren Löſung aber für ſie, mag ſie ſchließlich das Beſtreben dieſes Buchs anerkennen,

oder mag sie es verwerfen, immer vom größten Nutzen sein muß. Denn wenn auch die hier vorgetragenen Lehren von unkritischen und unjuristischen Händen angewandt, dahin führen können, daß ein maßloses Aufstellen von Hypothesen in der Rechtswissenschaft Platz greift, mögen manche unberufene Nachfolger auch die gesichertsten Resultate der Arbeit von Jahrhunderten anzugreifen wagen, so wird dies doch auch wieder dahin führen, daß man von neuem alle Annahmen prüft, und es wird ein neues Leben in unserer civilistischen Litteratur erwecken, wo man vor nicht langer Zeit schon die Vorboten des Todesschlafes erkennen zu können glaubte.

Ref. hofft, die Leser werden es hiernach billigen, wenn er in Folgendem sich darauf beschränkt, den Inhalt des Werkes kurz wiederzugeben, — das wird am dienlichsten sein, um das Interesse für dasselbe zu erregen und ihm die gebührende Berücksichtigung zu verschaffen. Bei der Einleitung, wo der Verf. unzweifelhaft eine Reihe von Sätzen, die für die ganze Rechtswissenschaft von größter Wichtigkeit sind, zum erstenmal klar hinzustellen, und, was gewiß in Manchem zum Bewußtsein zu kommen begann, zu formuliren gewußt hat, werden wir des größern allgemeinern Interesse wegen mehr auf das Detail eingehen.

Als die Aufgabe dieses Buches stellt der Verf. (S. 4) die Charakteristik des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung hin, und es soll so den Anfang machen zu einer erschöpfenden Beurtheilung dieses Rechts und einer gründlichen Prüfung seines Werthes sowohl überhaupt, als namentlich für unsere heutigen Rechtsverhältnisse.

Der Verf. führt zunächst aus, wie es einer sol-

chen Charakteriſtik bedarf, da unſere Litteratur nach dieſer Seite hin eine gänzliche Lücke bietet. Denn während ſie über manche oft unbedeutende und von dem Gebiete des praktiſchen Bedürfniſſes weit abliegende Erſcheinungen einen reichhaltigen Katalog aufweiſen kann, hat man trotz der mannichfachen Angriffe, die zu verſchiedenen Zeiten auf das röm. Recht und deſſen Werth gemacht ſind, ſich immer mit allgemeinen Hinweiſungen auf deſſen Güte begnügt, oder höchſtens den Scharfſinn, die Conſequenz, die Caſuiſtik der römiſchen Juriſten geprieſen, trotzdem daß in dieſen Eigenſchaften die talmudiſche Jurisprudenz und die juriſtiſche und moraliſche Caſuiſtik der Jeſuiten eben ſo viel, oder gar mehr leiſten, während ſie doch ſonſt ſo ſehr hinter das röm. Recht in Schatten treten. Einer Apologie deſſelben bedarf es nicht; die wunderbare Erſcheinung, daß es nach jahrhundertlangem Schlafe, nachdem das Volk, das es ſchuf, längſt vom Schauplatz abgetreten war, von neuem ſich die Welt eroberte und die nationalen Rechte junger kräftiger Völker allein durch die ihm innewohnende Kraft aus dem Felde ſchlug, iſt die beſte Apologie deſſelben, und das Erhabene und Große darin hat auch jeder, der ſich tiefer mit dem Rechte beſchäftigt hat, gefühlt, aber es iſt faſt immer bei dem Gefühl geblieben, an eine wiſſenſchaftliche Begründung deſſelben iſt nicht gedacht worden. Der Verf. hält nun aber ſolche um ſo nöthiger, als er die Verdrängung des röm. Rechts durch den die jetzige Welt beherrſchenden Nationalitätsgedanken für nicht allzu ferne Zeit vorherzuſehen glaubt und deshalb eine Aufforderung an die Jurisprudenz richtet, bei Zeiten mit einer Kritik des Materials des röm. Rechts zu beginnen, damit ſie verhindern könne, daß dermal-

einst mit der fremden Form nicht auch das verworfen würde, was in das Fleisch und Blut unserer Nation übergegangen sei.

Den Grund dafür, daß nun in unserer Litteratur so wenig Sinn für eine Materialkritik des römischen Rechts hervortritt, daß man also weder im Ganzen und Großen den Versuch zu einer Beurtheilung der Güte desselben gemacht, noch bei Behandlung der einzelnen Lehren an dieselben einen solchen kritischen Maßstab angelegt hat, den sucht der Verf. in der Eigenthümlichkeit unserer romanistischen Jurisprudenz; es fehle ihr an subjectiver Fähigkeit, wie an dem objectiven wissenschaftlichen Apparat. Die nothwendige Beschäftigung mit dem Detailstudium unseres Stoffes, welcher das Auge für die Beobachtung auch der kleinsten Andeutungen geschärft hat, hat es für das Operiren mit allgemeinen Gesichtspunkten, für eine Betrachtung aus der Ferne unbrauchbar gemacht, und doch müssen die allgemeinen Lehren von der Natur und der Erscheinungsform des Rechts als Maßstab benutzt werden, um eben den Werth eines Rechts bemessen zu können. „In demselben Maße, in dem die allgemeine Naturlehre des Rechts auf rechtsphilosophischem und empirisch-comparativem Wege sich vervollkommnet, und an neuen Begriffen und Gesichtspunkten sich bereichert, wird auch die Einsicht in das wahre Wesen des röm. Rechts steigen". (S. 11).

Zu dieser allgemeinen Naturlehre des Rechts, die noch in der Kindheit liegt, soll dieses Werk nun auch zugleich einen Beitrag liefern, aber nur soweit, als ihre Benutzung für den vorliegenden speciellen Zweck solches nöthig macht. Da nun dieser überall nicht ohne Eingehen auf die Geschichte des röm. Rechts erfüllt werden kann, so

ſpricht der Verf. in der Einleitung weiter über die Methode, welche er der Bearbeitung zu Grunde gelegt hat (S. 12—82). Denn da die jetzt üblichе Art und Weiſe, die Rechtsgeſchichte zu behandeln, das erſte Princip, „daß jede Darſtellung der Geſchichte des Rechts den beiden Begriffen des Rechts und der Geſchichte Genüge thun ſoll“, meiſtens nicht beachtet, ſondern mehr eine nach Zeit und Inhalt angeordnete Zuſammenſtellung von rechtshiſtoriſchem Material, ein Inventarium der röm. Rechtsgeſchichte gegeben wird, ſo will der Verf. eine Begründung der richtigen Methode vorausſchicken, indem er die Conſequenzen entwickelt, welche ſich für den Rechtshiſtoriker aus den beiden Begriffen des Rechts und der Geſchichte ergeben.

Bei der Beſprechung der erſteren (S. 12—50) geht er davon aus, daß das Recht „ein objectiver Organismus der menſchlichen Freiheit“ iſt. Unter dieſem allerdings nicht glücklichen Ausdruck, der ſich wohl an die erſten Paragraphen von Puchtas Inſtitutionen anlehnt und in ihnen ſeine Erklärung findet, verſteht der Verf., wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, daß das Recht nicht ein Aggregat willkürlicher Beſtimmungen, ſondern ein innerlich zuſammenhängendes Product des Rechtsbewußtſeins der Geſammtheit iſt, ſoweit ſich dieſes auch äußerlich realiſirt. Allein nicht immer iſt die abſtracte Regel der Inhalt dieſes Bewußtſeins, ſondern es zeigt ſich zunächſt nur in der lebendigen Anſchauung der Rechtsinſtitute in ihrem organiſchen Zuſammenhange; daß über den einzelnen Rechtsverhältniſſen die Regel ſteht, wird dem Menſchen erſt allmälig klar, und die Frucht dieſer Erkenntniß iſt dann das Ausſprechen des Erkannten, das Formuliren des Rechts.

Der Mensch sieht, daß etwas geschieht und sich stets wiederholt, er fühlt, daß es geschehen muß, und faßt dies Müssen in Worte. So entstehen die Rechtssätze, die ja zuerst meistens in der Form von Rechtssprichwörtern auftreten. Aber zum richtigen Formuliren gehören Beobachtungsgabe und Darstellungsgabe — beide gehen, wie auf dem Gebiete der Kunst, so auch auf dem Gebiete des Rechts den Völkern in ihren ersten Entwickelungen ab, es bleibt ein Unterschied zwischen dem, was Recht ist, und dem was als solches formulirt ist. Wenn nun auch hieraus für die praktische Anwendung des Rechts weniger Nachtheil entsteht, da in den Zeiten, wo die Fassung am unbeholfensten und unvollkommensten ist, das Recht am reinsten im Gefühl und in der Anschauung der Anwendenden leben und daher die Rechtsformel nur eine untergeordnete Bedeutung haben wird, und da später die Theorie zu einer höheren Stufe gelangen und die Rechtsfindung hierin unterstützen wird; so ist es dagegen für eine Geschichte des Rechts sehr lockend, daß sie das Recht einer Zeit mit ihren Rechtssätzen identificirt, trotzdem daß sie doch aus diesen mit Sicherheit nur das Bewußtsein jener Zeit über ihr Recht erkennen kann. Wie aber jeder Historiker sich das Recht vindiciren muß, über irgend eine Erscheinung anders zu urtheilen, wie die Zeitgenossen, so muß auch dem Rechtshistoriker gestattet sein, das Recht der Vorzeit anders zu formuliren, vorausgesetzt, daß er eben das nöthige Material zu einem solchen Unternehmen hat. Und dieses werden nicht allein gleichzeitige Berichte liefern können, denn deren Beobachtungsgabe wird häufig ebenso wenig absolute Auctorität beanspruchen dürfen, als wir z. B. den ersten Grammatiken solche für das We-

Digitized by Google

ſen ihrer einheimiſchen Sprache zugeſtehen; vielmehr werden häufig die mehreren formulirten Rechtsſätze ſelbſt in ſich genügendes Material zu einer ſolchen Verbeſſerung enthalten. So kann z. B. wenn ein Rechtsſatz ſtückweiſe in's Bewußtſein getreten und für alle einzelnen ihm unterworfenen Fälle formulirt iſt, der Hiſtoriker ſtatt dieſer das allgemeine Princip hinſtellen. Vor Allem aber kann er aus der ſpätern Geſtaltung eines Rechtsverhältniſſes zurückſchließen auf deſſen früheren Zuſtand und demgemäß die überlieferte Formulirung beurtheilen.

Die Rechtsſätze, führt der Verf. weiter aus (S. 25), ſind die praktiſchen Spitzen des Rechts, deſſen äußere ſichtbare Oberfläche. Wo ſie in ihrer urſprünglichen imperatoriſchen Form das einzige Erzeugniß der Rechtsbildung ſind, ſteht das Recht noch auf einer ſehr niedrigen Entwicklungsſtufe, — wo dies dagegen mehr vorgeſchritten iſt, wird man den Zuſammenhang der Rechtsſätze unter ſich erkennen, ſie werden ſich zu einem Syſteme vereinigen, und „dieſer formale Proceß wird eine materielle Rückwirkung auf den Stoff ausüben, ſo daß mit dem letztern, den Rechtsſätzen, eine innere Umwandlung vor ſich geht. Die Rechtsſätze treten gewiſſermaßen in einen höhern Aggregatzuſtand, ſie ſtreifen ihre Form als Gebote und Verbote ab, und verflüchtigen ſich zu Elementen und Qualitäten der Rechtsinſtitute.“ Der Verf. erläutert dieſe Worte durch Beiſpiele, in denen er zeigt, wie jeder einzelne juriſtiſche Begriff eine Reihe von Rechtsregeln zu enthalten pflegt.

(Fortſetzung folgt).

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library

3 2044 092 550 649

Digitized by Google